WIDENER
HN JBIY -

12-14
Aus 3001 8.1

No 3118

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Zwölftes Heft.

Im Verlage des historischen Vereines.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Mit zwei Abbildungen.

Zwölftes Heft.

Gratz, 1863.

In Commission in Aug. Hesse's Buchhandlung.

Aus 30018.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite.

1. Dreizehnter Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines für Steiermark vom 1. Juni 1861 bis 1. Juni 1862. Von Dr. Franz Ilwof, Ausschußmitglied des historischen Vereines 3
2. Veränderungen im Personalstande des Vereines 11
3. Sammlungen des Vereines 13
4. Bericht über die 12. allgemeine Versammlung des histor. Vereines für Steiermark am 1. Juli 1861 30

II. Abhandlungen.

1. Fund einer antiken weiblichen Broncegestalt in sitzender Stellung aus Cilli. Von Dr. Richard Knabl, Ausschußmitglied des Vereines 41
2. Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli. Von Dr. Karlmann Tangl, k. k. Professor und Ausschußmitglied des Vereines 49
3. Aktenmäßige Beiträge zur Geschichte des Tattenbach'schen Prozesses vom Jahre 1670. Von Dr. Franz Krones, Vereins-Mitglied 83
4. Josef Feil. Biographische Andeutungen von Josef Scheiger, Ausschuß-Mitglied 113

Digitized by Google

Seite.

5. Eine Episode aus der Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. (1582. 1583.) Von Dr. Franz Ilwof, Vereins-Sekretär 126
6. Windischgratz und die Herren von Windischgratz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrnstand im Jahre 1551. Von Dr. Karlmann Tangl, Mitglied des Vereins-Ausschusses . . . 143
7. Einige Beispiele von der Wehrkraft steiermärkischer Städte und Schlösser seit dem sechzehnten Jahrhunderte. Mitgetheilt von Josef Scheiger, Mitglied des Vereins-Ausschusses . . 187
8. Haus- und Hofmarken aus Steiermark. Von Dr. Franz Ilwof, Vereins-Sekretär 199
9. Zur Geschichte der Judenverfolgung in Steiermark im Jahre 1610. Von Dr. Franz Ilwof, Vereins-Sekretär 210

III. Kleinere Mittheilungen.

1. W. v. Gebler's Geschichte des Herzogthums Steiermark . . 219
2. Ueber die chemischen Bestandtheile der Bronzen 219
3. Zu den „Bronzebänden" von Klein-Glein 220
4. Ueber den Antheil der Steiermärker an der Schlacht bei Mühldorf 220
5. Zur Geschichte des Wiener Weichbildrechtes 223
6. Kaiser Maximilian I. und Kaiser Ferdinand I. in Steiermark . 223
7. Exulanten aus Steiermark 226

Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt vom Vereins-Direktor Dr. Georg Göth. (Fortsetzung.) . . . 227

Digitized by Google

I.

Vereins-Angelegenheiten.

13. Jahresbericht*)

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark vom 1. Juni 1861 bis 1. Juni 1862.

Von

Dr. Franz Ilwof,

Ausschußmitglied des historischen Vereines.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Ebenso wie die allgemeinen Versammlungen der beiden jüngstverflossenen Jahre muß leider auch diese mit einer Trauernachricht begonnen werden. Der von der vorjährigen allgemeinen Versammlung erwählte Präsident unseres Vereines, Se. Excellenz der Herr Graf Ignaz Maria von Attems, ein würdiger Sohn der Steiermark, der durch ein Menschenalter unserer Provinz Landeshauptmann war, und dem Vaterlande im Ganzen durch sechzig Jahre in rühmlicher Weise Dienste leistete, schied am 17. December 1861 aus dem Leben. — Es wird eine der Aufgaben dieser allgemeinen Versammlung sein, die Stelle des Hingeschiedenen durch die Wahl eines Präsidenten zu besetzen.

---

*) Dieser Bericht wurde bei der 13. allgemeinen Versammlung am 25. Juni 1862 an die anwesenden Mitglieder vertheilt.

Die Thätigkeit des historischen Vereines im verflossenen Jahre war, was die Erwerbung von historisch interessanten Gegenständen (besonders Münzen, Medaillen, Siegeln), von Archivalien aller Art, ferners was die Vervollständigung von schon vorhandenen und endlich was die Anbahnung neuer Mittel und Wege zur Erreichung der Vereinszwecke anbelangt, eine sehr mannigfaltige und erfolgreiche.

Der h. Landesausschuß für Steiermark bewilligte dem Vereine für das Jahr 1861 ebenso wie in früheren Jahren der st. st. Ausschuß einen Beitrag von 525 fl. öst. W. und erleichterte durch diese bedeutende Unterstützung, welche den Verein zum wärmsten Danke verpflichtet, wesentlich die Erreichung der Vereinszwecke.

Das Curatorium des Joanneums spendete dem Verein ein Exemplar der auf landschaftliche Kosten im Drucke erschienenen, vom Studien-Director und Custos des Institutes Herrn Dr. Georg Göth verfaßten Denkschrift: „Das Joanneum in Graz, geschichtlich dargestellt zur Erinnerung an seine Gründung vor 50 Jahren".

Durch den Austritt des Herrn Professors Dr. Karl Weinhold, welcher einem an ihn ergangenen Rufe an die Universität Kiel folgte, verlor der Verein leider ein im Ausschusse sehr thätiges Mitglied und für die Mittheilungen einen ausgezeichneten Mitarbeiter.

Herr Pfarrer Knabl, das langjährige Mitglied des Ausschusses und der tüchtige Epigraphiker, feierte am 1. Jänner d. J. sein Priesterjubiläum, bei welcher Gelegenheit dieser verdiente Mann von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone und von der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität mit dem Ehren-Doktorate ausgezeichnet wurde.

Da dem in der hiesigen Joanneums-Bibliothek befindlichen Exemplare von Mathias Vischer's Topographia Ducatus Stiriae (steierisches Schlösserbuch), einem für die Topographie, Ge-

schichte, Bau- und Befestigungskunde der Steiermark sehr wichtigen Werke eilf Blätter fehlten, so erließ der Vereins-Ausschuß auf Antrag des sich dieser Angelegenheit mit dem regsten Eifer hingebenden Ausschußmitgliedes, Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirectors und Conservators, einen öffentlichen Aufruf an alle Besitzer von Exemplaren oder einzelnen Schlösser-Ansichten dieses Werkes, die Bitte enthaltend, die dort fehlenden Blätter dem Vereine entweder als Geschenk oder gegen billige Vergütung abzutreten oder zur Copirung zu überlassen. Die Erfolge dieses Aufrufes waren in hohem Grade lohnend und erfreulich, denn dem Vereine wurden nicht nur eine große Anzahl von mehr oder weniger vollständigen Exemplaren und einzelnen Ansichten zum Kaufe angeboten oder zur Copirung überlassen, sondern selbst als Geschenk zugewendet, so daß das in der Joanneums-Bibliothek befindliche Exemplar von Vischer's Topographie dadurch bis auf die bisher nirgends vorfindlichen Ansichten von Hardtmannsdorf und Turnowiz vollständig und das Exemplar der Universitäts-Bibliothek möglichst completirt werden konnte. Für diesen neuerlichen Beweis der Theilnahme des Publikums an den Zwecken des historischen Vereines sah sich der Ausschuß verpflichtet, seinen Dank in den öffentlichen Blättern auszusprechen. Als besonders thätig und theilnehmend bewiesen sich bei dieser Angelegenheit nebst dem Veranlasser Herrn Postdirector Scheiger, Herr Felix Kramberger, Chorherr und Bibliothekar zu Vorau; Herr Jirschitzky, Hörer der Technik; Herr Baron v. Hammer-Purgstall; Herr Radler, Schullehrer zu Maria Kumitz; Herr J. Pauer, Gutsbesitzer; Herr J. C. Ritter v. Pittoni; Herr von Feyrer, Gutsbesitzer in Marburg; Herr Eugen von Wimmer, Capitular zu Admont; Herr J. Wichner, Caplan zu Trieben und Herr Professor J. G. Zahn.

Da die Zahl der Bücher der Vereinsbibliothek bereits eine sehr große geworden war, und in dem beschränkten Vereinslokale nicht mehr Raum fand, so beschloß der Ausschuß dieselben den Statuten entsprechend an die betreffenden Sammlungen des Joanneums abzugeben; in Folge dessen wurde eine namhafte An-

Digitized by Google

zahl von historischen Quellen-Werken, Zeitschriften, Urkundensammlungen u. dgl. dem Joanneums-Archive zur Vervollständigung seiner Hilfsbibliothek, und die übrigen zahlreichen Werke der Joanneumsbibliothek zugewiesen.

Sehr groß sind die archivalischen Schätze, welche der Verein seit der letzten allgemeinen Versammlung zu erwerben so glücklich war. So übergab das k. k. Landesgericht zu Gratz 160 Faszikeln gerichtlicher Acten, Appellationen, Relationen, Resolutionen, Gutachten, Decrete, Verordnungen u. dgl. von den Jahren 1518 bis 1779, zwei Verzeichnisse verbotener Bücher von den Jahren 1755 und 1781; und außerdem noch 95 Bände der Wiener Zeitung von 1815 bis 1849 und der Gratzer Zeitung von 1825 bis 1849.

Ebenso übersendete das k. k. Oberverwesamt zu Neuberg jene Urkunden und Acten des ehemals dort bestandenen Cisterzienser-Stiftes, deren durch Herrn Professor Zahn auf Kosten des Vereines erfolgte Verzeichnung bereits im 12. Jahresberichte erwähnt wurde.

Alle diese Urkunden und Acten sammt den im 12. Jahresberichte bereits aufgezählten archivalischen Geschenken der k. k. Finanz-Landes-Direction, dann die Handschriften, Kunst- und Alterthums-Gegenstände wurden dem Curatorium des Joanneums zur Einverleibung in das Archiv, Münz- und Antikenkabinet übergeben.

Herr Professor Dr. Karl Weinhold übergab bei seinem Austritte aus dem Ausschusse dem Vereine eine Anzahl werthvoller Gegenstände als Geschenke, nämlich eine Sammlung von 55 Medaillen auf Habsburgische Kaiser und Herzoge der Sächsisch-Ernestinischen Linie, eine 1600 Stück zählende Wappen- und Siegelsammlung auf 41 Papptafeln und eine Anzahl verschiedenartiger in Grabhügeln gefundener Gegenstände.

Ein namhaftes Geschenk an Büchern bestehend in 746 Octav- und 73 Quartbänden, größtentheils historischen Inhalts,

erhielt der Verein von Herrn Karl Kohl, k. k. Platzhauptmann in Gratz.

In Folge des gütigen Antrags Seiner Erlaucht des Herrn Grafen von Giech wurde ein Verzeichniß der in den gräflichen Familienſammlungen zu Thurnau in Oberfranken befindlichen, die Geſchichte der Steiermark und Kärntens betreffenden Urkunden, von welchen ſchon im 12. Jahresberichte die Rede war, auf Koſten des Vereines angefertigt und dasſelbe vom Herrn Grafen dem Vereine überſendet.

Herr Friedrich Pichler, Official am landſch. Joanneums-Archiv, übergab dem Vereine eine von ihm entworfene numismatiſche Karte von Steiermark.

Das vom Vereine durch großmüthige ſtändiſche Unterſtützung im December 1855 eingeführte Inſtitut zur archäologiſchen Durchforſchung des Landes wurde in dieſem Jahre wieder aufgelaſſen. Der bisherige Landesarchäolog des hiſtoriſchen Vereines, Herr Karl Haas, war nämlich ſchon in den Jahren 1860 und 1861 durch dringende Privatangelegenheiten, und namentlich durch die Errichtung einer artiſtiſch-galvanoplaſtiſchen Anſtalt gehindert, die jährlichen Landesbereiſungen fortzuſetzen, und ſah ſich deßhalb ſchon damals gezwungen, für die Sommermonate wiederholt Urlaub zu nehmen. Da jedoch jener Geſchäftsbetrieb und mit ihm die erwähnte Verhinderung fortwährte, ſo führte dieſer Umſtand zu dem freiwilligen Uebereinkommen, das bisher beſtandene Verhältniß von beiden Seiten vollends aufzulöſen. Herr Karl Haas legte ſeine Stelle als Landesarchäolog mit 1. April 1862 nieder, und übergab die während ſeiner Amtsperiode geſammelten ſchätzbaren Materialien an von ihm angefertigten archäologiſchen Zeichnungen, Skizzen und Notizen dem hochlöbl. ſteierm. Landesausſchuß, welcher dieſelben als Landeseigenthum in Verwahrung nahm, dabei aber erfreulicher Weiſe in Ausſicht ſtellte, daß dieſelben künftig zur Ausarbeitung der beabſichtigten Monumental-Statiſtik von Steiermark in geeigneter Weiſe benützt werden würden.

Digitized by Google

Von dem Institute der Bezirkscorrespondenten haben sich nur mehr wenige Theilnehmer erhalten; Herr Hauptmann Braun in Leibnitz erstattete einen Bericht über das verflossene Jahr; Herr J. C. Hofrichter, Notar in Windischgratz ist in steter Correspondenz mit dem Ausschusse, sandte zwei Berichte ein und schenkte einige mehr oder minder werthvolle Gegenstände dem Vereine; Herr Jacob Schmölzer, k. k. Steuereinnehmer in Kindberg sendete zwei Berichte über die Pflege des Volksliedes in Steiermark mit Beilagen ein; Herr Dr. A. v. Spaun in Feldbach schickte dem Vereine drei ältere Manuskripte zur allfälligen Copirung; Herr Jacob Wichner, Caplan zu St. Lorenzen bei Trieben beförderte thätigst die Zwecke des Vereines durch Berichte und Zusendungen, und Herr J. E. Radler, Schullehrer und Gemeinderath zu Kumitz bei Mitterndorf, welcher dem Vereine schon mehrfach Geschenke übersandte, erstattete auch mehrere kleine Berichte, und wurde vom Vereinsausschusse zum Bezirkscorrespondenten ernannt. Der Vereinsausschuß wird überhaupt darauf bedacht sein, durch Aufstellung mehrerer neuer Bezirkscorrespondenten dieses Institut, welches die Vereinszwecke schon so mannigfach gefördert hat, von Neuem zu beleben.

Der Leseverein am Joanneum wendete sich an den Ausschuß um leihweise Ueberlassung von Zeitschriften aus der Vereinsbibliothek zum Auflegen im Leselokale. Diesem Ansuchen wurde auf das bereitwilligste entsprochen.

In Folge eines durch das Ausschußmitglied Herrn Professor Josef Zahn gemachten Antrages, hat der Ausschuß beschlossen, über die Vorkommnisse seiner Thätigkeit, insoferne dieselben ein allgemeines Interesse gewähren, in den öffentlichen Blättern zeitweise Nachricht zu geben.

Im Laufe dieses Jahres wurde der Druck des VII. und letzten Bandes der Geschichte von Steiermark, welcher den Zeitraum vom Jahre 1373 bis 1457 umfaßt, und so wie der bereits gedruckte VI. Band aus den hinterlassenen Papieren des Herrn Professor Dr. Albert von Muchar im Stifte Admont bearbeitet wurde, beendet, und der Vereins-Ausschuß hat, um

dieſes umfangreiche Quellenwerk möglichſt benützbar zu machen, einen ſehr genauen Nominal-Index anfertigen laſſen, welcher nach Umſtänden entweder dem VII. Bande beigefügt oder aber abgeſondert gedruckt, veröffentlicht werden wird.

Das germaniſche Muſeum ſprach in einer Zuſchrift den Wunſch aus, daß der Verein von jenen Archivalien, Handſchriften und archäologiſchen Gegenſtänden, welche derſelbe im Laufe ſeines Wirkens erworben, dem Muſeum Repertorien in der Weiſe zumittle, wie dasſelbe ſeine eigenen Sammlungen repertoriſirt, ferner Abformungen der dem Muſeum intereſſanteſten Gegenſtände dieſem widme und erbietet ſich zu ähnlichen Gegenleiſtungen. Da der hiſtoriſche Verein ſtatutenmäßig eigene Sammlungen nicht anlegt, ſondern alles, was er an hiſtoriſchen Gegenſtänden erwirbt, dem Landesmuſeum überweiſt, ſo konnte er dieſem Anſuchen nicht entſprechen, und dem germaniſchen Muſeum nur anrathen, ſich in dieſer Angelegenheit an das Curatorium des Joanneums, als unmittelbare Oberbehörde des Archivs zu wenden.

So wie in den frühern Jahren haben auch in dem letztverfloſſenen die Buchdruckerei-Inhaber: Herr Joſ. A. Kienreich und Dr. Karl Steiner dem Vereine von den bei ihnen gedruckten Flugblättern, Gedichten, Anzeigen und ſonſtigen typo- und lithographiſchen Arbeiten Abdrücke übergeben, und ebenſo theilte der löbl. Stadtmagiſtrat Gratz ununterbrochen die monatlichen Marktpreis-Tabellen hierher mit.

Da die Räumlichkeiten des Landhauſes in neueſter Zeit, und zwar beſonders während der Landtage, zu den eigenen landſchaftlichen Geſchäften benöthigt werden, ſo war der Vereinsausſchuß veranlaßt, jenes Lokale, welches ihm dort bisher als Kanzlei angewieſen war, im Mai 1862 wieder zu räumen. Dagegen wurde ihm jedoch zu dieſem Zwecke ein Zimmer im erſten Stocke des Joanneums, welches leicht zugänglich und hinlänglich geräumig iſt, gütigſt zur Benützung dargeboten, und dadurch ein um ſo angenehmerer Erſatz vermittelt, als der hiſtoriſche Verein ohnehin in der engſten Geſchäftsverbindung mit dem Landesmuſeum ſteht.

Die 12. allgemeine Verſammlung fand am 1. Juli 1861 ſtatt, worüber der Bericht im XI. Hefte der Mittheilungen abgedruckt iſt.

Der Verein beſteht gegenwärtig aus 186 wirklichen, 25 correſpondirenden und 53 Ehrenmitgliedern.

Am 31. Mai 1862 betrug der Stand der Vereins-Caſſe 1222 fl. 54 kr., wobei bemerkt werden muß, daß ein großer Theil der Einzahlungen ſelbſt für das Jahr 1861 damals noch rückſtändig war.

Zum Schluſſe ſpricht der Ausſchuß ſeinen wärmſten Dank allen Jenen aus, welche den Verein im verfloſſenen Jahre durch Rath und That unterſtützten und fügt nur noch den Wunſch bei, daß die vaterländiſchen Zwecke desſelben auch fernerhin gewahrt und gefördert werden mögen.

Veränderungen

im

Perſonalſtande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Franck Alfred, Ritter von, k. k. Major in Penſion, Mitglied des Gelehrten-Ausſchuſſes am germaniſchen Muſeum.

„ Kreutzer Karl, Dr., k. k. Univerſitäts-Bibliothekar.

„ Krones Franz, Dr., k. k. Profeſſor der Geſchichte.

„ Maurer Joſef, Dr., Notariats-Concipient in Wildon.

„ Peinlich Richard, Capitular des Stiftes Admont, prov. k. k. Gymnaſial-Director, biſchöflicher Szathmarer Conſiſtorialrath.

„ Rehm Guſtav Adolf, k. k. Major, Commandant des k. k. Cadetten-Inſtituts zu Marburg.

„ Rigler Anton, Dr., Notariats-Concipient zu Gratz.

„ Rigler Franz, Dr., Advokaturs-Candidat in Wien.

„ Stopper Gottlieb, Hauptſchullehrer in Bruck.

Neu aufgenommene correſpondirende Mitglieder:

Se. Excellenz Herr Joſef Alexander Freiherr von Helfert, Unterſtaats-Secretär im k. k. Staatsminiſterium, wirklicher geheimer Rath, Ritter des kaiſerl. öſterr. Ordens der eiſernen Krone zweiter Klaſſe, Präſident des Alterthums-Vereines in Wien ꝛc. ꝛc.

Ausgetreten oder gestorben:

Se. Excellenz Herr Ignaz Maria Graf v. Attems, k. k. geh. Rath und jubl. Landeshauptmann, Vereins-Präsident (wirkl. Mitglied, gestorben.)

Herr Dorfmann Hartnid, Capitular des Stiftes Admont, emeritirter k. k. Gymnasial-Präfect (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)

„ Fischer Karl, Doctor der Medicin in Fürstenfeld (wirkl. Mitglied, gestorben.)

„ Gfrörer August Friedrich, Professor an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau (correspondirendes Mitglied, gestorben.)

„ Harb Caspar, k. k. Bezirksvorsteher in Hartberg (wirkl. Mitglied, gestorben.)

„ Holler Franz, Doctor der Medicin, k. k. Bezirksarzt in Hartberg (wirkl. Mitglied, gestorben.)

„ Kerschbaumer Gottlieb, Abt zu Vorau und insulirter Probst (wirkl. Mitglied, gestorben.)

„ Paravicini Max, Ritter v., Bergakademiker zu Leoben (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)

„ Pichler Franz Sales, Dr., k. k. Ministerial-Beamte in Wien (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)

Se. Excellenz Franz Freiherr v. Pillersdorf, gewesener k. k. Minister, Ehrenmitglied der k. Akademie der Wissenschaften, Reichsrath (Ehrenmitglied, gestorben.)

Herr Polorny Alexander, k. k. Bezirks-Ingenieur in Judenburg (wirkl. Mitglied, gestorben.)

„ Schmerling Ernst, Ritter v., k. k. Bezirks-Actuar in Gratz (wirkl. Mitglied, gestorben.)

„ Thurn Maximilian, Graf v., k. k. Oberlieutenant (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)

„ Wartinger Josef, Dr., jubil. Archivar (Ehrenmitglied, gestorben.)

„ Weinhold Karl, Dr., Universitäts-Professor zu Kiel (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)

„ Weſſenberg Philipp, Freiherr von, k. k. Lieutenant (wirkliches Mitglied, ausgetreten.)

Den Sammlungen des Vereines

ſind ſeit dem letzten Berichte zugewachſen:

A. Für das Archiv.

1220. Kaiſer Friedrich befreit die Bürger von Kindberg von Steuer, Gerichtsgeld, Anſchlag, Mauth, Aufſchlag und Umgeld bis auf Widerruf. ddo. Lynncz am Suntag nach ſannd Vincenn-czientag 1491. (Orig. Perg. 1 aufgedrücktes Siegel.)

1221. Kaiſer Friedrich bewilligt den Bürgern von Kindberg zeitliche Befreiung vom l. f. Um- und Gerichtsgeld und von der Mauth, damit ſie die Einfriedung des Marktes leichter beſtreiten. Zu dieſem Zwecke ertheilt er ihnen auch das Recht der Expropriation. Grecz am Montag nach ſannd Michelstag 1479. (Orig. Perg. das Siegel abgeſchnitten.)

1222. Herzog Wilhelm verordnet, daß Alle, die im Burgfried des Marktes Kindberg Erb und Güter haben, eben ſo beſteuert werden ſollen, wie die heimiſchen Bürger, und kein Gewerbetreibender ohne Willen der Bürgergemeinde ſein Geſchäft ausüben könne. ddo. Merczuſlag an St. Vinczenzentag 1398. (Orig. Perg. 1 anhangendes Siegel.)

1223. Gewerbeordnung des Erzherzogs Ernſt für die Städte und Märkte in Steier. ddo. Newnſtadt an St. Margrethentag 1418. (Orig. Perg. ohne Siegel.)

1224. Landſchaftlicher Schirmbrief für die Kirche St. Peter in der Pfarre Kindberg über einen Unterthan in derſelben Pfarre. ddo. Gräz 23. Dezember 1615. (Orig. Pergament 5 anhangende Siegel.)

1225. Quittung des Rudolf Suppantſchitſch an Eraſamb Enngls-hauſer zum Thurn Ygg, Verwalter der Herrſchaft Haaß-perg, für die Abſchrift des Urbars dieſer Herrſchaft. ddo. Laybach 8. November 1636. (Orig. Perg. ohne Siegel.)

(Nr. 1220—1225 Geſchenke des Herrn Anton Freiſinger, ſt. l. Kanzelliſten in Gratz.)

1226. Verzeichniß der im gräflich Giech'ſchen Schloſſe Thurnau befindlichen Original-Urkunden, die auf die gräflichen und freiherrlichen Familien Khevenhüller und Praunfalk ſich beziehen.

(Aus den Familienſammlungen des erlauchten Grafen Karl Friedrich v. Giech zu Thurnau in Oberfranken.)

1227. Kaiſer Ferdinand III. verkauft den Weintaz der Stadt Gratz an Maximilian Grafen von Trautmannsdorf. ddo. 19. Jänner 1643. (Pap. Abſchrift.)

(Geſchenk des Herrn prov. Archivars Profeſſor Joſef Zahn in Gratz.)

1228. Acht Kiſten Urkunden und Acten aus dem Archive der k. k. Domäne Neuberg.

(Von dem k. k. Oberverwesamte in Neuberg mit Erlaß des h. k. k. Finanzminiſteriums vom 2. October 1861 zur Aufbewahrung übergeben.)

1229. Kaufbrief über die Herrſchaft Hainfeld und Fürſtenfeld. ddo. Wien 1. Mai 1624. Notarielles Vidimus vom Jahre 1625.

(Zur Copirung übergeben von Herrn Dr. Ritter v. Spaun, Notariats-Candidat in Feldbach.)

1230. 26. Urkunden-Copien aus einer Chronik der Pfarre Mitterndorf.

(Zur Copirung mitgetheilt von Herrn Anton Unger Pfarrer in Mitterndorf.)

1231. Kaufbrief des Franz Färber zu Nechelheim an Theodor Gabelkhoven über den Edelſitz Nechelhaimb. ddo. 9. September 1613. (Orig. Perg.)

1232. Kaufbrief der Erben nach Katharina v. Gabelkhoven an Joſef Ferdinand Hennţer über den Edelſitz Nechelheim. ddo. 29. April 1632. (Orig. Perg. 5 anhangende Siegel.)

1233. Kaufbrief der Benigna Iſabella Freiin v. Zehentner und Frau zu Lichtenegg an Adam von Monzello über das Schloß und Gut Nechelheim. ddo. 30. Juli 1691. (Orig. Perg. 1 anhangendes Siegel.)

1234. Kaufbrief des Eraſam Ferdinand und Otto Gottfried Freiherrn von Kolnitſch an Sebaſtian Lampl über den Edelſitz Oberlorenzen ddo. 26. Mai 1620. (Orig. Perg. 3 anhangende Siegel.)

(Nr. 1231—1234 zur Aufbewahrung übergeben von Herrn Franz Ritter v. Fraydenegg-Monzello, k. k. Oberlandesgerichtsrathe in Gratz.)

1235. Fragment eines Teſtamentes des letzten aus dem Geſchlechte der Freundsberge. ddo. 11. März 1586. (Copie.)

(Geſchenk des Herrn Anton Grafen von Lamberg.)

1236. Acten über die Gründung eines Stiftungsplatzes im Jeſuiten-Collegium zu Judenburg durch Frau Kirchbichler in Stainz.

(Geſchenk des Herrn Anton Freiſinger, ſt. l. Kanzeliſten in Gratz.)

1237. 174 Faszikel Schronenweiſungen, Hauptweiſungen, Notteln, Landſcherm, Schronen-Appellationes, Schronen-Gutachten, Schronen-Relationes, Schronen-Reſolutionen, Appellations-Acten, endlich 2 Protokolle.

(Vom k. k. Landesgerichte in Gratz zur Aufbewahrung übergeben.)

1238. Andre Rigler, Pfarrer zu Gratz und „Kaplan Sandt Paulls Stifft am Gſchlosberg" ertheilt dem Jury Stranckho ſeßhaft in der wellckhn ob Sandt Jörgen einen Kaufrechtsbrief auf eine Hube als Zulehen. ddo. Gracz 14. Auguſt 1558. (Orig. Perg.)

(Geſchenk des Victor Petrin, Studirenden an der landſchaftlichen Realſchule in Gratz.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1614. Il finto principe dramma giocoso per musica da rapresentarsi nella città di Gratz, nell' anno 1756.

(Geſchenk des Herrn Dr. Ethbin Heinrich Coſta in Laibach.)

1615. Statiſtiſches Handbüchlein für die öſterreichiſche Monarchie. Jahrg. I. Zweite Auflage.

(Geſchenk des Herrn Verfaſſers Sr. Excellenz Karl Freiherrn Czoernig v. Czernhauſen, k. k. geheimer Rath und Sectionschef im k. k. Handelsminiſterium.)

1616. Titus Livius, Römiſche Geſchichte, überſetzt von Oertel, Bd. II., III., V.—VIII.

(Geſchenk des Vereinsmitgliedes Herrn Eduard Damiſch.)

1617. Das Germanische Nationalmuseum und seine Sammlungen. Nürnberg 1861.
(Geschenk des Herrn Vereins-Directors Dr. Georg Göth.)

1618. Die Ordnung der Friedensfeierlichkeiten in Grätz vom 3. bis 5. Juli 1814.
(Geschenk des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)

1619. Raccolta delle Leggi, Ordinanze e Regolamenti speciali per Trieste.
(Geschenk des Herrn Verfassers Dr. Peter Kandler in Triest.)

1620. Sammlung von Büchern historischen und militärischen Inhalts (819 Bände).
(Geschenk des Herrn Karl Kohl, k. k. Hauptmann beim Platzcommando in Gratz.)

1621. Ein Convolut von Flugblättern: Plakate, Aufrufe ꝛc. aus den Jahren 1848 und 1849.
(Geschenk des Herrn Leopold Laserer, k. k. Sectionsrath in Pension.)

1622. Salzburger Kalender für die Jahre 1720, 1726 und 1731 und Grätzer Schreibkalender für 1777.
(Geschenk des Herrn Dr. Mathias Macher, Districts-Physiker in Stainz.)

1623. Blätter der Erinnerung an die Fahnenweihe des uniformirten Bürgercorps zu Gratz am 15. September 1861.
(Geschenk des hochw. Herrn Verfassers Richard Peinlich, prov. Director des k. k. Gymnasiums zu Gratz.)

1624. Alpenklänge. Deutsches Album aus der Steiermark, herausgegeben von Karl Pfeiffer. Gratz 1862.
(Geschenk des Herausgebers Herrn Karl Pfeiffer, k. k. Steuerinspector in Gratz.)

1625. Das landschaftliche Taubstummen-Institut in Gratz.
(Geschenk des Herrn Verfassers Franz Sal. Prugger, Director dieses Institutes.)

1626. Manesson Mallet, Beschreibung des ganzen Weltkreises. III. Theil, Afrika.

1627. Gottfried, oder Erlöstes Jerusalem, deutsch von Diederich von dem Werder, Franckfurt a. M. 1651.
(Nr. 1627 und 1628 Geschenke des Herrn Josef Engelbert Radler, Schullehrer und Gemeinderath in Kumitz.)

1628. Lieder in Musik gesetzt von Ludwig Karl Seydler, Domorganist in Gratz.
(Geschenk des Herrn Compositeurs.)

1629. Des löblichen Fürstenthums Steyer Erbhuldigung in den Jahren 1520 und 1521. Grätz 1566.

1630. Des löblichen Fürstenthums Steyer Bestätigung der neuen Reformation des Landrechts. Grätz 1566.

1631. Röm. Kais. Majestät Confirmation und Bestättung des Fürstentums Steier Bergrechts Büchel. Grätz 1566.
(Nr. 1629—1631 Geschenke des Herrn Dr. Anton Ritter v. Spaun, Notariats-Candidaten in Feldbach.)

1632. Personalstand der Secular- und Regular-Geistlichkeit des Bisthums Lavant für 1862.
(Geschenk des hochw. Herrn Dr. Jacob Stepischnegg, Domherrn der Lavanter Diözese.)

1633. Der Königssaal, Festgedicht der k. k. Pester Universität zur Feier der Wiedereröffnung der restaurirten Universitätskirche im Jahre 1858 am 28. December.

1634. Tangl Karlmann, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Weinbaues bei Wolfsberg im Lavantthale.
(Nr. 1633 und 1634 Geschenke des Herrn Dr. Karlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor in Gratz.)

1635. S. Hieronymi epistolae selectae Graecii 1711.

1636. Reise des Petern Bauer Georg Auer nach Nordamerika. Gratz 1853.

1637. Wagensperg Rudolf, Andachtsbuch für die marianische Sodalität der studirenden Jugend zu Gratz, Gratz 1628.
(Nr. 1635—1637 Geschenke des hochw. Herrn Jacob Wichner, Caplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

1638. Die Freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Oesterreich.
(Geschenk des Herrn Verfassers Prof. Josef Zahn, prov. Archivar am st. l. Joanneum zu Gratz.)

1639. Bericht der Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer zu Agram für 1858 und 1859.

1640. Bibliografia hrvatska, Bd. I.
(Nr. 1639 und 1640 Geschenke der Gesellschaft für südslavische Geschichte zu Agram.)

1641. 29. Jahresbericht des historischen Vereines in Mittelfranken zu Ansbach.
(Geschenk des Vereines.)

1642. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique XVIII. 4. XIX. 1.

(Geſchenk der archäologiſchen Akademie zu Antwerpen.)

1643. 26. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereines für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

(Geſchenk des Vereines.)

1644. Archiv des hiſtoriſchen Vereines für Oberfranken zu Baireuth VIII. 2.

(Geſchenke des Vereines.)

1645. 24. Bericht des hiſtoriſchen Vereines für Oberfranken zu Bamberg.

(Geſchenk des Vereines.)

1646. Abhandlungen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin, philolog. hiſt. Claſſe 1860.

1647. Monatsberichte derſelben vom Jahre 1860.

(Nr. 1646 und 1647 Geſchenke der Akademie.)

1648. Codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Haupttheil, Bd. XX.—XXII., III. Haupttheil, Bd. III.

(Geſchenk des Vereines für Geſchichte der Mark Brandenburg zu Berlin.)

1649. Archiv des hiſtoriſchen Vereines des Kantons Bern. IV. 3. 4.

1650. Hidber, Waadtland wird ſchweizeriſch.

(Nr. 1649 und 1650 Geſchenke des hiſtoriſchen Vereines des Kantons Bern.)

1651. Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn XXVIII.—XXXI.

1652. Das Portal zu Remagen. — Kunſtarchäologiſche Betrachtungen über dasſelbe.

1653. Jahn Otto, Die Lauersforſter Phalerä.

(Nr. 1651—1653 Geſchenke des Vereines von Alterthumsfreunden in Bonn.)

1654. Zeitſchrift des Vereines für Geſchichte und Alterthum Schleſiens III. 2.

1655. Grünhagen, Breslau unter den Piaſten als deutſches Gemeindeweſen, Breslau 1861.

1656. Wattenbach, Monumenta Lubensia, Breslau 1861.

1657. 1. und 2. Bericht des Vereines zur Errichtung eines Muſeums für ſchleſiſche Alterthümer.

(Nr. 1654—1657 Geſchenke des Vereines für Geſchichte und Alterthum Schleſiens zu Breslau.)

1658. Abhandlungen der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur, 1861, philoſ. hiſt. Abth. Heft 1., Abth. Naturwiſſenſchaften und Medizin, Heft 1. 2.

1659. 38. Jahresbericht derſelben.

(Nr. 1658 und 1659 Geſchenke der Geſellſchaft.)

1660. Annuaire de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique à Bruxelles, année XXVII. XXVIII.

1661. Bulletin de la même, année 1860. 1861.

(Nr. 1660 und 1661 Geſchenke der Akademie zu Brüſſel.)

1662. Mémoires et documents publiés par la Société Savoisienne d'histoire et d'archéologie à Chambery, tom. III. et V.

1663. Bulletin de la méme Société, 1861 et 1862. Nr. 1.

(Nr. 1662 und 1663 Geſchenke der Geſellſchaft.)

1664. Cantate ved det norske univeritets Halvhundredaars fest den 2. Sept. 1861.

1665. Monrad, Det kongelige norske Frederiks Universitets Stiftelse.

1666. Solennia academica universitatis literariae regiae Fredericianae ante 50 annos conditae, anno 1861.

(Nr. 1664—1666 Geſchenke der königl. Norwegiſchen Univerſität zu Chriſtiania.)

1667. Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring, 1860.

1668. Norske Bygninger fra fortiden (Norwegian Buildings from former times) i tegninger og med sext, Heft 2.

(Nr. 1667 und 1668 Geſchenke des Vereines zur Erhaltung und Aufbewahrung nordiſcher Vorzeit-Denkmäler in Chriſtiania.)

1669. Archiv für Geſchichte der Republik Graubünden. Heft 33.

(Geſchenk des hiſtoriſchen Vereines in Chur.)

1670. Programm des k. k. Gymnaſiums in Cilli für 1861.

(Geſchenk der k. k. Gymnaſial-Direction in Cilli.

1671. Archiv des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt, Bd. IX. 3.

1672. Baur Ludwig, Hessische Urkunden, Bd. II. 1.

1673. Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des historischen Vereines in Darmstadt.

(Nr. 1671—1673 Geschenke des historischen Vereines zu Darmstadt.)

1674. Mémoire de la Commission archéologique du departement de la Cote d'Or, tom. V.

(Geschenk der Commission für Alterthümer des Departement Cote d'Or zu Dijon.)

1675. Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken. Bd. I. Heft 1.

1676. Verhandlungen der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat. V. 1. 2. 3.

1677. 1.—3. Bericht derselben.

(Nr. 1675—1677 Geschenke der Gesellschaft zu Dorpat.)

1678. Jahresberichte der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden für 1858—1860.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1679. Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt II. 1.

1680. Battonn, Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M.

(Nr. 1679 und 1680 Geschenke des genannten Vereines.)

1681. Neues Lausitzisches Magazin, Jahrg. XXXVIII. 1. 2., XXXIX. 1. 2.

(Geschenk der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)

1682. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Jahrg. 1861.

(Geschenk der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen.)

1683. Göth Georg, Dr., Das Joanneum in Gratz, geschichtlich dargestellt zur Erinnerung an seine Gründung vor fünfzig Jahren.

(Geschenk des Curatoriums des landsch. Joanneums in Gratz.)

1684. Programm des k. k. Gymnasiums in Gratz für 1861.

(Geschenk der Direction.)

1685. 11. Bericht des geognoſtiſch-montaniſtiſchen Vereines für Steiermark zu Gratz.
(Geſchenk des Vereines.)

1686. Hamburgiſche Chroniken, Heft 4.
(Geſchenk des Vereines für hamburgiſche Geſchichte in Hamburg.)

1687. Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereines für Niederſachſen zu Hannover, Jahrg. 1860.

1688. 24. Nachricht über den Verein.
(Nr. 1687 und 1688 Geſchenke desſelben.)

1689. Archiv des Vereines für ſiebenbürgiſche Landeskunde in Hermannſtadt, IV. 3. 4. V. 1.

1690. Bielz E. A., Beitrag zur Geſchichte und Statiſtik des Steuerweſens in Siebenbürgen.

1691. Programme der Gymnaſien zu Biſtritz, Herrmannſtadt, Mediaſch, Mühlbach und Schäßburg.

1692. Wittstock, Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände.
(Nr. 1689—1692 Geſchenke des Vereines für ſiebenbürgiſche Landeskunde in Hermannſtadt.)

1693. Zeitſchrift des Vereines für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Jena, I. 1.—4.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

1694. Zeitſchrift des Vereines für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel IX. 1.

1695. Mittheilungen desſelben, 1861, Nr. 1—4.
(Nr. 1694 und 1695 Geſchenke des Vereines.)

1696. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg, III. 1—3. IV. 1—3.

1697. Johansen, Die nord-frieſiſche Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart, Kiel 1862.

1698. Quellenſammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte, Bd. I.
(Nr. 1696—1698 Geſchenke der genannten Geſellſchaft in Kiel.)

1699. Archiv des hiſtoriſchen Vereines für vaterländiſche Geſchichte und Topographie in Klagenfurt, Jahrg. VI.
(Geſchenk des Vereines.)

1700. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für Krain in Laibach.
(Geſchenk des Vereines.)

1701. Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines für Nierderbaiern zu Landshut. VII. 1. 2. 3. 4.
(Geſchenk des Vereines.)

1702. Handelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden 1857, 1860, 1861.

1703. Werken, nieuwe reeks, d. X.
(Nr. 1702 und 1703 Geſchenke der Geſellſchaft.)

1704. Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft zu Leipzig, Bd. XV. 3. 4. XVI. 1. 2.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

1705. Mengelingen, utgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid- en Taalkunde, deel I—VIII. N. R. I—III. 1.

1706. Essai d'une bibliographie de la litterature Frisonne, Leuwarden 1859.

1707. Fondslijst van G. L. N. Suringar te Leuwarden, 1. Jan. 1860.
(Nr. 1705 bis 1707 Geſchenke der Geſellſchaft für Geſchichte, Alterthums- und Sprachenkunde zu Leuwarden.)

1708. 4. bis 8. und 17. Bericht des Museum Francisco-Carolinum in Linz.
(Geſchenk des Muſeums.)

1709. Bulletin de l'Institut archeologique Liégeois, Tom. V. 1.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

1710. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand duché de Luxemburg, tom. XVI.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

1711. Geſchichtsfreund, Bd. XVII.
(Geſchenk des hiſtoriſchen Vereines der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden in Luzern.)

1712. Hennebergiſches Urkundenbuch, herausgegeben von Georg Brückner, Theil IV.
(Geſchenk des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereines zu Meiningen.)

1713. Zeitschrift des historischen Vereines für das Würtembergische Franken zu Mergentheim. Bd. V. Heft 2.
(Geschenk des Vereines.)

1714. Compte rendu de la situation et des travaux de la société d'Emulation de Montbeliard. 1860.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1715. Sitzungsberichte der königl. baier. Akademie der Wissenschaften zu München 1861. I. 1—5. II. 1. 2.

1716. Historische Preisaufgaben der Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung.
(Nr. 1715 und 1716 Geschenke der Akademie.)

1717. Anzeigen für Kunde deutscher Vorzeit. 1861.

1718. 7. und 8. Jahresbericht des Germanischen Museums in Nürnberg.
(Nr. 1717 und 1718 Geschenke des Germanischen Museums.)

1719. Zeitschrift des Vereines für Geschichte Westphalens zu Paderborn, Bd. XXI.
(Geschenk des Vereines.)

1720. Rivista periodica dei lavori della I. R. Accademia di scienze lettere ed arti di Padova, vol. VI—IX.
(Geschenk der Akademie.)

1721. L'Investigateur journal de l'institut historique à Paris, Livr. 316—329.
(Geschenk des historischen Institutes zu Paris.)

1722. Mémoires de la société des antiquaires de l'ouest, année 1857, 1858 et 1859.
(Geschenk der Gesellschaft der Alterthumsforscher des westlichen Frankreichs zu Poitiers.)

1723. Památky archeologické a mistopisne vydaváne od archeologického Musea Královstvé Ceského, IV. obd. 2. seš. 2. 3. 4
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

1724. Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. VIII. 2. 3. N. F. 1.

1725. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der königl. Norwegischen Universität Fredericiana zu Christiania. Riga 1861.

1726. Die siebenhundert Jahre der Geschichte Livlands.

1727. Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen zu Riga. Bd. IX.

(Nr. 1724—1727 Geschenke der Gesellschaft.)

1728. Mittheilungen und Sitzungsberichte der Gesellschaft für Salzburgische Landeskunde zu Salzburg, Bd. I.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1729. Jahrbücher des Vereines für Mecklenburgische Geschichte und Alterthümer zu Schwerin, Jahrg. XXVI.

(Geschenk des Vereines.)

1730. Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geographie, Statistik und Topographie, Jahrg. 1859. 1. 2.

(Geschenk des k. statistisch-topographischen Bureaus in Stuttgart.)

1731. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, 1853, 1854, 1856, 1859 und 1860.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1732. Berigten van het Historisch Genootschap te Utrecht, deel VII. Bl. 9—27.

1733. Kronijk van het Historisch Genootschap 1861. Bl. 1—19.

(Nr. 1732 und 1733 Geschenke der Gesellschaft.)

1734. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution at Washington for the year 1859.

(Geschenk des Instituts.)

1735. Fontes rerum Austriacarum, II. Abtheil. Bd. XIX.

1736. Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos. hist. Cl. Bd. XI.

1737. Sitzungsberichte derselben Cl. Bd. XXXV—XXXVIII. 1.

1738. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band XXVI—XXVII.

1739. Die feierliche Sitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften vom 31. Mai 1861.

(Nr. 1735—1739 Geschenke der Akademie.)

1740. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrgang IX. 1—3.

(Geschenk der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium in Wien).

1741. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erfor-

ſchung und Erhaltung der Baudenkmale, Jahrgang VI. 6—12. VII.

(Geſchenk der k. k. Central-Commiſſion in Wien.)

1742. Mittheilungen der k. k. geographiſchen Geſellſchaft in Wien. Jahrg. IV.

(Geſchenk der Geſellſchaft.)

1743. Berichte des Alterthumsvereines zu Wien, Bd. V.

(Geſchenk des Vereines.)

1744. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für das Herzogthum Naſſau zu Wiesbaden. 1861. 1.

1745. Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, I. 1. 2.

(Nr. 1744 u. 1745 Geſchenke des genannten Vereines.)

1746. Kirkor A. K., Perečnevji katalog predmetao v Vilenskom Muzeumi drevnostei. Vilno 1858.

1747. Rzut oka na źrżodla archeologii krajowéj etc.

1748. Zbiór dyplomatów rzadowych i aktów prywatnych etc.

1749. Izvestja imperatorskago archeologičeskago občestvo, St. Petersburg, I. II.

(Nr. 1746—1749 Geſchenke des archeologiſchen Vereines in Wilna.)

1750. Archiv des hiſtoriſchen Vereines für Unterfranken und Aſchaffenburg, XVI. 1.

(Geſchenk des hiſtoriſchen Vereines zu Würzburg.)

Gekauft wurden:

1751. Brinckmeier Ed., Glossarium diplomaticum, vol. II., fasc. 11—12.

1752. Lindenschmit L., Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit, Lief. 9. 10.

1753. Correſpondenzblatt des Geſammtvereines der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in Hannover, Jahrgang 1861.

b) Handschriften.

329. Dr. Mathias Macher's Auszug aus der Naturgeschichte. Gratz 1815.

330. — Kurzgefaßte Geschichte des Klosters der Elisabethinerinen in Gratz bis zum Jahre 1838.

331. — Anleitung zum natur- und sanitätsgemäßen criminalgerichtlichen Verfahren nach dem k. k. österreichischen Criminalrecht.

(Nr. 329—331 Geschenke des Herrn Dr. Mathias Macher, k. k. Districts-Physiker in Stainz.)

332. Schnaderhüpfeln.

(Gesammelt und eingesendet von Herrn Jos. Huschak, fürstl. Schwarzenberg'schen Assistenten in Murau.)

333. Nekrolog des hochwürdigen Herrn Ludwig Crophius Edlen von Kaisersfieg, Abt zu Rein.

(Verfaßt und eingesendet von Herrn Rupert Rosegger, Pfarrer zu Feistritz bei Peckau.)

334. Abt Engelbert von Admont.

335. Abt Irimbert von Admont. Ein Beitrag zur vaterländischen Culturgeschichte des Mittelalters.

(Nr. 334 und 335 verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Gregor Fuchs, Professor und Capitular im Stifte Admont.)

336. Geschichte der Pfarre Mitterndorf.

337. Ursprung der Pfarre Pürgg.

(Nr. 336 und 337 copirt von dem Originale aus dem Pfarrarchive zu Mitterndorf und mitgetheilt von dem dortigen Herrn Pfarrer Anton Unger.)

338. Volkslieder aus der Bärenschütz von der Schwaiger- und Teich-Alpe.

(Gesammelt und eingesendet von Herrn Friedrich Pichler, Offizial am landsch. Joanneums-Archive.)

339. Krippenlieder u. dgl.

(Gesammelt und eingesendet von Herrn Dr. Mathias Macher, k. k. Districts-Physiker in Stainz.)

340. Eine Sammlung von Liedern, Leichenreden, Hochzeitsreden u. dgl.

(Gesammelt und eingesendet von Herrn Franz Küschall, Schullehrer in Brettstein.)

341. Volkslieder, Alpenlieder u. dgl.
(Gesammelt und eingesendet von Herrn Jos. Huschak in Murau.)

342. 18 Volkslieder.
(Eingesendet von Herrn August Resch, Stift Admontischen Beamten in Trieben.)

343. Eine Sammlung von 229 Schnaderhüpfeln.
(Gesammelt und eingesendet von Herrn Franz Küschall, Schullehrer in Brettstein.)

344. Eine Sammlung von Liedern sammt Gesangsweisen.
(Gesammelt und eingesendet von Herrn Franz Jeschowski, k. k. Notar in Oberzeiring.)

345. Volkslieder.
(Eingesendet von Theresia Weinauer in Haus bei Irdning.)

346. Notizen über die Ruine Schalleck, die Herrschaft Reifenstein und genealogische Notizen über einige im Schallthale begütert gewesene Familien.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

347. Zur archäologischen, insbesondere epigraphischen Literatur aus Südfrankreich.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Hofrath Karl Zell in Freiburg.)

348. Ueber eine jüdische Urkunde des XV. Jahrhunderts.
(Verfaßt und übergeben von Herrn Prof. Jos. Zahn.)

349. Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli.
(Verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Karlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor in Gratz.)

350. Geschichte der Einfälle der Osmanen in Steiermark. (Fortsetzung.)
(Verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Franz Ilwof, Professor an der st. landsch. Oberrealschule in Gratz.)

351. Geschichte der Frau Adelheid von Ellenbach, gebornen von Roth.
(Geschenk des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

899. 17 Stück Papiergeld, öffentliches und privates, als Bancozettel, Münzscheine u. dgl.

900. 14 Stück Bronce-Antiken: Ringe, Fibeln u. dgl.
(Nr. 899 und 900 Geschenke des k. k. Stabsarztes Herrn Dr. Johann Hönisch in Pettau.)

901. 3 Römische Münzen (2 aus Bronce, 1 aus Silber) ausgegraben in der Gegend von Windischgratz.

902. Eine Silbermünze aus Venedig.
(Nr. 901 und 902 Geschenke des k. k. Notars Herrn J. C. Hofrichter zu Windischgratz.)

903. Ansicht des Taborhofes nächst Wildon.
(Geschenk des Herrn Anton Freisinger, landschaftl. Kanzellisten in Gratz.)

904. Styria numismatica recentior.
(Geschenk des Herrn Friedrich Pichler, Offizial am st. landschaftl. Joanneums-Archive.)

905. 2 Blätter Ansichten aus Math. Vischer's Topographie von Steiermark.
(Geschenk des Technikers Herrn Franz Irschitzky in Gratz.)

906. Eine Sammlung von in Grabhügeln zu St. Florian ausgegrabenen Gegenständen aus Thon, Glas und Bronce, ferner Kohlenresten, Münzen u. dgl.

907. 55 Stück Medaillen aus Zinn, Bronce u. dgl. theils auf Kaiser des habsburgischen Hauses, theils auf Herzoge der Sachsen-Ernestinischen Linie sich beziehend.

908. 41 Tafeln mit einer Wappen- und Siegel-Sammlung meist adeliger Familien aus Oesterreich und Preußen.
(Nr. 906—908 Geschenke des Ausschußmitgliedes Herrn Dr. Karl Weinhold, Universitäts-Professors in Gratz.)

909. 151 lose Blätter Autographen und Siegel.
(Geschenk des Herrn Dr. Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarztes in Pettau.)

910. Eine Sammlung von Kupferstichen, Radirungen, Zeichnungen, Lithographien u. s. w. über Archäologie, Sphragistik, Numismatik, historische Ereignisse, Schriftkunst, Karten

und Pläne, Topogrophie, Coſtüme, Portraits und Verſchiedenes.

(Vom Vereine angekauft.)

911. 1 römiſche ganz unkenntliche Broncemünze, ein polniſcher Silbergroſchen von König Sigmund III. und 1 Silberkreuzer von Kaiſer Leopold I.

(Geſchenk des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notars in Windiſchgratz.)

912. 4 römiſche Kupfermünzen aus den Jahren 1796, 1849 und 1851.

(Geſchenk des Vereinsmitgliedes Herrn Eduard Damiſch.)

913. Eine Bronce-Medaille, gefunden bei Eröffnung einer Gruft.)

(Geſchenk des k. k. Notars Herrn J. C. Hofrichter.)

914. Pandorabüchſe in Bezug auf die Kriegsjahre zu Anfang dieſes Jahrhunderts.

915. Abbildung des Theaterbrandes in Kopenhagen.

(Nr. 914 und 915 Geſchenke des Herrn Joſef Engelbert Radler, Schullehrer und Gemeinderath zu St. Maria in Knmitz.)

916. Inſchrift eines Römerſteines.

(Geſchenk des k. k. Notars Herrn J. C. Hofrichter.)

Bericht

über die XII. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 25. Juni 1862.

Diese Versammlung wurde durch den Herrn Vereins-Director Dr. Georg Göth eröffnet, welcher in seiner einleitenden Ansprache des am 17. Dezember 1861 erfolgten Todes Sr. Excellenz des jubilirten Landeshauptmannes Ignaz Maria Grafen von Attems, der erst in der vorjährigen allgemeinen Versammlung zum Vereins-Präsidenten erwählt worden war, in Worten der innigsten Theilnahme gedachte, und zugleich auch erinnerte, daß in dem eben verflossenen Jahre das Joanneum das Jubelfest seines fünfzigjährigen Bestehens gefeiert habe, welches Ereigniß an dieser Stelle eine Erwähnung deßhalb verdiene, weil aus dieser schönen Anstalt, einer Gründung Sr. kaiserl. Hoheit weiland Erzherzogs Johann, viele Vereine und Gesellschaften, so auch der historische Verein hervorgegangen sind.

Hierauf forderte der Vorsitzende die Versammlung auf, die erledigten Stellen, nämlich die des Präsidenten, des Sekretärs und von fünf Ausschußmitgliedern durch Wahlen zu besetzen.

Mit überwiegender Majorität wurde Herr Moriz Ritter von Kaiserfeld, Landeshauptmann-Stellvertreter, Landes-Ausschuß und Reichsrath im Abgeordneten-Hause, zum Präsidenten gewählt. Die nach Ablauf ihrer Functionsdauer austretenden Ausschußmitglieder Herr Karl Gottfried Ritter von Leitner, Curator am Joanneum, Herr Josef Scheiger, k. k. Postdirector, und Herr Dr. Karl Schmit Ritter von Tavera wurden durch Acclamation wieder bestätiget. Anstatt des aus dem Vereine

getretenen Herrn Professors Dr. Karl Weinhold und des in der letzten allgemeinen Versammlung zum Vereins-Director gewählten Herrn Dr. Georg Göth wurden Herr Dr. Gustav Franz Schreiner, k. k. Universitäts-Professor, und Herr Alfred Ritter von Franck, k. k. Major, und zum Sekretär des Vereins wurde durch Acclamation das Ausschußmitglied Herr Dr. Franz Ilwof erwählt.

Bei der auf Antrag des Vereins-Ausschusses vorgenommenen Wahl von Ehren- und correspondirenden Mitgliedern wurden Herr Dr. Karl Weinhold, dermalen Universitäts-Professor in Kiel, und Herr Dr. Heinrich Costa, k. k. Hauptzollamts-Director in Laibach zu correspondirenden, und Se. Erlaucht Herr Reichsgraf Karl von Giech zu Thurnau in Franken zum Ehrenmitgliede ernannt. Ueberdieß beauftragte die Versammlung auf Anregung des Vereins-Mitgliedes Herrn Johann Manker den Ausschuß, dem Herrn Professor Dr. Karl Weinhold für seine mehrjährige ausgezeichnete wissenschaftliche Thätigkeit in dem Vereine und für denselben, und für sein höchst ersprießliches Wirken im Ausschusse, welches durch seine Berufung nach Kiel vorzeitig unterbrochen wurde, die Anerkennung des Vereins in einer Zuschrift auszusprechen.

Auf die von Seite des Vorsitzenden an die Versammlung gerichtete Anfrage, ob irgend Jemand etwas zur Förderung der Vereinszwecke vorzubringen habe, erhob sich das Ausschußmitglied Herr Professor Josef Zahn und stellte den motivirten Antrag, der Ausschuß möge es im Laufe des nächsten Jahres zu seiner besonderen Aufgabe machen, die Grundsätze festzustellen, nach welchen die Herausgabe steirischer Geschichtsquellen bewerkstelligt werden solle, und über die in dieser Richtung gefaßten Beschlüsse in der nächsten Versammlung berichten.

Dieser Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen, und der Ausschuß zur Vornahme der einleitenden Arbeiten beauftragt.

Der Bericht des Vereins-Ausschusses über seine Geschäftsgebahrung und das Wirken seiner Mitglieder seit der letzten allgemeinen Versammlung lag gedruckt und der Rechnungs-Ausweis

über den Kassastand des Vereines in mehreren Abschriften zur Einsicht vor.

Nach Beendigung dieser die inneren Angelegenheiten des Vereines betreffenden Verhandlungen begannen die wissenschaftlichen Vorträge der einzelnen Mitglieder.

Die Reihe derselben eröffnete das älteste Ausschuß-Mitglied Herr Dr. Richard Knabl in frei gehaltener Rede über die muthmaßliche Bedeutung einer im Sommer 1861 zu Cilli aufgefundenen und dem Vereine vom Herrn Hauptpfarrer zu Tüffer Anton Schuscha übergebenen Bronce-Antike. Diese stelle vor: eine auf einem Thronsessel mit einer Strahlen- oder auch vielleicht Mauerkrone gezierte, im faltigen, bis an die Knöchel reichenden Gewande sitzende weibliche Gestalt, in der rechten Hand eine Weintraube haltend und mit dem Zeigefinger der linken Hand darauf hinweisend. Er wies nach, die Göttin Pomona, wofür man anfangs diese sitzende Gestalt gehalten habe, könne sie nicht vorstellen, denn diese stelle sich an noch vorhandenen Antiken ganz anders dar, nämlich entweder halbbekleidet, sitzend auf einem Fruchtkorbe, oder nackt, gelehnt an einen fruchtbeladenen Baum, womit diese Bronce-Antike nichts gemein habe. Es gleiche diese auch keiner andern weiblichen Gottheit des römischen Cultus, daher sie offenbar eine barbarische weibliche Gottheit vorstellen müsse. In der Provinz Noricum, wozu einst der größte Theil von Steiermark gehört habe, seien drei weibliche Gottheiten des nicht römischen Cultus verehrt worden, die Noreja, die Isis und die Celeja, mit dem Beinamen Augusta oder Sancta. Von einer oder der anderen dieser Göttinen müsse die sitzende Gestalt der Bronce-Antike eine Abbildung sein; aber von welcher? — Das sei eben die Frage. Von der Noreja sei keine Abbildung mehr vorhanden, weil die von ihr auf Altarsteinen einst gestandenen Bildnisse längst verloren gegangen sind, folglich könne kein Vergleich stattfinden. Die Isis, wovon noch Standbilder sowohl in ägyptischer als griechischer Form vorhanden seien, habe mit der sitzenden Gestalt der Cillier Antike auch nichts gemein, weil diese weder mit Kuhhörnern, noch hoch- oder vielbrüstig dargestellt sei; daher

erübrige nur, sie für eine Abbildung der Stadtgöttin Celeja zu halten, deren Cult noch auf vier zu Cilli befindlichen Altarsteinen erwähnt werde. [1])

Herr Professor Dr. F. Krones hielt einen kulturgeschichtlichen Vortrag, dessen Gegenstand eine peinliche Gerichtsverhandlung in der obersteirischen Stadt Leoben am Schlusse des 17. Jahrhunderts betrifft. Nachdem er, an den Titel dieses Prozesses anknüpfend, die kirchen- und kulturgeschichtliche Bedeutung des Apostels Johannes hervorgehoben, geht er an die Erörterung der Aktenstücke. Unter den Handschriften des Joanneumsarchives befindet sich nämlich ein Folioband (Nr. 182) mit der Ueberschrift: Inquisitionsprozess der Joannesbruderschaft zu Leoben v. J. 1694. — In Folge eines Gratzer Regierungsmandates vom 14. Juli 1694 den 23. d. M. in Angriff genommen, erstreckte er sich bis zum Schlusse des genannten Jahres, und bietet in seinem Inhalte ein kulturgeschichtliches Denkmal, einen Beitrag zur Sittengeschichte der Steiermark. Das Ganze der hier vorliegenden Aktenstücke zeigt eine dreitheilige Gliederung des peinlichen Verhöres: 1. Der Inquisitionsprozeß gegen die Johannesbruderschaft im Allgemeinen; 2. die Untersuchung einer Hostiengeschichte; 3. das Verhör und die Verurtheilung des den Johannesbrüdern beigehörenden Taglöhners und Hauptinculpaten Oswald Riedler.

Das Ergebniß der ersteren Untersuchung verräth, wie wenig es der gemischten Kommission, unter Leitung des Stadtrichters Andreas Jobl und des Brucker Stadtpfarers, Erzpriesters Johann Praun, gelang, aus den meist verworrenen und nichtigen Zeugenaussagen, gleichwie auf Grundlage der Geständnisse jener Vereinsgenossen einen nur einigermaßen stichhältigen Beweis von dem verbrecherischen Treiben der Johannesbruderschaft herzustellen. Hinderlich war besonders der Umstand, daß der In-

[1]) Die weitere Auseinandersetzung über diese Statuette siehe pag. 41 dieses Heftes.

quiſitionsprozeß gerüchtweiſe Thatbeſtände in Unterſuchung zog, die der Zeit nach 10—20 Jahre vorherliefen und den einvernommenen Zeugen meiſt nur vom „Hörenſagen“, aus zweiter und dritter Hand bekannt waren. Aus Allem läßt ſich von der Entſtehung, von dem Weſen und Treiben der Johannesbruderſchaft folgende Skizze entwerfen: Der Verein, der ſich aller Wahrſcheinlichkeit nach von dem Apoſtel Johannes ſo benannte und deſſen Evangelium, neben eigenthümlichen Gebeten an die h. Jungfrau und die Erzengel, zum Gegenſtande ſeiner Andachtsübungen auserkor, — war zunächſt eine von den zahlreichen Betgeſellſchaften jener Zeit, die mit entſchiedener Schwärmerei die Vertreibung des bis zum Jahre 1683 furchtbaren Erzfeindes der Chriſtenheit, des Türken nämlich, ferner die Erlöſung der ſündhaften Seelen und die Erlangung des Himmelreiches im Wege jener meiſt in Kellern abgehaltenen Andachtsübungen ſich zur Aufgabe ſetzte. Eine räthſelhafte Perſönlichkeit, der muthmaßliche Gründer oder mindeſtens Leiter des Vereins, kurzweg „der Johannes“ oder auch der „Kapuziner aus dem Venusberge“ genannt, und den Ausſagen nach zu ſchließen als „fahrender Schüler“ (Vagant) und „Einſiedler“ auftretend, — wußte als abgefeimter Betrüger den Aberglauben und die niedrige Habſucht mancher Vereinsgenoſſen durch Mittheilung wunderthätiger Gebete auszunützen, die Schwärmerei der Weiber für ſeine Zwecke auszubeuten und den Vereinsverſammlungen den Charakter verdächtiger, namentlich zuchtwidriger Heimlichkeit aufzudrücken, über welchen letzteren Punkt ſich die Richter jedoch keine Gewißheit verſchaffen konnten. Sein Verſchwinden mehrere Jahre vor dem Beginne des Prozeſſes trug nur dazu bei, aus ſeiner Perſönlichkeit ein wunderbares Weſen, endlich einen böſen verlockenden Geiſt zu machen, als welcher er in den von der Tortur erpreßten Ausſagen des einfältigen Oswald Riedler erſcheint.

Die Hoſtiengeſchichte bildet eine das richtige Gefühl empörende Epiſode des Prozeſſes. Der zwölfjährige Sohn der Urſula Händl ſagt gegen die Mutter aus, auf ihr Anſtiften bei

der Communion eine Hoſtie unterſchlagen zu haben. Trotz der ſtärkſten Martern läugnet dieß die Inculpatin, eine der Johannesſchweſtern, während der Sohn, Angeſichts der gefolterten Mutter, auf der Anklage beharrt. Zu ſpät machte die Regierung mit Mandat vom 24. Dezember dem erfolgloſen peinlichen Verhöre ein Ende, als bereits das ärztliche Gutachten ausſprach; „Daß die Urſula würkhlichen corrupt, auch nicht leicht wegen ihrer Phantaſeyen werde zu reſtituiren ſein".

Am intereſſanteſten für den Kriminalpſychologen geſtaltet ſich das Verhör des vierzigjährigen Taglöhners Oswald Riedler. Hier ſieht man eine durchaus einfältige und abergläubiſche Natur, von Armuth und fremdem Einfluß zur Schatzgräberei verlockt, durch Anwendung der Folter zu den widerſprechendſten und unſinnigſten Geſtändniſſen getrieben werden, wonach er ſich als Genoſſen des böſen Geiſtes und die Verſammlung der Johannesbrüder als ſündhaften Hexenſabbat anklagt. Er und die Richter überbieten einander an Sinnesbefangenheit, und ſeine Hinrichtung und Verbrennung iſt der traurige Abſchluß eines vor Zeiten ſo oft ſtattgehabten Drama's, das man ſyſtemmäßigen Juſtizmord nennen muß. Die Aufnahme des Henkers zu Leoben und die Vollſtreckung der Urgicht wirft ein bedeutſames Streiflicht auf die damaligen Zuſtände der oberen Steiermark. —

Hierauf entwickelte das Ausſchußmitglied Herr Profeſſor Joſef Zahn die widerſprechenden Anſichten, welche über den Anonymus Leobiensis in ſeiner dermaligen Vorlage der Petziſchen Ausgabe herrſchen, und ſucht dieſelben auf ihr rechtes Maß zurückzuführen. Dieß könne nur durch Zerlegung geſchehen, denn es ſei vom erſten Anfange an klar geweſen, daß jene Chronik eine großartige Compilation ſei. Er weiſt nach, daß in derſelben vor Allem eine auf öſterreichiſchem, reſpektive ſteiriſchem Boden Boden gearbeitete Fortſetzung des Martinus Polonus, dann der Joannes Victoriensis enthalten ſei; der Uebergang zwiſchen Beiden vermittle eine bedeutende Anzahl chroniſtiſcher Notizen, welche ſich bei ihrer Unterſuchung theils als Eigenthum öſterreichiſcher Annalen — und zwar vorwaltend der Kloſterneuburger, — theils

als originelle, nirgends anders mehr erſcheinende Nachrichten ſteiriſcher Abkunft erweiſen. Dieſe letzteren ſeien es, welche der in den Petziſchen Scriptores enthaltenen großen Compilation den Namen Anonymus Leobiensis gegeben, und es ſei, ſoweit da ein Urtheil zu geben wäre, allerdings richtig, daß ſie ein Ordensbruder des Leobner Dominikaner-Kloſters niedergeſchrieben. Dieſe Zerlegung ſtelle nicht nur den Werth des Martinus Polonus, ſondern auch der genannten ſpezifiſch ſteiriſchen Nachrichten heraus und mildere ſo ein gewiſſes herbes Urtheil Böhmers, das derſelbe gelegentlich der Neuausgabe des Joannes Victoriensis über den Anonymus fällte. Dieſes Urtheil habe allerdings ſeine Berechtigung in der außerordentlichen kritiſchen Unreinheit des Anonymus, welche indeß darauf beruht, daß wir die älteſte Handſchrift nicht beſitzen, und ſie könne nur durch einen neuen Fund vollkommen beſeitiget und der eigentliche Anonymus dadurch rehabilitirt werden. Dieſer Fund ergebe ſich nun aus einer Handſchrift der Gratzer Univerſitäts-Bibliothek, welche nach des Vortragenden Entwicklung den reinen Anonymus enthalte, das heißt den Martinus Polonus in Fortſetzung und mit Uebergang in eine politiſche Chronik bis 1336. Sie beweiſe ferner durch den Abgang der Viktringer Chronik, daß der Anonymus des Petz aus obiger Handſchrift und dem Joannes Victoriensis erzeugt worden ſei. Der Vortragende ſichert die ausführliche Lieferung des Beweiſes zu.

Zum Schluſſe hielt das Mitglied des Vereins-Ausſchuſſes Herr Dr. Franz Ilwof einen Vortrag über den Einfall der Schweden in Oeſterreich im Jahre 1645. Er erwähnte, daß ſie unter Torſtenſſon in Böhmen eingedrungen und bei Jankau über die Kaiſerlichen unter Hatzfeldt, Götz und Johann von Werth ſiegreich geblieben waren. Mähren und Nieder-Oeſterreich ſeien von ihnen bis an die Donau beſetzt, jedoch vom Kaiſer Ferdinand II. ſo gute Vertheidigungs-Maßregeln getroffen worden, daß ſie zwar die meiſten feſten Plätze am linken Donau-Ufer eingenommen, aber nicht über den Strom zu ſetzen vermocht hätten. Der Vortragende ging dann auf die Rückwirkungen über,

welche dieſer Schwedeneinfall auf die Steiermark äußerte. Viele tauſende Bewohner von Wien ſeien aus Schrecken vor dem heranrückenden Feinde geflohen und hätten ſich größtentheils nach Grätz begeben, welches plötzlich ſo übervölkert wurde, daß es aus Anlaß der hierdurch überhand genommenen Theuerung der Lebensbedürfniſſe allen weiteren Ankömmlingen die Thore geradezu verſchloſſen habe. Auch die Kaiſerin Mutter und die kaiſerlichen Kinder hätten ſich nach Grätz begeben. Daß auf dieſer Reiſe einige Hofwagen von kaiſerlichen Soldaten geplündert wurden, und faſt gleichzeitig der Generalliſſimus Erzherzog Leopold Wilhelm nächſt St. Pölten von Kaiſerlichen unter der Führung von Offizieren räuberiſch angefallen wurde, ſeien Beweiſe der damals tief geſunkenen Kriegszucht. — Zur Deckung der Kriegskoſten ſeien allenthalben Steuern ausgeſchrieben und insbeſondere die Klöſter aufgefordert worden, die ihnen gehörigen Gefäße aus edlen Metallen, welche für den Gottesdienſt nicht unumgänglich nöthig, für das in Gefahr befindliche Vaterland zu opfern. Während die Schweden Wien bedrohten, ſei in Grätz ein Attentat auf den jungen Erzherzog Ferdinand im Burggraben verſucht worden; der Thäter aber, ein Franzoſe, ſei noch vor Vollführung des Verbrechens entdeckt und verhaftet worden. — Wien habe ſich glücklich gegen alle Angriffe der Schweden vom linken Ufer behauptet, und nachdem General Puchheim im nächſten Jahre (1646) auch Krems und Korneuburg wieder zurückerobert hätte, ſei der Feind bald aus den übrigen feſten Plätzen theils verdrängt worden, theils ſelbſt abgezogen, ſo daß mit Ende 1646 Oeſterreich von den Schweden wieder ganz gereinigt geweſen wäre. —

Als nach Beendigung der Vorträge auf die wiederholt geſtellte Anfrage, ob noch Jemand das Wort ergreifen wolle, ſich Niemand dazu meldete, wurde die Verſammlung vom Vorſitzenden als geſchloſſen erklärt.

Unter den zur Anſicht aufgelegten archäologiſchen und literariſchen Gegenſtänden ſind insbeſondere zu erwähnen die in dem oben ſkizzirten Vortrage des Herrn Pfarrers Dr. Knabl beſchrie-

bene antike Statuette, dann die handſchriftliche Chronik des Peter Weixler von St. Lambrecht aus dem 17. Jahrh., abgefaßt in der Schrift vom Anfange des 12., und die im Laufe des verfloſſenen Jahres eingelaufenen Publikationen von mehr als hundert fachverwandten Geſellſchaften, mit welchen der hiſt. Verein für Steiermark im Schriftentauſch ſteht.

II.

Abhandlungen.

Tafel I. zur Seite 41.

Fund einer antiken weiblichen Broncegeſtalt in ſitzender Stellung *)

aus Cilli, 4½ Zoll hoch, 2½ Zoll breit,

beſchrieben und gedeutet von

Dr. Richard Knabl,
Ausſchußmitglied.

Von ſo manchen Fundſtücken der Stein-, Bronce- und Eiſenperiode, die zeitweiſe aus dem Schooße der Erde gegraben werden, weiß man ſich beim erſten Anblicke oft kein rechtes Urtheil zu bilden, was ſie zu bedeuten haben, bis nicht der Vergleich mit ſchon vorhandenen Gegenſtänden, oder, wenn dieß nicht möglich wäre, andere Kennzeichen einiges Licht verbreiten.

Dieſes iſt der Fall mit einer im Sommer des Jahres 1861 zu Cilli, dem Fundorte ſo mancher intereſſanter Alterthümer, ausgegrabenen Bronce-Antike, welche ein italieniſcher Maurer beim Kanalgraben in der Nähe der „deutſchen", vormals „Minoriten-Kirche" vorfand und ſie dem eben zufällig anweſenden Bergverwalter Wodicka vorwies, ſpäter aber einem Tiſchler im Römerbade zu Tüffer, Namens Kowač übergab. Von dieſem gelangte ſie in die Hände des Herrn Anton Schuſcha, Dechants und Hauptpfarrers im Markte Tüffer, welcher ſie mir für das Antikenkabinet des Joanneums übergab.

Dieſe Bronce-Antike ſtellt vor eine am Thronſeſſel, im faltenreichen, bis an die Knöchel reichenden Gewande ſitzende weib-

*) Siehe die lithographirte Abbildung in Naturgröße. Ganze Höhe ſammt Sockel 6⁷/₁₂". Figurenhöhe von der Fußſpitze bis zur Kronenſpitze 4½" Thronſeſſelbreite (hinten) 2½", hintere Sockelhöhe 2½". Sockelbreite 3½". Sockeltiefe. 3⅛".

liche Geſtalt, mit einer gezackten Krone auf dem Haupte, welche in der am Schooße ruhenden rechten Hand eine Traube hält und dieſe mit der linken Hand zu unterſtützen ſcheint. Man hat ſie deßhalb für die einſt im Latium verehrte Pomona, oder auch für die Proſerpina angeſehen, weil man das in beiden Händen gehaltene ſtatt einer Traube für den verhängnißvollen Granatapfel hielt, deſſen Genuß ſie in die Unterwelt wenigſtens zeitweiſe bannte.

So viel ſteht einſtweilen feſt, daß die ſitzende Geſtalt ein „weibliches" überirdiſches Weſen vorſtelle, eben wegen ihres Sitzes am Thronſeſſel; denn die Alten beobachteten die Rangordnung der Sitze ſehr genau. Für Leute der niederen Klaſſe genügte eine Art von Bank ohne Rücklehne, Δίφρος genannt. Für Perſonen höheren Standes war der Κλισμος, ein Stuhl mit Rücklehne verſehen, üblich. Für hohe Würdenträger, königliche Perſonen und „himmliſche" Weſen hielt man den „Thron", das iſt einen Sitz geeignet, der ſo hoch war, daß der Boden mit den Füßen nicht zu erreichen war und darum einen Fußſchemmel (Scabellum) benöthigte, damit die Füße ausruhen konnten. Letzteren Umſtand bemerken wir auch an der Cillier Antike; denn der ganze Thronſeſſel ſteht auf einem Schemmel, ſo, daß die Füße der ſitzenden Geſtalt den eigentlichen Boden nicht berühren. Nehmen wir dazu noch ihre Kopfbedeckung und die über ſelbe ſich wölbende Rücklehne, dann wird Niemand anſtehen, ſie für die Abbildung eines „überirdiſchen" Weſens zu halten.

Ob aber damit die einſt im Latium verehrte Pomona gemeint ſei — dürfte mit Grund zu bezweifeln ſein, weil die noch vorhandenen Abbildungen derſelben ganz anders beſchaffen ſind. Dieſe ſtellen ſie nämlich bald als eine halbgekleidete, auf einem Fruchtkorbe ſitzende Jungfrau vor; bald wieder ganz nackt, an einem Baum gelehnt, Fruchtſchnüre in der Linken tragend [1]). An dieſe wird alſo beim Anblicke der ſitzenden Geſtalt wohl nicht zu denken ſein; aber eben ſo wenig auch an die Proſerpina, weil ſie in den noch vorhandenen Abbildungen gewöhnlich neben

[1]) Niemeyers Mythologie. Leipzig 1855 S. 135.

Pluto, oder auf einem Wagen sitzend, oder eine Narzisse oder einen Granatapfel in der Hand haltend, dargestellt wird [1]), der jedoch dem in der Hand der Cillier Antike gehaltenen keineswegs ähnlich sieht. Ihre steife Haltung, ihr faltenreiches, bis an die Knöchel reichendes Gewand und der Umstand, daß sie sogar beschuht ist, scheint sie auch sonst keiner Götterordnung des „römischen", sondern vielmehr des „barbarischen" Cultus zuzuweisen. Allein, welchem Wesen des nicht römischen Cultus dürfte ihre Abbildung gelten? So viel wir wissen, sind im Noricum als nicht römische weibliche Gottheiten die Noreja, die Isis und die Celeja verehrt worden. Die Noreja ward als „Provinzial"-Gottheit, die Isis als fremdländische aber eingebürgerte, und die Celeja als Munizipal-Gottheit verehrt. Von der Noreja hat sich bisher keine Abbildung erhalten, womit man den Vergleich anstellen könnte. Wohl ist zu Hohenstein in Kärnten im Jahre 1849 ein der Noreja gewidmeter Altarstein gefunden worden, auf dessen oberer Fläche noch die Löcher eingestemmt zu sehen sind, in welchem das Standbild der Gottheit befestigt gewesen sein mochte; aber dieses ist verloren gegangen, und somit ist kein Vergleich gestattet. Von der Isis haben wir wohl noch erhaltene Abbildungen, aber diese passen nicht auf die zu besprechende Antike. Nach ägyptischer Auffassung wird die Isis mit Kuhhörnern, nach griechischer wie die Diana von Ephesus als hochbrüstige Allmutter oder auch vielbrüstig dargestellt [2]). Folglich erübrigt nur noch die Stadtgottheit Celeja, für die ein Vergleich anzustellen wäre. Da sich jedoch auch kein solcher auffinden läßt, so müssen andere Kennzeichen berücksichtigt werden, welche wenigstens auf das beiläufige Alter der erwähnten Antike schließen lassen.

Bekanntlich hat die chemische Analyse der Bronce-Antiken zu Entdeckungen geführt, welche auf dem gewöhnlichen Wege des Vergleichs nicht zu ermitteln waren. Wenn nichts anderes, ward dadurch doch das Alter mancher räthselhaften Antike nachgewie-

---

[1]) Riemeyers Mythologie: Leipzig 1855. S. 43.

[2]) Ebend. S. 221—222.

ſen, und nicht ſelten die Völkerſchaft angedeutet, der ſie angehörte. Ich erinnere bei dieſer Gelegenheit nur an den berühmten Strettweger Fund bei Judenburg, welcher in den Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark [1]) beſprochen worden iſt. Wie bei dieſem ſich das Alter der Antike und ihre volksthümliche Angehörigkeit mittelſt der Analyſe des Broncestoffes ſich ergeben hat, ſo dürfte auch die Zerlegung der Metall-Legirung bei dem Cillier Funde etwas Näheres über deſſen Alter und einſtige Beſtimmung ergeben.

Die Legirung der Bronce-Gegenſtände war in „vorchriſtlicher" und „chriſtlicher" Zeit ſehr verſchieden. Während J. A. Philipps [2]) in Schwertklingen, Lanzenſpitzen und Streitäxten vorchriſtlicher Zeit, welche er in England und Irland vorfand, unter 100 Theilen durchſchnittlich 90 Theile Kupfer, 9 Theile Zinn, ferner nur Spuren von Eiſen und gar keine Legirung mit Zink entdeckte, zeigte die Analyſe der Broncen in chriſtlicher Zeit einen bedeutenden Zuſatz an Zink, ſo daß der Kupfergehalt einer Bronce aus chriſtlicher Zeit 79,13, der Zinkgehalt 15,95, der Bleigehalt 3,27, der Zinngehalt 1,21 und der Eiſengehalt nur einige Spuren nachwies.

Nach dieſen Angaben gehört nun auch der Stoff unſerer Cillier Bronce in die chriſtliche Zeit; denn der hieſige Univerſitäts-Profeſſor der Chemie Herr Dr. Theodor Werthheim hat auf mein freundliches Anſuchen durch ſeinen Aſſiſtenten Herrn Otto Eichler die Analyſe vornehmen laſſen, und das Ergebniß war, daß das Alter der Bronce aus Cilli nicht weiter als bis in die Zeit der Caſſier, d. i. etwa 20 Jahre v. Chr. zurückverſetzt werden könne, indem erſt von dieſer Zeit angefangen zinkhältige Legirungen vorkämen, vorzugsweiſe zur Zeit der Kaiſer Claudius (41—54 n. Chr.), Nero (54—66 n. Chr.), Trajan (98—116 n. Chr.) und Hadrian (117—121 n. Chr.), ja noch weiter hinauf.

Es iſt alſo bei der Cillier Antike an kein keltiſches Produkt zu denken, ſondern an das Erzeugniß eines römiſchen Gelb-

---

[1]) III. Heft S. 67—78 und IV. Heft S. 54—72.

[2]) Liebig'Annalen 81. B. S. 207.

gießers, dem die Anfertigung der Antike anvertraut war, oder der mit ähnlichen Gegenſtänden des heidniſchen Gottesdienſtes Handel trieb.

Aber eben die Zeit der erſten chriſtlichen Jahrhunderte, in welcher die Cillier Bronce gegoſſen ward, wirft auf das, was durch die auf dem Thronſeſſel ſitzende Geſtalt vorgeſtellt werden dürfte, ein Licht, wenn wir auf die Gelübdeſteine hinblicken, welche an den Mauern der Stadtpfarrkirche St. Daniel noch zu ſehen ſind. Vier derſelben erwähnen uns die einſtige Verehrung der Stadtgöttin Celeja. Der erſte dieſer Steine hat die Aufſchrift:

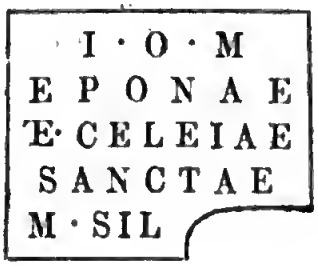

d. i.

Jovi optimo Maximo, Eponae et Celejae Sanctae Marcus Sil(vius, votum solvit libens merito).

Des zweiten Steines Aufſchrift lautet:

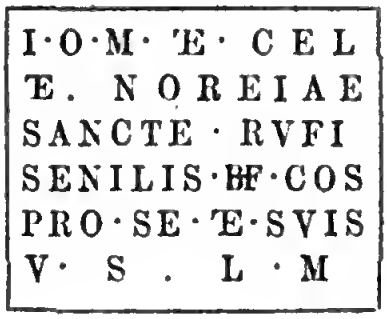

d. i.

Jovi optimo Maximo, et Celejae et Norejae Sanctae, Rufius Senilis Beneficiarius Consularis pro se et Suis votum soluit libens merito.

Des dritten Steines Aufſchrift lautet:

IMP · ANTONINO
ET · BALBINO · COS
CELEIAE
AVG
P · AELIVS · VERINVS · BF
COS · PRO · SE
ET. SVIS
V · S · L · M

d. i.

Imperatori Antonino et Balbino Consulibus Celejae Augusstae Publius Aelius Verinus Beneficiarius Consularis per se et Suis votum solvit libens merito.

Die Aufſchrift des vierten Steines lautet:

PRO · SAL · D · N
IMP · ANTONN · P · F · A
I · O · M · CONSER
ARVBIAO · E · CEL
SANC
VIB · CASSIVS
VICTORINVS
BF · COS · LEG · II · ITAL
P · F · ANTONNIANAE
V · S . L · M
LETO · II · E · CERIALECOS

d. i.

Pro Salute Domini nostri Imperatoris Antonini Pii Felicis Augusti, Jovi optimo maximo Conservatori Arubiano et Celejae Sanctae, Vibius Cassius Victorinus, Beneficiarius Consularis Legionis secundae italicae piae fidelis Antoninianae votum soluit libens merito. Laeto secundum et Ceriale Consulibus.

Aus den Aufschriften dieser Steine ist nun ersichtlich, daß die heilige (sancta) und hocherhabene (Augusta) Celeja eine große Verehrung in der gleichnamigen Stadt gefunden hat; ferner daß sie als Stadtgöttin anzusehen ist, weil die der Celeja gewidmeten Steine sonst nirgends als in der Stadt Cilli angetroffen werden; endlich daß die Bürger von Cilli um so mehr sich veranlaßt sahen, die schützende Gottheit ihrer Stadt in Ehren zu halten, weil letztere Kaiser Claudius zur Würde eines Municipiums erhoben hat, wie noch folgender am Eingange des Bürgerspitales eingemauerte Stein bezeugt.

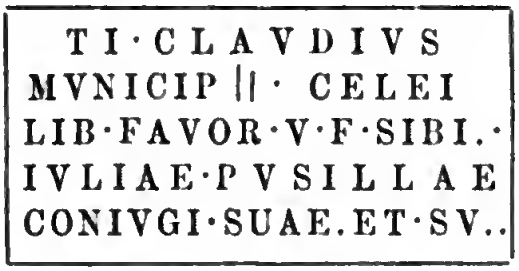

d. i.

Tiberius Claudius, Municipii celejani Libertus Favor, vivus fecit sibi (et) Juliae Pusillae Conjugi suae et Suis.

Mag nun die Beschützerin dieses Municipiums gleichwohl schon früher als Ortsgottheit verehrt worden sein, ehe als Claudius diese keltische Stadt zum Range eines Municipiums erhob, die Vermehrung des Cultus der Celeja und ihr Bekanntwerden schreibt sich doch erst von der Zeit der ersten drei christlichen Jahrhunderte, also gerade von der Zeit her, wo diese Altarsteine gesetzt wurden, wie auch die Broncelegirung der Cillier Antike bezeugt.

Damit wäre nun ein Fingerzeig gegeben, daß unter der auf dem Thronsessel sitzenden weiblichen Gestalt vielleicht die „Stadt"- oder beziehungsweise „Municipal"-Göttin Celeja zu verstehen wäre, für welche Annahme folgende Gründe zu beachten sein dürften:

1. Melden vier Altarsteine die Verehrung dieser Gottheit.

2. Ist der Fundort Cilli dieser Steine entscheidend, da sich anderswo in Steiermark und auch sonst außerhalb Cilli kein Votivstein mit dieser Widmung gefunden hat.

3. Spricht die chemiſche Analyſe der Broncelegirung dieſer Antike für die Zeit der Errichtung jener 4 Votivſteine.

4. Iſt die durch Kaiſer Claudius verfügte Erhebung Cilli's zum Range eines Municipiums wieder ein Grund, warum ſeine Bewohner ſich aus Dankbarkeit angeregt ſahen, ihre geneigte Schutzgottheit zu verehren; und

5. endlich eignet ſich die Ausſtattung der auf dem Thronſeſſel ſitzenden Geſtalt ſchon überhaupt für eine Stadtgottheit, weil die Zacken auf der Krone eher „Thürmchen", als „Strahlen" einer Krone ähnlich ſein dürften, was für das Attribut einer Stadtgottheit um ſo mehr von Entſcheidung wäre, indem auch auf Münzen ſowohl „Gottheiten" als „Provinzen" und „Städte" mit der Mauerkrone oder Thürmen mit Schießſcharten abgebildet erſcheinen, wie beiſpielsweiſe auf phöniziſchen Münzen die „Aſtarte" und auf römiſchen die „Cybele" [1]), dann auf geographiſchen die Provinz Cappadocia [2]), endlich die Städte Ravenna und Ticinum [3]).

Weitere Unterſuchungen über meine Anſicht werden wohl vielleicht das Geeignetere bieten. Hier ſoll nur eine Andeutung gegeben ſein, welche dem Urtheile des ſachkundigen Publikums gerne anheimgeſtellt iſt.

---

[1]) Niemeyers Mythologie S. 21.

[2]) Eckhel. Doctr. num. vet. P. 1. Vol. III. Pag. 187.

[3]) Ebend. Pars 1. Vol. 1. Pag. 84.

Die Freien von Suneck,
Ahnen der Grafen von Cilli.

Von

Dr. Karlmann Tangl,

(Fortsetzung des im XI. Hefte abgebrochenen Aufsatzes.)

§. 17.
Ulrich.
1286 — 1316 [1]).

Wir übergehen, um Wiederholungen zu vermeiden, alles dasjenige, was rücksichtlich seiner bereits in den vorausgehenden Paragraphen, wo von seinen Brüdern und ihm die Rede war, angeführt worden ist, und beginnen daher mit dem Jahre 1286.

In diesem Jahre war sein Bruder Leopold ohne eheliche Nachkommenschaft gestorben, und es fielen nun, wahrscheinlich nach demselben Familienvertrage, nach welchem Gebhard die Herrschaften Suneck, Schöneck, Osterwiz und Liebenstein seinem jüngeren Bruder Leopold abgetreten hatte, eben diese Herrschaften ihm, dem Jüngsten, zu, obwohl Gebhard noch lebte.

Ulrich hatte bisher von der ihm wahrscheinlich bei der Theilung der väterlichen Erbschaft zugefallenen Herrschaft Lengenberg oder Lengenburg — denn die Benennungen wech-

[1]) 1314 wird Ulrich noch als lebend, 1318 aber als bereits gestorben erwähnt. Da aber seine Tochter Anna Anfangs des Jahres 1318 sich vermählte, dieß aber erst nach Ablauf des Trauerjahres geschehen konnte, so dürfte Ulrich wohl schon 1316 gestorben sein.

seln — das Prädikat eines Freien von Lengenburg geführt, unter welchem Namen er noch 1286 zweimal in Urkunden vorkommt. Nach dem Antritte des Majorates aber legte er jenes Prädikat ab und nahm das angestammte Prädikat „von Suneck" wieder an.

Noch in demselben Jahre suchte er um die Belehnung mit jenen Lehen an, welche sein Bruder Leopold vom Patriarchate Aquileja besessen hatte, und erhielt sie auch laut folgender Urkunde:

1286 am 27. November zu Udine (die quarto exeuntis Novembris Utini).

Patriarch Raimund von Aquileja belehnt Ulrich den Freien von Sunegg mit allen jenen Lehen, welche Leopold der Freie von Sunegg von der Kirche zu Aquileja innegehabt hatte, indem Ulrich behaupte, daß diese Lehen erbrechtlich auf ihn übergegangen seien. (Die Lehen werden nicht genannt.) Innerhalb eines Monates soll Ulrich den üblichen Lehensrevers ausstellen [1]).

Dasselbe sagt Apostelen in einem kurzen Regeste, läßt jedoch im Datum das wichtige Wort exeuntis aus, wodurch aus dem 27. der 4. November wird [2]).

Worin diese Aquilejer Lehen bestanden haben, ob in Zehenten oder Gütern, und wie diese hießen, wo sie lagen u. s. w. ist nicht bekannt. Denn selbst in den späteren Lehensbriefen der Patriarchen heißt es immer nur: „Dann jene Lehen, welche Leopold der Freie von Suneck von der Kirche zu Aquileja besessen hat." Daraus ergibt sich übrigens, daß Leopold der erste Erwerber dieser Lehen gewesen sei.

Die Veste und Herrschaft Lengenburg, ein vom Bisthume Gurk herrührendes Lehen, hatte Ulrich schon bisher besessen und besaß es noch ferner.

In den Besitz des Majorates trat Ulrich erst 1288, da Gräfin Margareth, Leopolds Witwe, bei der Möglichkeit, daß sie schwanger sein und einen Posthumus gebären könne, noch ein volles Jahr nach des Gatten Tode im Besitze seiner Güter blieb

[1]) Copialbücher. I. Band S. 904—905.

[2]) Apostelen. I. Band. Blatt 103.

und erſt, als jene Möglichkeit ſich nicht verwirklicht hatte und ſie zur zweiten Ehe mit dem Grafen Ulrich von Pfannberg geſchritten war, die Güter ihres erſten Gemahles ihrem Schwager Ulrich übergab, wie man aus dem folgenden Urkunden-Auszuge erſieht:

1288 proxima tertia feria post dominicam Palmarum in castro Seunek.

Traditio castrorum Seunek, Scheinek, Osterwiz et Liebenstein a Margaretha comitissa relicta vidua quondam Leopoldi Liberi de Seunek affini suo Udalrico Libero haeredi de Seunek facta. Acta sunt haec — — (wie oben) [1]).

So machte man vor 200 Jahren Urkunden-Auszüge. Aber dieſer Auszug iſt nicht einmal ſo ſchlecht, da er wenigſtens alle weſentlichen Punkte enthält und nur durch ſeine abſtrakte Form ſtört.

Hiernach alſo übergab am nächſten Mittwoch nach dem Palmſonntage (am 23. März) 1288 auf dem Schloſſe Suneck Gräfin Margareth, die hinterlaſſene Witwe weiland Leopolds des Freien von Suneck ihrem Schwager Ulrich dem Freien von Suneck als Erben die Schlöſſer Suneck, Scheineck, Oſterwiz und Liebenſtein.

Zuvörderſt iſt zu beachten, daß Margareth hier Ulrich den Freien von Suneck ihren „Schwager" nennt, was wieder ein Beweis mehr iſt, daß er ein Bruder Gebhards, Konrads und Leopolds geweſen ſei. Als Erbe der Stammgüter erſcheint er nun nicht mehr als Freier von Lengenburg, ſondern mit dem Stammprädikate „von Suneck".

Was nun die übergebenen Schlöſſer und Herrſchaften betrifft, ſo iſt Seuneck oder Suneck (Sanneck) als Stammhaus genug bekannt.

Scheineck wird in einer handſchriftlichen Cillier Chronik [2]) von 1542 unter jenen Cillier Schlöſſern angeführt, welche von

[1]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 137.

[2]) Die hieſige k. k. Univerſitätsbibliothek beſitzt mehrere handſchriftliche Cillier Chroniken.

den Grafen von Cilli selbst abgebrochen worden seien. Die Anführung besteht aus dem einfachen Namen Scheineck, ohne einen weiteren Beisatz. Cäsar aber führt bei demselben Kapitel aus den von ihm benützten und abgedruckten Handschriften I. und II. Folgendes an: „Schweinegg, ein Thurm ob Sannegg. M. S. Seiz. v. Rottenm. Scheinegg"; aus der Handschrift III. aber: „Einen Thurm ob Sanneck, Schweineg genanut". An einer andern Stelle sagt er Obiges zusammenfassend: Scheinegg vel Schweinegg turris supra Sannek [1]).

Osterwiz, ehemals Veste und Herrschaft südöstlich von der Poststation Franz, nahe an der Grenze von Krain, berüchtigt durch die Ueberlieferung, daß im Jahre 1428 am 17. Oktober auf der Burg daselbst Veronika von Tessenig, die zweite Gemahlin des Grafen Friedrich II. von Cilli [2]), die er ohne Einwilligung seines Vaters Grafen Hermann II. heimlich geheirathet hatte, auf Befehl des Letzteren nach dreijähriger Einkerkerung und peinlicher Untersuchung in einer Badwanne ertränkt worden sei.

Die Burg ist längst in Trümmer zerfallen, der Berg aber, worauf sie stand, ragt noch immer, gleich einem spitzigen Kegel, hoch empor und rechtfertiget den slavischen Namen der einstigen Burg.

Liebenstein ist gänzlich unbekannt, indem es weder in dem historisch-topographischen Lexikon von Steiermark von Karl Schmutz, noch auf den ältesten Karten von Steiermark erscheint. Es muß schon sehr früh abgekommen sein, weil es nicht einmal in dem Verzeichnisse der Cillier Schlösser in den Cillier Chroniken angeführt wird.

Daß es aber wirklich ein Schloß dieses Namens im Sannthale gegeben habe, ersieht man aus folgenden Urkunden:

1369 des Montags vor sant Margarethen Tag in Oberburch. Friedrich Pomerecht von Liebenstein, seine Wirthin

---

[1]) Caesar. Annal. Styriae. T. III. pag. 145 et 153.

[2]) Daß sie wirklich Friedrichs Gemahlin gewesen sei, beweiset das Todtenbuch der Karthause Seiz, welches beim 17. Oktober wörtlich Folgendes angibt: D. Veronica Comitissa Ciliae. (Diplom. sac. Styriae. T. II. pag. 332.)

und Erben thun kund, daß sie ihre 4 Aecker, die an der Lagoy zunächst unter der Kirche zu Brazzlaw gelegen sind, ihrem Herrn, dem Abte Nicla zu Oberburg, versetzt haben für die halbe March Geldes, welche gelegen ist bei dem Hof an dem niedern Hard, welche sie, die Liebensteiner, verkauft haben Marin dem Toppel „ze den zeiten amptman ze Brazzlaw".

Der Brief wurde behängt mit Friedrichs Pomerecht und mit „des Erbern mans Eberharts des Schürn ze den Zeiten Purgraff ze Sanekk Insigelu" [1]).

1378 an sant Ulrichs abent. Heinrich von Liebenstein, seine Wirthin Annel und seine Erben beurkunden, daß sie dem Abte Niklas von Oberburch eine Hube am Glanz um 17 Mark Grazer Pfennige verkauft haben. Mit dem Siegel des Verkäufers [2]).

Aber selbst aus diesen zwei Urkunden läßt sich nicht entnehmen, wo das Schloß Liebenstein gestanden habe.

Nach dem Tode seines Bruders Gebhard erbte Ulrich auch dessen Güter und vereinigte somit den ungetheilten Besitz aller Eigen- und Lehengüter, welche sein Vater Konrad besessen und sein Bruder Leopold vermehrt hatte.

Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß K. Rudolph mit Einwilligung der Kurfürsten mittelst Diplomes vom 1. Februar 1286 dem Grafen Meinhard von Tirol das Herzogthum Kärnten verliehen habe. Nach einem vorläufigen am 23. Januar 1286 abgeschlossenen Vertrage sollte dem neuen Herzog aus dieser Verleihung kein Recht auf die bisher mit Kärnten vereinigten Länder Krain und die Windische Mark zustehen, sondern diese sollten dem Herzog Albrecht I. von Oesterreich und Steier und dessen Nachkommen gehören; doch sollten Meinhard und seine Söhne jene Länder so lange pfandrechtlich besitzen, bis ihm oder ihnen die dem Kaiser geliehene Geldsumme zurückbezahlt worden wäre. Da letzteres nicht geschah, so besaßen

---

[1]) Original-Urkunde im bischöfl. Archive zu Laibach. Mitgetheilt von J. Orožen, Pfarrer zu Praßberg.

[2]) Ebenso.

Herzog Meinhard und seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich, Krain und die Windische Mark (so viel von beiden Ländern einst zu Kärnten gehört hatte) als Pfand für jenes Darlehen, und übten daselbst alle landesherrlichen Rechte aus. Zu jenem Theile der Windischen Mark, den einst die Herzoge von Kärnten besessen hatten, gehörte auch das Sannthal und stand deßhalb unter der Herrschaft Meinhards und seiner Söhne, nicht weil sie Herzoge von Kärnten, sondern weil sie Pfandbesitzer waren. Dieß Verhältniß änderte sich erst 1307 thatsächlich und 1311 rechtlich, wie wir dieß seiner Zeit nachweisen werden. Hätten wir die Urkunde noch, mittelst welcher Ulrich der Freie von Suneck mit den oben genannten vier Stammschlössern belehnt worden war, so würden wir darin den Herzog Meinhard von Kärnten als seinen Landes- und Lehensherrn finden.

Ob Ulrich 1291 an der Empörung des steirischen Adels gegen Herzog Albrecht, wobei sein Schwiegervater Graf Ulrich von Heunburg eine Hauptrolle spielte und 1292 und 1293 an der von diesem allein fortgesetzten Empörung gegen Herzog Meinhard Theil genommen habe oder nicht, ist nicht bekannt. Man sollte zwar bei seinem Verhältnisse zu dem Grafen von Heunburg das erstere vermuthen, besonders da sein Schwager Graf Ulrich von Pfannberg seinem Schwiegervater dem Grafen von Heunburg so entschieden anhing: aber bei dem Umstande, daß sein Name unter den Theilnehmern der Empörung nirgends vorkömmt, ist anzunehmen, daß er daran entweder gar nicht, oder wenigstens nicht in hervorragender Weise Theil genommen habe.

1295 starb Herzog Meinhard von Kärnten, Graf von Tirol, (als Pfandinhaber) Herr von Krain und der Windischen Mark (und darum auch vom Sannthale), dem seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich gemeinschaftlich in der Regierung folgten.

1297 am 21. Februar (ohne Ort). Wülfing von Roßwy (Raswai, jetzt Roßwein) verkauft den Nonnen zu Studeniz drei Güter zu Vrezen (Ober- und Unter-Wresnizen) um 9 Mark Stei-

ermärker Münze. Zeugen: Ulrich der Freie von Seunekke, Erhard von Wisel und Uzmann von Rohats [1]).

1297 am 21. Febrnar (ohne Ort). Leopold Bürger zu Windisch-Feistriz verkauft den Nonnen zu Studeniz ein Gut zu Brezen. Zeugen: Ulrich der Freie von Seunekke, Nidhard und und Heinrich von Poklan [2]).

1301 an Unsrer Lieben Frauen Tag, da sie verschieden (15. August) zu Judenburg. Otto von Lichtenstein, Kämmerer in Steier, verkauft Ulrich dem Freien von Sunekke sein Haus (Schloß) Rohats um 200 Mark gewogenen Silbers mit dem Versprechen des Schirmes [3]).

1301 (wie oben). Otto und Rudolph, die Söhne des obigen Otto von Lichtenstein, geben ihre Einwilligung zum Verkaufe von Rohats [4]).

Rudolph erscheint in späteren Urkunden, wie z. B. in jener vom Jahre 1318, die wir anführen werden, mit dem in Eins zusammengezogenen Doppelnamen: Rudolphotto.

Wie Rohats, jetzt Rohitsch, Markt und Schloß am Flüßchen Sotla, hart an der kroatischen Grenze, von dem edlen Geschlechte von Rohats, aus welchem Sophia, Witwe Richers von Junekke [5]), die Stifterin des Nonnenklosters zu Studeniz herstammte, an die Herren von Lichtenstein gekommen sei, ist mir nicht bekannt.

---

[1]) Studenizer Urk. in Abschrift im st. l. Joanneums-Archive.

[2]) Ebenso.

[3]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 137.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Ich benütze diese Gelegenheit, um einen Irrthum zu berichtigen, der sich in meinem Aufsatze über die Freien von Suneck eingeschlichen hat. Ich nannte nämlich (§. 7. S. 142 des X. Heftes dieser Mittheilungen) Sophiens Gemahl Richer von Suneck, weil es in der von Frölich (Diplom. sac. Styr. T. II. pag. 298—301) mitgetheilten Stiftungsurkunde von Studeniz heißt: Ego Sophia humilis vidua Christi post mortem quondam dilecti mariti mei domini Richeri de Sunek — Dieselbe Lesart Richeri de Sunek fand ich auch bei Cäsar (Annal. Styr. T. II. pag. 235) und Muchar (Gesch. d. Steierm. V. B., S. 300). Da ich somit an der Richtigkeit dieser Lesart nicht zweifelte, so nahm ich Richer unter die Freien von Sunek auf, und zwar

Durch den Ankauf der Herrschaft Rohats hatte Ulrich der Freie von Suneck die Richtung angedeutet, in welcher er selbst und einst sein Sohn ihre Besitzungen ausdehnen sollten. „Von Westen nach Osten, vom Gebirg in die Ebene", war die Losung, welcher der Sohn, vom Glücke begünstigt, auch getreulich nachkam.

1303 in der Mittfasten zu Graz. Graf Ulrich von Pfannberg verkauft seinem Vetter (avunculo suo) Ulrich dem Freien von Seunekke den Zehent in den zwei Pfarren Ponikl und Heiligen Kreuz, welcher vom Patriarchate von Aquileja zu Lehen herrührt [1]).

Da Graf Ulrich ein Sohn des Grafen Heinrich von Pfannberg, Ulrich der Freie von Sunek aber ein Sohn der Schwester des Grafen Heinrich war, so waren sie Geschwisterkinder, und eben dieß Verwandtschaftsverhältniß, sowie das noch allgemeinere der Vetterschaft wurde damals durch das Wort avunculus bezeichnet. Die beiden Vettern waren einander sehr unähnlich; Graf Ulrich war ein schlechter Wirth, ja ein

---

um so unbedenklicher, weil in diesem Geschlechte schon 1164 ein Richer (Richerus de Svne) erscheint, und dennoch war meine Annahme irrig, indem nach einer später von mir aufgefundenen Urkunde Sophia die Witwe, nicht eines Richers von Suneck, sondern eines Richers von Junek in Kärnten war. Denn mit Urkunde ddo. Wien am 7. September 1272 thut K. Ottokar von Böhmen — Herzog von Kärnten — Herr von Krain und der Mark kund, daß er der Schwester Sophie und dem Kloster Gnadenbrunn, welches gemeiniglich Studeniz genannt werde, und dessen Stifterin die besagte Schwester (Sophie) gewesen sei, zum Ersatze der Güter, welche sie in Kärnten gehabt habe, nämlich des Schlosses, welches Jounekke genannt wird, und der dazu gehörigen Einkünfte — — — von dem Amte in Marchburch jenseits der Drau 57 Mark Pfennige Einkünfte geschenkt habe. (Abschrift im st. l. Joanneums-Archive.) Sophie konnte das Schloß Jounekke in Kärnten nicht von ihrem Vater Albert von Rohats, sondern offenbar nur von ihrem Gemahle Richer geerbt haben, und dieser konnte daher nicht Richer von Sunek, sondern nur Richer von Junek (entweder Jaunstein oder das spätere Suneck (Soneck), beide im Jaunthale in Kärnten) geheißen haben.

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 166.

Verſchwender, der ſein reiches Haus dem Verfalle nahe brachte; Ulrich der Freie aber war ſparſam und vergrößerte ſein Beſitzthum durch anſehnliche Ankäufe. Seine Belehnung mit den oben genannten Zehenten erfolgte das Jahr darauf, wie wir aus folgender Urkunde ſehen.

1304 — — (ohne Monat und Tag) zu Glemona im Palaſte des Patriarchen. Ottobonus, Patriarch von Aquileja, thut kund, daß er Ulrich dem Freien von Seunekke die in den Pfarren Heiligen Kreuz und Ponigl am dießſeitigen Ufer (ex ista parte aquae —) des Waſſers, welches gemeiniglich Satel (Sotla) genannt wird, gelegenen Zehente, welche Ulrich Graf von Pfannberg von der Aquilejer Kirche zu Lehen gehabt, aber durch den Grafen Meinhard von Ortenburch dem Patriarchen heimgeſagt habe, unter dem Titel eines Lehens mittelſt feierlicher Belehnung zum Beſitze überlaſſen habe [1]).

Heil. Kreuz, Hauptpfarre nahe bei Sauerbrunn und Ponikl, als Eiſenbahnſtation ohnehin bekannt.

1306 am 28. Februar treffen wir Ulrich den Freien von Suneck ſammt ſeinem Schwiegervater Grafen Ulrich von Heunburg und vielen andern Edlen aus Kärnten außer Landes, nämlich zu Landshut in Baiern im Gefolge des Herzogs Heinrich von Kärnten. Damit hat es folgendes Bewandtniß.

H. Heinrich hatte am 13. Februar zu Prag ſeine Vermählung mit der Prinzeſſin Anna, Schweſter des Königs Wenzel III., gefeiert und kehrte hierauf über Baiern nach Hauſe zurück. Auf dieſem Rückwege nun verſicherte er ſeiner Gemahlin ihre Heiratsanſprüche auf einige ſeiner Güter in Tirol.

1306 am 28. Februar IV. Indiction zu Landshut.

Rudolph und Stephan, Pfalzgrafen am Rhein, Herzoge von Baiern, Albert von Görz, Ulrich von Heunburg, Grafen, Ulrich von Seunecke, Wilhelm von Caſtelbarco, Heinrich von Rotenburch der Aeltere, Hofmeiſter, Heinrich genannt Garalant, Dietmar von Weizenekke, Reinbert von Glanekke, Otto von Heylekke, Pabo Truchſeß von Chreykh, Heinrich Schenk von Oſterwiz und Otto

---

[1]) Copialbücher. I. B. S. 892.

von Hennenberch bestätigen, daß Herzog Heinrich von Kärnten seiner Gemahlin Anna, Schwester des Königs Wenzel von Böhmen und Polen, für 25000 Mark Silber in Prager Groschen (grossis denariis Pragensibus), 56 Groschen auf die Mark gerechnet, nämlich für 10.000 Mark, welche ihr der König, ihr Bruder, als Aussteuer gegeben, und für 15000 Mark, welche ihr Herzog Heinrich als Heiratsgeschenk gegeben hat, seine Schlösser, nämlich Stadt und Schloß Hall, Schloß Taur und Schloß Trazburch sammt allen Zugehörungen und Einkünften verschrieben und daß er ihr noch außerdem für 6000 Mark Silber, 56 Groschen auf eine Mark gerechnet, die er ihr als Morgengabe versprochen. sein Schloß Vridperch (Friedberg) verschrieben habe [1]).

Diese Urkunde wurde nicht, wie Graf Coronini von Kronberg [2]) sagt, vor der Vermählung, die ja schon am 13. Februar gefeiert worden war, sondern wie das Datum beweiset, erst 15 Tage darauf auf der Heimreise ausgefertiget. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Grafen von Görz und Heunburg, Ulrich der Freie von Sueck, sowie die übrigen in der Urkunde genannten Edlen — und außer ihnen gewiß noch sehr viele andere aus Tirol, Kärnten, Krain und der Mark — der Hochzeit ihres Herzogs, die, wie Palacky sagt, nach der Sitte jener Zeit mit ungewöhnlichem Gepränge zu Prag gefeiert worden sei, beigewohnt und das Auftreten des Herzogs durch ihre Begleitung verherrlichet haben. Manche derselben, und darunter gewiß auch unser Sunecker, mochten an dem Zuge, der ihnen beträchtliche Ausgaben verursachte, nur ungern Theil genommen haben. Da es jedoch für die Ministerialen und Vasallen eine Ehrensache war, ihren Landes- und Lehensherrn auf seiner Brautfahrt zu begleiten und der Herzog, um am königlichen Hofe zu Prag mit möglichst großem Glanze zu erscheinen, sie vielleicht eigens dazu aufgefordert haben mochte, so konnten sie sich der Begleitung nicht wohl leicht entschlagen. Die Jüngern aber zogen gewiß nur mit Freuden nach Prag, wo ihrer Festlichkeiten und Genüsse aller

---

[2]) Steyerer. Comment. pro hist. Alberti II. pag. 589.

[1]) Coronini. Tent. gen. hist. — (Chronic. Gorit. ad annum 1306.)

Art und die Auszeichnung des Ritterſchlages warteten. Wie bald ſollte ſich in Prag die Freude in Trauer verwandeln!

Die Heimreiſe von Landshut nach Suneck (45 Luftmeilen, in der Wirklichkeit aber gewiß zwiſchen 70 — 80 geographiſche Meilen) in einer zum Reiſen ſo ungünſtigen Jahreszeit mußte ſehr beſchleunigt worden ſein, indem man Ulrich den Freien von Suneck am 17. März ſchon wieder zu Hauſe trifft.

1306 am 17. März. Leopold (der Aeltere) von Gonowiz bekennt, daß Gottfried der Prior von Seiz und ſeine (Leopolds) Söhne Leopold und Ortolph ihn gebeten haben, die Grenzen der Beſitzungen der Karthauſe von Seiz einer- und ſeiner Söhne und Ulrichs des Freien von Seunekke andererſeits zu beſtimmen, und daß er hiemit dieſelben ſo beſtimme, wie er ſie im Beiſein Leopolds des Pfarrers von Gonowiz, Heinrichs von Lindekke, Bertholds von Rohatſch, Heinrichs von Luchſperch, Heinrichs von Wilthauſen, Bertholds von Vreudenberch und anderer ehrbarer Leute beſchaut nnd befunden habe. (Folgt die Beſtimmung der Grenzen.) Zeugen: Herr Haug von Tevffen, Hauptmann in dem „Seventhal" (Sannthal), Herr Ulrich der Vreye von Sevenekke u. ſ. w. [1])

Der erſte Zeuge hieß Hugo von Taufers, aus einem alten tiroliſchen Edelgeſchlechte, dem viele den Grafentitel beilegten, und war von H. Heinrich von Kärnten, welcher. wie bereits geſagt wurde, damals auch die Windiſche Mark, zu welcher das Sannthal gehörte, als Pfand beſaß, als Hauptmann im Sannthal aufgeſtellt worden.

Ulrich der Freie von Suneck war als Beſitzer von Lengenburg Nachbar der Karthauſe.

1307 am Montag vor Lichtmeß zu Marburg. Ulrich von Marenberg und ſeine Hausfrau Wandula vergleichen ſich mit Ulrich dem Freien von Suneck wegen des Hauſes zu Lengburg [2]).

1307 am St. Valerianitag (18. April) — —. Ulrich von

---

[1]) Seizer Urk. in Abſchrift im ſt. l. Joanneums-Archive.

[2]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 79.

Marenberg bekennt, daß er von Ulrich dem Freien von Sueneck 16½ Mark gewogenes Silber empfangen habe [1]).

Offenbar gehören dieſe beiden Urkunden zu einander; aber bei der übertriebenen Kürze der Auszüge kann man aus ihnen nicht entnehmen, um was es ſich denn eigentlich gehandelt habe.

Nach dem Tode des Königs Wenzel III. von Böhmen, welcher am 4. Auguſt 1306 zu Olmüz ermordet worden war und mit welchem der einheimiſche Königſtamm der Przemisliden im Mannesſtamme erloſch, wurde Herzog Rudolph III., der älteſte Sohn K. Alberts I., von den Böhmen zu ihrem Könige erwählt, und zugleich ſeinem Bruder Friedrich I. oder einem noch jüngeren Bruder desſelben das Recht der Nachfolge auf den böhmiſchen Thron verſprochen, und es ſchien ſomit den Habsburgern, nachdem K. Rudolph noch Eliſabeth die Witwe K. Wenzels geheirathet hatte, die böhmiſche Krone geſichert zu ſein. Trotz dieſer mit Eid und Siegel gegebenen Zuſicherung wählten die Böhmen, nachdem König Rudolph am 3. Juli 1307 im Lager zu Horazdiowiz geſtorben war, nicht ſeinen Bruder Friedrich, ſondern den Herzog Heinrich von Kärnten, welcher Anna, die Schweſter Königs Wenzels III., zur Gemahlin hatte, zu ihrem Könige. Kaiſer Albrecht, darüber auf das Aeußerſte entrüſtet, unternahm in Begleitung ſeines Sohnes Friedrich mit großer Macht einen Kriegszug nach Böhmen, ward jedoch durch die Ungunſt der Verhältniſſe bald zum Rückzuge genöthiget. Er rächte ſich aber an ſeinem Gegner durch die Beſitznahme aller herzoglichen Städte und Burgen in Kärnten, Krain und der Mark. Dort fielen Ulrich von Walſee, Hauptmann in Steiermark, und ſeine Verbündeten, der Erzbiſchof Konrad von Salzburg und Friedriedrich Graf von Heunburg, hier aber Graf Heinrich von Görz und Graf Mainhard von Ortenburg ein. In Kärnten nahmen die Verbündeten zuerſt St. Veit, welches 1306 durch eine Feuersbrunſt ſehr gelitten hatte, und dann theilten ſie ſich. Der Erzbiſchof zog vor die Veſte Rabenſtein, Walſee aber mit dem Grafen von Heunburg vor Völkermarkt. Konrad von Schrankbaum,

[1]) Apoſtelen. VIII. Blatt 120.

welcher zu Rabenſtein befehligte, übergab das Schloß nach einem Scheinangriff um 200 Mark, als Lohn des Verrathes, und zog mit ſeiner Habe auf das Schloß Mannsberg, welches dem Grafen von Heunburg gehörte. Der Erzbiſchof ließ die Veſte Rabenſtein niederreißen und aus ihren Trümmern eine Veſte zu Althofen, welches zu Salzburg gehörte, erbauen, von welcher als Ueberreſt noch jetzt ein ungeheuerer Thurm der Zeit trotzt, und zog hierauf zu ſeinen Bundesgenoſſen nach Völkermarkt, welches ſie nach einer Belagerung von 6 Wochen zur Uebergabe zwangen. Ebenſo ergab ſich Klagenfurt, da von Tirol keine Hilfe kam. Walſee, mit dieſem Erfolge zufrieden, ſetzte Otto von Lichtenſtein als Hauptmann nach St. Veit und verließ das Land, welches nichts weniger als beruhigt war. Denn der niedere Adel war größtentheils auf Heinrichs Seite und ſo entſtanden endloſe Fehden mit großem Elend in ihrem Gefolge.

Ebenſo eroberten die Grafen von Görz und Ortenburg Krain, welches der Herzog von Käruten noch als Pfand innehatte, und behielten die eingenommenen Burgen Weichſelberg, Volkenſtein und Krainburg als Pfand für die gehabten Unkoſten [1]). Die Leſeart Volkenſtein ſcheint mir nicht richtig zu ſein, da mir eine Veſte dieſes Namens in Krain nicht bekannt iſt. Es dürfte vielmehr ſo zu leſen ſein: „Weichſelberg, ..., Stein und Krainburg.“ Was anſtatt „Volken“, was ohne Zweifel unrichtig iſt, zu ſetzen wäre, weiß ich nicht; die Vermuthung fiele auf Laibach, als die Hauptſtadt des Landes, wenn dieſer Name mit jenem eine Aehnlichkeit hätte. Vielleicht hieß es anſtatt Volkenſtein Valchenſtein, welches zu jener Zeit eine Veſte in Krain war, jetzt aber ſogar bis auf den Namen verſchwunden iſt.

Es iſt auffallend, daß Fürſt Lichnowsky in ſeiner Geſchichte des Hauſes Habsburg, während er alles Obige anführt, von der Theilnahme Ulrichs des Freien von Suneck an den Begebenheiten des Jahres 1307 gar keine Erwähnung macht, obwohl auch er für die Sache Herzog Friedrichs ſiegreich die Waffen ge-

[1]) Reimchronik DCCLXXXVIII. und Anonym. Leob. ad ann. 1307.

führt hatte, wie wir dieß aus der ihm zu Theil gewordenen Belohnung und Auszeichnung entnehmen können. Ausdrückliche Angaben über sein Wirken sind allerdings nicht vorhanden, aber aus der Reimchronik von Ottokar von Horneck, sowie aus Andeutungen in den Oberburger Urkunden ist Folgendes wahrscheinlich:

Im Sannthale vertheidigte Hugo von Taufers, als Hauptmann, die Sache seines Herrn Heinrich, Herzogs von Kärnten und Königs von Böhmen, und ihm schlossen sich, ob freiwillig oder ob gezwungen, ist nicht bekannt, der Abt Wülfing des Benediktinerstiftes Oberburg und wahrscheinlich auch einige Vasallen des Herzogs an. Gegen diese nun erhob sich Ulrich der Freie von Suneck mit seinen Getreuen und mit den Vasallen des Gurker Bisthums, dessen Bischof, Namens Heinrich, den Herzogen von Oesterreich auf das treueste ergeben war. Zu Ulrichs Unterstützung kamen auch sein Schwager Graf Friedrich von Heunburg und der Patriarch Ottobonus von Aquileja herbei. Die Folge dieser Vereinigung war die Eroberung des Stiftes, das von dem Patriarchen besetzt wurde, die Gefangennehmung des Abtes, der von dem Grafen von Heunburg nach Bleyburg abgeführt und im Dominikanerkloster daselbst gefangen gehalten wurde, die Vertreibung des königlichen Hauptmanns und die Besetzung aller Burgen und Orte, die es mit dem Hauptmann und dem Abte gehalten hatten.

Dieß alles geschah im Herbste und Winter des Jahres 1307. Im März des folgenden Jahres kam Herzog Friedrich nach Marburg, wo er mittelst Urkunde ddo. Marburg am 15. März 1808 den drei Brüdern Stephan, Johann und Radislaus Grafen von Babanich aus Ungarn Güter und Einkünfte in Krain für 300 Mark Silber verpfändete [1]).

Dort dürfte wohl auch Ulrich der Freie von Suneck mit dem Herzoge zusammengekommen sein und von diesem die Städte und Burgen, welche er für ihn erobert hatte, statt des Soldes als Pfand erhalten haben, wie dieß Ottokar von Horneck in folden Versen anzudeuten scheint:

---

[1]) Lichnowsky II. Band S. 282 und Seite CCLXX.

Nu pelaib auch nicht lenger da
der Herzo Friderich,
Von Sännegk Herrn Ulerich
was er gewunnen het,
payde Purgk vnd Stet,
antwurtt er jm vnd zogt damit wider
gegen Grätz sider. [1])

D. i.: Nun blieb auch Herzog Friedrich nicht mehr länger da, sondern übergab Herrn Ulrich von Suneck die Burgen und Städte, welche er (dem Feinde) abgenommen hatte, und zog alsdann wieder nach Graz.

Muchar meint, unter diesen Burgen und Städten seien solche in Kärnten zu verstehen, welcher Ansicht ich nicht beistimmen kann. Zur Eroberung Kärntens haben Andere mitgewirkt; von einer Theilnahme Ulrichs von Suneck an derselben geschieht nirgends eine Erwähnung. Auch war er als im Sannthale begütert und ansässig, nach der Natur der Sache vorzüglich dort zu wirken berufen und im Stande. Daher konnten auch die Burgen und Städte, die er erobert und die Herzog Friedrich ihm (als Pfand) eingeantwortet hatte, nur in demjenigen Theile der windischen Mark gelegen gewesen sein, welchen Heinrich, Herzog von Kärnten und König von Böhmen, als Pfand besessen hatte, und welcher nach der Vergleichsurkunde ddo. Salzburg am 14. Juli 1311 aus (Windisch-) Feistritz und dem Sannthale zu beiden Seiten des Flusses Sann bestand [2]).

Der Ausdruck Stet (Städte) ist allerdings nicht in der engeren, sondern in der allgemeinen Bedeutung zu nehmen, und zwar um so mehr, da es allen Anschein hat, daß der Reimchro-

[1]) Reimchronik DCCLXXXVIII.

[2]) Ich vermuthe, daß es anstatt Windischfeistritz nur Windischgrätz heißen müsse, welches als ein Lehen der Kirche von Aquileja sich ebenfalls im Besitze des Herzogs Heinrich befand und im Juli 1308 vom Bischof Heinrich von Gurk, dem Grafen Friedrich von Heunburg und den Brüdern Babanich als Bundesgenossen des Herzogs Friedrich von Oesterreich und Steier eingenommen worden war, während von Windisch-Feistritz gar nicht bekannt ist, daß es je dem Herzog Heinrich gehört habe.

niſt bloß deßhalb das Wort Stet gebrauchte, um auf den Reim het einen Gegenreim zu haben, wofür ſich das Wort Märkte nicht eignete.

Uebrigens iſt es von ſelbſt klar, daß Herzog Friedrich, indem er Ulrich dem Freien von Suneck die eroberten Stet vnd Purgk einantwortete, demſelben gewiſſermaßen auch die Hauptmannſchaft im Sannthale übertragen habe.

Man könnte fragen, mit welchem Rechte Ulrich der Freie von Suneck gegen ſeinen Lehensherrn Heinrich von Kärnten die Waffen ergreifen konnte. Mit vollem Rechte; war es doch der Kaiſer, welcher dieſen Krieg anbefahl und dadurch, wenn darüber auch keine Urkunde vorhanden iſt, andeutete, daß er den Herzog als einen Reichsfeind anſehe, ihn ſeines Herzogthums für verluſtig erkläre und die Vaſallen, Miniſterialen und Unterthanen desſelben ihres Eides gegen den Herzog entbinde.

1308 am Pfingſttage nach Reminiscere in der Faſten (ohne Ort) verkauft Eckhard Trenner Ulrich dem Freien von Suneck 2½ Huben [1]).

Im Monat April kam Herzog Friedrich nach Kärnten, ſetzte den bisherigen Salzburgiſchen Vicedom Otto von Lichtenſtein als Hauptmann daſelbſt ein und traf auch noch andere Anſtalten, um das tief aufgeregte Land zu beruhigen.

Ohne Zweifel hatte ſich nebſt Anderen vom ſteiriſchen Adel auch Ulrich der Freie von Suneck damals zu St. Veit in Kärnten eingefunden und daſelbſt jene Urkunde ausgeſtellt, wovon man in der Clavis Memorabilium bei Apoſtelen einen ſo ſinnloſen Auszug findet. Zur Ehrenrettung Apoſtelens muß man annehmen, daß er denſelben nicht ſelbſt verfaßt, ſondern die Anfertigung desſelben einem Schreiber überlaſſen, und daß dieſer dabei entweder einen gewaltigen Rauſch gehabt, oder vom Leſen und Ausziehen alter Urkunden ſo viel verſtanden habe, als nach dem Sprichworte der Eſel vom Lautenſchlagen.

Der Auszug lautet nämlich wörtlich alſo: „1308 am Sonntag vor St. Jörgentag (ohne Ort). Lehenrevers von Ulrichen

[1]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 137.

Viep von Schernekh umb das Hauß zu Schernekh und Hauß Osterwiz, Liebenstein und die Türrn, so sie dem Herzogen Friedrich von Osterwiz wider cedirt und verliehen haben." [1])

Daß dieser Auszug völlig unrichtig, ja sinnlos sei, ersieht man aus Folgendem:

1. Man kennt keine Familie mit dem Prädikate Viep, die doch bei so großen Besitzungen kaum hätte unbekannt bleiben können.

2. Es gibt und gab kein Schloß Schernekh in Steiermark.

3. Es gab keinen Herzog von Osterwiz in Steiermark!

4. Ist die Satzbildung: Lehenrevers von Ulrichen Viep von Schernekh umb die Häuser ....., so sie (anstatt er) ..... verliehen haben, unrichtig.

5. Nimmt man aber auch an, daß es heißen sollte: Lehenrevers von Ulrichen Viep .... und dessen Sohne um die Häuser .... so sie .... verliehen haben", so liegt doch in der Sache ein großer Widerspruch. Denn Ulrich Viep von Schernekh und sein Sohn konnten doch die besagten Burgen dem Herzoge, ihrem Herrn, dem sie unterthan waren, nicht als Lehen verleihen, wie es im Auszuge heißt. Diesem widerspricht auch schon die Bezeichnung der Urkunde als „Lehenrevers von Ulrichen Viep von Schernekh". Da nämlich nur der Belehnte einen solchen ausstellt, so kann Ulrich nur der Belehnte, nicht der Belehner gewesen sein.

Bei so gehäuften Sinnlosigkeiten und Widersprüchen würde vielleicht jeder Andere diesen Urkunden-Auszug als völlig unbrauchbar beseitigt haben. Ich that dieß nicht, in der festen Ueberzeugung, daß es sich hier um einen Auszug einer Sunecker Urkunde handle, sondern bemühte mich, den wahren Inhalt desselben herzustellen, was mir, wie ich hoffe, auch gelungen sein dürfte. Ich lese nämlich also:

1308 am Sonntag vor St. Jörgentag (ohne Ort). Lehensrevers von Ulrich dem Freien von Seunekke um das Haus zu Seunekke, das Haus zu Scheineck, das Haus zu Oster-

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 97.

wiz, das Haus zu Liebenſtein und um die „Türen“ (Thürme), welche Herzog Friedrich von Oeſterreich ihm und ſeinem Sohne zu Lehen verliehen hat.

Es war demnach ein gewöhnlicher Lehensrevers, worin Ulrich bekennt, daß er von Herzog Friedrich mit den genannten Burgen belehnt worden ſei.

Herzog Friedrich, als der älteſte Sohn, war 1307 von ſeinem Vater Kaiſer Albrecht I. zum Alleinherrſcher in Oeſterreich und Steiermark ernannt worden und hatte daher das volle Recht, ſolche Belehnungen zu ertheilen. Ja was die obige Belehnung betrifft, ſo mochte Herzog Friedrich dadurch zu erkennen geben wollen, daß er nunmehr ſich auch als Landesherrn im Sannthale anſehe, welches bisher den Herzog Heinrich von Kärnten, als Pfandbeſitzer desſelben, als Herrn anerkannt hatte.

Daß wir es hier wirklich mit einer Sunecker Urkunde zu thun haben, beweist die Vergleichung dieſes Auszuges mit dem Auszuge der Urkunde ddo. 1288 proxima tertia feria post dominicam Palmarum in castro Suneck, mittelſt welcher Gräfin Margareth, Witwe Leopolds des Freien von Suneck, ihrem Schwager Ulrich dem Freien von Suneck, als Erben ſeines Bruders, die Schlöſſer Seuneck, Scheineck, Oſterwiz und Liebenſtein übergibt.

Endlich iſt der Revers von 1308 auch deßhalb wichtig, weil er beweist, das Suneck, Scheineck, Oſterwiz, Liebenſtein und Thurn landesfürſtliche Lehen waren.

1309, als in Oeſterreich in Abweſenheit Herzog Friedrichs eine Empörung ausgebrochen war, verſammelte Ulrich von Walſee, Hauptmann in Steiermark, die Grafen, Edlen und Miniſterialen dieſes Landes zu Graz und ließ dieſelben, den Erzbiſchof Konrad von Salzburg, den Biſchof Friedrich von Seckau, den Grafen Friedrich von Heunburg, den Freien Ulrich von Seunekke, den Grafen Heinrich von Hohenlohe, und die Edlen von Stubenberg, Liechtenſtein und Pettau an der Spitze, feierlich ſchwören, ihrem Fürſten treu zu bleiben und aufrichtige Hilfe zu leiſten. Dieß thaten ſie auch alle insgeſammt. Ulrich von Walſee

sammelte in Eile eine Kriegsmacht, zog mit diesem zwar nur kleinen, aber treuen und tapfern Heere über Hartberg nach Oesterreich und schlug überall siegreich den Aufstand nieder [1]).

In demselben Jahre 1309 kam ein ungeheuerer Heuschreckenschwarm nach Steiermark. Der Zug war, nachdem er sich niedergelassen hatte, über eine Meile breit. Friedrich von Scherffenberg wagte sich in die Nähe desselben, um diese ihm neue Erscheinung zu beobachten. Schlimmer erging es einem betrunkenen Knappen „Ulrichs des Freien von Sunekk", indem er, nachdem er sich mitten unter die Heuschrecken hineinbegeben hatte, des andern Tages sammt dem Pferde bis auf die Knochen aufgefressen gefunden worden sei; was bei Windisch-Feistriz geschehen sein soll, von wo jener Zug nach Krain weiter flog [2]).

1310 am 25. Februar. Ulrich, Dietmars von Kellerberg Sohn, verkauft der Karthause Seiz Güter im Dorfe zu Pegk. Zeugen: „Ulrich der Freie von Seunecke", Wülfing von Lindeck und Heinrich Fett, Landrichter [3]).

Pegk dürfte höchst wahrscheinlich das heutige Dorf Pack, gemeiniglich Packdorf genannt, am gleichnamigen Bache, der am Bacher entspringt und unter Rietzdorf in den Fluß Sann fließt, in der Pfarre St. Martin an der Pack gewesen sein.

1310 am 27. Mai zu Graz. Herzog Friedrich von Oesterreich und Steiermark, ertheilt Ulrich dem Freien von Seunekke den Auftrag, die Karthause zu Seiz, vorzüglich aber deren Besitzungen zu Seiz, Gonowitz, Pregut und Rogoz und alle Unterthanen derselben kräftigst zu beschirmen [4]).

Statt Pregut schreibt Fürst Lichnowsky [5]) Prapul, aber minder richtig. Pregut scheint das heutige Dorf Wregg bei Gonowiz zu sein, welches ehemals der Herrschaft Seiz unterthä-

---

[1]) Ottokar von Horneck. Reimchronik. DCCCXXX., mit welchem Kapitel diese unschätzbare Quelle für die vaterländische Geschichte leider endet.

[2]) Reimchronik von Ottokar von Horneck. S. 822—824.

[3]) Seizer Urkunden in Abschriften im st. l. Joanneumsarchive.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Geschichte des Hauses Habsburg. III. Band Urk. Reg. Nr. 74.

nig und zehentpflichtig war. Rogoz ist das heutige Rogeis, windisch Ragoca.

Aus dem Auftrage des Herzoges an den Seunecker läßt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß dieser das Amt eines Hauptmannes in der windischen Mark, oder wenigstens im Saunthale verwaltet habe, wenn er auch nicht ausdrücklich so genannt wird. Jedenfalls beweist es, daß er der mächtigste Dynast in jener Gegend gewesen sei.

1311 am 12. März zu Veustriz. Stephan, Bürger zu Veustriz (Windisch-Feistriz) schenkt mit Einwilligung seiner Hausfrau und seiner Erben der Karthause Seiz einen am Flusse Veustriz gelegenen Grund. Testibus: Domino Ulrico libertino de Seunek, D. Ottone plebano in Slevnz etc. etc. [1]) Libertinus so viel als liber, der Freie, Freiherr. Slevnz ist das heutige Schleuniz, windisch Sliunze, mit einer Dekanatspfarre.

1311 am 20. Mai zu Wien. Gegenbrief der Gräfin Margareth von Tiufen auf Herzog Friedrich und seine Brüder um die lebenslänglich ihr eingeräumten Burgen Hoheneck und Sachsenwert und Markt Sachsenfeld, gegen Auflassung ihres Pfandrechtes von 900 Mark Silber auf Wachsenegg [2]).

Obengenannte Margareth von Tiufen ist mir völlig unbekannt. Sollte es nicht vielleicht heißen: Gräfin Margareth von Teuffen (Taufers), und sollte sie nicht vielleicht die Gemalin oder Witwe Hugo's von Teuffen gewesen sein, welcher in der Seizer Urkunde von 1306 als Hauptmann im Sannthal erscheint?

1311 am 14. Juli zu Salzburg. Königin Elisabeth, König Albrechts I. Witwe, setzt die Friedensartikel fest zwischen ihrem Bruder Herzog Heinrich von Kärnten und ihrem Sohne Herzog Friedrich von Oesterreich und Steiermark. Die 45000 Mark Silber, die Ersterer schuldet, sollen gelöscht sein; Herzog Friedrich soll die Städte in Kärnten zurückgeben; dagegen soll Feistriz und das Sannthal zu beiden Seiten der Sann

[1]) Seizer Urkunden in Abschriften im st. l. Joanneum.

[2]) Lichnowsky Gesch. d. Hauf. Habsb. III. Band Urk. Reg. Nr. 118 pag. CCCXXXVI.

dem Herzoge Friedrich gehören. Der Satz auf Krain und die (windiſche) Mark ſoll auch gelöſcht ſein bis auf 6000 Mark Silber, wofür Herzog Heinrich dieſe Lande noch innehaben ſoll, über deren Löſung ſie (Eliſabeth) ſich aber jetzt nicht ausſprechen wolle [1]).

Dieſer Friedensſchluß iſt rückſichtlich des Punktes, der von (Windiſch-) Feiſtriz und vom Sannthal handelt, in ſtaatsrechtlicher Beziehung für Steiermark ſehr wichtig und verdient um ſo mehr hervorgehoben zu werden, da er bisher von Allen, die über Steiermark geſchrieben haben, gänzlich überſehen worden iſt. Selbſt in dem neueſten Geſchichtswerke über Steiermark heißt es noch: „Durch die Erbſchaft von Markgraf Bernhard erſcheint nun Steiermark mit dem Jahre 1149 als eine geſchloſſene Markgrafſchaft, als ein einziges abgerundetes Gebiet“ [2]).

Dieß iſt aber irrig, indem Feiſtriz und das Sannthal erſt durch den Friedensſchluß vom Jahre 1311 an Steiermark kamen, während ſie bis dahin Zugehörungen des Herzogthums Kärnten waren [3]).

Wie es ſich rückſichtlich der kärntneriſchen Enklave Feiſtriz verhalten habe, iſt urkundlich nicht bekannt: ich vermuthe jedoch, daß es ein altes Allod der herzoglichen Linie des Hauſes Sponheim-Lavantthal geweſen und als ſolches immer bei demſelben geblieben ſei, während die andern überaus zahlreichen Beſitzungen jenes Hauſes in der Mark öſtlich vom Drauwalde theils an die Klöſter St. Paul und Viktring verſchenkt, theils vom Grafen Bernhard ſeinem Neffen dem Markgrafen Ottokar von Steier vermacht worden waren.

Rückſichtlich des Sannthales aber wurde im ganzen Verlaufe dieſer Monographie, wo ſich immer eine Veranlaſſung darbot, darauf hingewieſen, daß es als ein Theil der (windiſchen) Mark den Herzogen von Kärnten, als Herren von Krain und der Mark, gehört habe, unter dem Hauptmann

---

[1]) Fürſt Lichnowsky. Geſch. d. Hauſ. Habsb. III. Band. Urk. Reg. Nr. 129.

[2]) Geſchichte des Herzogthums Steiermark. Von Wilhelm von Gebler, k. k. Feldmarſchall-Lieutenant. Gratz 1862. Aug. Heſſe's Buchhandl. S. 69.

[3]) Ja, Windiſchgraz wurde gar erſt 1362 landesfürſtlich.

dieſer beiden Länder geſtanden ſei, übrigens aber einen eigenen Landrichter gehabt habe. Zwar ſollte nach Kaiſer Rudolphs Anordnung vom 23. Januar 1286 Krain und die Mark nicht mehr den Herzogen von Kärnten, ſondern den Herzogen von Oeſterreich und Steier gehören; aber dieſe Anordnung blieb wirkungslos, indem der Kaiſer an demſelben Tage dem zum Herzog von Kärnten beſtimmten Grafen Meinhard von Tirol und deſſen Söhnen Krain und die Mark um 20.000 Mark Silber verpfändete, wodurch die Sache beim Alten blieb. Selbſt der Friede vom Jahre 1311 ließ dieſes Verhältniß noch fortbeſtehen, nur mit der Ausnahme, daß das Sannthal zu beiden Seiten des Fluſſes Sann von der Windiſchen Mark getrennt und zum Herzogthume Steiermark geſchlagen wurde. Dadurch erſt bekam dieſes denjenigen Umfang gegen Südweſten, den es gegenwärtig hat.

Krain und die Mark ohne das Sannthal beſaß Herzog Heinrich pfandrechtlich noch bis zu ſeinem Tode im Jahre 1335, worauf die genannten Länder an die Herzoge von Oeſterreich und Steier, denen ſie ſchon ſeit 1286 eigenthümlich gehört hatten, auf immer zurückfielen.

1311 am 19. Juli zu Valle (Schloß Fall an der Drau). Weriand, Abt von St. Paul, überläßt dem Grafen Ruprecht von Chaſtell und deſſen Hausfrau Wandel (Wandula) und ihrer Tochter Frau Anna die Vogtei auf dem Remſnich, welche Offo von Emmerberg als Erbgeding gehabt hatte, als Leibgeding. Dieſem Vertrage hängten außer dem Abte und dem Grafen Ruprecht, auch Graf Heinrich von Hohenloh und ſeine Hausfrau Elsbeth, Graf Friedrich von Heunburg, „der Vreye Herr Ullerich von Seunecke“ und Hartnid von Pettau ihre Siegel an [1].

Remſnich, jetzt Remſchnigg, die Bergkette, welche ſich nördlich von der Drau als Fortſetzung des Radel von Mahrenberg bis Leutſchach erſtreckt und deren öſtliche Fortſetzung Posruck heißt. Den Namen Remſchnigg führen auch zwei Gemeinden, wovon die eine, ein Pfarrdorf, im ehemaligen Bezirke

[1] St. Pauler Urkunden in Abſchriften im ſt. l. Joanneum.

Mahrenberg, die andere im ehemaligen Bezirke Trautenburg bei Leutschach liegt.

1311 am 5. Dezember. Die Karthause zu Seiz kauft von Wolfhard von Hartberg, Amtmann und Bergmeister zu Pettau, Haus, Keller und Bergrechtsgülten zu Pettau. Zeugen: Ulrich der Freie von Seuneke, Otto, Pfarrer zu Schleiniz, Vekko, Pfarrer zu Marburg, Rudolph, ehedem Landschreiber in Steier, und Wülfing von Gewetsach (?) [1]).

1311 am Erchtag nach St. Nicolaitag. „Pürgschafftsbrieff des Herrard (wahrscheinlich nur Herrand) von Leibniz und seiner Hausfrauen an Ulrich von Seunegkh per 61 March Silbers außgehendt" [2]).

Dieser Auszug ist undeutlich und sollte vielleicht so lauten: H. v. L. und seine Hausfrau erklären, daß sie Ulrich dem Freien von Seuneke wegen der Bürgschaft, welche er für sie dem —— (fehlt der Name des Gläubigers) wegen 61 Mark Silber geleistet habe, sicherstellen und ihm allen etwaigen Schaden ersetzen wollen. (Auch die Zeugen sind nicht angegeben).

1312 am 14. November. Benedicta, Witwe Konrads von Marburg, erklärt, daß sie zu Gunsten des Frauenklosters zu Studeniz auf das Obereigenthum jener 4 Huben zu Pretreß, welche das Kloster von Marquard von Grüenberg gekauft, dieser aber von ihr (Benedicta) zu Lehen getragen habe, unter der Bedingung verzichte, daß das Kloster für sie und ihren Gemahl jährlich einen Jahrtag abhalte. Zeugen: Ulrich der Freie von Seunekke, Alram von Feistriz, Ulrich von Marburg, Rudolph, der alte Landschreiber in Steier, Lube Zwitnik, Richter zu Marburg [3]).

„1313 an Unser Lieben Frauen Lichtmeßtag thuet Graff Ulrich von Pfannberg seinem Oheimb Ulrichen dem Freien (von Suneck), daß weder seinem Vater noch Vetter noch ihme einiges recht darzue gebühre, wiederumben aufgeben" [4]).

---

[1]) Seizer Urkunden in Abschriften im st. l. Joanneum.

[2]) Apostelen VIII. Band. Blatt 120.

[3]) Studenizer Urkunden in Abschriften im st. l. Joanneum.

[4]) Apostelen VIII. Band. Blatt 224.

Dieſer völlig ſinnloſe Auszug iſt wieder ein Beleg mehr, wie manche von Apoſtelen's Urkunden-Regeſten beſchaffen ſeien. Man kann nicht annehmen, daß Apoſtelen ſelbſt alle Regeſten verfaßt habe, denn einen ſolchen völligen Unſinn, wie man hier und in dem oben beim Jahre 1308 angeführten Auszuge findet, hätte ein Mann, der an der Kenntniß der Urkunden ein ſolches Intereſſe nahm, unmöglich niederſchreiben können, ſondern man muß vielmehr annehmen, daß er ſich zur Anfertigung der Regeſten eines Individuums bedient habe, dem es leider ebenſo an Liebe zur Sache, wie an den hierzu nöthigen Kenntniſſen fehlte.

1314 am Sonntag als man die vier Tag gefaſtet hat und ſo man ſingt: Invocavit. Die Gebrüder von Sunnelburg verkaufen Ulrich dem Freien von Seunegg 33 Huben, zu und um Kotellach gelegen, um 50 Mark Silber [1]).

Kotellach, jetzt Köttelach, ſlaviſch Kotle, liegt ſüdlich von Gutenſtein in Kärnten, hart an der ſteiriſchen Grenze, nordweſtlich von Windiſchgraz.

Die Familie von Sunnelburg iſt mir unbekannt.

1315 in vigilia omnium sanctorum wurden vom Marſchallamte des Herzogs Friedrich von Oeſterreich verſchiedenen Adelichen für geleiſtete Dienſte Anweiſungen gemacht, Güter verpfändet ꝛc. Darunter findet ſich auch folgende Nachricht: Item Liberoni (Libero) de Sünek pro suis servitiis pro CXL. marcis argenti ponderati obligavimus de decima ex altera parte Thahe (? vielleicht nur Trahe, d. i. Dravi fluvii, der Drau) XX Virling tritici, LX Virling frumenti et XX Virling avenae et de stiura in Feustriz XVI marcas argenti ponderati [2]).

Der Vorname des Freien von Sunek wird zwar nicht genannt, es dürfte jedoch ohne Zweifel noch Ulrich zu verſtehen ſein. Demſelben wurden demnach für ſeine dem Herzoge geleiſteten und auf 140 Mark gewogenen Silbers geſchätzten Dienſte verpfändet: 1. von dem herzoglichen Zehente jenſeits (alſo am rechten, ſüdlichen Ufer) der Drau 20 Vierling Weizen, 60 Vier-

[1]) Apoſtelen. III. Band. Blatt 224.

[2]) Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen. 1849. II. Band. S. 556.

ling Korn und 20 Vierling Hafer, und 2. von der herzoglichen Steuer zu (Windiſch-) Feiſtriz 16 Mark gewogenen Silbers.

Vierling iſt ein noch bis auf den heutigen Tag in Unterkärnten übliches Getreidemaß.

Unter den Dienſten des Freien von Suneck dürfte wohl die Theilnahme an dem unglücklichen Zuge der Oeſterreicher nach Schwaben, auf welchem ſie am 9. November 1313 vom Herzog Ludwig von Baiern bei Gamelsdorf in Baiern geſchlagen wurden, oder vielleicht auch an dem Zuge Herzog Friedrichs nach Frankfurt zur Kaiſerwahl im Jahre 1314 zu verſtehen ſein.

Aber ſicherlich war es nicht der alte Ulrich, der den einen oder den andern, oder vielleicht beide Züge mitmachte, ſondern ſein Sohn Friedrich, der ſich hiebei ſeine erſten Sporen verdient haben mag, wie auch ſein Vetter, der junge Graf Ulrich von Pfannberg wegen ſeiner Tapferkeit auf dem Schlachtfelde von Gamelsdorf den Ritterſchlag erhalten hatte.

Ulrich war im Jahre 1318 nicht mehr am Leben, wie wir dieß in einer ſeinen Tod betreffenden Urkunde nachweiſen werden, und mußte demnach, da er 1314 noch lebte, in einem der Jahre zwiſchen 1314 und 1318, wahrſcheinlich im Jahre 1316 geſtorben ſein. Er mußte ein ſehr hohes Alter erreicht haben, da er ſeinen Vater, der freilich in ſeinen ſchönſten Mannesjahren geſtorben war, um mehr als 60 Jahre überlebt hatte.

Im Gegenſatze zu ſeinen Voräldern, Aeltern und Brüdern, welche alle in der Kirche der Benediktiner-Abtei zu Oberburg begraben worden waren, hatte er ſich ſeine letzte Ruheſtätte in der Kirche der Karthauſe zu Seiz auserwählt und dieſer dafür zehn Huben zu Drämnig und Dieſchaw geſchenkt.

Wir erſehen dieß aus einer Urkunde ſeines Enkels des Grafen Hermann von Cilli vom Jahre 1377, die wir bei Ulrichs Gemahlin vollſtändig anführen werden, und deren Eingang, inſoweit er Ulrich betrifft, alſo lautet:

Wir Graf Hermann von Cilli vergiehen und thun kund umb die zehen Hueben, die vnſer Enn (Großvater) Herr Ulrich von Seunek ſelig nach ſeiner ſeel geben hat den geiſtlichen leuten, dem Prior vnd dem Convent vnd dem Gottshauß zu Sayz,

da er im (ſich) ſein begrabnuß erwält hat vnd ſein leichnam da ligt u. ſ. w.

Hier ſagt der Graf ausdrücklich, daß ſein Großvater Ulrich der Freie von Suneck ſich ſeine Begräbnißſtätte in der Kirche der Karthauſe zu Seiz auserwählt habe und auch daſelbſt begraben worden ſei. Der Grund, weßhalb Ulrich nicht wie ſeine Vorältern, Aeltern und Brüder zu Oberburg begraben werden wollte, ſondern zu Seiz, wo bisher noch kein Angehöriger ſeines Geſchlechtes begraben worden war, lag in der beharrlichen Feindſchaft, die er gegen das Kloſter Oberburg hegte, ſeitdem dieſes ſeinen Brüdern und ihm die Vogtei über das Kloſter und deſſen Beſitzungen, welche ihre Vorältern, ihr Vater und noch ſie ſelbſt beſeſſen und ausgeübt hatten, entzogen und auf Friedrich von Pettau und ſeine Söhne übertragen hatte. Seine Brüder Gebhard und Leopold ſöhnten ſich mit Oberburg wieder aus, leiſteten Schadenerſatz und traten demſelben das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraßlau ab; Ulrich aber, obwohl 1286 ſein Schwiegervater Graf Ulrich von Heunburg von dem Abte und Convente zu Oberburg zum erblichen Vogte gewählt worden war, blieb unverſöhnlich und that keines von beiden, weßhalb auch die von ſeinen Brüdern geſchehene Abtretung des genannten Patronatsrechtes ohne Erfolg blieb, da er dazu nicht zu bewegen war, ſondern es für ſich behielt und es ſeinen Nachkommen hinterließ.

Daher kömmt es auch, daß er in Oberburger Urkunden weder als Wohlthäter noch als Zeuge erſcheint und 1307 als entſchiedener Feind gegen das Kloſter auftrat. Daß er jedoch kein Feind der Kirchen und Klöſter überhaupt geweſen ſei, zeigt ſein gutes Vernehmen zum Nonnenkloſter Studeniz, in deſſen Urkunden er oft erſcheint und beſonders zur Karthauſe Seiz, deren Beſchirmung er 1310 im Auftrage Herzog Friedrichs übernommen hatte. Seine Vorliebe für Seiz bewies er aber vorzüglich dadurch, daß er dort begraben zu werden wünſchte und der Karthauſe dafür zehn Huben ſchenkte.

Durch die Vereinigung aller Sunecki[illegible]en Eigen- und Lehengüter in einer Hand, durch den Ankauf der anſehnlichen Herr-

schaft Rohitsch, sowie durch große Klugheit und Sparsamkeit legte schon Ulrich den ersten Grund zum kolossalen Güterbesitze seiner Nachkommen.

§. 18.

Katharina, Ulrichs Gemahlin.

Rücksichtlich Ulrichs Gemahlin wußte man bisher nur, daß sie eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg und der Markgräfin Agnes von Baden, der Witwe des Herzogs Ulrich von Kärnten, gewesen sei, ihren Namen aber kannte man nicht. Erst ich war so glücklich, denselben in einer Seizer Urkunde zu entdecken, worüber ich keine geringere Freude empfand, als etwa ein Botaniker beim Funde einer bis jetzt unbekannt gewesenen Pflanze haben mag. Und diese Freude schien mir um so gerechtfertigter, da Katharina, denn so hieß sie, einerseits aus einem so erlauchten Geschlechte abstammte — denn ihre Großmutter war die Babenbergerin Gertrud, Nichte des Herzogs Friedrich von Oesterreich und Steier — und andererseits die Stamm-Mutter der Grafen von Cilli war.

Daß sie schon vor 1288 mit Ulrich dem Freien von Sunek vermählt worden sein mußte, ersieht man aus folgender Urkunde.

1288 am Samstage nach dem Perchtage (heil. Dreikönigtag) zu Wien. Ulrich Graf von Heunburg kauft von den Brüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg Güter zu Silwik, Vonsdorf, Trögelwang, Judenburg, Rätenberg, Walmärsdorf, Horlachen und Gräfendorf bei der Stainz um 300 Mark Silber. Zeugen: „Vnser aeidam Graf Ulrich von Pfannenberch vnd Ulreich der Brei von Sewnekke", Friedrich und Otto Brüder von Weizenekke, Offo von Emberberch, Herr Eberhard von St. Peter, Herr Heinrich von Griven, Herr Friedrich von der Alben, Herr Burkhard und Niklas von dem Newen Hauß, Chunrad bei den Torn, Friedrich der Schreiber [1]).

[1]) Stubenbergische Original-Urkunde im st. l. Joanneums-Archive.

Der Ausdruck „Vnſer aeidam“ ſcheint in unſere Sprache übertragen (Unſer Eidam) zwar nur die einfache Zahl anzuzeigen und ſich daher nur auf den nächſtfolgenden Zeugen, nämlich auf den Grafen Ulrich von Pfannberg zu beziehen. Allein dagegen läßt ſich bemerken, 1. daß derſelbe Ausdruck zu jener Zeit auch die vielfache Zahl, d. i. ſo viel als „unſere Eidame“ bezeichnete [1]), und 2. daß zwiſchen dem erſten und zweiten Zeugen das Bindewort vnd (und) ſteht, welches nicht ſtehen könnte,

[1]) Daß die Form: „Vnſer aeidam“ die erſte Endung nicht nur der einfachen, ſondern auch der vielfachen Zahl bezeichnet habe, erſieht man aus den analogen Formen: Vnſer Ritter, Vnſer Diener, anſtatt Vnſere Ritter, Vnſere Diener, indem es bei Anführung der Zeugen heißt: Des ſint gezevg (Zeugen) vnſer ritter, vnſer diener ꝛc., obwohl nicht etwa nur ein Ritter oder ein Diener (Miniſterial), ſondern mehrere als Zeugen angeführt werden. Statt vieler Belege und Beiſpiele will ich nur eines anführen. In einer Stubenberger Urkunde, welche im Original im ſt. l. Joanneumsarchive vorhanden iſt, ddo. 1316 am Montag vor Pfingſten zu Judenburg, worin Graf Friedrich von Heunburg dem Lorenz von Krowaten (Kraubat) geſtattet, von dem Leben, welches er von ihm innehabe, ſeiner Ehewirthin Elsbeth 8 Mark Gilten, gelegen zu Stilwik, als Heimſteuer zu verſchreiben, heißt es am Schluſſe: „Des ſindt gezevg unſer Diener her (Herr) Friderich Chanal, her Heinrich von luchſperg, her Friderich von rechperch“ ꝛc. ꝛc. Nun waren aber alle drei Zeugen und nicht etwa nur der erſte urkundlich erweisbare Diener (Dienſtmannen) des Grafen von Heunburg, woraus klar hervorgeht, daß die Form Vnſer zu jener Zeit nicht nur für die einfache, ſondern auch für die vielfache Zahl üblich geweſen ſei. Hier haben jene Lehrer der altdeutſchen Sprache, welche die Form unſer nur als die erſte Endung der einfachen, nicht aber auch der vielfachen Zahl anerkennen wollen, noch Einiges aus den Urkunden des Mittelalters nachzuholen. Schließlich erwähne ich noch, daß das Abwerfen des Endungslautes e in der vielfachen Zahl bei den Bei- und Fürwörtern in der Reimchronik Ottokars von Horneck, deren Entſtehung in den Anfang des XIV. Jahrhunderts fällt, ſtehende Regel iſt, was ſich durch Hunderte von Stellen erweiſen ließe. Hier nur ein Beiſpiel aus dem XVI. Kapitel:

Es anttwurt geczogenleich
Von Liechtenſtein Herr Hainreich:
Waz mein Herren wellen,
Ich vnd mein Geſellen
Erfullen daz vil gern u. ſ. w.

wenn der Ausdruck „Vnſer aeidam“ ſich nicht auch auf den zweiten Zeugen, nämlich auf Ulrich den Freien von Suneck bezöge. Daß dieſer ein Schwiegerſohn des Grafen Ulrich von Heunburg geweſen ſei, erſehen wir auch aus der folgenden Urkunde:

1302 — — Wir Graf Ulrich von Heunenburch verjehen — — daz wir mit ſamt vnſerm Sune Graven Friederich durch die treve (Treue) vnd liebe, di wir haben zu unſerm lieben vreunde dem edelen Graven Albrechten (II. † 1304) von Görz vnd zu ſeinen chinden, gelobt haben vnd loben bey vnſerem aide vnd bey vnſeren treven vnd haben auch darüber ſonderwar geſworen vnſer Sun Graf Friederich vnd vnſer aeidam Vlrich der Freye von Sevnekke, daz wir vnſerem ſune Graven Hermannen zu einer elichen Gemahelen nemen ſulen des jungen Graven Albrechtes (III.) von Görtz Töchter aine u. ſ. w. [1])

Daß Ulrichs Gemalin aber Katharina geheißen habe, erſieht man aus folgender Urkunde ihres Enkels:

1377 am nächſten Suntag nach dem hl. Perchentag. Wir Graf Hermann von Cilli vergiehen mit diſem offenen prief — — umb die zehen hueben, die Vnſer Enn (Großvater) Herr Vlrich von Seunek ſelig nach ſeiner ſeel geben hat den geiſtlichen leuten, dem Prior vnd dem Convent vnd dem Gottshauß zu Sayz, da er im ſein begrabnuß erwelt hat vnd ſein leichnam da ligt, der (deren d. i. von welchen 10 Huben) acht hueben gelegen ſeint zu Drämnig in dem Dorf vnd zwo zue Dieſchaw mit alle dew vnd darzue gehert oder gebieren ſul, geſuecht vnd ungeſuecht, wie es geheißen oder genant iſt nichts außgenommen noch außgezogen. Vnd die zehen hueben, die Vnſer An (Großmutter) Frau Katharina von Seunek ſelig nach ir ſeel zu ainem ſaz für hundert march alter Gräzer Pfening den egenanten geiſtlichen leuten vnd dem Gottshauß zu Sayz mit der Erben willen vnd gunſt eingeantwort hat, die gelegen ſeint

[1]) Coronini. Tent. geneal. chronol. prom. ser. comit. et rer. Gorit. pag. 182 et 339.

in Czecluk vnd zu Petſche u. ſ. w. [1]) (Der Beſitz dieſer 20 Huben wird der Karthauſe vom Grafen Hermann beſtätiget.)

Daraus erſieht man, daß Ulrichs Gemalin Katharina geheißen habe und da aus anderen Urkunden bekannt iſt, daß er eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, deren Namen man bisher nicht kannte, zur Gemalin gehabt habe, ſo ergibt ſich, daß eben dieſe Tochter des Grafen von Heunburg den Namen Katharina geführt habe, während von ihren beiden Schweſtern die eine, in erſter Ehe mit Leopold dem Freien von Suneck, in zweiter Ehe aber mit Ulrich Grafen von Pfannberg vermählt, Margareth, die andere aber in erſter Ehe mit Hermann Grafen von Pfannberg, in zweiter Ehe aber mit Heinrich Grafen von Hohenlohe vermählt, Eliſabeth hieß.

Katharina gebar ihrem Gemale zwei Kinder, einen Sohn Friedrich und eine Tochter Anna, von denen im Nachfolgenden die Rede ſein wird.

Sie mochte ihren Gemal, der viel älter war als ſie, um viele Jahre überlebt haben; ihr Todesjahr iſt jedoch nicht bekannt. Um an der Seite ihres Gemals begraben zu werden, ſchenkte ſie der Karthauſe zu Saiz zehn Huben, gelegen zu Czecluk und Petſche, mit dem Beiſatze, daß ihre Erben dieſe Huben um 100 Mark alter Grazer Pfennige wieder ſollten zurücklöſen können.

§. 19.

Anna, Ulrichs Tochter.

Dieſe war bisher völlig unbekannt und erſcheint in keiner Genealogie der Grafen von Cilli. Mir gelang es, ſie in einer Originalurkunde aufzufinden, welche ſich unter den gräflich Stubenbergiſchen Urkunden im Archive des hieſigen ſt. l. Joanneums befindet. Dieſe Urkunde lautet wörtlich alſo:

1318 an Sand Pavlstag als er bechert ward (25. Januar) zu Gretz.

Wir Graf Herman von Hevnburch vergehen an dieſem brief — —, daz wir vnſern lieben Oeheim hern Friederichen

[1]) Seizer Urkunde in Abſchrift im ſt. l. Joanneums-Archive.

von Stubenberg ze Purgel (Bürgen) verſatz habent gegen vnſern lieben vreunde hern Otten von Liechtenſtein um 100 March Silber gewegens wiener gewichtes, die wir gelobt haben zu geben Rudolfotten hern Otten ſun von Liechtenſtein zu vnſerer Sweſter Tochter Jvngfraven Annen Vlrichs Tochter des Vreyen von Sevnegge, dem got gnad vnd ſwenne (wenn) di ſelbe Sache vnd heirat leiplich zu ſchulden (Stande) chvmt (kömmt), ſo ſvln (ſollen) wir im (ihm) darnach inner Jarfriſt löſen vnd ledigen umb die hvndert march ſilber. Vnd ob wir Vns dar an vergezzen vnd im (ihm) nicht enloßen (ſeiner Bürgſchaft entließen) als vorgeſchriben ſtet: ſwaz er des ſchaden neme, dem ſvln wir im gentzlich abtun an (ohne) aller irrſal. Vnd geben im dar vber diſen Brieff ze einem Vrchunde. Verſigelten mit vnſerm anhangenden Inſigel.

Der Brief iſt geben zu Gratz (wie oben). [1]) (Das Siegel des Grafen Hermann iſt noch an der Urkunde.)

Aus dieſer Urkunde entnimmt man:

1. Daß Anna eine Tochter Ulrichs des Freien von Suneck (welcher 1318 nicht mehr lebte) und (Katharinens, welche damals noch am Leben war) der Schweſter des Grafen Hermann von Heunburg, alſo dieſes letztern Nichte war.

2. Daß Graf Hermann ſeiner Nichte Anna, wenn ihre Vermählung mit Rudolf Otto, dem Sohne Otto's von Liechtenſtein, zu Stande kommen ſollte, eine Ausſteuer von 100 Mark Silber zu geben verſprach. Wahrſcheinlich war dieß nur ein freiwilliges Geſchenk unbeſchadet der Ausſteuer, welche ihr von ihrem Bruder Friedrich gegeben werden mußte.

3. Daß Friedrich von Stubenberg dem Otto von Liechtenſtein ſich dafür verbürgte, daß Graf Hermann von Heunburg ſein Verſprechen erfüllen werde.

Wie naiv klingt uns der Ausdruck „Jungfrau Anna" als Titulatur einer Freiin! Wie weit ſind wir von der Einfachheit jener Zeit entfernt, wo ein Graf ſeine Nichte noch Jung-

[1]) Original-Urkunde auf Pergament im ſt. l. Joanneums-Archive.

frau Anna nannte, während jetzt eine Gräfin höchstens ihrem Stubenmädchen diesen Namen gibt!

Daß die Ehe zwischen Rudolph Otto von Liechtenstein und der Freiin Anna von Suneck wirklich zu Stande gekommen sei, kann ich zwar nicht urkundlich erweisen, aber auch nicht im geringsten bezweifeln, da Rudolph Otto es für ein Glück und eine Ehre ansehen mußte, sich mit dem damals schon so mächtigen und angesehenen Geschlecht der Freien von Suneck zu verschwägern, besonders im Hinblicke auf die erlauchten Ahnen seiner Braut, deren Mutter Katharina eine Gräfin von Heunburg, deren Großmutter Agnes eine Markgräfin von Baden und deren Urgroßmutter Gertrude eine Herzogin von Oesterreich und Steier aus dem Stamme der Babenberger war.

Man sieht daher, wie wichtig die Kenntniß der Abstammung Annens, der Gemalin Rudolph Otto's von Liechtenstein für die Genealogie dieses fürstlichen Hauses sei, dessen Stammbaum dadurch eine bis jetzt ungekannte Perle zuwächst.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Nachtrag.

Nachstehender Urkunden-Auszug, den ich erst später kennen lernte, verdient als wichtige Zugabe zum §. 8 (Konrad I.) dieses Aufsatzes (X. Heft der Mittheilungen des hist. Ver. f. St. Seite 154) nachträglich mitgetheilt zu werden.

1241, 18. Mai. Perau bei Stein (in Krain) zur Zeit, als Herzog Friedrich von Oesterreich zu Stein anwesend war. (Nos) Chunrad von Sevnek thut kund, daß er Herrn Herbard von Awrsperg, seinem Getreuen, den Zehent in Gutenfeld, in Reivenz (Reifnitz) und in Polan (Pölland bei Reifnitz), welche er von dem ehrwürdigen Herrn Berthold Patriarchen von Aquileja zu Lehen besaß, als Lehen verliehen habe. Zeugen: Nobiles viri comites Dominus Ulricus de Sternberch, dominus Ulricus de Phanberch, Hellenwicus de Griez, Heinricus de Plumstein, Heidenricus de Sevnek, Popo de Leugenburch, Meinhalmus de Awrsperch, Puzelinus et Meinhalmus de Zower.

Acta sunt hec in villa Perau prope Stein existente tunc in Stein domino Friderico duce Austrie — —

(Mittheilungen des hist. Vereines für Krain. XVI. Jahrgang. 1861. Seite 11.)

Dieser Urkunden-Auszug enthält mehrere für die Geschichte der Freien von Sunegk nicht unwichtige Angaben. Zunächst ersieht man daraus, daß Konrad gewisse Zehente als Kirchenlehen besessen, dieselben aber Herbarden von Auersberg als Afterlehen verliehen habe, dieser daher ein Vasall Konrads gewesen sei. Solche Weiterverleihungen der Kirchenlehen waren nur ein Vorrecht der Herzoge, Grafen und Freien. Selbst daß ein Auersberg sich herbeiließ, Lehensmann eines Sunegkers zu werden, beweiset den hohen Rang des letzteren.

Das Datum „Acta sunt hec in villa Perau prope Stein" ist für die Kenntniß der Sunegkischen Besitzungen in Krain von Wichtigkeit. Mehrere Urkunden, wie namentlich jene von 1261 und 1276 ließen vermuthen, daß die Freien von Sunegk in der Nähe von Stein Besitzungen hatten, nämlich das Tucheiner Thal mit dem Dorfe Laake. Aus der obigen Urkunde nun erfahren wir, daß ihnen auch Perau (noch gegenwärtig ein Schloß und Dorf) bei Stein gehörte.

Von großem Interesse ist die im Datum enthaltene Angabe, daß eben damals (18. Mai 1241) Herzog Friedrich von Oesterreich und Steier sich zu Stein (in Krain) aufgehalten habe, und dürfte Herrn von Meiller bei Umarbeitung seiner vortrefflichen Regesten zur Geschichte der Babenberger sehr willkommen sein.

Selbst die Zeugen in Konrads Urkunde verdienen Beachtung. Der erste derselben, nämlich Ulrich Graf von Sternberg, war Konrads Schwager, der zweite aber, nämlich Ulrich Graf von Pfannberg, Konrads und des vorausgehenden Ulrichs Schwiegervater. Auffallend ist es daher, daß dieser jenem nachsteht; aber vielleicht geschah es aus Rücksicht auf den Umstand, daß der Schwiegersohn aus einem altgräflichen Geschlechte stammte, während der Schwiegervater erst 1237 in den Grafenstand erhoben worden war.

Die Zeugen Heidenreich von Seunek und Popo von Lengenburg waren nur Dienſtleute (Miniſteriale) Konrads des Freien von Suneck und Lengenburg.

Aktenmäßige Beiträge
zur
Geſchichte des Tattenbach'ſchen Prozeſſes
vom Jahre 1670

von

Dr. Franz Krones,
Vereins-Mitglied.

Wie viel auch bisher über den Antheil des Grafen Erasmus von Reinſtein-Tattenbach an der ungariſchen Magnaten-Verſchwörung der Jahre 1665—1670 geſchrieben ward [1]), ſo iſt noch immer nicht der zu einer erſchöpfenden Monographie nothwendige Stoff vorhanden. Und doch würde ein ſolches Unternehmen, an

[1]) F. Wagner: Hist. Leop. magni Cæsaris Augusti. (2 To.) I. (1719) 225 ff. (vgl. auch (E. G. Rink) Leopolds des Großen, römiſchen Kaiſers wunderwürdiges Leben und Thaten, aus geheimen Nachrichten eröffnet. 4 Thle. 1713. I. 566 ff.)

A. Cäſar: Staats- und Kirchengeſchichte Steiermarks. VII. Bd. 1788. S. 331 f.

J. Majláth: Geſchichte Oeſterreichs IV. S. 72—98.

(J. Frh. v. Hammer-Purgſtall.) Die Gallerin auf der Riegersburg. Hiſt. Roman mit Aktenſtücken und Urkunden. II. 1845. S. 266—278 und Urk. Anhang S. 310 ff.)

Puff: Berichtigung einiger geſchichtlicher Irrthümer, die Verſchwörung des Grafen Tattenbach in der Steiermark betreffend. Oe. Blä. f. Litt. u. Kunſt. h. v. Schmidl 1848. S. 20 Nr. 9.

„ Beiträge zur Kenntniß des Verſchwörungsprozeſſes der Grafen Tattenbach, Zrinyi, Frangepani .... Marburger Taſchenbuch 1850. S. 168— 205.

Die Quellen der ganzen Verſchwörungsgeſchichte finden ſich bei Majláth, M. Horváth (Magyarország tört. 2. A. 1862 4. B.

der Hand des Kriminalprozeſſes, einſchlägiger Belege und nebenläufiger Aktenſtücke, die theilweiſe veröffentlicht wurden, — ein Stück des ſteiriſchen Lebens: reich an pſychologiſchen, politiſchen und kulturgeſchichtlichen Zügen — aufhellen und den ſchätzenswertheſten Beitrag zur Landesgeſchichte im 17. Jahrhunderte liefern. Wie viel des Stoffes ruht aber noch in öffentlichen und privaten Archiven! Nachſtehendes ſoll die Reihe der bezüglichen Vorarbeiten um einen Poſten vermehren und ebenſo anſpruchslos beurtheilt werden, als es geboten wird.

I. Ergebniß des Tattenbach'ſchen Prozeſſes in ſeiner Vorlage von Seiten der Grazer Regierung und Kammer ddo. 9. Okt. 1670.

Das Grazer Johanneums-Archiv bewahrt in einem Foliobande (Nr. 195) von 84 Seiten die Abſchrift des Referates der Grazer Regierung und Kammer an Kaiſer Leopold I., „betreffendt den Tattenbachiſchen Criminal Proceſſ". Die Signatur Nro 1 weist darauf hin, daß dem Originale ein Fascikel von Belegen beigeſchloſſen war, und ſelbe ohne Zweifel auch jener Copie des Referates, in Abſchrift, als Folioband Nr. 2 beilagen. Wohl findet ſich dieſer nicht vor, aber der ſummariſche Inhalt jener Belege erſcheint dem Referate einverleibt; ja einzelne Aktenſtücke kamen mir in abſchriftlichen Miscellaneen (fol. sign. 719) des obigen Archives unter.

Dem Freih. v. Hammer-Purgſtall entging dieſer Prozeßakt nicht und er benützte denſelben in dem „die Verſchwörung" überſchriebenen Kapitel ſeines hiſtoriſchen Romanes „die Gallerin auf der Riegersburg" (B. II. a. a. O.) aber nur notizenweiſe, und der in dem Urkundenanhange von ihm geſtellte Abdruck erſcheint als lückenhafter Auszug des kleinſten und in ſachlicher Bedeutung untergeordneten Theiles [1]),

---

S. 42 f.) L. Szalay (M. tört. V. 1859) — neben Katona's hist. crit. Hung. XXXVII. B. zuſammengeſtellt. Vgl. auch Arch. f. K. ö. G. VIII. 68-ff. und w. u. Note 3 S. 91 und S. 85 Note 1.

[1]) Joh. v. Hammer-Purgſtall nahm „Auszüge" aus H. Bogen 11, 17, 22, 26, 27, 28, 35, 36, 37—38, 39—40; die im Drucke kaum 7 Oc-

Mit den bezüglichen Aktenstücken schließt der erste Abschnitt des Tattenbach'schen Prozesses; das vollständigste Material für die Schuldfrage, gleichwie das ganze Rüstzeug der Vertheidigung findet sich darin zusammengefaßt, und wie bekannt auch Einzelnes durch anderweitige Veröffentlichungen sein mag, — hier tritt es dem Auge übersichtlich und organisch gegliedert entgegen. Die zweite Phase bewußten Prozesses, die mit der Hinrichtung Tattenbachs v. 1. Dez. 1671 schloß, zeigt, wie begründet die Anklage auf Hochverrath war.

Wir entnehmen dem Eingange, daß der Prozeß in seiner ersten Fassung schon den 24. März 1670 durch die Kommissarien der geheimen Stelle nach Wien abgesendet wurde, bereits aber am 30. d. M. an die Grazer Regierung und Hofkammer mit der Weisung zurückgelangte: „man solle darüber einen ordentlichen Prozeß" abfassen [1]). So begann denn auf Veranlassung des Kammerprokurators Dr. Ulrich Magerle der processus ordinarius, und wurde vom 4. Juli 1670 an in 14 Rathssessionen [2]) „continuirt", den 9. Sept. sodann geschlossen.

„Der Kanzler habe den Prozeß „stylo consueto" referiren wollen, dieß sei jedoch durch Hofdekret bis auf weiteres eingestellt jedoch wider denn specialiter anbefolchen worden, vor denen Weinferien dieses Werkh vorzunemben, worüber denn von Ihme Canzlern offtgedachter vnnd sehr weitschichtig uentilirter Crimininalproceß alles angelegenen Fleißes vmbstendig den 6. 7. October referirt worden."

Man habe dann „auf Ansuchen dilationes von der hohen Stöll erhalten, um die Sache, um derentwillen man alle andern gehäuften Processe bei Seit geschoben, nicht zu überstürzen".

---

tavseiten ausfüllen. Fast ausschließlich auf den dritten Theil des Ganzen: die Entscheidung der Regierung und Kammer, beschränkt, — geben sie über den Anklageakt des Kammerprokurators und Tattenbachs Vertheidigung, also über den Stoff der Schuldfrage keinen Aufschluß.

[1]) Die zeitgenössische „Beschreibung" der Verurtheilung und Hinrichtung Tattenbachs und seiner Mitverschwornen erschien 1671—2. Wien fo. Vgl. auch Beckmann Idea iuris stat. Græc. 1688 fo. S. 87.

[2]) 11. 12. 21. 22. Juli, 6. 12. 18. 19. 29. 30. August und 5. 6. September.

Das Ganze zerfällt in 3 Theile: 1. in des Kammerprokurators Anklageakt (fo. 1—20), 2. in Tattenbachs Vertheidigung (fo. 20—55) und 3. in das Straferkenntniß der Regierung und Kammer (fo. 56—82). Der Anhang enthält die Spezifikation der 54 Beilagen [1]), deren Inhalt ſummariſch oder bezugsweiſe in den Prozeß aufgenommen ward.

---

[1]) 1. Kammerprokurators Klagſibell. 2. Pactum seu iuramentum v. Sept. 1667, zwiſchen Zrinyi und Tattenbach gewechſelt. 3. Puncta seu notata, quæ in casu (scil. insurrectionis) consideranda. 4. Tattenbachs Schr. v. 16. März 1670 (wie alle folgenden Aktenſtücke) an Zrinyi. 5. Zrinyis Schreiben an Frangepani. 6. Frangepanis Ausſage v. 3. Mai 1670. 7. Zrinyis Schr. an Frangepani v. 12. März. 8. Stallmeiſter Rudolphi's Ausſage vom 23. Apr. 1670. 6. Tattenbachs Ausſage vom 24. März. 10. Doktor Montano's Ausſage v. 17. Juni. 11. Frangepani's Ausſage vom 4. Mai. 12. Zrinyis Ausſage v. 27. Mai. 13. Tattenbachs Ausſagen v. 25., 29., 30. März, 4., 30. April. 14. H. Chr. Scheffers Ausſagen v. 9. Apr., 4., 7. Juni. 15. H. Baumgartners Ausſagen v. 9. April, 4., 7. Juni. 16. P. Scharcz' Ausſage. 17. A. des Landproſoßen G. F. v. Will v. 14. Juli. 18. Ausſagen des Wolf Chr. v. Füehrnberg und St. Fh. v. Gerſterau. 19. Des Letzteren Ausſage v. 1., 9. Aug. 20. Desſelben Brief an Dr. Ulrich Mageric. 21—23. Tattenbachs Geſtändniſſe v. 30. Mai, 6. Juni, 3. Juli. 24. Zrinyis Schreiben an Tattenbach v. 1. März. 25. Tattenbachs Schreiben an den Pater Regens der Jeſuiten zu Agram. 26. Tattenbachs Schr. an Zrinyi. 27. Tattenbachs Obligation für das Agramer Jeſuitenkollegium. 28. Stallmeiſter Rudolphi's Ausſage v. 21. Auguſt. 29. Unterſchiedliche kaiſ. Reſolutionen v. 9., 19., 20., 21., 27. März, 2. Apr. 30—31. Tattenbachs Schreiben an den Hofkammer-Präſidenten Gf. v. Breiner v. 19., 20. März. 32—33. Tattenbachs Ausſagen über den Grafen Karl v. Thurn. 34. Criminalprozeß wegen unzuläſſiger abgöttiſcher Weiberpoſſen. 35. Generalpardon v. 30. März 1670. 36. Atteſtat des Auguſtinerpaters Hyacinth. 37—39. Ausſagen des Egg. Fuehrnberg und Pfleger v. 9. Juli und 8., 11. Auguſt. 40—42. Ausſagen des Gerſterauers, Penitſch und Straßbergers v. 9. Juli, 11. Auguſt. 43. Zrinyis Originalpactum v. 9. Sept. 44—46. Ausſagen des Dr. Montano, Kenr. Glanz und Jak. Hejlli v. 1. Auguſt. 47. Locatellis Ausſagen v. 6., 7. Juni. 48—49. Ausſagen des Balthaſar Riebl, Chr. Scheffer und Jak. Codrus v. 1. Auguſt. 50. Des Scheffers Orig. Brief. 51. Zeugniß des Franziskaner P. Patte. 52. Inquiſitionsprozeß wegen der wider die Kammer eingewendeten exception. 53. Spezifikation derjenigen casuum, ſo vor dieſem in crimine læsæ

Die Gründe der Anklage beruhen auf fünferlei Gruppen der Zeugniſſe: 1. Aktenſtücken der Verſchwörung, 2. Tattenbachs Briefwechſel, 3. deſſen gerichtlichen Ausſagen, 4. Zrinyis und Frangepanis Korreſpondenz neben deren Geſtändniſſen vor Gericht, 5. Ausſagen verſchiedener Perſonen, die im näheren und ferneren Bezuge zur Sache ſelbſt oder im Verkehre mit Tattenbach ſtanden.

Zu den Aktenſtücken der Verſchwörung gehört zunächſt das zwiſchen Zrinyi und Tattenbach abgemachte Bündniß vom 9. Sept. 1667. Das Johanneumsarchiv bewahrt (Misc. fo. Nr. 719) eine Abſchrift dieſes pactum s. iuramentum. Es iſt gleichlautend mit der den 18. Juli 1668 zwiſchen Tattenbach und und Karl Graf v. Thurn gewechſelten Eidesformel, die am betreffenden Orte (Anhang Nr. 4) erſcheinen wird, — und verpflichtet die Verbündeten, ihr Geſchick und Vorhaben auf jede mögliche, mit Rath und That, im Guten und Böſen bis zum Aeußerſten gegenſeitig zu fördern.

Noch bedeutſamer erſcheint der Aufſatz, der unter dem Titel: „Notata seu puncta, quae in casu consideranda sunt“ [1]) das Programm der Vorbedingungen zum Losſchlagen enthält. Dahin gehören: 1. Die Rückſicht auf die Macht des Widerparts.

---

maiestatis abgeſtraft wurden. 54. Tattenbachs gedrucktes Faſchingsbüchel. In dieſer Reihenfolge werden ſie auch von dem Prokurator angezogen.

[1]) Hammer-Purgſtall a. a. O. S. 270 hat nur einige Punkte kurz ſkizzirt. Das Aktenſtück lautet im Lateiniſchen:

Notata quæ in casu consideranda sunt. Primo potentia aduersarii per se. Auxilia, que subsequi possunt a Regibus et Principibus; an non a Turca in tali occasione bellum a tergo mouendum. Quid confinia: Sclavonia, Carniola, Carinthia; quid Venetiani facturi: Vnde nobis anxilium in casu ubiqne succumbentibus (In der Abſchr. verderbt: nniqne succnmbentia)? Vbi officiales experti et generales pedestres? Vbi arma, ubi vel unde munitio? Vbi annona sufficiens? An non passus preclusi ubi auxilium sperandum? Ubi neruus belli pecunia? Item quo melius (i. d. Abſchr. quod millio) non putatiue sed certe et effective nos congregare possumus? et qui illi erunt? Ultimo an possibile erit usque ad congregationem populorum rem in tali silencio tenere, ne publi-

2. Die mögliche Unterstützung durch Könige, Fürsten, und namentlich die Eventualität eines Türkenkrieges im Rücken des Kaisers. 3. Das bezügliche Verhalten der Grenzländer: Slavonien, Krain, Kärnten und insbesondere der Venetianer. 4. Die Frage nach der Möglichkeit einer Hilfe, im Falle man unterläge. 5. Wo man erfahrene Agenten, Anführer der Fußtruppen, Waffen, Munition und zureichenden Proviant fände? 6. Ob einem Zuzuge nicht die Wege versperrt seien. 7. Woher das Geld als nervus belli zu nehmen. 8. Wo man sich am besten, nicht muthmaßlich, sondern gewiß und thatsächlich versammeln könne und wer die Theilnehmer sein würden? 9. Endlich ob es möglich wäre, bis zur Vereinigung der Kriegsvölker die Sache so geheim zu halten, daß sie nicht verrathen würde und welcher Vorwand gebraucht werden könnte, damit der Anschlag nicht vereitelt würde. Dieß Alles müßte zuvor besprochen oder anders fallen gelassen werden."

Der angezogene Briefwechsel Tattenbachs gliedert sich in die Korrespondenz mit dem Haupte der Verschwörung: Zrinyi, und dem Agramer Jesuiten-Kollegium. Erstere fällt theils in die Zeit des für Tattenbach verhängnißvollen Aufenthaltes zu Kranichsfeld, also vor den 21. März 1670; theils in die Tage seiner gefänglichen Haft zu Graz.

Er schreibt nämlich den 16. März an Zrinyi: er habe mit ihm sehr Wichtiges zu verhandeln, getraue sich aber nicht persönlich zu erscheinen. Zrinyi möge einen ganz verläßlichen Bevollmächtigten an ihn absenden. Zugleich warnt er ihn vor seiner Umgebung, legt ihm die gute Aufbewahrung der bewußten Aktenstücke ans Herz und bittet ihn um Rückstellung seiner eigenen Briefe.

Als Gefangener fand er Gelegenheit sich brieflich an Zrinyi zu wenden, der bekanntlich seit April in Unterhandlungen mit dem Wiener Kabinete stand [1]), und bittet diesen, ihn auf Grund

caretur (i. d. Abschr. polliceretur), et quis pretextus summi possit ut nunquam auertetur (i. d. Abschr. aduertetur) propositum. — Hæc prius debattanda, aut alias ommittenda.

[1]) Ueber diese Unterhandlungen vgl. Zrinyis Vertheidigungsschrift bei Ka-

des beigeſchloſſenen Formulares in die eventuelle „Pacification“ mit dem Kaiſer aufzunehmen.

Dieſem Schreiben war eine Obligation auf 3000 fl. zu Gunſten des Jeſuiten-Kollegiums beigeſchloſſen, „wann Sye Patres Jhme auß dem Arreſt vnnd zu ſeinen Güettern widerumb verhelffen wurden“. Deßgleichen hatte er ſich an den dortigen Regens gewendet, damit ihm dieſer ſeine Verſchreibung (liga) an Zrinyi zurückſchaffe,

In dieſe Klaſſe compromittirender Aktenſtücke gehört auch Tattenbachs brieflicher Antrag an den Hofkammerpräſidenten Breiner (ddo. Kranichsfeld 19., 20. März 1670), worin er umfaſſende Entdeckungen über die ganze Zrinyi'ſche Verſchwörung in Ausſicht ſtellt. Mit Recht konnte der Kammerprokurator hervorheben, daß nur Furcht eines ſchlechten Gewiſſens den Grafen zu einem ſolchen Antrage drängen konnte; denn er hatte von den kaiſerlichen Mandaten Wind bekommen, die den Inſurgenten und ihm ſelbſt Verderben drohten. Ja er verheimlichte in dem Schreiben an Breiner vom 19. März ſeine den Tag vorher mit Zrinyis Geſchäftsträger Rudolphi gehabte Unterredung, die er ſpäter in einem ganz andern Lichte dazuſtellen für gut fand [1]).

In nächſter Verbindung damit ſteht Tattenbachs mündliche Erklärung an den Grafen Breiner vom 24. März, alſo unmittelbar nach ſeiner Verhaftung. Er erbot ſich neuerdings die ganze Verſchwörung durch den ſeit der Liga „in ſeine Dienſte getretenen Stallmeiſter“ Zrinyis: Rudolphi — aufzuklären. Ferner gab er Aufſchluß über Locatelli's Eröffnungen bezüglich der Liga zwiſchen Zrinyi, Frangepani und Nádasdi, wobei einer angeblichen Uebereinkunft zwiſchen Zrinyi und der Pforte, desgleichen des Anſchlages der Aufſtändiſchen gegen Steiermark mit der Phraſe gedacht wurde, „daß die Güter in der Stermark wohlfeil wurden“. Tattenbachs gerichtliche Bekenntniſſe (vom 29., 30. März, 4., 30. April) erweiſen ſeinen Briefwechſel mit Zrinyi, die

tona hist. crit. Hung. XXXIII. 830—842, und Majláth G. d. öſt. Kaiſerſt. IV. 76 ff.

[1]) Vgl. Tattenbachs Vertheidigung weiter unten.

Vertrautheit mit dem ihm von Letzteren mitgetheilten Chiffernalphabete, Tattenbachs Kenntniß von Zrinyis Unterhandlungen mit Frankreich und Venedig und dem Anſchlage auf Krain, „weillen der Zrin des Fürſten von Auerſperg Feindt ſei“. Die Theilnahme an der Verſchwörung läugnet Tattenbach und ſchützt vor, dem Rudolphi gegenüber geäußert zu haben: „er khöne noch nit mit dem Zrinj halten und ihm dienen“.

Die ſpäteren Ausſagen vom 30. Mai und 6. Juni beziehen ſich auf Tattenbachs Beſprechungen mit Rudolphi zu Kranichsfeld, wobei wieder der Schuldfrage möglichſt ausgewichen wird, — und auf die wichtigen, der Zeit nach allen dieſen Ereigniſſen vorangehenden Unterredungen mit dem Oberſtlieutenant Fh. Joh. Locatelli, auf deſſen Gute Lupſina bei Cſakaturn (Zrinyis Hauptburg).

Die erſte Conferenz zu Lupſina, dem Spätherbſte des Jahres 1665 angehörend, muß als Ausgangspunkt der „Liga“ zwiſchen Zrinyi und Tattenbach angeſehen werden. Letzterer hat darüber ziemlich detaillirte Bekenntniſſe abgelegt, ohne ſich jedoch als Mitſchuldigen zu bekennen. Er habe von Zrinyi erfahren, daß ſich das Gerücht von dem Tode Königs Philipp IV. von Spanien († 17. Sept. 1665) verbreite. Es heiße, der ganze öſterreichiſche Hof werde nach Spanien abreiſen, ausgenommen die Kaiſerin-Mutter, die mit dem Fürſten von Auerſperg (Zrinyis Widerſacher und Miniſter bis 1669) „das guberno haben würde“. Zrinyi [1]) habe hinzugefügt: „ich will nicht von einem Weibe regiert werden. In Cſakathurn will ich Dir etwas zeigen; willſt Du dich mir treu und verſchwiegen beweiſen und mich nicht verrathen, ſo wollen wir einen Bund ſchließen, wie ich einen ſolchen ſchon vorbereitet habe, und es wird Dir zum großen Vortheile gereichen“. Drei Tage nach dieſem Geſpräche habe Zrinyi „lamentirt“, „daß die Ungarn und Croaten gar nichts gelten thäten bei Hofe, konnten keine Ausrichtung erhalten, würden auch nicht zu höhern Dienſten befördert“. Der König von

[1]) Non vellem regi a foemina. Zachaturni tibi uolo aliquid monstrare, si vis esse fidelis mihi et tacere et me non prodere, vellemus facere ligam, sicuti ego iam habeo et tibi erit pro magno auanzamento.

Frankreich ſei dem Zrinyi befreundet, und die Ungarn hielten zuſammen.

Am vierten Tage zeigte Zrinyi die bewußte Liga mit den Worten: „Dieß iſt (der Bundesbrief) Nádasdi's, dieß Weſſelényi's“ [1]). Den 5. und 6. Tag habe er ein Bündniß mit Tattenbach abgeſchloſſen, wobei er ſich äußerte: „Du wirſt ſehen, daß ſich Seltſames ereignen wird, und Jeder nimmt, was er kann; ſobald ich ſelbſt etwas (Näheres) weiß, werde ich es dir ſchon ſagen“ [2]). Mit Gramonville (Frankreichs Reſidenten am Wiener Hofe) ſei Zrinyi wohl bekannt geweſen. Beide wären oft in einem Garten zuſammengekommen [3]). Bezüglich der Mittel der Liga habe ſich Zrinyi geäußert: „Zweifle nicht, Geld werden wir haben, ſo viel wir wollen“. Auf Tattenbachs Replik: Es ſei doch eine gefährliche Sache, denn Zrinyi ſtünde allein, was ebenſoviel wie Keiner ſei, — ſoll dieſer geantwortet haben: „Mache Dir darüber keine Sorgen; nicht Zrinyi allein, ſondern noch Mehrere werden dabei ſein“ [4]).

Die zweite Unterredung zu Lupfina fand mit Locatelli ſtatt, und gehört dem Ende des Jahres 1669 oder dem Frühlinge 1670 an. Tattenbach geſteht, ſich um den Erfolg der Sendung des Zrinyi'ſchen Bevollmächtigten Wukowatzky (Bukovaczky) an die Pforte erkundigt zu haben [5]), und auch ſonſt ſei es hier zwi-

---

[1]) Hæc est Nádasdi, hæc Vescelleni.

[2]) Videbis, quod mirabiliæ fient et quilibet rapiet, quid quis poterit; iam Tibi dicam, quam primum proprie aliquid scivero.

[3]) Es iſt bekannt, daß Frankreich bis zum entſcheidenden Augenblick hinter der Verſchwörung ſtack. Vgl. insbeſondere: Szalay Magyaro. tört. V. 1859; der die Sammlung des Petrovics: Aktenſtücke aus dem Pariſer Miniſterium des Auswärtigen, benützte. — Daher bilden auch die franzöſiſchen Werke: Histoire des troubles en Hongrie 2. A. Paris 1686 6 Th. (l.) und die Histoire des revolutions de l' Hongrie. La Haye 1739 I. Hauptquellen für die Geſchichte der Verſchwörung.

[4]) Et quod non sit nisi unus Zrinius, qui quasi pro nullo habendus ..... Non sit tibi cura de hoc, non erit solus Zrinius sed et plures.

[5]) Ueber die Sendung Bukovaczky's vgl. Hammer-Purgſtall: Geſch. des osman. Reiches. III. 646 f. (1. A.) Joh. Bethlen hist. rer. transs.

ſchen ihm und Locatelli zur Rückſprache über mancherlei „specialien“ gekommen.

In der Ausſage vom 3. Juli machte Tattenbach Eröffnunnungen über ſeine Kranichfelder „Conferenz“ mit Zrinyi. Selbe ſteht in der Zeit der Beſprechung zu Lupſina nahe. Er habe hier um die Bedeutung der Rüſtungen in Oberungarn gefragt und Zrinyi zur Rede geſtellt, wann er ihm die verſprochenen „arcana“ mittheilen würde, „worüber Ihme der Zrinj auf ſein Weibes ankhunfft verbeſchieden“ [1]). Zugleich geſtand er, dem Unterhändler Zrinyis: Rudolphi, die Mittheilung gemacht zu haben, daß 5000 Mann kaiſerlicher Völker in die unteren Lande beordert ſeien, Graz leicht überrumpelt werden könne und daß in Pettau „guete Freundt für den Zrinyi wehren“. Auch habe Rudolphi von ihm erwirkt: „wolle auch Er mit dem Zrinyi nit halten, ſo ſolle er wenigiſt ſein gueter Freindt verbleiben und Alles vleißig berichten, was diß orths wider Ihme machinirt oder für anſzlög gemacht würden“.

Unter den Briefen Zrinyis an Frangepani, womit die vierte Klaſſe der Beweisſtücke gegen Tattenbach am beſten eingeleitet werden kann, ſteht das Schreiben vom 21. März 1670 obenan. Es betrifft die kurz vorher in Kranichsfeld ſtattgehabte Beſprechung Rudolphi's mit Tattenbach und ergänzt die gerichtlichen Ausſagen des Letzteren. Tattenbach habe dem Stallmeiſter mitgetheilt, daß von Seiten der Regierung zwei Regimenter gegen Karlſtadt, zwei gegen Kopreinitza und eines gegen Pettau beordert ſeien. Zrinyi baue jedoch darauf, daß ihm 4—5000 Mann von Kaniſa zugeſchickt würden, mit denen er Graz leicht überrumpeln könne. Alles müſſe binnen 14 Tagen geſchehen. Auch habe er in Erfahrung gebracht, der Karlſtädter Feſtungskommandant ſei beordert, ſich der Perſon Frangepanis zu bemächtigen.

---

herausgegeben von Horányi 1783 II., 10 f. und Hist. des troubles de Hongrie I. 90 f.

[1]) Das iſt die intereſſante Schweſter Frangepani's, Gemalin Zrinyis und Geliebte Tattenbachs: Anna; welche ihre Theilnahme am Komplot auf dem Schloßberge und im Kloſter büßte.

In einem zweiten Briefe [1]) heißt es: Tattenbach habe ihm Geld, Waffen und Munition zugesagt, ferner einen Anhang von hohen und niederen Standespersonen in Aussicht gestellt und Zrinyi gedrängt: er müsse Alles binnen 14 Tagen ausführen, sonst sei es zu spät. „Und weillen man nit vorsechen, Er aniczo gar leicht Pettau, Radkerspurg vnd Graz vbergewaltigen khönte". Zrinyi besorge aber, daß, da Tattenbach bereits gefangen sitze, dieser die ganze Sache anzeigen werde.

Frangepani erklärte vor Gericht den 4. Mai 1670: Locatelli sei Mitwisser der ganzen Verschwörung, da ihn Zrinyi öfters mit sich zu Tattenbach genommen habe. Desgleichen bekannte Zrinyi im Verhöre vom 27. Mai: Tattenbach habe den Stallmeister Rudolphi zu sich begehrt, den Zrinyi fragen lassen, „ob der Turkh unterschrieben?" ihm fernere Hilfe zugesagt und durch den Locatelli auch Waffen gegen baare Bezahlung angetragen.

Unter den Aussagen der mit der Angelegenheit vertrauten Personen, die als Unterhändler auftraten, oder als Diener und Hausgenossen Tattenbachs mit den Aktenstücken der Verschwörung bekannt wurden, stehen die des Stallmeisters Rudolphi voran. Sie offenbarten Tattenbachs Schuld, während Locatelli sich und Tattenbach aus der Schlinge zu ziehen suchte.

Rudolphi bekannte im Verhöre vom 23. April 1670: Tattenbach habe dem Zrinyi alle Unterstützung, namentlich von Seiten der Bauern (seiner Güter) versprochen, ihn über die Gesinnung der Pforte befragt und zur Absendung eines Bevollmächtigten nach Kranichsfeld aufgefordert. Im Verhöre vom 21. August sagte er aus: Tattenbach habe sich mit ihm über den Handstreich gegen Pettau und Graz verständigt, dem Zrinyi melden lassen: „zu Pettau gäbe es viel Proviant und die Gräzer Vor-

[1]) Die Datirung, irrthümlich auf den 3. Mai 1670 gesetzt, muß zwischen den 24. März und Anfang April fallen, denn es ist darin von Tattenbachs Verhaftung die Rede. Anderseits befand sich Frangepani bei Zrinyi in Csakathurn schon um den 8. April, und beide schlugen den 11. d. M. ihren verhängnißvollen Weg nach Wien ein, wo sie den 18. April eintrafen und alsbald gefangen gesetzt wurden.

ſtadt wäre leicht zu überrumpeln. Zuvor müſſe ſich aber Zrinyi mit den Wallachen, Kroaten und Wöhr-Greniczern richtig machen."

Ganz anders benahm ſich Locatelli in ſeiner Ausſage vom 6. und 7. Juni. Er wollte von der Verſchwörung nichts wiſſen und ſpielte bei der Confrontation mit Tattenbach den Unbefangenen; wie dieß ein vereinzeltes Aktenſtück des Johanneumarchives darthut. Es bleibt in doppelter Beziehung bedeutſam: als Muſter der Heuchelei von Seiten Locatellis, und zugleich als Probe von Tattenbachs Verſchlagenheit [1]).

Joſ. Riebl, der bekannte Diener und Vertraute Tattenbachs [2]), durch welchen der Behörde die kompromittirenden Aktenſtücke zukamen, bekannte im Verhöre: Tattenbach habe zu Cſakathurn alle Morgen mit Zrinyi in lateiniſcher Sprache unterhandelt und ihm (Riebl) „die ligam verpetſchiert", mit den Abſchriften und punctis [3]) unverpetſchirt zur Aufbewahrung übergeben („zuegeſtellt"); ſodann die liga, nicht aber die unverpetſchierten Schriften zurückbegehrt, welche Riebl, (auf Tattenbachs Geheiß alsbald gefänglich eingezogen) dem Landesprofoßen G. F. von Will übergab, der ſelbe an den Hof ſchickt. Der (Marburger) Rathſchreiber Jakob Codrus habe Riebl gebeten, von der Sache zu ſchweigen. Außerdem wiſſe er aus Tattenbachs eigenem Munde von deſſen Liga mit Zrinyi und Grafen Karl von Thurn [4]).

Ein zweiter Diener Tattenbachs: Hans Chri. Scheffer, bekannte im Verhöre vom 9. April, 4. und 7. Juni: Tattenbach habe den Zrinyi, als dieſer ſammt dem Locatelli mit Poſt (zu Kranichfeld) angekommen, wohl empfangen und tractiert, dem Zrinyi Comödie gehalten und „unbeſiegteſten Fürſten" (inuictissimum ducem) intitulieret, auch ſich verlauten laſſen, daß er einsmal ein Haus zu Graz umbſonſt bekommen werde [5]). Scheffer

---

[1]) Sein wörtlicher Inhalt folgt im Anhange Nr. 1.

[2]) Vgl. über dieſen intereſſanten Schurken: Hammer-Purgſtall a. a. O. S. 186 und Puff in ſeinen beiden Arbeiten.

[3]) Das ſind die puncta seu notata, quæ consideranda u. ſ. w.

[4]) Vgl. Nr. III.

[5]) Schon Puff hat nachgewieſen, daß Tattenbach kein Haus in Graz, ſon-

„habe auch bei dem Riebl eine Schrift gesehen, die er (im Auftrage Tattenbachs) für 100 Dukaten von diesem zurückbegehrte und sodann dem Rathschreiber Jakob Codrus manifestirt habe, mit dem Vermerken, daß sie ihm, dem Tattenbach, den Kopf brechen würde."

Sigmund Frie. von Gerterau äußerte sich im Verhöre vom 9. August dahin: Tattenbach habe ihn trotz seiner Weigerung persuadiren wollen, in Zrinyis Dienste zu treten [1]).

Derselbe gab in Uebereinstimmung mit W. Ch. v. Fühernberg den 20. Juni vor Gericht an: Tattenbach habe gedroht, den Schreiber Gluncz in Stücke zu hauen, falls der bewußte Brief (die Verschreibung an Zrinyi) verrathen würde. „Item daß er ainsmall ein so großer Herr sein, daß man sich verwundern wurde, verers befolchen, daß sich die Bauern armiern sollten" [2]).

Der Landesprofoß Georg v. Will äußerte sich im Zeugenverhöre vom 14. Juli dahin: Hans Scheffer und Codrus hätten dem Riebl die bewußten Schriften für 100 Dukaten abverlangt und Codrus den Riebl beschworen: reinen Mund zu halten, „weil der Tattenbach derentwegen gefiertelt werden möchte".

Einen belehrenden Einblick in Tattenbachs Benehmungsweise unbetheiligten Personen gegenüber, denen sein geheimnißvoller Verkehr mit Zrinyi auffiel, und die er Angesichts der eigenen Anstalten und Rüstungen halb mystificiren, halb warnen wollte, verschaffen nachstehende Aussagen glaubwürdiger Zeugen:

Paul Scharcz, der Bannrichter von Cilli, berichtet den 27. April: Tattenbach habe sich gegen ihn lateinisch geäußert: „Zrinyi war neulich bei mir und hinterbrachte mir eine Menge Neuigkeiten; er weiß alles vom Fürsten, der vom Hofe seine

---

dern in Marburg besaß. Vgl. den im Anhange abgedruckten Brief Tattenbachs an den Marburger Magistrat (Nr. 2).

[1]) Tattenbach läugnete dieß und erklärte, ihm von diesem Entschlusse abgerathen zu haben.

[2]) Dieß bezieht sich auf das Versprechen Zrinyis an Tattenbach, ihm den steirischen Herzogshut oder mindestens das Viertel Cilli zu verschaffen.

Entlaſſung bekam [1]). In deutſcher Sprache habe er dann hinzugefügt: „Zrini, Ragoczi, Setzin (Szécsényi), Bottiani (Batthyányi) und Nadasdi wehren alle mit einander befreundet und hielten zuſammen wie khötten; es wird etwas geſchechen, ſo niemals erhört worden". Dabei habe er einen Brief Zrinyis aus der Taſche gezogen und gemeint: „Er wurde auch ſehen, daß er etwas bekombe und ſtehe an, ob er Freyenſtein außzallen ſoll oder nicht" [2]).

Franz Ernſt Freiherr von Saurau gab im gerichtlichen Verhöre vom 4. Mai an: Tattenbach habe ihm die Reiſe nach Krain widerrathen, „weil es dort übel hergehen und Zrinyi die Auerſperg per terra haben wollte". „Und er, Auerſperg, würde inner wenig tagen abgeprendt werden. Der Ragoczi ſei auch mit dem Zrini intereſſirt, aber Narr im Spill. Frankreich und der Biſchof von Münſter wurden beiſtehen."

Die Landſchaftspfänder im Viertel Cilli würden wenig gelten; Tattenbach ihm die abgeſchlagene „Landſchaftsdilation" geben können. Ferner habe er ihm die Kommandantenſtelle über ſeine Güter angetragen; gerathen, das Viertel Cilli mit den Bauern zu ſchirmen, einen Brief Zrinyis vorgewieſen und gemeint, das größte Abſehen ſei auf Graz gerichtet. Frau und Sohn wolle er ins Reich ſchicken „mit einem Stuckh Geldt". Für künftig würden die Bauern nur 3 fl. zu zahlen haben. „Hete nit weniger ſein Pflegern aufgetragen, die Felder nit anzuſäen, oder vill Arbeith drauf zu wendten, weill ſelbe doch ohne daß verderbt werden müeſſen".

Dr. Montano's und H. Bernhard Baumgartners Ausſagen ſtehen in unmittelbarem Bezuge. Erſterer bezeugte: Tattenbach habe Kranichfeld bemannt [3]) und daſelbſt die Ver-

---

[1]) Zrini fuit nuper apud me et retulit mihi totum quantum et omnia scit de principe qui dimissus est de aula. Das bezieht ſich auf den Fürſten Auerſperg, der 1669 in Ungnade fiel und entlaſſen wurde.

[2]) Tattenbach hatte dieſe Herrſchaft kürzlich angekauft.

[3]) Genaues Detail über die von der Commiſſion in Beſchlag gelegten Armaturen: bei Puff in der Abh. f. Oe. Bl. f. L. u. K. 1848 Nr. 9.

packung werthvoller Gegenstände eingeleitet; Rudolphi habe ihn daselbst besucht. Außerdem habe Tattenbach den Baumgartner zu sich berufen, ihm zu verstehen gegeben, daß Marburg bald abbrennen würde und angetragen, ob er nicht Kommandant von Stättenberg sein wolle. Endlich habe er ihm einen Brief Zrinyis vorgelesen, worin von der „großen Zahl der Türken" (de magna copia Turcarum) gestanden, und sich gerühmt, „daß er in tractatione mit dem Zrinyi am meisten richten könne."

Baumgartner selbst gibt an: Während seines Gespräches mit Tattenbach sei ein Brief von dessen Frau angelangt, worin ein Brief Zrinyis eingeschlossen war. Tattenbach habe daraus die Stelle gelesen: „Lieber Bruder ich zeige Dir an, daß die Türken zum Vorrücken bereits Anstalten treffen". Hierauf habe er den Brief zerrissen und verbrannt [1]).

An alle diese gegen Tattenbach sprechenden Zeugenaussagen reihen sich manche Thatsachen, die der Anklage mittelbar förderlich waren. So wußte man, daß Tattenbach zu Wien einen Korrespondenten Namens Planckhin besaß, der ihn von allen Wiener Vorgängen verständigte. Tattenbachs äußerst anstößiger Lebenswandel, dem sein famoses „Faschingsbüchel" den unverschämtesten Ausdruck gab [2]), — ließ ihn auch eines politischen Verbrechens fähig erscheinen. Zudem galt er als einer der müßigsten [3]) und hochfahrendsten Regierungsräthe, welcher selbst „unzuelässige abgöttische Weiberpossen" nicht scheute, um angeblich aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub zu erwirken, der seinen Lüsten und Machinationen mehr Spielraum bot.

Uebergehen wir zu Tattenbachs Vertheidigung.

Beigegeben waren ihm die Advokaten: Dr. J. B. Pfeiffer, Math. Fabricius und Dr. Jul. Tentius. Der Inculpat beklagte sich mit „fließenden Thränen" und „wehmüthigen Lamentiren" über die feindselige Gesinnung des Stadtrichters

[1]) Chare frater significo Tibi, quod Turcæ iam sint in procinctu progressum facturi.

[2]) Vgl. darüber Tattenbachs Vertheidigung w. u.

[3]) Vgl. das Urtheil der Regierung und Hofkammer Nr. 34.

und der Hofkammer. Die Vertheidigung ſelbſt ſtützte ſich im Weſentlichen auf Folgendes:

Tattenbach habe Angeſichts des ungariſchen Aufruhres ſeine Güter nicht nur nicht verkauft, ſondern ſich in neue Ankäufe (ſo eines Gartens zu Graz) eingelaſſen, und hiezu ſogar Geld (100 Guld.) aufgenommen; Frau und Sohn [1]) dagegen ſammt den Kaſtbarkeiten nach Graz geflüchtet, — was doch bei der Annahme einer Mitſchuld an der Verſchwörung ungereimt und unbegreiflich wäre.

Er habe ferner ſchon am 13. März 1670 dem Hofkammer-Präſidenten Grafen Breiner die ſchriftliche Anzeige gemacht, daß er nach Kranichsfeld reiſe und hier den Stallmeiſter Rudolphi erwarte, um ihn über Zrinyis Vorhaben auszuholen und dieß an Breiner zu berichten. Letzterer habe dieß gutgeheißen, verſprochen darüber nach Wien zu berichten. Tattenbach habe dem Breiner zugleich „Armaturen auf 300 Mann“ angetragen.

„Tattenbach habe dem Rudolphi, der den 18. März Abends eintraf, ſeine arcana durch ſtarkes Zutrinken entlocken wollen, alle Anſchläge durch diverſe strategemata penetrirt, ſelbe ſchon den 20. d. M. an Graf Breiner hinterſchrieben und mehreres mündlich zu referiren verſprochen.“ Er habe ſich auch von Kranichsfeld immediate nach Graz begeben, ſich hier alſogleich zu dem Hofkammer-Präſidenten verfügt, demſelben ſich im geheimen Rathe anſagen laſſen, ſei aber arreſtiert worden [2]), bevor er dem Grafen Breiner ſeine Meldung machen konnte. Vergebens hätten ihn der Pater Regens des Agramer Jeſuiten-Kollegiums und der Landſchafts-Proviantmeiſter vor dem Wege nach Graz gewarnt, den er im Bewußtſein der Unſchuld antrat.

Wäre er Zrinyis Geſinnungsgenoſſe und Verbündeter, ſo

[1]) Thereſia, geb. Gräfin Forgách, eine ausgezeichnete Frau und Buſenfreundin der Regina Gräfin v. Purgſtall; Anton, der Mutter Ebenbild an Gemüth und Charakter. Vgl. die Abh. v. Puff, nam. die 2. im Marb. Taſchenb. 1859. Ueber die Genealogie der Tattenbachs ſchrieb Harb in den Mitth. des ſteierm. hiſt. Vereins.

[2]) Die Verhaftung erfolgte durch den O. Lieut. Sahier von Windmühl, der, ſowie der Landproſoß von Will mit Beſtimmtheit, aber vergeblich eine Medaille erwartete. Vgl. Puffs cit. Abh.

hätte er ganz anders gehandelt und nicht dem P. Hyacinth vom Auguſtinerorden laut deſſen Zeugniſſes vom 10. Juli 1670 aufgetragen, dem Rudolphi zuzutrinken, damit er noch mancherlei von Zrinyis Anſchlägen erfahre.

Auch habe er dieſem Pater, ſodann dem Baumgartner, dem Freih. v. Saurau und dem Hofmeiſter des Grafen Joſ. Herberſtein die vertrauliche Mittheilung gemacht, er ſei dem Zrinyi durchaus nicht günſtig und wolle die ganze Verſchwörung in Graz anzeigen.

Ferner ginge aus den Verhören des Sigm. E. Freih. v. Egg, des Wolf Chr. v. Füehrnberg, des Hans Pfliegl, Si. Gertner, beſonders aber des Karl Straſſberger (ddo. 9. Juli — 10. Aug.) hervor, daß Tattenbach die Anſaſſen ſeiner Güter zum Widerſtande und zum Todtſchlagen der Kroaten aufgemuntert habe, mit dem Beiſatze, daß der, welcher dem Zrinyi huldigen, nicht treu bleiben oder ſich nicht wehren möchte, „des böſen Geiſtes ſein ſollte“.

In dem Zrinyiſchen Originalpact vom 9. Sept. ſtünde nichts von den puncta consideranda, die Tattenbach bloß curiositatis gracia auf einem halben Bogen Papier aus Zrinyis Kalender abgeſchrieben habe.

Locatelli ſelbſt habe laut Ausſage vom 6., 7. Juni und Zrinyis Verhöre vom 27. Mai von einer Verſchwörung nichts gewußt; ſomit auch den Unterhändler zwiſchen Zrinyi und Tattenbach in ſolchen Zwecken nicht abgeben können.

Was das Tattenbach compromittirende Angebot Scheffers und Codrus' an Riebl beträfe, ſo hätten jene ſelbſt im Verhöre vom 1. Auguſt ſolches in Abrede geſtellt.

Ja Scheffers eigenhändiges Schreiben erweiſe, daß es ſich nicht um die Auslieferung der Schriften der Verſchwörung, ſondern um Rechnungen gehandelt habe.

Außerdem bezeuge der Prieſter Francesco Patti, daß Tattenbach ſelbſt den Gertterau und Montani von jeder dienſtlichen Verbindung mit Zrinyi abgerathen habe [1]).

[1]) Gertterau verneinte das in der Confrontation mit Tattenbach (ddo. 9. Auguſt). (Copie im Joh. Arch.) obſchon er anderſeits zugab, „daß ihn

Von den kaiſerlichen resolutiones und Verordnungen, wonach der Hof, noch vor Tattenbachs Antrage an Breiner, von der ganzen Verſchwörung unterrichtet war, habe er gar keine Wiſſenſchaft gehabt, ſondern ſei „fraywillig ungeachtet der beſchechenen Wahrnungen alhero geraiſt, alles anzuzeigen, was Er vom Stallmaiſter erforſchet".

Daß er in dem an Grafen Breiner gerichteten Briefe vom 19. März ſeine Beſprechung mit Rudolphi vom 18. d. M. verſchwiegen, erkläre ſich aus einem Irrthume der Datirung dieſes und des nächſten Briefes; er habe ſtatt des 18., 19. März, den 19., 20. in die Briefe „geſtellet", und den zweiten Brief „mit eigener Fuehr" und zwar durch ſeinen Sohn (Anton) an Breiner befördert. Da dieſer ſelben ſchon am 20. d. M. erhalten, ſo müſſe bei der Entfernung Kranichsfelds von Graz (12. M.) die Datirung jedenfalls als irrthümlich angeſehen werden.

„Daß Er aber von ſeiner Liga beſagtem Grafen Breiner nichts geſagt, vnnd den Zriniſchen Brief nicht vberſendet, ſondern verbrennt, ſeye das Erſte auß vergeſſenheit (!) vnnd daß er ſolche für Khein ſtraffwürdiges Werkh, weniger für ein actus criminis læsæ maiestatis, ſondern für ain gemeine Brüderliche verbündtnuß gehalten". (!)

Daß er den Zrinyi zu Krauichsfeld bewirthet, ſeine Geſundheit getrunken und Ducem inuincibilem titulirt habe, ſei darum geſchehen, „weil Er (Zrinyi) damals threu, und alß wie Vice-Khönig in Kroatien geweßen".

„Was das berufene Faſchingsbüchel anbelange, ſo habe er es „recreationis causa" dargegeben, doch nicht ſelbſten gemacht; Item daß darinen nichts wider Eur Mayestæt oder dero Ertzhause geſchrieben, weniger daß symbolum gebraucht, ſondern nur ain arztens figur, oder dernſelben gemainiglich anhangen Khötten (?) geſtöllet worden, ſo khein crimen læsæ Maj. importire".

Tattenbach nicht perſuadirt, ſondern ihm den bezüglichen Wunſch Zrinyis blos angezeigt habe."

Findet ſich der unbefangene Leſer über allen Zweifel an der Stichhältigkeit der Anklage erhaben, und kann er dem hohlen, geſchraubten Weſen der Vertheidigung keinen günſtigen Eindruck abgewinnen, einer Vertheidigung, die mehr gegen als für Tattenbachs Charakter ſpricht, uns in ihm einen Menſchen zeigt, der zu eitel, um nicht aus der Schule zu ſchwätzen, zu verſchmitzt, um nicht die Andern hinters Licht zu führen, zu ſelbſtſüchtig und feige, um nicht unter der Maske der Loyalität zum Verräther der verlornen, aber gemeinſamen Sache zu werden, — in lauter Winkelzügen ſein Heil ſucht, — ſo muß das bezügliche Verdikt der Grazer Regierung und Hofkammer befremden, und Freih. v. Hammer-Purgſtall hatte ganz Recht, wenn er ſelbes nach einer allerdings flüchtigen Durchſtöberung der Akten „ſeltſam" nannte. Wie ſehr die menſchenfreundliche Auffaſſung behagen mag, die ſich darin ausſpricht, ſo wenig befriedigt die juriſtiſche Beurtheilung der Sachlage, und Tattenbachs ſpäteres Bekenntniß hat die Thatſache der Mitſchuld am Hochverathe der ungariſchen Magnaten nur beſiegelt. Dargelegt lag ſelbe ſchon in den Unterſuchungsakten. So lange das Geſtändniß fehlte, konnte man allerdings nicht zur Verurtheilung ſchreiten, aber die Annahme einer Mitſchuld lag ungleich näher als der Glaube an eine Selbſttäuſchung Tattenbachs. Doch müſſen wir anderſeits die Vorſicht und humane Mäßigung der dem Grafen Tattenbach keineswegs geneigten Regierung und Kammer anerkennen.

Regierung und Kammer eignen ſich nämlich die Gründe der Vertheidigung unbedenklich an.

Tattenbach habe ſich nie weder außer noch vor Gericht dahin geäußert, „daß er ain confœderation wider E. Kays.. Maj. oder dero Lande gemacht oder ain ſo üeble intention gehabt".

Für ihn ſpräche ferner das bewußte Angebot an den Grafen Breiner und ſeine Vorkehrungen mit Geld, Silber, Kleinodien, Weib und Kind, Angeſichts der Rebellion.

Tattenbach ſei mit Zrinyi nach deſſen eigener Ausſage vom 27. Mai nie ſehr vertraut geweſen. Wenn er alſo Rudolphi ausholen wollte, ſo geſchah dieß „vernünfftiger vermuettung nach

nur bona fide et bona intentione". Rudolphis Beſchuldigung gegen Tattenbach ſei noch nicht durch tortur „befeſtiget" und um ſo verdächtiger, da Rudolphi socius criminis mit dem Zrinyi [1]).

„Abstrahendo nun von allem deme, was zu dato für den Tattenbach beykhomben und wan Er auch obaußgefüehrte præsumptiones nit vor ſich hete: ſo khente er dannoch ad ordinariam poenam derzeit oder ſo lang nit condemnieret werden, ſo lang Er ſein vorgebende Vnſchuld zu erweiſen, erbiettig. Doch verdiene er jedenfalls eine „extra ordinari ſtraff" [2]): 1. wegen des rechtswidrigen und unſittlichen Bündniſſes; 2. weil er ſich einem Privaten außerhalb des Landes eidlich verbunden; 3. weil er Zrinyi „in ſeiner verborgenen yeblen intention geſterkhet"; 4. „Jezuweilen ain ſtraffwürdigen wandl gefüehrt"...[3]) 5. „weillen er vor ainem Jahre ein hochſtraffmäßiges ſpöttliches Faſchüngsbüechel (s. n. 54) in truckh außgehen laſſen, ſelbß außgethailt und darmit vill Kheuſche Hertzen, Ja die ganze Gemain geörgert" ... 6. weil er „zur Erhollung ſeiner geſundheit: Wahrſagerin oder anſprecherin welche mit betrieglichen superstitionen vmbgehen, gebrauchet" ... 7. „weilen er die Straffwürdige Bruederſchafft mit dem Graf Carl von Thurn aufgerichtet, auch ſonſten vorhero zum achten 8. viel landesfactiones zu Abpruch dem gemainen weſen angeſpunen hat".

„Vermainten dahero, daß obſchon nichts Haubtſechliches in ordine criminis læsæ Mttis wider Jhme heraußkhomben ſolte, der Beklagte Tattenbach dannoch auß oberzölten Vrſachen in Eur Khay. Mayeſtät genedigſt beliebende, Jedoch nambhafte Extra ordinari Geltſtraff vnnd zu continuirung deß perſöhnlichen Arreſts (zumallen er ohne daß bei der Ge-

[1]) Hiebei wird der 138. Art. der ſteir. Landes-Gerichts-Ordnung angezogen (in extenso) und dem Wortlaute desſelben gemäß Tattenbachs Fall als kein crimen læsæ maiestatis beurtheilt. Vgl. dag. Beckmann J. juris stat. S. 87.

[2]) Der Schlußtheil des Regierungs- und Hofkammer-Erkenntniſſes findet ſich ganz bei Hammer-Purgſtall a. a. O. S. 406—7 abgedruckt.

[3]) „allermaßen wir Regiernng ſolches vor diſem, alß derſelbe verlangt allda Regiments-Rath zu werden, in dem abgegebenen Guetachten angezaigt, vnd Jhme derentwegen allhero untauglich angezaigt."

main des Lebens nit ſicher wehre) mit ewiger entſetzung aller ſeiner Dienſten gantz billich condemnieret, vnd dardurch andern, zu dergleichen der Anlaß genntzlich benomben, nitweniger dem khünfftigen vebel zeitlich rath geſchaffen und vorgebogen werde".

II.

Ueber Tattenbachs Hinrichtung am 1. Dezember 1671 [1]) ging die Grazer Gelegenheitspoeſie keineswegs ſtillſchweigend hinaus. Das Johanneums-Archiv bewahrt (Misc. fo. 719) zwei bezügliche Pröbchen: 1. das proſaiſche: „Vatter Unser, welches Graff von Tattenbach niemahl hat betten khönnen," und 2. ein zwölfſtrophiges Gedicht: „Fortune lusus, d. i. Glückh und vnglückh Spill, bethauwet von Herrn Graffen Joa. Er. von Tattenbach, ehe er auß gerechtem vrtel durch das ſchwert vom Leben zum Todt hingericht worden".

Spiegelt ſich in dem erſteren Denkmale der ganze volle Bürgerhaß gegen den hoffärtigen, ſittenloſen und ſelbſtſüchtigen gräflichen Verräther, ſo ſpricht aus dem zweiten eine verſöhnlichere Stimmung, wie ſie das menſchliche Mitempfinden eines ſolchen Wechſels von „Glück und Unglück" hervorruft. Gedankengang und Sprache beider Denkmäler iſt ziemlich geſchraubt und roh.

III. Ueber die Schuld des Grafen Karl von Thurn.

Als Tattenbachs Mitſchuldiger erſcheint der Görzer Landeshauptmann Graf Karl von Thurn. Das Johanneums-Archiv bietet die Abſchrift ſeiner liga mit Tattenbach [2]) und die Anklage des Kammerprokurators wider ihn.

Zunächſt werden ihm Unterſchleiſe, Meineide, öffentlicher und häuslicher Friedensbruch, Ehebruch, Blutſchande, Todtſchläge

---

[1]) Daß der Kaiſer die harte, nach dem ſtrengen Geſetze auch theilweiſe auf den unſchuldigen Sohn ausgedehnte Strafe (Verluſt des Adels) höchſt ungerne und nur zu ſeiner Rechtfertigung den Ungarn gegenüber verhängte, beweiſt ſein Brief b. Majláth IV. 98. Vgl. Hammer-Purgſtall in f. Gall. d. R. II. S. 319 d. Urkdb. Abdr. der beiden Denkmäler Anh. Nr. 3.

[2]) S. Anh. Nr. 4. Joan. Arch. Miscell. 719 fol.

und Räubereien zur Laſt gelegt. Nach dieſer etwas überſättigten Einleitung, die mit den Worten ſchließt: „mehr ſundern quo ad crimina stellionatus de scandalis, uarcationibus (sic) (varationibus? vexationibus?) et mendaciis, præpotentiis, iniusticiis, oppressionibus pauperum et viduarum cum innumeris aliis conuincieret vnd überwieſen" .... heißt es weiter:

„Unverfälſchte" Zeugen, namentlich der zum Tode verurtheilte Tattenbach ſagten aus, daß er an dem hochverrätheriſchen Bunde Theil genommen.

Er ſelbſt ſei überwieſen, daß er die kaiſerliche Poſt überfallen und geplündert, der Republik Venedig, dem Patriarchen von Aquileja, „auch wo es noth geweſſen denen bekhenten Hauptrebellen alle arcana austriaca in præiudicium principis patriæ meineydigerweis communiciert vnnd anuertraut, die venetianiſchen Banditen vnd rebellen auch andere öſterreichiſche Feind indifferenter mehr in die goerzeriſche Jhme sub arcto (vinculo) sacramenti allein anuerthraute Grainiczfeſtung mehr bey nacht als bey Tag ein vnd außgelaſſen auch nach ihrem Belieben quasi patronos celeberrime practiciren ließ."

Man ſei auf ſeine hochverrätheriſche Korreſpondenz „mit Zrinyi, Frangepani, Tattenbach und Patauino, dem Prokurator di San Marco und auf die materia rebellionis gekommen, bey welchen es aber nicht allein verblieben, ſondern man hete mehr berierter republic die grainiczhäußer bey eraigneter ruptur in die handt ſpillen, die Feindt concitiren vnd verraiteriſt anführen wollen, zu welchem Ende der Graf auch den Hauptrebellen ſein Beiſtand zugeſagt und mit Tattenbach ein pactum iuramentum aufgericht habe."

Das Aktenſtück ſchließt mit den Worten:

„Alß habe ich dahin von Cammerprocurator ambtswegen solenissime vnd gehorſamſt anrueffen: anbey aber zu recht anſetzen wollen:

Es werde der beklagte Herr Graff Carl von Thurn in pœnam legis, quisquis esto, ordinariam cum confiscatione omnium bonorum, vnnd waß ſonſten dißer ſtraff de iure uel consuetudine anhengig iſt, ganz billich erkhendt."

Karl Graf von Thurn büßte auch ſein Verbrechen mit Kerkerſtrafe am Grazer Schloßberge, wo er als Gefangener im März 1689 verſchied.

Anhang.

I.

Aktenſtück über die Confrontation Tattenbachs mit Locatelli.

An den Locatelli.

Int. 1.

Ob es nit wahr, daß, alß Er (Locatelli) des von Purgſtahl Stallmaiſter geworben (für Zrinyi), Ich ihme um Gotteswillen gebethen, Er ſolle mir ſagen, zu waß Intention diße Werbungen abgeſehen, daß Er mir nichtß weitherß vertrauet, oder gemeldet, alß alleine, deß jetzig Graffen brueder ſeehliger (Nikol. Zrinyi), habe auch allezeit Tragoner gehalten, dahero wolle es diſer auch thun.

Respondet 1.

Der Tattenbach hat mich nicht gebethen vmb Gotteswillen ich ſolthe ihme ſagen warumb der Graf von Zrin ſolche Dragoner Company thuet aufrichten, ſondern alſo geſaget: mein, warumb thuet der graff diſes? ich ihme geanthworth, warumb nicht, hat auch ſein ſeehl. Bruder allezeit gehalten.

Int. 2.

Ob es nit war, daß ich ihme erzellet, man Spargire hier, daß Sein Graff den Bucowatschkhi zu ibler Intention in Turkhey geſchickhet, vndt mit aufgereckhten handen gebethen, Er ſolle mir vertrauen, wohin es angeſehen, vnd ihme deſto beßer hierzu zu vermögen, ſo gar, deß Graffen liga gewißen vndt gebethen mir waß zu vertrauen, daß Er mir doch nichtß anderß vertrauet hat, vndt dariber hochlichen contestiret es ſeye zwar woll war, daß Sein Graf ihme Buckowatschki hinein geſchickhet, aber zu kheiner andren Intention alß alleine aigentlich nachzuforſchen wegen der großen gefrier, vndt waß der Turkh diſen Frühling vndt Summer anzufangen gewillt ſeye!

Resp. 2.

Es iſt war, daß der Tattenbach mich befraget habe mit ſolchen Formalien, „loß Du Locatelli, es iſt allhier ein geſchrei daß der Graff hete den Bukovacky in die Türkhey geſchickhet, mein warumb?“

Ich ihme beandtwortet, es ist woll war, vrsach ist, damit Er mochte alle schlich, steg und weg erforschen, damit man es sich möchte der Früedt brechen, heith oder morgen, der graf khünte den Türkhen beßern abbruch thun, dan Graff Zrin mir eben also gesagt, vndt weither ich nichtß mehr gewust habe, oder daß er in solche discurs mir hette die liga gewißen, welche ich zeit meines lebenß kheinen buchstaben gesehen habe, ist nicht also, wie Er sagt.

Int. 3.

Ob es nit war vndt Er den briff gelesen, daß ich seinen graffen alles was man von ihme spargiret vndt bezeihet geschrieben vndt umb gotteßwillen gebethen Er solle diße schant nicht auf ihme erligen laßen sondern Er solle alsobalt Persohnlichen nacher hoff oder weingist zu den albießigen khriegß Rathen sich verfiegen, vndt dißer Inzicht wegen purgiren, vndt ich auch Ihme Locatelli dem Graffen ein solches zu rathen vndt dahin zu persuadiren auf daß beweglichste gebetthen.

Resp. 3.

Dißer punct ist warhafftig.

Int. 4.

Ob es nit war, daß ich mich iber seinen graffen hochlichen beschwert, daß Er mir so gar in nichten parte gibt, vndt derowegen im Locatelli auf alle weiß schon gebethen, so solle Er mir wenigstes dauon in vertrauen parte geben, so Er auch versprochen vndt so gar den kaufmann benennet, durch welchen Er mir schreiben wollen, doch aber gleichwollen kheines einzig particulari erindert?

Resp. 4.

Es ist nicht also, sondern wen ich in der Fasten von Grätz abgereist, habe mit ihme unterschidliche discurs gehabt, wegen der aldort gewesten Husaren vndt wegen dem vergleich, waß er wegen solcher mit dem Stainpeis hat verglichen, hat auch mir Commission (ge)geben wegen wein. Vndt also hat mich gebethen ich solthe ihme berichten vndt versprechen, aber khein buchstaben geschrieben in disem endt anderst nicht.

Int. 5.

Ob es nit war, daß ich ihme den briff oder andtwordt seines graffen auf den 3. punct der auf ihme gestellten Interrogatoriorum vndt gedachtes meines brieffes beandtwortung leßen laßen, sein H. Graf mit disen formalibus an mich geschrieben, vellem ut omnes essent ita fideles sicut ego sum et manebo, meum enim non est falsa pro veris referre; vbi erunt illi inter pocula, quando ego ante hostem strictam in manibus frameam gerendo stabo?

Resp. 5.

Es ist warhafftig wahr.

Int, 6.

Ob es nicht war, daß Er durch meinen diener vndt khelner Steffan, dem Sigmundt Fridrich gerter vngefehr den 14. o. 15. Martij einen brieff geſchrieben, vndt alſobalten zu ſich nacher Tſchakathurn zu khumen beruffen.

Resp. 6.

Es ißt war, daß ich habe dem gerter geſchrieben mermallen, durch wem kan ich mich nicht eigendlich erindern, oder, daß ich ihme nach Tſchakathurn hätte berufft, wirdt ſich niemalß befinden vndt alſo hoffe:

Alle die oben bemelte Puncta Attestire ich Joh. Batt[a] Locatelli bei meiner ehren treu undt glauben vndt vor Gott vndt der welt werde khünnen ſolche verandtwordten, diſes habe mit meiner aigenen handt geſchrieben.

II.

Copie eines Schreibens des Grafen C. v. Tattenbach an den Magiſtrat der Stadt Marburg.

Edler veſter Herr Stadt Richter vnd Rath.

Dero gegen mir vnbedechtlich angezogen puncta finde ich vorß Erſte ganz ungleich, vorß ander, daß mir einiger Richter noch Rath Maß vorzuſchreiben hat, in meinem haußе geſellige Leuthe zu halten, vndt ſtünde denſelben viel rühmlicher vndt weißlicher an, wan Sie den Pfeil auß ihren Augen zuuor züehen, auch bey Ihren Vntergebenen beßere Anſtalten macheten, vnndt daß Exempel deß wagners auf dem Platz faſten vnndt hier bey dem Andreaßen Dieckhen alß ein Spiegel ihrer üblen Regierung vor ſich nehmen, inmaßen ihnen von mir dato kein Schaden, welches auch noch Gott ferneſt gnädiglich verhüeten wolle, von ihnen aber vnndt durch ihre Nachleßigkeiten mir woll ſchon zweimall meine beede Heißer abgebrent, vndt vmb viel Tauſendt gulden ſchaden zuegefüegt worden, weilen ſie eß nur alſo vor billich erkennen, daß einer dem andern den zuegefüegten Schaden erſetzen ſolle, ſo bin ich deßen von inen auch negſten gewertig, biß zuethuung deßelben aber, ihre einſeitige protestation an den Nagel gehendht vndt inmittelß alß albereit secundario gravissime læsus, gegen Sie viel mehrerß protestieret haben, daß wen ich weitherß durch Sie oder die Ihrige quomodocun-

---

[1]) Dieſen charakteriſtiſchen Brief (ddo. 9. Oktober 1668 Joa. Arch. Miscell. Nr. 88 S. 54—5 in fol.) glaubte ich unbedenklich dem Anhange mit einverleiben zu dürfen.

que ſchaden Erleide, ſolchen bey ihnen vnangeſehen ihrerß ſchlechten guberno vndt dardurch ſchon anzickhendan Verderbniß zu erſuchen, der gottlichen Abſicht alleß, dem marburgiſchen Commando aber nichteß Eingebent, verbleibend

Kranigsffelt den 9. 8ber 1668

Dero Freundlicher
hannß Erasamb Reichsgraff
zu Reinſtein und Tattenbach mp.

Denen Edlen vnndt veſten H H Stadtrichter vndt Rath zu Marburg meinen freundlichen lieben Herrn zu Handen.

Marburg.

III.

A) Dasz Vatter Vnser, Welches graff von Tattenbach niemahl hat betten khönnen.

Mein Tattenpach Weiſt Du aber waß, Du kannſt nicht recht betten das
Vatter Vnser
Ich glaub nicht, daß auf Erden Einmall ein ſolcher ſchalckh ſei geweſſen
als Der du bist
Haſt wollen rauben, ſtellen vnd trachten nach ſchacz, daruon werdeſt haben
Kheinen Plaz in dem Himmel
Haſt Imer geſucht Eitle Ehr, Fragſt nicht darnach ob Gott Dein Herr
geheiliget werde
Verdient haſt du darffts gueth ſagen, das ſol werden an galgen geſchlagen
Dein Namb.
Zu groſſen digniteten haſt vermeint zu khommen, vnnſ alles yedermann Sequo
jure weggenommen, aber; zuekhome vnns —
O beßer vndt vnverſtendiger geſöhl, das du alſo Forcht haſt Wollen machen;
die ewige Höll, iſt dein Reich.
Mein Tattenpach haſt dür derſſen bilden ein, das hette ſollen geſchehen
ſein Dein Willen;
Darumb alles vnheill, ſo du vor vnnß haſt vermeint, dasſelbige allein
Dür geschecche
Wolte Gott, daß du auf gannzer Erden ſolſt alſo von yedermeniglich verſpottet werden — Wie im Himmel
Nun weill niemandt deiner begehrt. biſt du auch in dem himmel nichts
werdt also auch auf Erden.
Dein Tag, waß du haſt geſtolln vnd deine Taglöhner nicht zallen wollen,
Schreyen alle, gib vnnsz heut
Jenes, was du haſt vermeint hinweg zu nemben vnnd zu fiehrn dauon, ſage
wenn, eß geweßen? vnnszer.

O Tatenpach du unerſetigter Fraß, biſtu nicht werdt, das du Eſſest das
tæglichc prodt,
Dahero das Wür dich alſo verfolgen vnndt nimmer am Leben haben wol-
len, verzeihe vnd vergib vnnsz —
Iſt nicht Vrſach (ſage) Dein beſſes Leben Welcheß Du haſt an tag geben,
nicht iſt vnnser Schuldt
Laugneſt, das du Kheyſers nicht mehr haſt wolln ſein vnderthenig, daher würdt
Jener ſo vmb wenig also auch wir vergeben
Mit Justitia die Jura bekhennen, das man alſo ſolt vmbgehen
vnnsern Schuldigern:
Vnnd waß ſye verdiennten, man ſye dahin ohne verzug vnd ainiger Huldt
verordene — vnd fiehre
Römiſcher Khayſer, Sprich das recht und ſtelle das Vrtel yber deinen
threuloſen Khnecht, weillen er nicht verſchonen wollen weder
Dich weder vnns nicht
Weill Grätz gleichſamb zu des Khayſers Lender ein Thor, hat er durch
ſeine falſche lüſt die Granizen bringen wollen
in versuchung.
Nun Tatenpach, Schreyeſt vill zu Spott, Romiſcher Khayſer, Rechne nit
vnnſern Todt sonndern erlösse vns
Dann es würdt nicht erhört dein bitt vnnd auch nimmermehr erleſſet nicht
von allem ybel
Schließlich dür all uns zuegemuethe Qual Khumer vnnd ſchmerzen, Wür
dür wentſchen von herzen, auch lözlich dür zu ainem Spott
den wolverdienten Todt. Amen.

A) Fortune lusus das iſt Glückh und Vnglückhs Spill Bethawet von Herrn Graffen Joanne Erasmo von Tatenpach, ehe er aus gerechtem vrtel durch das ſchwert vom Leben zum Todt iſt hingericht worden.

1.

Nun hat glückh vnglückh ein Endt
yedes iſt verlohren,
Zwaymahl ſich die Khugel wendt
Das glückh doch nie geboren.
Zwar ſichs glückh zum glückh ſich eignet,
das ich ſchmerzhaft leiden mueß
glücklich aber wahr die bueß.

2.

Glückh hat mich vill Jar beglaitet.
In den jungen Jaren.
Waß ich gewollt, hät ich allezeit.
Glückh thet ich nie ſparren.
Waß das herz nur thet verlangen.
mit dem mueßt ich brächtig brangen:
yeden vor dem angeſicht,
Mein Luſt vermeidet nicht.

3.

Waß zu Eitelkheit Khundt ſein,
mich der Hochemuth Räzt,
Was das Herz ihm bildet ein
auch die zungen ſchwäzt;
Waß ein yeder war zugſahle
Räthe ich, fragt nichts darnach allen,
Denket nicht ob gott noch ſey
aller Orthen auch dabey.

4.

Waß mein Ohr nur immer hört
Von den eitlen Dingen
war mir niemahlß verwehrt.
Niemalß wolt ichs zwingen.
auch daſelbſt nie zuſtopfen
Wenn daß herz in mier thet Khlopfen,
Khlopfe hin, Khlopfe her
(ſagte ich), mir der Freuden mehr!

5.

O Waß glückh ihr Tugent hat,
Würdt auch Kheines gleichen
Weill ich hab das beſſte gewölt
vnnder allen Reichen,
hab vil gſehen, vill genoſſzen,
Von dem glückh dahero gefloſſen;
In dem Frieden, in der Rhue
habt ihr gelöbt Imer zue.

6.

In dem wohllubſt meine hendt
ſich allezeit ergötzen,
doch zuletzt ſye ſich gewendt,
Weill ſye dem verlötzten,
dem ich ſoll ſein vnderthenig,
Weillen Gall anſtatt des hönig

Sye beraiten ihm zur Spaiß
maindten daß es Khainer weiß.

7.

Freylich hat ſich glückh gewendt
Zu deſ vnglücks Waffen,
Dye das herz in mir verprendt
Immer mit mir ſchlaffen,
Mit dem glückh ſye yezo Streiten
Ihre macht ſehr weit außpreiten.
Glückh mueß ligen vnndten an,
Nimmer ich mier Helffen khann.

8.

Allzeit wahr ich frey und loſſ,
yezo eingeſchloſſen,
ohne geldt auch niemahl bloſſß
leb anieczt verdroſſen,
Denen ich iezt gnaden leben
mich zu verkhunte geben
mich zuuor bedienen ließ
ietzo in dem Kerker pieß.

9.

Gelt und Gueth in großer zall
War auch bey mir vorhandten,
aber nach meinem vnglückhs Fahl
Wurde ich zu ſchandten,
Mießte wie ain petler leben,
warten ob mir gnadt wurd geben,
nicht allein das gelt war hin,
Vndt zum ſchwert verurtheilt bin.

10.

Wer mein glickh vnd vnglickh ſicht
ſich in obacht thu nemben:
Durch den Hochmueth Thränen nicht
mehr ſich thuet bequemben,
das er bey demſelben hare,
Waß vor Gott ihm geben Wahre
auch ſein Fuerſſten recht und threu
allzeit vnderthenig ſey.

11.

Ob nun gleich das glückh ſey hin,
gannz aufrecht verlohren,
hat doch ewig mir der gwin
Ewigs glickh gebohrn

Wo khain Unglückh noch Khann Khomen
wo die Frucht nie würdt genomen,
Wo des reichtumbs Yberfluß
Durch der Seellen hegſten Gnuß.

12.

Nun ſo thue Streich geſchwindt
Eylents exequiren,
Dann ich das glückhe findt,
Die mich wegen füehren
Zu mein Jesu in Freiden
Wann mein Seell vom Leib würdt ſcheiden,
Wenn ich Schrey mein Jeſu zue
Dein beuelch vollbringen thue:

13.

Jesu Jesu in dein hendt
Mundt vnd Herz zu Dür ich ſendt
Nime an mein Seellen,
Alſo bald der Streich würdt geſchechen
laſſe dann zue dür ſie nehmen
Zeige dan dein Barmherzigkheit
Nur aniezt zur letzten Zeit. Amen.

IV.

Wechſelſeitiges Eidbündniß zwiſchen Tattenbach und Thurn, inhaltlich gleichlautend mit dem mit Zrinyi abgemachten.

Ego Carolus Comes a Turri iuro per Deum vivum et immortalem, qui me ex nihilo creavit Illustrissimo Domino Joanni Erasmo Comiti a Reinstein et tattenpach non solum ad extremum vitæ spiritum fidelem et constantem futurum, sed ipsius fortunam et intentionem omnj possibili modo, consilio et opere promoturum, ipsum etiam tam in bonis quam adversis et quidem ammissione sanguinis vitæ meæ nunquam derelicturum vel pallaturum(!) Sicut me Deus adiuvet et sancta eius Evangelia, cuius in fidem propria manu fraternam hanc obligationem subscripsi et subscribendo corroborauj.

Græcii 18. Juli 1668. Seruus obedientissimus

(L. S.) Carolus Comes a Turrj.

Josef Feil.

Biographische Andeutungen

von

Josef Scheiger.

Am 29. Oktober 1862 verschied in Wien Josef Feil, k. k. Ministerial-Sekretär im Staatsministerium, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und mehrerer anderen gelehrten und gemeinnützigen Vereine. — Auch dem historischen Vereine für Steiermark gehörte er als Ehrenmitglied an, daher unsere Mittheilungen wohl vorzugsweise berufen sind, einem bescheidenen Denkmale des Verewigten Raum zu bieten.

Feil war im Jahre 1811 am 21. Juni in Wien geboren. Sein Vater [1]), welchen er leider schon nach wenigen Jahren verlor, zeichnete sich als Fabrikant gepreßter und geprägter Metallwaaren zur Verzierung von Uhren und anderen Einrichtungsstücken durch eine in jener Zeit noch seltenere industrielle Thätigkeit und namentlich durch das Streben aus, seinen Erzeugnissen edlere Formen zu verschaffen, in welchem Streben er durch den Umgang mit bedeutenden Künstlern und durch ihre Freundschaft unterstützt wurde, die auch nach seinem Tode der Familie zugewendet blieb. Die materiellen Verhältnisse des Hauses waren günstig. Dieser Umstand, vereinigt mit Feil's glücklichen Anlagen, mit der sorgsamsten körperlichen und geistigen Pflege durch eine Mutter von hohem sittlichen Werthe, die zugleich ein für alles Schöne reger Sinn auszeichnete, stellten dem Kinde ein höchst günstiges Prognosticon.

[1]) Ein Abkömmling einer in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhundertes aus der Oberpfalz nach Oesterreich eingewanderten Familie.

Großen Einfluß auf Feils Entwicklung und wohl auch auf seine spätere wissenschaftliche Richtung nahmen die von seiner Mutter schon in den Kinderjahren begünstigten häufigen Ausflüge in die Umgebungen Wiens, die sich später während der Studienferien auf größere Entfernungen ausdehnten, — das Ritterwesen, welches ihm, wenngleich in sehr ungeläuterter Weise durch mehrere dem vielverkannten Bunde „von der blauen Erde" angehörige Hausfreunde und durch Ausflüge nach Sebenstein und Thernberg bekannt und lieb wurde — endlich die bildenden Künste, die ihm ebenfalls durch die Freunde des Hauses, durch den Anblick guter Gemälde und Kupferstiche, welche die Wände der Wohnung zierten, so wie durch seine eigene Anlage und Freude zum Zeichnen bald nahe traten.

Der Beginn seiner Gymnasialstudien berechtigte zu keinen großen Hoffnungen, bald aber nahmen sie einen günstigeren Fortgang, der sich in den höheren, und namentlich in den juridisch-politischen Jahrgängen bis zur entschiedenen Vorzüglichkeit steigerte. Neben den vorgeschriebenen Fächern trieb Feil mit Lust und Erfolg anfangs und zwar schon im zwölften Jahre Entomologie, dann Botanik, ernster jedoch das Studium mehrerer neuen Sprachen, und bald entwickelte sich vorragend die Lust an topographischen und geschichtlichen Arbeiten, speziell in Bezug auf die Kunde des Vaterlandes.

Mächtige Anregung erhielt Feil, wie damals so viele später als österreichische Geschichtsforscher ausgezeichnete Männer, durch Hormayrs österreichischen Plutarch, ein Werk, welches ungeachtet zahlreicher Mängel auf empfängliche jugendliche Herzen und Geister wirkte, wie kaum ein zweites Buch, Campe's Robinson etwa ausgenommen. Insbesondere für das Fach der Landeskunde waren es nach Feils oft wiederholten Aeußerungen des noch im hohen Alter in Wien lebenden Karl Weidmann's Arbeiten, die ihn zuerst für diese Richtung aneiferten.

Unter diesen Verhältnissen und bei der wie bereits erwähnt so günstigen pekuniären Stellung der Familie hätte man erwarten sollen, daß Feil als sogenannten „Lebensberuf" die eigentliche gelehrte Laufbahn als Professor, Bibliothekar u. s. w. wählen

werde. Doch wie es seit Jahrhunderten und bei Tausenden so oft wiederholt eintritt, war der Beruf gewählt, ehevor der Wählende die genügende Erfahrung und Selbstkenntniß zu der Wahl erlangte.

Wahrscheinlich der Ansicht der liebenden und von Feil so innig verehrten Mutter folgend, welche in dem Stande des „Beamten" eine bevorzugte und gesicherte Stellung sah, was in jener Zeit auch wirklich der Fall war, ergriff er diese Laufbahn, und zwar, wie es eben so oft geschieht, in jenem Zweige, in welchem sich gerade Gelegenheit zur „Anstellung" bot.

Am 4. November 1834 als Konzeptskandidat der n. ö. Gefällenverwaltung aufgenommen, wurde er erst am 1. September 1835 nach mit sehr gutem Erfolge abgelegter Kameralprüfung als unbesoldeter Konzeptspraktikant dieser Stelle beeidet! — und erhielt erst im Jahre 1842 das Adjutum mit 300 fl.

Seine ausgezeichneten Kenntnisse, sein unermüdeter Fleiß, sein in jeder Richtung allen Anforderungen entsprechendes Benehmen, selbst das entschiedene Wohlwollen seiner diese Vorzüge anerkennenden unmittelbaren Vorgesetzten [1]) vermochten es nicht, durch mehr als ein Jahrzehend lang ihm die Stelle eines wirklichen Beamten zu verschaffen, und diese unerfreuliche, hoffnungslose Lage bewog ihn zu dem Entschlusse, einer so unfruchtbaren Laufbahn zu entsagen. Im Jahre 1846 am 2. Oktober überreichte er daher seiner vorgesetzten Stelle ein Gesuch um Enthebung vom Dienste „wegen entmuthigender Verhältnisse und Mangel an Aussicht auf baldige definitive Anstellung nach zwölfjähriger Dienstzeit".

Die Erledigung dieses Gesuches ist mir unbekannt, aber ohne Zweifel in Folge desselben wurde Feil im Mai 1847 zum provisorischen Konzipisten der k. k. n. ö. Kameral-Gefällenverwaltung und im November desselben Jahres zum definitiven ernannt.

---

[1]) Unter welchen der im Jahre 1850 verstorbene k. k. Hofrath Franz Pöcher Edler v. Müllsee als einer der tüchtigsten, kenntnißreichsten Staatsbeamten galt, der auf Feils Ausbildung im Dienste wesentlichen Einfluß nahm.

Das Jahr 1851 brachte eine entschieden günstige Wendung in Feils Beamtenlaufbahn. Seine wissenschaftlichen Leistungen, auf welche später zurückgekommen werden wird, hatten die Aufmerksamkeit Sr. Excellenz des Unterrichtsministers Grafen Thun erregt, der eine solche Kraft für sein Ministerium nicht unbenützt zu lassen beschloß und durch dessen Verwendung Feil am 1. März jenes Jahres zum Konzipisten im Unterrichtsministerium ernannt wurde [1]). — Die Annahme einer ihm früher angetragenen Lehrkanzel der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität lehnte er „in klarer Erkenntniß der Unzulänglichkeit seiner bisherigen nur dilettantischen geschichtlichen Vorbildung für ein so wichtiges Lehramt, nicht ohne inneren Kampf mit den versuchenden Regungen vorwaltender Neigung" ab. So äußerte sich Feil wörtlich über diese Angelegenheit, während er seinem vertrautesten Freunde gestand: „Es habe ihn von der Annahme auch die nach seiner Ansicht unüberwindliche Schwierigkeit abgehalten, zu jener Zeit österreichische Geschichte ehrlich und zugleich ohne Anstoß vorzutragen." Das Jahr 1854 brachte ihm die Beförderung zum Ministerial-Sekretär und mit dieser war der Cyclus seiner ämtlichen Würden geschlossen.

Was Feil im Staatsdienste geleistet, ist Allen, die mit ihm als Collegen gedient, ist seinen Vorgesetzten, ist Allen, die mit ihm in dienstliche Berührung traten, namentlich Jenen, die in dieser Richtung Auskunft, Trost, Hoffnung, persönliche Verwendung bei ihm suchten, im besten Andenken. Die gewöhnlichen legalen Anerkennungen (Belobungsdekrete) fehlten eben so wenig, als das ehrendste Vertrauen seiner tüchtigsten Vorgesetzten und die allgemeine Achtung seiner Dienstgenossen. Unermüdeter Fleiß (selbst durch körperliche Leiden ungeschwächt und leider zu oft die nächtliche Ruhe opfernd [2]), unerschütterliche Rechtlichkeit, Freimüthigkeit mit Bescheidenheit, Humanität mit strenger Beobachtung

---

[1]) Ehrenvoll für den Minister, sowie für Feil ist es, daß Letzterer um diese Stelle sich nicht bewarb, sondern sie ihm von dem Ersteren angeboten wurde.

[2]) Nur in den letzten Lebensjahren war Feil zu bewegen, den ihm von den Aerzten aufgedrungenen Urlaub zu nehmen, früher hatte er sich

der Vorschriften gepaart bezeichneten sein ämtliches Leben, — und da er mit diesen Eigenschaften gründliche Kenntniß der Gesetze, Scharfsinn und eine glückliche Darstellungsgabe verband, konnten seine dem Staate geleisteten Dienste wohl mit vollem Rechte „höchst ersprießliche" genannt werden.

Mit Feil als Beamten haben wir abgeschlossen. Es ist bereits erwähnt worden, daß er früher schon der Kunde seine Vaterlandes mit Vorliebe seine Studien widmete. Es war eine merkwürdige, von der jetzigen weit verschiedene Zeit, als Feil diese Studien begann. Es muß wiederholt werden, daß Hormayrs Plutarch in Oesterreich so Manchen geweckt, der ohne diesen zündenden Ruf noch länger geschlafen hätte. Sein „Archiv" beförderte das begonnene Werk. — Aber der Kreis der Quellen war enge umgrenzt, die Hilfsmittel überhaupt sparsam und namentlich die Kunde der gegenwärtigen Merkwürdigkeiten des Vaterlandes auf wenige Werke beschränkt. Weiskern, Schultes, Embel, Gaheis, später Weidmann hatten größtentheils mehr guten Willen als Kraft mitgebracht. Noch in den Studienjahren hatte Feil sich an mehrere theils ältere, theils gleich alte Freunde dieses Faches angeschlossen. Namentlich an dem leider schon im Jahre 1852 der Wissenschaft entrissenen, thätigen und kenntnißreichen Jugendfreunde Josef Häufler (bekannt durch mehrere verdienstvolle ethnographische Arbeiten) fand er einen gleichgesinnten Genossen seiner Bestrebungen. Mit dem um zehn Jahre älteren Schreiber dieser Zeilen trat er in das innigste, bis zu seinem Tode ungestörte, brüderliche Verhältniß. Die Bekanntschaft Beider vermittelte mein im Jahre 1828 herausgegebenes kleines Buch: „Andeutungen zu einigen Ausflügen im Viertel unter dem Wiener Walde u. s. w.", welchem Feil einen unverdient großen Werth beilegte und daher bald nach seinem Erscheinen den Verfasser aufsuchte. Daß er jenes Werkchen „ein Muster für manche seiner späteren Arbeiten" nannte, machte mir herzliche Freude,

---

standhaft geweigert, je einen solchen anzusuchen, — so oft er auch eine Erholung dringend gebraucht hätte und mit Gefahr der gänzlichen Zerstörung seiner Gesundheit entbehrte.

— weit größere aber, daß er in dieſen Arbeiten jenes Muſter ſo weit übertraf. — Unſere Trennung durch meinen Abgang von Wien erleichterte ein durch mehr als ein Vierteljahrhundert fortgeſetzter lebhafter Briefwechſel. Auch mit dem in weiteren Kreiſen bekannten, namentlich von franzöſiſchen Gelehrten geſchätzten, ebenfalls von einem verfrühten Tode hingerafften Eduard Melly ſtand er in engerer Verbindung, wenngleich an derſelben das Herz weniger, als die Wiſſenſchaft Theil hatte, da Mellys Perſönlichkeit nicht zu Feils ängſtlich gewiſſenhaftem Charakter paßte. Der Fünfte in jenem Kreiſe, der manche ſchöne Stunde bei mir als ſeinem Senior zubrachte, war der durch ſeine bizarren Schickſale intereſſante, talentvolle Rally (post varios casus in Amerika als Paſtor verſchollen, wahrſcheinlich längſt todt). Später ſchloß ſich Feil an die um die Kunde Oeſterreichs ſo verdienten Männer Ziska [1]), Otto von Leber und Schlager, alle drei bereits verſtorben, und an den noch heute in voller Kraft wirkenden Karajan. —

Angeregt und anregend begann er nun eine Reihe der intereſſanteſten Arbeiten, welche alle die emſigſte Quellenforſchung, die gewiſſenhafteſte Wahrheit, die fleißigſte Durchführung und die glücklichſte, von ſchwulſtigem Pathos, von gelehrter Pedanterei freie, allgemein zugängliche und anſprechende Schreibart auszeichnete, zu deren Publicirung er aber, beſonders anfangs, immer durch ſeine Freunde gedrängt werden mußte, da ſeine Beſcheidenheit ihren Werth weit unterſchätzte.

Es mögen aus dieſen wahrhaft zahlloſen der Oeffentlichkeit übergebenen Aufſätzen hier nur die vorzüglichſten genannt werden:

In Schmidls „Wiens Umgebungen auf 20 Stunden im Umkreiſe" (Wien 1837) die II. Abtheilung des III. Bandes, Seite 145—524 und 676—686, worin Feil Wiens ſüdweſtliche Umgebungen von Preßbaum und Hochſtraße, über Kalksburg, Berchtoldsdorf, Mödling, Heiligenkreuz u. ſ. w. ſchildert; und zwar in einer für die damalige Zeit wahrhaft neuen Weiſe. — In Schmidls „Oeſterr. Blättern für Literatur und Kunſt"

[1]) Der ſich in ſpäterer Zeit, um nicht als Slave zu gelten, unbegreiflicher Weiſe und doch ohne Erfolg „Tſchiſchka" ſchrieb.

die geſchichtlichen: „Originalbeiträge zur Geſchichte der Aufhebung mehrerer Klöſter in Niederöſterreich“ 1845, Nr. 40, 41, 58, 69, 73, 92, 94); „Die Georgsritter in Oeſterreich, oder die Geſellſchaft der Tempelaiſe“ (1848, Nr. 56, 59, 62 und 63) — die kunſtgeſchichtlichen Aufſätze: Kritiſche Beiträge zur Geſchichte des St. Stephans-Domes in Wien“ (1844, II. Quartal Nr. 18—24; III. Quartal Nr. 30—34) — „Das Grabdenkmal Kaiſer Friedrichs III. im St. Stephans-Dome zu Wien“ (1845, 1—4 und 6), berichtigt und vermehrt in Schmidls „Kunſt und Alterthum in Oeſterreich“ (Wien 1846, Fol. S. 1—8). — In den „Berichten und Mittheilungen des Alterthums-Vereines in Wien“: „Zur Entwicklung des Burgenbaues mit rechtshiſtoriſcher Begründung“ I. Band, S. 24—36); — „Merkwürdigkeiten des Bergſchloſſes und der Dorfkirche zu Sebenſtein“ (I. S. 159—227). — In den „Mittheilungen der Central-Kommiſſion für Erhaltung und Erforſchung der Baudenkmale“: „Baugeſchichte der Kirche Maria am Geſtade in Wien“ (II. 1857, S. 10—17, 29—35, 68—79). — In Freih. von Czoernigs „Ethnographie der öſterr. Monarchie“ (Wien 1857): „Ueber die Entwicklung des öſterr. Ständeweſens, der Verwaltungsorgane, Geſetzgebung, Kleidertracht, Muſik, Poeſie und Kunſt in Oeſterreich“ (I. Bd., S. 156—207). — In Heiders „Mittelalterl. Baudenkmale des öſterr. Kaiſerſtaates“ (Stuttgart, 4.): „Ueber die Eigenthümlichkeiten im Baue der Klöſter und Gotteshäuſer des Ciſtercienſer-Ordens, dann Gründungs- und Baugeſchichte der Abtei Heiligenkreuz“ (I. 1856. S. 1—41) — und in Desſelben Werke: „Die romaniſche Kirche zu Schöngrabern“ (Wien, 1855); die geſchichtliche Einleitung (S. 1—62) in den mit Feil von einem Freundeskreiſe herausgegebenen „Quellen und Forſchungen zur vaterländiſchen Geſchichte, Literatur und Kunſt“: „Die Schweden in Oeſterreich 1645—1646“, ein trefflicher, lebensfriſcher und ſehr belehrender Aufſatz. (Jahrg. 1849, S. 351—521). — Zu Tilmez und Mitterdorfers Conspectus historiae Universitatis Viennensis“: „Nachträge und Berichtigungen“ (in den Jahrgängen 1851 und 52); — „Kaiſer Joſeph II. als Erzieher“ (Jahrg. 1852). — Ferner die Nekrologe und Biographien

„Karl Nuß“ (Wiener Zeitung 1847, 11. und 12. Oktober), „F. Embel“ (in den Berichten und Mittheilungen des Alterthums-Vereines in Wien, I. 257—267), ein Beleg zu Feils Pietät für das Andenken eines Vorgängers in seinem Fache. — „F. v. Leber“ (in Schmidls „Oesterr. Blättern für Literatur und Kunst“, 1847, Nr. 17 und 18 und in den „Berichten des Alterthums-Vereines“, I. 37—39, 268—281); — „Goldhann“ (in den „Oesterr. Blättern für Literatur und Kunst, Beilage der Wiener Zeitung“ 1857, Nr. 9); — „J. Schlager“ (in der „Wiener Zeitung“, Morgenblatt vom 26. Juni 1852); — „F. Tschischka“ („Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst, Beilage zur Wiener Zeitung“ 1855, Nr. 48), sämmtlich redende Beweise von Feils warmer Anhänglichkeit an Freunde und Fachgenossen, und „G. M. Vischer“ (in den Berichten und Mittheilungen des Alterthums-Vereins“, II. 7—86), eine von Feils trefflichsten Arbeiten, durch welche er dem bisher arg vernachlässigten Andenken des alten österreichischen und steirischen Topographen M. Vischer ein ehrendes Denkmal setzte. —

Wir begegnen nach dieser Aufzählung einer oft gestellten und von Tadel nicht freien Frage: warum Feil bei solchen Kenntnissen, bei solcher Arbeitskraft kein einziges selbstständiges größeres Werk hinterlassen hat?

Vorerst muß darauf hingedeutet werden, daß eben jene einzelnen Arbeiten theilweise einen Aufwand von Zeit und Kraft erfordert haben, mit welcher ein sogenanntes größeres Werk, besonders für ein größeres Publikum, ein dicker Band je nach der Wahl des Gegenstandes leicht hätte hergestellt werden können, und daß die Totalität derselben, die ja alle einen gemeinsamen Zweck, Kenntniß von Einst und Jetzt des Vaterlandes hatten, mehrere ziemlich respektable Bände gebildet hätte! —

Aber ein zweiter, theils in inneren, theils in äußeren Verhältnissen liegender Grund mag jenen in der Frage liegenden Tadel noch besser entkräften:

Wer Feils strenge Gewissenhaftigkeit in literarischen Arbeiten erkannt hat, weiß, daß er nie an ein größeres Werk gegangen wäre, ohne die zu dessen tüchtiger Vollendung erfor-

derliche lange ununterbrochene Zeit gesichert vor sich zu haben.

Und da darf nicht vergessen werden, daß Feil Beamter, daß er ein streng treuer Beamter war, — daß er den, wenn auch nicht frei gewählten, aber doch übernommenen Beruf als eine heilige unverletzliche Pflicht betrachtete, daß er es moralisch unmöglich fand, dieser Pflicht jene Zeit zu entziehen, jene Ruhe ihr abzugewinnen, welche die Ausarbeitung eines größeren Werkes unumgänglich erfordert hätte.

Es ist ja ohnehin eine gewiß seltene und nur durch Feils Riesenfleiß und Verzichtleistung auf jeden anderen Lebensgenuß erklärliche Erscheinung, daß er die Kraft zu dem Doppelberufe eines thätigen Beamten und eines fruchtbaren Schriftstellers ungeachtet eines in späteren Jahren schwächlichen Körpers fand! — Er fand überdieß Kraft und Zeit zu noch mancher andern lobenswerthen Thätigkeit. — Dem Wiener Alterthums-Vereine widmete er so thätigen Antheil, besonders durch längere Redaktion der Vereinspublikationen und werthvolle Beiträge zu denselben, daß er wohl den Anspruch auf den Titel eines Gründers desselben zu machen berechtigt war, auch später zu dessen Vice-Präsidenten ernannt wurde. — Unermüdet gefällig, und auch in dieser Beziehung, wie in mancher andern sogar wohlthätig, unterstützte er fremde schriftstellerische Unternehmungen durch Auskünfte, zeitraubende Revisionen und Verbesserungen.

Monate lang führte er ganz allein die Redaktion von A. Schmidls trefflichem, zur Schande einer traurigen Zeit in Oesterreich eingegangenen „Oesterreichischen Blatte für Kunst und Literatur", — von Schlagers interessanten „Wiener Skizzen" vermittelte er die Herausgabe der zwei letzten Bände. Schimmers Arbeiten über Wien unterstützte er auf das thätigste und aufopferndste, und noch mancher Andere dankt ihm die uneigennützigsten und wichtigsten Beiträge zu seinen Arbeiten [1]).

Zeit fand er endlich zur Anlage einer herrlichen Sammlung von Büchern, Handschriften, Karten, Plänen, Ansichten u. s. w.,

[1]) Pekuniären Vortheil hat er von keiner seiner Arbeiten bezogen, da er nie ein Honorar annahm.

von deren Umfange und Reichthum an Seltenheiten der im Jahre 1863 gedruckte 5359 Nummern umfassende Katalog Kunde gibt, und die für die Geschichte und Topographie Oesterreichs und namentlich Wiens so wichtig ist, daß deren Zersplitterung durch die von Feil selbst letztwillig angeordnete Versteigerung äußerst bedauerlich wird. Sie enthält ungemein seltene und zum Theil sehr kostbare Werke, und ist in einzelnen Fächern, z. B. der Literatur aus Josephs II. Zeit reicher, als irgend eine andere.

Feils Familienleben war durch den Verlust seines einzigen Bruders im Jahre 1854, seiner theuern Mutter im Jahre 1843 und seiner ebenfalls innig geliebten Schwester im Jahre 1848 wiederholt tief getrübt, [1]) — auch der Tod seines Jugendfreundes Häusler und jener des in so vielen Beziehungen mit ihm gleichgestimmten Otto v. Leber wirkten schmerzlich auf ihn ein.

Feils Gesundheit war in früherer Zeit kräftig, wozu schon in der zarteren Jugend häufige Ausflüge, Landaufenthalt und namentlich seine äußerst einfache Lebensweise beitrug. Die maßlosen Anstrengungen aber, denen er sich aus Eifer für seinen Dienst und seine Studien unterzog, mögen den Grund zu jenem Leiden in den Respirationswerkzeugen gelegt haben, welches sich im Beginne der Fünfziger-Jahre zeigte, im Anfange des Jahres 1858 drohend überhand nahm und seine Thätigkeit in der letzten Zeit bedeutend lähmte. Vergeblich war der Beistand der geschicktesten Aerzte, vergeblich der wiederholte Sommeraufenthalt in Aussee, vergeblich das für Feil widrigste Mittel: Enthaltsamkeit von geistiger Arbeit! — Jenen Aufenthalt in Aussee, dessen Klima Kranken von Feils Konstitution so wenig zuzusagen scheint, mögen die Aerzte, die dazu riethen, verantworten — ich kann den schmerzlichen Gedanken nicht unterdrücken, daß ähn-

---

[1]) Feil selbst sprach sich darüber wörtlich wie folgt aus: „Mehrere meiner literarischen Arbeiten leiten ihren Ursprung von einer mir selbst gewaltsam aufgenöthigten Ueberwindung des heftigsten Schmerzgefühles über den mir unersetzlichen Verlust aller meiner theuren Angehörigen durch den heilsamen Balsam literarischer Thätigkeit ab."

liche Erholungsaufenthalte in einem ſüdlichen Klima, namentlich in Venedig, meinen Freund länger erhalten hätten. Freilich hatte Feil, woran keinem Arzte eine Schuld beizumeſſen iſt, einen eben ſo unerklärlichen als unüberwindlichen Abſcheu gegen Italien.

Feils Charakter war der edelſte, offenſte und liebenswürdigſte. Die ſeltenen Tugenden der Beſcheidenheit und der Dankbarkeit [1]) waren in hohem Grade bei ihm vereint, dabei war er ſeinen Freunden aufopfernd treu, und ſeine Wohlthätigkeit wird ihm bei Vielen ein unvergängliches Andenken ſichern, wenn gleich von dieſer Tugend außer den ſelbſt Betheiligten nur Wenige Kenntniß haben mögen. — Sie bewies ſich übrigens auch durch Feils thätige Theilnahme an mehreren Wohlthätigkeits-Vereinen, als deren Mitglied er wirkte, und durch die Uebernahme mehrerer mit Opfern an Zeit und Geld verbundener Vormundſchaften.

Die Ereigniſſe des Jahres 1848 ergriffen ihn mächtig. Warmer Verehrer und Freund jedes naturgemäß ſich entwickelnden Fortſchrittes, war er zugleich entſchiedener Feind jeder Ueberſtürzung, dabei Oeſterreicher und Wiener von älterem Schlage. Jeder Leiſtung perſönlicher Bürgerpflicht unterzog er ſich ſtets aus freiem Antriebe mit willigen Opfern an Zeit, Kraft und Geld, den Beſtrebungen des Umſturzes trat er zu jeder Zeit bei gebotenem Anlaſſe unerſchrockener und entſchiedener entgegen, als bei der Weichheit ſeines Charakters zu erwarten geweſen wäre. Von ſolchen Anſichten ausgehend, war er nie zu bewegen, in jenen Tagen ſich an irgend einer vorragenden politiſchen Thätigkeit zu betheiligen, und namentlich um die bereits mit entſcheidender Majorität auf ihn geleitete Wahl zum Abgeordneten für den konſtituirenden Reichstag abzulehnen, wandte er vielleicht mehr Mühe und Beharrlichkeit an, als mancher Kandidat, um eine ſolche zu erlangen.

Wenn nicht geradezu ein trauriges äußeres Ereigniß auf ihn einwirkte, und ſo lange er vollkommen geſund, oder doch nicht

[1]) Sie lebte in ihm gleich warm gegen Längſtverſtorbene, wie gegen Mitlebende, ſie ſchlug das kleinſte Opfer eben ſo hoch an, als er ſelbſt im Gegenſatze ſeine eigenen Dienſte gering achtete.

in einem höheren Grade von ſeinem körperlichen Leiden gepeinigt war, zeigte er die heiterſte Laune, welche ihn, verbunden mit einer reichen Gabe von Witz, in den verſchiedenſten Kreiſen als einen erwünſchten Geſellſchafter erſcheinen ließ. Jene üble Laune, die bei Beamten und Literaten ſo oft durch unangenehme Arbeiten, oder Störung in der Arbeit überhaupt eintritt und gewiß oft volle Entſchuldigung verdient, kannte Feil nicht, leicht verletzbar war dagegen ſein Gefühl für Recht, Billigkeit und Sittlichkeit. Literariſche Katzbalgerei, literariſches Cotteriewesen verachtete er beſonders gründlich.

Es liegt die Frage nahe, welche Anerkennung Feils literariſche Verdienſte gefunden haben (von jener ſeiner ämtlichen Leiſtungen wurde bereits früher geſprochen), und zwar nicht jene Anerkennung, die in der Theilnahme Gleichgeſinnter an ſeinen Leiſtungen, in ihrer perſönlichen Neigung und Achtung liegt, ſondern jene, welche ſich durch äußere Zeichen ausſpricht. Solche Zeichen waren Feils Wahl zum Ehrenmitgliede mehrerer gelehrten Vereine [1]), ſeine Aufnahme in die kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften, ſeine Verwendung als Examinator für das geſchichtliche Gebiet bei der k. k. Staatsprüfungs-Kommiſſion an der Wiener Univerſität und zeitweiſe für die Kandidaten des Lehramtes an den Gymnaſien. — Aber die ehrenvollſte und nach Feils eigener Aeußerung jene, die ihm die erhebendſte Freude gewährte, lag darin, daß Se. Majeſtät der Kaiſer ihn im Jahre 1860 auffordern ließ: „zur Verfaſſung eines öſterreichiſchen Plutarchs, um eine gewählte Sammlung von Lebensbeſchreibungen wirklich verdienſtvoller Oeſterreicher dem Kronprinzen ſpäter in die Hand geben zu können".

Leider konnte Feil, durch körperliche Leiden damals bereits ſehr erſchöpft, dieſe ehrenvolle Aufgabe, zu deren Löſung er vorzugsweiſe berufen geweſen wäre, nicht übernehmen.

Das Glück des Familienlebens, für welches Feil ſo vielen

---

[1]) Hiſtoriſcher Verein für Oberbaiern 1849, hiſtoriſcher Verein in München 1850, hiſtoriſcher Verein für Steiermark 1852, germaniſches Muſeum 1854, hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Sektion des mähriſchen Landes-Vereines 1856, Geſchichtsverein für Kärnten 1857 u. m. a.

Sinn gehabt, fand er am eigenen Herde nicht. Die erſchütternden Erinnerungen an die in ſeiner Familie eingetretenen Todesfälle, ſpäter ſeine Geſundheitsſchwäche ſcheinen ihn zu dem Entſchluſſe bewogen zu haben, unvermählt zu bleiben. — Aber die Blumen, welche treue, aufopfernde Freundſchaft in das Leben des Einſamſtehenden zu flechten vermögen, blühten auch ihm, und dieß hat er bis zu ſeinem Tode freudig und dankbar anerkannt.

Sein letzter Wille, kurze Zeit vor ſeinem Tode niedergeſchrieben, beurkundet ſeine Beſcheidenheit, ſeine Wohlthätigkeit, ſeine Dankbarkeit, ſeine wahrhaft chriſtliche Geſinnung.

Sein Leichenbegängniß, welches eine Menge der vorragendſten Perſonen aller Stände, darunter Se. Exc. der Staatsminiſter Ritter v. Schmerling, Se. Exc. der Unterſtaatsſekretär Freiherr v. Helfert, der Vicepräſident der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften v. Karajan und faſt alle Vertreter der geſchichtlichen und archäologiſchen Wiſſenſchaft von ganz Wien begleiteten, zeigte von der Achtung, die er ſo ungetheilt genoß. — Feils irdiſche Reſte ruhen im Kirchhofe auf der Schmelz in Wien. Seinem ausdrücklichen Willen gemäß wird ſein Grab ein prunkloſer Stein bezeichnen, deſſen Inſchrift nur ſeinen Stand, ſein Geburts- und Todesdatum enthält.

Ein wärmeres, reicheres Denkmal wird die trauernde Erinnerung Aller bilden, die ihn kannten. An ihm verlor die Wiſſenſchaft den eifrigſten, gewiſſenhaften, ſcharfſinnigen Pfleger, der Kreis ſeiner Freunde einen liebenden, aufopfernden Freund, der Staat einen treuen Diener, — der Schreiber dieſer Zeilen aber einen theuren, unvergeßlichen Bruder.

Eine Episode

aus der

Geschichte der Gegenreformation in Steiermark.

(1582. 1583.)

Von

Dr. Franz Ilwof,

Vereins-Sekretär.

Schon unter der Regierung Ferdinand's I. hatte sich die evangelische Lehre in den österreichischen Erbländern, namentlich in Inneröſterreich, damit also auch in Steiermark verbreitet, und zuerst unter dem Adel auf den Burgen und Schlössern, später unter den Bürgern in den Städten und Märkten festen Fuß gefaßt; zahlreiche evangelische Prediger kamen in's Land und viele junge Edelherren, welche auf den deutschen Hochschulen studiert hatten, brachten selbst oder durch ihre Hofmeister den Samen der neuen Lehre nach Steiermark. Gefördert wurde die Verbreitung derselben dadurch, daß ihre theils offenen, theils noch heimlichen Anhänger allmählich zu höheren Stellen im Staatsdienste emporstiegen, daß der katholische Klerus damals selbst an namhaften Gebrechen litt[1]), daß auch manche katholische Priester und Ordensgeistliche sich der neuen Lehre zuneigten, daß sie bereits in Schulen und in den Werken der damals in jenen Ländern eben aufkommenden Buchdruckerkunst gelehrt wurde, und daß hie und da vermöge des Patronatsrechtes von den Gutsherren evangelische Prediger in Pfarreien eingesetzt wurden.

---

[1]) Robitsch: Geschichte des Protestantismus in Steiermark. (Grätz 1859.) S. 4 ff. 34 ff.

So bekannte ſich bereits ein großer Theil der Bewohner der inneröſterreichiſchen Länder zur evangeliſchen Lehre, als Erzherzog Karl (1564) nach dem Tode ſeines Vaters, des Kaiſers Ferdinand I., in Folge der Erbtheilung von 1554 die Regierung von Steiermark, Kärnten und Krain, der Grafſchaft Görz und des Küſtenlandes antrat. Schon bei der Erbhuldigung verlangten die Landſtände, daß in der üblichen Eidesformel ſtatt der Worte „bei Gott und allen Heiligen“ die Worte „bei Gott und dem heiligen Evangelium“ geſetzt werden ſollten; nach längeren Verhandlungen bewilligte der Erzherzog dieſe Aenderung, inſoferne ſie nicht ihn, ſondern die ihm Schwörenden berühre. Bald nach ſeinem Regierungsantritte ordnete er durch einen Erlaß an, daß in der Religion keine Neuerungen eingeführt, die geraubten Güter zurückerſtattet werden und die fremden Prädikanten das Land räumen ſollten. Und wenn nun gleich bei dem erſten Landtage, der unter Karl in Steiermark abgehalten wurde, die Landleute (Landſtände) „die Bitte ſtellten, der Erzherzog möge ſie bei der augsburgiſchen Konfeſſion gewähren laſſen, wie auch ſein Vater alles derſelben Zuwiderlaufende eingeſtellt habe, ſo thaten ſie damit nur, was die Ueberzeugung gebot, wozu die Verhältniſſe ihnen das Recht gaben“ [1]).

Die Verhandlungen des ſteiriſchen Landtages von 1565 mit dem Erzherzoge in Religionsſachen führten zu keinem Reſultate. Eben ſo wenig gelang es, auf den Landtagen der Jahre 1568, 1569, 1571 und 1572 zu Bruck an der Mur zu einer Einigung zu kommen, ja die Spannung zwiſchen Fürſt und Landtag ſtieg immer höher, da die Verhandlungen über die religiöſen Angelegenheiten auch von den Finanzfragen, namentlich von der Bewilligung von Geldern zum Kriege gegen die Türken und zur Deckung der Schulden, welche Erzherzog Karl von ſeinem Vater ererbt hatte, abhängig gemacht wurden. Dazu kam noch ein neuer Streitpunkt; Erzherzog Karl hatte im Jahre 1573 die Jeſuiten nach Grätz berufen und ihnen die St. Aegydien-Pfarre (jetzt Domkirche) übergeben, neben welcher ſie ein Konvikt für adelige Zög-

[1]) Hurter: Geſchicht: Ferdinand's II., I. 89.

linge und eine Unterrichtsanstalt (später Ferdinandeum und Universität) gründeten. Gegen diese Einführung des Jesuitenordens in Steiermark erhoben die Landleute auf dem Landtage von 1575 Beschwerden und erweiterten zugleich als Gegengewicht gegen die Jesuitenschule durch Vermehrung der Lehrer und der Unterrichtsgegenstände ihre protestantische Stiftsschule [1]). Entscheidung in den streitigen Angelegenheiten — in der Finanz-, Grenzvertheidigungs- und in der Religionsfrage — sollte die Versammlung bringen, welche aus den Ausschüssen der Landtage Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, fünfundvierzig an der Zahl, bestehend, am Neujahrstage 1578 zu Bruck an der Mur zusammentrat. „Religionsfreiheit" war die Losung des Landtages, „cuius regio, eius religio" war das Ziel, welches, wie alle katholischen und protestantischen Fürsten jener Zeit, so auch Karl anstrebte und sein Sohn Ferdinand II. erreichte.

Unter solchen Umständen war nur die drängende Nothwendigkeit, Geld und Truppen zur Vertheidigung der Grenzen bewilligt zu erhalten, das Motiv, welches Erzherzog Karl nach langen Unterhandlungen mit dem Brucker Landtage bewog, den Ausschüssen die mündliche Zusicherung zu geben, daß er die evangelischen Prediger Augsburger Confession zu Gräz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg nicht zu vertreiben und die dortigen evangelischen Schulen nicht aufzuheben gedenke, sich aber die Disposition in seinen Städten und Märkten und auf den ihm eigenthümlichen Gütern ausdrücklich vorbehalte; zugleich erklärte er auch, den Bürgern solle der Religion wegen kein Haar gekrümmt werden. Die Ausschüsse begnügten sich schließlich mit dieser mündlichen Erklärung, da der Erzherzog jede schriftliche Bekräftigung seiner Worte durch eigene Unterschrift entschieden verweigerte. Nachdem der Brucker Landtag hierdurch die Religionsfrage beigelegt glaubte, gab er zu allen in Betreff der Grenzvertheidigung vorgeschlagenen Maßregeln seine Zustimmung.

---

[1]) C. G. R. v. Leitner: Ueber den Einfluß der Landstände auf die Bildung in Steiermark: in der steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. II. 1. Gräz 1835. S. 97 ff.

Von jetzt an aber trat in der Reformation der Steiermark ein Rückschlag ein; das Jahr 1578 kann man mit Recht als den Wendepunkt, die fünfzig Jahre vor diesem Zeitpunkte als die Periode der Reformation, und die zweiundzwanzig Jahre nach demselben (bis 1600) als die Periode der Gegenreformation in der Steiermark bezeichnen. Von zwei Seiten namentlich wurde auf den Erzherzog eingewirkt, die Brucker Zugeständnisse zurückzunehmen, von Rom unmittelbar und mittelbar durch den Nuntius am Kaiserhofe, und von München aus durch den Herzog Wilhelm, den Bruder der Erzherzogin Maria. Vor Allem wurde ein päpstlicher Nuntius, Germanicus Malaspina, an dem Hofe des Erzherzogs zu Gräz beglaubigt; dann erließ Erzherzog Karl eine Reihe von strengen Maßregeln gegen die Protestanten [1]), welche auf die engste Auslegung der Brucker Zugeständnisse gegründet waren; einige evangelische Kirchen in oder an Orten erbaut, welche von jenem Zugeständnisse ausgenommen waren, wurden auf Befehl des Erzherzogs zerstört und die evangelischen Prediger an denselben entfernt; dem nächsten Landtage (1579) wurde eine Erklärung des Brucker Vertrages übergeben, wornach in demselben nur die Landleute (Stände) eingeschlossen, die Bürger und Bauern aber von demselben ausgeschlossen sein sollen. — Sehr energisch, ja selbst schon mit Drohungen trat Erzherzog Karl den Landtagen von 1580 und 1581 entgegen, denen er als „rebellischen Unterthanen offene Empörung, dem Fürsten Krone und Szepter zu entwinden" vorwarf, die „zu dämpfen er wohl noch Mittel finden werde". Bald hierauf sollte auf des Erzherzogs Befehl die evangelische Stiftskirche in Gräz, Gründung und Eigenthum der steirischen Stände, geschlossen und der evangelische Gottesdienst auf das Landhaus beschränkt werden; hiergegen sträubten sich die Landleute als gegen einen Eingriff in ihre Rechte, indem Lehenrecht, Patronatsrecht und Bestätigungsrecht über jene Kirche einzig ihnen zustehe. Und wieder war es die Geldfrage, welche den Erzherzog bewog nachzugeben,

[1]) Hurter I. 394.

und mit einer auf dem Brucker Vertrage ruhenden Zuſicherung den Landtag zu entlaſſen.

Jedoch bald trat abermals ein Rückſchlag ein; Herzog Wilhelm bewog durch ſeine Rathſchläge bei Erzherzog Karls durch den Augsburger Reichstag veranlaßter Reiſe durch München und bei ſeiner eigenen bald hernach erfolgten Anweſenheit in Gräz dieſen zu ſtrengen Maßregeln gegen die Evangeliſchen in ſeinem Lande überhaupt und gegen die Einwohner von Gräz insbeſondere. So verfügte der Erzherzog, daß wer von den Einwohnern von Gräz den Beſuch der evangeliſchen Stiftskirche der Landleute nicht unterlaſſe, das Land räumen müſſe. Eine Vorſtellung gegen dieſe Verfügung von dem eben damals in Gräz verſammelten Landtage dem Erzherzoge überreicht, fruchtete nichts. Da, ſo ſcheint es, wendeten ſich die Evangeliſchen der Steiermark, und zwar ohne Zweifel die Landſtände an auswärtige Fürſten, um durch deren Vermittlung eine Milderung der ſtrengen vom Erzherzog Karl verhängten Maßregeln zu erwirken. So richtete die Kurfürſtin Anna von Sachſen, des Königs von Dänemark Schweſter, einen Brief an die Erzherzogin Maria, um Fürſprache für die Proteſtanten Inneröſterreichs einzulegen. Und die „Verordneten der Erſamen Landſchaft in Steyer" ſchickten einen Bericht (Gräz, 6. Oktober 1582) an einen kurpfälziſchen Rath zur Vorlage an den Kurfürſten Ludwig nach Heidelberg [1]). In dieſem klagten ſie, daß die Augsburger Konfeſſionsverwandten in Steiermark arg bedrückt und verfolgt würden; insbeſondere ſeien der Bürgermeiſter, die Richter, Stadtſchreiber und der ganze Rath zu Gräz, weil ſie nicht verſprechen wollten, der evangeliſchen Kirche daſelbſt ſich zu enthalten, aus der Stadt verwieſen worden. Ueber dieſen Fall hätte ſich die Bürgerſchaft in einer Bittſchrift an den Erzherzog gewendet und die drei Lande Steier, Kärnten und Krain hätten eigene Geſandte nach Gräz

[1]) Dieſes Aktenſtück und die folgenden, welche dieſem Aufſatze im weiteren Verlaufe zu Grunde liegen, ſind abgedruckt im „deutſchen Muſeum für Geſchichte, Literatur, Kunſt und Alterthumsforſchung. Neue Folge. Herausgegeben von Reinhold Bechſtein. Leipzig 1862." I. 103—150. — Leider ohne Angabe, wo ſich die Originalien befinden.

geſchickt, um über ihre gemeinſame Sache gemeinſchaftlich zu berathen; dieſe hätten dann eine ſchriftliche und eine mündliche Bitte an den Erzherzog, um Abſtellung der Verfolgung der Proteſtanten und Durchführung der Beſchlüſſe des Augsburger Reichstages gerichtet; doch wären vom Erzherzog beide Bittſchriften, die der Bürgerſchaft von Gräz, ſowie die der Stände der drei Lande abſchlägig beſchieden worden. In Folge deſſen würde ein großer Theil der Bürgerſchaft vom Lande wegziehen müſſen; daher hätten die Geſandten jener drei Lande nochmals berathſchlagt und beſchloſſen, an die proteſtantiſchen Kurfürſten und Fürſten die Bitte zu ſtellen, dieſelben möchten eine eigene Geſandtſchaft an den Erzherzog Karl abordnen, um ihn zur Einſtellung der Verfolgung der neuen Lehre zu bewegen. Der Kurfürſt-Pfalzgraf Ludwig möge über dieſe Angelegenheit den übrigen Fürſten berichten, damit dieſe Geſandtſchaft baldmöglichſt zu Stande komme, da ſchon im Jänner des nächſten Jahres die Landtage ſich verſammeln werden. Alle Koſten dieſer Geſandtſchaft wolle die Landſchaft gerne tragen.

Auch an den Fürſt-Grafen Georg Ernſt von Henneberg ſcheinen ſich die Evangeliſchen in Steiermark gewendet zu haben, denn dieſer überſandte dem Kurfürſten Ludwig einen Brief (Maßfeld [1]) 28. Oktober 1582), in welchem er ihn bat, ein beiliegendes Schreiben an den Erzherzog Karl nach Wien zu ſchicken. In dieſem Schreiben (Schleuſingen [2]), 24. Oktober 1582) bittet Georg Ernſt den Erzherzog Karl durch Hinweiſung auf den Augsburger Religionsfrieden, auf die drohende Türkengefahr und auf die Treue der Bewohner von Steiermark, Kärnten und Krain, Milde gegen ſeine proteſtantiſchen Unterthanen walten zu laſſen. Inzwiſchen war der obenerwähnte Bericht der ſteiriſchen Verordneten des Herren- und Ritterſtandes an den Kurfürſten Ludwig gelangt; dieſer benachrichtigte (Heidelberg, 6. Januar 1583) hiervon unter gleichzeitiger Ueberſendung des Berichtes der ſteiriſchen

[1]) Schloß an der Werra in Sachſen-Meiningen.

[2]) Städtchen und Schloß im Thüringer Walde, gehörte ehemals zur alten gefürſteten Grafſchaft Henneberg, iſt jetzt ein Theil des preußiſchen Regierungsbezirkes Erfurt.

Verordneten zur Einſicht, den Grafen Georg Ernſt und befragte ihn zugleich, ob und welche weiteren Vermittlungsſchritte in dieſer Angelegenheit gemeinſchaftlich zu thun wären. — Dieſes Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig erwiederte Georg Ernſt (Maßfeld, 23. Jänner 1583) dahin, daß er meine, eine Geſandtſchaft werde wenig oder gar keinen Nutzen bringen, doch ſei er gerne bereit, bei allem mitzuwirken, was die proteſtantiſchen Fürſten in der Sache ihrer bedrängten Glaubensbrüder beſchließen würden.

Um nun in dieſer Angelegenheit den erſten Schritt zu thun, hatte ſchon Kurfürſt Ludwig wie es ſcheint Anfangs Dezember einen eigenen Boten mit „Interceſſionsſchreiben" [1]) von ihm und anderen Fürſten zu Gunſten der Proteſtanten in Steiermark, Kärnten und Krain an den Erzherzog Karl geſchickt; dieſer beantwortete ausführlich die Zuſchrift des Kurfürſten, indem er in ſeiner Erwiederung (Gräz, 28. Dezember 1582) im weſentlichen Folgendes ſagt: Weder Kaiſer Ferdinand I. noch er ſelbſt (Karl) habe jemals den Bekennern der Augsburgiſchen Konfeſſion die Ausübung ihrer Religion in ſeinen Ländern geſtattet und erſt, als die Landſchaften unter Androhung, keine Türkenhilfe mehr zu leiſten, volle freie Religionsübung verlangt hätten, habe er auf dem vereinigten Landtage zu Bruck an der Mur 1578 den Herren und Rittern ſammt ihren Angehörigen auf ihren Schlöſſern und Herrſchaften und den vier Städten Gräz, Judenburg, Laibach und Klagenfurt, doch allein für ſie und die Ihrigen freie Religionsübung geſtattet. Jedoch in Betreff der Bürger und anderen Unterthanen in den landesfürſtlichen Städten, Märkten und Herrſchaften habe er ſich die freie Verfügung in Religionsſachen vorbehalten und als Bedingung geſtellt, daß in dieſe Städte und Märkte keine lutheriſchen Predikanten zugelaſſen werden ſollen, „aber im vorigen wir ſie ſonſten in ihrem Gewiſſen unbekümmert und unbeträngt laſſen wollten". „Weil dann Euer Liebden für's Erſte nit in Abrede ſtellen können, daß der Religions

[1]) Hurter erwähnt I. 477 die Interceſſions-Schriften einiger Kurfürſten und Fürſten, doch ſcheinen ihm die Originalien nicht vorgelegen zu ſein. — Am 15. Dezember 1582 kam der Bote mit dieſem Schreiben in Gräz an.

Beſtellung in unſeren Landen vermöge des im Heiligen Römiſchen Reich heilſamlich ausgedichten Religionsfriedens allein uns als Herrn und Landesfürſten zuſtehet und gebühret, dann zum andern Euer Liebden zweifelsohne ſelbs ſagen und bekennen werden, daß Sie ihre ſolche prærogativam von Niemand gern uemen und alſo dieſe oder jene Religion, die Euer Liebden zuwider ſein, mit Willen nit einführen laſſen, noch weniger aber zum dritten ſolches von ihren Unterſäſſen zu gutem aufnemen und vermerken würden zumal, da ſie ihren vornemen Ständen der Herrn und der Ritterſchaft ihrer Confession exercitium ex speciali gratia nachgeſehen, gegen die Bürgerſchaft aber und andern ſich dahin erklärt hätten, daß Sys ſonſten in Irem Gewiſſen unbekümmert laſſeu wollten, ſo weit ſie Euer Liebden in dero bekennenden Religion in ihren Stätten und Märkten keinen Eintrag thäten, ſo wöllen wir uns hierauf vielmehr freundlich und ſchwägerlich für entſchuldigt halten, als unß unſer fürnehmen im wenigſten unbillicher oder in ander Weg deuten und in deſſen Erwägung oftgedachte unſere Unterthanen, wenn ſie etwa weitter bey Euer Liebden fürkommen würden, ſie von ihrem unbefugten Suchen abweiſen und die Sachen allenthalben dahin richten helfen, damit der vorberürte heilſame Religionsfrieden im Hl. Reich erhalten und Niemands Urſach und Anlaß gegeben werde, demſelben zuwider, das wenigſte fürzunehmen und ſolches umb ſo viel mehr, weil Euer Liebden unß wohl glauben und trauen mögen, daß wir nichts anderſt auff der Welt wünſchen noch begehren, als unſern getreuen Unterthanen allen vätterlichen gnädigen Schutz und Willen, andern aber jedem nach ſeinem Stand Liebes und Gutes beſter Einiglichkeit nach zu erzeigen."

Dieſes Schreiben enthält ſomit eine entſchiedene Ablehnung des Anſuchens der für die evangeliſchen Unterthanen Karls einſchreitenden Reichsfürſten. Erzherzog Karl erklärt, daß weder von ihm noch von ſeinem Vorgänger in den öſterreichiſchen Landen völlige Religionsfreiheit gewährt worden ſei. Die Gewiſſensfreiheit — aber ohne freie Religionsübung — habe er ohnehin „unbekümmert und unbeträngt" gelaſſen. Er beruft ſich ferner auf

den allgemeinen Religionsfrieden, deſſen Durchführung in den einzelnen Ländern den Reichsfürſten zuſtehe, und daß er ſelbſt von dem eingeſchlagenen Wege nicht im geringſten abweichen könne, ebenſowenig als ſich der Kurfürſt jenes Vorrecht werde nehmen und in ſeinen Ländern eine Religion, die ihm zuwider, werde einführen laſſen; er hoffe daher, der Kurfürſt werde in Hinkunft die öſterreichiſchen Unterthanen mit ihrem unbefugten Anſuchen abweiſen und damit den Beſtimmungen des Religionsfriedens nachkommen. —

Faſt gleichzeitig mit dem Briefe des Erzherzogs Karl gelangte an den Kurfürſten ein zweiter Bericht der „erſamen Landſchaft in Steyer Verordneten“ (gerichtet an einen kurfürſtlichen Rath, Gräz, 17. Dezember 1582), in welchem ſie melden, daß der Bote mit dem Interzeſſionsſchreiben am 16. Dezember in Gräz angekommen ſei, während ſie am 10. Dezember einen Fußboten mit Briefen über dieſelbe Angelegenheit an den Kurfürſten abgefertigt hätten; ſie berichten ferner, Erzherzog Karl fahre trotz des überreichten Interceſſionsſchreiben mit der „leidigen persecution“ fort; am 16. Dezember habe ſich nämlich der Ausſchuß der Landſchaften Steyer, Kärnten und Krain bei dem Erzherzoge anmelden laſſen, um ihm die Interceſſionsſchreiben der Kurfürſten und Fürſten zu überreichen; Erzherzog Karl habe erſt durch einen Kammerherrn fragen laſſen, welcherlei Angelegenheiten ſie vorzubringen hätten, denn wenn es Religionsſachen wären, ſo wiſſe der Ausſchuß der Landſchaften bereits, daß der Erzherzog in dieſer Angelegenheit nichts mehr annehme, und er habe hierüber bereits einen Beſcheid erlaſſen, bei dem es ſein Verbleiben habe. Als der Ausſchuß der Landſchaften hingegen bemerkte, das Schreiben, welches ſie zu überreichen wünſchten, wäre von den Kurfürſten und Fürſten ſelbſt erlaſſen, wurde er zwar vorgelaſſen, erhielt aber einen mündlichen abſchlägigen Beſcheid. — Da ſomit die Interceſſionsſchreiben nichts gefruchtet, ſo erſcheine es dringend nöthig, daß die Kurfürſten und Fürſten ſich „dieſer Lande als ihrer Glaubensgenoſſen und Vormauern, welche auch ein Schutz des Römiſchen Reiches ſein, mit mehrern erbarmen und annemen“ und die ſchon früher erbetene Geſandt-

ſchaft eheſtens hieher ſchicken, „welche ſowol eines als des andern Theils Behelff vernemen und darumb auch umb ſo viel gründlicher durch Gottes Gnad und Beyſtand die Intercession und Unterhandlung anſtallten und fürnemen mögen“. — In dem post scriptum (vom 19. Dezember) zu dieſem Briefe melden die Verordneten noch, daß ſie inzwiſchen eine zweite Bittſchrift dem Erzherzog Karl überreicht, jedoch abermals einen abſchlägigen Beſcheid erhalten hätten. —

Dieſe Interceſſionsſchriften der Kurfürſten und Fürſten waren durch die Ausſchüſſe der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain, begleitet von einem von dieſen ſelbſt ausgefertigten Schreiben, dem Erzherzog übergeben worden, in welchem ſie beſonders bitten: „Euer Fürſtlichen Durchlaucht wollen vätterlich und gnädigſt erwägen und berathen nicht allein die gegenwärtigen und faſt allenthalben ganz kümmerlich erzeigenden gefährlichen Zeitten gleichermaßen, waß doch Euer Fürſtliche Durchlaucht ihre ſelbſt und derſelben Lande für einen merklichen großen Schaden, Abfall und Verderben erzeugen und zufügen werden, daß ſie ſoviel guter Leute, welche Euer Fürſtlichen Durchlaucht liebſten und löblichen Vorfahren mit Gut und Blut treulich und beſtändig zugeſetzt, ſelbs auch Euer Fürſtlichen Durchlaucht in der Zeit ihrer Regierung allen ſchuldigen Gehorſam in vielweg geleiſt, im Lande ſich ehrlich und wolverhalten, alſo unſchuldiglichen allein um des Herrn Chriſti und Evangelii beſtendigen Bekantnus willen von hinnen, ſammt unſchuldigen Weib und Kindlein vertreiben.“

Erzherzog Karl ertheilte ſowohl auf die Interceſſionsſchriften der Kurfürſten und Fürſten, als auch auf dieſes Begleitſchreiben eine abſchlägige Antwort; dasſelbe Schickſal hatte eine frühere Bittſchrift der evangeliſchen Bürgerſchaft von Gräz gehabt, welche, repräſentirt durch „Bürgermeiſter, Richter und Rhat“, an ihren Landesfürſten ſich wendete, um ihn zu bewegen, ſeine Anordnung, daß wer von den Einwohnern von Gräz den Beſuch der evangeliſchen Stiftskirche der Landleute nicht unterlaſſe, bis Weihnachten (1582) das Land räumen müſſe, zurückzunehmen oder ihre Durchführung wenigſtens der ſtrengen

Winterzeit wegen aufzuſchieben; die Bittſteller berufen ſich darin auf den Paſſauer Religions-Vertrag von 1552, auf den Augsburger Religions-Frieden von 1555 und auf die dem Brucker Landtage von 1578 gemachten Zugeſtändniſſe, und ſagen dann weiter, daß „unſers demütigſten, chriſtlichen und unterthänigſten Erachtens dieſer Religionsfrieden ingemein den Unterthanen ſo viel gibt, daß dieſelben umb berürter Religion willen, mit Verweißung deren Vaterlandes noch ſonſten in andererwegen nit ſollen beſchwert werden, ſondern vielmehr das Widerſpiel vermag und ausweiſt, und inſonderheit den Unterthanen den Abzug, im Fall ſie um der Religion willen an andere Orte hinziehen, lauter und ledig haimgiebt, und waß nun auff freie Willkühr geſtellt, daß ſchließt allen Gewalt auch Macht und coarctationes gänzlich auß. Neben dem, daß die Bekennung der Augſburgiſchen Confeſſion Religionfriedens res licita et publica sanctione permissa ideoque nullam poenam merens. So iſt es zwar, und laider Gott in Himmel erbarms, nicht ein geringe Straff (wie etliche Ihnen das möchte einbilden), da ein ehrlicher Mann, der ſich ſonſten in allen politiſchen und profanen Sachen gegen ſeiner geliebteſten Obrigkeit alles unterthänigſten Gehorſams befleißet, aus ſeinem Vaterland oder da er mit leiblicher Nahrung verſorgt iſt, verſtoßen wird und ſich an fremde Orte begeben muß, ja es wird in allgemeinem Recht die Verweiſung dem Tod verglichen und trägt ihn allwege auf dem Rücken", darum bitten ſie „mit aufgereckten Händen knieend, in vorſtehendem unſerem Elend, Jammer und Nöthen, fürnemblich aber dieſer ſchweren, harten Winterszeit", der Erzherzog wolle ſein Dekret zurücknehmen oder mindeſtens den Termin der Ausweiſung verlängern.

Erzherzog Karl ließ der evangeliſchen Bürgerſchaft auf ihre Bittſchrift durch ein erzherzogliches Dekret vom 17. September 1582, unterzeichnet „Primus Wanzel" [1]) antworten. In dieſem erhielten die Bittſteller auf ihr fakultatives Anſuchen abſchlägige

[1]) „Primus Wanzel zu Raynberven" erſcheint ſpäter als erzherzoglicher Pfleger zu Gröbming (ſ. deutſches Muſeum a. a. O.) und im Jahre 1590 (Urkunde vom 1. Jänner 1590 im Gräzer Joanneums-Archiv) als Pfleger zu Wolkenſtein im Ennsthale.

Antwort, es verbleibe als äußerſter Termin der Auswanderung der evangeliſchen Bürger von Gräz Weihnachten 1582; ſie könnten ſich hierüber gar nicht beſchweren, da dem Erzherzog in allen Religions-Angelegenheiten in den ihm eigenthümlichen Städten, Märkten und Herrſchaften die alleinige Diſpoſition zuſtehe, und die Berufung auf den Religionsfrieden könne ihrer Sache nicht helfen, da nach demſelben „ein jeder Reichsfürſt in ſeinem Fürſtenthum, Land und Herrſchaften entweder die alte katholiſche oder die neue Religion, ſo man die Augsburgiſche Confeſſion nennt, anzuordnen die völlige Gewalt und Macht hat. So habe auch kein Fürſt irgend ein Recht, ſich in die religiöſen Angelegenheiten eines anderen Landes oder Fürſten zu mengen (wie es durch die Interceſſionsſchriften des Kurfürſten von der Pfalz und des Grafen von Henneberg in der That drei Monate ſpäter geſchah), oder fremde Unterthanen in ſeinen Schutz und Schirm zu nehmen, ſondern jedem Unterthanen, welcher nicht der Religion ſeines Herrn und Landesfürſten zugethan ſein will, kann aus dem Lande zu ziehen geboten werden. Darum verbleibe es auch bei der erſten Anordnung.

Gleichzeitig mit den Klagen der ſteiriſchen Landſchaft kamen auch Beſchwerden aus Kärnten, welche „einer Erſamen Landſchaft in Kärnthen verordnet Ausſchuß, auch andere Herren und Landleut bei gegenwärtiger Hoftheiding verſamlet der Augsburgiſchen Confeſſion Verwandte“ (Klagenfurt, 1. Dezember 1582) in einer Zuſchrift an Erzherzog Karl ausſprechen. Sie klagen in derſelben, daß ihnen befohlen worden ſei, ihre Prädikanten zu entlaſſen und die Ausübung ihrer Religion, zu welcher ſie ſich nun ſchon über dreißig Jahre und noch zu Kaiſer Ferdinands Zeiten bekannt hätten, einzuſtellen. Dieß ſei beſonders den Bewohnern der Stadt St. Veit durch den kaiſerlichen Rath und Vitzthum (Vicedominus) in Kärnten Hans Graſel auf Befehl und im Auftrag des Landesfürſten geboten worden. Sie erinnern an ihre früheren Vorſtellungen und Bittſchriften, auf welche aber „nur je längere, ſtärkere, ſchärffere, ungewönliche vorher in dieſen Landen nie erhörte Bevehl auf fremden Rathſchlag und Trieb ervolgten und nunmehr thätlich zu Vollziehung

deren gegriffen werden will, alſo müſſen wir es auch geſchehen laſſen und wird unſerer dreier Rathſchlag, Bitte und Flehen auch erworbene Interceſſion und Erwägung allerlei Umſtändt" fruchtlos bleiben, ſo werden ſie und das Land dadurch in Unglück und Noth geſtürzt werden; darum möge Gott Seine Fürſtliche Durchlaucht erleuchten, „daß ſie es einſtmals ſelbſt gnädigſt beſſer erwegen, bedenken und ſich nicht fremde Rathſchläge darinnen zu weit einnehmen und bewegen laſſen". — Auch ſei zu ihnen die Kunde gedrungen, daß den Bürgern von Gräz um ihrer Religion willen entweder Gefängniß oder Verbannung drohe, doch wollen ſie hoffen, daß ein ſo ſchweres Gebot ſie nicht treffen werde, denn dann ſeien „in dieſem Land in den Gebirgen bei den Gewerk und Knapſchafften, darunter und damit faſt alle Städt und Märkt verwandt leider folgen würde" arge Unruhen zu befürchten. Denn leider ſeien ſchon ſeit zwanzig Jahren die Städte und Märkte durch ſchwere Abgaben und durch das Darniederliegen von Handel und Gewerben ſo heruntergekommen, daß faſt der dritte Theil der Häuſer leer und unbewohnt ſtehen, obwohl Viele, um den feindlichen Einfällen zu entgehen, vom Lande in die Städte ziehen. Und dieſe laſſen es jetzt „unverholen hören, daß man ſie nicht ausſchaffen dörffe", weil „Euer Fürſtliche Durchlaucht ſie ſowol als die Herren und Landleuth in ihrem Gewiſſen unbetrübt zu laſſen, gnädigſt verſprochen"; harte Noth und ſchwere Ungelegenheiten würden dem Lande bereitet und anſehnliches Gut entzogen werden, wenn die verbannt würden, welchen dieſes Land ſeit Jahrhunderten ihr Vaterland iſt; nimmermehr würde man ſo gute und getreue Leute und Einwohner finden und Andere, die ſich hier niederlaſſen wollten, würden ſich nur ſchwer an des Landes Noth und Bürden gewöhnen. Dazu kommen noch die Gefahren, welche dieſe Länder durch die Türkeneinfälle erleiden, wodurch ſie bis auf das Aeußerſte erſchöpft ſind; und da von der Reichshilfe wenig oder nichts zu erwarten iſt, ſo fällt die ganze Laſt auf das ohnehin ſchon verarmte Land. Darum bitten ſie, Seine Fürſtliche Durchlaucht möge die Sache beſſer bedenken und erwägen, umſomehr, als die Bekenner der Augsburgiſchen Confeſſion immer mit allen

friedlich lebten, der Obrigkeit ſtets den ſchuldigen Gehorſam leiſteten und nur bei dem reinen, unverfälſchten Wort Gottes zu bleiben verlangen. — Gegen den Schluß dieſer Bittſchrift findet ſich die merkwürdige Stelle: „Niemand weiß, wo es bei diſſen geſchwinden gefährlichen Läufften und Zeittungen noch hinauß will, es wollen ſich doch je einmal ſolcher Geſtalt die Religionſachen mit Gewalt, Ausſchaffen, Gefängnuß und dergleichen Mitteln nicht richten und ſchlichten laſſen, deſſen hat man vom Anfang der Welt bei allen Nationen laidige Exempel genug, nicht allein in der Schrift und Hiſtorien, ſondern dieſelben noch in vielen Orten augenſcheinlich mit Laid und Betrübniſs zu jetzigen unſeren Zeiten anzuſehen.“

Alle dieſe Schriftſtücke wurden in Abſchriften von den Ausſchüſſen und Verordneten der drei Lande dem Kurfürſten von der Pfalz zugeſendet und dieſer fand ſich ſchließlich veranlaßt, die Abſendung einer Geſandtſchaft an Erzherzog Karl zur Interceſſion für die Bekenner der Augsburgiſchen Confeſſion in Inner-Oeſterreich vorzubereiten. Zu dieſem Zwecke wurde in Heidelberg eine „Instruction was der Augſb. Confeſſion Verwanten Chur- und Fl. abgeſandte Räthe, bey Ertzherzog Carln zu Oeſterreich, in Sachen vermelter Confessions exercitiums in den dreyen Fürſtenthümern Steyer, Kärnden und Crain betreffend werben und verrichten ſollen“, abgefaßt. Nach derſelben ſollen die Geſandten bei ihrer Interceſſion den Erzherzog Karl in Gräz beſonders auf die Verhandlungen des jüngſt (1582) abgehaltenen Reichstages zu Augsburg und daran erinnern, daß er daſelbſt, ſowie ſchon früher ſein Vater Kaiſer Ferdinand, den Evangeliſchen ſeiner Lande freie Religionsübung zu geſtatten verſprochen habe; daher möge er ihnen dieſelbe und ihr ferneres Verbleiben im Vaterlande gewähren; dieſen Schritt hätten die Kurfürſten und Fürſten unternommen, weil ſie aus dem Antwortſchreiben des Erzherzogs entnommen hätten, daß derſelbe nicht geſonnen ſei, ſeinen „Unterthanen von Stetten und Märkten das freie exercitium und Predigt göttlichs Worts ſambt dem Gebrauch und Nieſung der heiligen Sacramenten, nach Inhalt Augsburgiſcher Confession lenger zu geſtatten, ſondern auch mit harten

Beſtraffungen und Ausſchaffungen, daß ſie alles das Ihrige begeben und auß ihrem Vatterland in das Elend ziehen müſſen, gegen ſie verfahren ließen;" die Kurfürſten und Fürſten ſeien keineswegs willens, „Seiner Fürſtlichen Durchlaucht in deren Regierung Maſs und Ordtnung vorzuſchreiben, jedoch und dieweiln ſie dann eben befunden daß S. Fl. Dl. fürnemlichen von andern ausländigen verwegenen Leuten zu ſolchen ſcharffen Proceſſen wider ihre Religion Augsburger Confeſſion bewegt werden", und weil aus den inneren Unruhen in den Landen des Erzherzogs auch dem deutſchen Reiche Gefahren erwachſen könnten, darum hätten die Kurfürſten und Fürſten dieſen Schritt unternommen; dieſe Geſandten mögen den Erzherzog beſonders auf das Beiſpiel ſeines Vaters, des Kaiſers Ferdinand hinweiſen, welcher die Einführung und Ausübung der evangeliſchen Lehre in ſeinen Landen geduldet und dieſerwegen Niemand verfolgt oder vertrieben habe; im Gegentheile, Kaiſer Ferdinand habe im deutſchen Reiche den Religionsfrieden aufgerichtet und eine Deklaration, deren Original ſich in der kurfürſtlich ſächſiſchen Kanzlei befindet, erlaſſen, „auß welcher beiden Wortten und Meinung je nicht zu erzwingen, daß diejenigen, welche das Exercitium Augsburgiſcher Confeſſion Religion albereit zuvorn gehabt derſelben hierdurch wiederumb verluſtigt und entſetzt, auch uff den Fall ſie ihres chriſtlichen Gewiſſens halben auß Gottes Wortt gefangen, davon nicht laſſen konnten, mit harten Beſtraffungen und endtlicher Ausſchaffung und Verjagung verfolgt werden ſollen, ſondern vielmehr das Wiederſpiel darauß, vornämblich aber auß jetztberührter declaration lauter zu vernehmen;" auch ſei die Augsburgiſche Confeſſion keine ſolche Religion, welche den Unterthanen zu verbieten und nicht zu dulden wäre, als ob ſie Gott und der Obrigkeit zuwider wäre, ſondern ihre Bekenner laſſen ſich, nächſt Gottes Ehre nichts mehr angelegen ſein, als der weltlichen Obrigkeit gebührenden Gehorſam zu leiſten; wenn hingegen der Erzherzog in der Verfolgung und Vertreibung der Evangeliſchen fortfahre, ſo ſei Widerſetzlichkeit und Zerrüttung in ſeinem Lande zu befürchten und davon würde nur der benachbarte Erbfeind Nutzen ziehen, ſo daß in Hinkunft noch größere

Gefahren durch die Einfälle der Türken an den Reichsgrenzen zu gewärtigen wären, gegen welche dann die Stände Augsburgiſcher Confeſſion nicht ſo ſchnell zur Hilfe geneigt ſein würden, wenn ſie ſehen, daß ihre Religion verfolgt und bedrängt worden ſei; darum der Erzherzog „von anderen Leuten, denen nur angelegen, Königreich und Fürſtenthum in einander zu hetzen, und das einhellige Weſen der Oberkeit und Unterthanen gegen einander nicht gern ſehen, ſich nicht zu viel einnehmen und wider ihre bekannten getreue Landſchafften bewegen laſſen, ſondern ſolche wie bisher in chriſtlicher Sanftmuth regieren, über die Gewiſſen aber dem allmächtigen Gott das Regiment nicht auß der Hand nehmen;" die Vertriebenen würden zwar mit Gottes Hilfe ſchon anderwärts Unterkunft finden, der Erzherzog aber würde ſich ſelbſt durch eine ſolche Maßregel ſeiner beſten Unterthanen berauben und ſeinem Lande ſchweren Schaden zufügen. —

Würde auf dieſe Vorſtellung abſchlägige Antwort ertheilt werden, ſo ſollten die Geſandten, nachdem ſie die Meinungen und Bedenken der Verordneten der drei Landſchaften eingeholt hätten, dem Erzherzoge in einer Replik, und wenn nöthig auch Triplik durch beſſere Ausführung der vorigen und Vorbringung weiterer Argumente und Motive ihr Anliegen auf's beſte empfehlen und überhaupt nichts unverſucht laſſen, den Erzherzog zur gnädigen Willfahrung ihrer Bitten zu bewegen. Würden ſie aber trotz alledem gar nichts erreichen, ſo ſollten ſie die Landſtände zur chriſtlichen Geduld ermahnen, ſie von jedem etwaigen Aufruhre abhalten und trachten, daß die freie Religionsübung mindeſtens dem Herren- und Ritterſtande erhalten bleibe.

Der Fürſt von Henneberg erklärte ſich in ſeinem Briefe (Kündorf [1]), 6. März 1583) an den Kurfürſten mit allen Vorſchlägen in Betreff der abzuſchickenden Geſandtſchaft und der dafür abgefaßten Inſtruktion vollkommen einverſtanden und billigte alle Maßregeln des Kurfürſten in dieſer Sache.

---

[1]) Kühndorf, jetzt ein Dorf im preußiſchen Regierungsbezirke Erfurt, Kreis Schleuſingen bei Suhl.

Die einzelnen Abgesandten der verschiedenen deutschen evangelischen Fürsten, welche an dieser Botschaft an Erzherzog Karl theilnehmen wollten, hätten sich in Regensburg zusammen finden, dort wegen ihrer Instruktionen und Weiterreise durch zwölf Tage besprechen und dann von dort gemeinsam nach Gräz begeben sollen. —

Jedoch diese Gesandtschaft kam nicht zu Stande [1]); außer den allgemeinen und besonderen Schwierigkeiten, welche die Absendung einer solchen in die inneren Angelegenheiten eines reichsunmittelbaren Landes tief eingreifenden Botschaft verzögert und schließlich verhindert haben mögen, scheint die Ursache ihres Nichtzustandekommens auch darin zu liegen, daß die beiden Fürsten, welche alle Verhandlungen in dieser Sache geleitet hatten, noch in demselben Jahre starben. Kurfürst Ludwig von der Pfalz wurde am 18. Oktober, und Fürst-Graf Georg Ernst von Henneberg am 24. Dezember 1583 vom Tode dahingerafft. —

---

[1]) Wenigstens weiß keine Quelle und kein Werk über die Geschichte jener Zeit etwas von dem Eintreffen einer solchen Gesandtschaft in Gräz.

Windiſchgratz

und

Die Herren von Windiſchgratz

bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrenſtand im Jahre 1551.

Von

Dr. Karlmann Tangl,

Mitglied des Vereins-Ausſchuſſes.

Dieſer Verſuch einer Geſchichte des Ortes Windiſchgratz, ſowie einer Genealogie und Geſchichte der Ahnen der jetzigen Fürſten von Windiſchgratz wurde veranlaßt durch einen von einem meiner Freunde verfaßten und mir zur Einſicht mitgetheilten handſchriftlichen Aufſatz: „Ueber das Stammſchloß der Familie Windiſchgratz", welchem ich wegen ſeiner lediglich verneinenden Haltung nicht beiſtimmen konnte.

Es wird nämlich darin geſagt, man treffe in und bei Windiſchgratz wohl auf Sagen, aber auf gar keine ſichern Angaben, noch weniger auf Urkunden darüber, daß das genannte Geſchlecht daſelbſt je anſäßig geweſen ſei; weder die jetzige Pfarrkirche St. Pankraz, obwohl ſie aus einem Schloſſe in eine Kirche umgeſtaltet worden zu ſein ſcheine, noch das Schloß Rottenthurn, noch das Schloß Gradiſche könne das Stammſchloß der Herren von Windiſchgratz geweſen ſein; möglich ſei es jedoch, daß ein freier Mann aus der Stadt Windiſchgratz oder aus der Umgegend ſich in Kriegsdienſten oder in der Umgebung des Landesfürſten ſo ſehr hervorgethan habe, daß er zum Ritter geſchlagen wurde, ohne eben auch in oder bei Windiſchgratz begütert geweſen zu ſein; überall finde man die Windiſchgratzer — nur in und um Windiſchgratz kommen ſie nie und nirgends vor und nur der Name bringe ſie damit in Verbindung.

Stellt der Verfaſſer des erwähnten Aufſatzes auch nicht in Abrede, daß das genannte Geſchlecht ein urſprünglich ſteiriſches ſei, ſo ſcheint er doch „die Verbindung (die Verwandtſchaft) zwiſchen den als Freiherren die Steiermark (der Religion wegen) verlaſſenden und als Fürſten wiederkehrenden Windiſchgratzern" zu bezweifeln.

Derſelbe Freund äußerte nebſt ſeinem Bedauern, daß ſich über Windiſchgratz und das gleichnamige Adelsgeſchlecht nur ſo wenige Nachrichten auffinden ließen, zugleich den Wunſch gegen mich, daß ich, der ich über die untere Mark bereits ſo Manches veröffentlicht hätte, auch über jenen Gegenſtand, wenn es mir möglich wäre, etwas mittheilen möchte.

Dieß veranlaßte mich nun, mich mit der Geſchichte des Ortes Windiſchgratz, ſowie mit der Genealogie und Geſchichte des Geſchlechtes, welches davon ſeinen Namen hat, etwas näher bekannt zu machen und zunächſt darüber ins Reine zu kommen, ob die Behauptung des Verfaſſers des oben erwähnten Aufſatzes: „— nur in und bei Windiſchgratz kommen ſie (die Windiſchgratzer) nie und nirgends vor", wahr ſei oder nicht. Ich geſtehe nun aufrichtig, daß ich demſelben dieſe Aeußerung gar nicht verarge, da ich, was die Zeit vom Beginne des 14. Jahrhunderts an betrifft, bisher trotz ſorgfältiger Nachforſchung nur zwei Nachrichten auffinden konnte, welche beſtimmt nachweiſen, daß die Herren von Windiſchgratz noch damals wirklich zu Windiſchgratz behauſet waren und zu den Miniſterialen dieſer Herrſchaft gehörten, wie dieß ſeiner Zeit gezeigt werden wird. Mit einiger Milderung und Unterſcheidung der Zeit, nämlich in folgender Faſſung: — „nur in und bei Windiſchgratz kommen ſie ſeit dem Anfange des 14. Jahrhundertes faſt nie mehr vor", hätte die Behauptung des Verfaſſers vollkommen Recht. Was aber das 13. Jahrhundert betrifft, ſo findet man ſie während desſelben häufig in dem Orte, von dem ſie den Namen haben, jedoch gemeiniglich nur mit dem Prädikate „von Grätz, Gratz" ꝛc., weil auch der Ort ſelbſt damals gemeiniglich nur ſo genannt wurde.

Bei dem Umſtande, daß die Herrſchaft Windiſchgratz erſt ſeit 1362 mit Steiermark in politiſcher Hinſicht vereiniget iſt,

bis dahin aber andere Landesherren und Schickſale hatte, als die übrigen Landestheile und bei dem ferneren Umſtande, daß das Geſchlecht der Herren von Windiſchgratz ein urſprünglich ſteiriſches iſt und ſich im Laufe von mehr als ſechs Jahrhunderten von der niederſten Adelsſtufe, der des Dienſtadels, durch ſeine Thatkraft bis zum höchſten Adelsrange, jenem der Fürſten emporſchwang und jetzt auch in Steiermark wieder reich begütert iſt, dürften nachſtehende Mittheilungen vielleicht auf einige Beachtung Anſpruch machen.

Wir wollen zuerſt von dem Ort und der Herrſchaft Windiſchgratz und dann von dem Adelsgeſchlechte dieſes Namens handeln.

In der Urkunde von 1091, worin Graf Engelbert I. von Sponheim-Lavant das von ihm gegründete Benediktiner-Kloſter zu St. Paul in Kärnten mit Gütern ausſtattet, erſcheint unter den vornehmen Zeugen auch Weriandus de Grez; 1093 erſcheint derſelbe nebſt Poppo dem Markgrafen von Iſtrien und Ludwig, dem Sohne des Grafen Ludwig, als Wohlthäter des neuen Kloſters, indem er demſelben zwei Manſen jenſeits des (Drau-) Waldes bei Zellnitz ſchenkte; endlich war er einer jener drei Männer, durch welche die Söhne des 1095 verſtorbenen Grafen Engelbert I. die junge Abtei dem unmittelbaren Schutze des römiſchen Stuhles empfahlen, was 1099 geſchehen zu ſein ſcheint, weil in dieſem Jahre die Beſtätigungsbulle des Papſtes Urban II. erfolgte.

Schon aus dieſen drei Angaben [1]), wäre zu entnehmen, daß dieſer Weriand von Grez, wenn er auch nicht Graf genannt wird, ein vornehmer und bedeutender Mann und im Beſitze des Ortes, von dem er den Namen führte, geweſen ſein müſſe. Nun findet man aber gerade von 1090 bis 1130 einen Grafen Weriand, Vogt der Kirche von Gurk, welcher 1095 ſammt ſeinen Brüdern, dem Markgrafen Starchand II. von Soune und den Grafen Ulrich und Bernhard an der Gefangennehmung und Mißhandlung des Erzbiſchofes Thiemo von

[1]) Trudp. Neugart. Histor. monast. s. Pauli. P. I. pag, 29, 21 et 25.

Salzburg Theil nimmt, ſpäter zur Sühnung dafür dem Erzbisthume 30 Huben zu Radelach abtritt, 1106 als erſter Zeuge in der Stiftungsurkunde der Propſtei Eberndorf erſcheint, in einer Urkunde Kaiſer Heinrichs V. ddo. 1108, 29. September Preßburg, als comes Wergant de Blaine (Plain, die Stammgrafſchaft der vier Brüder in Salzburg) unter den Zeugen genannt wird, 1123 mit ſeinem Bruder Starchand, der die Mark Soune verliert, geſtürzt und 1130 ſeiner Vogtei über die Gurker Kirche entſetzt wird [1]). Bei dem Umſtande nun, daß jener Weriand von Grez und dieſer Weriand, Starchands Bruder, gleichzeitig lebten, jener nach den St. Pauler Urkunden als ein vornehmer und bedeutender Mann erſcheint, dieſer ausdrücklich Graf, Bruder eines Markgrafen und Vogt von Gurk genannt wird, jener Güter zu Zellnitz, dieſer Güter zu Radelach (am Radel) beſaß, fühlt man ſich gedrungen nicht bloß zu vermuthen, ſondern ſogar als gewiß anzunehmen, daß beide Weriande nur eine und dieſelbe Perſon ſeien, und daß unter Grez nicht der Ort dieſes Namens an der Mur, ſondern Windiſchgratz zu verſtehen ſei. Denn nur letzterer Ort lag innerhalb der Mark Soune, welche den Grafen von Plain gehörte und damals von Starchand, dem älteſten der vier Brüder, verwaltet wurde.

Demnach erſcheint Windiſchgratz am Ausgange des 11. und am Anfange des 12. Jahrhundertes unter dem Namen Grez als Beſitzthum und zwar ohne Zweifel als ein eigenthümliches Beſitzthum des Grafen Weriand von Plain, deſſen Großvater Graf Asknin, es wohl von ſeiner Blutsverwandten, der Gräfin Hemma erhalten haben mochte, welche nach dem Tode ihrer Söhne und ihres Gemahles des Grafen Wilhelm von Soune, Frieſach und Trüchſen alle Allode desſelben geerbt hatte.

Die Formen Grez, Grece, Graetz, Grätz und Gratz, je nach dem Schreibgebrauche vielfältig wechſelnd, ſtammen ſämmt-

[1]) Siehe meinen Aufſatz: Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand. Mittheil. des hiſtor. Vereins für Steiermark. IV. Heft. S. 143—163.

lich von dem ſlaviſchen Worte Grad, Schloß, Burg, Veſte und deſſen Nebenformen Gradec, Gradez (bei den Böhmen Hrad, bei den Polen Grod) her.

Nach dem Tode des 1122 kinderlos verſtorbenen Herzogs Heinrich von Kärnten aus dem Hauſe Eppenſtein entſtand, wahrſcheinlich ſchon 1123, entweder um das erledigte Herzogthum ſelbſt oder um einige Allode des verſtorbenen Herzogs ein ſchwerer Kampf zwiſchen den Grafen von Sponheim-Lavant einer- und den Grafen von Plain, Markgrafen von Soune andererſeits, welcher für die letzteren unglücklich endete. Starchand II. verlor die Mark Soune und ſein Bruder Weriand die in derſelben gelegene Herrſchaft Grez, welche in die Hände der Sieger überging. Denn wie hätten dieſe einen Ort, den ſchon ſein Name als einen feſten bezeichnet, in der Gewalt der Gegner laſſen können? Heinrich, der jüngſte Sohn des Grafen Engelbert I. von Sponheim-Lavant, wurde Herzog von Kärnten, ſtarb aber bald darauf und hatte 1124 ſeinen älteſten Bruder Grafen Engelbert II. zum Nachfolger, während ſein Bruder Siegfried die Grafſchaft Liebenau, deren Lage nicht beſtimmt werden kann, bekam und ein anderer Bruder Namens Bernhard die ausgedehnten Beſitzungen ſeines Hauſes in der Mark jenſeits des Waldes (in marchia transsilvana) öſtlich von der zur Drau herabſtreichenden Fortſetzung der Koralpe an beiden Ufern der Drau, beinahe den ganzen ehemaligen Marburger Kreis umfaſſend, erhielt. Nach dem Tode des Grafen Bernhard († 1148) erbte der Sohn ſeines Schwagers, des Markgrafen Leopold von Steier, deſſen Schweſter Kunigund mit Bernhard vermählt war, nämlich Markgraf Ottokar V. von Steier, alle Beſitzungen desſelben. Die Mark jenſeits der Alpen (marchia transalpina) oder die Mark Soune im engeren Sinne erhielt der junge Graf Günther, ein Sohn des Grafen Pilgrim von Hohenwarte, ein naher Verwandter der Grafen von Peilſtein und durch dieſe mit den markgräflichen Häuſern von Babenberg und Traungau verſchwägert, wahrſcheinlich zur Belohnung für ſeinen den Grafen von Sponheim-Lavant geleiſteten Beiſtand, und weil er als Anverwandter der mächtigen

auch im Sanngebiete begüterten Grafen von Heunburg — selbst sein Vater Pilgrim besaß daselbst das Schloß Heilenstein — die genannte Mark am besten gegen etwaige Angriffe der Verwandten der gestürzten Markgrafen vertheidigen konnte.

Nach Günthers Tode († 1140) nahm Graf Bernhard auch die Mark Soune in Besitz, jedoch mit Ausnahme des Sannthales, welches an das herzogliche Haus kam und mit dessen Besitzungen in der Mark Krain vereiniget wurde und blieb, bis es erst 1311 mit Steiermark verbunden wurde.

Nun, wo bleibt denn aber Windischgratz, von dem eigentlich die Rede sein sollte? Geduld, lieber Leser, wir kommen sogleich dazu; aber die vorausgehende Auseinandersetzung schien mir nöthig zu sein, um das Verhältniß dieser Herrschaft zu den angrenzenden Landestheilen in ein helleres Licht zu stellen, indem sie politisch weder zur Mark jenseits des Waldes, noch zu jener jenseits der Alpen gehörte, sondern eine selbstständige Herrschaft bildete und ihre ganz eigene, von jener der angrenzenden Landestheile völlig verschiedene Geschichte hatte. Wir wollen diese nach Art derjenigen epischen Dichter erzählen, welche bei einer späteren Begebenheit beginnen und das Frühere erst später berühren und thun dieß aus dem guten Grunde, weil sich eben bei unserer Aufgabe erst aus dem Späteren das Frühere am besten erklären läßt.

Im Jahre 1174 erscheint Berthold II. Graf von Andechs, Markgraf von Istrien im Besitze von Graz (Windisch-Graz). Wir wollen die beweisende Urkunde später anführen, hier, aber nur die Frage erheben, wie Berthold zu jener Herrschaft gekommen sein könne. Etwa durch den Besitz der Mark Istrien, welchen er 1170 erlangt hatte? Aber wie sollte ihm dieser ein Recht auf Windischgratz gegeben haben? Etwa durch seine Gemahlin Hedwig? Aber diese war eine Tochter Konrads II. Grafen von Dachau, Herzogs von Meran (Kroatien und Dalmatien) und Schwester Konrads III., Herzogs von Dachau, Herzogs von Meran, Dynasten in Franken, nach dessen Tode (er starb 1180 kinderlos) sie wohl seine großen Güter in Franken erbte, wie auch das Herzogthum Meran 1184 an ihren

Sohn Berthold III. kam, nicht aber auch Windiſchgratz geerbt haben konnte, welches den Dachauern nie gehört hatte, ſondern nach dem Sturze des Markgrafen Starchand von Soune und ſeiner Brüder im Jahre 1123 an die Grafen von Sponheim-Lavant gefallen war.

Von dieſem Hauſe alſo mußte Windiſchgratz an den Grafen Berthold II. von Andechs, in deſſen Beſitze wir es 1174, alſo ein halbes Jahrhundert ſpäter finden, gekommen ſein. Ueber das Wie dieſes Ueberganges dürfte ſtatt einer weitläufigen Auseinanderſetzung der dem Schluſſe dieſes Aufſatzes beigefügte Stammbaum den beſten Aufſchluß geben.

Berthold II., der 1174 zuerſt urkundlich im Beſitze von Windiſchgratz erſcheint, mag daher dieſe Herrſchaft von ſeinem Vetter (Geſchwiſterkind ſeiner Mutter Sophie) Engelbert III., dem er auch 1170 in der Mark Iſtrien nachfolgte, geerbt haben, wofür eben der Umſtand, daß vor 1174 kein Andechſer als Beſitzer von Windiſchgratz vorkommt, zu ſprechen ſcheint.

Indeſſen ſtünde auch der Annahme, daß Berthold II. Windiſchgratz von ſeiner Mutter Sophie und dieſe es von ihrer Mutter Richardis geerbt habe, nichts im Wege, da es ja bekannt iſt, daß zu jener Zeit die Töchter fürſtlicher und gräflicher Häuſer ihre Mitgift nicht in Geld, ſondern noch in liegenden Gütern bekamen. Der Umſtand, daß Berthold II. vor dem Jahre 1174 in keiner Urkunde als Beſitzer von Windiſchgratz vorkommt, kann ein zufälliger und im Verluſte ſolcher Urkunden zu ſuchen ſein, beweiſet jedoch nichts gegen die Möglichkeit, daß Berthold II. Windiſchgratz von ſeiner Mutter geerbt haben könne.

Von der Urkunde, welche auf den Markgrafen Berthold II. von Iſtrien als Beſitzer von Windiſchgratz hindeutet, gibt Rubeis in ſeinem Werke: Monumenta Ecclesiae Aquilejensis pag. 595 außer dem Datum und einer den genannten Markgrafen betreffenden Stelle nur die kurze Inhaltsanzeige, daß ſie einen Streit betreffe, welchen Abt Richer von Bellina (in Friaul) wegen der Kirche des heiligen Pankraz zu Gratz mit dem Erzdiakon Berthold von Saunien (Sannthale) gehabt habe, führt aber an, daß ſich dieſe Urkunde im Werke des Fontaninus: Vindiciae anti-

quorum diplomatum nmr. 2 befinde. Zum Glück fand ich dieß zu Rom 1705 gedruckte Werk in der hieſigen k. k. Univerſitäts-Bibliothek und kann daher die für Windiſchgratz wichtige Urkunde in deutſcher Ueberſetzung vollſtändig mittheilen:

Im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Im Jahre der Menſchwerdung des Herrn Eintauſend, Einhundert Vierundſiebenzig, in der ſiebenten Indiction, am fünften Tage des Monates Januar im Schloſſe von Obremburg. Wir Wolrich (Ulrich) von Gottes Gnaden der heiligen Aquilejer Kirche Patriarch und des apoſtoliſchen Stuhles Legat, haben von dem Streite, welchen unſer geliebter Bruder Richer, Abt von Bellina als Vorgänger wegen der Kirche des heil. Pankraz zu Graz (pro ecclesia sancti Pancratii de Graz) mit Berthold dem Erzdiakon von Saunien (Sannthal) hatte, ſorgfältig Einſicht genommen; derſelbe war nämlich folgender. Denn der Abt ſagte, daß die vorbeſagte Kirche ihm von Rechtswegen erlediget ſei, daß derſelbe Erzdiakon ihm vierzehn Mark zu geben verpflichtet ſei und überdieß wegen ſeines Amtes Gefahr laufe (die Abſetzung vom Erzdiakonate verdiene) und zwar deßhalb, weil er das, was zwiſchen ihm als Vorgänger und demſelben Erzdiakon früher ausgemacht und ſchriftlich aufgeſetzt worden war, keineswegs gehalten habe. Der Erzdiakon aber ſagte, daß er ſowohl wegen der Verfolgung, welche er von dem Markgrafen von Iſtrien Namens Berthold und von andern auszuſtehen hatte, als auch wegen äußerſter Armuth das Vorbeſagte nicht habe erfüllen können und flehte um Barmherzigkeit.

Wir nun haben, nachdem wir in Folge des von beiden Theilen geleiſteten Verſprechens die Gewißheit erlangt hatten, daß ſie unſerem Ausſpruche in dieſer Sache unbedingt gehorchen würden, denſelben Streit nach dem Rathe unſerer Brüder ſo entſchieden. Wir beſtimmten, daß dem vorbenannten Erzdiakone die Kirche des heil. Pankraz vom Abte unter der Bedingung verliehen werde, daß er zwei Mark Silber unter dem Namen eines Zinſes jährlich zu Lichtmeſſen dem Abte und deſſen Kloſter bezahle. Dagegen aber erklärte der Erzdiakon, daß dieſelbe Kirche

dem Abte verfallen ſein ſollte, wenn er den ſchuldigen Zins zur feſtgeſetzten Zeit nicht bezahlte und daß in dieſem Falle die Kirche dem Abte erlediget ſein ſollte und er ſie wem er immer wollte, verleihen könnte.

Wir trafen auch die Beſtimmung, daß rückſichtlich der ausgemachten zwei Mark dem Abte Bürgſchaft geleiſtet werde und es iſt dafür Pilgrim, der Propſt von Cividale, als Bürge beſtimmt worden, ſo daß, wenn bis zum nächſten Sonntage, wo man ſingen wird Reminiscere, dem Abte die zwei Mark nicht bezahlt worden wären, der Propſt auf ſeinen Gütern ihm nach unſerm Dafürhalten ein Pfand anweiſen ſollte.

Dazu hat der Erzdiakon unter dem Eide der Treue in unſere Hand das Verſprechen abgegeben, daß er Alles, was er von derſelben Kirche veräußert hat, bis zum nächſten Feſte des heil. Johann des Täufers zurücklöſen und der Kirche wieder zurückſtellen werde und daß er, wenn er dieß nicht gethan haben würde, ſowohl der Verletzung der Treue als auch der Verſchwendung der Güter ſeiner Kirche ſchuldig befunden und gerichtet werden ſollte.

Wir haben aber hierin nach der Strenge des Rechtes entſchieden und zugleich auf das Alter und die Noth des Erzdiakons Rückſicht genommen.

Damit dieſes für deſto wahrer gehalten und deſto feſter beobachtet werde, haben wir dieſe Urkunde verfaſſen und mit unſerm Siegel verſehen laſſen. Anweſend waren unſere Brüder Gerhard Biſchof von Concordia, der vorbeſagte Propſt (Pilgrim); Leonhard, Domherr von Concordia, Heinrich Pfarrer (wo?), Michael von Juri (Michael de Juri? von St. Georgen? vielleicht auch ein Pfarrer?), Graf Heinrich von Hortenburch (italieniſche Schreibung ſtatt Ortenburg), Weriand von Hoenburch (ſtatt Hohenburg), Wolrich (Ulrich) von Plawin.

Ich Romulus Notar von Aquileja. [1])

Auch in dieſer Urkunde wird der Ort, von dem wir ſprechen, noch einfach Graz genannt. Daß darunter nicht Graz an der Mur zu verſtehen ſei, beweiſet der Inhalt der Urkunde, in-

[1]) Justi Fontanini Forojuliensis Vindiciae antiquorum diplomatum ... Romae 1705. pag. 256—257.

dem darin von der Kirche des heil. Pankraz zu Graz, von Berthold dem Erzdiakon von Saunien als Inhaber, von Richer dem Abte von Bellina als Verkäufer derselben und von Berthold dem Markgrafen von Istrien als Verfolger des Erzdiakons, sowie von Ulrich dem Patriarchen von Aquileja, dessen Sprengel nur bis an die Drau reichte, als Schiedsrichter, die Rede ist. Alles dieß weiset unwidersprechlich auf Windischgratz hin.

Markgraf Berthold wird zwar in dieser Urkunde nicht ausdrücklich als Eigenthümer von Windischgratz bezeichnet; aber welche Veranlassung hätte er gehabt, den Pfarrer dieses Ortes zu verfolgen, wenn er nicht Herr des letztern gewesen wäre? Doch wir wollen uns hiebei um so weniger aufhalten, da wir bald eine Urkunde anführen werden, welche klar beweiset, daß Markgraf Berthold II. von Istrien Herr von Windischgratz gewesen sei.

Eine große Wichtigkeit hat die voranstehende Urkunde auch deßhalb, weil sie beweist, daß die Kirche des heil. Pankraz zu Windischgratz schon 1174 und gewiß schon lange Zeit vorher bestanden habe. Nach der Ueberlieferung sei an der Stelle, wo sie jetzt steht, einst ein Schloß gestanden und dieß in jene Kirche umgestaltet worden. Diese Sage hat nicht nur an und für sich nichts Unwahrscheinliches, da im Mittelalter Hunderte von Burgen in Kirchen und Klöster verwandelt wurden, sondern wird auch durch einige Umstände, welche der Verfasser des im Eingange erwähnten Aufsatzes anführt, unterstützt, so daß man an der Wahrheit derselben kaum zweifeln kann. Diese Umstände sind:

1. Der Berg, worauf die Kirche steht, heißt noch heutigen Tages der Schloßberg.

2. Der Bau der Kirche ist ganz eigenthümlich und verräth ein hohes Alter.

3. Der Glockenthurm steht von der Kirche abgesondert und zeigt durch seine Bauart ganz unverkennbar, daß er vordem ein Wartthurm gewesen sei.

4. Der Boden gibt hie und da einen eigenthümlich hohlen Ton, der auf unterirdische hohle Räume, wie Keller, Gefängnisse, Gänge u. s. w. schließen läßt.

Dieſe Sage, welche noch heutigen Tages gang und gäbe iſt und durch die angeführten Umſtände auch unterſtützt wird, iſt wie alle derartigen Sagen nur zum Theile wahr. Wahr iſt es nämlich, daß an der Stelle der St. Pankrazi-Kirche einſt ein Schloß ſtand; aber unwahr iſt es, daß das ganze Schloß abgebrochen und in die Kirche und Pfarrerswohnung verwandelt worden ſei. Denn ein Theil des Schloſſes blieb noch als Schloß daneben ſtehen und war eben das Schloß Windiſchgratz, wie wir aus den Urkunden von 1226 ſehen werden.

Wann und durch wen die Umgeſtaltung eines Theiles des Schloſſes in die Kirche geſchehen ſei, iſt unbekannt; aller Wahrſcheinlichkeit nach dürfte ſie ſchon im 11. Jahrhunderte, in welchem derlei Umwandlungeu am häufigſten vorkamen, geſchehen ſein. Auch über die Veranlaſſung zur Erbauung der Kirche beſteht eine Sage, die wir jedoch nicht anführen wollen, da ſie jeder geſchichtlichen Unterlage zu entbehren ſcheint und der Sage vom Urſprunge des Geſchlechtes der Grafen von Hund in Baiern ſo ähnlich iſt, wie ein Ei dem andern. Die ehemalige Burg daſelbſt ſoll Hinterburg geheißen haben und die Stammburg der Herren von Windiſchgratz geweſen ſein. Was den Namen betrifft, der übrigens in keiner Urkunde vorkömmt, ſo iſt derſelbe die wörtliche Ueberſetzung des ſlaviſchen Wortes Zagrad oder Zagradez (za hinter, grad, gradez Burg). Da aber das Wort Gradez nicht bloß ein Gattungsname ſondern auch ein Eigenname iſt, nämlich Windiſchgratz bezeichnet, ſo kann Zagrad oder Zagradez auch ſo viel als Hinter-Windiſchgratz (za Gradam, za Gradezam) bedeuten, was mit der Oertlichkeit vollkommen übereinſtimmt. Denn der ſogenannte Schloßberg, auf welchem die St. Pankrazkirche ſteht, wo einſt das Schloß Windiſchgratz ſtand, liegt nordweſtlich hinter der Stadt Windiſchgratz, nördlich von Altenmarkt, welcher Ort nicht zur Stadt gerechnet wurde, ſondern eine eigene Gemeinde bildete.

Was aber die Sage betrifft, daß jenes Schloß vor ſeiner Umgeſtaltung in eine Kirche das Stammhaus des Geſchlechtes der Herren von Windiſchgratz geweſen ſein ſoll, ſo ergibt ſich das Ungereimte derſelben ſchon daraus, daß während jene

Umgeſtaltung wahrſcheinlich ſchon im 11. Jahrhunderte oder ſpäteſtens im Anfange des 12. Jahrhundertes geſchah, das genannte Geſchlecht erſt gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, alſo wenigſtens 150 Jahre ſpäter, zum erſten Male in den Urkunden erſcheint.

In der vorausgehenden Urkunde von 1174 fanden wir den Markgrafen Berthold II. von Iſtrien als Verfolger des Erzdiakons Berthold von Saunien und Inhabers der Kirche des heil. Pankraz zu Gratz und folgerten daraus, daß er Herr dieſes Ortes geweſen ſei. In der folgenden Urkunde aber findet man ihn und ſeinen Sohn Berthold III. Herzog von Dalmatien und Markgrafen von Iſtrien, ausdrücklich als Herren der Herrſchaften Windiſchgratz und Stein (in Krain) und als Wohlthäter der Karthauſe Seitz.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Amen. Ich Berthold, von Gottes Gnaden Herzog von Dalmatien und Markgraf von Iſtrien, beſtätige durch gegenwärtige Urkunde dasjenige, was mein Vater Markgraf Berthold für das Heil ſeiner Seele und aller ſeiner Vorfahrer und Nachkommen Gott und der ſeligen Maria und den im St. Johannisthale Gott dienenden Brüdern des Karthäuſer-Ordens dargebracht hat. Es iſt aber dieß Folgendes: In Windiſchgratz (in Windischkingrätz) gab er den beſagten Brüdern alle Jahre zwei Mut Korn und zehn Fäßchen (?) Bier (dedit — duos modios de frumento et decem mensuras de brasio [1]). Auch verlieh er ihnen

[1]) Dieſe Stelle kann nicht mit Genauigkeit überſetzt werden. Frumentum bezeichnete im Mittelalter nicht nur Getreide überhaupt, ſondern wurde auch zur Bezeichnung der einzelnen Arten desſelben gebraucht und bedeutet daher bald Weizen, bald Korn, bald Spelt u. ſ. w. In ſteiriſchen Urkunden aber bezeichnete frumentum immer nur Korn, Roggen, im Gegenſatze zu triticum Weizen und avena Hafer, weßhalb ich es auch durch Korn überſetzte. Anders war und iſt es noch in Italien, wo frumentum, il frumento immer nur Weizen bedeutete und noch bedeutet. Ebenſo bedeutete mensura überhaupt ein Maß, einen Maßſtab; in engerer Bedeutung bezeichnete es ein Längen- und Flächenmaß, beſonders zur Ausmeſſung von Aeckern, Wieſen u. ſ. w.; endlich war es auch ein Maß für Flüſſigkeiten, wie man bei Du Cange

(die Vergünſtigung), daß es Niemand ſich herausnehmen dürfe, ihnen von den ihnen eigenthümlichen Sachen, welche ſie verkaufen oder kaufen, oder auf dem Wege hin und her führen, einen Zoll, Tribut, eine Maut oder ſonſt eine Giebigkeit abzufordern oder ſich erkühnen ſoll, ihnen eine Gewaltthätigkeit zuzufügen.

In gleicher Weiſe hat er ihnen (die Vergünſtigung) verliehen, daß Niemand ihnen einen Zoll oder Tribut in ſeinem Markte Stein (in foro suo Stein) abverlange. Wenn aber Jemand — — (iſt in der Abſchrift ausgelaſſen, enthält aber die Androhung einer Strafe) — — (leider auch das Datum ausgelaſſen) Zeugen dieſer Sache ſind Engelbert von Wrisberch, Perthold von Ufeldorf, Witego von Libegilberch, Werner Schenk (pincerna des Herzogs), Bernard von Funſingen, Traibato von Andetz (? Andechs?), Chunrad von Chirchem, Otto von Welfisberch [1]).

Da über die urſprüngliche Schenkung keine Urkunde vorhanden, ſondern dieſelbe nur aus der Beſtätigung erſichtlich iſt, dieſe aber des Datums entbehrt, ſo kann weder von der einen noch von der andern angegeben werden, wann ſie geſchehen ſei. Man ſetzt die erſte Schenkung in das Jahr 1184, die Beſtätigung derſelben aber in das Jahr 1204, ohne einen Grund dafür anzugeben. An ſich wäre gegen dieſe Datirung nichts einzuwenden, da Berthold II. erſt 1188, Berthold III. aber erſt 1206 ſtarb; nur iſt es, was die zweite Datirung betrifft, unwahrſcheinlich, daß der Sohn die Schenkung ſeines Vaters erſt 16 Jahre nach deſſen Tode beſtätigt haben ſollte.

In dieſer Urkunde nun erſcheinen Berthold II. und Berthold III. ſein Sohn als Eigenthümer von Windiſchgratz,

---

aus folgender Stelle: „cum pane abundo et quinque mensuris cerevisiae“ (Eckehardus junior de casibus S. Galli cap. 9) erſieht. Welchen Inhalt aber eine mensura gehabt habe, wird nirgends angegeben.

Brasium, braseum, brasia, franzöſiſch brace, bezeichnete nach Du Cange 1. die Getreideart (nicht immer bloß Gerſte), aus welcher Bier gebraut wurde; 2. Malz und 3. Bier. Daß es in der obigen Stelle et decem mensuras de brasio die letzte Bedeutung habe, alſo Bier bezeichne, dürfte kaum zweifelhaft ſein.

[1]) Diplomat. sac. Styriae. T. II. Seizensia, num. XXII. pag.

indem sie der Karthause von Seitz nicht nur Naturalien daselbst anweisen, sondern dieselbe auch von der Entrichtung des Zolles und der Mauth daselbst befreien.

Nicht unwichtig ist es zu bemerken, daß der Ort, von dem wir sprechen, am Ende des 11. Jahrhundertes Grez, 1174 Graz, 1204 aber Windischkingrätz genannt wurde. Letztere Form dürfte in sprachlicher Beziehung bemerkenswerth sein und zwar um so mehr, da sie später nicht mehr vorkömmt.

Da unter den Zeugen gar kein Steirer, Kärntner, Istrianer oder Krainer erkennbar ist, so scheint diese Bestätigungsurkunde nicht zu Windischgratz oder zu Seitz, oder irgend in Istrien oder Krain, sondern irgendwo in Baiern ausgestellt worden zu sein.

Nach Berthold's III. Tode fiel Windischgratz an seinen Sohn Heinrich, Markgrafen von Istrien, welcher es jedoch nur zwei Jahre besaß. Denn wegen seiner Theilnahme oder Mitwissenschaft an der Ermordung König Philipps († 23. Juni 1208) von Kaiser Otto am 6. Januar 1209 in die Reichsacht erklärt und seiner Markgrafschaft entsetzt, floh er nach Italien, von da später nach Ungarn und hierauf über das Meer ins heilige Land. Erst 1214 nach aufgehobener Acht kehrte er nach Deutschland zurück und erhielt viele seiner Allode wieder zurück, nur die Mark Istrien blieb ihm verloren, indem sie 1210 dem Patriarchate von Aquileja einverleibt wurde, welches vermöge der Schenkungen Kaiser Heinrichs IV. von den Jahren 1070—1077 und 1094 alte Ansprüche darauf hatte.

Die Herrschaft Windischgratz findet man schon 1225, also drei Jahre vor Heinrichs Tode († 17. Juli 1228) im Besitze seines Bruders Berthold, seit 1218 Patriarchen von Aquileja. Wie und wann sie an ihn gekommen sei, ist nicht bekannt; daß er sie aber besaß, erhellt aus folgenden Urkunden.

1225 neben der Draubrücke bei Montferar. Patriarch Berthold von Aquileja schließt mit dem Bischofe Ulrich von Gurk einen Vergleich über die Theilung der Kinder des Heinrich von Gratz (Windischgratz), eines Ministerialen des Patriarchen, welcher sich mit einer Ministerialin des Bischofs von Gurk verehelicht hatte.

Wenn eine gleiche Anzahl Kinder männlichen und weiblichen Geſchlechts ſein würde, werden ſie zwiſchen den Herren der Aeltern gleich getheilt. Bei ungleicher Zahl gehört das älteſte Kind, männlich oder weiblich, dem Patriarchen, die übrigen werden zwiſchen dieſem und dem Biſchofe gleich getheilt. Iſt nur ein Kind vorhanden, ſo gehört es dem Patriarchen, muß aber einen Miniſterialen oder eine Miniſterialin des Biſchofs heirathen, damit die Kinder wieder gleich getheilt werden können.

Dieſen Vergleich verkündet Patriarch Berthold, nachdem er der Gurker Miniſterialin das ihr von Heinrich von Gretz gegebene Heirathsgut mit dem Anhange beſtätigte, daß die Kinder dieſes Ehepaares in das älterliche Vermögen ohne ſeinen und des Biſchofes von Gurk Widerſpruch nachfolgen ſollen.

Actum anno domini M.°CC.°XXV°. juxta pontem Drawe aput Montferar sub testimonio Bertholdi plebani de Grez, Conradi de Sauna, Wolfschalci de Rabensberch, Engelrammi et Engelbrechti fratrum de Strazburch et aliorum quam plurimorum [1]).

Daß hier unter Grez nur Windiſchgratz zu verſtehen ſei, geht ſchon aus dem hervor, weil Patriarch Berthold nur an dieſem Orte, der ſchon ſeinem Vater, Großvater und Urgroßvater gehört hatte, Miniſterialen haben konnte, nicht aber zu Gratz an der Mur, welches von jeher landesfürſtlich war.

Welcher Ort unter Montferar zu verſtehen ſei, getraue ich mich nicht mit Beſtimmtheit anzugeben, doch vermuthe ich, daß darunter der ſüdweſtlich von Unterdrauburg, wo eine Brücke über die Drau führt, jenſeits dieſes Fluſſes gelegene Ort Tſcherberg zu verſtehen ſein dürfte, da die unweit davon gelegene Ortſchaft Zelisnig durch ihren Namen auf eine ferraria, Eiſengrube, auf einen Mont-ferrar (mons ferrarius, ferri ferax), Eiſenberg hinzudeuten ſcheint.

1226 13. Januar. Windiſchgratz. Patriarch Berthold von Aquileja beſtätiget den von ſeinem Vorgänger Patriarchen Wolfger zwiſchen dem Abte Ulrich von St. Paul einer- und dem

[1]) Ankershofen. Regeſten zur Geſchichte Kärntens.

Propſte Heinrich von June (Eberndorf) und nach deſſen Tode dem Propſte Otto von June andererſeits, welche ſich über die Kapelle zu Mochlich (Möchling) ſtritten, geſtifteten Vergleich.

Testes — — Hartnidus archidiaconus Saunie, Luprandus archidiaconus Karinthie, Chunradus canonicus Aquilejensis, Bertholdus plebanus de Grez — —

Data in Castro vindisch Grez in domo plebani anno — — [1]).

In dieſer Urkunde intereſſirt uns nur das Datum, aber dieſes in hohem Grade. Die Urkunde wurde ausgefertigt „im Schloße Windiſch Grez im Hauſe des Pfarrers". Demnach lag das Haus des Pfarrers im Schloße Windiſchgratz. Da aber die Wohnung des Pfarrers gemeiniglich, ja faſt ohne Ausnahme bei ſeiner Kirche liegt, ſo mußte ſich auch die Pfarrkirche im Schloße Windiſchgratz befunden haben. Da es aber damals keine andere Pfarrkirche als jene des heil. Pankraz zu Windiſchgratz gab, ſo mußte dieſe im oftgenannten Schloße geſtanden ſein.

Dadurch beantwortet ſich die Frage, wo denn die verſchollene Burg Windiſchgratz, welche man bisher nirgends auffinden konnte, geſtanden ſei, von ſelbſt. Sie ſtand neben der St. Pankrazi Pfarrkirche und um dieſelbe herum, mithin auf demſelben Berge, der noch jetzt der Schloßberg heißt. Noch auf dem von Matthäus Viſcher in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts herausgegebenen Kupferſtiche, welcher Windiſchgratz darſtellt, erſcheint der Schloßberg, auf welchem die St. Pankrazi Pfarrkirche ſteht, mit einer Ringmauer umgeben und zeigt Spuren von Befeſtigung.

Sonderbar, daß der Pfarrer auf dem Schloße Windiſchgratz nur Pfarrer von Gratz — plebanus de Grez — genannt wird. Man ſieht darin das Ringen des alten Namens, der ſich behaupten will, mit dem neuen, den das Bedürfniß der Unterſcheidung nothwendig macht. Immer kehrt der alte Name ſogar mit Ausſchließung des neuen wieder zurück, wie wir dies in der folgenden Urkunde ſehen.

[1]) Urkundenabſchrift im ſt. l. Joanneums-Archive.

1228. 29. October (ohne Ort, aber ganz gewiß zu Windiſchgratz ausgeſtellt). Berthold, Patriarch von Aquileja und ſein Bruder Otto, Herzog von Meran (Dalmatien) erklären ihre Beiſtimmung zur Erwerbung einiger Güter (im Sannthal und in Krain), welche Abt Albert von Oberburg vom Propſte Heinrich von Diezzen gekauft hatte.

Testes — — Bertholdus plebanus de Graeze, Siboto plebanus de Lowat (Lavamünd, noch jetzt windiſch Labud Schwan genannt) Petrus capellanus, Hertnidus capellanus, Wlvingus plebanus de Harlant (in Krain), Chunradus decanus Saunie, magister Berengerus, Nicolaus scolaris, Bernhardus liber de Wilheim, Grifo de Stude, Eberhardus de Porta, Dictricus de Rusche, Prisius de Rovvino, Otto pincerna, Heinricus de Graeze, Perengerus de Graeze, Ortolfus scolaris de Graeze et frater ejus Fridericus, Heinricus de saucta Maria, qui conscripsit instrumentum. Acta sunt hec (ohne Angabe des Ortes) anno — — [1]).

Es iſt ärgerlich, daß gerade bei dieſer Urkunde, die uns beide Andechſer, den Patriarchen und den Herzog zugleich aufweiſet, der Ausſtellungsort vom Schreiber derſelben nicht angegeben wurde. Ich vermuthe jedoch, daß ſie zu Windiſchgratz ausgefertigt worden ſei, und zwar aus folgendem Grunde:

Die Zeugen zerfallen in drei deutlich unterſcheidbare Klaſſen: 1. in die Geiſtlichen mit dem Pfarrer Berthold von Windiſchgratz an der Spitze, 2. in die Begleiter des Herzogs, welche, wie man aus ihren in Steiermark nicht vorkommenden Namen ſchließen kann, Fremde waren, und 3. aus vier einheimiſchen Miniſterialen aus der Familie Windiſchgratz, von denen die zwei zuletzt genannten gewiß noch ganz junge Herrchen waren, da Ortolf „Schüler" genannt wird, alſo höchſtens 15 Jahre zählen konnte, ſein Bruder Friedrich aber, der nach ihm angeführt wird, noch jünger ſein mußte. Dieſe beiden würden, wenn die Urkunde anderswo z. B. im Kloſter Oberburg ausgeſtellt worden wäre, gewiß nicht als Zeugen beigezogen worden ſein. Nimmt man aber an, daß die Urkunde auf dem Schloße Win-

[1]) Urkundenabſchrift im ſt. l. Joanneums-Archive.

dischgratz, wo ihr Vater Hauptmann oder Kastellan gewesen sein mochte, ausgestellt worden sei, so begreift es sich, daß auch die beiden jungen Herrchen als eben dabei anwesend, als Zeugen aufgeführt wurden.

1247. 12. Juli. Riez.

Patriarch Berthold von Aquileja schenkt der Karthause Seitz Zehente auf ihren Besitzungen zu Rogotte, Wodowej, Ratscha und bei Kandingen, welche der Kirche von Aquileja durch den Tod des Herzogs Friedrich von Oesterreich und Steier heimgefallen waren. Mit seinem und des Kapitels Siegel.

Testes vero sunt. Otto dei gratia Petensis episcopus. Henricus abbas in Oberenburch. Conradus archidiaconus Saunie. Crafto Aquilegiensis canonicus plebanus in Grece. Henricus. Ulricus de Veztvein. Otto. Wisento. Ministeriales nostri in Grece. Fridericus et Heidenricus milites de Seuneke. Wlvingus de Leuts et alii quam plures.

Actum in ecclesia ville nostre in Rieze anno — — M°.CC°.XLVII°. in die sanctorum Ermachore et Fortunati martyrum. V. Indictione [1]).

In dieser Urkunde finden wir außer dem Pfarrer Krafto von Windischgratz, Domherrn von Aquileja, Nachfolger des Pfarrers Berthold, auch vier Ministerialen des Patriarchen Berthold in Windischgratz, nämlich Heinrich, Ulrich, Otto und Wisento (Vincenz?). Führte auch Ulrich das Prädikat von Veztwein (wahrscheinlich das jetzige Uscheuk, Uševek in der Gemeinde Neul in Krain im Bezirke Stein), so war er doch nichtsdestominder ein zur Herrschaft Windischgratz gehöriger Dienstmann.

Auch in dieser Urkunde kömmt und zwar sowohl zur Benennung der Pfarre als auch zur Bezeichnung der Herrschaft nur der alte Name Grece mit Ausschließung des neuen vor.

Aus diesen Urkunden ersieht man, daß Patriarch Berthold die Herrschaft Windischgratz als Eigenthum besessen habe. 1251 kurz vor seinem Tode schenkte er dieselbe seiner Kirche. Eine Aquilejer Handschrift sagt darüber beim Jahre 1251 Fol-

[1]) Font. rer. Austriac. II. Abth. I. Band. S. 6—7.

gendes: Bertoldus Patriarcha donavit Ecclesiae Aquilejensi Castrum de Windisgratz cum Foro et Provinciam totam in perpetuum, quod suum erat, cum omnibus aliis suis locis ad ipsam Provinciam pertinentibus tam in proprietate(m) quam in possessione(m) [1]).

Ich führte dieſe Nachricht wörtlich an, weil deren Verfaſſer, wie man aus den gebrauchten Ausdrücken erſieht, die Schenkungsurkunde ſelbſt vor ſich gehabt haben mußte.

1251. „Patriarch Berthold ſchenkte der Kirche von Aquileja das Schloß Windiſchgratz mit dem Markte und das ganze Gebieth, was ſein Eigen war, mit allen ſeinen andern zum (genannten) Gebiethe ſelbſt gehörigen Ortſchaften auf ewig ſowohl ins Eigenthum als auch in den Beſitz".

Letzterer Beiſatz iſt nicht ſo überflüſſig als es vielleicht ſcheinen könnte. Denn hätte P. Berthold Windiſchgratz irgend Jemanden als Lehen verliehen gehabt, ſo hätte er für den Augenblick ſeiner Kirche wohl das Obereigenthum, nicht aber auch den Beſitz übertragen können. Er ſchenkte alſo vermöge obiger Beſtimmung ſeiner Kirche ſowohl das Eigenthum als auch den augenblicklichen Beſitz des Gebiethes von Windiſchgratz, weil er es nicht als Lehen hintangegeben, ſondern ſelbſt beſeſſen hatte.

Den Gegenſtand dieſer Schenkung bildeten 1. das Schloß, 2. der Markt und 3. das ganze Gebieth Windiſchgratz.

1. Die Lage des Schloßes lernten wir aus dem Datum der Urkunde vom 13. Januar 1226: Datum in castro vindisch Grez in domo plebani kennen. Es ſtand neben der St. Pankrazi-Kirche und dem Pfarrhofe auf dem Berge, der noch jetzt deshalb der Schloßberg heißt.

2. Ob unter dem Markte (Forum) die heutige Ortſchaft Altenmarkt, welche ſüdlich vom Schloße lag oder bereits der neuere Markt, die heutige Stadt, welche ſüdöſtlich davon liegt, zu verſtehen ſei, getrau' ich mich nicht zu entſcheiden, da mir die Zeit der Entſtehung des neueren Marktes völlig unbekannt iſt; doch vermuth' ich, daß darunter ſchon der neuere Markt zu verſtehen ſei, weil 65 Jahre ſpäter nämlich 1316

[1]) Rubeis. Monum. Eccl. Aquil. pag. 718.

Windischgratz bereits als Stadt vorkömmt [1]); ja die Reimchronik erwähnt schon beim Jahre 1309 der Burg und Stadt Windischgrätz [2]).

3. Der Ausdruck provincia bezeichnete damals das einem Herrn gehörige, unterthänige Land oder Gebieth mit allen Städten, Märkten, Burgen, Dörfern, Weilern, Gütern und allen Leuten (Ministerialen, Vasallen, Bürgern und Bauern) desselben, mit mehr oder minder ausgedehnten Hoheitsrechten (Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, politische Verwaltung, Steuer- und Zinserhebung, Robotsrecht, Jagd-, Fischerei-, Bergwerksrecht u. s. w.) kurz das, was man eine freie Herrschaft nannte.

Die Provinz Windischgratz hatte aber offenbar einen größeren Umfang als der nachmalige Bezirk der Herrschaft Rothenthurn, auf welche nach dem Eingehen des Schloßes Windischgratz der Bezirk des letzteren übergegangen war. Das Schloß Rothenthurn, von welchem die Herrschaft den Namen führte, liegt nach Einigen gleich außerhalb der Stadt gegen Nordwesten nach der Angabe Anderer aber noch in der Stadt; wahrscheinlich war es an die Stadtmauer angebaut. Der genannte Bezirk umfaßte bis zur Aufhebung des Unterthänigkeits-Verhältnisses nur die Stadt Windischgratz und folgende 16 Gemeinden: Altenmarkt, Dobrowa, Gmeine, Gratzerberg, St. Nicolai, Ober- und Unter-Podgorie, Radusche, Ober- und Unter-Raßwald, Saversche, Siele, Torisko, St. Veit, Verch und Wiederdrieß mit einem Flächenmaß von 18103 Joch und einer Bevölkerung von 4500 Seelen [3]).

Diesen geringen Umfang konnte die Herrschaft Windischgratz unter den Grafen von Andechs und den Patriarchen von Aquileja, welche auf Berthold folgten, nicht gehabt haben. Sie mußte damals eine viel größere Ausdehnung gehabt und, wie ich vermuthe, den ganzen Landstrich zwischen der Grenze von Kärnten im Westen und dem Bachergebirg im Osten längs des Baches Suchodol im Südwesten und des Baches Mißling im Südosten

[1]) Schmutz. Hist. topogr. Lexikon von Steiermark. IV. B. S. 371.

[2]) Reimchronik 807. Kapitel.

[3]) Schmutz. Hist. topogr. Lexikon von Steiermark. III. B. S. 400.

und Nordweſten umfaßt haben. Die ſüdliche Grenze ihres Gebietes bildete die Bergkette, welche von Javaria an der kärntneriſchen Grenze in der Richtung von Weſten nach Oſten quer durch das Land herüber ſtreicht und ſich mit dem Bachergebirge verbindet. Im Norden grenzte die Herrſchaft Windiſchgratz nördlich von Pametſch an die Herrſchaft Buchenſtein.

Von dieſem Umfange muß die urſprüngliche Herrſchaft, Provinz, Windiſchgratz geweſen ſein und es mußten dazu außer der Herrſchaft Rothenthurn auch noch folgende Güter gehört haben:

1. Die Herrſchaft Lechen mit einem Landgerichte und einem Bezirke von 13 Gemeinden im Flächenmaße von 18112 Joch und einer Bevölkerung von 4300 Seelen.

2. Die Herrſchaft Altenmarkt mit eigener Civil- und Criminalgerichtsbarkeit mit Ausnahme des Halsgerichtes im Flächenmaße von 855 Joch und mit einer Bevölkerung von 400 Seelen. Dieſe Herrſchaft gehörte der Pfarre St. Pankrazi im Schloße Windiſchgratz.

3. Die Herrſchaft Wiederdrieß mit Unterthanen in 6 Aemtern mit Civilgerichtsbarkeit über dieſelben.

4. Die Herrſchaft Gradiſch mit Unterthanen in 3 Aemtern und Civilgerichtsbarkeit über dieſelben.

5. Die Herrſchaft Gallenhofen mit Unterthanen in 1 Amte und Civilgerichtsbarkeit über dieſelben.

6. Die Herrſchaft Mißling ebenfalls mit Unterthanen und Civilgerichtsbarkeit über dieſelben.

7. Die Herrſchaft Waldeck, welche in der Folge mit der Herrſchaft Rothenthurn vereiniget wurde.

Alle dieſe Güter waren urſprünglich Beſtandtheile der Provinz Windiſchgratz, waren aber von den Patriarchen an verſchiedene Perſonen als Lehen verliehen worden und ſtanden nun ſelbſt als mehr oder minder berechtigte Herrſchaften da.

Dadurch ſchien ihr Zuſammenhang mit Windiſchgratz aufgehoben, war es aber in der That nicht. Denn dieſe Herrſchaften blieben immer noch von dem Lande Windiſchgratz herrührende Lehen, welche der jeweilige Patriarch im Namen ſeiner Kirche, welcher das genannte Land gehörte, verleihen konnte,

und die Inhaber dieſer Lehen waren Vaſallen der Kirche von Aquileja. Ja ich vermuthe ſogar, daß einſt auch die Herrſchaft Buchenſtein zur Provinz Windiſchgratz gehört habe. Daß auch ſie ein Lehen von der Kirche zu Aquileja geweſen ſei, erſieht man aus der Urkunde vom 20. Mai 1361, worin die Brüder Friedrich und Konrad von Auffenſtein die Herrſchaften Buchenſtein, Windiſchgratz und Waldeck dem Patriarchen Ludwig von Aquileja zu Gunſten der Herzoge von Oeſterreich, Steier und Kärnten heimſagen und ſie von dieſen als Lehen empfangen.

Durch die Annahme, daß einſtens auch Buchenſtein zur Provinz Windiſchgratz gehört habe, erhält dieſe erſt eine feſte Begrenzung durch das Flüßchen Miß im Weſten durch den Fluß Drau im Norden und das Bachergebirge im Oſten.

Patriarch Berthold hatte zwar 1251 die Herrſchaft Windiſchgratz der Kirche von Aquileja geſchenkt, aber dieſe kam erſt 25 Jahre ſpäter in den bleibenden Beſitz derſelben und zwar was die nächſte Zeit nach Berthold's Tode betrifft, aus folgender Veranlaſſung:

Ulrich, der ältere Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten, hatte ſich 1248 mit Agnes, einer Tochter des Herzogs Otto I. von Meran (Dalmatien und Kroatien), welche von ihrem erſten Gemahle Herzog Friedrich von Oeſterreich und Steier 1243 verſtoſſen worden war, vermählt. Da nun in demſelben Jahre 1248 ſein Schwager Herzog Otto II. von Meran und Pfalzgraf von Burgund kinderlos verſtorben war, ſo wurden ſeine Schweſtern Adelheid, Agnes, Margareth, Beatrix und Eliſabeth Erbinnen der Andechſer Allode.

Agnes erhielt die Allode in Iſtrien, Krain, Kärnten, Steier, Oeſterreich und Tirol, ſo viel nicht von den Grafen von Görz, Tirol, Hirſchberg und andern entweder in Folge wirklicher oder angeblicher Verträge oder durch offene Gewalt an ſich gezogen worden war. Agnes brachte ſomit ihrem zweiten Gemahl Ulrich ein reiches Erbe zu und darunter auch die Herrſchaft Stein in der Mark Krain.

Aber damit nicht zufrieden, sprach Ulrich nach dem Tode des Patriarchen Berthold auch die Herrschaft Windischgratz als Eigenthum seiner Gemahlin an, obwohl sie dazu kein Recht hatte, da Berthold dieselbe schon viele Jahre als Allod unbestritten besessen hatte und daher vollkommen berechtigt war, sie der Kirche von Aquileja zu schenken. Allein Ulrich kümmerte sich nicht um das Recht, sondern bemächtigte sich mit Gewalt der Herrschaft Windischgratz und behielt sie bis 1269. Am 8. September dieses Jahres war der Patriarch Gregor gestorben und da Herzog Ulrich die Erwählung seines Bruders Philipp zum Patriarchen durchsetzen wollte und daher das Kapitel günstig stimmen mußte, so stellte er eine Urkunde aus, worin er seine Usurpation bereut, Windischgratz als Eigenthum der Kirche erklärt, um Belassung des Besitzes als Leibgedinges bis zu seinem Tode bittet und zur Vergütung des Schadens der Kirche die Stadt, Burg und das Gebiet Laibach schenkt, jedoch unter der Bedingung, daß er und sein Bruder es noch auf die Dauer ihres Lebens besitzen sollen.

Philipp ward darauf am 23. September zum Patriarchen gewählt und brachte, da sein Bruder schon am 27. Oktober 1269 gestorben war, Windischgratz an die Kirche von Aquileja zurück, aber nur auf ein Jahr.

Als einziger Sprößling des herzoglichen Hauses folgte Philipp seinem Bruder in der Regierung Kärntens, jedoch unter Widerspruch des Königs Ottokar von Böhmen, welchen Herzog Ulrich mit Uebergehung seines Bruders in einem geheimen Vertrage zum Erben und Nachfolger im Herzogthum Kärnten ernannt hatte. Darüber kam es zwischen ihnen zum Kriege, der aber, da König Ottokar im Sommer gegen König Stephan von Ungarn zu Felde lag, erst im Spätherbste des Jahres 1270 begann.

Ein großes Heer unter dem Befehle Ulrichs von Lichtenstein wurde nach Krain vorausgeschickt, König Ottokar folgte und nahm hierbei seinen Weg über Windischgratz und bemächtigte sich der Veste und des Marktes daselbst. Zwei Urkunden, worin er sich der Karthause Seitz wohlthätig erwies, beweisen seinen

Aufenthalt zu Windiſchgratz. Die eine hat das Datum: Actum a. d. M.CC.LXX. et datum in Windischgratz per manum magistri Ulrici protonotarii nostri XIII. indictione [1]). Nach ſieben Zeugen aus Oeſterreich folgen Fridericus de Pettowe, Heinricus de Helfenberch, Chrafto plebanus de Gratz.

Die zweite Urkunde hat das noch mangelhaftere Datum: Datum per manum magistri Ulrici protonotarii nostri XIII. indictione [2]); mußte aber dennoch zur ſelben Zeit mit der obigen ausgeſtellt worden ſein. Nach denſelben ſieben Zeugen der erſten Urkunde folgen Henricus de Helfenberch, Fridericus de Petovio, Fridericus de Gratz et frater ejus Ortolfus, Chrafto plebanus (de Gratz), Ortolfus de Gurkvelde et alii quam plures.

In dieſer Urkunde finden wir die drei Zeugen, die uns ſchon aus früheren Windiſchgratzer Urkunden bekannt ſind, wie den Pfarrer Krafto von Windiſchgratz, wenn er, was jedoch noch zweifelhaft iſt, wirklich derſelbe Pfarrer Krafto iſt, den wir in der Urkunde von 1247 getroffen haben. Der Zweifel aber rührt daher, weil der Krafto von 1270 bloß Pfarrer und nicht auch Domherr von Aquileja genannt wird, den weltlichen Zeugen nicht vorgeht, ſondern nachſteht, ja ſogar die vorletzte oder letzte Stelle unter ihnen einnimmt. Aber noch weit intereſſanter ſind uns die Zeugen Fridericus de Gratz et frater ejus Ortolfus — die Brüder Friedrich und Ortolph von Windiſchgratz. Dieſe trafen wir gar ſchon in der Urkunde vom 29. Oktober 1228, alſo ſchon vor 42 Jahren, wo ſie als Ortolfus scolaris de Graeze et frater ejus Fridericus angeführt wurden. Aber ſind die obigen Brüder Friedrich und Ortolf wohl als dieſelben Perſonen mit dieſen anzuſehen? Ganz gewiß; aber 1228 waren ſie noch Schüler (Ortolfus scolaris . . .), alſo etwa Knaben oder angehende Jünglinge von 14—15 Jahren, 1270 aber waren ſie Männer von 56—57 Jahren.

[1]) Abſchrift im ſt. l. Joanneums-Archive.

[2]) Eben dort.

Von Windiſchgratz begab ſich König Ottokar nach Krain, wo er Laibach mit Sturm nahm und hierauf nach Kärnten, wo er ſeinen Gegner Herzog Philipp zur Verzichtleiſtung auf das Herzogthum Kärnten zwang und ſich von ihm als Patriarchen von Aquileja, mit folgenden vier, dieſer Kirche gehörigen Herrſchaften, Treffen, Tiffen, Glemona und Windiſchgratz belehnen ließ, wobei Philipp nur der Gewalt nachgab, obwohl er zur Ertheilung einer ſolchen Belehnung gar nicht berechtiget war. Dieß geſchah im Dezember des Jahres 1270. Von dieſer Zeit an ſtand Windiſchgratz unmittelbar unter Ulrich von Habsbach, Hauptmann von Krain und der Mark; mittelbar aber unter Ulrich von Dürrenholz, General-Kapitän von Kärnten, Krain und der Mark.

Im Winter von 1271 auf 1272 (entweder noch im Dezember 1271 oder Anfangs Jänner 1272) war das Schloß Windiſchgratz der Schauplatz jenes niederträchtigen Verrathes, welchen Ortolph von Windiſchgratz an ſeinem Nachbar Siegfried von Mahrenberg beging, indem er dieſen, während er als Gaſt bei ihm zu Tiſche ſaß, fangen, feſſeln und an Ulrich von Dürrenholz ausliefern ließ, welcher ihn an König Ottokar nach Prag überlieferte, wo er als Opfer des königlichen Argwohns nach gräßlichen Martern ſeinen Tod fand [1]).

Nachdem Raimund della Torre, welcher 1273 vom Papſte Gregor X. zum Patriarchen von Aquileja ernannt worden war, im Auguſt 1274 die Regierung ſeiner Kirche und ſeines Landes angetreten hatte, meldete ſich auch König Ottokar von Böhmen wegen ſeiner von dieſer Kirche herrührenden Lehen, und begehrte unter vielem andern auch, daß ihm alle Rechte und Lehen, welche einſt Herzog Ulrich von Kärnten von der Aquilejer Kirche in Kärnten, Krain und der Mark beſeſſen habe, und insbeſondere Schloß und Markt (castrum et fornm) Windiſchgratz mit allen Zugehörungen verliehen werden ſollten.

Auf dieß Begehren ertheilte Patriarch Raimund den Abgeordneten des Königs folgenden Beſcheid: Schloß und Markt

---

[1]) Ottokar von Horneck. Reimchronik 99. Kapitel.

Windischgratz sei einst das Eigenthum des Patriarchen Berthold gewesen und von ihm der Kirche von Aquileja geschenkt worden. Herzog Ulrich von Kärnten habe zwar dasselbe einige Zeit hindurch ungerechter Weise besetzt gehalten, aber durch Reue bewogen als Ersatz für den dadurch der Kirche von Aquileja zugefügten Schaden derselben gewisse Rechte, welche er in Friaul und Istrien besessen, sowie auch das Schloß zu Laibach mit seiner Zugehörung abgetreten und geschenkt. Vom Schloß und Markte Windischgratz aber habe sich derselbe nur den Fruchtgenuß auf Lebenslänge ausbedungen. Schloß und Markt Windischgratz sei, seit es durch die Schenkung des Patriarchen Berthold an die Aquilejer Kirche gekommen, ein Eigenthum derselben geblieben und von den nachfolgenden Patriarchen an Niemand als Lehen verliehen worden. Der König begehre daher von dem Patriarchen etwas (die Belehnung mit Windischgratz), was keiner seiner Vorgänger gethan habe und was auch er, da ihm der dem Papste geleistete Eid (von den Gütern seiner Kirche nichts zu verkaufen, zu vertauschen, zu verschenken, als neues Lehen wegzugeben 2c. 2c.) entgegenstehe, nicht thun könne. Wenn daher der König außer den Lehen, welche ihm von der Aquilejer Kirche mit Recht gebühren, noch neue Rechte (die Belehnung mit Windischgratz) anspreche, so möge er sich die Erlaubniß und Berechtigung dazu vom apostolischen Stuhle einholen, welchem er — der Patriarch — immer und in allem zu gehorchen bereit sei [1]).

Patriarch Raimund konnte auf die durch den Patriarchen Philipp geschehene Belehnung König Ottokars mit Windischgratz, wenn sie ihm auch bekannt war, keine Rücksicht nehmen, weil sie völlig ungiltig war, da Philipp nur dem Namen nach Patriarch war, aber niemals vom Papste bestätiget worden, ja seine Wahl schon, bevor sie geschah, von der römischen Kurie als ungesetzlich und ungiltig erklärt worden war.

Patriarch Raimund forderte vom Könige die Zurückgabe von Windischgratz, welche Forderung dieser aber nicht be-

[1]) Bianchi. Docum. Hist. Aquilej. Archiv für Kunde österr. Gesch. Quell. 1860. XXII. Band. S. 394 u. ff.

rücksichtigte, indem er es, obgleich ohne allen Rechtstitel, auch noch ferner behielt.

In einer Urkunde vom Jahre 1275 erscheint Ulrich von Habsbach, der Hauptmann von Krain und der Mark, zugleich auch als Hauptmann von Windischgratz (Ulricus de Habspach, capitaneus Carniole et Marchie et capitaneus de Windischgratz) [1]. Erst 1276, als sich König Ottokar dem deutschen Könige Rudolph unterwarf und die Herzogthümer Oesterreich, Steier und Kärnten mit Krain und der Mark zurückgab, kam auch Windischgratz wieder an Aquileja zurück.

Wahrscheinlich 1305 wurde es vom Patriarchen Ottobonus dem Herzog Heinrich von Kärnten als Lehen verliehen, und 1308 wurde es im Kriege, welcher zwischen Herzog Heinrich und seinen Vettern den Herzogen von Oesterreich und Steier wegen des böhmischen Thrones ausgebrochen war, vom Bischofe Heinrich von Gurk, dem treuen, tapfern und kriegserfahrenen Bundesgenossen Herzog Friedrichs, in Verbindung mit dem Grafen Friedrich von Heunburg und den Brüdern Babanich seit Anfang Juli belagert und mit „Rutten" (Rüttlern, Mauerböcken, der römische Aries, Mauerbrecher) und mit „Playden" (Wurfmaschinen, womit große Steine geschleudert wurden, die römische Ballista, später auch petraria genannt) so heftig angegriffen, daß die Belagerten, besonders da sie auf keinen Ersatz hoffen konnten, den Muth verloren und am 13. Juli die Stadt und Veste unter der Bedingung, daß ihnen weder an Leib und Leben, noch an Freiheit und Gut geschadet werde, dem Bischof und seinen Verbündeten übergaben, welche hierauf nach Zurücklassung einer zahlreichen und tüchtigen Besatzung wieder von dort abzogen [2].

Im Frieden von 1311 gaben die Herzoge von Oesterreich und Steier Windischgratz wieder an Herzog Heinrich von Kärnten, (Titular-) König von Böhmen und Polen wieder zurück, welcher es zu Innsbruck am 30. Juni 1316 an Konrad von Auffenstein verpfändete. Dieser soll 100 Mark Silber

[1] Urkunden-Abschrift im Archive des histor. Vereines für Kärnten.

[2] Ottokar von Horneck. Reimchronik. 807. Kapitel.

auf der Burg Windiſchgratz verbauen und dafür Stadt und Burg Windiſchgratz bis zur Rücklöſung innehaben [1]). Es mußte daher die Burg durch die Beſtürmung im Jahre 1308 bedeutend gelitten haben. Nach Heinrichs Tode (1335) fiel Windiſchgratz wieder an die Kirche von Aquileja zurück.

1342 am 15. Mai zu Venzone überließ Patriarch Bertrand auf die Dauer ſeines Lebens dem Grafen Ulrich von Pfannberg das Schloß, die Stadt und den Bezirk Windiſchgratz und die Burghuth darüber unter folgenden Bedingungen: 1. Während der erſten drei Jahre bezieht der Graf für die Bewachung und Beſchützung des Ortes und Bezirkes alle Einkünfte davon. 2. Nach Ablauf der drei Jahre aber zahlt der Graf dem Patriarchen jährlich 100 Mark Soldi (solidorum). 3. Die Ueberlaſſung iſt auf die Lebensdauer des Patriarchen beſchränkt. 4. So oft der Patriarch nach Windiſchgratz komme, ſollen ihm Burg, Stadt und Bezirk offen ſtehen [2]).

1350 erloſch zwar dieſer Vertrag mit dem Tode des Patriarchen Bertrand; es mußte aber mit deſſen Nachfolger Nikolaus ein neuer Vertrag abgeſchloſſen oder der alte ſtillſchweigend verlängert worden ſein, weil am 24. Juni 1351 zu Wien Graf Ulrich von Pfannberg die Burg, Stadt und den Bezirk von Windiſchgratz ſeinem Schwager Heinrich von Montpreis und deſſen Gemahlin Eliſabeth (des Grafen Schweſter) um 2500 Gulden verſetzte [3]).

Hierauf — wann und wie iſt nicht bekannt — kam Windiſchgratz an die Brüder Friedrich und Konrad von Aufenſtein, welche es jedoch nur kurze Zeit beſaßen, indem ſie zu Wien am 20. Mai 1361 dem Patriarchen Ludwig I. von Aquileja die Lehen dieſes Hochſtiftes, nämlich nebſt mehreren Herrſchaften und Gülten in Kärnten auch die Herrſchaften Buchenſtein, Windiſchgratz und Waldeck in Steiermark (ſie liegen in der Richtung von Norden nach Süden unter einander)

---

[1]) Mittheil. des hiſtor. Vereins für Steiermark. V. Heft. S. 227—228.

[2]) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil pag. 890.

[3]) Apoſteln. VIII. Band, Blatt 280. S. 2.

zu Gunſten der Herzoge von Oeſterreich, Steier und Kärnten aufgaben und ſie wieder von ihnen als Lehen empfingen [1]).

In dem Friedensſchluſſe vom 21. April 1362 zu Wien zwiſchen Herzog Rudolph IV. von Oeſterreich, Steier und Kärnten, Herrn von Krain und der Windiſchen Mark, und dem Patriarchen Ludwig I. von Aquileja, verſprach dieſer unter anderem, dem genannten Herzog, deſſen Brüdern, Erben und Nachfolgern (die Herrſchaften) Windiſchgratz und Laas (in Krain) mit ihren ſämmtlichen Zugehörungen als Lehen verleihen zu wollen. (Item quod nos conferre debemus in feodum dicto domino duci, suis fratribus, heredibus et successoribus Windischgrez et Los cum suis pertinentiis universis) [2]).

Daß die Belehnung wirklich erfolgt und Herzog Rudolph IV. wirklich in den Beſitz von Windiſchgratz gekommen ſei, erſieht man zunächſt aus Folgendem. Der Herzog hatte am 10. Februar 1364 mit König Karl IV. von Böhmen, Markgrafen von Mähren, eine Erbverbrüderung zwiſchen dem luxemburgiſchen Königshauſe in Böhmen und den Herzogen von Oeſterreich zur eventuellen Nachfolge in beiden Ländern, unbeſchadet der Rechte und Freiheiten dieſer Länder und deren Bewohner abgeſchloſſen. Dieſe Erbverbrüderung ſchien dem Herzoge ſo wichtig, daß er die darüber errichtete Handveſte auch in Steiermark allenthalben mittheilte und ſich Gelöbnißbriefe getreuer Zuhaltung derſelben von den Stellvertretern aller Stände des Landes, von den Landſtänden, den einzelnen Dynaſten, von den einzelnen Städten und Märkten ausfertigen ließ. Die Urkunde von (der Provinz) Windiſchgratz (ddo. 16. März 1364) lautete vom Burggrafen und den Landleuten zu Windiſchgratz, von den Brüdern Berthold und Heinrich Hebenſtreit, Friedrich dem Schütz, Otto Hanz, Hegmann Muttel, Konrad Staudacher, Ortel (Ortolph) und Reinprecht von Windiſchgratz und Fritz dem Landrichter [3]).

---

[1]) Mittheil. des hiſtor. Ver. f. Steierm. V. Heft. S. 217—219. Nur iſt in dieſem Regeſte die angegebene Jahreszahl unrichtig und dafür die Jahreszahl 1361 zu ſetzen.

[2]) Steyerer. Comment. pro historia Alberti II. ducis Austriae. P. 330-331.

[3]) Muchar. Geſch. von Steierm. VI. Band. S. 368.

Also vom Jahre 1362 an besaßen die Herzoge von Steiermark die Burg, Stadt und Herrschaft Windischgratz als Lehen der Kirche von Aquileja, bei welcher das Obereigenthum verblieb, und bei welcher im Falle einer Veränderung in der Person sowohl des Lehensherrn (Patriarchen), als des Vasallen (des regierenden Herzogs) das Lehen von neuem angesucht werden mußte.

Zugleich waren die Patriarchen laut der schon vom Kaiser Karl dem Großen im Jahre 800 getroffenen Bestimmung, daß der Fluß Drau die Grenze zwischen den Metropolitankirchen von Salzburg und Aquileja sein sollte, die Ordinarii (episcopi) im Gebiete von Windischgratz bis zum Jahre 1750, in welchem Papst Benedikt XIV. den Bischof Karl Michael von Pergamus in partibus infidelium zum apostolischen Vikar für den österreichischen Theil der Aquilejer Diözese einsetzte. 1751 hob derselbe Papst das Patriarchat von Aquileja gänzlich auf und errichtete dafür 1752 die zwei Erzbisthümer zu Udine und zu Görz, jenes für Friaul, dieses für Görz, Krain und Untersteiermark südlich von der Drau, indem er für jenes den letzten Patriarchen Daniel Delfino, für dieses aber den Bischof Karl Michael Grafen von Attems ernannte. Diesem folgte als Erzbischof von Görz und Diözesan von Untersteiermark Rudolph Joseph Graf von Edling (1774—1784). Im Jahre 1789 endlich trat die neue Diözesan-Eintheilung in's Leben, wornach das Bisthum Lavant auch den Cillier Kreis bekam. Die neueste kirchliche Veränderung, wornach ganz Kärnten dem Gurker Bisthume zugetheilt wurde, das Lavanter Bisthum aber den ganzen slavischen Theil von Untersteiermark bekam, ist ohnehin bekannt.

Die späteren Nachrichten über Windischgratz sind zwar mit geringen Ausnahmen für das allgemeine Publikum von geringer Wichtigkeit, können aber für die Bewohner des Ortes doch einiges Interesse haben, und dürften daher der Mittheilung nicht ganz unwerth erscheinen.

1364 am 13. März zu Wien verpfändet Herzog Rudolph dem Cholo von Seldenhofen, Hauptmann in Steier, die

Stadt Windiſchgratz um 130 Pfund Pfennige [1]). Entweder iſt hier die Pfandſumme unrichtig, nämlich viel zu niedrig angegeben, oder es mußte Cholo von Seldenhofen den Herzogen von Oeſterreich erſt ſpäter bedeutende Summen geliehen haben, wie man aus der folgenden Urkunde ſieht.

1374 am 4. Februar zu Wien beurkundet Herzog Albrecht, daß Hugo von Tybein (Duino) den Satz von 1500 Pfund Wiener Pfennig und 300 Gulden, welchen Cholo von Seldenhofen auf der Veſte und Stadt Windiſchgratz inne hatte, eingelöſet und daher beſagte Veſte und Stadt in ſeinen Pfandbeſitz gebracht habe [2]).

Nun tritt in den Nachrichten über Windiſchgratz eine Lücke von faſt 100 Jahren ein, die ich trotz emſigem Nachforſchen nicht auszufüllen im Stande war.

1472, ſagt Schmutz, wurde dieſe Stadt von den Türken verheert [3]). Ich vermuthe, daß es richtiger vielmehr ſo heißen dürfte: 1473 wurde die Gegend um Windiſchgratz von den Türken verheert. Denn nach allen Nachrichten über die Türkeneinfälle plünderten dieſe Feinde der Chriſtenheit nur das flache Land und die offenen Orte, vermieden aber abſichtlich jeden Angriff auf befeſtigte Orte, weil deren Belagerung und Beſtürmung ihnen beim Mangel an dem hiezu nöthigen Kriegsgeräth unmöglich, der Erfolg zweifelhaft und das längere Verweilen vor denſelben ihnen in ihrem Hauptzwecke, in möglichſter Eile Menſchen und Sachen zu rauben und fortzuſchleppen, hinderlich war.

Anſtatt des Jahres 1472 dürfte wohl nur das Jahr 1473 zu ſetzen ſein, in welchem die Türken aus Krain durch den Paß Kanker in Kärnten eindrangen, die Gegenden um Klagenfurt, St. Veit, Feldkirchen u. ſ. w. plünderten: einen Ausfall der Beſatzung in Klagenfurt zurückſchlugen und ſich ſodann in das Jaunthal begaben, welches ſie auf gewohnte Weiſe plünderten und verheerten. „An Bleiburg vorüberziehend, betraten ſie auf ihrem

---

[1]) Mittheil. des hiſt. Ver. f. Steierm. VI. Heft. S. 250. Urk. Regeſt. von Dr. Göth Nr. 170.

[2]) Ebendaſelbſt. S. 259. Regeſt. Nr. 176.

[3]) Schmutz. Hiſt. topograph. Lexikon von Steierm. IV. Bd. S. 372.

Rückzuge die Steiermark und ſchlugen den Pfleger von Windiſchgratz Schulz Heutzinger, welcher ſich ihnen mit etwa hundert Mann entgegengeſtellt hatte. Am folgenden Tage ſchlugen ſie bei Windiſchgratz ein Lager, in welchem ſie die Nacht zubrachten, dann theilten ſie ſich in zwei Haufen u. ſ. w.“ Dieſer Einfall der Osmanen hatte vom Einbruch in Kärnten durch die Kanken bis zum Rückzuge über Cilli vom Samſtag den 25. September bis zum Sonntag den 2. Oktober (1473) gedauert“ [1]).

Der damalige Pfleger von Windiſchgratz hieß nicht Schulz Heuzinger, ſondern Gilg (Aegid) Schulthaizinger, oder Schulthäuzinger, wie er auch in den folgenden Urkunden genannt wird.

1481 am 5. Auguſt erhält Gilg Schultheizinger von Kaiſer Friedrich das Umgeld und den Aufſchlag von Wein zu Windiſchgratz pflegweiſe. Siegler: Chriſtoph Lamberger, Pfleger zu Gutenſtein [2]).

Daß er auch Pfleger zu Windiſchgratz war, erſieht man aus folgender Urkunde:

1483. 16. Mai. Sebaſtian Spangſteiner nimmt von Kaiſer Friedrich den Aufſchlag von Weinen „zwiſchen der weißen Sulbn unzt an den Praitenekh (in Kärnten jenſeits der Hebalpe) und von der Alben bis gen St. Florian, St. Martin bis gen Altenmarkt“ in Verrechnung. Sigler des Reverſes: Der Edle Veſte Gilg Schulthäuzinger, Pfleger zu Windiſchgratz [3]).

1484. 2. März. Heinrich Tillinger erhält den Aufſchlag „enthalb der Traa (Drau) von wein, ſo für Feiſtriz, Windiſchgräz, Schöllegg (Schallegg), Schönſtein yber den Velan (Wöllan nach der Traa auf, von Roſwein, Pikber, Lembach und durch Seldenhofen geführt werden, auch die Maut, Niederlag und Fürfarth daſelbſt zu Windiſchgratz“ zu verweſen. Bürge: Andree Hohenwarter: Siegler: Hans Ratmanſtorfer, Bürger zu Cilli [4]).

---

[1]) Zwef. Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. Mitth. d. hiſt. Ver. f. Steierm. X Heft S. 229.

[2]) Mitth. d. hiſt. Ver. f. Steierm. X. Hft. S. 3. 318. Reg. v. Dr Göth Nr. 739.

[3]) Ebendaſelbſt S. 321—322. Regeſt Nr. 709.

[4]) Ebendaſelbſt S. 325. Regeſt. Nr. 798.

1484. 2. Juli. Kaiſer Friedrich verleiht dem Leonhard Preſinger die Pflege des Schloſſes und Amtes Windiſchgratz auf treue Rechnung [1]).

1493. 1. Juli. Franz Prager, vormals Pfleger des Schloſſes Windiſchgratz — welches aber abgebrochen und wofür des Gilgen Schulthauzinger Thurm in der Stadt zur Wehr zugerichtet wurde — nimmt die Renten desſelben für jährlich 100 Pfund Pfennige auf vier Jahre in Beſtand. Siegler: Andree Jobſtl [2]).

Wir ſind Herrn Dr. Göth für dieß Urkunden-Regeſt zu beſonderem Danke verpflichtet, denn man höre, welches Regeſt Schmutz von derſelben Urkunde liefert:

1493 am Montag vor Unſer lieben Frauentag visitationis (2. Juli) wurde Franzen Prager vom K. Friedrich der Thurm zu Windiſchgratz vertraut, die Nutzen und Rente aber in Beſtand überlaſſen [3]).

In dieſem Regeſte geſchieht weder von der geſchehenen Abtragung des Schloſſes Windiſchgratz, noch von der Herrichtung des Schulthäuzinger Thurmes in der Stadt eine Erwähnung, obwohl gerade dieſe Nachricht von großer Wichtigkeit iſt.

1495 am Mittich vor Neujahr. Hans Grünwald erhält vom Kaiſer Maximilian das Schloß Windiſchgratz und den Schultheuzinger Thurm pflegweiſe [4]).

Hier hat ſich der Verfaſſer der Urkunde offenbar geirrt, indem er noch von dem Schloſſe Windiſchgratz ſpricht, obwohl dieß ſchon 1493 abgebrochen war und nicht mehr hergeſtellt wurde. Es ſollte daher nur heißen: — — das Amt Windiſchgratz — — wie es in den folgenden Urkunden immerfort heißt.

1506. 28. November. Salzburg. Kaiſer Maximilian verleiht dem Franz von Dietrichſtein das Amt zu Windiſchgratz und geſtattet ihm, ſeine Geldforderung an die kaiſerliche Kammer pr. 300 fl. rheiniſch, und die ſeinem Bruder Sigmund

---

[1]) Mitth. des hiſt. Ver. für Steierm. X. Heft. S. 326. Regeſt. Nr. 806.

[2]) Ebendaſelbſt. XI Heft. S. 256. Regeſt. Nr. 972.

[3]) Schmutz. Hiſt. topograph. Lex. v. Steierm. IV. Bd. S. 372

[4]) Göth. Urkunden-Regeſten aus den Copialbüchern. VI. S. 747.

von Dietrichſtein, kaiſ. Silberkämmerer und Erbſchenk von Kärnten vom Kaiſer zugeſprochene Entſchädigung für das an Herzog Albrecht von Baiern abgetretene Schloß Tamerſee pr. 400 fl. rhein. aus den Einkünften des verliehenen Amtes zu erheben [1]).

Es ſcheint dieß aber damals noch nicht zur Ausführung gekommen zu ſein, da Kaiſer Maximilian mit Erlaß ddo. Augsburg 14. Mai 1510 dem Andreas von Graben die Verwaltung des kaiſerlichen Amtes Windiſchgratz übertrug [2]).

1513. 19. Mai. Augsburg. Kaiſer Maximilian verleiht dem Franz von Dietrichſtein, Erbſchenk in Kärnten, Pfleger zu Kammerſtein, für ein Darlehen von 2270 fl. rhein. das Amt zu Windiſchgratz in unverrechnete Pflege (pfandweiſe). Siegler: Sigmund von Dietrichſtein [3]).

1513. 10. Dezember. Augsburg. Kaiſer Maximilian bewilliget dem N. N. (wahrſcheinlich Dietrich Hertiſch) und dem Sigmund von Dietrichſtein die Herrſchaften Windiſchgratz und Lavamünd wechſelſeitig zu vertauſchen [4]).

1513. 14. Dezember. Augsburg. Kaiſer Maximilian bewilliget, daß die Pfandſchaft Sigmunds von Dietrichſtein, Erbſchenken in Kärnten und kaiſ. Silberkämmerers, von dem Amte Windiſchgratz, welches dem Dietrich Hartiſch verliehen werden ſoll, auf Schloß, Pflege und Markt Lavamünd übertragen werde [5]).

Beide Bewilligungen kamen aber erſt 1518 in Ausführung.

1518. 23. März. Innsbruck. Kaiſer Maximilian bewilliget dem Dietrich Hartiſch das Einſtandsrecht in die Pflege und das Amt Windiſchgratz für den Fall, als ſelbe von ihrem dermaligen Pfandherrn Sigmund von Dietrichſtein, Freiherrn zu Hollenburg ꝛc., Landeshauptmann in Steier, (durch Ablöſung der Pfandſumme) ledig würden [6]).

1518. Pfingſttag nach St. Jörgen Tag —. Franz von

---

[1]) Göth. Urkunden-Regeſten aus den Copialbüchern. VI. Buch. S. 239.

[2]) Aroſtelen. VI. Band. Blatt 20.

[3]) Göth. Wie oben. II. Buch. S. 446 und II. Band S. 566.

[4]) Wie oben. II. Buch. S. 937.

[5]) Wie oben. III. Buch. S. 225.

[6]) Wie oben. II. Buch. S. 938.

Dietrichſtein übergibt mit kaiſerlicher Bewilligung die Pflege des Amtes Windiſchgratz um 2000 fl. rheiniſch an Dietrich von Hartitſch [1]).

1530. 4. Juli. Augsburg. Achaz Schrott zu Kindberg, Ritter, Hauptmann zu Pettau, erhält die Herrſchaft Windiſchgratz, die von Franz von Dietrichſtein durch Ablöſung letztlich an Dietrich von Hartiſch, Hauptmann zu Oedenburg gekommen iſt, ſammt dem Remanenzgeld der Stadt Windiſchgratz auf Lebenszeit und ſeine Erben nach ſeinem Tode auf acht Jahre für 2270 fl. unverrechnet in Pfandſchaft [2]).

1574. 19. März. Graz. Die Herrſchaft Windiſchgratz wird dem Hans Khiſel zum Kaltenbrunn gegen Ausbezahlung der darauf liegenden Pfandſumme des Andreas von Hollenburg mit 2277 fl. rhein. und 1000 fl. Steigerungsgeld, dann 1000 fl., welche dem Andreas Schrott ausbezahlt worden waren und den 4000 fl., welche der Landſchaft in Steier gehörten, zu lebenslänglichem Beſitze von der k. Hofkammer verſchrieben [3]).

Dies iſt die letzte Nachricht über Windiſchgratz, die ich in den bisher angeführten Quellen auffinden konnte. Es ſcheint, daß in der Folge (warum, wann und wie dies geſchehen ſei, iſt mir nicht bekannt) der Name „Herrſchaft Windiſchgratz“ gänzlich aufgehört habe und dafür die Benennung „Herrſchaft Rothenthurn“ aufgekommen und üblich geworden ſei. Es iſt dies daraus zu ſchließen, weil unter den Gemeinden der letztgenannten Herrſchaft auch ſolche vorkommen, welche einſt offenbar zur Herrſchaft Windiſchgratz gehört haben mußten, wie die Stadt Windiſchgratz ſelbſt und die Gemeinde Altenmarkt.

Daß dieſe Aenderung des Namens erſt im 17. Jahrhunderte vor ſich gegangen ſei, iſt daraus zu vermuthen, weil in den vielen, bis in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts reichenden Nachrichten über Windiſchgratz der Name Rothenthurn auch nicht ein einziges Mal vorkömmt.

---

[1]) Göth. Urkunden-Regeſten aus den Copialbüchern. II. Buch. S. 569.

[2]) Wie oben. II. Buch. S. 791.

[3]) Schmutz. Hiſt. topogr. Lexikon von Steiermark. IV. Bd. S. 372.

Ob dies Schloß erst im 17. Jahrhundert erbaut worden oder durch Umbau aus einem älteren Schloße hervorgegangen sei, z. B. aus dem oft erwähnten Schulthäuzinger Thurm, welcher nach der Abbrechung des Schloßes Windischgratz zur Wehr hergerichtet worden war, kann ich nicht entscheiden, vermuthe aber letzteres deshalb, weil seit dieser Zeit auch der Name dieses Thurmes verschwindet und den jetzigen Bewohnern von Windischgratz völlig unbekannt ist.

Ueber die Besitzer des Schloßes und der Herrschaft Rothenthurn, der ehemaligen Herrschaft Windischgratz, gibt uns Schmutz ohne alle weiteren Angaben blos folgende dürftige Nachricht: „Besitzer waren die Rottal, Meixner, Wolkalitsch und seit mehr als einem Jahrhunderte die Freiherren von Kulmer [1]).

Es ist möglich, daß das Schloß von der Farbe des Anstriches, den man ihm gegeben hatte, oder von einem ähnlichen Umstande seinen Namen erhalten habe; noch wahrscheinlicher aber ist, daß es, was den ersten Theil seines Namens betrifft, nach dem Namen des Besitzers, der es erbaute oder umgestaltete, genannt worden sei. Es dürfte dies paradox scheinen, aber doch wahr sein. Man trifft nämlich im 16. und 17. Jahrhunderte vielfaltig die Sitte, daß der Adel den Schlössern, die er entweder erbaute oder umbaute, solche Namen gab, deren erste Sylbe mit der ersten Sylbe des Familiennamens gleichlautend war und daher an diesen erinnerte.

So erbauten die Herren von Trautmannsdorf, nachdem sie am 20. December 1493 von K. Maximilian nebst andern Gütern auch die ehemaligen Cillier-Lehen zu Gundelfing, Priesteriach, St. Johann in Sakhen- (Sagga-) Thal, und zu Leutschach als Lehen erhalten hatten, an der Stelle eines ehemaligen Meierhofes außerhalb Leutschach ein Schloß und nannten es Trautenburg [2]). Ebenso erbaute 1660 Friedrich Graf von Trautmannsdorf das Schloß Neuhaus im Ennsthale,

---

[1]) Schmutz. Hist. topogr. Lexikon von Steiermark. III. Bd. S. 400.

[2]) Copialbücher. I. Bd. S. 139.

nordweſtlich von Irdning aufs neue und nannte es Trautenfels [1]).

Auf gleiche Weiſe mochte nun auch jener Freiherr oder Graf von Rottal, welcher das fragliche Schloß baute, dasſelbe unter Anſpielung auf ſeinen Namen Rottal (Roth-Rothenthal) Rothenthurn genannt haben. Ob dies erſt unter dem Grafen Johann Chriſtoph von Rottal, der ſich 1682 auch einen Freiherrn zu Feiſtriz und Rotheuthurn und Herrn von Neudau und Grabenhof nannte, oder ſchon unter ſeinem Vater Georg Julius geſchehen ſei, iſt mir nicht bekannt, ſo wie ich überhaupt über die ferneren Schickſale des Schloſſes und der Herrſchaft Rothenthurn nichts auffinden konnte. Gewiß aber ließen ſich ſowohl aus den Akten der eben genannten Herrſchaft als auch aus jenen des Magiſtrates und des (ehemaligen) Landgerichtes von Windiſchgratz noch manche vielleicht nicht unwichtige Nachrichten ſchöpfen. Dies könnte freilich nur Jemand, der zu Windiſchgratz ſeinen Aufenthalt hätte und dem jene Akten zugänglich wären, in ſeinen Mußeſtunden unternehmen, da es einem Auswärtigen bei der Ungewißheit, ob er den Zutritt zu den Archiven erhalten — mir wenigſtens hat ſich nicht ein jedes Archiv geöffnet — und darin etwas finden werde, nicht zuzumuthen iſt, auf's Geradewohl nach Windiſchgratz zu reiſen.

Zum Schluſſe will ich dasjenige, was mir außer dem, was bereits in dieſem Aufſatze angeführt wurde, noch weiter über die alte Pfarre St. Pankrazen zu Altenmarkt — denn über die gegenwärtige Stadtpfarre St. Eliſabeth in Windiſchgratz iſt mir gar nichts bekannt — aufzufinden möglich war, in Kürze mittheilen; muß jedoch zuvor einer jener Täuſchungen erwähnen, wie ſie Geſchichtsforſchern nicht ſelten begegnen.

Unlängſt theilte mir Herr Profeſſor Zahn, Vorſtand des ſt. l. Joanneums-Archives, ein in demſelben befindliches Manuſcript mit, welches überſchrieben iſt: „Verſuch einer Geſchichte von der Entſtehung der Pfarre Pankrazen zu Altenmarkt bei Windiſchgratz". — Altenmarkt am 24. Juni 1818.

Plaſch, Pfarrer zu Altenmarkt.

[1]) Schmutz. Hiſt. topogr. Lexikon von Steiermark. IV. Bd. S. 207.

Ich meinte einen wichtigen Fund gemacht zu haben, fand aber darin nichts als die allbekannte Sage, von der ich oben bemerkte, daß ſie jener vom Urſprunge der Grafen von Hund in Baiern vollkommen gleiche, eine Sage ohne alle geſchichtliche Grundlage und Wahrſcheinlichkeit; von einer Geſchichte der Pfarre aber fand ich darin keine Spur. Selbſt das, was darin über die der Pfarre verliehenen Privilegien mitgetheilt wird, iſt theils unrichtig, theils ſo kurz und allgemein angegeben, daß man über den Inhalt derſelben nichts erfährt. Als ſolche Privilegien oder Beſtätigungen noch älterer Privilegien werden folgende angeführt:

1. Pagani patriarchae confirmatio privilegiorum ab antecessoribus parochiae in Altenmarkt concessorum anno 1330. (Jahr der Beſtätigung.)

2. Bertrandi patriarchae confirmatio privilegii jurisdictionalis parochiae sti. Pancratii prope Windischgratz (concessi) anno 1339. (Jahr der Beſtätigung.)

3. Alberti primi privilegium parochiae in Altenmarkt concessum 1337. In dieſem Jahre lebte K. Albert I. nicht mehr, da er bekanntlich ſchon 1308 ermordet worden war. Daher iſt entweder die angegebene Jahreszahl unrichtig, oder es iſt nur: Alberti II. ducis Austriae . . . zu leſen.

4. Ludovici patriarchae confirmatio privilegii castellanis in Windischgratz concessi super nemore — (wird nicht genannt) 1342. In dieſem Jahre gab es keinen Patriarchen Ludwig, da Patriarch Bertrand noch bis 1350 lebte und regierte. Es iſt daher entweder der Name des Patriarchen oder die Jahreszahl unrichtig.

Offenbar iſt 1442 zu leſen, in welchem Jahre nach dem Tode des Patriarchen Ludwig II. Herzogs von Teck, der, obwohl von den Venezianern ſchon längſt aus Aquileja und Friaul vertrieben, noch bis 1439 den Patriarchen geſpielt hatte, Ludwig III. Scarampus als vom Papſte Eugen IV. ernannter Patriarch den Stuhl von Aquileja innehatte, obgleich unter dem Widerſpruche der Kirchenverſammlung zu Baſel, welche 1439 den Biſchof von Trient Alexander Herzog von Maſſovien zum Patriarchen ernannt hatte.

5. Antonius patriarcha concedit Bissentino Matel s. Pancratii in Windischgratz plebano pro ecclesia ipsius filiali s. Danielis in monte Roswald (facultatem) benedicendi salem et aquam, candelas et ceras item palmas certis nominatis temporibis (die) 26. Octobris 1395.

Zur Vervollständigung der Geschichte der Pfarre St. Pankrazen mögen noch folgende Nachrichten dienen, welche theils aus der Handschrift des Pfarrers Plasch, theils aus Schmutz, theils aus den Regesten des Dr. Göth geschöpft sind.

1377. 30. Juni. Wien. Herzog Leopold (III.) von Oesterreich, Steier u. s. w. verleiht dem Pfarrer Hans, Kaplan und Rathe des Grafen Meinhard (VII.) von Görz und dessen Nachfolgern 1. die Kriminalgerichtsbarkeit über alle ihre Leute auf allen ihren Gütern in der Stadt und dem Gebiete von Windischgratz, jedoch mit Vorbehalt des Halsgerichtes (des Gerichtes über Todschlag und Mord); 2. das Recht der Jagd und Fischerei auf ihren Gütern [1]).

1397. 13. März. Wien. Herzog Wilhelm bestätiget dies Privilegium dem „Murtlein" Pfarrer zu St. Pankrazen [2]).

In dem Privilegium des Patriarchen Anton vom Jahre 1395 wird dieser Pfarrer „Bisentinus Matel" genannt; Schmutz nennt ihn „Murtlein" und in einer Urkunde vom Jahre 1429, worin er als Zeuge erscheint, heißt er „Bisandt, Pfarrer zu Windischgratz und Erzpriester in Kärnten.

1442. 14. Juli. Wien. Herzog Albrecht (VI.) bestätiget obiges Privilegium dem Pfarrer Werngger zu Windischgratz [3]).

Der angegebene Name des Pfarrers ist ohne Zweifel unrichtig. Schmutz nennt ihn „Georg Weregger", wie er auch geheißen haben mag.

1453. 25. Januar. Neustadt. K. Friedrich verleiht die Pfarre St. Pankrazen bei Windischgratz seinem Rathe Aeneas Silvius

---

[1]) Plasch. Versuch einer Geschichte von der Entstehung der Pfarre St. Pankrazen. — Auch bei Schmutz I. Band. S. 44, jedoch nicht vollständig.

[2]) Wie oben.

[3]) Wie oben.

Piccolomini, Biſchofe von Seyns (Siena in Toskana) mit Beiſtimmung des Papſtes Nikolaus V. [1]).

Natürlich bezog der Biſchof nur die Einkünfte der reichen Pfarre, verſah ſie aber nicht ſelbſt, ſondern ließ ſie durch einen Stellvertreter verſehen. Immerhin aber kann ſich Windiſchgratz rühmen, einen Pfarrer gehabt zu haben, der nicht nur Biſchof war, ſondern auch zur höchſten kirchlichen Würde erhoben wurde, da Aeneas Silvius 1458 nach Kalixtus III. Tode zum römiſchen Papſte gewählt wurde und als Pius II. bis 1464 die Chriſtenheit regierte.

1461 wurde die Pfarre dem neuerrichteten Bisthum Laibach einverleibt [2]), dem noch heutzutage das Patronat darüber zuſteht.

1490. 2. März. Linz. K. Friedrich ſucht bei Marcus, Cardinalbiſchof zu Präneſte an, die Pfarre St. Pankraz in Windiſchgratz dem Auguſtiner-Chorherrenſtifte zu Oberndorf (Eberndorf im Jaunthale) in der Aquilejer Diöceſe, welches durch die Einfälle der Türken ſehr herabgekommen ſei, einverleiben zu dürfen [3]).

Dies ſcheint nicht bewilliget worden zu ſein, wahrſcheinlich weil der Biſchof von Laibach dagegen Einſprache that.

1573. 1. Februar. Graz. und ebenſo 1599. 1. October. Graz. beſtätigte Erzherzog Karl die von K. Friedrich der Pfarre St. Pankrazen verliehenen Privilegien [4]).

1644. 16. Juli. Wien. erneuerte K. Ferdinand dieſelben gleichfalls [5]).

Schmutz und Plaſch kennen nur die Namen von vier Pfarrern von St. Pankrazen, nämlich: 1377 Hans, 1397 Murtlein, 1442 Weregger, 1453 Aeneas Silvius Piccolomini. Wir wollen dies Verzeichniß um einige Namen aus der ältern Zeit vervollſtändigen.

---

[1]) Schmutz. Hiſt. topogr. Lexikon v. Steierm. I. Bd. S. 44 und Plaſch.

[2]) Plaſch.

[3]) Mittheil. des hiſt. Vereines f. Steierm. X. Heft. S. 333. Göth. Regeſten. Nr. 871.

[4]) Schmutz, wie oben, S. 45.

[5]) Ebendaſelbſt.

Vor 1174. Richer, Pfarrer von St. Pankraz, 1174 bereits Abt des Benediktinerkloſters Bellina in Friaul.

1174. Berthold, Pfarrer von St. Pankraz und Erzdiakon in Saunien (Sannthal) hatte die Pfarre um 14 Mark von Richer, ſeinem Vorgänger erkauft, konnte aber ſowohl wegen der Verfolgung, welche er vom Markgrafen Berthold von Iſtrien und andern erlitt, als auch wegen äußerſter Armuth die verſprochene Geldſumme nicht bezahlen, und wurde deshalb von Richer beim Patriarchen Ulrich von Aquileja verklagt. Wie dieſer den Streit beigelegt habe, iſt in der angeführten Urkunde von 1174 zu leſen.

1225. 1226. 1228. Berthold, Pfarrer von Grez (plebanus de Grez, Windiſchgratz), von dem obigen Berthold, welcher 51 Jahre früher erſcheint, offenbar verſchieden. Er hatte ſein Haus auf dem Schloße Windiſchgratz (in castro vindisch Grez in domo plebani. (Urk. 13. Januar 1226).

1247. Krafto, Domherr zu Aquileja, Pfarrer zu Greze (Windiſchgratz, Crafto Aquilegensis canonicus plebanus in Grece). Derſelbe kommt auch in andern von mir nicht angeführten Urkunden aus den Jahren 1247 und 1248 vor.

1270. Krafto, Pfarrer von Gratz (Windiſchgratz Chrafto plebanus de Gratz), Zeuge in beiden von K. Ottokar in Windiſchgratz (— datum in Windischgratz —) ausgeſtellten Urkunden.

Da dieſer Krafto einfach nur Pfarrer und nicht auch Domherr von Aquileja genannt wird, den weltlichen Zeugen nachſteht und in der einen Urkunde den vorletzten, in den andern gar den letzten Platz einnimmt, ſo ſcheint er mit dem Pfarrer Krafto von 1247, welcher Domherr von Aquileja war und eine hohe Stelle unter den Zeugen einnahm, nicht eine und dieſelbe Perſon geweſen zu ſein, obwohl er es der Zeit nach ſein könnte.

1357. Pilgrim von Windiſchgratz, Pfarrer der Kirche des heil. Pankraz in Windiſchgratz und Erzdiakon von Kärnten Aquilejer Diöceſe. (Ego Pilgrimus plebanus ecclesiae sancti Pancratii in Windischgratz nec non archidiaconus Carinthiae Aquilegiensis dioeceseos).

1257. 15. Auguſt im Kloſter der heil. Maria in Griffen-

thal. Pilgrim — thut kund, daß er mit Einwilligung seiner Erben sechs Mark Einkünfte, wovon fünf zu Penck, eine aber zu Eyersdorf liegen, welche er um 60 Mark guter Agleier Pfeninge von Johann seinem Neffen (Sohne seiner Schwester, a sororio meo) Pfarrer zu St. Rupert in der Mark gekauft habe, dem Propste Oswald, dem Prior Nicolaus und dem ganzen Convente Prämonstratenser-Ordens in „Grivental" unter der Bedingung geschenkt habe, daß in der Kirche daselbst auf dem Altare des heil. Jakob täglich, nur wenige Tage ausgenommen, für sein, seiner Aeltern und Vorältern Seelenheil eine Messe gelesen werde. Ortolf, Sohn weiland des Herrn Ortolfs von Windischgratz, Vetter des Herrn Pilgrim (Ortolfus (filius) quondam domini Ortolfi de Windischgratz, domini Pilgrimi patruus) gelobt für sich und seine Erben die Anordnung seines Vetters Pilgrim halten zu wollen (quidquid per dictum nostrum patruum d. Pilgrimum fore dignoscitur perpetratum).

Mit Pilgrims und seines Vetters Ortolf Insiegeln (sigillorum mei et Ortolfi mei patrui signaculis . .). Datum wie oben [1]).

Ich habe die lateinischen Stellen der Urkunde deshalb angeführt, um meine Uebersetzung des Wortes patruus durch Vetter zu rechtfertigen. Denn da Ortolf den Pilgrim und dieser wieder jenen „patruus" nennt, so ist klar, daß dieses Wort nicht Oheim, Onkel in der jetzigen Bedeutung (Bruder des Vaters oder der Mutter), sondern so viel wie patruelis Vetter (Sohn des Bruders des Vaters oder der Mutter) bezeichnete. Der Gebrauch des Wortes patruus in dieser Bedeutung ist selten, indem zur Bezeichnung dieses Verwandtschaftsgrades, nämlich der Vetterschaft, in lateinischen Urkunden des Mittelalters gemeiniglich das Wort avunculus, in deutschen aber das Wort Oeheim gebraucht wurde.

Pilgrim war auch Erzdiakon von Kärnten, Aquilejer Sprengels, d. i. südlich von der Drau. Der Grund seiner Liebe zum Kloster Griffen, die er durch seine bedeutende Schenkung bewies, kann nicht aufgeklärt werden.

[1]) Copialbuch von Griffen. Blatt 92. 2. Seite. Nr. 128.

Pilgrims unmittelbarer Nachfolger in der Pfarre St. Pankraz ſcheint Hans geweſen zu ſein, da man ihn ſchon in einer Urkunde des Grafen Meinhard (VII.) von Görz von 27. Juli 1366 als Zeugen „Hans Pfarrer zu Windiſchgratz findet [1]). Er war es noch im Jahre 1377, in welchem er wahrſcheinlich durch den Einfluß des genannten Grafen, deſſen Kaplan und Rath er war, das bereits angeführte wichtige Privilegium erhielt.

1395. Biſſentinus Matel, 1397 von Plaſch Murtlein, von Schmutz Muetlein genannt, ſcheint ſeiner Pfarre ſehr lang vorgeſtanden und Erzprieſter in Kärnten (im Aquilejer Sprengel) geweſen zu ſein. Denn in einer am 29. Juni 1429 zu Windiſchgratz ausgeſtellten Urkunde, worin Oswald Pfarrer zu Rinkhenberg wegen Körpergebrechlichkeit ſeine Pfarre zurücklegt und ſie dem Prieſter Hermann zu verleiben bittet, erſcheinen als Zeugen: Biſandt, Pfarrer zu Windiſchgratz und Erzprieſter in Kärnten, Hans Kalbl, Kaplan des Spitals daſelbſt [2]).

Es iſt nämlich kaum anzunehmen, daß ein ſo ſeltener Name ſich bei zwei aufeinander folgenden Pfarrern wiederholt haben ſollte. Biſandt, in lateiniſchen Urkunden Wiſento, iſt wahrſcheinlich eine Entſtellung des Namens Vincenz, Vicenz.

1442. Georg Weregger, wie ihn Schmutz nennt, iſt jedenfalls richtiger als Werngger, wie er bei Plaſch heißt.

1453. Aeneas Silvius Piccolomini nur kurze Zeit, denn er wurde Kardinal und 1458 Papſt († 1464).

Die übrigen Pfarrer ſind mir unbekannt, und es wäre wohl eine Aufgabe für Pfarrer Plaſch geweſen, die Reihe derſelben aus den Pfarrprotokollen und aus den Jahrgängen des Schematismus des Lavanter Bisthums zu ergänzen. Da er es nicht gethan hat, ſo dürfte, nachdem wir für die Geſchichte der Pfarre einiges bisher unbekanntes Material geliefert haben, unſer Wunſch, daß der gegenwärtige Herr Pfarrer Franz Brunner, geiſtlicher Rath, nicht nur die Reihe ſeiner Vorgänger ergänzen, ſondern auch die vielen Lücken in der Geſchichte ſeiner Pfarre nach Möglichkeit ausfüllen möge, gewiß kein unbilliger ſein.

[1]) Mitth. d. hiſt. Ver. f. Steierm. VI. Heft. S. 252. Göth. Regeſt. Nr. 150.

[2]) Ebendaſelbſt. VIII. Heft. S. 178. Göth. Regeſten Nr. 385.

Nicht uninteressant ist folgende Nachricht, welche Schmutz am Ende des Artikels Altenmarkt [1]) beifügt: „In der Pfarrkirche zu St. Ponkratz (zwar allgemein üblich aber unrichtig statt Pankraz) befindet sich eine Gruft, in welcher der noch unverwesene Körper eines der Sage nach vor 100 Jahren verstorbenen Pfarrers Namens Tautscher sich befindet. Es ist dieses eine ungewöhnliche, aber mit Hilfe der Physik wohl erklärbare Erscheinung in der Natur".

Da der erste Band von Schmutz im Jahre 1822 erschien, so mußte Pfarrer Tautscher, wenn die Sage wahr ist, im ersten Viertel des vorigen Jahrhundertes gestorben sein.

---

[1]) Schmutz. Hist. topogr. Lexikon von Steiermark. I. Bd. S. 45.

Genealogiſch

zur Nachweiſung der Verwandtſchaft zwiſchen den G
Andechs, Markgrafen von Iſtrien, Herzog

Engelbert I. Graf von Sponheim-Lavant. † 1095.

Engelbert II. ſeit 1124 Herzog von Kärnten. † 1141. G. Uta. † nach 1150.	**Siegfried** Graf von Liebenau.	**Bern** Graf der Mar Waldes. G. Ku Tochter des Ma kar von
Ulrich I. Herzog von Kärnten. † 1143. G. Mathilde Tochter des Markgrafen Hermann von Baden.	**Engelbert III.** Markgraf von Iſtrien, welcher Mark er ſich nach dem Tode Poppo's I. mit Ausſchließung der Söhne desſelben bemächtiget hatte. † 1170.	**Poppo I** Graf von K
Heinrich II. Herzog von Kärnten. † 1161.	**Hermann** Herzog von Kärnten. † 1181.	

Otto I. Herzog von Meran, Pfalzgraf von Burgund. † 1234. G. Beatrix.		**Heinrich** Markgraf von Iſtrien, beſ Windiſchgraz, wird 1208 weg Theilnahme an der Ermordung Philipps vom K. Otto in die Acht klärt u. verliert die Mark Iſtrie welche 1210 dem Patriarchate v Aquileja verliehen wird, erlan 1213 die Aufhebung der Reichsa und den Beſitz vieler ſeiner Allo jedoch mit Ausnahme der Herrſch Windiſchgraz. † 1228.
Otto II. Herzog von Meran, Pfalzgraf von Burgund. † 1248. G. Eliſabeth.	**Agnes ....** 1. G. Friedrich Herzog von Oeſterreich. Scheidung 1243. 2. G. Ulrich Herzog von Kärnten. Vermählung 1248.	

s Bruchstück

rafen von Sponheim-Lavant und den Grafen von en von Meran (Dalmatien und Kroatien).

---

ard jenseits des † 1148. egund rkgrafen Otto- Steyer.	Heinrich I. wird 1123 Herzog von Kärnten. † 1124.	Richardis G. Poppo I. Markgraf von Istrien. † um 1112.

l. ain.	Ulrich Graf.	Siegbart Geistlicher.	Sophie G. Berthold I. Graf v. Andechs. † 1151.	Luitgarde G. Albert Graf von Bogen.

Berthold II.
erhält nach dem Tode seines Anverwandten Engelbert III. 1170 die Mark Istrien, erscheint 1174 im Besitze von Windischgratz und um 1184 als Wohlthäter von Seiz. † 1188.
G. Hedwig
Tochter Konrads II., Herzogs von Dachau.

Berthold III.
erhält nach dem Tode seines Schwagers Konrads III. von Dachau 1180 das Herzogthum Meranien (Kroatien und Dalmatien) und 1188 die Mark Istrien, bestätiget um 1204 als Besitzer von Windischgratz die Schenkung seines Vaters an die Karthause Seitz. † 1206.
G. Agnes
Tochter des Markgrafen Dedo von Meissen.

Eckbert, Bischof von Bamberg. † 1237.	Berthold IV. wird 1218 Patriarch von Aquileja, erscheint schon 1225 im Besitze der Herrschaft Windischgratz, schenkt dieselbe 1251 dem Patriarchate von Aquileja. † 1251.

Digitized by Google

Einige Beiſpiele

von der

Wehrkraft ſteiermärkiſcher Städte und Schlöſſer

ſeit dem ſechzehnten Jahrhunderte.

Mitgetheilt von

Joſef Scheiger.

Eine merkwürdige Erſcheinung im Mittelalter und zum Theile noch in neuerer Zeit bildet die Wehrkraft einiger kleiner Städte und mehrerer Schlöſſer beſonders in jenen öſterreichiſchen Ländertheilen, die als Vormauer gegen den Erbfeind galten, daher namentlich in unſerer Steiermark. Wir finden dieſe Kraft begründet in der Nothwendigkeit durch den Mangel an ſtehenden Heeren, ſpäter durch die dürftige Zahl derſelben und die Langſamkeit der Zuzüge, — im Gegenſatze der ſo nahen Feindesgefahr. — Drei Beiſpiele ſolcher auffallenden Wehrkraft in flüchtiger Andeutung zu geben, iſt der Vorwurf der nachſtehenden Zeilen.

I.

Durch die Gefälligkeit des Korreſpondenten der k. k. Centralkommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale, Herrn Karl Pichl Reichsritter von Gamſenfels in Radkersburg, zum Theile auch durch eigene Anſchauung und andere Quellen in den Beſitz entſprechender Notizen über die Wehrkraft dieſer Jahrhunderte lang als Grenzfeſtung betrachteten Stadt an Feſtungswerken, Mannſchaft und Kriegsbedarf im 17. und 18. Jahrhunderte gelangt, führe ich Radkersburg als erſtes Beiſpiel an.

Wahrscheinlich im Jahre 1675 hatte diese Stadt ihre älteren Ringmauern und Thürme gegen andere Bollwerke nach dem neueren Befestigungssystem vertauscht, welches statt der hohen Zinnenmauern und runden oder viereckigen Vertheidigungsthürme breitere, zur bequemen Geschützaufstellung passende, aber verhältnißmäßig niedere Wälle mit eigentlichen Bastions forderte. Die Stadt wurde daher mit ziemlich regelmäßigen, zum Theile noch bestehenden Werken, nämlich fünf ganzen Bastions und einer halben mit den dazwischen liegenden ziemlich langen Courtinen umgeben. Spuren von Kasamatten [1]) sind in den Flanken der Bastions noch sichtbar. Die Contreescarpen waren, sowie die Escarpen gemauert, die Gräben ziemlich breit und von der Mur bewässert, ein Glacis war vorhanden.

Gemauerte Schilderhäuser an den Bollwerksspitzen, steinerne Cordons an den Wällen und Quaderbekleidung an den ausspringenden Winkeln (wie an den Grazer Festungswerken) gaben der Befestigung von Radkersburg ein ziemliches Ansehen.

Da die umliegende Gegend (mit Ausnahme der Veste Oberradkersburg, von welcher aber ein treues Zusammenhalten mit der Stadt zur Zeit der Noth zu gewärtigen war) nirgends überhöhende Punkte both, so konnte das „Gränizstadtl", wie sie in Urkunden oft heißt, allerdings noch im achtzehnten Jahrhunderte als eine ziemlich „respektable" Festung gelten.

Was nun die lebende Kraft betrifft, von welcher diese Wälle zur Zeit der Noth Bewachung und Vertheidigung zu gewärtigen hatten, und welche nach Umständen auch zum Schutze der Umgebung durch Ausfälle aufgerufen wurde, so muß Radkersburg eine für seine Einwohnerzahl bedeutende, gut armirte und tapfere Bürgermiliz gehabt haben. So z. B. erschienen zur Burgfriedsbereitung (Grenzrevision) im Jahre 1674 zweiundneunzig Mann Fußvolk und dreiundfünfzig Reiter.

Wir können mit Grund annehmen, daß zu dieser friedlichen Feier, bei welcher stets eine Art ernsten Pompes entwickelt wurde,

[1]) Zurückgezogene, gedeckte Geschützstände (zum Unterschiede von den ebenfalls zurückgezogenen, aber oben unbedeckten Basses Flanques). Uneigentlich werden auch alle in den Wällen angebrachten gedeckten Räume.

bei weitem nicht die ganze bewaffnete Bürgerschaft, sondern nur die am besten armirten und überhaupt in der äußeren Erscheinung Anständigsten ausrückten.

Noch bedeutend stärker war die Zahl der Ausrückenden zu einer gleichen feierlichen Handlung im Jahre 1697.

Außer sechzehn Spitalsunterthanen erschienen noch bei zweihundert bewaffnete Bürger zu Fuß und sechzig zu Pferde.

Alle Ausgerückten, auch die Reiter gaben Salven, was allerdings zu der Annahme berechtigt, daß sie im Gebrauche der Waffen öfters geübt wurden, da sonst die Chronik gewiß von unter den Reitern durch ihr Feuer entstandenen Centrifugalkraftäußerungen Erwähnung gethan hätte.

Die starke Zahl der Reiter (die bürgerliche Kavallerie der Landeshauptstadt in neuester Zeit verhältnißmäßig weit übersteigend) läßt sich aus den flachen Umgebungen von Radkersburg und der Nähe der ungarischen Grenze erklären, welche eine leicht bewegliche Truppe erforderte und begünstigte.

Daß übrigens diese Bürgermiliz nicht nur eine gut bewaffnete und eingeübte, sondern daß sie auch, wo es galt, ihr Blut und Leben einzusetzen bereit war, beweiset eine von unserem trefflichen Karl Schmutz in seinem steiermärkischen Lexikon (Band III. Seite 248—250) mitgetheilte Relation über ihre Züge gegen Luttenberg und Nágykanisa im Jahre 1704 zur Rettung ihrer von den ungarischen Rebellen furchtbar bedrängten Nachbarn. Nicht nur in unbedeutenden Scharmützeln, sondern in hartnäckigen blutigen Treffen, bloß von den schlecht bewaffneten und undisciplinirten Bauern unterstützt, bewiesen sie aufopfernden Muth, und hunderte von todten und gefangenen Feinden, so wie reiche Beute, worunter auch eroberte Fahnen, bildeten ihre wohlerworbenen Trophäen.

Auch die Specialwaffe der Artillerie fehlte dem Radkersburger Bürgerkorps nicht. Bürgerliche Büchsenmeister dieser Stadt werden in Urkunden des 17. Jahrhunderts wiederholt erwähnt. Sie

---

wenn sie auch nur zur Aufbewahrung von Vorräthen oder als Wohnungen u. s. w. dienen, Casamatten genannt, während dieser Ausdruck eigentlich „Haus zum Tödten" bedeutet.

mußten, wie wir ſpäter aus der Zahl der von ihnen zu bedienenden Geſchütze erſehen werden, ziemlich zahlreich ſein.

Auf die Dauer mochte aber ſelbſt die geſammte bewaffnete Bürgerſchaft dem ſtrengen Bedarfe des Dienſtes nicht genügen, vielleicht auch das Bedürfniß nach einer eigentlichen, geübten und erprobten Soldatesca ſich fühlbar machen. Wir finden daher urkundliche Belege, daß Radkersburg zeitweiſe eine eigentliche Söldnertruppe „Quardia“ ſo oder auch „Soldaten“ in den Urkunden genannt, auf ſeine Koſten unterhielt. — Sie diente zu Fuß und mochte nach einigen Waffeninventars-Andeutungen die Stärke von fünfzig Mann erreicht haben.

Eine Stelle der oberwähnten Relation gibt den beſten Beweis, daß die Stadt vor 1704 ſolche Söldner hatte: „Ob zwar in gedachter Gränitz Veſtung (Radkersburg) die Burgerſchaft nicht nur allein wegen Große gelaiſtete Contributionen, ſondern auch abſonderlich wegen nunmehriger ermanglung der Regulirten Soldaten, mit welchen ſie dennoch bei ſichern Zeiten jedesmal ſich beläſtigt, ſich zu dato beſchwächent (geſchwächt) befindet“ u. ſ. w.

Endlich war die Kriegsmacht der Stadt zeitweiſe noch durch ein Mittel verſtärkt, welches ſie weder aus der Mitte ihrer Bürger noch aus ihrem Säckel aufgebracht hatte — nämlich durch landesfürſtliche oder ſtändiſche Söldner, die zur Zeit beſonders drohender Gefahr eingelegt wurden.

Es wird im Laufe dieſer Zeilen wiederholt auf ähnliche Aushilfen zurückgekommen werden, welche der Landesfürſt oder die Stände im eigenen Intereſſe an Mannſchaft, Geſchütz, Waffen und Kriegsbedarf, letztere drei Artikel immer als Darlehen, aber wohl häufig auf „Nimmerwiederſehen“ leiſteten.

Nach dieſen Andeutungen über die unbeweglichen und die lebendigen Kräfte der „Veſtung Radkersburg“ (Feſtungswerke und Vertheidiger) gehen wir zu dem Vorrathe an Geſchützen und anderen Waffen über, den ſie zu verſchiedenen Zeiten beſaß. Das erſte uns mitgetheilte Zeughausinventar vom 20. März 1647, aufgenommen in Gegenwart des Stadtrichters, des geweſten Zeugwarts (ſeine Stelle war alſo damals unbeſetzt) und zweier „pixen Meiſter“ weiſet außer ſechs und zwanzig

Zentnern Pulver, zweihundert achtzig Zentnern Schwefel und einem bedeutenden Vorrathe von Blei (darunter auch ſtändiſches) an Geſchützen ſechzehn metallene mit und drei ohne Laffeten [1]), einen metallenen Mörſer, zehn eiſerne laffetirte Geſchütze (darunter drei ſtändiſche) ſechzehn unlaffetirte eiſerne Geſchütze, dann acht „Allarmpöller" (darunter zwei ſtändiſche) nach. Von dieſen Pöllern befanden ſich aber mehrere nicht im Zeughauſe, ſondern auf auswärtigen „Kreutenſchußorten" [2]). — Ferners erſcheinen zwei laffetirte Orgeln (ein Geſchütz, welches aus mehreren nebeneinander befeſtigten und zur gleichzeitigen Abfeuerung vorgerichteten Doppelhaken- oder Muſketenläufen beſtand, und von welchen in unſeren Zeiten Fieſchi in Paris Gebrauch machte) und hundert zwanzig Doppelhacken — jenes Mitielglied zwiſchen grobem Geſchütz und Kleingewehr, welches aber noch grob genug war und ſeine Grobheiten ſelbſt in der Vertheidigung des Grazerſchloßberges im Jahre 1809 für die Franzoſen empfindlich ausübte.

Als pikante Epiſode erſcheinen hier zwei geſchiftete Doppelhacken „ſo die Soldaten zu einer Straffe pflegen vmbzutragen". Dieſe Strafe, welche bei der Schwere dieſes plumpen, gar nicht zum Abfeuern aus freier Hand, ſondern von einem Geſtelle oder doch wenigſtens aufgelegt, beſtimmten Gewehres ſchon in der Dauer einer Stunde höchſt empfindlich werden mußte, oft aber auf ein längeres Zeitausmaß verhängt wurde, war beinahe in allen Heeren des ſiebzehnten, ſo ſogar

---

[1]) So ſchreibe ich dieſes Wort, als von dem franzöſiſchen Affut abgeleitet.

[2]) Ich kann es nicht unterlaſſen, hier die ſo oft wiederholte irrige Anſicht zu berichtigen, daß der Ausdruck „Kreidenfeuer, Kreutenſchußort, Kreidenpöller u. ſ. w. von ausgerotteten (ausgereuteten) Geſträuch herkomme, während das richtige Ableitungswort das altdeutſche „kraien" (franzöſiſch crier, niederſächſiſch „kreien") iſt. — Kreutenſchuß heißt heute Lärmſchuß und an den Kreutenſchußpoſten, die längſt der ganzen Grenze gegen den Erbfeind auf weit ſichtbaren Punkten errichtet waren, befand ſich neben dem Kreidenpöller ein Stoß ſorgfältig getrockneten Holzes, gewöhnlich mit Stroh gedeckt, nicht aber ausgerodetes Geſträuch, welches, wenn naß, ſtatt weit zu leuchten, blos gedampft hätte, wenn aber trocken, ſchnell verbrannt wäre.

des achtzehnten Jahrhunderts üblich, in welch' letzterer Zeit man den nicht immer leicht beizuschaffenden Doppelhacken dadurch ersetzte, daß man dem Delinquenten mehrere Musketen aufpackte.

An Kleingewehr (Musketen, leichtere Röhre und Karabiner) wovon viel durch die Feuersbrunst vom Jahre 1645 verdorben, sind zweihundert einundsechzig aufgeführt, kurze Wehren [1]), Bandaliere (Riemen mit daran hangenden, in hölzernen Büchsen verwahrten Pulverladungen) Pulverflaschen u. s. w. finden wir sehr wenig, dagegen vier „Spill" (d. i. Trommel und Pfeifen, welche auf Eintheilung der bewaffneten Macht in vier Fähnlein schließen lassen. Ueberhaupt ergeben sich aus den trockenen Zahlen des Inventars und einigen kurzen Bemerkungen zu den einzelnen Posten desselben ganz interessante Corollarien. So z. B. zeigt der mehrfach wiederkehrende Beisatz „N. N. restiert zu der Rust-Camer ein muschgeten mit einem Lundtenschloß und einer Pulverflasche", daß wahrscheinlich jeder neu aufgenommene Bürger, wie dies in vielen deutschen Städten üblich war, seine Waffen besitzen, vorzeigen oder wie hier in das städtische Zeughaus deponiren mußte, — ferner eine andere Bemerkung, daß die Stände zur Bewaffnung der „Stadtquardia" (d. i. der gemietheten Söldner im Gegensatze zu den bewaffneten Bürgern) vierzig Musketen sammt Bandoulieren geschickt hatten.

Das zweite im Februar 1657 aufgenommene Inventar beginnt mit der merkwürdigen Post:

— — „Geschüz, So Ihro Kay. Mayt. alß herrn vnd Landtsfürsten in Steyer gehörig". Vierzehn metallene und drei eiserne Geschütze von 1½ bis 10pfündigen Kaliber bilden die der Stadt vom Landesfürsten geliehene Artillerie.

An „Geschiz So dem Gräniz-Städtl Radkhersburg zuegehörig" waren acht metallene und achtundzwanzig eiserne, alle von kleinem Kaliber (¾ bis 4 Pfund) und nur ein eilfpfündiger Mör-

---

[1]) Degen oder Säbel, wohl zu unterscheiden von dem späteren „Kurzgewehr", worunter die kürzeren Picken und ähnlichen Stangengewehre der Unteroffiziere und Offiziere verstanden wurden.

ſer vorhanden, dann zwei dreiläufige Orgeln, zwei Petarden [1]) und dreiundſechzig Doppelhacken.

Sechzig Musketen lagen im Zeughauſe, eben ſo viel waren unter die Bürger vertheilt, von welchen aber gewiß die Mehrzahl eigene und vielleicht beſſere Gewehre beſaß, an Zielrohren waren zwanzig vorhanden.

Munition erſcheint in leidlicher Menge, dagegen waren Rüſtungen, Picken und kurze Wehren in der „1645 für vber geloffenen laidigen Feuers Brunſt" verbrannt, welche auch von den oben erwähnten ſtädtiſchen Geſchützen ſiebzehn Stück ganz unbrauchbar gemacht hatte.

Die Schlußbemerkung dieſes Inventars kann, obwohl der Tendenz des gegenwärtigen Aufſatzes fremd, nicht mit Stillſchweigen übergangen werden: „Von diſſem Inventario Iſt Ihro Grafſl. Gnaden Herrn Grafen von Tattenbach, als J. Oe. Hofkriegs Rath Präſidenten auff Dero Begehren ein verfertigtes Exemplar yberſchickht worden do. 26. Febr. ao. 1657".

Im Allgemeinen dürfte es nicht befremden, daß der inneröſterreichiſche Hofkriegsraths-Präſident ſich um die Armirung eines nicht unbedeutenden Grenzplatzes bekümmert, bei Tattenbach aber mag dieſes „Begehren" von beſonderer Bedeutung geweſen ſein.

Daß in beiden Inventaren gar keine Piſtolen vorkommen, deren doch die zahlreichen Reiter ſo viele gebraucht hätten, darf uns gar nicht befremden. Dieſes Gewehr bildete damals ſammt ſeinen Hulſtern einen beinahe untrennbaren Beſtandtheil von Sattel und Zeug — und nicht leicht entfernte ſich jemand zu Pferde auch nur auf kurze Entfernung vom Hauſe, ohne dieſe Waffen mit ſich zu führen. So mögen die Piſtolen gleich den

[1]) Dieſes zum Thorſprengen hauptſächlich beſtimmte, alſo dem Angriffskriege zugehörige Geräth, kam in einem bürgerlichen, daher defenſiven Zeughauſe wahrſcheinlich nur zum Unterrichte der Büchſenmacher vor. — Die Petarde ſchien ſeit dem achtzehnten Jahrhunderte als nicht mehr praktiſch in die Zeughäuſer verwieſen, aber die Engländer haben ſie in neuerer Zeit in Indien, die Franzoſen in neueſter Zeit in Mexiko angewendet.

Sätteln u. ſ. w. nie im Zeughauſe bewahrt worden, ſondern in der Verwahrung der Berittenen geblieben ſein.

Schwer zu löſen ſcheint die Bedeutung eines Poſtens im erſten Inventare: „Item haben beide Thorwärtl bei Jedwederer Portten 2. Darty". Ich kann nur annehmen, daß darunter „Tartſchen", d. i. kleinere Schilde gemeint waren, die der Thorwärter bei ſeinem Auslugen von den Zinnen des Thorthurmes oder vom Walle feindlichen Pfeilen und Kugeln am erſten ausgeſetzt, wohl nothwendig brauchte.

II.

Nachdem die Wehrkraft des „Gränizſtadtels" Radkhersburg in flüchtigen Umriſſen geſchildert wurde, wollen wir zu ähnlichen Andeutungen über jene der als „Hauptfeſtung" bezeichneten Rieggersburg am Schluſſe des ſiebzehnten Jahrhunderts übergehen. Sie war kein landesfürſtliches, ſondern ein Privatbeſitzthum und den ſtolzen Namen der Hauptfeſtung verdankte ſie nächſt ihren Werken ihrer Nähe an der Grenze, die ihr mehr Wichtigkeit beilegte, als ſie eigentlich verdiente. Eine Hauptſtraße oder einen Paß im unwegſamen Gebirge vertheidigte ſie keineswegs, ſie iſt auch in all den zahlreichen Kriegen und Unruhen an den Grenzen von feindlichem Anfalle ſtets unberührt geblieben. Daß ſich in den erſten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts „die Garniſon von Fürſtenfeld unter ihre Mauern retirirt, und daß ſie dem dahin mit Hab und Gut geflüchteten Landvolke Sicherheit und Aſſiſtenz verſchafft habe" iſt ihr einziges urkundlich erwähntes, ziemlich paſſives Verdienſt.

Betrachten wir vorerſt ihre Befeſtigungen, deren wichtigſte aus den letzten Jahrzehenten des ſiebzehnten Jahrhundertes datiren, ſo läßt auch der flüchtigſte Anblick erkennen, daß man eine tüchtige Fortifikation neuerer Zeit vor ſich habe. Sie umſchließt nach Göth's trefflichem Aufſatze im zweiten Hefte der Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines (Graz 1851) einen Flächenraum von fünfundzwanzig Joch, nämlich den ganzen Berg, der bis 1500 Fuß über die Meeresfläche anſteigt. Sechs ganze und vier halbe

Baſtions mit verhältnißmäßig kurzen Courtinen bilden in drei übereinander liegenden Linien die Umfaſſung des Platzes, den als Donjon oder Hochſchloß die eigentliche alte Burg krönt. Alle Werke ſind ſinnreich der Oertlichkeit angepaßt, ſchwerlich wird man auf dem durch ſieben Thore bis zur Hochburg führenden Wege irgend ein Plätzchen finden, welches nicht von einigen Scharten oder Schußſpalten eingeſehen wäre. Tiefe, zum Theil in den Felſen gehauene Gräben lagen vor den hohen gemauerten Wällen; Glacis war, da das Terrain überall vor den Gräben oder am Fuße der Befeſtigungen ziemlich ſteil abfällt, nicht vorhanden. Hin und wieder beſtanden, wo kein direktes feindliches Geſchützfeuer zu beſorgen, ſtatt der breiten Wälle Mauern mit Zinnen und Schußſpalten für Kleingewehr und Doppelhaken. Ausgezeichnete Ciſternen, beſonders jene im Hochſchloße lieferten treffliches Waſſer, die großen von den äußeren Wällen umſchloſſenen Räume bothen Gelegenheit, Vieh zu unterhalten und andere Lebensbedürfniſſe zu erzeugen. Die Brücken, welche über die verſchiedenen Gräben führten, waren Zugbrücken an Ketten, die über Rollen laufend mit Winden aufgezogen wurden, die Thore ſelbſt waren durch ſtarke Thorflügel und eben ſolches Schloß- und Riegelwerk, oder durch Gitter geſchloſſen. Der Bau war außer ſeiner Feſtigkeit durch ſteinerne Schilderhäuſer, Eckquadern und Cordons auch zierlich. Schade daß von den Werken und ihren Sousterrains bisher keine den fortifikatoriſchen Standpunkt im Auge behaltende Beſchreibung beſteht.

Das Opfer, welches Graf Johann Ernſt von Purgſtall durch die Anlegung ſo ausgedehnter und koſtſpieliger Werke brachte, wurde durch die (ohne vorhergegangene Militärdienſte erfolgte) Verleihung des Titels eines Kommandanten der Veſte Rieggersburg und der Würde eines kaiſerlichen Oberſten anerkannt. Gewichtiger wäre die von der Landſchaft durch Anweiſung jährlicher viertauſend Gulden auf die Erhaltung der Werke ausgeſprochene Anerkennung geweſen, wenn die Auszahlung dieſes Betrages zur Verwirklichung gekommen wäre!

Fragt man nun nach den menſchlichen Kräften, welche zum Schutze und zur Vertheidigung des Schloßes beſtimmt waren,

ſo finden wir gerade nach der Anlegung der weitumfaſſenden neueren Fortifikationen bis in die neueſte Zeit nirgends Daten über eine nur einigermaßen zulängliche Beſatzung, und die Behauptung dürfte kaum gewagt erſcheinen, es haben die in nicht ſehr großer Entfernung von Riegersburg wiederholt ſich herumtreibenden Rebellenbanden und feindlichen Kriegsſchaaren entweder der Feſtung keine beſondere Wichtigkeit beigelegt, oder ſeien von der Schwäche ihrer Vertheidiger zu keiner ſicheren Kunde gelangt.

Daß außer der zahlreichen Dienerſchaft ſelbſt einige Söldner, namentlich auch Büchſenmeiſter gehalten wurden, iſt urkundlich belegt. Ebenſo, daß wiederholt kaiſerliche Beſatzung eingelegt wurde. Im Jahre 1661 wurde des „Türkhengeſchrays“ wegen von der Regierung befohlen, daß eine Beſatzung von vierzig bis fünfzig Mann, nebſt einem „guetten Officier“ eingelegt und von der Herrſchaft unterhalten werde. Aber ſchon 1661 mußte dieſe Erhaltungskoſten über kaiſerlichen Befehl die Landſchaft übernehmen. Die Zahl der wirklich eingelegten Truppen betrug in verſchiedenen Jahren kaum über dreißig Mann.

Wenn ich die Stärke der von der Herrſchaft gehaltenen und zum Wachdienſte verwendeten Dienerſchaft ſelbſt in unwahrſcheinlicher Ausdehnung, in der doppelten Zahl, zuſammen daher neunzig oder ſelbſt hundert Mann als Beſatzung annehme, ſo genügte dieſe nicht, um nur an die gefährlichſten Punkte Wachen auszuſetzen, noch weniger aber, um Patrouillen zu machen und einiges Geſchütz zu bedienen, am wenigſten, um einen größeren Angriff abzuwehren. In dem Falle eines ſolchen hätten wahrſcheinlich die äußeren Werke, oder wenigſtens der größte Theil derſelben für den Augenblick preisgegeben und die Vertheidigung auf das Hochſchloß und einige geſchloſſene Außenwerke beſchränkt werden müſſen. Gegen einen ernſthaften Angriff eines zahlreichen Feindes wäre eine Beſatzung von ſechs- bis ſiebenhundert Mann nicht genügend geweſen.

Mit Geſchütz und andern Waffen war Riegersburg verhältnißmäßig beſſer verſehen. Noch im Jahre 1773 waren ſechzehn metallene und acht eiſerne Kanonen auf den Wällen aufgeführt,

ſechs Kanonen und ſieben Mörſer, dann achtundſiebzig Doppelhaken waren im Zeughauſe, überdieß zahlreiches Kleingewehr aller Art, Rüſtungen u. ſ. w. Wenn zu jener Zeit noch ſo viel vorhanden war, ſo läßt ſich mit Grund ſchließen, daß bald nach der Erbauung der neuen Werke die Anzahl der Geſchütze u. ſ. w. noch weit größer ſein mußte.

In früheren Zeiten erfreute ſich das Schloß in Bezug auf ſeine Ausrüſtung des Beiſtandes der Landſchaft, die im Jahre 1599 ſeinem Beſitzer Hanns Freiherrn von Stadl eine für jene Zeit bedeutende Unterſtützung durch dreißig Doppelhaken, dreißig Landsknechtrüſtungen, fünfzig Musketen und eben ſo viel Halbhaken, endlich zehn Zentner Pulver und eben ſo viel Blei, und das Jahr darauf ſelbſt durch ein größeres Geſchütz leiſtete, — alles dieß als Darlehen gegen Rückſtellung auf Begehren, mit Ausnahme deſſen, was etwa in einer Feuersbrunſt durch den Erbfeind, oder Vergewaltigung zu Grunde gehen dürfte.

III.

So viel von einer als Grenzfeſtung betrachteten kleinen Stadt, und einem ebenfalls als Grenzfeſtung geltenden großen Schloſſe, beide durch ihre Lage in der Nähe unruhiger Nachbarn wirklich der Bedeutung werth.

Zum Schluſſe dieſes Aufſatzes ſei aber des Waffenvorrathes eines der kleinen Schlöſſer von Steiermark gedacht, welches ſich weder durch feſte Werke auszeichnete, noch ſich, als mitten im Lande und ſogar nicht unmittelbar an irgend einer bedeutenden Straße liegend, irgend einer militäriſchen Wichtigkeit erfreute.

Es iſt dieß das nahe an Knittelfeld gelegene freundliche Schloß Spielberg, ein nicht ſehr ausgedehnter Bau des ſechzehnten Jahrhundertes [1], welches laut vorhandenen Inventaren aus dem vorigen und ſelbſt noch aus dem gegenwärtigen Jahrhunderte ein bedeutendes und wohleingerichtetes Zeughaus beſaß.

---

[1] Cyriakus von Teufenbach erbaute es im Jahre 1570 an der Stelle des früher beſtandenen.

In dieſem befanden ſich außer einer Menge kleinerer, zum inſtruktiven Zwecke gewiß mehr als zur Spielerei beſtimmter Geſchützmodelle, auch fünfzehn metallene und eine eiſerne Kanone, acht metallene Haubitzen, ſechs metallene Mörſer, eine metallene Petarde und ein reicher Vorrath der verſchiedenſten Handwaffen und Kriegsgeräthe (Fahnen, Paucken u. ſ. w.).

Es iſt nicht der Zweck dieſes Aufſatzes, die noch vorhandenen ſehr bedeutenden Gegenſtände des Spielberger Zeughauſes, und die zahlreichen, zum Theil durch geſchichtliche Erinnerungen höchſt wichtigen Gemälde, andere Alterthümer und Merkwürdigkeiten des Schloſſes zu beſchreiben, welche in glücklicher Ausnahme von der traurigen Regel hier von einem kenntnißreichen, liberalen Eigenthümer bewahrt werden, wohl mag aber die gegebene Andeutung genügen um zu beweiſen, daß auch in kleineren und friedlicher gelegenen Schlöſſern von Steiermark und auch in neuerer Zeit ein fürſorglicher Sinn die Mittel zu ſtandhafter Gegenwehr im Falle der Noth aufgehäuft habe, eingedenk des alten Sprich- und Wahrwortes: Si vis pacem, para bellum.

Taf. II. zur Seite 199.

1.	2.	3.	4	4r
15.	16	17.	18	8.
29.	30	31.	32	42
43.	44	45.	46.	
57	58.	59	60.	
71	72.	73	74.	
85.	86.	87	88.	98.
	99.	100.	101 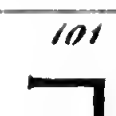	

Haus- und Hofmarken
aus Steiermark.

(Nachtrag zu dem Aufsatze: „Haus- und Hofmarken" von Dr. Göth im V. Hefte S. 103—106 dieser Mittheilungen.)

Vom Vereins-Sekretär Dr. Franz Ilwof.

Es sind eben zehn Jahre, daß Professor Homeyer in der Abhandlung „über die Heimat nach altdeutschem Recht insbesondere über das Hantgemal" (in den Abhandlungen der k. Akademie in Berlin, 1852, S. 17 ff. bes. S. 85—96) auf das Vorkommen der Haus- und Hofmarken nicht nur allein in weiteren Kreisen aufmerksam machte, sondern denselben zugleich auch eine tiefere Bedeutung vindizirte. Hausmarken, Hofmarken — nordisch bolsmaerke, bolmaerke, dänisch bomaerke, bünafn — sind die an einem Grundstücke, Hause, Hofe, an einer Kirche haftenden Zeichen, welche zugleich deren beweglichem und unbeweglichem Zubehör zum Wahrzeichen und dem zeitlichen Besitzer zur Beglaubigung seiner Willenserklärung dienten und theilweise noch dienen. Man findet sie an den Balken über der Hausthür oder dem Hofthor, auf Geräthen, alten Schränken, Kirchenstühlen, Leichensteinen, Wappenschildern, sowie statt der Namensunterschriften auf Urkunden. Die rechtliche Bedeutung dieser Zeichen besteht darin, daß das Wahrzeichen des Grundstückes zugleich chirographum seines Besitzers ist, und daß es als Hauszeichen bei allem Wechsel der Besitzer und des beweglichen Zubehörs stets dasselbe bleibt. Sie sind zunächst mit jenen Zeichen verwandt, welche einer Innung, einer Fabrik, einer Eisenhütte,

einem Handelshause, einer Familie als „angeborne Mark“ oder einzelnen Personen, wie Baumeistern, Malern, Steinmetzen [1]), Münzmeistern, Kaufleuten, Künstlern, Bäckern als persönliche Zeichen angehören; unterscheiden sich von den letzteren aber dadurch, daß diese nicht das Besitzthum und den Besitzer, sondern eine Korporation, die Bauhütte oder den Werkmeister, Künstler u. s. w. bezeichnen; jene haften an dem unbeweglichen Gute, diese an der — moralischen oder physischen — Person. Schon näher stehen sie den bildlichen Wahrzeichen der Häuser, und jenen Zeichen, welche ganze Ortschaften, z. B. Lübeck, Bornheim bei Frankfurt am Main, schwedische Dörfer (als bymaerke) führen; noch ähnlicher sind sie den Wappenfiguren, und darum könnte man sie auch in gewissem Sinne „bürgerliche und bäuerliche Wappen“ nennen, denn der Bürger gebrauchte seine Hausmarke auch zum Siegeln, wobei sich das interessante Verhältniß herausstellt, daß einige Patriziergeschlechter zu Rostock und Lübeck im 14. und 15. Jahrhunderte sich eines doppelten Siegels bedienten, des Geschlechtswappens, wenn sie als Mitglieder der Geschlechter auftraten, des Hausmarkensiegels, wenn sie Urkunden über Eigenthumsverhältnisse ausstellten.

Homeyer führt die Entstehung der Haus- und Hofmarken auf die Zeit der ersten Ansiedlungen zurück, indem der Besitzer ein Zeichen, welches er schon vorher für sich, seine Waffen und sonstige fahrende Habe geführt hatte, entweder auf sein Grundstück, das er eben okkupirte, übertrug oder indem er erst bei der Besitznahme eines liegenden Gutes sich ein solches Zeichen für dasselbe erwählte. Wenn aber auch der Ursprung dieser Sitte in der Epoche der ersten germanischen Niederlassungen in Mittel-Europa zu vermuthen ist, so läßt sie sich in Deutschland doch erst vom dreizehnten Jahrhundert an bestimmt nachweisen; der Gegend nach belegte man ihr Vorkommen zuerst aus Schweden (schon aus dem 13. Jahrhunderte), Norwegen, Island, den Nie-

[1]) Ueber Steinmetzzeichen vgl. Brandt: über die allmälige Ausbildung der Steinmetzzeichen an Baudenkmälern des Mittelalters ꝛc. in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereines VIII. 3. und 4. Heft. 1—45. (Halle 1850).

derlanden, Dänemark, Schleswig, Nord-Deutschland bis in die russischen Ostseeländer (Flandern, Oldenburg, Holstein, Nieupoort, Hamburg, Lübeck, Schönberg, Hannover, Lüneburg, Göttingen, Braunschweig, Hildesheim, Erfurt, Stralsund, Rügen, Fehmarn, im Harz, bei Danzig und Elbing bis Riga) aber für Süddeutschland nur aus den alten freien deutschen Reichsstädten Nürnberg und Straßburg.

Bald hernach forderte Professor Homeyer (im Korrespondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, 1853, Nr. 6, S. 43—44) mit Hinweisung auf die Wichtigkeit dieser Haus- und Hofmarken für die Kultur- und Rechtsgeschichte zu Forschungen nach solchen Wahrzeichen aus alter Zeit auf.

Schon viel früher (1837) hatte Michelsen von Kiel aus die Sammlung solcher Zeichen in Anregung gebracht und dann fast gleichzeitig mit Homeyer in einem kleinen Schriftchen (Die Hausmarke. Eine germanistische Abhandlung von Dr. A. L. J. Michelsen. Jena 1853) den Gebrauch und die rechtliche Bedeutung der Hausmarke zu erklären gesucht, wobei er zugleich das Vorkommen derselben in Thüringen nachwies, sowie Lisch (in den Jahrbüchern des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XX. 126—139. Schwerin 1855) den in Meklenburg noch lebendigen Gebrauch dieser Zeichen auf Kornsäcken, die mit dem Getreide zur Mühle und auf Hausbackenbroten, welche zum Bäcker geschickt werden, bezeugt und berichtet, daß in früherer Zeit in vielen Gegenden Meklenburgs die Anwendung dieser Marken ganz in der oben angedeuteten Weise auf Haus und Hof und auf deren bewegliches Zubehör üblich war, dieser Gebrauch aber eben in den letzten Jahren ausgestorben ist.

Seltener konnte man Haus- und Hofmarken aus dem mittleren und südlichen Deutschland nachweisen, doch fand man deren bald zu Frankfurt am Main, Prag, Basel, Bern, Straßburg und selbst in Tirol. Nachdem so der noch lebendige Gebrauch der Haus- und Hofmarken für ganz Deutschland konstatirt war, brachten Dr. Peez („die Hausmarken im südlichen Deutschland" in der allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1854,

Braunſchweig, S. 873—875) aus dem baieriſchen Hochgebirge und Dr. Göth (in dieſen Mittheilungen, Heft V. S. 103—106) aus Steiermark Belege hiefür. Und eben jetzt beginnt auf Anregung Dr. Michelſen's die Veröffentlichung von 400 auf den Grabſteinen der Kirchhöfe St. Rochus und St. Johannes zu Nürnberg befindlichen Hausmarken (im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit 1863, Nr. 5 und 6), von welchen die bisher publicirten 312 alle auf Grabſteinen des 16. und 17. Jahrhunderts vorkommen. Der Herausgeber bezeichnet bei dieſer Gelegenheit die Reſultate der bisherigen Forſchungen über die vorzeitige Hausmarke als eine noch neue aber unzweifelhaft wichtige und in verſchiedener Beziehung tiefeingreifende Lehre, welche ein weſentliches Kapitel der germaniſchen Alterthumskunde bilden wird und ſchon jetzt eine eigene und verhältnißmäßig reiche Literatur aufzuweiſen hat.

Dadurch iſt nicht nur das Vorkommen, ſondern auch der noch lebendige Gebrauch der Haus- und Hofmarken von Island und Skandinavien über ganz Deutſchland bis in die Alpen und vom Rhein bis an die Mur und Save nachgewieſen.

Dr. Göth ordnet die in Steiermark vorkommenden Marken ganz mit Recht in drei Klaſſen: 1. in ſogenannte Werks- oder Hammerzeichen, welche vorzüglich zur Bezeichnung von Eiſenerzeugniſſen dienen; 2. in eigentliche Haus- und Hofmarken und 3. in Marken, welche zur Bezeichnung des gefällten Holzes dienen, und über welche die Förſter genaue Vormerkung führen, ſo daß man aus der dem gefällten Holze eingebrannten Marke ſogleich den Eigenthümer des Waldes erkennt. Eine gleiche Rolle ſpielen noch dieſe Marken in Oberbayern, indem dort die Bauern ihr Holz, bevor ſie es aus dem Walde nach den Sägemühlen flößen, durch das Einbrennen ihrer Hausmarken bezeichnen und bei den Sägemühlen werden Verzeichniſſe der Hausmarken geführt, um Verwechslungen und Streitigkeiten vorzubeugen (vgl. Peez a. a. O.). Solche Holzmarken kommen auch in Tirol und in Norwegen (!) noch vor. Man erſieht hieraus, daß die ähnlichen Verhältniſſe in der Landesbeſchaffenheit und in der durch das Hauptprodukt des Waldes bedingten gleichen Arbeit der

Bewohner die Erhaltung der alten Sitte ebenso in den deutschen Alpen wie in den Kjölen Skandinaviens bewirkt haben.

Ich bin nun in der Lage, ziemlich zahlreiche Beispiele von Haus- und Hofmarken aller drei Gattungen aus Steiermark beibringen zu können, und ich halte die Mittheilung derselben auch nicht für überflüßig, da meines Wissens die Forschungen über diesen Gegenstand noch keineswegs abgeschlossen sind und da insbesondere die von Homeyer darüber versprochene Schrift noch nicht erschienen ist.

Zahlreiche Haus- und Hofmarken finden sich im Tomus XIV. des gedruckten „Land-Steyerischen General-Wald-Bereit-Berain- und Schätzungs-Commissions-Protocolli de Anno 1759", welcher die Waldbeschreibung des Paltenthales (eines Seitenthales des Ennsthales in Ober-Steiermark) enthält. In den übrigen siebzehn Bänden dieser Waldbeschreibung, welche ganz Ober-Steiermark umfaßt und hier zu Lande gewöhnlich kurzweg „Waldtom" (von dem auf dem Titelblatte jedes Bandes groß gedruckten Tomus I. ꝛc.) genannt wird, erscheint keine einzige Hausmarke verzeichnet; doch darf man daraus noch nicht den Schluß ziehen, daß in Steiermark, außer dem Paltenthale keine solchen Marken vorkämen.

Diese Marken wurden bei der Waldberainung als Zeichen benützt, welche entweder in Steine gegraben und gehauen oder in Bäume eingebrannt zur Fixirung der Grenzen zwischen den Wäldern verschiedener Besitzer dienten.

Ich lasse die Marken, wie sie sich im 14. Bande der „Waldbeschreibung" finden, auf der beigebundenen Tafel (Taf. II. Nr. 1—49) der Reihe nach folgen.

Von diesen Haus- und Hofmarken sind Nr. 1—4 einer „Vergleichung und Vertrag" von 1581, Nr. 5—10 einer Urkunde von 1603, Nr. 11—42 einer Waldordnung von 1736, Nr. 43—46 einer Urkunde von 1712, Nr. 47 einem Protokolls-Extract von 1733 und Nr. 48—49 einem Confin-Bescheid von 1727 entnommen, welche Urkunden alle im obgenannten „Wald-ꝛc. Schätzungs-Commissions-Protokolle" von 1759 ihrem ganzen Wortlaute nach abgedruckt sind.

In dem zuletzt erwähnten „Confin-Beſcheide“ von 1727 erſcheinen auch mehrere einzelne Buchſtaben nebeneinander geſtellt mit Jahreszahlen als Hausmarken wie: A . H . C . R . 1708; I . G . K . 1709; F . G . F . R . 1723; dann R . H . I . H . F . H . I . G. ohne Jahreszahl und endlich 1670 G. — S . H . W. — Und in einer ebendaſelbſt gedruckten „Waldbeſchau und Holzbereitung“ finden ſich die Buchſtaben O. O. als Hausmarke.

Als ganz beſonders bemerkenswerth und meines Wiſſens ſonſt nirgends vorkommend erſcheint mir aber der Umſtand, daß einige dieſer eben verzeichneten Marken in jener Waldbeſchreibung eigene von ihrer Aehnlichkeit mit gewiſſen Gegenſtänden entnommene Namen tragen.

So werden Nr. 3 „weißer vierecketer Stein, darauf drey Creutz“, Nr. 4 „Gabl mit drey Zügen“, Nr. 43 „die Miſtgabl“, Nr. 40 und 44 „der Kleefuß“, Nr. 45 „Creutz mit ein Fünfer“ und Nr. 12 und 46 „der Wurm“ genannt. Die übrigen ſind namenlos.

Auf meinen vielen Fußreiſen durch Steiermark wendete ich auch den Haus- und Hofmarken, dieſem zwar kleinen, aber nicht unwichtigen Zweige des deutſchen Volkslebens meine Aufmerkſamkeit zu; doch der Ertrag, der ſich mir darbot, war ein ſehr geringer; ich fand nur zwei Hausmarken aufzuzeichnen; die eine (Taf. II. Nr. 50) befindet ſich auf der vorderen Wand neben dem Thore eines Hauſes zu Straden und die andere (Taf. II. Nr. 51) in Verbindung mit zwei Buchſtaben und mit der Jahreszahl in der Mitte der Decke des Gaſtzimmers im Brauhauſe in der Mittergaſſe zu Bruck an der Mur.

Außerdem liegt mir durch die gütige Mittheilung von Seite des Herrn Directors Dr. Göth ein ziemlich zahlreiches Materiale über dieſe Frage aus vielen Theilen unſeres Landes, beſonders aus der Oberſteiermark vor, woraus ich das mir am Wichtigſten ſcheinende mittheile.

In der Gegend von Seckau (in Oberſteiermark) iſt „von ſogenannten Haus- und Hofmarken auf Fahrniſſen und Vieh nichts bekannt, nur Bau- und Sägeholz (Servitutholz) wird von der betreffenden Partei mit uralten, im herrſchaftlichen Wald-

und Holz-Servituten-Protokoll enthaltenen bestimmten, für jede Partei verschiedenen Zeichen versehen, welche am Ende der Balken eingeschlagen oder auf andere Art z. B. mit einem Röthel merkbar gemacht werden. Doch ist auch dieser Gebrauch keineswegs allgemein verbreitet".

Bei St. Peter ob Judenburg kommen die eigentlichen Haus- und Hofmarken nicht mehr vor, jedoch sind die Holzmarken, besonders bei den Gemeindewaldungen noch üblich, und diese Holzmarken werden hie und da, aber selten auch auf den Geräthschaften und Werkzeugen angebracht. Ebenso kam es dort in früherer Zeit vor, daß die einzelnen Besitzer ihr Rindvieh, bevor sie auf die herrschaftlichen Alpen, wo sie das Eintriebrecht hatten, zur Weide schickten, mit Buchstaben an den Hörnern bezeichneten [1]). Doch findet dies jetzt schon seit längerer Zeit nicht mehr statt. Nur in den Gewerken pflegt man noch das übliche Werkzeichen den Geräthschaften aufzubrennen.

In den obersten Theilen des steirischen Murthales bis Murau scheint der Gebrauch der Haus- und Hofmarken gar nie bestanden zu haben oder ist wenigstens schon lange erloschen. „Eine Bezeichnung des Bau- und Sägeholzes findet dort zwar allenthalben statt, doch ist dieselbe ganz willkürlich und bleibt sich beim nämlichen Besitzer nicht immer gleich, besteht bald in den Anfangsbuchstaben der Namen der Besitzer, bald in einem beliebig gewählten Zeichen, da sie blos dazu dient, daß das Holz solange als es im Walde liegt, oder auf der Sägemühle nicht verwechselt werde, daß aber ein Hof für alle seine Geräthe u. s. w. Ein Zeichen habe, was wirklich außerordentlich zweckmäßig wäre, kommt hier (in Murau) nicht vor".

„Solche Holzmarken kommen auch in den Gegenden des oberen Murbodens von Murau bis Judenburg vor; hier hat fast jeder Baum zur Bezeichnung seiner Säge- und Bauholzstämme seine eigene Marke, welche allenthalben respectirt wird".

Herr Dr. Göth theilte bereits (Heft V. S. 105 dieser Zeitschrift) die Zeichen von neunzehn Schmelzwerken in Eisenerz mit;

[1]) Ueber die Anwendung der Hofmarken in Island zur Bezeichnung des Viehes s. Weinhold altnordisches Leben (Berlin 1856) S. 60. 61.

dieſe kann ich noch durch zwei „Berg-Mark-Zeichen“ aus der Regiſtratur der Berghauptmannſchaft zu Eiſenerz ergänzen; das eine (Taf. II. Nr. 52) iſt „Hannſen Weegers, Radmeiſters (Beſitzers eines Hochofens) und derzeit Marktrichter Im Indern Eiſenärtzt (im innern Eiſenerz, auch Innerberg im Gegenſatz zu Vordernberg genannt) Erſtes Radwerkh Pergmarch 1586“ und das andere (Taf. II. Nr. 53) die Marke des „Georg Schwarz Rats-Burgers und Radmeiſters allhie des Innern Eiſenerz, 1580“. — „Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß jeder der früheren Eiſenerzer Radmeiſter ein ſolches Zeichen führte. Dieſe Markzeichen ſcheinen jedoch in den Urkunden durch ſpäter erwirkte Wappen verdrängt worden zu ſein, und wahrſcheinlich hat man ſich dieſer Zeichen ſpäter nur mehr zur Markirung der Grenzen (der Waldungen) bedient. Uebrigens gehören jedenfalls die alten Hammerzeichen, als da ſind: der Tannenbaum, der Kamm, das Weintraubchen ꝛc., die in ſpäterer Zeit wegen öfters verſuchter Nachahmung verſchiedene Zuſätze erhielten, unter dieſe Markzeichen, durch die ſich der Gewerke als Verfertiger erklärte“.

Weiters liegen mir dreißig Hammermeiſter-Zeichen, wie ſie noch im 17. Jahrhunderte in Eiſenerz in Gebrauch waren, vor; ich theile von dieſen ſechsundzwanzig (Taf. II. Nr. 54—79) mit, welche entweder noch die volle Form von Hausmarken oder doch Aehnlichkeit mit dieſen haben; die vier anderen ſind die Rübe, der Schlüſſel, das Weintraubchen und die übers Kreuz gelegten Hämmer, das gewöhnliche Bergmannszeichen.

Preuenhuber theilt in den Annales Styrenses (Nürnberg 1740) die Wappen der geadelten Bürger von Stadt Steier in Oberöſterreich mit; von dieſen Wappen ſcheinen mir vier durch Aufnahme der alten Hausmarken in den Wappenſchild entſtanden zu ſein, nämlich das Wappen der Millwanger (Taf. II. Nr. 80), der Goldſchmidt, genannt Steyrer (Nr. 81), der Rottaller (Nr. 82) und der Straßer zu Gleiß (Nr. 83). Die Familien waren durchaus Beſitzer von Hochöfen und Hammerwerken und dieß beſtärkt mich in der Vermuthung, daß die Familie Millwanger das Rad, welches ſie früher als Haus- und Hofmarke und Hammermeiſterzeichen führte, ſpäter in ihr Wappen

aufnahm; die Figur in dem Wappen der Goldſchmidt, noch mehr aber jene in dem Wappen der Rottaller trägt vollſtändig die Form von Hausmarken; und jener Spieß, welchen im Wappen der Straßer der im oberen Felde nach rechts ſchreitende Löwe in der linken Vordertatze hält und welcher am linken Rande desſelben Feldes wiederkehrt, ſcheint mir auch einer Hausmarke [1]) entnommen zu ſein. (S. Preuenhueber Annales Styrenses pag. 54, 62, 214, 318). Sollte ſich meine Vermuthung beſtätigen, ſo wäre dieſes Factum der meines Wiſſens zum erſten Male nachgewieſene Fall des Ueberganges einer Hausmarke in den Wappenſchild.

Endlich liegen mir noch 269 Holzmarken aus verſchiedenen Theilen der nördlichen Steiermark vor, von welchen wohl weitaus die meiſten nur aus einfachen Strichen beſtehen oder Buchſtaben ſind. Einige von ihnen ſind jedoch komplizirter, und nähern ſich mehr der Form der eigentlichen Hausmarken, ja ſelbſt der Runen; ich theile von denſelben 27 Stücke, welche mir als die am meiſteu charakteriſtiſchen erſcheinen (auf Taf. II. Nr. 84 bis 110) mit.

Verſucht man, aus dem über Haus- und Hofmarken in Steiermark bisher Bekannten Reſultate zu ziehen, ſo ergibt ſich, daß dieſe Zeichen hier zu Lande als eigentliche Hausmarken, dann als Werks- und Hammerzeichen und endlich als Holzmarken vorkommen. Die eigentlichen Hausmarken zeigen ſich zwar nur mehr in vereinzelten Fällen, wurden aber im vorigen Jahrhunderte noch vielfach zur Markirung der Grenzen der Waldungen benützt. Die Werkzeichen, welche ohne Zweifel von den Hausmarken abzuleiten ſind und ebenſo wie dieſe an dem unbeweglichen Gute — dem Eiſenwerke — haften, ſind für den Eiſenwerksbeſitzer und ſeine Fabrik dasſelbe, was für den Kaufmann oder den Handwerker das Zeichen iſt, welches er den Waarenballen, den Tonnen, oder den verfertigtn Geräthen zum Zeichen ihres Urſprunges aufprägte, wie z. B. die Tuchmacher der Stadt

[1]) Vgl. Taf. II. Nr. 96 und 103.

Malchow in Meklenburg das von ihnen verfertigte Tuch jeder mit seiner Hausmarke bezeichnete, so erhält in Steiermark jedes Stück Eisenwaare die Marke des Werkes, aus welchem es hervorgegangen. Sehr zahlreich sind die Holzmarken und ihr Gebrauch läßt sich fast durch ganz Obersteiermark verfolgen; wenn sie jetzt auch meist nur mehr ganz willkürliche Zeichen sind, fast nur aus geraden Strichen bestehen, und vielleicht zum Theile auch erst in neuerer Zeit entstanden sind, so halte ich doch dafür, daß *auch sie* sich auf die alten Hausmarken zurückführen lassen, umsomehr als wenigstens einzelne von ihnen noch die alte Form bewahrt haben, ja selbst an die Runen erinnern.

Was wird und wurde in Steiermark mit der Hausmarke bezeichnet? wo kam sie und kommt sie jetzt noch vor? Am Hause und Hofe und hie und da noch auf den dazugehörigen Geräthschaften, im Walde an den Bäumen als Grenzzeichen, als welche sie auch in den Urkunden Aufnahme fanden, und am geschlagenen Holze als Eigenthumszeichen und auf den aus den Eisenwerken hervorgegangenen Waaren. Vielleicht wurden statt jener Buchstaben, mit welchen man im oberen Murthale das Rindvieh, bevor es auf die Weide getrieben wurde, an den Hörnern bezeichnete, ursprünglich auch Hausmarken gebraucht.

Ob in Steiermark das Losen mit Holzstückchen, in welche Hausmarken oder andere Zeichen eingeschnitten werden [1]), jemals üblich war oder noch vorkommt, darüber ist mir nichts bekannt; das einfache Kerbholz ist noch bei der Weinlese gebräuchlich, indem jeder einzelne Träger so viele Ausschnitte an seinem Stocke macht, als er Butten mit Trauben vom Weinberge zur Kelter trägt, wornach sein Taglohn berechnet wird. Als Handzeichen ist mir in Steiermark auch nirgend eine Hausmarke, sondern allenthalben das Kreuz bekannt.

Und was endlich die Form der hier zu Lande vorkommenden Hausmarken betrifft, so bestehen sie auch aus wenigen meist geraden Linien, schließen sich hie und da an die Runen oder an das Kreuz an, gehen aber in neuerer Zeit auch wohl in einfache

[1]) Ueber das germanische Losen von G. Homeyer. Aus den Monatsberichten der k. Akademie. December 1853. Berlin.

Darſtellungen von allerlei Geräth (Gabel, Kamm, Schlüſſel) u. dgl. oder in Buchſtaben über.

Wenn die vorſtehende Unterſuchung auch noch manchen Punkt in der Frage über das Vorkommen und die Anwendung der Haus- und Hofmarken in Steiermark ungelöst läßt, ſo iſt doch ihr Gebrauch vom 16. Jahrhunderte an und ſelbſt ihre Benützung in Urkunden noch im vorigen Jahrhunderte zuverläſſig nachgewieſen. Alſo haben wir im Steirerlande auch dieſes Moment der kulturhiſtoriſchen Entwicklung mit unſeren Stammesgenoſſen jenſeits der Alpen und böhmiſchen Wälder gemeinſam!

* * *

Bevor ich dieſen Aufſatz ſchließe, fühle ich mich veranlaßt, alle diejenigen, welchen etwa noch weiteres Materiale über Hausmarken in Steiermark, und namentlich über ihre allfällige Anwendung als Handzeichen ſtatt der Unterſchrift oder über ihren Gebrauch beim Loſen vorliegt, dringend zu erſuchen, gefällige Mittheilungen hierüber entweder mir oder dem hiſtoriſchen Vereine zukommen laſſen zu wollen.

Zur Geſchichte
der
Judenverfolgung in Steiermark
im Jahre 1310.

Vom Vereins-Secretär Dr. Franz Ilwof.

Der Ciſterzienſer-Bruder Ambroſius von Heiligenkreuz (ſüdlich von Wien) verfaßte im Jahre 1312 ein kleines Schriftchen: „de actis judaeorum sub duce Rudolpho“ [1]) (Herzog Rudolf III. erſtgeborner Sohn König Albrechts I. regierte Oeſterreich, Steiermark, Krain, die windiſche Mark und Portenau vom Tage der Belehnung, 21. November 1298, durch ſeinen Vater bis zu ſeiner Wahl zum Könige von Böhmen 1306), in welchem er zwei Geſchichten von durch Juden erfolgtem Hoſtienraub erzählt. Die eine habe ſich 1307 in Wien zugetragen und nur Herzog Rudolf (der ein Vertheidiger und Gönner der Juden geweſen, weil er von ihnen großen Nutzen gezogen und ihren Gewinn mit ihnen getheilt habe, ſagt Frater Ambroſius) habe durch ſein perſönliches muthiges Einſchreiten das Volk von einer Judenverfolgung zurückgehalten; dann fährt unſer Gewährsmann fort: Consimile factum contigit ante duos annos vel citra in Styria. Ibi attemptatum fuit grande facinus per judeos circa hostiam, in contumeliam creatoris. Post illud miraculum, quod accidit

[1]) Abgedruckt in Karajan's kleineren Quellen zur Geſchichte Oeſterreichs (Wien 1859) I. 1.—10.

sub duce Rudolpho, fratre seniore ducis Austrie Friderici [1]), et in Vienna accidit de corpore domini, contigit et aliud miraculum sub isto duce Friderico ante duos annos. Est quedam ciuitas in Styria, que vocatur . . . . . [2]), in qua et judei habitant cum ciuibus christianis. Sic accidit. Quidam judei, forte sex vel hoc numero, quot fuerunt pro certo ignoro, volebant de predicta ciuitate pro quacunque necessitate sua progredere ad locum quemdam alium. Et cum transirent per viam, veniente hora prandii, inuenerunt quemdam locum ad prandendum aptum sibi, quia et fons ibi erat, unde poterant pro necessitate sua aquam haurire. Ibi ergo consedentes fecerunt prandium. Unus autem ex eis habebat quemdam sacculum cum aliquibus rebus. Et facto prandio, dum recederent, reliquit per obliuionem sacculum predictum in eodem loco apud fontem et sic discessit cum sociis. Quibus jam longius profectis a loco, christiani superuenerunt ad fontem predictum et similiter requiescebant ibidem. Et reperto sacculo apernerunt eum, et inuenerunt pixidem in eo et in pixide hostiam altaris compunctam subula et sanguinem emanasse. Et iterato clauserunt pixidem et reposuerunt in sacculum et eum similiter clauserunt, ammirantes cujus sacculus ille fuit, qui tale quid presumpserat perpetrare in hostia. Interim judeus, qui reliquerat sacculum post se, reuersus accurrebat, querens si christiani vidissent et inuenissent sacculum ab eo derelictum. Tunc illi interrogabant judeum ita: „Cujus est sacculus ille? Habemus eum“. Quo respondente: „Meus est“, ceperunt eum, tamquam maleficum et in Christum blasphemum, qui presumpserat in hostia corporis domini tam nefaria perpetrare et reduxerunt captivum ad predictam ciuitatem, et ciuibus eum tradiderunt. Et sacculum, in quo erat pixis cum hostia, ostenderunt, accusantes eum de maleficio perpetrato. Sicque actum est, quod iratis ciuibus pre contumelia creatoris

[1]) Herzog Friedrich I. der Schöne (1308—1330).

[2]) Der Name des Ortes fehlt in der Handschrift.

contra judeos tumultu populi dictus judeus et alii plurimi interfecti fuerunt, sive igne consumpti. (Ein ähnliches Ereigniß geſchah vor zwei Jahren oder früher in Steiermark. Dort wurde ein ſchweres Verbrechen durch Juden an der Hoſtie zur Schmach des Schöpfers begangen. Nach jenem Wunder, welches unter dem Herzog Rudolf, dem älteren Bruder des Herzogs Friedrich von Oeſterreich in Wien an dem Leibe des Herrn geſchah, trug ſich ein anderes Wunder unter demſelben Herzog Friedrich vor zwei Jahren zu. Es iſt eine Stadt in Steiermark, welche ..... heißt, in der auch Juden mit den chriſtlichen Bürgern wohnen. Dort geſchah Folgendes. Einige Juden, etwa ſechs, wie viel waren, weiß ich nicht genau, wollten ſich von der genannten Stadt aus irgend einer Veranlaſſung nach einem andern Orte begeben. Und als ſie ſo ihres Weges gingen, fanden ſie um die Mittagsſtunde eine zur Mahlzeit geeignete Stelle, weil eine Quelle dort war, aus der ſie nach Bedürfniß Waſſer ſchöpfen konnten. Nachdem ſie ſich dort niedergelaſſen hatten, hielten ſie ihre Mahlzeit. Einer von ihnen aber hatte einen Sack mit ſich, in dem ſich einige Gegenſtände befanden. Als ſie nach gehaltener Mahlzeit aufbrachen, ließ er aus Vergeſſenheit jenen Sack an dem Orte bei der Quelle zurück und ging mit ſeinen Genoſſen fort. Nachdem ſie ſich ſchon weit von jenem Orte entfernt hatten, kamen Chriſten zu der Quelle und ruhten dort gleichfalls aus. Sie fanden jenen Sack, öffneten ihn, fanden in demſelben ein Gefäß und in dem Gefäße eine Hoſtie, welche mit einer Spitze ſo war durchſtochen worden, daß Blut herausgefloſſen war. Und raſch ſchloſſen ſie das Gefäß, legten es in den Sack und ſchloſſen dieſen gleichfalls, ſich verwundernd, wer der Eigenthümer dieſes Sackes wäre, der ſo etwas an der Hoſtie zu vollführen gewagt habe. Inzwiſchen kam der Jude, welcher den Sack hatte liegen laſſen, eilends zurück, fragend, ob die Chriſten einen von ihm zurückgelaſſenen Sack geſehen und gefunden hätten. Dann fragten jene den Juden: „Wem gehört jener Sack? Wir haben ihn.“ Als dieſer antwortete: „Er gehört mir“, nahmen ſie ihn gefangen als einen Uebelthäter und Gottesläſterer, der an dem Leibe des Herrn etwas

ſo ſchändliches zu vollführen gewagt hatte, führeten ihn als Gefangenen in die oben genannte Stadt und überlieferten ihn den Bürgern. Und den Sack, in dem das Gefäß mit der Hoſtie war, zeigten ſie, ihn wegen des begangenen Verbrechens anklagend. So geſchah es, daß in einem Volksaufſtande, welcher von den empörten Bürgern wegen der an dem Heilande begangenen Schmähung gegen die Juden ſich erhob, der genannte Jude und ſehr viele andere getödtet oder verbrannt wurden.)

Dieſes Geſchichtchen, welches der Ciſterzienſer-Bruder Ambroſius gläubig nacherzählt, wie es ihm berichtet wurde, iſt eines von jenen unzähligen, wie ſie in Deutſchland beſonders ſeit den Kreuzzügen von Mund zu Mund gingen, um die Habgier des Stadtpöbels nach Gold und Leben der Juden zu reizen, oder die an ihnen vollbrachten Gewaltthaten zu entſchuldigen. Sie ſollten die Brunnen vergiften, die Peſt herbeiführen, Chriſtenkinder ermorden, ihr Blut am Paſſahfeſt gebrauchen, ihr Herz genießen, geweihte Hoſtien mit Ruthen peitſchen, mit Nadeln durchſtechen u. ſ. w.; dieſen Anklagen folgten Verfolgungen, Plünderung der Häuſer und maſſenhaftes Hinſchlachten [1]). Wichtiger für die ſteiriſche Geſchichte ſind die Fragen: Fand die in den „actis judaeorum“ angedeutete Judenverfolgung in Steiermark wirklich ſtatt? wann, in welchem Jahre trug ſie ſich zu? und in welchem Orte, deſſen Name in der Handſchrift der Quelle fehlt, ereignete ſie ſich. Von allen mir bekannten Quellen zur Geſchichte jener Zeit berichtet meines Wiſſens nur der Anonymus Leobiensis über dasſelbe oder ein ähnliches Ereigniß Folgendes: Isto anno (1312) ortum est de Judaeis verbum inauditum, quod Sacramentum altaris male tractassent, sed veritas experiri non poterat. Cum autem hoc verbum in Stiria divulgaretur, apud quendam Judaeum prope Fuerstenfeld inventa est hostia sanguinolenta, plures quam decem fixuras habens et semper profundior fixura erat, quam Hostia, et tamen Hostia nunquam fuit perforata, sed fixura omnis ut recens vulnus erat cruore plena. Propter

[1]) Freytag: Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. 3. Aufl. (Leipzig 1861.) II. 350.

hoc ipsi Judaei in Stiria et Karinthia fere omnes fugierunt, interempti quidam igne, quidam vero ferro et sic de aliis (Anonymi Leobiensis Chronicon Lib. IV. Cap. VII. in Pez Scriptores rerum Austriacarum I. 907). (In diesem Jahre entstand von den Juden ein unerhörtes Gerücht, daß sie das Sakrament des Altares übel behandelt hätten; aber die Wahrheit konnte nicht erforscht werden. Als aber dieses Gerücht in Steiermark verbreitet wurde, wurde bei einem Juden nächst Fürstenfeld eine blutende Hostie gefunden, welche mehr als zehn Stichmale hatte; und jedes Stichmal war tiefer als die Hostie, und doch war die Hostie nirgends durchstochen, sondern jedes Stichmal war wie eine frische Wunde voll von Blut. Deshalb flüchteten sich fast alle Juden aus Steiermark und Kärnten, aber einige wurden verbrannt und einige durch das Schwert auf andere Weise getödtet).

Aquilinus Julius Caesar erzählt in seinen Annales Ducatus Styriae (II. 412.) nach mündlicher Ueberlieferung, daß im Jahre 1312 in Judenburg in der Nacht auf den Tag der Geburt des Herrn die Juden alle Christen hätten tödten wollen; ein Judenmädchen hätte aber diesen Anschlag ihrem christlichen Geliebten entdeckt, damit er, um sich zu retten die Stadt verlasse; nachdem dadurch der verrätherische Plan enthüllt war, seien alle Juden zu Judenburg niedergehauen worden, selbst dem Letzten von ihnen, der sich in eine Gasse, die jetzt noch davon das „Judengäßl" heiße, geflüchtet habe, sei trotz aller seiner Bitten das Leben nicht geschenkt worden. — Obwohl die „mündliche Ueberlieferung" keine zuverlässige historische Quelle ist und Muchar (Geschichte der Steiermark VI. 193) deshalb den Bericht des Aquilinus Cäsar zurückweist, so wäre doch möglich, daß er sich auf die von dem Bruder Ambrosius und vom Leobener Anonymus erzählten Ereignisse gründet.

Wenn man nun die Berichte der beiden oben citirten Quellenschriften zusammenhält, und damit die an Glaubwürdigkeit in zweiter Reihe stehende Erzählung des steiermärkischen Chronisten des vorigen Jahrhunderts vergleicht, so scheint sich so viel als sicher herauszustellen, daß im Jahre 1310 in Steiermark eine

Judenverfolgung ſtattfand; denn in der Feſtſetzung der Jahreszahl iſt ſicherer dem Frater Ambroſius zu folgen, der nur zwei Jahre darnach ſchrieb, als dem Anonymus, der ſein Werk bis zum J. 1347 fortführt und der Ort, wo die Verfolgung ausbrach, deſſen Name bei Ambroſius fehlt, ſcheint in der That Fürſtenfeld geweſen zu ſein, weil es hier nicht heißt, die blutende Hoſtie ſei in einer Stadt oder in einem andern umſchloſſenen Orte, ſondern auf einem offenen Platze bei einer Quelle gefunden worden, womit die Worte des Anonymus ſtimmen, der die blutende Hoſtie bei einem Juden, nicht in Fürſtenfeld, ſondern in deſſen Nähe (prope Fuerstenfeld) entdeckt werden läßt. — Ob und wie damit die Nachricht Cäſars von der Verfolgung der Juden in Judenburg zu vereinigen iſt, und welches die weiteren Details dieſes Ereigniſſes geweſen ſein mögen, wird erſt eine weitere Forſchung, beſonders in dem bisher noch nicht bearbeiteten ſteiriſchen Urkundenſchatze darthun können.

Ueberhaupt wird man erſt nach der Durchforſchung der die Geſchichte der Steiermark betreffenden Urkunden den großen Einfluß und die Bedeutung dieſes ſemitiſchen Volkes für unſer Land im Mittelalter vollſtändig nachweiſen können. Die Anſiedlungen der Juden in Steiermark ſind ſehr alt; ſchon die Zollgeſetze König Ludwigs des Kindes vom Jahre 906 deuten auf thätigen Antheil der Juden an dem Handel in den Ländern ſüdlich von der Donau; um die Mitte des eilften Jahrhunderts beſaß Judenburg, dieſer Hauptſitz der Juden in Steiermark, eine Markt-, Zoll- und Mauthſtätte und erſcheint ſchon fünfzig Jahre ſpäter als ein bedeutender Handelsplatz, welcher von Ottokar II. ein werthvolles, ſpäter von Rudolf I. beſtätigtes Privilegium erhielt. Schon früher hatte Kaiſer Friedrich II. in ſeinem Majeſtätsbriefe von 1238 den öſterreichiſchen Juden vortheilhafte Zugeſtändniſſe gemacht und Herzog Friedrich II. der Streitbare ſorgte (1244) in eigenen Urkunden für die Sicherheit der Juden und ihres Eigenthums, welche Anordnungen 1277 von König Rudolf beſtätigt wurden. Hingegen erließ die Synode von Wien 1267 ſehr ſtrenge Vorſchriften in Betreff der Juden [1]).

[1]) Muchar Geſchichte der Steiermark III. 129. 131. 137. 138.

Dieſe anſpruchsloſen Notizen mögen einſtweilen nur als ein paar Bauſteine gelten für den, der es vielleicht in Hinkunft unternimmt, die Geſchichte der Juden in Steiermark, von ihrer Anſiedlung, die wahrſcheinlich ſchon zur Zeit der römiſchen Kaiſerherrſchaft erfolgte, bis zu ihrer Ausbreitung unter Maximilian zu durchforſchen und zu ſchreiben.

Daß die Juden auch in Steiermark im Mittelalter in das Güterleben und in die Geldwirthſchaft der Bewohner tief eingegriffen, daß ſie die Gläubiger aller Stände waren, wenn auch der Adel, von den älteſten reichſten Geſchlechtern an bis zu den „jüngſten der Barone“, ihnen am ſchwerſten verſchuldet war, erhellt ſchon aus dem bereits Bekannten.

III.

Kleinere Mittheilungen.

Geſchichte des Herzogthums Steiermark von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage.

Von Wilhelm v. Gebler, k. k. Feldmarſchall-Lieutenant.

Graz 1862. Aug. Heſſe's Buchhandlung. Auguſt Zimmermann. (8. 414 S.)

Dieſe vor einigen Monaten erſchienene Geſchichte der Steiermark hat bereits im Lande ziemlich weite Verbreitung gefunden, wurde auch in mehreren kritiſchen Zeitſchriften (u. a. in Zarncke's literariſchen Centralblatt, 1863, Nr. 14, in der katholiſchen Literatur-Zeitung u. ſ. w.) anerkennend beſprochen und iſt bereits als Lehrbuch am hieſigen Gymnaſium eingeführt.

Ueber die chemiſchen Beſtandtheile der Bronzen in den Gräbern zu Hallſtadt und ihre Beziehung zu deren Urſprung

ſpricht Profeſſor Dr. Schrötter in den Sitzungsberichten der mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen Klaſſe der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften XXXVII. Band, III. Heft, 1861 Juni, und weist hinſichtlich des Materiales, welches für dieſe Bronzen verwendet wurde, auf die alte Bergſtadt Schladming hin, wo auf Kupfer und Silber gebaut wurde, und welche von Hallſtadt nicht weit entfernt iſt (über das Gebirge 8, dem Thale nach 12 Stunden). Dieſe Bergwerke ſind noch jetzt reich an Nickel und Kobalt (Schrötter fand in dieſen Bronzen Nickel 0.747 und Kobalt 0.049). Von ſteiermärkiſchen Funden ſind nur zwei Bronzen vom Judenburger Fund durch Prof. Dr. Gottlieb analyſirt, welcher darin nur Spuren von Nickel aber keinen Kobalt fand; dagegen wird bedauert, daß von der alten Gußwerkſtätte, welche zu Muttendorf zwiſchen Stainz und Dobel entdeckt wurde (Mitth. d. h. V. 4. Heft, S. 54) nichts zur Analyſe gelangte.

Prof. Schrötter vermuthet nun, daß in und bei Schladming im Schooße der Erde ſicher noch Ueberreſte der gewerblichen Thätigkeit der alten Bewohner jener Gegend verborgen liegen, und fordert daher zu Nachforſchungen in dieſer Hinſicht auf, welche, wenn ſie von günſtigem Erfolge

wären, dann leicht zu weiteren Aufklärungen der Beziehungen, in welchen jene Bergvölker in der grauen Vorzeit zu einander ſtanden, führen könnten.

Zu den „Bronzehänden“ von Klein-Glein.

In dem zehnten Hefte dieſer Mittheilungen beſchrieb Profeſſor Dr. Karl Weinhold zwei unter den Grabalterthümern von Klein-Glein in Unterſteiermark gefundene „Hände aus Bronze“. — In den letzten Jahren wurden mehrere ähnliche Funde gemacht. So wurde zu Heddernheim eine Bronzehand, ein Votivdenkmal des Juppiter Dolichenus, gefunden, welche Prof. Dr. Becker in der „Begrüßungsſchrift der zwanzigſten Verſammlung deutſcher Philologen zu Frankfurt am Main“ beſchreibt; in derſelben Schrift gibt Dr. Becker zugleich eine vollſtändige Ueberſicht aller bis dahin bekannt gewordenen Bronzehände. Ebenſo geben „die Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürch“ (Bd. XIII., Abth. 2, Heft 1) Nachricht von zwei jüngſt in der Schweiz gefundenen ähnlichen Händen. — Profeſſor Weinhold erklärt die Hände von Klein-Glein bekanntlich für Votivhände, für Symbole, für Mitgaben, welche zu den Leichnamen in die Gräber gelegt wurden, um bei der Reiſe in das Todtenreich als Löſemittel der leiblichen Hände zu dienen, welche ſonſt verfallen wären. — Profeſſor Dr. Braun beſpricht im 32. Hefte (16. Jahrgang, 2. Heft) der „Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ (Bonn 1862) dieſe bronzenen Hände von Klein-Glein und erklärt, daß er der Anſicht, ſie ſeien Votivhände, nicht beiſtimmen könne; er weist auf die Gaugerichtsſteine (Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, 1862, Nr. 1) hin, d. h. ſolche Steine, auf welchen, als Wahrzeichen der alten Gaugerichte ſich eine Hand eingehauen finde und meint, die Unterſuchung würde ſich die Frage ſtellen müſſen, ob und in welcher Beziehung die zu Klein-Glein gefundenen Bronzehände zu den auf den Gaugerichtsſteinen befindlichen Händen ſtehen.

Wir glauben nicht, daß ſich die Behauptung Braun's mit entſcheidenden und ſtichhältigen Gründen gegen die Beweisführung Weinhold's werde durchführen laſſen.

Mitgetheilt von Dr. Franz Ilwof.

Ueber den Antheil der Steiermärker an der Schlacht bei Mühldorf (1322)

enthält H. Pfannenſchmid's Aufſatz: „Die Schlacht bei Mühldorf, mit einem Anhange über den angeblichen Sieger Sifrid der Schwepffer-

mann“ in den „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte“ (Göttingen 1863) Bd. III. S. 41—104 beachtenswerthe Notizen. — In dieſer quellenmäßigen, kritiſchen Abhandlung erwähnt Pfannenſchmid zunächſt des Zuges König Friedrichs mit den Steiermärkern über Admont und Salzburg gegen den Inn. „In der ſteieriſchen Benedictiner-Abtei Admont am rechten Ufer der Enns gelegen, vernahm König Friedrich aus dem Munde zweier Männer Unglück weiſſagende Worte. Der gelehrte Abt des Kloſters, Engelbert, mahnte ihn, abzuſtehen von ſeinem Unternehmen; Magiſter Bartholomäus aus Verona, berühmt als Aſtrolog und Naturkundiger verkündete ihm, er ſähe ihn ſtets im Schwanz des Löwen, und das bedeute nichts Gutes. Aber König Friedrich verachtete ſolcherlei Dinge, zog in feſtem Gottvertrauen weiter und überſchritt alsbald mit ſeinem Bruder Herzog Heinrich und den Erzbiſchof Friedrich von Salzburg die baieriſche Grenze. (Joh. Victoriensis apud Böhmer, Fontes I. 393).“ Zur Schlacht ſelbſt, welche am 28. September 1322 geſchlagen wurde, ordnete König Friedrich ſein Heer in vier Schlachthaufen. „Den erſten, der aus Steiermärkern beſtand und das Banner von Steier führte, befehligten die Brüder Ulrich und Heinrich von Walſee, den zweiten bildeten die Oeſterreicher, deren Banner der Marſchall von Pilichtorff trug, unter dem Kommando des Herzogs Heinrich, König Friedrichs Bruder. (Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen IX. 363 und XIV. 16). Aus dieſen beiden Schlachthaufen beſtand der rechte Flügel der öſterreichiſchen Armee“. Die Schlacht begann damit, daß die Böhmen unter Kriegsgeſchrei und Trompetengeſchmetter zum Angriff gegen den rechten Flügel des öſterreichiſchen Heeres vorrückten. Mit Ungeſtüm ſtürzte ſich König Johann auf die Oeſterreicher und Steiermärker, die indeß unter Anführung der Gebrüder von Walſee und des Herzogs Heinrich von Oeſterreich den Angriff tapfer zurückſchlugen. (Joh. Vict. pag. 395). Ein zweiter Anfall, der von dem baieriſchen Centrum unterſtützt wurde, lief für die Böhmen noch ärger aus. König Johann kam dabei ſelbſt in die größte Lebensgefahr, indem er unter die Hufen des Roßes des Marſchalls von Pilichtorff gerieth. Und hätte ihm nicht verrätheriſcher Weiſe ein öſterreichiſcher Ritter, der Ebersdorfer genannt, wieder auf ſein Pferd geholfen, er würde ebenſo gewiß in öſterreichiſche Gefangenſchaft gerathen ſein, wie fünfhundert ſeiner beſten Ritter. Dieſe mußten ihr Wort geben, an dem Kampfe fernerhin ſich nicht zu betheiligen“. (Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen IX. 364, XIV. 10). So ſtand die Schlacht bis in die erſten Stunden des Nachmittags für die Oeſterreicher ſiegreich. Da raffte König Johann ſeine Böhmen zu einem nochmaligen Angriffe auf die Oeſterreicher und Steiermärker zuſammen und gleichzeitig war der Burggraf von Nürnberg im Rücken des öſterreichiſchen Heeres über das Flüßchen Iſen gegangen und griff mit ſeiner Reiterſchaar die Steirer und Oeſterreicher in ihrer rechten Flanke an. „Zugleich benutzten

die fünfhundert gefangenen Böhmen dieſe unerwartete Wendung, brachen ihr Wort, und hieben mit jenen (den Reitern des Burggrafen) auf den überraſchten und verwirrten Feind ein. Die Ungarn und Kumanen, die ſchon vor dem Angriffe der Böhmen und Niederbaiern gewichen waren, vermochten nun nicht länger zu widerſtehen. Nachdem einer ihrer Oberanführer gefallen, ermordeten ſie ihren eigenen Führer und ſuchten in unaufhaltſamer Flucht ihre Rettung, viele andere mit ſich fortreißend. König Johann und Herzog Heinrich von Niederbaiern verfolgten die Steiermärker und Oeſterreicher. Im dichten Kampfgewühl wurde Herzog Heinrich von Oeſterreich von den Böhmen gefangen und vor König Johann gebracht. Und als das öſterreichiſche Banner niedergeworfen war, da flohen die Meiſten; die Tapferſten, die noch um ihr Leben kämpften, geriethen in Gefangenſchaft". (Archiv l. c. IX. 364; Albert. Argent. apud Urstisium, Hist. (2. Ausg.) II. 122; Annal. Odorici (Memoriale di Odorico ap. Bianchi, Documenti per la Storia del Friuli) p. 39. 40.; Chron. Wilhelmi monachi (apud Matthaeus: Veteris aevi analecta ed. 2.) II. 594; Cont. Zwetl., Pertz Mon. SS. IX. 667; Chron. Sampetrinum apud Mencken Scriptt. III. 327; Joh. Vict. 395). Da es gleichzeitig auf dem linken Flügel, wo König Friedrich ſelbſt befehligte und aufs tapferſte mitkämpfte, noch unglücklicher erging, ſo war die Schlacht für die Oeſterreicher verloren. Friedrich ſelbſt und ſein Bruder Heinrich waren als Gefangene in die Hände ihrer Feinde gefallen. Oeſterreicher, Steierer, Kärntner, Biſchöfler aus Salzburg, Paſſau und Lavant und viele andere vom Adel theilten das herbe Geſchick der Gefangenſchaft". — Durch dieſe Schlacht war beſonders hart der Erzbiſchof von Salzburg mitgenommen worden. „Er hatte faſt ſeinen ganzen Adel verloren; indeſſen erſetzten ihm die öſterreichiſchen Herzoge nach Kräften ſeine empfindlichen Einbußen und Verluſte, indem ſie ihm die vier Lehensherrſchaften und Schlöſſer Arnfels und Neumarkt in Steiermark und Löſchenthal und Lavamünd in Kärnten verpfändeten, die Kaiſer Friedrich III. erſt 1458 wieder einlöſete*)". (Chmel Reg. Kaiſer Friedrichs III. Urk. vom 26. Sept. und 26. und 30. October 1458.) Schließlich beſpricht Pfannenſchmid auch die vielen Sagen und Ausſchmückungen, welche allmälich entſtanden ſich an das hiſtoriſche Faktum der Mühldorfer Schlacht anlehnen. So auch jene von dem tapfern Heilwig von Wurmbrand, der

*) Nach Muchar Geſch. der Steiermark, VI. 209 (welcher „Urk. d. k. k. g. Arch. Juvavia Abhandl. S. 373" citirt) hatte König Friedrich ſchon am 5. December 1318 zu Judenburg dem Salzburger Erzbiſchofe Friedrich um 3000 Mark Silber, welche er für die thätige Beihilfe des Metropoliten in ſeinem Kampfe mit König Ludwig ſchuldete, die Burg und Stadt in Neumarkt in Oberſteier und die Burg Arnfels in der unteren Mark verpfändet. Iſwof.

nach dem heldenmüthigſten Kampfe auf den Zuruf, er ſolle ſich ergeben, da er für Ritterpflicht und Ehre genug gethan, erwiderte: „Ich mein's", welche Worte die Wurmbrand auf Siegel, Ring und Kleinod noch heute führen. Und jene von den 23 Trautmannsdorfern, die in der Schlacht bei Mühldorf mitfechtend alle bis auf drei fielen; einer der Ueberlebenden, Hector von Trautmannsdorf, ſei König Friedrichs Gefährte in der Gefangenſchaft geweſen und habe dadurch die Gunſt Ludwigs des Baiern ſo ſehr gewonnen, daß dieſer ihn nach König Friedrichs Tode zu ſeinem Oberſtkämmerer ernannte.

Mitgetheilt von Dr. Franz Ilwof.

Zur Geſchichte des Wiener Weichbildrechtes.

(Im 41. Bande der Sitzungsberichte der phil. hiſt. Klaſſe der k. k. Akademie in Wien.) Von Prof. Dr. G. Sandhaas.

Dieſe in ihren Reſultaten für die Geſchichte und Textgeſtaltung dieſes Rechtsbuches wichtige Abhandlung iſt für Steiermark darum von Intereſſe, weil in ihr drei in Graz (eine in der Univerſitätsbibliothek, zwei im Joanneumsarchiv) befindliche Handſchriften desſelben beſchrieben und mitelnander verglichen werden, von welchen die eine (der zwei im Joanneumsarchiv befindlichen) derart auf Judenburg umgeſchrieben iſt, daß in derſelben überall Judenburg — ſtatt Wien geſetzt iſt; woraus man wohl zu ſchließen berechtigt iſt, daß dieſes Wiener Stadtrecht in Judenburg als Geſetz Geltung hatte, oder daß man es wenigſtens dort als ſolches einzuführen verſuchte.

Kaiſer Maximilian I. und K. Ferdinand I. in Steiermark.

Chriſtoph Friedrich Stälin veröffentlicht in den „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte" I. 347—383 und 647 f. die „Aufenthaltsorte K. Maximilians I. ſeit ſeiner Alleinherrſchaft 1493 bis zu ſeinem Tode 1519". Wir entnehmen denſelben die Steiermark betreffenden Daten.

K. Maximilian hielt ſich in Steiermark auf:

1493. October 27.—29. Radkersburg. Chmel: Urkunden, Briefe und Aktenſtücke zur Geſchichte Maximilians I. (Stuttg. 1845. Bd. 10 des lit. Vereins) 10—14.

1493. November 4.—14. Grätz. Chmel 14. (Nov. 9. Chmel 15) K. Max ſchreibt Kunigunden, Erzherzogin von Oeſterreich.

1506. April 5. Krieglach. Landhandfeſt des Erzherzogthums Khärndten 1610. S. 48.

„ April 10. bis Mai 1. Grätz. Lünig: das deutſche Reichsarchiv 24 Bde. Leipzig 1713—22) 13, 118. 11, 599.

„ ohne Monat und Tag. Leoben. Beſprechung mit Abgeſandten des Königs von Frankreich. Jean d'Autor Chroniques publ. par Jacob 3, 162.

„ September 11. Cilli. Mittheilung Birk's in Wien an Stälin.

„ „ 14. Cilli. Letters and papers illustrative of the reigns of Richard III. and Henry VII. ed. by Gairdner. Vol. I. 304. (in Rerum Britanicarum med. aevi script.)

„ „ 19. Pettau. Ebendaſelbſt 305.

„ „ 24. Grätz. Ebendaſelbſt 306.

„ „ 29. bis October 8. Grätz. Birk. Oct. 2. Waitz: Streitigkeiten und Verhandlungen Lübecks mit K. Johann von Dänemark, in der Zeitſchrift des Vereines für Lübeckiſche Geſchichte 1. 145.)

„ October 13. Knittelfelden. Urkunden zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Bundes, herausg. von K. Klüpfel (2 Bde. Stuttgart 1846, in der Bibliothek des lit. Vereins 14. 15.) 1, 554.

„ „ 14. Zeiring. Ebendaſelbſt.

„ „ 22. 23. Rothenmann. Birk. Häberlin die allgemeine Weltbiſtorie. Neue Hiſtorie (Halle 1770 bis 1772) 9, 342.

1511. December 13. 14. Auſſee. Correspondance de l'empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche, publiée par le Glay. (Paris 1839) 1, 457. 458.

1514. Mai 22.—27. Grätz. Birk. Meuſel Geſchichtsforſcher 4, 188.

„ „ 28. Wildon. Koch, Beiträge zur neueren Geſchichte aus unbenutzten Handſchriften. (Aus dem 1. Bande der Denkſchriften der philoſ. hiſt. Klaſſe der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften beſonders abgedruckt (Wien 1849) 38.

1514. Juni um 7. Cilli. v. Herberſtein Selbſtbiographie in Fontes rerum Austriacarum Abth. 1, Bd. 1, 79, wo J. 1514 ſtatt 1513 zu ſetzen.
„ „ 26. 27. Saldenhofen. Birk.
„ „ 29. Leibnitz. Birk.
„ Juli 1. Grätz. Birk.
„ „ 5. Im innern Eiſenerz. Birk.
„ „ 12. Rotenmann. Koch 38.

An derſelben Stelle gibt Stälin auch ein Verzeichniß der „Aufenthaltsorte K. Ferdinands I. 1521—1564" nach „Anton v. Gevay: Itinerar K. Ferdinands I. Wien 1843" („da dieſe Schrift, in welcher zu jedem Tag der Aufenthaltsort, ſo weit er bekannt iſt, angemerkt ſteht, nicht in den Buchhandel kam, ſo dürfte das folgende Itinerar, welches ihren vollſtändigen Inhalt zuſammendrängt, nicht unwillkommen ſein" ſagt Stälin) aus dem wir ebenſo die Steiermark betreffenden Daten entnehmen.

K. Ferdinand I. hielt ſich in Steiermark auf:

1521. Juli 1. Leoben.
„ „ 2.—21. Grätz.
„ September 17. bis October 22. Grätz.
„ October 23. Leoben.
„ „ 23. 24. Judenburg.
„ „ 25. Scheifling.
1528. December 11. Bruck.
„ „ 13.—21. Grätz.
1531. October 10. 11. Leoben.
1536. „ 16.—30. Grätz.
„ „ 30. Frohnleiten.
„ „ 31. bis November 2. Bruck.
1537. November 9. Bruck.
„ „ 11. bis December 4. Grätz.
„ December 5. Frohnleiten und Aflenz.
1551. November 14. 15. Frohnleiten.
„ „ 16.—25. Grätz.
1552. November 20. 21. Spiegelfeld.
„ „ 22.—30. Leoben.
„ December 2. bis 1553 April 10. Grätz.
1553. April 10. Frohnleiten.
„ „ 11. 12. Spiegelfeld.

Dieſe Itinerare Max. I. und Ferdinands I. werden ohne Zweifel aus noch unveröffentlichten ſteiriſchen Urkunden erweitert werden können.

Mitgetheilt von Dr. Franz Ilwof.

Exulanten aus Steiermark.

Im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit (1862 Nr. 9—12) veröffentlicht Herr A. H. Horand aus einer Handſchrift der Wiener Hofbibliothek einen Catalogus Exulum Styrorum Carinth. et Carniol. ex numero prouincialium 1629. Wir entnehmen dieſem Verzeichniſſe, welches 860 Perſonen aufzählt, die Namen der in Folge der Gegenreformation ausgewanderten Familien und verweiſen für das weitere auf die betreffenden Blätter des Anzeigers:

Herrnſtands-Perſonen: Dietrichſtein, Eckh, Eybeßwald, Falbenhaubt, Freyberg, Geller, Gleißbach, Herberſtein, Herberßdorf, Hofmayr, Höritſch, Jörger, Küffenhiller, Lamberg, Paradeyſer, Polhaim, Prandh, Pröſingen, Racknitz, Rindsmaul, Rindſchädt, Röttal, Saurau, Scharpfenberg, Schrött, Stubenberg, Schröttenbach, Teuffenbach, Trautmannßdorf, Thurn, Wagen, Welcz, Windiſchgrätz. — Ritterſtands-Perſonen: Aichelberg, Amman, Apfalter, Aſchawer, Bernardin, Ernau, Feylner, Flädnicz, Gabelkoven, Gall, Geyßruckh, Globiczer, Gloiach, Görſchach, Geſchwind, Gſtettner, Hagen, Haidenreich, Halegg, Hohenburg, Händel, Hohenwart, Jabornickh, Jöſtel, Kandelberger, Keitſchach, Kellerberg, Kemmeter, Kempinßki, Klaindienſt, Cronegg, Koler, Kilmer, Latroner, Langenmantel, Leyminger, Leyſer, Linczer, Mayr, Mägerlin, Mandorf, Mechtnicz, Mürczel, Mordax, Moßhaimb, Närringer, Pain, Peſchewicz, Pflügl, Prag, Praunfalckh, Prunner, Prainberger, Pucz, Rauber, Rauchenberger, Rainſchüßel, Rainwald, Regal, Roſenhaimer, Sännicz, Sauer, Scheyer, Stain, Stainach, Stubich, Sennius, Schneeweiß, Spangſtain, Singer, Speidel, Staudach, Schwald, Teuffenbach, Türckh, Vetter, Wacz, Wexler, Wucherer, Zäch, Zetſchger, Zobinger, Zölner, Zwetſchgowitſch. — Nobilirte Perſonen, ſo nicht Landleuth ſind: Ammingen, Egger, Kruner, Kuenberger, Moſer, Paul, Prückhler, Rechbader, Scheinberger, Zechner, Edlinger, „welche exulanten, ſambt noch mehr anderen hin und wieder im Reich, auch außerhalb deß Röm. Reichs, inn Schweden und Sibenbürgen, jeczt aufhaltung und underſchlaff ſuchen ſollen".

Urkunden-Regeſten

für die

Geſchichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt vom

Vereins-Direktor Dr. Georg Göth.

(Fortſetzung.)

1019. 1495. 23. März. (Montag nach Oculi.) Hans Han wird Amtmann und Mautner an der niedern Zeyring. Siegler des Reverſes: Ulrich Stopel, k. Kammerſchreiber. Zeuge: Wolfgang Sulzberger, k. Kaſtner bei dem rothen Thurm zu Wien. Tom. VI. p. 742.

1020. 1495. 8. April. (Am Mittich vor dem Palmtag.) Reinbrecht von Reichenburg, Hauptmann in Steyr, erhält von K. Maximilian auf Abſchlag ſeiner Forderung per 800 Pfd. Pfennig das Schafferamt zu Bleyburg auf Rechnung. Siegler: Hanns Gradner von Eglsau. Tom. III. p. 155.

1021. 1495. Wormbs, 10. Juni. (Mittwoch nach Pfingſten.) Philipp Wuchſenſteiner wird Verweſer des k. Amtes in der Reifniz. Siegler: Johann Freiherr von Grauenegkh, Georg von Weiſpriach. Tom. V. p. 700.

1022. 1495. Worms, 14. Juli. (Erchtag nach St. Margareth.) Paul von Puechwald erhält vom K. Maximilian Schloß und Herrſchaft Süſſenhaim für 1100 Pfd. Pfennige ſatz- und pflegweiſe. Siegler: Georg von Weiſpriach. Tom. II. p. 199.

1023. 1495. 12. Nov. (Pfinztag nach St. Martin.) Friedrich Hoffmann wird k. Jägermeiſter im Landgericht Wolkenſtein, in der Selkt, im Damſpach und im Cainerthal bis an das Jägermeiſteramt in Eiſenerz. Tom. VI. p. 745.

1024. 1495. 30. Dezember. (Mittich vor Neujahr.) Hanns Grünwald erhält vom K. Maximilian das Schloß Windiſchgräz, auch den Schulthauzinger Thurm pflegweiſe. Siegler: Ritter Simon von Hungerſpach, k. Rath und Schatzmeiſter General. Zeuge: Ulrich Stopel, k. Kammerſchreiber. Tom. VI. p. 747.

1025. 1496. 22. April. (Freitag vor St. Jörgen.) Hans und Gregor die Lamberger, Brüder, erhalten das Amt zu Tüffer in Jahreck-

beſtand für 850 fl. Siegler: Laßla Prager. Zeuge: Jörg Kozer, Pfleger zu Laa. Tom. VI. p. 767.

1026. 1496. 14. Juli. (Pfinztag nach St. Margarethen.) Hans Eberpaß wird Pfleger auf Schloß Radkersburg und dem Teber, in der Stadt und den Aemtern daſelbſt. Siegler: Jörg Kozer. Tom. VI. p. 143.

1027. 1496. 14. Juli. (Pfinztag nach St. Margareth.) Adrian von Greiſſenneggh, Ritter, wird Pfleger auf Weitersfeld. Siegler des Reverſes: Ritter Hans Lamberger. Zeuge: Jörg Kozer, Pfleger zu Laa. Tom, VI. p. 756.

1028. 1496. 8. Auguſt. (Montag vor St. Lorenzen.) Caſpar Collrer wird Pfleger auf Schachenthurn für jährliche 1500 Pfd. Pfennige. Siegler; Balthaſar Feyerabent. Tom. VI. p. 151.

1029. 1496. 17. Auguſt. (Mittwoch nach M. Himmelfahrt.) Bürgermeiſter, Richter und Rath zu Judenburg erhalten die Mauth und den „Werl" daſelbſt zu verrechnen. Tom. VI. p. 762.

1030. 1496. 25. September. (Sonntag nach St. Matthäus.) Hans Haug wird Mauthner im Innernberg des Eiſenerzes bei Leoben. Siegler; Chriſtof Steger, Bürger zu Wien. Zeuge: Wolfgang Widmer, auch Bürger zu Wien. Tom. VI. p. 751.

1031. 1496. 25. September. (Sonntag nach St. Matthäus.) Chriſtof Schachner wird Verweſer der k. Mauth des Eiſenerzes in Vordernberg bei Leoben für jährliche 50 Pfd. Pfennig Sold. Siegler: Hans Ruelandt. Tom. VI. p. 155.

1032. 1496. 3. November. (Pfinſtag vor St. Leonhard.) Bartlme von Bernneth erhält vom K. Friedrich für 2149 Pfd. 7 Schilling 16 Pfennig das Schloß Greiſſenegg gegen einen jährlichen Beſtand von 50 Pfd., der von der Schuldſumme abzurechnen iſt, pfleg- und ſatzweiſe. Siegler des Reverſes: Georg von Rotal, Freiherr zu Thalberg. Tom. III. p. 157.

1033. 1496. 9. November. (Mittich vor St. Martin.) Philipp Wernegger wird Pfleger auf Schloß Siebenegth und Amtmann zu Ratſchach. Siegler: Balthaſar Mynndorffer, Pfleger zu Künigſperg. Tom. VI. p. 772.

1034. 1496. 12. November. (Mittich vor St. Colman.) Georg Plangauer wird Pfleger auf Schacheuthurn für jährlich 1500 Pfd. Pfennig. Siegler: Ulrich Stoppel, k. Cammerſchreiber. Tom. VI. p. 147.

1035. 1496. 14. November. (Montag vor St. Eliſabeten,) Leonhard von Kollniz, Ritter, wird Pfleger des Schloſſes Loſchenthal auf ſo lange, bis über die Geltung zweier Schuldbriefe, des einen von weiland Herzog Leopold von Oeſterreich, des andern von weil. Ulrich Grafen von Cilli, zu Recht erkannt ſein wird. Siegler: Wenuſch von Eberſtorff, Erbkämmerer in Oeſterreich. Tom. V. p. 702.

1036. 1496. 16. November. (Mittich vor St. Eliſabeth.) Hans Herzhaimer, Amtmann zu Auſſee, erhält die Eiſenmauth daſelbſt unverrechnet. Siegler: Wolfgang Sulzberger, Kaſter zu Wien. Tom. VI. p. 753.

1037. 1496. 17. Dezember. (Samſtag nach St. Lucien.) Anton Patriarch erhält das Amt und Gericht zu Semriach in ferneren Beſtand. Tom. VI. p. 780.

1038. 1497. 4. Jänner. (Mittich vor heil. 3 König.) Hans Herzhaimer wird Verweſer des k. Geugerichts und Urbars zu Auſſee. Siegler: Rudolph Kirichpuchler. Tom. VI. p. 188.

1039. 1497. 10. Jänner. (Erchtag nach St. Erhart.) Hans von Reichenburg erhält vom K. Maximilian das Urfar zu Stein und den Thurm zu Ratſchach, die er von David und Chriſtofen den Sebriachern, Brüdern, um 700 fl. ung. löste, pfleg- und ſatzweiſe. Siegler: Beniſch von Eberſtorff, Erbkämmerer in Oeſterreich. Tom. II. p. 514.

1040. 1497. 18. Jänner. (Mittwoch vor St. Sebaſtian.) Hans Sturm erhält das Schloß, Amt und Landgericht Landskron pflegweiſe. Siegler: Ritter Georg Schrott, k. Pfleger zu Bruck a. d. Leitha. Tom. V. p. 722.

1041. 1497. 13. März. (Montag nach Judica.) Hans Kiſchharawat erhält das Schloß Arnfels pflegweiſe nach Balthaſar Gleynizer. Siegler: Jörg von Turn. Zeugen: Peter Bonomo, k. Sekretär; Wolfgang Koſinger. Tom. VI. p. 172.

1042. 1497. 14. April. (Freitag nach Misericordia.) Hans Smuzer wird Mauthner zu Rottenmann. Siegler des Reverſes: Hans von Maltis, obriſter Bergmeiſter in Oeſterreich. Zeugen: Caſpar von Maltis, Lienhard Wuchrer. Tom. VI. p. 191.

1043. 1497. 14. April. Freitag vor Vocem jucunditatis.) (Sonntag Jubilate.) Jakob Zekhel wird Pfleger des Schloſſes Feuſtriz. Siegler: Johann Fuchsmag Dor. Tom. VI. p. 168.

1044. 1497. 1. Mai. (St. Philipp und Jakobstag.) Chriſtof Steinacher wird Pfleger zu Seldenhofen. Siegler: Caſpar Sthacodl zu Molt, Untermarſchall in Oeſterreich, Georg Schrott, Pfleger zu Bruck a. d. Leitha; Chriſtof Stainbekh. Tom. VI. p. 160.

1045. 1497. 7. Mai. (Sonntag Exaudi.) Caſpar Rulko wird Pfleger auf Schachenthurn. Siegler: Zacharias Stainberger. Tom. VI. p. 164.

1046. 1497. 10. Mai. (Mittich nach Exaudi.) Georg Gloyacher wird Pfleger auf Burg Marburg. Siegler: Chriſtof Painer. Tom. VI. p. 764.

1047. 1497. 20. Mai. (Am heil. Dreifaltigkeitsabend.) Virgili Wernher wird Gegenſchreiber an der k. Mauth zu Rottenmann. Tom. VI. p. 176.

1048. 1497. 24. Mai. (Frohnleichnamsabend.) Wolfgang Pogner wird k. „Pogner“ mit dem Wohn- und Dienſtorte zu Gräz mit wöchentlich ½ Pfd. Pfennig Sold aus dem k. Hubamte daſelbſt. Dafür hat er jährlich vier gute „Armbroſt“ zu Handen Caſpar Grenenberger's, Hubmeiſters zu Graz, zu ſtellen. Siegler: Saſime von Radegg, obriſter Forſtmeiſter in der Steiermark. Tom. VI- p. 158.

1049. 1497. 9. Juni. (Freitag nach St. Bonifacien.) Fabian Malinger erhält das Schioß Weitersfeld pfleg- und die öden Weingärten und Renten deßſelben für jährliche 150 Pfund Pfennig beſtandweiſe. Siegler: Jörg Wagkherzii, ſein Schwager. Tom. VI. p. 179.

1050. 1497. 8. Juli. (Samſtag nach Uirichstag.) Adrian Greiſſenegger, Ritter, wird Pfleger des Schioſſes Weitersfeld. Siegler: Georg von Rottal, Freiherr zu Thalberg, k. Rath. Zeugen: Ritter Beniſch von Eberſtorff, Erbkämmerer in Oeſterreich, und Hans Oberhaimer zu Hachenbach. Tom. VI. p. 770.

1051. 1497. 18. Auguſt. (Freitag nach U. L. F. Assumptionis.) Hans Segkhl wird Verweſer des Amtes Feuſtriz. Siegler: Heinrich Männtiberger, Bürgermeiſter zu Inſprugg. Zeugen: Die k. Diener Heinrich Walch und Thoman Gabunsgott. Tom. V. p. 718.

1052. 1497. 28. September. (Pfinſtag vor St. Franziscen.) Tibold's und Leonhard's Harracher, Gebrüder, Lehensrevers an K. Maximiiian über das Mannsleben auf Schloß Rabenſtein an der Mur. Siegler: Georg von Rottal, Freiherr zu Thalberg, k. Rath; Beniſch von Eberſtorf, Erbkämmerer in Oeſterreich. Zeuge: Hans Haraſſer, Ritter, k. Hubmeiſter in Oeſterreich, ihr Schwager. Tom. I. p. 293.

1053. 1497. Inſprut, 12. Oktober. (Erchtag vor St. Gallen.) Leonhard Haußner's Lehensrevers über den Zehend zu Graſendorf bei der Geyl, l. f. und Cillier Lehen. Siegler: Martin von St. Machor. Tom. I. p. 387.

1054. 1497. 16. November. (Pfinztag nach St. Martin.) Heinrich von Scheppach nimmt das Amt zu Marburg um jährliche 650 fl. in Beſtand. Siegler: Heinrich Füihin, der röm. Königin Stallmeiſter. Zeugen: Ritter Hans von Künigberg, Vogt zu Feidkirch, und Endris von Schellenberg. Tom. VI. p. 777.

1055. 1497. 30. November. (St. Andreetag.) Gabriel Sigel wird Gegenſchreiber bei der Mauth zu Eiſenerz im Innernberg bei Leoben. Tom. VI. p. 759.

1056. 1497. 17. Dezember. (Sonntag nach St. Lucien.) Chriſtof Waidegger wird Pfleger des Schioſſes Göſting. Siegler: Hans Tieperßkürcher, Pfleger zu Schneeberg; Stephan von Wilhelmſtorff, k. Untermarſchall. Tom. VI. p. 184.

1057. 1498. 3. Jänner. (Mittich nach Neujahr.) Florian Tan-

ner wird Wöger des Rauheiſens in Eiſenerz. Siegler: Bartlmee Freyſleben, k. Hauszeugmeiſter zu Insbruck. Tom. VI. p. 306.

1058. 1498. 8. Jänner. (St. Erhardstag.) Wolfgang vom Graben, Ritter, wird Pfleger auf Schloß Seldenhofen. Siegler: Anton Freiherr zu Yfan. Zeugen: Andree Spangſteiner, Pfleger zu Pfannberg; Walther Gleünzer. Tom. VI. p. 193.

1059. 1498. Auſſee, 4. Februar. (Sonntag vor Lichtmeß.) Hans Herzhaimer erhält die Eiſenmauth und das Geugericht zu Auſſee lebenslänglich zu verweſen. Siegler: Andree Wagn, k. Verweſer des Halls zu Auſſee. Tom. VI. p. 198.

1060. 1498. 24. Februar. (St. Mathiastag.) Hans Kollmann wird Mauthner zu Pettau. Siegler des Reverſes: Rudolph Harber, Hauskämmerer zu Insbruck. Zeugen: Lienhard von Frauenburg, Herr zum Haag, und Cyprian vom Sernthein, k. Protonotar. Tom. VI. p. 787.

1061. 1498. 25. Februar. (Sonntag Esto mihi.) Leonhard Riderdorffer wird k. Forſtknecht zu Cilli, mit einem Pferd für wöchentlichen Lohn von ½ fl. und jährlich ein Kleid. Siegler des Reverſes: Matthäus Lang, k. Sekretär. Zeugen: Antoni Meßnant, und Waltl Jager. Tom. VI. p. 791.

1062. 1498. 27. Auguſt. (Montag vor St. Bartholomä.) Jörg Peuſcher zu Lewenſtein, Ritter, wird Pfleger des Schloſſes Landskron. Siegler; Walther von Stadion, Ritter, k. Rath und Pfleger zu Vellennberg. Zeugen; Bartlmee Käßler, Kammermeiſter zu Inſprugg und Pfleger zu Thawr; Ziprian Vintler, Pfleger zu Rodeneth. Tom. V. p. 737.

1063. 1498. 3. November. (Mittich nach St. Michel.) Hans Schmuzer wird Mauthner zu Rottenmann. Siegler: Sixt Furter, Bürgermeiſter zu Inſpruck. Zeugen: Conrad von Stern und Jörg Chriſtian, k. Diener. Tom. VI. p. 783.

1064. 1499. 4. Februar. Montag nach M. Reinigung.) Sigmund Paumgartner wird k. Waldmeiſter der Eiſenerze im Inner- und Vorderndberg bei Leoben mit 175 fl. jährlichen Sold. Siegler: Bartlmee Freisleben, k. Hauszeugmeiſter zu Inſpruck. Zeugen: Sigmund Zwickhauer, k. Diener, und Hans Schinter, Bürgermeiſter daſelbſt. Tom. VI. p. 799.

1065. 1499. Ueberlingen, 6. Mai. (Montag nach h. Kreuz Invent.) Jörg Freiherr von Rottal erhält vom K. Maximilian für Löſung des Schloſſes Lembach mit 8000 fl. die Aemter in der Stanz, Herzogberg und Stolling im Mürzthale pfandweiſe. Siegler: Reinprecht von Reichenburg, Hauptmann in Steyer; Andree Krabat, Regent in Oeſterreich. Tom. II. p. 208.

1066. 1499. Inſpruk, 19. November. (St. Eliſabethtag.) Lienhard von Ernnau wird als Vicedom und Landſchreiber in Steyer unter dem oberſten k. Schatzmeiſter Balthaſar Wolff beſtätigt. Siegler: Rudolph.

Harber zu Ringenberg, k. Rath und Hauskämmerer zu Inspruck. Zeugen: Ulrich Möringer, k. Kammerschreiber zu Inſpruck; Martin Aichorn. Tom. VI. p. 803.

1067. 1499. 3. Dezember. (Erchtag nach St. Andree.) Wilpold Storch wird nach Andree Wagen k. Verweſer des Hallamtes zu Auſſee zugleich mit Hans Herzenhaimer. Siegler: Ulrich Farber, k. Haus-Cammerer zu Inſpruk. Zeugen: Hans Leitner und Sigmund Thiem. Tom. VI. p. 205.

1068. 1499. Inſpruk, 16. Dezember. (Montag nach St. Lucien.) Jörg Dieperskircher, Lehrer der Rechten, erhält das k. Urbaramt zu Leoben zu verweſen. Siegler: Hans Dieperskircher, Pfleger zu Schneeburg. Tom. VI. p. 203.

1069. 1500. Inſpruk, 13, Jänner. Niklas Kellmanikh wird Pfleger zu Plankenſtein und des halben Landgerichts. Siegler: Jörg von Thunn, k. Rath. Tom. VI. p. 818.

1070. 1500. Inſprugg, 16. Jänner. Adrian Greiſſenegger und ſeine Schweſtern Kirchvelda und Magdalena erhalten vom K. Maximilian die ihren Aeltern Andrä und Margareth Greiſſenegger vom K. Friedrich entzogenen Güter: das Amt zu Obdach und zu Tunna, die Vogtei zu Wieting und das Spital zu Judenburg wieder zurück; ferner das Schloß Waldegg mit allen Herrlichkeiten um 4000 fl. Rheiniſch ſatz- und pflegweiſe bis zur Wiederlöſung. Siegler: Andree von Karſchen, k. Hauptmann zu Mitterburg. Tom. II. p. 228.

1071. 1500. Inſpruk, 28. Jänner. Daniel Mynndorfer wird Pfleger zu Fürchtenegg nach Sigmund von Liebenberg, mit der Verpflichtung, zwei gerüſtete Knechte und Pferde für den k. Dienſt bereit zu halten. Siegler: Walther von Stadion, Ritter, k. Rath und Hauptmann zu Portenau; Hans Eberbach, k. Hauptmann zu Radkersburg. Tom. VI. p. 823.

1072. 1500. Inſpruk, 18. Februar. Eytl Friedrich Graf zu Zollern, K. Maximilians Rath, Kämmerer und Hauptmann der Herrſchaft Hochenberg, kauft von Sr. Majeſtät das Schloß Egkhenſtein in Steyer mit Ausnahme des Fiſchereirechtes zwiſchen obigem Schloſſe und dem Schloſſe Waldegg um 2000 fl. Rh. Tom. I. p. 295.

1073. 1500. Inſprugg, 21. Februar. Wolfgang Georger, Ritter, erhält vom K. Maximilian das Schloß Wolkenſtein im Ennsthale ſammt dem Amt und Gericht zu Vnderburg und allen Herrlichkeiten für 2500 fl. Rh. ſatz- und pfandweiſe auf 5 Jahre. Zeugen: Wilhelm von Stadion, Pfleger zu Vellenberg. Tom. II. p. 211.

1074. 1500. Inſpruk, 25. Februar. Wolfgang Schelchß, k. Thürhüter, wird Urbarer und Amtmann zu Marburg, erſteres nach Bernhard Trugkher, Bürger daſelöſt, und letzteres nach Heinrich von Steppach, — und ſoll 4 gerüſtete Pferde und Knechte halten. Siegler: Georg von

Egkh, Vicedom in Krain. Zeuge: Heinrich von Mentelberg. Tom. VI. p. 810.

1075. 1500. Inſprut, 26. Februar. Erhard Herr zu Polheimb wird k. Hauptmann zu Pettau. Siegler: Sigmund von Welſperg, k. Rath und Kfleger zu Perſen; Walther von Stadion, k. Rath und Pfleger zu Bellemberg. Tom. VI. p. 312.

1076. 1500. Wien, 13. März. (Freitag vor dem Sonntag Reminiscere.) Rudolph Trauner, Pfleger zu Neumarkt, erhält vom K. Maximilian den Conſens, dem Abte zu St. Lamprecht die zwei Landgerichte, die dem Letztern von denen von Cilli ſeel. verpfändet waren, abzulöſen. Siegler: Ulrich Stöppel, k. Anwald zu Wien. Tom. II. p. 237.

1077. 1500. 5. Mai. (Erchtag vor St. Johannestag des h. Zwölfpoten.) Georg Herberſtainer erhält vom K. Maximilian für 2000 fl. Rhein. das Schloß Lankhawiz ſammt dem Amt ſatz- und pflegweiſe gegen Wiederlöſung und mit der Verbindlichkeit, Sr. Majeſtät mit 4 gerüſteten Pferden, Knechten und Harniſch allezeit gewärtig zu ſein. Zeuge: Georg von Weiſſenegg. Tom. II. p. 216.

1078. 1500. 21. Juli. (Erchtag vor St. M. Magdalena Tag.) Sigmund von Eiblswald erhält vom K. Maximilian das Schloß und den Markt Eibiswald ſammt Amt und Landgericht, wie ſelbe vormals Hynkho von Schwanberg inne hatte, für 1600 fl. Rh. pfleg- und ſatzweiſe bis zur Wiederlöſung. Siegler: Andree von Spangſtein, k. Rath und Pfleger zu Schwanberg. Tom. II. p. 239.

1079. 1500. Augſpurg, 14. Auguſt. (Frauenabend der Schidung.) Franclsk Prager wird Pfleger des Schloſſes Plankhenſtain ſammt dem Maierhof und halben Landgerichte, und ſoll drei gerüſteter Wehrmänner zu Roß zu k. Krlegsdienſten in Bereitſchaft halten. Siegler: Die Ritter Albrecht von Wolfſtein und Laslau Prager, ſein Bruder. Tom. VI. p. 210.

1080. 1500. 25. September. Rueprecht Windiſchgrätzer erhält vom K. Maximilian für 1420 fl. Rh. das Schloß Sannegg und Amt Praßberg pfandweiſe gegen Wiederlöſung. Auch verpflichtet er ſich, die Raiger in ihren Neſtern und alles Wildpret getreulich zu hegen. Siegler: Ladislaus Prager, Ritter, Erbmarſchall in Kärnten, k. Rath, Truchſeß und Pfleger zu dem Frednitſchſtall. Tom. II. p. 221.

1081. 1500. Inſprut, 3. Oktober. Peter Stikhl wird Mauthner zu Leoben. Siegler des Reverſes: Sixt Pfurter, Bürger zu Inſpruck. Tom. VI. p. 808.

1082. 1500. 3. Oktober. Paul Stichel, Richter zu Ymbſt, und Caſpar Stichel zu Telffs im Innthal, Brüder, ſtellen Bürgſchaft für ihren Bruder Peter Stichel, als Mauthner zu Leoben. Tom. VI. p. 837.

1083. 1500. 3. Oktober. Achazi Mutmanſtorffer erhält für die dem K. Maximilian eingehändigten Verſchreibungen pr. 1400 fl. und

700 fl. der Heirathsprüche seiner Gemalin Ursula, vorher des Hans von Süssenheimb Hauswirthin, die Pflege des Schlosses Süssenheim auf seine und seiner Gattin Lebensdauer gegen Zahlung jährlicher 60 fl. unter Vorbehalt des Hofes Landsberg für sich und ihre Erben. Siegler: Walther von Stadion, Ritter, k. Rath, Hauptmann zu Portenau; Heinrich Eberbach, Hauptmann zu Radkersburg. Tom. VI. p. 828.

1084. 1500. 7. Oktober. (Mittwoch vor St. Dionisen.) Martin Durlacher, Richter zu Cilli, erhält das k. Urbaramt Cilli zu verwesen. Tom. VI. p. 207.

1085. 1500. 20. Oktober. Balthasar Wältl's Revers als ernannter kais. Reißjägermeister zu Ortenburg, Traburg, Grienberg, im Goldensteiner- und Falkensteinergericht. Siegler: Conrad Mangoldt, den man nennt Zuberle, k. Uiberreiter. Zeugen: Thoman Scharpf, k. Untermarschall; Hans Praun, k. Forstknecht. Tom. V. p. 763.

1086. 1500. 24. Dezember. Rueprecht und Colman die Windischgrazer Gebrüder erhalten das Schloß Sannegg und Amt Praßberg mit Ausnahme der Schätze, Bergwerk, Landreisen und Landsteuern um 4000 fl. Rh. unverrechnet bis zur Ablösung. Sie bedingen sich die erste Nutznießung der auf ihre Kosten hergestellten, bisher öden Teiche und verpflichten sich, die Raiger in ihren Nestern zu hegen, das Wildpret vor Frevel zu wahren und die Schädigen zu strafen. Siegler: Ladislaus Prager, Erbmarschall in Kärnten, k. Rath und Truchseß; Jörg Purchlaiter, Bürgermeister zu Lünz. Tom. II. p. 224.

1087. 1501. 5. Jänner. Sigmund und Wolfgang Leutschacher, Brüder, kaufen um 2600 fl. Rhein. das Amt und Gericht in der Reisniz sammt den Seen und Fischweiden von K. Maximilian auf ewigen Wiederkauf. Tom. III. p. 185.

1088. 1501. 9. Jänner. (Samstag nach St. Erhartstag.) Rueprecht und Colman die Windischgrätzer verbinden sich im Nachhange zu ihrem Pfandbriefe über das Schloß und Herrschaft Sannegg sammt dem Amte Praßberg, auch der Grafen zu Cilli Stiftung jährlicher 15 fl. zu zahlen. Siegler: Andre Krabatter, Ritter, k. Rath und Regent zu Wien. Tom. II. p. 257.

1089. 1501. 23. Jänner. (Samstag nach St. Sebastian.) Lorenz Hättinger, genannt Oesterreicher, erhält den Sakbentburn bei Scheyffling sammt dem Mayrhof und Wernhartshof zu verwesen. Tom. VI. p. 854.

1090. 1501. Müllstadt, 23. Jänner. (Samstag nach St. Vinzenz) Johann Sibenleiter, Hochmeister des St. Georgen-Ordens, ertheilt den Brüdern Lienhard und Jörg den Malenteinern ein Vidimus der Bestätigungsurkunde K. Maximilians ddo. Inspruck Freitag vor Invocavit 1490 über die Stiftungsurkunde des Grafen Friedrich zu Cilli, Ortenburg und in dem Seger ꝛc. ddo. Cilli St. Lorenzentag 1439 für

die Gründung einer Kaplanei in der Pfarrkirche zu Spital beim Altare im Glockenthurm durch Hans Metnizer, und Verleihung derſelben an Hans Schloßberger. Tom. IV. p. 927.

1091. 1501. Treffling, 23. Jänner. (Samſtag nach St. Vincenzen.) Lienhard und Jörg die Malenteiner bitten den K. Maximilian, dem Prieſter Thoman die Pfründe zu Spital im Glockenthurm auf St. M. Magdalena Altar, eine Stiftung ihrer Ahnen, zu verleihen. Tom. IV. p. 918.

1092. 1501. Linz, 25. Jänner. Andree Spangſteier erkauft vom K. Maximilian das Schloß und den Markt Schwanberg um 6000 fl. Rhein. Siegler: Andre Krabat von Lambiz, Ritter; Wigelens Vellenbruner. Tom. II. p. 244.

1093. 1501. 9. Februar. Thoman Geißwinthler und Martin Buchlander, beide Bürger zu Auſſee, als Gewaltsträger des Richters und Rathes zu Auſſee, nehmen die Eiſenmauth daſelbſt auf 3 Jahre für jährliche 60 Pfd. Pfennige in Beſtand. Tom. VI. p. 839.

1094. 1501. Linz, 10. Februar. Paul Wolff wird k. Forſtknecht in der Grafſchaft Cilli mit einem Pferde, jährlich 26 fl. Rhein. Sold und einem Hofkleide. Siegler des Reverſes: Andree Krabat von Lappiz, Ritter, k. Rath und Regent zu Wien; Caſpar vom Lueg. Tom. VI. p. 852.

1095. 1501. 12. Februar. (Pfinztag nach St. Scholaſtika.) Tibold von Harrach wird Amtmann zu Sembriach. Siegler des Reverſes: Andree Krabat von Lappiz und Veit Welzer, Verweſer in Kärnten, k. Rath. Tom. VI. p. 842.

1096. 1501. 14. Februar. (An St. Valentins Tag.) Johann, Abt zu St. Lambrecht, und das Convent erhalten vom K. Maximilian für ein baares Darlehen pr. 400 fl., dann für die Ablöſung zweier Landgerichte zu Neumarkt und unter Frieſach, die nach Grafen Hermanns von Cilli Tode heimfällig wurden, mit 550 Pfd. Wiener Pfennig und 232 ungar. Gulden die Pfandſchaft auf beſagte Gerichte. Tom. II. p. 262.

1097. 1501. Linz, 28. Februar. Chriſtof Meixners Revers als ernannter Hofgärtner zu Graz mit jährl. Sold von 15 fl. Rhein. Siegler: Andree Krabat von Lappiz, Ritter, k. Rath. Tom. VI. p. 845.

1098. 1501. Linz, 5. März. (Freitag nach Invocavit.) Niklas Herr zu Firmian, Hauptmann zu Ortenburg, erhält das Schloß Ortenburg und die Mauthen zu Spital und Winklern auf Lebenszeit. Tom. V. p. 778.

1099. 1501. 10. März. Niklas Herr zu Firmian, k. Hauptmann zu Ortenburg und Ihrer Maj. der Königin Hofmeiſter, Revers wegen erlangter Hauptmannſchaft nach Jakob Lamberger, der aber Verweſer der Hauptmannſchaft wird. Tom. V. p. 767.

1100. 1501. Linz, 10. März. Wolfgang vom Graben, Ritter,

erhält den „Täber" und das Amt zu Radkersburg nach Michael Wechsler zu verweſen. Siegler: Reinprecht von Reichenburg, Ritter, k. Rath und Hauptmann in Steier, und Achaz Mötnizer. Tom. VI. p. 224.

1101. 1501. Linz, 21. März. K. Maximilian übergibt dem Jakob Windiſchgrätzer für 8000 fl. Rhein. das Schloß Katſch in Steyr ſammt allen Herrlichkeiten, ausgenommen alle Schätz, Bergwerk und das Rothgewild, ſatz- und pflegweiſe gegen Wiederlöſung. Henricus von Landaw. Tom. II. p. 30.

1102. 1501. Linz, 8. April. Paulus von Puechwald erhält das Amt und Gericht zu Tiuer (Tüffer) und die Fiſchgerechtigkeit auf der Sann auf Abſchlag ſeiner Geldforderung an Se. Maj. pr. 700 fl. Tom. VI. p. 221.

1103. 1501. Freiſtein, 25. Juni. Georg Goſſenbrott zu Hohen-Freiberg erhält vom K. Maximilian die k. Mauth zu Rottenmann um jährliche 2000 fl. Rhein. beſtandweiſe auf 6 Jahre. Tom. II. p. 255.

1104. 1501. 26. Juni. Lienhard von Ernau kauft vom K. Maximilian um 1000 fl. Rhein. das Amt und Gericht Mosburg auf ewigen Wiederkauf. Tom. III. p. 183.

1105. 1501. 4. Juli. Chriſtof Sumers Revers als ernannter k. Forſtknecht in der Grafſchaft Ortenburg. Siegler: Sigmund Pernegger, k. Sattelknecht. Zeugen: Niklas Heldſteiner, Bürger zu Luenz; Caſpar Wolff, Forſtknecht. Tom. V. p. 766.

1106. 1501. Inſprugg, 10. Juli. Leonhard Raumſchiſſel von Schönek erhält von K. Maximilian das Schloß Oſterwiz im Sannthal, die Burghuth und jährlich 100 fl. aus der Mauth zu Franz pflegweiſe für 3000 fl. Rhein. Siegler: Friedrich von Knörring. Tom. II. p. 249.

1107. 1501. 28. Juli. (Mittwoch nach St. Jakobs Tag, des h. 12 Poten.) Kaſpar Rulko erhält den Schakenthurn bei Scheiſling für 200 fl. Rhein. pfandweiſe. Tom. II. p. 262.

1108. 1501. 2. Auguſt. Heinrich Scheppach, k. Urbarer und Forſtmeiſter in Cilli, wird Verweſer der k. Burg zu Cilli. Siegler: Wilhelm von Knörringen. Zeugen: Der Edl veſte N. Schenkh von Schenkhenſtein, und Jörg von Senßhaim. Tom. VI. p. 214.

1109. 1501. 17. Auguſt. Jakob Windiſchgrazer erkauft vom K. Maximilian um 8500 fl. Rhein. das Schloß Katſch in Steyer mit Ausnahme der Schätze, Bergwerke und des Rothwildes unter bedungenen Rückkauf binnen 10 Jahren. 500 fl. gibt ihm der Kaiſer auf Baugeld zurück. Zeuge: Bartlmä von Pernegg. Tom. II. p. 265.

1110. 1501. Inſpruk, 14. September. Achaz Mögkhnizer erhält nach Fabian Mallinger das Schloß Weitersfeld in Beſtand für jährliche 150 fl. Tom. VI. p. 846.

1111. 1501. Inſpruk, 6. Oktober. Urban Hellenburger wird Pfleger des Schloſſes Mayenburg ſammt dem Landgerichte nach Jörg Krabat.

Siegler: Jörg Peuſcher zu Neuſtain, Ritter, Pfleger zu Landskron. Zeugen: Vincenz Sandner von Traburg und Oswald Paumbgartner, kaiſ. Kanzleiſchreiber. Tom. VI. p. 217.

1112. 1502. Inſpruk, 25. Februar. Hans Gerhab wird Pfleger des Maſſenburg nach Hans Maltiz, obriſten Bergmeiſter. Siegler: Hans Caſpar von Laubenberg, Ritter, k. Rath. — Hans Gerhab war k. Thürhüther. Tom. IV. p. 231.

1113. 1502. 25. April. (Montag nach Cantate.) Jakob von Landau, Ritter, Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben, wird Hauptmann der Grafſchaft Cilli und Verweſer des Schloſſes und der Stadt Cilli, mit Ausnahme des k. Amtes daſelbſt, mit der Verbindlichkeit, ſechs gerüſtete Pferde zu Sr. Majeſtät Dienſt bereit zu halten. Tom. IV. p. 227.

1114. 1502. Sernſtein, 22. Juni. Jakob Trapp's Lehenrevers an K. Maximilian für ſich und ſeine Brüder Jörg und Karl die Trapen über Güter zu Leutſchach, Peßnizberg, Arnfels, Mutſchach, Burgſtall, Aichberg ꝛc., die ſie von ihrem Vater Jakob Trap ererbten, — Cillier Lehen. Zeuge: Paulus von Liechtenſtein, k. Marſchall des Regiments zu Inſpruck; Sebaſtian Steugl, Bürger zu Bozen; Peter Seemann. Tom. I. p. 299.

1115. 1502. Ulm, 5. Juli. Friedrich Lamberger wird Amtmann zu Schönſtein, Kazenſtein und Altenburg nach Hans Meixner gegen Verrechnung. Tom. VI. p. 857.

1116. 1502. 9. Oktober. (Am Sonntag St. Dioniſentag.) Chriſtof Graf zu St. Jörgen und Pöſing, und ſeine Hausfrau Eliſabeth, geborne von Neyberg, erhalten vom K. Maximilian für ein Darlehen pr. 5000 fl. Rhein. das Schloß Wachſenegg ſammt aller Herrlichkeit auf Beider Lebenszeit leibgedingweiſe. Siegler: Dietrich Perner vom Schachen und Bernhard von Teuffenbach. Tom. II. p. 270.

1117. 1502. 9. Oktober. (St. Dioniſentag.) Des Chriſtof Grafen zu St. Jörgen und Pöſing, und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, gebornen von Neuberg, Revers an K. Maximilian in Betreff der Ausführung der teſtamentariſchen Verfügung des ſel. Hans von Neuberg, ihres Bruders wegen Schloß und Kloſter Pöllau. Zeugen: Dietrich Perner, Bernhard von Teuſenbach. Tom. IV. p. 921.

1118. 1502. 13. Dezember. Urſula von Radelskouen (?), Bernhard Breiners Witwe, erhält für ſich und ihren m. Sohn vom K. Maximilian die Erlaubniß, den Theil, den Friedrich Breiner am Schloſſe Lembach für 1600 fl. ſatzweiſe inne hat, abzulöſen, und für letztere Summe und ein bares Darlehen pr. 500 fl. als Pfandſchaft bis zur Wiederlöſung zu behalten. Siegler: Heinrich von Scheppach, k. Urbarer zu Cilli. Tom. II. p. 276.

1119. 1503. Graz, 22. Febr. (St. Petri Stuhlfeier.) Reinprecht von

Reichenburg und Lienhard von Ernau werden als k. Kommissäre abgeordnet, um den Streit zwischen dem Abten zu Rein, Wolfgang, und dem Pfleger zu Göfting, Christof Waidegger, wegen der Holzschlägerung in dem Walde des Gradweiner Pfarrers, der an das Göftinger Gebiet stößt, zu schlichten. Da sie jedoch die Entscheidung über die verbrieften Rechte beider Theile dem K. Max überließen, und letzterer ddo. Augspurg 31. Juli 1502 darüber zu Recht erkannte, so theilen sie mit dieser Urkunde den streitenden Parteien das k. Erkenntniß mit. Dipl. Run. Tom. II. p. 1806.

1120. 1503. Gräz, 29. September. (St. Michaelstag.) Lukas Schradt, Bürger zu Gräz, verkauft dem Lukas Kürsner einen Weingarten in Algersdorf, davon man nach Schloß Göfting dient zwei Eimer Bergrecht. Pfleger zu Göfting: Christof Weidegger. Dipl. Run. Tom. II. p. 1832.

1121. 1503. 18. Oktober. Hans Rohatscher erhält vom K. Maximilian das Schloß Rohitsch pfandweise für 2000 fl. gegen Wiedertösung. Siegler: Jakob von Landau, Ritter, Landvogt in Schwaben. Tom. II. p. 280.

1122. 1504. 18. Jänner. (Pfingsttag vor Fabian und Sebastian.) Margareth, Christof Meichsner's sel. Tochter, verkauft im Beisein Leonhard's von Ernau, Vicedoms in Steyer, an Wolfgang Vischleiter ihr väterliches Haus in Geidorf bei Gräz außerhalb des Paulusthors, um 16 Pfd. Pfennig, wovon ihr als erblicher Theil 4 Pfd. Pfennig entfallen. Siegler; Jörg Felber der Päck, Lorenz Fraunheimer der Zimmermann zu Gräz. Tom. VI. p. 474.

1123. 1504. 12. Februar. Heinrich von Traupiz, k. Rath und Hofmarschall, erhält die Pflege, Amt und Gericht zu Pfannberg nach Andree von Spangstein, dann den Arch ob Frohnleiten auf der Mur, der weiland dem Karschanner am Meyer und vormals zur Pflege Pfannberg gehörte, auf 6 Jahre zu verwesen. Tom. VI p. 863.

1124. 1504. Augpurg, 4. April. Jakob Windischgrazer kauft vom K. Maximilian das Schloß Katsch sammt Aemtern, Burgfried ꝛc. um 10,000 fl. Rhein. gegen Wiederkauf binnen 8 Jahren. Siegler: Jakob von Landau, Landvogt in Schwaben; Hieronymus von Rothal. Tom. II. p. 282.

1125. 1504. 8. April. Hans von Reichenburg, Ritter, und seine Ehefrau Eva kaufen vom K. Maximilian das Amt Heiligen Kreuz in Krain cum appertinentiis um 1200 fl. Rhein. auf Wiederkauf nach 6 Jahren. Tom. III. p. 575.

1126. 1504. 8. April. Revers des Hans von Reichenburg und seiner Ehefrau Eva über den Kauf des Amtes Heiligen Kreuz in Krain wegen Vorbehalt des Wiederkaufes nach 6 Jahren. Siegler: Andrä von Auersperg, Ritter. Zeugen: Thomas Schellenberger, Heinrich Tau-

benauer. Dieſer Revers in Copia iſt collationirt und vidimirt von Theobald Pfaffenhofen, Notario publico. Tom. III. p. 577.

1127. 1504. Augsburg, 10. April. Hans von Reichenburg urkundet, ſein Vater Rueprecht von Reichenburg, er und ſeine Nachkommen haben vom K. Maximilian das wechſelweiſe Präſentationsrecht der Pfarre Rukhenſpurg (Reichenburg?) derartig erhalten, daß in Fällen der Erledigung der Pfarrei einmal die Reichenburger ſeiner Linie, und das anderemal der Kaiſer und ſeine Nachfolger das Präſentationsrecht ausüben ſollen. Siegler: Mathias, Adminiſtrator des Stiftes Gurk, Dompropſt zu Augſpurg. Tom. VI. p. 924.

1128. 1504. Augſpurg, 11. April. Jakob Windiſchgrazer's Revers, die alte Verſchreibung um das Schloß Katſch binnen Quatemberfriſt K. Maximilian einzuantworten. Siegler: Hieronymus von Rotal, Herr zu Thalberg. Tom. II. p. 285.

1129. 1504. Augſpurg, 10. Mai. Michael Premperger erhält von K. Maximilian für ein Darleihen pr. 2000 fl. Rhein. das Schloß Grafenwörth zu Coſtal an der Kulpa, das Hans, Niklas und Erasm die Rauber, Gebrüder, als Erben ihres Vaters Kaſpar Rauber, bisher ſatzweiſe inne hatten, auch pfleg- und ſatzweiſe bis zur Wiederlöſung. Siegler: Hans Durrer, k. Hauptmann zu Mitterburg. Tom. III. p. 471.

1130. 1504. 12. November. (Eritag nach St. Merten.) Lukas Crainer, Kürſchner zu Graz, verkauft den Weingarten zu Aigersdorf (ut supra) an das Stift Rein. — Chriſtof Weidegker, Pfleger zu Göſting. Dipl. Run. Tom. II. p. 1835.

1131. 1504. Inſpruk, 16. November. Thoman Wenger, k. Sattelknecht, wird Marſtfutterer zu Grätz, und zwar inſolange unentſetzbar, bis er entweder ein anderes Amt erhält, das jährlich 100 fl. einträgt, oder eine jährliche Proviſion pr. 100 fl. Tom. VI. p. 861.

1132. 1505. Rottenmann, 18. Jänner. K. Maximilians Sendſchreiben an Reinprecht von Reichenburg, Vicedom und Verweſer in Steyer, um Entſcheidung der Lehenſchaft über ein Viſchwaſſer, welche David von Trautmanſtorf anſpricht und urkundlich erweiſet. Tom. I. p. 141.

1133. 1505. Murau, 30. März. (Sonntag Quasimodogeniti.) Lehenauffand der Brüder Rudolph und Achaz von Liechtenſtein zu Murau an K. Maximilian über einen dem Stifte St. Lambrecht verkauften Hof zu Murſtätten bei Niederwölz. Tom. I. p. 601.

1134. 1505. Graz, 24. April. König Maximilian ordnet Kommiſſäre zur Schlichtung des Streites zwiſchem dem Pfarrer zu Gradwein und dem Pfleger zu Göſting, Chriſtof Weidegger wegen Holzſchlägerung. Diplom. Run. Tom. II. p. 1895.

1135. 1505. Straßburg, 8. Mai. Chriſtof Rägkhnizer erhält das Schloß Obervoitsberg, „ſo man nennt Pueper", ſammt der Burghuth pflegweiſe. Tom. VI. p. 308.

1136. 1505. Görz, 12. Juni. (St. Antoniabend.) Lehenauf-ſand des Virgil von Graben an K. Maximilian über neun Güter und ein Burgſtall zu Nosla in der Grafſchaft Görz, die er vormals von Lienhard Graf von Görz zu Lehen hatte, zu Gunſten des Conrad von Orzzon. Tom. I. p. 600.

1137. 1505. Görz, 9. Auguſt. (Samſtag vor St. Tiburtii.) Lehenauffand des Virgil von Graben an K. Maximilian über jene Lehen, die von Lienhard Grafen zu Görz rühren, zu Gunſten der Straſſauer. Tom. I. p. 599.

1138. 1505. Brüſſel, 3. September. Drei Erläſſe K. Maximilians, und zwar an Reinbrecht von Reichenburg, Hauptmann von Steyer, — an die Aebtiſſin zu Göß — und an das Regiment zu Linz wegen Hintanhaltung des Jörg Kolzer von der Beſitznahme der Pfarren Göß und Trofaiach. Tom. VI. p. 937—940.

1139. 1505. 21. Oktober. (St. Urſulatag.) Käſpar von Kienberg, bisher Verweſer des Landrechtes in Steyer, wird Verweſer der Hauptmannſchaft in Steyer. Siegler des Reverſes: Wigileus vom Thurn und Neupeurn, Erbſchenk und Hofmarſchall zu Salzburg. Tom. VI. p. 868.

1140. 1505. Heinrichsburg im Machland, 17. November. (Montag nach St. Leopold.) Lehenauffand des Heinrich Grafen zu Hardegg, zu Glatz und im Machland, obriſten Erbſchenken in Oeſterreich und Truchſeſſen in Steyer an K. Maximilian über Schloß und Herrſchaft Stattenberg, Herrſchaft Bleyburger und Windiſchgrazer Lehen, die er an Hans von Auerſperg, Herrn zu Schönberg, Landeshauptmann in Krain, ſeinem Schwager käuflich überließ. Tom. I. p. 604.

1141. 1506. Linz, 16. Jänner. Jörg Geroltinger wird k. Zeugwart zu Graz und zu Wien, in Steyer und Oeſterreich auf Lebenszeit und unter der Bedingung, ſich ohne Sr. Majeſtät Erlaubniß nicht zu verehelichen. Siegler: Erhard Murſperger, geſchworner Beſchauer auf der Mauth zu Linz. Zeugen: Maximilian Pranſtetter; Michael Widmer, beide Bürger zu Linz. Tom. VI. p. 317.

1142. 1506. Wien, 26. Mai. Wilhelm Schurff's Lehenrevers für ſich und ſeinen Bruder Oswald über Güter zu St. Lorenzen ob Murau, zu Triebendorf, Hagendorf, Luzmanſtorf, Gotſchidel ꝛc. Siegler: Wilhelm von Greyß, obriſter Jägermeiſter. Tom. I. p. 402.

1143. 1506. Neuſtadt, 5. Juni. Niklaß Prättl wird Landrichter am Ort des Landgerichtes zu Bruck an der Mur, ſo zu und in das Landgericht zu St. Peter ob Leoben gehört, nach Lienhard Schirrlinger. Tom. VI. p. 876.

1144. 1506. Neuſtatt, 9. Auguſt. Jakob von Landau, Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben, wird nach Andree Hohenwarter Hauptmann der Burg und Stadt Cilli. Siegler: Sigmund von Rohrbach, bach, Hauptmann zu Regenſpurg. Tom. II. p. 307.

1145. 1506. Tyffer, 16. Auguſt. (Sonntag nach M. Himmelfahrt.) Lehenaufſand der Anna Kamerin, Wilhelm Delachers Witib, über Güter unterm Geu, am Ruſſel, zu Teronez, Mulleniz, Pathaſchitz, Troyon, an der Stolbiz, zu Clenowen, in der Töpliz und Peßniz — Steyer. Lehen, zu Gunſten Pauls von Puechwald, k. Amtsmanns zu Tyfer. Siegler: Jakob von Landau, Hauptmann zu Cilli und Landvogt in Schwaben; Heinrich von Zeſſach, Urbarer zu Cilli und Pfleger zu Altenburg; Jorg Schaiff zu Feiſtriz. Tom. I. p. 608.

1146. 1506. 3. September. (Pfinztag nach St. Gilgen Tag.) Die Stadt Bruck an der Mur erhält vom K. Max die Pflege auf dem Schloſſe Bruck und Amte Piſchberg für 200 fl. Rhein. Tom. II. p. 303.

1147. 1506. Cilli, 13. September. Des N. Grafen von Cilli Zuſicherung der Verleihung der Kaplanei in Sacell der Pfarrkirche zu Cilli an Johann Mellacher im Falle ihrer Erledigung durch den Tod des Lienhard Mandolh. Tom. IV. p. 941.

1148. 1506. Graz, 3. Oktober. Thomas Gradnegger erhält vpm K. Maximilian für 1000 fl. bares Darlehen Schloß und Amt Altenburg beſtandweiſe. Siegler: Hans von Teichenburg. Tom. II. p. 519.

1149. 1506. Gräz, 7. Oktober. Niklas Sulzbacher wird Verweſer des Amtes und der Mauth „an der Maut" auf drei Jahre, und ihm geſtattet, ſeine Geldforderung an K. Max pr. 400 fl. Rhein. aus den Renten zu erheben. Siegler: Meinhardt Motnizer, des Raths zu Gräz. Tom. V. p. 794.

1150. 1506. Graz, 25. Oktober. Paul von Puechwald, Richter und Amtmann zu Tüffer, erhält als Pfandſchaft für 1500 Rhein. das Amt Tüffer auf 3 Jahre. Tom. II. p. 315.

1151. 1506. 3. November. (Erchtag nach Allerſeelen.) Vidimus des Richters und Raths der Stadt Cilli über den Hauptbrief der Anna Kamerin, des Wilhelm Delachers Witwe in Betreff ihrer Hofferey, der mit den Inſiegeln Jakobs von Landau, Ritters, Hauptmanns zu Cilli und Landvogts in Ober- und Nieder-Schwaben, — des Heinrich von Zeſpach, Urbarers zu Cilli, und Jörgen Schaiffen zu Veiſtriz, verſehen war. Tom. I. p. 610.

1152. 1506. Wels, 12. November. K. Max verleiht dem k. Gartner zu Graz, Wolfgang Viſchlelter, das Baumgartl und die Hofſtatt bei ſeinem Hauſe zu Graz erblich. Commissio Dni. Regis ppum. Villinger. Tom. IV. p. 485.

1153. 1506. Salzburg, 10. Dezember. Balthaſar Thannhauſer's Kaufrevers an K. Maximilian über den Kauf des Schloſſes Türnſtein bei der Frieſach und des Landgerichtes, das dermalen Abt Johann von St. Lambrecht inne hat, für 3200 fl. Rhein. Tom. II. p. 290.

1154. 1507. Inſprut, 2. Jänner. Kaiſerl. Befehl an Georg

von Firmian, den Andreas Greſſendorſer mit der Pfarre Linz ob Sachſenburg, und dem Altare in der heil. Dreifaltigkeits-Kapelle zu Villach, ſobald dieſe Pfründen erledigt ſein werden, zu inveſtiren. Tom. IV. p. 963.

1155. 1507. Inſpruk, 14. Jänner. Mathias und Katharina von Pernegg, Bartmä's zu Pernegg Bruder und Witib, erhalten vom K. Maximilian das Schloß Greiſſenegg für 2000 fl. 7 Schill. 23 Pfennige Rhein. pfleg-, und um jährliche 50 Pfd. Pfennige beſtandweiſe. Siegler: Erhard Herr zu Polheimb. Tom. II. p. 316.

1156. 1507. Straßburg, letzten März. K. Max verkauft dem Grafen Georg von Schaumberg, k. Rath und Truchſeſſen, Schloß und Stadt Feiſtriz ſammt dem Hochgerichte ꝛc. und das Amt Gibel um 12000 fl. auf ewigen Wiederkauf. Per Regem per se. Von Landau. Tom. II. p. 992.

1157. 1507. 11. Auguſt. Maximilianus ernennt den Georg Pambakl zum Pfarrer der Kirche St. Johann B. nächſt Tibein. Tom. IV. p. 944.

1158. 1507. Coſtanz, 18. Auguſt. Niklas Herr zu Firmian, Erbmarſchall des Stiftes Trient, Hauptmann zu Ortenburg, Ihrer Majeſtät der Königin Hofmeiſter, erhält das k. Amt Gendorf zum Schloſſe Ortenburg. Tom. V. p. 801.

1159. 1507. 19. Auguſt. (Donnerstag nach M. Himmelfahrt.) Wilhelm, Prior zum Karthäuſer-Kloſter Gairach, gibt dem Hans Schwabegger, Vikar zu Tüffer, ein Vidimus der Urkunde K. Friedrichs ddo. Wien am Freitag nach der 11/m Jungfrauentag 1445, laut welcher der Stiftung des Pfarrers Mörth zu Tüffer (Kaplanei St. Johannisaltar am Friedhof der dortigen Pfarrkirche), reſpektive dem dazu geſtifteten Haus, Hofſtatt, Garten und Weingarten geſichert wird. Tom. IV. p. 960.

1160. 1507. 21. September. (An St. Mattheustag.) Agnes, des Pontraz Holzbacher, k. Wechlers zu Schladming Witwe, und jetzt Jörgen Vinzgold's eheliche Hausfrau, urkundet: ihr ſeliger Ehewirth habe das Wechſelamt zu Schladming etliche Jahre verweſen, und ſei einen Rechnungsreſt pr. 500 fl. Rhein. ſchuldig geblieben, Seine Majeſtät habe nun in Berückſichtigung ihrer Kinderzahl, ſeiner langen Dienſte und der Schäden, in die ihn Friedrich Hofmann geführt, als Schadenerſatz ihre eigenthümliche Schmelzhütte zu Schladming, den Neuntheil „am vordern Gugler beim Teuffen-Geſenk mit aller ſeiner Gerechtigkeit", und die Sprüche an Hofmann angenommen. Siegler: Andrä Lawer, Stadtrichter zu Schladming. Tom. IV. p. 417.

1161. 1507. Inſpruk; 20. September. Chriſtof, Biſchof zu Laibach, Jörg, Niklas, Phöbus und Michael, Gebrüder, Hanſen von Thurn's Söhne, löſen mit k. Einwilligung von Ruprecht und Colman Windiſchgrazer das Schloß Sannegg und Amt Praßberg ein. Siegler: Matheus, Biſchof zu Gurk. Tom. III. p. 322.

1162. 1507. Inſpruk, 7. Oktober. K. Maximilians Befehl an Hans Rauber, Hauptmann zu St. Veit am Pflaumb, die Erträgniſſe der Abtei zu Pela Niemanden, als nur dem vom Könige hierzu ermächtigten, neu ernannten Abte Lucas von Renaldis einzuantworten. Tom. IV. p. 943.

1163. 1507. Inſpruk, 2. November. K. Maximilian befiehlt dem Hans Rauber, Hauptmann zu St. Veit am Pflaumb, die dem Lucas de Rinaldis, Propſten zu Xandten, k. Rathe und nunmehrigen Abten zu Pela vorenthaltenen Vorräthe an Getreide ꝛc. unweigerlich auszufolgen. Tom. IV. p. 942.

1164. 1507. Inſpruk, 19. November. K. Maximillan verleiht die Kaplanei am St. Niklas Altar der Pfarrkirche zu Cilli dem Martin Morin. Tom. IV. p. 946.

1165. 1507. Augſpurg, 19. November. Wilhelm von Graben erhält das Schloß Reidtberg ſammt Burghut, das bisher Engelhard von der Hayd inne hatte, vom K. Maximilian pflegweiſe. Siegler: Wilhelm von Khuendorf. Tom. II. p. 332.

1166. 1507. Mündlhaimb, 8. Dezember. Wilhelm von Graben verbindet ſich gegen K. Maximilian, dem Jörg Schöfferl eine geſiegelte „Gſtattl" mit ſeinen und ſeines Bruders, Wolfgang von Graben, Briefen über Seldenhofen und Reidtberg einzuantworten und 1000 fl. Rhein. ſammt den Auszügen des Engelhard von der Hayd zu erlegen. Tom. II. p. 236.

1167. 1508. Bozen, 14. Jänner. Chriſtof Graf's Revers über die k. Verleihung des Schloſſes und der Pflege Söll, die bisher Benedikt Moßheimer inne hatte. Tom. II. p. 339.

1168. 1508. Mittenwald, 10. März. Leonhard von Ernnau, Vicedom in Steyr, verflichtet ſich, das „Geſchüzalmar" im k. Köcherhauſe zu Gräz, das dermalen der alterſchwache Antoni Patriarch verwaltet, ſogleich nach des Letzteren Tode in ſeine Obſorge zu übernehmen. Tom. IV. p. 878.

1169. 1508. 25. April. (Am Oſterdienſtag.) Wolfgang Viſchleuter, k. Gärtner zu Gräz, bekennt, daß er den Kindern des Chriſtof Meixner, genannt Schmalzer, den Kaufſchilling pr. 12 Pfd. Pfenning für ihr väterliches Haus vor dem Paulusthor zu Gräz ſchuldig ſei, und verſpricht ſelben binnen 3 Jahren zu zahlen. Siegler: Mathias Harrer, Stadtrichter zu Gräz. Tom. IV. p. 480.

1170. 1508. Landſtal, 28. April. Leonhard Raumenſchißel reſervirt die pfand- und beſtandweiſe Erwerbung der Mauth zu Franz im Sannthale. Siegler: Sigmund von Dietrichſtein, k. Silberkämmerer. Tom. II. p. 342.

1171. 1508. Gräz, 25. Juni. (Montag vor St. Peter und Paul.. Ludwig Schmalzer quittirt dem Wolfgang Viſchleiter, k. Gärtner, 4 Pfd)

Pfennige als ſeinen Antheil von dem Kaufſchillinge pr. 12 Pfd. Pfennige für ein Haus vor dem Paulusthor. Siegler: Mathes Haider, Stadtrichter zu Gräz. Tom. IV. p. 477.

1172. 1508. 12. November. (Sonntag nach St. Martinstag.) Johann von Reichenburg verwilligt ſich zur Zufriſtung der Löſung ſeiner Pfandſchaft auf dem Amte Kreuz auf weitere zwei Jahre. Siegler: Andrä von Spangſtein. Tom. III. p. 606.

1173. 1508. Bruck a. d. Mur, 12. November. (Sonntag nach St. Martin.) Hans von Reichenburg erklärt ſich bereit zur Verlängerung des Termines für Einlöſung des Amtes h. Kreuz. Tom. III. p. 605.

1174. 1508. Bruck a. d. Mur, 12. November. (Sonntag nach St. Martin.) Zuſchreiben des Hans von Reichenburg an N, er werde wegen weiterer Friſterſtreckung zur Löſung ſeiner Pfandſchaft auf Amt Kreuz mit Sr. Maj. perſönlich verhandeln. Tom. III. p. 605.

1175. 1508. Antorff am 15. Dezember. Matthiß Rohrwolf, k. Hofſchenk, wird auf Lebenszeit Zollner zu Pettau nach Hans Kellmann mit der Vergünſtigung, ſich einen Verweſer, der ein Bürger zu Pettau ſein ſoll, zu halten. Tom. VI. p. 879.

1176. 1508. Mecheln, 24. Dezember. Sigmund von Dietrichſtein, Erbſchenk in Kärnten und k. Silberkämmerer, beſtätigt, das Schloß und Amt Lankowiz um 4000 fl. Rh. pflegs- und pfandweiſe erhalten zu haben, und verbindet ſich ohne k. Einwilligung nicht zu heirathen. Tom. II. p. 341.

1177. 1509. Antorff, 4. Jänner. Sigmund von Dietrichſtein erklärt ſich: wenn die Liechtenſteiner zu Murau bei dem Verkaufe des Schloſſes Weinberg an Se. Maj. ſich mit barem Gelde nicht ſollten abfinden laſſen, ſondern das Schloß Lankowiz ſatzweiſe haben wollten, ſolle ſein Satz auf Lankowiz pr. 2000 fl. nicht hinderlich ſein, ſondern auf ein anderes Gut von gleichem Werthe übertragen werden können. Tom. II. p. 457.

1178. 1509. Mecheln, 13. Jänner. Hans Ziegler nimmt das Hubamt zu Graz, das der Vicedom in Steyer, Lienhard von Ernau, inne hat, auf 3 Jahre in Beſtand. Siegler: Georg von Emmershoven, k. Stallmeiſter. Zeugen: Georg Kürchmüller, Peter Stoß, k. Sekretär. Tom. VI. p. 881.

1179. 1509. 8. April. (In Oſterfeiertagen.) Leonhard Hold verkauft zur kaiſ. Frohnſchmelzhütte ſein Haus ſammt Garten und Anger zu Schladming. Hans Schmuzer, Wechsler und Bergrichter daſelbſt. Siegler: Ruprecht Gſöller, Stadtrichter allda. Tom. IV. p. 420.

1180. 1509. Cöln, 8. April. Sebaſtian Aigl, k. Kammerdiener, erhält das Schloß Greiſſenegg, das dem Bartlmee von Pernegg verſchrieben war, in Nutz und Gewähr. Tom. VI. p. 888.

1181. 1509. Worms, 22. April. Sebaſtian Aigel zu Lind, k.

Kammerdiener, erhält von K. Maximilian das Schloß Greiſſenegg, das die Bartlmä von Pernegg'ſchen Erben inne hatte, um 3000 Gulden Rh. pflegweiſe auf Lebenszeit. Tom. II. p. 354.

1182. 1509. Eiſenerz, 25. April. (Mittwoch nach Georgi.) Hans Haug, Mauthner und Forſtmeiſter in Eiſenerz und Vordernberg, verkauft für ſich und Mathes Hoſer, als Erben des Chriſtof Schrolberger, des Letztern Haus und Garten in Vordernberg an Mathes und Margareth Haiden. Zeuge: Bartlme Kirſchner, Richter in Vordernberg. Tom. IV. p. 561.

1183. 1509. Ulm, 27. April. (Freitag nach Kreuzerfindung.) Gregor Gloyacher, k. Diener, wird Verweſer des Amtes und Gerichtes zu Marburg ſammt der Burg nach Wolfgang Schelchs, gegen Rechnungslegung. Siegler des Reverſes: Sein Vetter Chriſtof Gloyacher. Tom. VI. p. 891.

1184. 1509. Mündelheim, 9. Mai. Chriſtof Gloyacher wird Pfleger auf Schloß Wildon nach Lienhard Harracher. Tom. VI. p. 884.

1185. 1509. Bern, 25. Oktober. Sigmund Eibiswalder leiht der k. Majeſtät zum Ankaufe des Schloſſes Weinburg von Rudolf und Achaz Herren von Liechtenſtein 6000 fl. Rhein., und erhält dafür pflegweiſe Schloß und Amt Seldenhofen, das Wolfgang von Graben inne hatte. Siegler: Sigmund von Dietrichſtein; Leonhard von Rauber, Hauptmann zu Bruck a. d. Leitha. Tom. II. p. 359.

1186. 1509. 9. Oktober. (Am St. Dioniſentag.) Jakob Meichsner, Chriſtof Meichsner's ſel. Sohn, quittirt dem Wolfgang Munfer (Viſchleiter) ſeinen Antheil pr. 4 Pfd. Pfennig von dem Kauffchilling ſeines väterlichen Hauſes vor dem Paulusthor. Siegler: Hans Appenzeller, Bürger zu Graz. Tom. IV. p. 482.

1187. 1509. Roveredo, 3. November. Paul Clamer wird k. Forſtknecht in der Grafſchaft Cilli. Siegler des Reverſes: Hans Schenkh von Schenkhenſtein. Tom. VI. p. 890.

1188. 1509. Roveredo, 3. November. Chriſtof Schwarzmair wird k. Forſtmeiſter in der Grafſchaft Cilli mit 50 fl. Jahresſold. Siegler: Hans Schenkh zu Schenkhenſtein. Tom. VI. p. 887.

1189. 1509. 23. November. (Freitag vor St. Kathrein.) Hans von Teuffenbach erhält Schloß und Pflege Eppenſtein nach Jörg Winkhler von Häfeld, dann das Amt Vonſtorf nach Thoman Moßhaimer zu verweſen. Siegler: Leonhard Rauber, k. Rath und Hauptmann zu Bruck a. d. Leitha. Tom. VI. p. 895.

1190. 1509. Stain am Galian, 24. November. Hans Schwetkowiz erhält das Schloß Plankenſtein ſammt Mauth und Landgericht, die bisher Franz Prager inne hatte, dann die zwei Aemter St. Marein und Lemberg mit dem Landgerichte zu Lemberg, die Balthaſar Springinsfeld inne hatte, vom K. Maximilian für 1700 fl. Rhein. ſatz- und pflegweiſe auf 3 Jahre. Tom. II. p. 295.

1191. 1509. Bozen, 27. Dezember. Pankraz Kormeß erhält vom K. Maximilian Schloß, Stadt, Landgericht und Mauth zu Bruck an der Mur für 3000 fl. Rhein. pflegweiſe auf drei Jahre. Siegler: Sebald Pögl. Tom. II. p. 349.

1192. 1510. Inſpruk, 21. Jänner. Chriſtoph Regenbogen erhält die Alpen Lanz und Trog gegen Wiederlöſung für 200 fl. Rhein. Tom. III. p. 248.

1193. 1510. Inſpruk, 28. Jänner. Clement und Veit die Fladnizer, Gebrüder, erhalten die Anwartſchaft auf die Pflege des Schloſſes im Falle des Abſterbens des Marquard Wudägkh. Tritt ihnen der Letztere die Pflege noch bei ſeinen Lebzeiten ab, ſo ſollen ſie ihm jährlich 25 fl. Rhein. ſein Leben lang und nach ſeinem Tode ſeiner Witwe lebenslänglich reichen. Siegler: Jörg Schnizenpaumer, Ritter. Tom. VI. p. 319.

1194. 1510. 7. Februar. Katharina, Bartlme von Pernegg's Witwe, leiht dem K. Maximilian 1000 fl. Rhein., uud wird dafür vom jährlichen Beſtandgelde des Schloſſes Greiſſenegg pr. 50 fl. befreit. Siegler: Erhard Herr zu Polheimb, Hauptmann zu Pettau. Tom. II. p. 382.

1195. Gräz, 21. Februar. Jörg von Herberſtein, Ritter, Pfleger zu Lankowiz, erhält einen Anſchlag von Wein, Getreide und Haſer auf den Aemtern zu Lankowiz zur Tilgung eines Darlehens an Se. Majeſtät pr. 400 Pfund Pfennig. Tom. VI. p. 260.

1196. 1510. Augsburg, 21. Februar. Balthaſar Sprenginßfeld wird Mauthner zu Cilli nach Mert Dellacher. Siegler: Jörg Schnizenpaumer, Ritter, Pfleger zu Polen (Wöllan?). Tom. VI. p. 899.

1197. 1510. 23. Februar. Hans Haug, Mauthner und Forſtmeiſter zu Inner- und Vordernberg bei Leoben, kauft von Sr. Majeſtät das Amt Münichthal bei Eiſenerz um 665 fl. Rhein. Tom. II. p. 393.

1198. 1510. Augſpurg, 14. März. K. Maximilian geſtattet, daß die Stadt Bruck an der Mur das Schloß, Landgericht, Gerichtgeld und Stadtſteuer zu Bruck von Pankraz Kormeß wieder einlöſen und für 3500 fl. Rhein. ſatz- und pflegweiſe bis auf Wiederlöſung innehaben. Comissio Domini Imperatoris propria. Tom. II. p. 548.

1199. 1510. 24. März. Die Stadt Bruck an der Mur erhält in Berückſichtigung ihrer Privilegien, des drohenden Schaden und der treuen Dienſte im hungariſchen Kriege mit König Mathias, die Pflege des Schloſſes zu Bruck, des Amtes Pirſchberg und des Landgerichtes, welches alles dem Pongraz Kormeß um 3000 fl. Rhein. verſchrieben, gegen eine gleiche Summe wieder zurück. Tom. II. p. 384.

1200. 1510. Augsburg, 15. April. Hans Ziegler, Mauthner zu Stain, erhält das k. Hubamt zu Graz nach Lienhard von Ernau auf drei Jahre in Beſtand für jährliche 100 fl. Siegler: Jörg von Emerſchön, Ritter, k. Stallmeiſter. Tom. VI. p. 255.

1201. 1510. Augsburg, 18. April. Wolfgang vom Graben, k. Rath, wird Amtmann zu Radkerſpurg auf drei Jahre unentſezt, und für die nächſten drei Jahre Teſtandinhaber desſelben Amtes für jährliche 750 fl. Rhein. Wenn er aber Sr. Majeſtät zur Ablöſung des Schloſſes Weinberg die verlangten 1026 fl. 52 kr. Rhein. nicht darleihen würde, ſoll dieſer Beſtandbrief ungiltig ſein. Tom. VI. p. 251.

1202. 1510. Augſpurg, 28. April. Chriſtof Räglnizer wird k. Amtmann zu Voitsberg. Tom. VI. p. 248.

1203. 1510. Augſpurg, 7. Mai. K. Maximlian verfügt, daß bei nächſter Erledigung der ſelbſtſtändigen Kaplanei St. Niklas, am Berg bei Cilli gelegen, ſelbe eingezogen, die Stiftungen derſelben der Pfarrkirche in Cilli zugewieſen und der Altardienſt von der Pfarre verſehen werde. Tom. VI. p. 946.

1204. 1510. Augſpurg, 11, Mai. Sebaſtian Aigel löst mit k. Einwilligung den Pfandſchilling auf dem Schloſſe Waldegg, den Adrian v. Greiſſenegg darauf hat. an ſich. Tom. II. p. 391.

1205. 1510. 13. Mai. Franz von Dietrichſtein, Pfleger auf Windiſchgraz, erhält für ein Darlehen pr. 8500 fl. Rhein. an Se. Majeſtät zur Führung des Krieges gegen Venedig und für 675 fl. rückſtändigen Zinsgeldes, und 200 fl. die Pflege des Schloſſes und Gerichtes Kammerſtein auf 6 Jahre. Sigmund von Dietrichſtein, Erbſchenk in Kärnten, k. Silberkämmerer. Tom. II. p. 365.

1206. 1510. Augſpurg, 14. Mai. Andre vom Graben wird k. Amtmann zu Windiſchgräz auf 3 Jahre. Siegler: Sein Bruder Wolfgang vom Graben. Tom. VI. p. 257.

1207. 1510. Viennæ, 25. Maji. Imper. Maximilianus verleiht dem Wolfgang Hirſch die Pfarrkirche St. Martin nächſt Kapfenberg. Tom. IV. p. 948.

1208. 1510. Augſpurg, 27. Mai. K. Maximilians Befehl an N., den Wolfgang Hirß in der ihm nach Ableben des Konrad Proſer verliehenen Pfarre zu Kapfenberg im Mürzthale zu inſtalliren. — Kaſpar Keirberger, Rath und Verweſer in Steyer. Tom. IV. p. 950.

1209. 1510. Augſpurg, 9. Juni. Oswald von Windiſchgräz löst mit k. Bewilligung dem Jörg Herberſteiner die Pflege und Pfandſchaft auf Schloß Lankowiz ab. Siegler: Sigmund von Dietrichſtein. Tom. II. p. 376.

1210. 1510. Cilli, 19. Juni. Hans Rohatſcher, Pfleger zu Rohatſch, erhält die Aemter Schönſtein, Kazenſtein und Biſchofsdorf in der Grafſchaft Cilli, die Friedrich Lamberger, Seb. Gukh und Martin Durlacher innehatten, für 2100 fl., die er zu Handen des Vizedom von Steyr, Leonhard von Ernau, einzahlte, ſatz- und für jährliche 430 fl. beſtandweiſe. Tom. II. p. 395.

1211. 1510. 27. Juni. Ludwig Schroll erhält das k. Hans-

grafenthum in Steyer mit zwei Pferden. Siegler: Sebaſtian Aygl, k. Kammerdiener. Tom. IV. p. 246.

1212. 1510. Füſſen, 26. Juli. K. Maximilian befiehlt dem Pfleger zu Gonobiz, den Johann Rottenſteiner in die Pfründe des St. Johannesaltars in der Pfarrkirche zu Gonobiz zu inſtalliren. Tom. IV. p. 967.

1213. 1510. 9. Auguſt. Rudolf und Achaz von Liechtenſtein zu Murau, Brüder, Erbkämmerer in Steyer und Marſchälle in Kärnten, verkaufen ihr Schloß Weinburg ſammt Mayerhof und Landgericht um 6000 fl. Rhein. an K. Max. Ausgenommen vom Kaufe ſind die 3 Dörfer Graßdorf, Zesmansdorf und Medersdorf, die Sigmund von Eibiswald innehat, und ein öder Weingarten in Luttenberg, Eigenthum des Laslaw von Rattmanſtorf. Siegler: Wolfgang von Stubenberg, obriſter Erbſchenk in Steyer; Veit von Zelking. Tom. IV. p. 422.

1214. 1510, Bregniz, 13. September. Jörg Geroltinger, k. Zeugwart zu Graz, verbürgt ſich für Hans Roſenbuſch als neuernannten Platner des Zeughauſes zu Graz mit 32 fl. jährlichen Sold. Tom. VI. p. 905.

1215. 1510. Villingen, 25. Oktober. Jörg von Lindegg zahlt Turlachers Erben 240 Pfd. 4 Schill. 6 Pfennige als Ablöſung für das Amt Hohenegg und 300 Pfund zu Handen des ſteir. Vicedoms, Leonhard von Ernau, dafür er gegen ein jährliches Beſtandgeld pr. 350 Pfd. das beſagte Amt bis zur Wiederlöſung mit 540 fl. 4 Schill. 6 Pfennig beſtandweiſe innehält. Siegler: Sigmund von Dietrichſtein, Erbſchenk in Kärnten, k. Rath und Silberkämmerer. Tom. II. p. 399.

1216. 1510. Breiſach, 28. November. Franz von Dietrichſtein's Revers wegen weiterer Zuweiſung eines Darlehens an Se. Majeſtät pr. 2000 fl. zur Löſung der Herrſchaft Weitenegg und eines Baugeldes auf Schloß Kammerſtein pr. 1000 fl. auf den Satz zu Kammerſtein. Siegler: Sigmund von Dietrichſtein. Tom. II. p. 374.

(Fortſetzung im nächſten Hefte.)

Druck und Papier von Joſ. A. Kienreich in Gratz.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Dreizehntes Heft.

Im Verlage des historischen Vereines.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Mit einer Abbildung.

Dreizehntes Heft.

Gratz, 1864.

In Commission in Leuschner & Lubensky's

k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite

1. Vierzehnter Jahresbericht über den Zuſtand und das Wirken des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark vom 1. Juni 1862 bis 1. November 1863. Von Dr. Franz Ilwof, d. Z. Sekretär des hiſtoriſchen Vereines 3
2. Veränderungen im Perſonalſtande des Vereines 11
3. Sammlungen des Vereines 15
4. Bericht über die 14. allgemeine Verſammlung des hiſtor. Vereines für Steiermark am 5. November 1863 41

II. Abhandlungen.

1. Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli. Von Dr. Karlmann Tangl, k. k. Profeſſor und Ausſchußmitglied des Vereines 47
2. Epigraphiſche Excurſe von Dr. Richard Knabl, Ausſchußmitgliede des hiſtoriſchen Vereines 107
3. Der Kalenderſtreit in Steiermark. Von J. Zahn, Archivar am Joanneum 126
4. Nekrolog Kaſpar Harb's. Von Dr. Richard Knabl, Ausſchußmitgliede des hiſtoriſchen Vereines 147

Digitized by Google

Seite

5. Ein Beitrag zur Zeit- und Sittengeſchichte der Jahre 1600 bis 1618 aus den Rathsprotokollen der Marktgemeinde Mureck. Von Dr. Johann Krautgaſſer 153

6. Nachträge zum Aufſatze: Windiſchgratz und die Herren von Windiſchgratz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrenſtand im Jahre 1551. (Im XII. Hefte dieſer Mittheilungen.) Von Dr. Karlmann Tangl, Mitgliede des Vereins-Ausſchuſſes 171

III. Kleinere Mittheilungen.

1. Dr. Albert v. Muchar's Geſchichte des Herzogthums Steiermark 189
2. Ottokar Lorenz' Deutſche Geſchichte im 13. und 14. Jahrhundert 189
3. Dr. Fr. X. Krones. Umriſſe des Geſchichtslebens der deutſch-öſterreichiſchen Ländergruppe in ſeinen ſtaatlichen Grundlagen vom X. bis XVI. Jahrhundert 190
4. Zum „Judenburger Wagen" 191
5. Ein Gräberfund 191
6. Ueber die Schlacht bei Mühldorf 192
7. Sigmund von Prüeſchenk 192
8. Aus alten Stammbüchern 194
9. Steieriſches Eiſen auf ſchleſiſchen Märkten 195
10. Zur Geſchichte der Steiermark in den Jahren 1791—92 . . 196

Urkunden-Regeſten für die Geſchichte von Steiermark. Mitgetheilt vom Vereins-Direktor Dr. Georg Göth. (Fortſetzung.) . . . 198

I.

Vereins-Angelegenheiten.

14. Jahresbericht *)

über den

Zuſtand und das Wirken des hiſtor. Vereins für Steiermark vom 1. Juni 1862 bis 1. November 1863.

Von

Dr. Franz Ilwof,

d. Z. Sekretär des hiſtoriſchen Vereines.

Hochanſehnliche,
Hochverehrte Verſammlung!

Der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark erſtattet hiermit den hochverehrten Mitgliedern den ihm durch die Statuten vorgeſchriebenen Bericht über alles Dasjenige, was im Laufe der ſeit der letzten allgemeinen Verſammlung verfloſſenen ſiebenzehn Monate von demſelben berathen, beſchloſſen und ausgeführt wurde, ſo wie über alle diejenigen Erwerbungen, welche der Verein innerhalb dieſes Zeitraumes zu machen ſo glücklich war.

Der hohe Landtag für das Herzogthum Steiermark bewilligte auf Antrag des hochlöblichen Landes-Ausſchuſſes dem Vereine für die Jahre 1862 und 1863 einen Beitrag von je 525 fl. ö. W.; nur durch dieſe namhafte Unterſtützung, wofür ſich der Verein zum wärmſten Danke verpflichtet fühlt, iſt die Erreichung der Vereinszwecke und die Bereicherung der Sammlungen am landſchaftl. Joanneum durch den hiſtoriſchen Verein möglich gemacht.

---

*) Dieſer Bericht wurde bei der 14. allgemeinen Verſammlung am 5. November 1863 an die anweſenden Mitglieder vertheilt.

In dem Ausschusse gingen im Laufe des letzten Jahres mehrere Veränderungen vor sich. Von der XII. allgemeinen, am 25. Juni 1862 abgehaltenen, Versammlung wurde Herr Moriz Ritter v. Kaiserfeld, Landeshauptmann-Stellvertreter, Landes-Ausschuß und Reichsrath im Abgeordneten-Hause, zum Präsidenten erwählt; die nach Ablauf ihrer Funktionsdauer austretenden Ausschußmitglieder: Herr Karl Gottfried Ritter v. Leitner, Curator am Joanneum, Herr Josef Scheiger, k. k. Postdirektor und Conservator und Herr Dr. Karl Schmit Ritter v. Tavera wurden wieder bestätigt; für die noch erledigten Ausschußstellen wurden Herr Dr. Gustaf Franz Schreiner, k. k. Universitäts-Professor, und Herr Alfred Ritter v. Franck, k. k. Major in der Armee, und zum Sekretär des Vereines wurde das Ausschußmitglied Dr. Franz Ilwof gewählt. — Von derselben allgemeinen Versammlung wurden Herr Dr. Karl Weinhold, Universitäts-Professor in Kiel, und Herr Dr. Heinrich Costa, k. k. Oberamts-Direktor und dermalen Vorstand des historischen Vereins für Krain in Laibach, zu korrespondirenden Mitgliedern und Se. Erlaucht der Herr Reichsgraf Karl v. Giech zu Thurnau in Franken (leider seither verstorben) zum Ehrenmitgliede ernannt.

Der Vereins-Ausschuß erwählte Herrn Bernhard Czerwenka, evang. Pfarrer in Ramsau, Herrn Dr. Josef Hundegger, Advokaten in Murau und Herrn Dr. Leopold Hundegger, Notar in Maria-Zell, zu Bezirks-Korrespondenten.

Nachdem schon im verflossenen Jahre einem Beschlusse des Vereins-Ausschusses zu Folge eine namhafte Anzahl von Büchern der Vereins-Bibliothek dem Joanneums-Archive war zugewiesen worden, wurden im Laufe dieses Jahres die übrigen zahlreichen, dem Vereine gehörigen Werke der Joanneums-Bibliothek übergeben. Ebenso erfolgte die Uebergabe aller der zahreichen, mitunter sehr werthvollen und interessanten Handschriften, welche der Verein während seines siebenzehnjährigen Bestehens erwarb, an das Joanneums-Archiv, wo dieselben theils unbedingt, theils gegen Bewilligung von Seite des Vereins-Ausschusses zur Benützung hinterliegen.

Auf Grundlage des in der XII. allgemeinen Verſammlung gefaßten Beſchluſſes, daß der Ausſchuß die Grundſätze feſtſtellen möge, wornach die Herausgabe der ſteieriſchen Geſchichtsquellen bewirkt werden ſollte, wurde ſeitens des Ausſchuſſes in der Sitzung vom 29. September 1862 ein Comité gewählt, welches dieſe Frage reiflich zu erörtern und ſchließlich einen Bericht zu erſtatten hätte. Das Comité, beſtehend aus den Herren Dr. Ilwof, Ritter v. Leitner, Dr. Schreiner, Dr. Tangl und Profeſſor Zahn als ordentlichen, und den Herren Dr. Krones, Dr. Sandhaas hier und Dr. Wiedemann in Wien als außerordentlichen Mitgliedern, berieth die Angelegenheit in fünf Sitzungen, bei welchen durchwegs ſchriftliche Gutachten zu Grunde gelegt wurden, und es vereinigte ſich dasſelbe in der 6. Sitzung zu einem Berichte an den Ausſchuß, welcher in dieſer General-Verſammlung ausführlich erſtattet zu werden hat. Dieſer Bericht gliedert ſich in zwei Theile; der eine behandelt die Quellen, welche, und die Art, wie ſie behandelt werden ſollten, um den Anforderungen der Neuzeit zu genügen, der zweite dagegen handelt von den nothwendigen Vorarbeiten, deren Inangriffnahme und ihrer Unterſtützung durch die Mittel des Vereines.

In Ausführung eines im Vereins-Ausſchuſſe geſtellten und angenommenen Antrages, in die Vereinshefte auch kleinere, nicht unmittelbar aus den Quellen geſchöpfte Mittheilungen, ſowie kurze Anzeigen von die Geſchichte der Steiermark betreffenden Büchern aufzunehmen und an die Herſtellung einer Bibliographia Ducatus Styriae Hand anzulegen, wurde zur Berathung dieſes wichtigen Gegenſtandes ein Comité gewählt; im Namen desſelben erſtattete das Ausſchuß-Mitglied Herr Prof. Dr. G. F. Schreiner dem Vereins-Ausſchuſſe einen Bericht, in Folge deſſen bereits in das XII. Heft ſolche „Kleinere Mittheilungen" aufgenommen wurden. Die Berathungen über die Herſtellung ei- Bibliographia Styriaca ſind noch nicht abgeſchloſſen.

Ein weiterer, auf Antrag des Vereins-Sekretärs erfolgter Beſchluß des Ausſchuſſes geht dahin, zu dem I.—XII. Hefte der Mittheilungen ein vollſtändiges Regiſter anfertigen zu laſſen und dasſelbe mit dem XIII. Hefte zu veröffentlichen.

Das Ausschuß-Mitglied Herr Archivar Josef Zahn stellte den Antrag, bei den Direktionen der Gratz-Köflacher und der südlichen Eisenbahn-Gesellschaft um die Bewilligung von Freikarten für die Ausschuß-Mitglieder bei Reisen zu Vereinszwecken einzuschreiten. Die Erstere bewilligte in zuvorkommender Weise dieses Ansuchen.

Sehr namhaft an Quantität und Qualität sind die Archivalien und Kunstgegenstände, welche der Verein seit der letzten allgemeinen Versammlung erwarb. Die löbl. k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Gratz überließ dem Vereine mit Bewilligung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums abermals eine beträchtliche Anzahl von Urkunden und Akten, welche die Geschichte der Steiermark betreffen.

Herr Moriz Rochel, k. k. Notar in Feldbach, übersendete ein Pantheydingsbuch, ein Stockurbar von 1564 und eine Urkunde von 1624 als Geschenke.

Zu Tüffer in Untersteiermark wurde eine hochinteressante antike Bronce-Statuette, eine auf einem Thronsessel sitzende weibliche Gestalt, ausgegraben. Dem Ausschusse gelang es, diese merkwürdige Antikaglie durch die Vermittlung des hochw. Herrn Dechant Schuscha in Tüffer zu erwerben. Herr Pfarrer und geistl. Rath Dr. R. Knabl beschrieb und deutete diese Statuette in einem im XII. Hefte der Mittheilungen abgedruckten Aufsatze, dem auch zwei Abbildungen derselben beigegeben sind.

Herr Oberstabsarzt Dr. Johann Hönisch schenkte dem Vereine einige Autographen und Siegelabdrücke; Herr Major v. Franck mehrere Zeichnungen — Ansichten von Gratz — und Kupferstiche und Radirungen von Kaupertz, sowie eine interessante handschriftliche „Relation über die letzten Tage Tattenbachs"; Herr Moriz Seehann in Oberpettau drei Urkunden; Herr Geißler, Hausbesitzer in Gratz, einen im hiesigen Zollamtsgebäude gefundenen Stein mit dem Bruchstücke einer hebräischen Inschrift, und Herr Dr. L. Lindenschmit, Direktor des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz, vier galvanoplastische Kopien von Antiken. Endlich erwarb der Verein auch von der hiesigen k. k. Universitäts-Bibliothek einen Tisch mit einer

steinernen Platte vom Jahre 1589, auf welcher die Wappen der Herren von Thanhausen und Teuffenbach mit einer Inschrift und Jagdstücke abgebildet sind, um welche am Rande ein Gedicht als Schriftenband sich hinzieht; Bilder und Schrift erscheinen durch Wegätzen des Zwischengrundes in Relief.

Sehr werthvolle Geschenke an Büchern spendeten dem Vereine die Herren: Dr. Josef Diemer, Direktor der Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Beda Dudik, Hochw. in Raigern, Dr. G. Göth, Vereins-Direktor, Josef Graf, pens. Bürgermeister in Leoben, Se. Exc. der Herr Josef Alexander Freiherr v. Helfert, Direktor der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmale in Wien, Karl Henn, Direktor des Bades Tüffer, J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz, J. A. Huschak in Wien, K. G. Ritter v. Leitner, Curator am Joanneum in Gratz, A. Peinlich, Hochw., Gymnasialdirektor in Gratz, J. E. Radler, Schullehrer und Gemeinderath in Maria-Rumitz, Josef Scheiger, k. k. Postdirektor in Gratz, Dr. H. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau, Josef Sing in Gratz, Hofrath Dr. Steiner in Seligenstadt, Jodok Stülz, Hochw., Propst zu St. Florian, Josef Valentinelli, k. k. Bibliothekar in Venedig, Dr. K. Weinhold, Professor in Kiel, und Jakob Wichner, Hochw., Kaplan in St. Lorenzen.

Archivalien und Handschriften erhielt der Verein zum Geschenke von den Herren: Schneider v. Maunsau, Archivs-Direktor, Scheiger, Postdirektor, Dr. Göth, Direktor des Joanneums in Gratz, dann von den Herren Moriz Seehann in Oberpettau, Küschall in Brettstein, Jakob Wichner, Hochw., in St. Lorenzen, J. E. Radler in Rumitz.

Die Kunst- und Alterthums-Sammlung des Vereins wurde bereichert durch Geschenke von den Herren: Major v. Franck, A. Freisinger, J. Geißler, Statthalterei Sekretär Mayer und Prof. Schreiner in Gratz; dann von den Herren: Direktor Lindenschmit in Mainz, Ostonsky in Cilli, Radler in Rumitz, Rieck in Marburg und Wichner, Hochw., in St. Lorenzen.

Von mehreren Bezirks-Korreſpondenten und einigen anderen Mitgliedern des Vereins gingen im Laufe dieſes Jahres Berichte ein: Herr Bernh. Czerwenka, Hochw., evang. Pfarrer in Ramſau, berichtete über einen in Schladming gemachten Münzfund; Herr Eduard Damiſch über eine alte Glocke in Niederhofen im Ennsthale; Herr Karl Henn, Badedirektor in Tüffer, über ein Exemplar von Viſcher's ſteiriſchem Schlöſſerbuch; Herr Dr. Höniſch über einen Inſchriftſtein; Herr J. C. Hofrichter in Windiſchgratz über die Ausgrabung von altem Mauerwerk in der Gemeinde Rottenbach; Herr Raiſp in Pettau über einen aufgefundenen hebräiſchen Grabſtein; Herr Poſtdirektor Scheiger und die Herren Bankalari und Rieck in Marburg über einen daſelbſt gemachten Münzenfund; Herr Jakob Wichner, Hochw., über die Anlegung und Fortführung von Pfarrchroniken, und Herr J. E. Radler in Maria-Kumitz erſtattete als Bezirks-Korreſpondent einen Jahresbericht für 1862, in welchem zwei im Ennsthale wahrgenommene Erdbeben in ihren Erſcheinungen genau beſchrieben wurden; dieſer letztere Theil jenes Berichtes wurde dem hieſigen naturwiſſenſchaftlichen Vereine mitgetheilt.

Auf Antrag des Herrn Conſervators Scheiger ſieht ſich der Vereins-Ausſchuß veranlaßt, den Herren Bezirks-Korreſpondenten das kleine Werkchen von Giefers: „Erfahrungen über Erhaltung der Kirchen" (Paderborn 1858) als ſehr zweckentſprechend angelegentlichſt zu empfehlen.

Der Gemeinde Neumarkt wurde auf ihr Anſuchen eine beglaubigte Abſchrift des Privilegiums für den Katharinen-Markt ihres Marktfleckens vom 31. Oktober 1506 mit einer Kopie des an der Original-Urkunde befindlichen Marktwappens übermittelt.

Sehr lebhaft war der Verkehr des hiſt. Vereins mit den verſchiedenen fachverwandten Vereinen Oeſterreichs und des Auslandes; ſo überſendete er auf Antrag des Vereins-Sekretärs dem hiſt. Vereine von und für Oberbayern in München bei Gelegenheit der Feier ſeines 25jährigen Beſtandes eine Photographie von der Abbildung des Leichenzuges des Erzherzogs Karl II. von Steiermark, wofür dieſer Verein in einem beſonderen Schreiben ſeinen beſten Dank ausſprach;

ſo vermittelte er für den hiſt. Verein für Krain die Anfertigung eines Verzeichniſſes der bei der hieſigen k. k. Finanz-Landes-Direktion ausgeſchiedenen, die Geſchichte Krains betreffenden Urkunden, welche mit Bewilligung des hohen Finanz-Miniſteriums dem hiſt. Vereine in Laibach überlaſſen wurden; den Verein für die Geſchichte der Deutſchen in Prag ſetzte er in Kenntniß, daß Herr Archivsdirektor Bauer in Darmſtadt eine Aufſchwörungs-Urkunde des Grafen Fr. A. Trautmannsdorff (böhmiſcher Linie) von 1698 zu verkaufen gedenke; dem römiſch-germaniſchen Central-Muſeum zu Mainz bewilligte er durch Vermittlung des Herrn Conſervators Scheiger die Abformung des dem hiſt. Vereine eigenthümlichen, im Antiken-Kabinete des Joanneums aufgeſtellten, zu Strettweg gefundenen Broncewagens; der Leſehalle der deutſchen Studenten in Prag und dem akademiſchen Leſevereine in Wien wurde die unentgeltliche Ueberlaſſung der Vereins-Publikationen zugeſtanden, und dem Herrn Grafen Achmet v. Hericourt in Paris wurden die den hierortigen Verein betreffenden, zur Herſtellung eines Jahrbuches ſämmtlicher hiſtoriſcher Vereine nöthigen Notizen zugeſendet. Ferner wurden an dreiunddreißig fachverwandte Geſellſchaften Schreiben abgeſendet, in welchen dieſelben zum Schriftentauſch mit dem hieſigen hiſt. Verein aufgefordert wurden; von dieſen antworteten bisher zuſagend folgende Geſellſchaften: die königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Amſterdam, die geſchichtsforſchende Geſellſchaft in Chur, der Alterthumsverein in Freiberg, der hiſt. Verein in St. Gallen, die Union des Arts zu Marſeille, die Société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut zu Mons, die königl. Akademie zu Peſt, der Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen zu Prag, die Academie des sciences zu Rouen, der hiſtoriſch-antiquariſche Verein zu Schaffhauſen, der Verein für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade, die Société literaire zu Straßburg, das Imp. reg. Istituto Veneto (durch gütige Vermittlung des Herrn Bibliothekar Valentinelli in Venedig), mit welchen allen der literariſche Verkehr durch den Schriftenaustauſch bereits im Gange iſt. —

Zweimal veröffentlichte der Ausschuß im Laufe dieses Jahres kurze Berichte über sein Wirken in den öffentlichen Blättern.

Der Buchdruckerei-Besitzer Herr Dr. Karl Steiner übergab dem Vereine Abdrücke von allen bei ihm gedruckten Flugblättern, Gedichten, Anzeigen und sonstigen typo- und lithographischen Arbeiten, und der löbl. Magistrat Gratz theilte die monatlichen Marktpreistabellen mit.

Die XII. allgemeine Versammlung fand am 25. Juni 1862 statt, worüber der Bericht im XII. Vereinshefte erschienen ist.

Der Verein zählt gegenwärtig 179 wirkliche, 51 Ehren- und 25 korrespondirende Mitglieder und der Stand der Kassa betrug am 31. Oktober 1863 eine Summe von 1251 fl. 33 kr. öst. Währ.

Zum Schlusse seines dießjährigen Berichtes fühlt sich der Ausschuß noch verpflichtet, allen Mitgliedern des Vereines seinen besten Dank für die materielle und geistige Unterstützung und Förderung zur Erreichung der vaterländischen und wissenschaftlichen Zwecke der Gesellschaft auszusprechen.

Veränderungen

im

Perſonalſtande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Aichmayr Raimund, Dr., Landtags-Abgeordneter für Steiermark in Gratz.

„ Attems Ottokar Maria, Graf v., Fürſtbiſchof von Seckau.

„ Czerwenka Bernhard, evangeliſcher Pfarrer in Ramſau.

„ Greiner Ulrich, Capitular des Stiftes Rein.

„ Hauffe Leopold, Aſſiſtent für Mechanik und Maſchinenlehre am ſt. l. Joanneum zu Gratz.

„ Helly Karl v., Dr. der Medizin und Chirurgie, o. ö. Profeſſor an der k. k. Univerſität zu Gratz.

„ Henn Karl, Badearzt und Director des Bades Tüffer.

„ Hirſchmann Virgil, Local-Curat in Stüboll.

„ Hundegger Leopold, Dr., k. k. Notar in Mariazell.

„ Kurz Eduard, Lehrer an der Oberrealſchule in Krems.

„ Lamberg Anton, Graf v., k. k. Oberlieutenant und Gutsbeſitzer in Gratz.

„ Manker Rudolf, Viertelmeiſter und Ledergewerk in Gratz.

„ Meran Franz, Graf v., k. k. Major, Werksbeſitzer und erblicher Reichsrath in Gratz.

„ Mohr Leonhard, emeritirter Patrimonial-Güterverwalter in Gratz.

„ Moscon Alfred, Freiherr v., Gutsbeſitzer in Piſchätz.

„ Radler Joſef Engelb., Schullehrer und Gemeinderath in Maria Kumitz.

Herr Rigler Friedrich, Concepts-Praktikant beim k. k. Bezirksgerichte in Gratz.

„ Rühling Eugen, v., Oberlieutenant im k. k. Infanterie-Regimente E. H. Rainer, Lehrer der Geschichte am k. k. Cadeten-Institute in Marburg.

„ Ruff Heinrich, Capitular und emeritirter Prior des Stiftes St. Lambrecht.

„ Schneid Josef, Auskultant beim k. k. Kreisgerichte in Leoben.

„ Spaun Anton, Ritter v., Dr. der Rechte, Notariats-Candidat in Linz.

„ Tewes August, Dr., Privat-Dozent an der k. k. Universität zu Gratz.

„ Tomaschek Karl, Dr., o. ö. Professor an der k. k. Universität zu Gratz.

„ Wilhelmi Heinrich, Fabriks- und Bergwerksbesitzer in Gratz.

„ Worm Johann, Dr., Professor am k. k. Gymnasium zu Gratz.

Ehrenmitglied.

Herr Giech Karl Friedrich, Graf v., Erlaucht, Standesherr, erblicher Reichsrath in Baiern auf Thurnau in Oberfranken, (gestorben.)

Correspondirende Mitglieder:

Herr Costa Heinrich, Dr., Zoll-Oberamts-Director zu Laibach.

„ Weinhold Karl, Dr. der Philosophie, Professor an der Universität Kiel.

Ausgetreten oder gestorben:

Herr Braida Eugen, Graf, k. k. Kreishauptmann in Brünn (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Caffian Ignaz, Dechant und Pfarrer zu Leutschach (wirkl. Mitglied, gestorben).

Digitized by Google

Herr Coſta Raſſetti Bernard, k. k. Statthalterei-Vice-Sekretär zu Venedig (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Doliar Primus, k. k. Medizinalrath in Marburg (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Friſch Franz, Dr., k. k. Profeſſor, Director der Hufbeſchlags-Anſtalt in Gratz (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Gräfenſtein Ferdinand, k. k. Bezirksvorſteher in Knitteifeld (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Graſchitſch Johann, Weltprieſter und geiſtlicher Rath in Penſion (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Grave Heinrich, k. k. Bau-Eleve in Wien (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Grimmer Anton, Ritter v. Adelsbach, k. k. Hauptmann in Gloggnitz (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Haan Karl, k. k. Bezirksvorſteher in Leoben (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Kaichberg Franz, Ritter v., Excellenz, k. k. Sectionschef im Finanz-Miniſterium (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Klampfl Erneſt, Capitular des Stiftes Admont, emeritirter k. k. Profeſſor (wirkl. Mitglied, geſtorben.)

„ Klementſchitſch Anton, Dr. der Theologie, Pfarrer zu St. Johann in Luttenberg (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Kranzbauer Alexander, k. k. Bezirksvorſteher in Aflenz (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Kreil Benno, Dr. der Theologie, Ritter des öſterreich. Leopold-Ordens, Abt zu Admont (wirkl. Mitglied, geſtorben).

„ Kwisda Eduard, Dr. der Rechte, gräfl. St. Genois'ſcher Sekretär in Wien (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Liſt Coiumban, Pfarrer zu Uebelbach (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Manner Alois, Pfarrer zu Heiligenkreuz bei Luttenberg (wirkl. Mitglied, geſtorben).

„ Maurer Franz, Dr. der Rechte, Staatsanwalts-Subſtitut in Cilli (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Piſtor Moriz, Ritter v., Gutsbeſitzer in Gratz (wirkl. Mitglied, geſtorben).

Herr Radič Peter, v., Gymnaſial-Lehramts-Candidat in Laibach (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Schiman Vincenz, k. k. Statthalterei-Sekretär in Gratz (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Schmidt Hermann, k. k. Ingenieur-Aſſiſtent zu Liezen (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Schwach Moriz, Dr. der Rechte, k. k. Univerſitäts-Profeſſor in Peſt (wirkl. Mitglied, geſtorben).

„ Stark Franz, Dr. der Philoſophie, Scriptor der Bibliothek am k. k. Polytechnikum in Wien (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Zeugner Ludwig, k. k. Steuereinnehmer zu Bruck an der Mur (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1239. Abschrift des Verzeichnisses über die beim Steueramte Gröbming vorfindigen das Unter- und Ober-Erb-Land-Marschallamt in Steyer betreffenden Original-Lehensbriefe von 1623 bis 1790 nebst einem Kaufbriefe über die Tuchmayr Alpe von 1599.

1240. Abschrift des Verzeichnisses über die beim Steueramte Gröbming in Aufbewahrung befindlichen, das Ober- und Untermarschallamt in Steyer betreffenden Akten 1453 bis 1791.

(Nr. 1239 und 1240 Geschenke des Herrn Josef Schneider v. Mannsau, Archivs-Director bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Gratz.)

1241. Vertrag zwischen Fridrich Querholtz und Petter Zotter wegen „Reiholz" und der Fischerei an den Gründen des ersteren. (Orig. Papier, 2 Siegel.)

(Geschenk des Herrn Anton Freisinger.)

1242. Hanns Wieser aus Steiermark bittet den Herzog Georg von Brieg um einen Zehrpfennig. Aus dem königl. Provinzialarchiv in Breslau, Abschrift von Dr. Wattenbach.

(Geschenk des Herrn Professor Dr. Karl Weinhold in Kiel.)

1243. Panthaidungs-Protokoll von Anno 1737—1792 bey den hochgr. Paarischen Herr. Stainer. Landtgricht in Märckhtl.

1244. Stockurbar der Herrschaft Fürstenfeld am Stain vom Jahre 1564. (1 Siegel.)

1245. Kaiser Ferdinand II. verkauft dem Rudolph Freiherrn von Paar die Herrschaft Stain und Fürstenfeld ddo. Wien

1. Mai 1624. (Notarielles Vidimus Perg. ddo. Gräz 2. Mai 1625.)

(Nr. 1243—1245 Geschenke des Herrn Moriz Rochel, k. k. Notar in Feldbach.)

1246. Stiftbrief des Hanns von Raming über mehrere Gülten zum St. Andreas Altar in der Pfarrkirche zu Judenburg. ddo. 1420. (Einf. Papierabschrift.)

(Geschenk des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

1247. Stephan und Bartholomeus Balby verkaufen dem Wilhelm Freiherrn Gäller zu Schwannberg ihr Haus zu Gratz in der Stempfergasse „Oberholtzerisch" genannt, ddo. Genua den 12. Januar 1645. (Einfache Papierabschrift.)

1248. Bernard Geyer Rector des Jesuitencollegiums und der Universität zu Grätz ersucht den Landesverweser in Steyer den Johann von Grienbach zur Benennung von Schätzungs-Commissarien zu verhalten. ddo. 8. Februar 1666. (Pap. Concept.)

(Nr. 1247 und 1248 Geschenke des Herrn Anton Freisinger.)

1249. Pedtzedl der Eheleute Hannß Thaynner und Anna, Hoffgoltschmidt zu Gräz an Herrn Hannß Ulrich Freyherrn zu Eggenperg um einen Kaufbrief über einen Weingarten in der Ainet für die Eheleute Peter und Vrsula Holl. ddo. Gräz 27. Juni 1622. (Orig. Papier.)

1250. Schuldschein der Konlente Franz und Katharina Ricki über 1000 fl. für Andre Edlen v. Jakomini Holzapfel Waasen. ddo. Graz 30. Juli 1802. (Orig. Pap. mit 1 fl. Stempel und 6 aufgedrückten Siegeln.)

(Nr. 1249 und 1250 Geschenke des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

1251. „Wexl Contract" zwischen dem Nonnenstifte Studenitz und der Herrschaft Pettau über zwei streitige Erbholden. ddo. Studenitz 16. April 1741. (Orig. Pap. 1 aufgedrücktes Siegel.)

1252. Kaufbrief des Carl Cajetan Grafen von Leslie für Anna Aryauenie über einen Weingarten in Oblabenberg gelegen und zur Herrschaft Oberpettau dienstbar. ddo. Oberpettau 3. März 1743. (Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.)

1253. Wiederholter Auftrag des steiermärkischen Landrechts-Präsidenten Carl Thomas Grafen Breiner an Franz Anton Zimmermann, Verwalter zu Oberpettau, die Verhältnisse eines in Pettau befindlichen Fräuleins v. Führenberg gründlich zu untersuchen und darüber zu berichten. ddo. Gräz, 20. Dezember 1762. (Orig. Pap. 1 aufgedr. Papiersiegel.)

(Nr. 1251—1253 Geschenke des Herrn Moriz Seehann, Verwalter in Oberpettau.)

1254. Schreiben Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Leopold an Ihre Majestät die Kaiserin, Königin über das Frohnaufhebungssystem auf den Kameralherrschaften in Böhmen und Florenz den 8. Juni 1778. (Papierabschrift.)

1255. Schreiben Kaiser Josef II. an Kardinal Herzan, k. k. Minister in Rom. ddo. Wien im October 1781. (Papierabschrift.)

1256. Kreisamts-Circulare an sämmtliche Bezirksobrigkeiten des Gratzer Kreises. ddo. Gratz 31. Juli 1818. (Orig. Pap.)

1257. Kaiser Franz I. verwandelt die dem pensionirten Feldmarschallieutenant Carl Freiherrn von Zucchi zuerkannte Todesstrafe in 20jährigen Festungsarrest. ddo. Wien 14. August 1833. (Papierabschrift.)

(Nr. 1254—1257 Geschenke des Herrn Vereins-Directors Dr. Georg Göth.)

1258. Marktprivilegium Kaiser Franz I. für die Gemeinde Trieben. ddo. Wien 25. Mai 1830. (Einf. Papierabschrift.)

1259. Marktprivilegium Kaiser Ferdinand I. für die Gemeinde Trieben. ddo. Wien 31. Juli 1841. (Einf. Papierabschr.)

(Nr. 1258 und 1259 Geschenke des Herrn Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

1260. Stammbaum der Familie de Corte. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Geschenk des Herrn Jos. Scheiger, k. k. Postdirector.)

1261. Auftrag der Ausschüsse der steir. Verordneten an die Zechleit von Sannd Catherin im Pretstain die Türkensteuer mit 1 Pfund, 4 Schilling, 28 Pfennig, Wartgeld 2 Schillig 6 Pfennig und Rüstgeld 2 Schilling 18 Pfennig zu bezahlen. ddo. Grätz 20. Februar 1543. (Orig. Pap. 4 aufgedr. Siegel.)

1262. Aufforderung der Verordneten von Oesterreich ob der Enns an die Besitzer von Feuerstätten das Rüstgeld von fünf Gulden rechtzeitig zu entrichten. ddo. Lintz 7. Juni 1726. (Orig. Pap. [gedr.] 1 aufgedr. Siegel.)

1263. Extract der im acht vnnd Sechtzigisten jar, von einer Ersamen Landschafft des Fürstenthumbs Steyr bewilligten Contribution, welche ein jeder so hernach benent vnnd vber zehen jar alt zuraichen schuldig ist. (Orig. Pap. gedruckt.)

1264. Rechnung des Hauptpfarrers von Pöls Hieronymus Ridersit über seine für die Kirche St. Katharina in Bretstein gemachten Auslagen. ddo. Pölß 24. Jener 1681. (Orig. Pap.)

(Nr. 1261—1246 Geschenke des Herrn Franz Küschall, Schullehrer in Bretstein.)

1265. Kaufbrief des Hall-Oberamtes zu Außee für Johann Ferdinand Gaislinger über eine Herbergsbehausung zu Oberstorf. ddo. Hinterberg, 9. März 1786. (Orig. Papier 1 Papiersiegel und 3 kr. Stempel.

1266. Kaufbrief des Hall-Oberamtes zu Außee für Georg Mandl über eine Halt „die schüblige Steinctzen" genannt. ddo. Hinterberg 6. Mai 1787. (Orig. Papier 1 Papiersiegel und 15 kr. Stempel.)

1267. Kaufbrief des Hall-Oberamtes Außee für Georg Mandl und seine Erben über ein Haltl zu Kainisch. ddo. Hinterberg 6. Mai 1787. (Orig. Pap. 1 Papiersiegel und 3 kr. Stempel.

1268. Kaufbrief des Hannß Kälß für Mathias Mändl über ein Gütl am Berg sammt Albthail im Thall und Blumbsuch im Stänglberg im Urbaramt Hinterberg und Pichler Viertl gelegen. ddo. Hinterberg 1. Martij 1751. (Orig. Papier 1 Papiersiegel.)

1269. Kaufbrief des Georg Cajetan Peugg für Leopold Heyß und seine Erben über die sogenannte Jäger Wisen zu Oberstorf. ddo. Schloß Fridstein 16. April 1767. (Orig. Pap. 1 aufgedr. Siegel.)

1270. Vertheilung der Verlassenschaft der Kunigunde Strimizerin im Kainischer Viertl. ddo. 24. September 1771. (Orig. Pap. 1 Papiersiegel und 3 kr. Stempel.)

1271. Heirats-Contract zwiſchen Hanns Schlömicher zu Oberſtorf und Barbara Schmid aus Kainiſch. ddo. 17. Sept. 1764. (Orig. Pap. 1 Papierſiegel.)

1272. Matthäus Strennberger, Pfarrer zu Mitterndorf, beſtätigt den Empfang eines Legates von 25 fl. zu h. Meſſen von Anton Meyerl geſtiftet von deſſen Eheweibe Eliſabeth ſel. ddo. Mitterndorf 11. Junij 1775. (Orig. Pap. 1 Papierſiegel.)

1273. Inventarium über weyl. Anna Mändlin am Stänglberg Verlaſſenſchaft im Pichler Viertl. ddo. 1. Martij 1751. (Orig. Pap. 1 Papierſiegel.)

1274. Kaufbrief des Dr. Auguſtinus Hingerle, Rectors der Univerſität zu Gräz, für Anton Heiß und ſeine Erben über ein „jauch" Land im Oberſtorfer Viertl. ddo. Hinterberg 7. Juni 1758. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1275. Kaufbrief des Rectors der Gräzer Univerſität Dr. Mathias Pock für Michael Cantzler über ein Grundſtückl „die Pieru" genannt im Pichler Viertl. ddo. 11. Decembris 1748. (Orig. Perg. Siegel abgeſchnitten.)

1276. Kaufbrief des Oberhallamtes zu Außee für Mathias Renner und ſeine Erben über ein Grundſtück und Wiſſmath in der Knoppen im Pichler Viertl, Urbaramt Hinterberg. ddo. Hinterberg 25. Juli 1778. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1277. Kaufbrief des Joſeph Quandl, Rector des Jeſuiten-Collegiums zu Gräz, für Hanns Gugg und ſeine Erben über eine Halt „Wörth" genannt im Urbaramt Hinterberg. ddo. Hinterberg 11. Juli 1764. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1278. Kaufbrief des Joſeph Quandl, Rector des Jeſuiten-Collegiums zu Gräz für Georg Schlömicher und ſeine Erben über ein Grundſtück und Wüſmath „das Reit" genannt im Oberſtorfer Viertl. ddo. Hinterberg 3. Juli 1764. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1279. Kaufbrief des Udalricus Bombardi, Rector der Univerſität zu Gräz, für Mathias Pliemb und ſeine Erben über eine Viertlhube am Pichl, einen Krautgarten und ein Grundſtück das „Wörth" genannt. ddo. 23. November 1746. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1280. Kaufbrief des Willibald Krieger, Rector der Univerſität zu Gräz, für Hans Gugg und ſeine Erben über eine

Wieſe „die Pöllewiße" genannt in Oberſtorf. ddo. 5. Martij 1742. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1281. Kaufbrief des Franciscus Staindl, Rector der Univerſität zu Gräz, für Hanß Gugg über ein Grundſtück zu Oberſtorf im Urbaramt Hinterberg. ddo. 20. Martij 1727. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1282. Kaufbrief des Willibald Krieger, Rector der Univerſität zu Gräz, für Leopold Mändl über ein „Wüſl das Aunwüſl genannt" im Pichler Viertl, Urbaramt Hinterberg gelegen. ddo. 1. . . . . 1751. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1283. Schirmbrief des Ludwig Becceler, Rector des Jeſuiten-Collegiums zu Gräz, für Leopold Neuperr und ſeine Erben über ein Lehen „der Lainng" genannt ob Kainiſch, im Urbaramte Hinterberg. ddo. Hinterberg 6. April 1769. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1284. Kaufbrief des Sigismund Liechtenberg, Rector des Jeſuiten-Collegiums zu Gräz, für Lorenz Buecher und ſeine Erben über eine Viertelhube am Pichel im Urbaramte Hinterberg. ddo. Hinterberg 26. Martij 1738. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1285. Kaufbrief des Hall-Oberamtes zu Außee für Joſeph Mayr und ſeine Ehewirthin Maria über eine Schneiderbehauſung ſammt Gärtl zu Oberſtorf. ddo. Hinterberg 17. Oct. 1776. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1286. Kaufbrief des Franciscus Molmbes, Rector des Jeſuiten-Collegiums zu Gräz, für Balthauſer Egger über eine Viertelhube ſammt „Bluembſuech" am Stänglberg im Pichler Viertl. ddo. 14. Juni 1729. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1287. Thoman Peringer, geweſter Mauthaufhaber, verkauft dem Hanns Philipp Khönig ein Haus ſammt Grundſtück im Urbaramte Außee. ddo. 20. April 1685. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

(Nr. 1265—1287 Geſchenke des Herrn Joſef Engelbert Radler, Schullehrer und Gemeinderath zu Kumitz.

1288. Wolf Dietrich, Erzbiſchof zu Salzburg, verkauft mit Zuſtimmung ſeines Domkapitels dem Melchior Hueber zum Reczhof und ſeinen Erben die Zehente des Erzſtiftes in Steyr um eine nicht benannte Summe. ddo. Salzburg

22. Martij 1595. (Orig. Perg. Siegel und Rand weggeschnitten.)

1289. Kaufbrief des Johann Reichsgrafen von Wagensperg, Freyherr auf Sonnegg und Rabenstein ꝛc., Erb-Landmarschall in Karnthen, für Oswald Jaukh und dessen Ehewirthin Magdalena über ein Stück Acker, neu erbauten Stadl und Hälfte des Spitzengrundes in der Kainach. ddo. Herrschaft Greißenegg 12. Martij 1778. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1290. Breve des Papstes Klemens XIII., womit er den Josef Grafen von Batthyany vom Bischofsitze für Siebenbürgen auf den erzbischöflichen Stuhl von Kolocsa übersetzt und zum Bischofe von Siebenbürgen den Joseph Anton Laitay ernennt. ddo. Rom 6. April 1761. (Orig. Perg. latein. 1 an weißseidener Schnur hangendes Bleisiegel.)

(Nr. 1288—1290 Geschenke des Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector in Gratz.)

1291. Regesten aus den auf Steiermark bezüglichen von der k. k. Finanz-Landes-Direction dem historischen Vereine für Kärnten übergebenen Urkunden.

(Angekauft.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1754. Garrucci Raph., Deux monuments des premiers siécles de l' église, traduction par Oswald van den Berghe.

(Geschenk des Herrn Uebersetzers.)

1755. Bulletin monumental ou collection de mémoires et de renseignements sur la statistique monumentale de France. 3. Ser. tom. VII.

(Geschenk des Herrn de Caumont in Paris.)

1756. Diemer Josef, Geneſis und Exodus, nach der Millstätter Handschrift. II Bde.

(Geschenk des Herrn Verfassers, Directors der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien.)

1757. Dudik Beda, Dr., Allgemeine Geschichte Mährens, Bd. II.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1758. Fürntratt Matth., Dr., Denkſchrift über das Findelweſen in Steiermark. Gratz, 1863.
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers, Ordinarius im Siechenhauſe zu Gratz.)

1759. Radics Pet., v., Geſchichte Krains, Lf. 1.

1760. Reichert C., Einſt und Jetzt, Album Bd. I. II. 1. 2. nebſt mehreren Broſchüren.

1761. Littrow H., v., Gutachten über die Priorität Reſſel's in Anwendung des Schraubenpropellers auf die Dampfſchifffahrt. Trieſt, 1862.
(Nr. 1759—1761 Geſchenke des Herrn Vereins-Directors Dr. Georg Göth.)

1762. Bergmann C., Neue Naſenſtüber für „den Stern." Gratz, 1848.

1763. Preisverzeichniſſe aller innerhalb des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates redigirten Zeitungen und Zeitſchriften vom J. 1848.

1764. Siegerist Mr., Franz Sartori und der Stern. Gratz, 1848.
(Nr. 1762—1764 Geſchenke des Herrn Joſef Dismas Gottſcheer, jubil. Rechnungsrathes in Gratz.)

1765. Graf Joſef, Geſchichtliche und örtliche Mittheilungen über das Land und die Hauptſtadt Salzburg.
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

1766. Helfert Joſef Alex., Freiherr v., Bericht über die Ausſtellung von Schul- und Unterrichtsgegenſtänden in Wien.
(Geſchenk Sr. Excellenz des Herrn Verfaſſers.)

1767. Crantz, Die Geſundbrunnen der öſterreichiſchen Monarchie. Wien, 1777.

1768. Dunder, Denkſchrift über die Wiener October-Revolution. Wien, 1849.

1769. Henn Karl, Das Kaiſer Franz-Joſefs-Bad bei Tüffer.

1770. Macher Mathias, Das Römerbad Tüffer. Gratz, 1826 und 1846.

1771. Programm des k. k. Gymnaſiums in Cilli für 1862.

1772. Schütz, Erdkunde. Wien, 1808. XII Bde.
(Nr. 1767—1772 Geſchenke des Herrn Karl Henn, Badearzt und Director des Bades Tüffer.)

1773. Schrämbl F. A., Allgemeiner großer Atlas. Wien, 1800.
(Geschenk des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)

1774. Huschak Jos. Andr., Almbleameln. Wien, 1863.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1775. Grätzerischer Schreibkalender auf das Jahr 1774. (Mit interessanten handschriftlichen Notizen des Grafen Joseph von Katzianer.)
(Geschenk des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

1776. 23 Stück Styriaca aus verschiedenen Druckjahren.
(Geschenk des Herrn Karl Gottfried Ritter v. Leitner, Curator des landschaftlichen Joanneums in Gratz.)

1777. 3 Packete Drucksachen aus der Druckerei und lithographischen Anstalt von A. Leykam's Erben von verschiedenen Jahren.
(Geschenk der obgenannten Herren Erben.)

1778. Michel A. Th., Dr., Aeltere Geschichte des Papiergeldes in Oesterreich. Gratz, 1863.
(Geschenk des Herrn Verfassers, k. k. Universitäts-Professors in Gratz.)

1779. Peinlich Richard, Dr., Benno Kreil Abt zu Admont. Nekrolog. Gratz, 1863.
(Geschenk des Herrn Verfassers, Direktors des k. k. Gymnasiums in Gratz.

1780. Weg zur wahren Ehre und Tugend in den wunderbaren Begebenheiten des spanischen Einsiedlers Dom Varasque von Figueroas. Hamburg, 1747.
(Geschenk des Herrn Victor Petrin, Oberrealschülers in Gratz.)

1781. Pichler Friedrich, Dr., Ueber steirische Heroldsfiguren. Gratz, 1862.
(Geschenk des Herrn Verfassers, ersten Adjunkten am Joanneums-Archiv.)

1782. Radler Jos. Engelb., Geharnischte Blätter aus Obersteiermark. Gmunden, 1855.

1783. — Reise eines Schwaben über Gmunden nach Ischl, Ebensee ꝛc. im Jahre 1855. Wels, 1855.

1784. Ein Convolut von Mandaten, Patenten Kaiser Josefs II.,

Gubernial-Currenden und anderen kleinen Druckſachen verſchiedenen Inhalts.

(Nr. 1782—1784 Geſchenke des Herrn Joſef Engelbert Radler, Schullehrer und Gemeinderath in Kumitz.)

1785. Des Erzherzogthums Kärnten neu aufgerichte Zehent-Ordnung. Klagenfurt, 1577.

(Geſchenk des Herrn Dr. Anton Rigler, Notariats-Concipient in Gratz.)

1786. 16 Stück ſteiermärkiſche Druckſchriften aus verſchiedenen Druckjahren.

(Geſchenk des Herrn Joſef Scheiger, k. k. Poſtdirector in Gratz.)

1787. Schreiber Heinrich, Dr., Der deutſche Bauernkrieg. Freiburg, 1863.

(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

1788. Staats- und Standeskalender für das Jahr 1773. Gratz, 1772.

(Geſchenk des Herrn Joſef Sing, Hausbeſitzer in Gratz.)

1789. Steiner J. W. Ch., Dr., Mathilde, Großherzogin von Heſſen.

1790. — Zur Urgeſchichte von Seligenſtadt.

(Nr. 1789—1790 Geſchenke des Herrn Verfaſſers, großherzogl. Heſſiſchen Hofrathes.)

1791. Stülz Jodok, Zur Geſchichte der Herren und Grafen von Schaunburg.

(Geſchenk des Herrn Verfaſſers, inful. Propſtes zu St. Florian.)

1792. Trapp Mor., Die Zderad-Säule bei Brünn. Brünn, 1862.

(Geſchenk des Herrn Verfaſſers, Kuſtos-Adjunkt des Franzens-Muſeums in Brünn.)

1793. Valentinelli Giuseppe, Bibliografia del Friuli. Venezia, 1861.

1794. — Degli studi sul Friuli. —

1795. — Sull' esame dei cataloghi nelle pubbliche biblioteche. —

1796. — Francisci Novelli de Carraria Patavii ducis epistolae Austriae principibus et episcopo Tridentino datae.

(Nr. 1793—1796 Geſchenke des Herrn Joſef Valentinelli, Bibliothekar zu Venedig.)

1797. Weinhold Karl, Dr., Ueber die deutſche Jahrtheilung. Rede. Kiel, 1862.
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers, Univerſitäts-Profeſſors in Kiel.)

1798. Ein ſeltenes Miſſale, gedruckt in den Jahren 1490—1506.
(Geſchenk des Herrn Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

1799. Zahn Joſ., Die Veſte Sachſengang und ihre Beſitzer. (Separatabdruck aus dem Archive für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen.)
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers, Profeſſors und Archivars am Joanneum in Gratz.)

1800. Bulletin de la société des antiquaires de Picardie, tom. VII.

1801. Mémoires de la même société, tom. VIII.
(Nr. 1800 und 1801 Geſchenke der Geſellſchaft der Alterthumsfreunde der Picardie zu Amiens.)

1802. Jaarboek van de koninglijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam voor 1857—1861.

1803. Verhandelingen derselben, Deel I.

1804. Verslagen en Mededeelingen derselben, Deel I—VI.
(Nr. 1802—1804 Geſchenke der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Amſterdam.

1805. 30. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereines für Mittelfranken zu Ansbach.
(Geſchenk des Vereines.)

1806. Annales de l' académie d' archéologie de Belgique, XIX. 2—4. XX. 1.
(Geſchenk der Akademie zu Antwerpen.)

1807. Metzger M., Die römiſchen Steindenkmäler.

1808. 27. und. 28. Jahresbericht des hiſtoriſchen Kreisvereines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
(Nr. 1807 und 1808 Geſchenke des Vereines.)

1809. Kraussold Dr., Erinnerungen an Jean Paul. Baireuth, 1863.

1810. Archiv des hiſtoriſchen Vereines für Oberfranken zu Baireuth, VII. 3. IX. 1.
(Nr. 1809 und 1810 Geſchenke des Vereines.)

1811. 25. Bericht des hiſtoriſchen Vereines für Oberfranken zu Bamberg.
(Geſchenk des Vereines.)

1812. Mittheilungen der Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer in Baſel. IX.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

1813. Abhandlungen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, philoſ. hiſt. Klaſſe, 1861.
(Geſchenk der Akademie.)

1814. Kuhlmey G. A., Ueberſicht der in den Jahren 1853 bis 1862 in der Berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache gehaltenen Vorträge.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

1815. Märkiſche Forſchungen, Bd. VIII.

1816. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erſter Haupttheil Bd. XXIII.; Vierter Haupttheil I Bd.
(Nr. 1815 und 1816 Geſchenke des Vereines für Geſchichte der Mark Brandenburg zu Berlin.)

1817. Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, zu Bonn, XXXII. XXXV.

1818. Antiquariſcher Lager-Catalog von Max Cohen & Sohn in Bonn.

1819. Bellermann Ch. F., Ueber eine ſeltene Erzmünze. Bonn, 1859.
(Nr. 1816—1818 Geſchenke des Vereines.)

1820. Abhandlungen der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur zu Breslau. 1862. phil. hiſt. Abth. Heft 1. 2. Abth. für Naturwiſſenſchaften und Medizin, Heft 1. 3.

1821. 39. Jahresbericht derſelben.
(Nr. 1820 und 1821 Geſchenke der Geſellſchaft.)

1822. Codex diplomaticus Silesiae, Bd. V.

1823. Zeitſchrift des Vereines für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, IV. 1. 2.
(Nr. 1822 und 1823 Geſchenke des Vereines.)

1824. Bulletins de l' académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts à Bruxelles, 2. Ser. tom. XIII. XIV.

1825. Bulletins de la classe des lettres, année 1826.

1826. Annuaire de la même académie, ann. XXIX.

1827. Maerlant Jac. van, Alexanders geesten.

1828. Mémoires couronnés, tom. XIII.

(Nr. 1824—1828 Geſchenke der königl. Akademie zu Brüſſel.)

1829. Bulletin de la société Savoisienne d'histoire et d'archéologie a Chambery. 1862, Nr. 2.

1830. Mémoires de la même Société, tom. IV. VI.

(Nr. 1829 und 1830 Geſchenke der Geſellſchaft.)

1831. Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring for 1861 und 1862.

1832. Norske Fornlevninger, Heft 1.

1833. Norske Bygninger, Heft 3.

(Nr. 1831—1833 Geſchenke des Vereines zur Erhaltung und Aufbewahrung nordiſcher Vorzeitdenkmäler zu Chriſtiania.)

1834. Anhorn's Barth., Püntner Aufruhr, herausgegeben von Conradin von Moor. Cur, 1862.

1835. Mittheilungen der geſchichtforſchenden Geſellſchaft von Graubünden in Cur, Bd. I.

(Nr. 1834 und 1835 Geſchenke der geſchichtsforſchenden Geſellſchaft von Graubünden zu Chur.)

1836. Baur L., Heſſiſche Urkunden, II. 2.

1837. Wagner Ch. W. J., Die Wüſtungen im Großherzogthum Heſſen Starkenburg.

1838. Archiv des hiſtoriſchen Vereines für das Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt, X. 1. 2.

(Nr. 1836—1838 Geſchenke des Vereines.)

1839. Hurt J., Beiträge zur Kenntniß eſtniſcher Sagen und Ueberlieferungen. Dorpat, 1863.

1840. Lohmeyer C., Des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Verſuch auf Livland.. Dorpat, 1863.

1841. Oeffentliche Verſammlung der gelehrten Eſtniſchen Geſellſchaft zu Dorpat zur Feier ihres 25jährigen Beſtehens am 18. Jänner 1863.

1842. Sitzungsberichte der Geſellſchaft 1861. 7. 1862. 2.

(Nr. 1839—1842 Geſchenke der Geſellſchaft.)

1843. Beurtheilung des Tutzschmann'schen Atlas zur Geschichte der Sächsischen Länder. Dresden, 1854.

1844. Mittheilungen des k. Sächsischen Vereines zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden, Heft 7—12.

(Nr. 1843 und 1844 Geschenke des Vereines.)

1845. Archiv für die Geschichte der Stadt Frankfurt a/M. N. F. Bd. II.

1846. Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a/M. II. 2.

1847. Neujahrsblatt für 1862 und 1863.

(Nr. 1845—1847 Geschenke des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a/M.)

1848. Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Freiberg, Heft 1. 2.

(Geschenk des Vereines.)

1849. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Vereine in St. Gallen, Heft I.

(Geschenk des Vereines.)

1850. Mémoires et documents publié par la société d'histoire et archéologie de Geneve, tom. XIII. XIV.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1851. Neues Lausitzisches Magazin. XL. 1. 2.

(Geschenk der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)

1852. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz, Bd. II.

1853. Karte zu von Möllendorf's Regenverhältnisse Deutschlands. Görlitz, 1862.

(Nr. 1852 und 1853 Geschenke der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.)

1854. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1862.

(Geschenk der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.)

1855. Akademische Behörden und Personalstand der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Gratz für 1862/3.

(Geschenk der Universität.)

1856. 51. Jahresbericht des ſteierm. landſchaftl. Joanneums in Gratz.
(Geſchenk des Curatoriums desſelben.)

1857. Perſonalſtand und Vorleſeordnung der techniſchen Lehranſtalt am ſteierm. landſch. Joanneum für 1863.
(Geſchenk der Direction.)

1858. Programm des k. k. Gymnaſiums in Gratz für 1862 u. 1863.
(Geſchenk der k. k. Gymnaſial-Direction.)

1859. 12. Bericht des geognoſtiſch-montaniſtiſchen Vereines für Steiermark.

1860. Zollikofer Theob., v., Die geologiſchen Verhältniſſe des ſüdöſtlichen Theiles von Unterſteiermark.
(Nr. 1859 und 1860 Geſchenke des geognoſtiſch-montaniſtiſchen Vereines für Steiermark.)

1861. Bericht der Gratzer Handels- und Gewerbekammer für die Jahre 1860, 1861 und 1862.
(Geſchenk der Handelskammer.)

1862. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen. IX. 2—4.
(Geſchenk des thüringiſch-ſächſiſchen Vereines zu Halle.)

1863. Zeitſchrift für Hamburgiſche Geſchichte, N. F. II. 1.
(Geſchenk des Vereines für Hamburgiſche Geſchichte.)

1864. Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereines für Niederſachſen zu Hannover, Jahrg. 1861. 1862.

1865. 25. und 26. Nachricht über denſelben.
(Nr. 1864 und 1865 Geſchenke des Vereines.)

1866. Kästner B., Gedichte in ſiebenbürgiſch-ſächſiſcher Mundart. Hermannſtadt, 1862.

1867. Programme der Gymnaſien zu Biſtritz, Hermannſtadt, Mediaſch und Mühlbach für 1862.

1868. Archiv des hiſtoriſchen Vereines für ſiebenbürgiſche Landeskunde zu Hermannſtadt. N. F. V. 2. 3.

1869. Jahresbericht desſelben für 1861/62.

1870. Schuller J. K., Die Verhandlungen von Mühlbach im J. 1551.
(Nr. 1866—1870 Geſchenke des hiſtoriſchen Vereines für ſiebenbürgiſche Landeskunde zu Hermannſtadt.)

1871. 11., 12., 32. und 33. Jahresbericht des Voigtländiſchen alterthumsforſchenden Vereines zu Hohenleuben.

1872. Statuten desselben.
(Nr. 1871 und 1872 Geschenke des Vereines.)

1873. Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge, Bd. X. XI.

1874. Rechnungsausweis und Personalstand desselben am 1. Jänner 1863.

1875. 29. Bericht desselben.
(Nr. 1873—1875 Geschenke des Verwaltungsausschusses des Ferdinandeums zu Innsbruck.)

1876. Amtlicher Bericht über die 37. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Karlsbad im September 1862.

1877. Czerny Josef, Am Sprudel. Karlsbad, 1862.
(Nr. 1876 und 1877 Geschenke der Geschäftsführer der obigen Versammlung.)

1878. Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichts- und Landeskunde zu Kassel. IX. 2—4.

1879. Mittheilungen Nr. 5—8. und Mitgliederverzeichniß desselben.
(Nr. 1878 und 1879 Geschenke des Vereines.

1880. Warnstedt F., v., Ueber Alterthumsgegenstände. Kiel, 1835.

1881. Bericht der königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel aus den Jahren 1857, 1861 und 1863.
(Nr. 1880 und 1881 Geschenke der Gesellschaft.)

1882. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. V. 1—3. VI. 1—3.
(Geschenk der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.)

1883. Archiv des historischen Vereines für Kärnten zu Klagenfurt, Jahrg. VII.
(Geschenk des Vereines.)

1884. Berichte der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen aus den Jahren 1839, 1843, 1844, 1847, 1860 und 1861.

1885. Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. 1850—1860.
(Nr. 1884 und 1885 Geschenke der Gesellschaft.)

1886. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für Krain in Laibach, Jahrg. XVI.

1887. Statuten und Mitgliederverzeichniß desſelben.
(Nr 1886 und 1887 Geſchenke des Vereines.)

1888. Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines für Niederbayern zu Landshut. VIII. 1. 2. 3. 4.
(Geſchenk des Vereines.)

1889. Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft zu Leipzig. XVI. 3. 4. XVII. 1. 2. 3. 4. XIX. 1. 2.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

1890. Catalogus der Bibliothek des frieſiſchen Vereines für Geſchichte, Alterthums- und Sprachenkunde zu Leuwarden.

1891. Mengelingen, utgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied- Oudheid- en Taalkunde, deel IX. 1. 2. 3.

1892. 33. Jahresbericht desſelben.
(Nr. 1890—1892 Geſchenke des Vereines.)

1893. Handelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leyden 1862.

1894. 32. Jahresbericht derſelben.
(Nr. 1893 und 1894 Geſchenke der Geſellſchaft.)

1895. 21., 22. und 23. Jahresbericht des Muſeums Francisco-Carolinum in Linz.
(Geſchenk des Muſeums.)

1896. Zeitſchrift des Vereines für Lübek'ſche Geſchichte und Alterthumskunde, Bd. II. 1.
(Geſchenk des Vereines.)

1897. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. V. 1. 2.
(Geſchenk der archeologiſchen Geſellſchaft zu Lüttich.)

1898. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand duché de Luxemburg. Tom. XVII.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

1899. Geſchichtsfreund, Bd. XVIII. XIX.
(Geſchenk des hiſtoriſchen Vereines der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden in Luzern.)

1900. Zeitſchrift des Vereines zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer in Mainz. II. 3.
(Geſchenk des Vereines.)

Digitized by Google

1901. Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg für 1862.
(Geschenk der Direction.)

1902. Bulletin de l' Union des arts à Marseille, tom. I. Livr. 1—13.

1903. Exposé général et réglement général de la même.
(Nr. 1902 und 1903 Geschenke des Kunstvereines zu Marseille.)

1904. Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums, Heft 2.
(Geschenk des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereines zu Meiningen.)

1905. Zeitschrift des historischen Vereines für das würtembergische Franken zu Mergentheim. V. 3. VI. 1.
(Geschenk des Vereines.)

1906. Mémoires et publications de la société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut, II. Ser. tom. I. II. IV—VIII.
(Geschenk der Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Mons im Hennegau.)

1907. Compte rendu, de la situation et des travaux de la Société d' Emulation de Montbeliard, 1861.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1908. Abhandlungen der historischen Klasse der k. bairischen Akademie der Wissenschaften zu München. IX. 1.

1909. Sitzungsberichte derselben, 1861. II. 3. 1862. I. 1—3. II. 1—4. 1863. I. 1. 2. 3.

1910. Muffat K. A., Denkrede auf Dr. Georg Thomas von Rudhart. München, 1861.

1911. Plath Joh. H., Ueber die lange Dauer und Entwickelung des chinesischen Reiches. München, 1861.

1912. Rockinger L., Ueber Briefsteller und Formelbücher in Deutschland während des Mittelalters. München, 1861.

1913. Rudhart G. Th., Rede auf Sir Thomas Babington Macaulay. München, 1860.

1914. Verzeichniß der Mitglieder der k. bair. Akademi der Wissenschaften, 1860, 1862.
(Nr. 1908—1914 Geschenke der Akademie.)

1915. Archiv des historischen Vereines von und für Oberbaiern zu München. XXI. 2. 3. XXII. 1—3. XXIV.

1916. 23. Jahresbericht desselben.
(Nr. 1915 und 1916 Geschenke des Vereines.)

1917. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 3. F. II.
(Geschenk der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.)

1918. Michelsen L. J., Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland. Nürnberg, 1863.)

1919. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1862.

1920. 9. Jahresbericht des Germanischen Museums in Nürnberg.
(Nr. 1918—1920 Geschenke dieses Museums.)

1921. L'Investigateur journal de l'Institut historique à Paris, Livr. 330—341.
(Geschenk des historischen Institutes zu Paris.)

1922. Památky archeologické a mistopisne vydaváne od archéologického Musea Královstvé Ceského. V. 2—4.
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

1923. Beiträge zur Geschichte Böhmens, Abth. III. Bd. 1.

1924. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, zu Prag. I. 1. 3. 4. II. 1.
(Nr. 1923 und 1924 Geschenke des Vereines.)

1925. Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg, XX. XXI.
(Geschenk des Vereines.)

1926. Ehstnische Volkslieder, Reval 1863.

1927. Archiv für Geschichte des Liv-, Ehst- und Kurlandes. N. F. Bd. II.
(Nr. 1926 und 1927 Geschenke der Eſtländischen literärischen Geschellschaft zu Reval.)

1928. Jahresbericht des vaterländischen Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1860, 1861 und 1662.
(Geschenk des Museums.)

1929. Knesebeck, v. dem, Die Rittermatrikeln der Altmark.

1930. — Die Rittermatrikeln des Herzogthums Magdeburg.

1931. 13. Jahresbericht des altmärkischen Vereines für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
(Nr. 1929—1931 Geschenke dieses Vereines.)

1932. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburgische Landeskunde zu Salzburg, Bd. II.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1933. Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte. Heft 1.
(Geſchenk des hiſtoriſch-antiquariſchen Vereines des Cantons Schaffhauſen.)

1934. Jahrbücher des Vereines für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthümer zu Schwerin, Jg. XXIII.
(Geſchenk des Vereines.)

1935. Knesebeck, B., Die Rittermatrikeln des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunſchweig. Göttingen, 1860.

1936. Archiv des Vereines für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade, Bd. I.

1937. 4. Bericht und Statuten desſelben.
(Nr. 1935—1937. Geſchenke des Vereines.)

1938. Baltiſche Studien. XIX. 1. 2.
(Geſchenk der Geſellſchaft für Pommer'ſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Stettin.)

1939. Zober, E., Bericht über die dritte Säcularfeier des Gymnaſiums zu Stralſund.

1940. — Zwiefacher Kirchenbrand zu Stralſund am 15. und 16. April 1660.

1941. Der literariſch geſellige Verein zu Stralſund während der erſten 25 Jahre ſeines Beſtehens.

1942. Bericht dieſes Vereines über ſein Beſtehen während der Jahre 1856—1861.
(Nr. 1939—1942 Geſchenke des Vereines.)

1943. Bulletin de la Société litteraire a Strassbourg, tom. I. I. livr. 1. 2.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

1944. Württembergiſche Jahrbücher für vaterländiſche Geographie, Statiſtik und Topographie. 1860, 1. 2., 1861, 1. 2.
(Geſchenk des k. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureaus in Stuttgart.)

1945. Verhandlungen des Vereines für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben, Nr. 14.

1946. 2.—6. und 11. Bericht desſelben.
(Nr. 1945 und 1946 Geſchenke des Vereines.)

1947. Berigten van het historisch Genootschap te Utrecht, VII. Deel, 2. Stuk, Blad 6—21.

1948. Kronijk van het hist. Genootschap. Blad 1—21.
(Nr. 1947 und 1948 Geschenke der Gesellschaft.)

1949. Atti dell' imp reg. Istituto Veneto di scienze lettere et arti in Venezia tom. VII. Ser. III. diap. 1—10. VIII. 1—4.
(Geschenk des Institutes.)

1950. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution at Washington for the year 1860 & 1861.
(Geschenk des Institutes.)

1951. Mittheilungen der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Jg. VII. Heft 6—12., VIII. 1—10.
(Geschenk der k. k. Central-Kommission in Wien.)

1952. Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil. hist. Klasse. XII.

1853. Fontes rerum Austriacarum, Abth. I. Bd. V. Abth. II. Bd. XX. XXII.

1954. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XXVIII. XXIX.

1955. Sitznngsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos. hist. Klasse. XXXVIII.—XIL. 1. 2.

1956. Register Nr. 4.

1957. Feierliche Sitzung der Akademie für 1862.
(Nr. 1952—1957 Geschenke der Akademie.)

1958. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Bd. III. IV. X. 2.
(Geschenk der Direktion der administrativen Statistik zu Wien.)

1959. Sacken, Eduard Freiherr v., Ueber die vorchristlichen Kulturepochen Europa's.

1560. Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. V. VI.
(Nr. 1959 und 1960 Geschenke des Vereines.)

1961. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, Bd. I. II. V.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1962. Jahresbericht des akademischen Lesevereins an der k. k. Universität tu Wien über das Vereinsjahr 1861—1862.
(Geschenk des Vereines.)

1963. Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg zu Würzburg. 2. 3.
(Geſchenk des Vereines.)

1964. Denkmäler aus Naſſau, Heft 3.

1965. Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. I. 1. 3.

1966. Annalen des hiſtoriſchen Vereines für das Herzogthum Naſſau, zu Wiesbaden. IV. 2.. VII. 1.

1967. Neujahrsblatt desſelben für 1863.

1968. Verzeichniß der Bücher des Vereines.
(Nr. 1963—1967 Geſchenke des Vereines.)

1969. Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte, Bd. XIII.
(Geſchenk der allgemeinen geſchichtsforſchenden Geſellſchaft der Schweiz in Zürich.)

Gekauft wurden:

1970. Anzeiger für Kunde deutſcher Vorzeit, Jg. 1862.

1971. Brinckmeier, Ed., Glossarium diplomaticum, tom. II. 13.

1972. Korreſpondenzblatt des Geſammtvereines der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine in Hannover. Jahrg. 1862.

1973. Lindenschmit, L., Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit, Lfg. 11.

b) Handſchriften.

352. Fund einer Bronce-Antike in Cilli.
(Beſchrieben und übergeben von Herrn Pfarrer Dr. Richard Knabl.

353. Ueber das Stammſchloß der Familie Windiſchgrätz.
(Verfaßt und eingeſendet von Herrn J. C. Hofrichter.)

354. Die Freien von Suneck, Ahnen der Geafen von Cilli.
(Verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Tangl.)

355. Muſter-Tabelle des Infanterie-Regimentes Baden-Durlach (nunmehr König der Belgier) ddo. 3. Aug. 1784.
(Geſchenk des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Ilwof.)

356. Geſchichtliche Rückblicke auf die Kriminal-Juſtizpflege in Steiermark.
(Verfaßt und übergeben vom Herrn Joh. Hofrichter, Adjunkt des k. k. Oberlandesgerichts-Rathsſekretärs.)

357. Auszug aus einer von P. Heinrich Stenitzer im Jahre 1808 verfaßten Chronik der Pfarre Altenmarkt an der Enns.

(Verfaßt und eingesendet von Herrn Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.

358. Schenkbuch des Riemergesellen N. N.

(Geschenk des Herrn Jos. Sing, Hausbesitzer in Gratz.)

359. Relation, Was sich bey der Graf Tattenbacherischen Execution von 28. November bis 1. December 1671 Jahr in Graz zugetragen hat.

(Geschenk des Herrn Alfred Ritter v. Franck, k. k. Majors und Ausschußmitgliedes.)

360. Bruchstück einer handschriftlichen Geschichte der Herren und Grafen von Trautmannsdorf.

(Geschenk des Herrn Jos. Scheiger, k. k. Postdirector.)

361. Notiz über eine uralte Inschrift an der Hohlkehle des Pfarrkirchthurmes zu St. Georgen an der Stainz ob Luttenberg.

(Verfaßt und eingesendet von Herrn Peter Dainko, Dechant in Großsonntag.)

362. Einige Beispiele von der Wehrkraft steiermärkischer Städte und Schlösser seit dem 16. Jahrhunderte.

(Verfaßt und übergeben von Herrn Postdirector Jos. Scheiger.

363. Ueber den Antheil der Steirer an der Schlacht bei Mühldorf 1322.

364. Haus- und Hofmarken aus Steiermark.

365. Eine Episode aus der Geschichte der Gegenreformation in Steiermark.

(Nr. 363—365 verfaßt von Herrn Vereins-Sekretär Prof. Dr. Franz Ilwof.)

366. Die Herren von Windischgrätz in den Freiherrenstand erhoben im Jahre 1551.

(Verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Karlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor in Gratz.)

367. Josef Feil, Biographische Andeutungen.

(Verfaßt und übergeben von Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector.)

368. Volkslieder, Schnadahüpfeln und Gaſſelſprüche.
(Geſammelt und eingeſendet von Herrn Franz Küſchall, Schullehrer in Bretſtein.)

369. Beiträge zur Geſchichte des Tattenbach'ſchen Prozeſſes.
(Verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Franz Krones, k. k. Profeſſor.)

370. Brief an die Zechleit Sannd Catherrin im Pretſtain.
(Geſchenk des Herrn Franz Küſchall, Schullehrer in Bretſtein.)

C. Für die Kunſt- und Alterthums-Sammlung.

917. Styria numismatica antiqua. (Karte).
(Entworfen und geſchenkt von Herrn Fritz Pichler, Adjunkt am Joanneums-Archiv.)

918. Kauperz, Das Herzogthum Steyermark nach Liesganigs Wahrnehmungen. (Karte).

919. Hardter, Anſicht von Straden in Unterſteier.

920. Kauperz, Eine Radirung (ein Muſiker).

921. — 2 Kupferſtiche (Landſchaften).

922. — Entwurf und Ausführung der Kreuzſäule im Münzgraben (1 Handzeichnung und 1 Kupferſtich).

923. Hardter, Abbildung eines Offiziers und eines Gemeinen der bürgerlichen Schützenabtheilung in Grätz. (Kupferſtich).

924. — Monument des Fürſtbiſchofs Adam Grafen von Arco vom Jahre 1804 (Kupferſtich).

925. — Der Leichenzug des Joſef Adam, Fürſtbiſchof von Seckau, am 3. Juni 1802. (Kupferſtich).

926. 6 Anſichten von Gratz, gezeichnet von C. Kreutzer.
(Nr. 918—926 Geſchenke des Herrn Alfred Ritter v. Franck, k. k. Major.)

927. Eine Bronce-Statuette, vermuthlich die Dea Celeja, ausgegraben bei Tüffer nächſt Cilli.
(Vom Vereine erworben.)

928. Bruchſtück eines Ciliciums aus Draht geflochten.

929. 2 Kupferſtiche a) Abbildung des Olivier Cromwel, b) des Maximilian de Bethune, Herzogs von Sulli.
(Geſchenk des Herrn Anton Freiſinger.)

930. Ein Kupferſtich in geſchabter Manier von J. B. Kauperz, vorſtellend: „einen Mann mit einem Vergrößerungsglaſe eine Landkarte betrachtend“ Gräz 1777 nach M. J. Schmidt, dem Grafen Ludwig Franz v. Dietrichſtein zugeeignet.

(Geſchenk des Herrn Majors Ritter v. Franck.)

931. Ein Stück Eiſen von eigenthümlicher Form, ausgegraben in Cilli bei Vertiefung eines Brunnens.

(Geſchenk des Herrn J. Oſtonsky, Bürger in Cilli.)

932. Eine Anzahl Moſaikſteinchen aus der Sophienmoſchee zu Conſtantinopel.

(Geſchenk des Herrn Prof. Dr. F. G. Schreiner.)

933. Plan der Feſtung Gratz, wie ſelbe zur Zeit der franzöſiſchen Invaſion im October 1809 beſtanden.

(Geſchenk des Herrn Karl Mayr, k. k. Statthalterei-Sekretär.)

934. Photographie des abgebrannten Dorfes Gaishorn in Oberſteiermark 1862.

935. Ein großes Hufeiſen, ausgegraben an der Salzſtraße in in der Gemeinde Schwarzenbach bei einem Kanalbau.

936. Ein mittleres Hufeiſen, ebendaſelbſt beim Kanalbau ausgegraben.

937. Ein kleines Hufeiſen (Handwerkszeichen oder Anhängſel?) bei der Paltenregulirung 1830—1840 ausgegraben.

(Nr. 934—937 Geſchenke des Herrn Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

938. 4 Silbermünzen, davon 3 Halbbracteaten und ¼4. Thaler Heinrichs II. von Reuß-Plauen.

(Geſchenk des Herrn Karl Rieck, k. k. Profeſſor in Marburg.)

939. Fünf Siegelabdrücke.

940. Photographie eines in Wien befindlichen Grabſteines des Phyſikers und Mathematikers Georg Tannſteter.

(Nr. 939 und 940 Geſchenke des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

941. Inſchrift eines in Pettau aufgefundenen jüdiſchen Grabſteines in hebräiſcher Sprache mit deutſcher Ueberſetzung.

(Geſchenk des Herrn Ferd. Raiſp, fürſtl. Dietrichſtein'ſchen Beamten in Pettau.)

942. Stein mit einer hebräiſchen Inſchrift und einer Copie derſelben durch Herrn Profeſſor Dr. Fruhmann.
(Geſchenk des Herrn Joſ. Geißler, bürgerl. Kaminfegermeiſter.)

943. Galvanoplaſtiſche Nachbildung einer römiſchen Fibula.

944. Galvanoplaſtiſche Nachbildung einer römiſchen Fibula.

945. Galvanoplaſtiſche Nachbildung eines römiſchen Raſirmeſſers.

946. Galvanoplaſtiſche Nachbildung eines Medaillons von einem römiſchen vexillum.
(Nr. 943—946 Geſchenke des Herrn Dr. Lindenſchmit, Directors des röm.-germ. Muſeums zu Mainz.)

947. Bild, darſtellend den Tod Kaiſer Ferdinands II.
(Angekauft.)

948. Ein Bild, Einzug des ruſſiſchen Kaiſers Alexander in Wien.
(Geſchenk des Herrn Joſef Eng. Radler, Schullehrer und Gemeinderath in Kumitz.)

949. Eine ſteinerne Tiſchplatte mit Reliefbildern, Jagdſtücken und Inſchriften, vom Jahre 1589.
(Durch Tauſch von der hieſigen k. k. Univerſitäts-Bibliothek erworben.)

Bericht

über die XIV. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 5. November 1863.

In Abwesenheit des Vereins-Präsidenten Herrn Moriz von Kaiserfeld, Landeshauptmann-Stellvertreters und Reichsraths, wurde die Versammlung durch den Vereinsdirector Herrn Dr. Georg Göth als Vorsitzenden mit einigen einleitenden Worten eröffnet.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurden die vier nach Ablauf ihrer Funktionsdauer austretenden Ausschuß-Mitglieder Herr J. Ritter von Azula, landsch. Obereinnehmer, Herr Dr. Richard Knabl, Pfarrer und geistl. Rath, Herr Dr. M. Robitsch, Kanonikus und Professor, und Herr Dr. J. B. Weiß, Professor wieder gewählt und auf Antrag des Vereins-Ausschusses wurde Herr Max Ritter von Moro, Director des kärntischen Geschichtsvereines in Klagenfurt, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der Archivar des Joanneums, Herr Prof. J. Zahn, berichtet sodann als Schriftführer des vom Ausschusse gewählten Comités für Herausgabe steirischer Geschichtsquellen über die Arbeiten des Letzteren und legte den Plan des Unternehmens vor, wie derselbe in sechs Berathungen des Comités war zur Vereinbarung gebracht worden. Darnach sollte das Unternehmen seinem zeitlichen Umfange nach nur das Mittelalter und blos für einige Arten der verschiedenen Quellen (als Landtagsacten, Correspondenzen, Inschriften, histor. Lieder) auch theilweise die Neuzeit begreifen. Hinsichtlich der einzelnen Quellengattungen wendete sich das Comité an verschiedene Persönlichkeiten zur Erstattung von Gutachten über die empfehlenswertheste Art der Behandlung bezüglich der Ausgabe. Solche Berichte gaben ab Herr Professor Dr. F. Krones in Gratz über Landtagsverhandlungen, Herr Prof. Dr. G. Sandhaas zu Gratz über Rechtsdenkmale, Dr. Th. Wiedemann in Wien über Nekrologien und Herr Archivar Prof. Zahn über Urkunden. Für die übrigen Quellengattungen soll künftig in gleicher Weise gesorgt und namentlich sollen sie bei den Sammlungen für die bereits gutächtlich gesicherten nicht außer Auge gelassen

werden. Das Comité wies indeſſen in ſeinem Berichte darauf hin, daß bis zur Zeit der Herausgabe viele Studien unternommen werden müßten, deren Reſultate zu veröffentlichen zweckmäßig wäre. Daher ſchlage es die Schaffung eines beſonderen Organes für dieſe Arbeiten vor, welches namentlich Handſchriftenverzeichniſſe und Specialunterſuchungen, die ſich auf die Geſchichtsquellen der Steiermark beziehen, enthalten ſolle, und beantragte die Uebernahme der Koſten des Druckes und des Honorars durch den hiſtoriſchen Verein. — Sämmtliche Anträge wurden von der Verſammlung angenommen.

Den erſten wiſſenſchaftlichen Vortrag hielt das Ausſchußmitglied Herr Pfarrer Dr. Knabl über mehrere in den letzten Jahren bei Cilli und Seckau gefundene Römerſteine.[1])

Herr k. k. Poſtdirector und Conſervator Joſef Scheiger ſprach über die von Hormayr in dem Jahrgange 1839 ſeines hiſtoriſchen Taſchenbuches geſchilderte Kapitulation von Rottenmann im Jahre 1809, bei welcher ein Commandant von fünf kaiſerlichen Landwehrbataillons mit fünf altgedienten Stabsoffizieren einen Courier nach Bruck geſendet haben ſollen, um den Feind herbeizuholen und ſich an dreißig franzöſiſche Reiter ergeben. Der Vortragende forderte die Mitglieder des hiſtoriſchen Vereines und Alle, welche in dieſer Angelegenheit Auskunft zu ertheilen vermöchten, dringend auf, ihr Scherflein zu der wenigſtens theilweiſen Widerlegung jener ſchmachvollen kaum glaublichen Geſchichte beizutragen.

Herr Pfarrer Dr. Knabl trug hierauf den Nekrolog des im verfloſſenen Jahre verſtorbenen Herrn Bezirksvorſtehers Kaſpar Harb, Bezirkscorreſpondenten und ehemals Ausſchußmitglied des hiſtoriſchen Vereines vor.[2]) Daran knüpfte ſich die Vorleſung zweier von dem Bezirkscorreſpondenten Herrn J. C. Hofrichter in Windiſchgrätz eingeſandten Vorträge, in welchen die Anlegung eines Gedenkbuches für verdiente Mitglieder des Vereines und die Sammlung von Porträts berühmter Steiermärker beantragt wurde. Ueber beide Anträge wird der Ausſchuß in der nächſten allgemeinen Verſammlung Bericht erſtatten.

[1]) Vgl. den Aufſatz: Epigraphiſche Exkurſe in den Abhandlungen dieſes Heftes.
[2]) Erſcheint in dieſem Hefte.

Den nächſten Vortrag über Leopold Auenbrugger und die Anfänge der Percuſſion hielt der Vereins-Director Herr Dr. Georg Göth. Ein Buch: Inventum novum ex percussione thoracis ut signo abstrusos interni pectoris morbos detegendi, erſchienen im Jahre 1762 und ſein Verfaſſer der Doctor der Medizin und ordinirende Arzt am ſpaniſchen Hoſpitale in Wien Leopold Auenbrugger waren der Inhalt dieſes Vortrages. Der Verfaſſer ſelbſt gehört der Steiermark an. Er ward geboren zu Graz am 19. November 1722, wo ſein Vater Sebaſtian Auenbrugger, Beſitzer der zwei Gaſthäuſer zum römiſchen Kaiſer und zum ſchwarzen Mohren war, ſtudierte in Wien, wo er auch die Doctorwürde erlangte. Nach mehrjähriger Praxis ward er in dem von Kaiſer Carl VI. gegründeten ſpaniſchen Militär- und heiligen Dreifaltigkeits Spitale, dem größten und beſten damaligen Krankenhauſe zu Wien angeſtellt. Maria Thereſia lohnte ſeine Verdienſte um die Menſchheit und um die Wiſſenſchaft im Jahre 1768 durch die Erhebung in den Adelſtand. Er ſtarb im Jahre 1798 (nach anderen im Jahre 1809) nachdem er bis in ſein ſpäteſtes Alter nur zum Wohle ſeiner Mitmenſchen gewirkt und durch ſeine liberale Bereitwilligkeit bei Reich und Arm, bei Hoch und Nieder in hoher Achtung und Verehrung geſtanden war. Von ſeinen literariſchen Arbeiten hat ihm vor Allem die Herausgabe des obgenannten Werkes ein unſterbliches Verdienſt erworben, denn es enthält die Grundſätze einer der wichtigſten Entdeckungen, die in der Medizin überhaupt, jedenfalls der glänzendſten, welche im 18. Jahrhunderte nächſt der Entdeckung der Schutzkraft der Kuhpocke gemacht worden ſind. Wenig Bücher und Entdeckungen mögen ſo merkwürdige Schickſale gehabt haben, als Auenbrugger's Inventum novum und die in ihm entwickelte Lehre der Percuſſion. Bei ihrer Veröffentlichung wurde ſie von den Zeitgenoſſen im Ganzen mit mißgünſtigen Blicken empfangen, und weit entfernt ein Gemeingut des ärztlichen Publikums zu werden, war am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts dieſe Lehre nahe daran, völlig der Vergeſſenheit anheim zu fallen. Das Buch mußte erſt durch den berühmten Pariſer Arzt Corviſart mit ſeltener Wahrheitsliebe und Objectivität in die franzöſiſche Sprache überſetzt werden,

um der darin enthaltenen neuen Lehre der Percuſſion nicht bloß im gebildeten Europa, ſondern in Deutſchland insbeſondere Eingang und gebührende Anerkennung zu verſchaffen. Der Vortragende ſchloß ſeinen Bericht mit jenen ſchönen Worten, die am Ende des berühmten Buches von Auenbrugger ſtehen: „Mögen dieſe Andeutungen den armen Kranken zum Troſte und zum Heile, den wahren Förderern und Pflegern der Wiſſenſchaft aber zum Gedeihen ihrer Kunſt gereichen," Worte aus denen ſowohl ein edler und humaner Charakter, als auch ein für die Wiſſenſchaft begeiſterter Sinn hervorleuchten.

Den letzten Vortrag hielt der Vereins-Secretär Herr Dr. Ilwof: „über eine ſteinerne Tiſchplatte mit Reliefbildern vom Jahre 1589." Dieſes intereſſante Kunſtwerk erwarb der hiſtoriſche Verein durch Tauſch von der hieſigen Univerſitätsbibliothek; es iſt eine Kehlheimer Kalkſteinplatte, auf welcher in Relief, theils durch Aetzung theils durch Gravirung entſtanden, Jagdſtücke, die Wappen der Familien Thanhauſen und Teuffenbach, dann eine Inſchrift und rund herum am Rande ein Gedicht ſich zeigen; die Schrift beſagt, daß Ulrich Ebenhech, Jägermeiſter in Steiermark, dieſen Tiſch dem Herrn Conrad von Thanhauſen und ſeiner Ehegemahlin Dorothea, gebornen von Teuffenbach zum neuen Jahre 1589 präſentirte. Erzherzog Carl führte 1580 in Steiermark die Würde eines Oberſt-Jägermeiſters ein und belehnte damit den Conrad von Thanhauſen. Damit hängt ohne Zweifel die Entſtehung dieſer Tiſchplatte zuſammen; die auf derſelben befindlichen Bilder ſind ſehr werthvolle Beiträge zur Coſtum- und Waffenkunde des 16. Jahrhunderts, und das ganze Werk bietet ſonach ein doppeltes Intereſſe, ein vaterländiſches und ein kunſthiſtoriſches dar.

Auf die Anfrage des Vorſitzenden, ob noch Jemand das Wort zu ergreifen wünſche, ſtellte Herr Dr. Macher den Antrag, der Ausſchuß möge dahin wirken, daß die heimiſchen Adelsgeſchlechter die Abfaſſung und Herausgabe von Monographien über die Geſchichte ihrer Familien veranlaſſen und unterſtützen möchten. Auch über dieſen Antrag wird der Ausſchuß in der nächſtjährigen allgemeinen Verſammlung Bericht erſtatten.

II.

Abhandlungen.

Die Freien von Suneck,

Ahnen der Grafen von Cilli.

Von

Dr. Karlmann Tangl.

(Schluß des im XII. Hefte abgebrochenen Aufsatzes.)

§. 20.

Friedrich I., Ulrich's Sohn, als Miterbe des gräflich Heunburgischen Verlasses.

Friedrich war der einzige Sohn Ulrich's und somit der einzige Erbe aller väterlichen Eigen- und Lehengüter, denn seine Schwester Anna brauchte er nach der damaligen Sitte bloß mit ein Paar hundert Mark Silber als Aussteuer abzufertigen, da die Töchter nur beim Abgange männlicher Nachkommen auf die väterliche und mütterliche Erbschaft Anspruch hatten.

Somit wäre Friedrich schon ohnehin ein mächtiger Dynast von bedeutendem Grundbesitze gewesen, allein ihm war es vom Schicksale beschieden, noch reicher und mächtiger zu werden, indem er einer der Erben war, denen nach dem Erlöschen des Mannesstammes des Grafen von Heunburg die reiche Verlassenschaft derselben zufiel.

Um sowohl die eigentlichen Erben als auch jene Personen, welche aus andern Gründen Ansprüche an die Verlassenschaft hatten, leichter kenntlich zu machen, wollen wir die Nachkommen des Grafen Ulrich II. von Heunburg im folgenden genealogischen Bruchstücke darstellen.

Ulrich II., Graf von Heunburg, † 1307 oder 1308.
G. Agnes, Markgräfin von Baden, Herzog Ulrich's von Kärnten Witwe, † 1295.

Friedrich. † 1314.	**Hermann.** † 1322.	**Margareth.** † vor 1322.	**Eliſabeth.** † um 1330.	**Katharina.** † vor 1322.
G. **Adelheid** (wahrſcheinlich von Auffenſtein) † v. 1322	G. **Eliſabeth** Gräfin von Görz; ſeit 1324 in 2. Ehe mit Grafen Wilhelm von Schaumberg vermählt.	1. G. **Leopold** der Freye von Suneck, † 1286 2. G. **Ulrich IV.** Graf von Pfannberg, † um 1318	1. G. **Hermann** Graf von Pfannberg, † 1287. 2. G. **Heinrich**, Graf von Hohenlohe.	G. **Ulrich** der Freye von Suneck, † vor 1318.

Aus der 2. Ehe.

Ulrich V. Graf von Pfannberg.	**Eliſabeth**, G. Heinrich von Montpreis.	**Friedrich I.** der Freye von Suneck, ſeit 1341 Graf von Cilli.	**Anna** G. Rudolf Otto von Liechtenſtein

Zur Hinterlaſſenſchaft des 1322 kinderlos verſtorbenen Grafen Hermann von Heunburg waren demnach erbberechtiget:

1. Seine noch lebende Schweſter Eliſabeth, Gemalin des Grafen Heinrich von Hohenlohe;

2. die Kinder ſeiner Schweſter Margareth, nämlich Graf Ulrich V. von Pfannberg und deſſen Schweſter, Eliſabeth, Gemalin Heinrich's von Montpreis;

3. die Kinder ſeiner Schweſter Katharina, nämlich Friedrich I. der Freie von Suneck und deſſen Schweſter Anna, Gemalin Rudolf Otto's von Liechtenſtein.

Rückſichtlich der Eliſabeth von Montpreis und der Anna von Liechtenſtein iſt es eigentlich zweifelhaft, ob ſie erbberechtiget waren. Sie waren es nämlich nicht, wenn ſie bei ihrer Verehelichung auch auf die mütterliche Erbſchaft verzichtet hatten.

Mit Gewißheit ſind daher nur: 1. Eliſabeth Gräfin von Hohenlohe, 2. Ulrich V. Graf von Pfannenberg, und 3. Friedrich I., der Freye von Suneck, als Erben anzuſehen.

Wie, ja selbst was sie getheilt haben, d. i. welche Güter Graf Hermann hinterlassen habe, ist uns nur sehr unvollständig bekannt, da die Theilungsurkunde, welche darüber Aufschluß geben könnte, nicht zu unserer Kenntniß gekommen ist. Nur so viel wissen wir aus anderen Urkunden, daß Graf Ulrich von Pfannberg die in Kärnten gelegenen Heunburgischen Herrschaften, nämlich Heunburg, Mannsberg, Bleiburg und Trüchsen, diese letzte jedoch nur bedingt, wie wir später angeben werden; in Steiermark aber den halben Antheil an der Veste, dem Markte, Gerichte ꝛc. von Cilli erhalten habe, und daß die andere Hälfte von Cilli Friedrich dem Freien von Sunegk zugefallen sei. Aber eine so ungleiche Theilung hätte sich dieser nicht gefallen lassen und man kann daher mit vollem Rechte annehmen, daß Friedrich auch noch andere, theils im Sann- und Packthale, theils in Krain gelegene Heunburgische Herrschaften bekommen habe, da er ja ein eben so gutes Erbrecht als sein Vetter der Graf von Pfannberg hatte.

Lazius[1]) führt als ehemals Heunburgische Besitzungen, welche nach dem Tode Hermann's als letzten Grafen von Heunburg, an die Grafen von Pfannberg und nach dem Erlöschen ihres Mannesstammes 1361 an Hermann Grafen von Cilli als Erben der Pfannberger übergegangen seien, folgende an:[2]) Lemburg (Lemberg), Furteneck (Forchteneck), Prasberg, Oberburg, Prilack, (Prelage bei Wöllan), Fraslau, Neukirchen, Schallthal (wohl nur Schalleck.) Neudeck (es gibt keinen Ort dieses Namens in Untersteiermark, sondern Neudeck liegt in Krain), Gabloniz (ganz unbekannt, vielleicht Gabrowez bei Seiz), Pleschwiz (Pleschiwez), Subadne (Sawadne), Zerau (wahrscheinlich Zerowez bei Rohitsch), Druxen (wahrscheinlich Droscheine, Drnschene bei Lichtenwald), „Rohatsch (Markt Rohitsch) an den Grän-

[1]) De migrat. gent. pag. 319.

[2]) Cilli, gerade die wichtigste Besitzung des Grafen von Heunburg im Sannthale führt Lazius nicht an.

zen der windiſchen Mark und St. Peter (Poſtſtation) im Sannthale.“ Alle dieſe Güter ſeien Aquilejer Lehen geweſen.

Dieſe Angabe des Lazius enthält ſo viele Irrthümer, daß ſie gar keinen Glauben verdient; denn er ſagt: 1. alle dieſe genannten Güter hätten einſt dem Grafen von Heunburg gehört. Dieß kann man jedoch nur von Cilli, welches Lazius ausließ, Praßberg, Forchteneck, Prelage, Schalleck, Pleſchiwez, Sawadne und vielleicht auch noch von St. Peter im Sannthale zugeben, während Lemberg, Fraslau und Rohitſch niemals dem Grafen von Heunburg, ſondern theils ſchon von jeher, theils wie Rohitſch ſeit 1301 den Freien von Suneck gehörten. 2. Alle oben genannten Güter ſeien nach dem Tode des Grafen Hermann von Heunburg an die Pfannberger übergegangen. Wie konnten Lemberg, Fraßlau und Rohitſch als Sunecki ſches Eigenthum an die Pfannberger übergehen? Aber ſelbſt von den Heunburgiſchen Gütern gingen Praßberg, Forchteneck urkundlich nicht an die Pfannberger, ſondern an die Sunecker über und daſſelbe dürfte auch bei den übrigen der Fall geweſen ſein. 3. Alle oben genannten Güter ſeien Aquilejer Lehen geweſen, während doch urkundlich erweisbar Forchteneck ein Lehen des Stiftes St. Paul, Neukirchen, Schalleck und Rohitſch aber Lehen des Bisthumes Gurk waren. Wir werden übrigens bei Beſprechung einer Urkunde vom Jahre 1334 andeuten, wodurch Lazius in dieſen Irrthum gerathen ſei. 4. Alle genannten Güter habe Hermann Graf von Cilli 1361 als Erbe der Pfannberger erhalten, während er doch nicht das geringſte Erbrecht auf die von dem Grafen Johann von Pfannberg († 1362) hinterlaſſenen Güter hatte.

Allerdings beſaß Graf Hermann I. von Cilli mit ſeinem älteren Bruder Ulrich die oben genannten Güter, aber nicht als Erbe der Pfannberger, ſondern als Erbe ſeines Vaters Friedrich I. des Freien von Suneck, ſeit 1341 Grafen von Cilli, der ſie theils von ſeinen Vorälltern überkommen, theils von den Heunburgern geerbt, theils auch durch Kauf von den Pfannbergern an ſich gebracht hatte.

Doch laſſen wir Lazius, deſſen Nachricht wir nicht widerlegt haben würden, wenn ſie nicht bis auf die neueſte Zeit herab als ausgemachte Wahrheit nachgeſchrieben worden wäre.

Der dritte Erbe der Heunburgiſchen Verlaſſenſchaft, nämlich Hermann's Schweſter Eliſabeth, des Grafen Heinrich von Hohenlohe Gemalin, bekam (Unter-)Drauburg, Mahrenberg, Smielenburg (Schmierenberg), und die Heunburgiſchen Güter in Oberſteiermark zu Judenburg, Silwik, Vonſtorf, Tregelwang, Welmardorf, Horlochen, Grafendorf und Steunz (Stainz im Mürzthale).

Außer den genannten drei Erben machten an die Heunburgiſche Verlaſſenſchaft unter anderen Rechtstiteln auch noch Anſprüche Eliſabeth, die Witwe des Grafen Hermann von Heunburg und Konrad von Auffenſtein, Hauptmann von Kärnten.

Eliſabeth hatte nämlich vermöge ihres Heiratsvertrages noch 400 Mark Silber von der Verlaſſenſchaft ihres verſtorbenen Gemales zu fordern und erhielt als Pfand dafür die Herrſchaft Trüchſen in Kärnten, welche ſie ſo lange beſitzen und genießen ſollte, bis Graf Ulrich V. von Pfannberg, dem unter dieſer Bedingung das Eigenthumsrecht darauf eingeräumt wurde, ihr jene Summe bezahlt haben würde.

Rückſichtlich der Forderungen, welche Konrad von Auffenſtein an die Heunburgiſche Verlaſſenſchaft machte, kennen wir weder den Betrag, noch den Rechtstitel. Es iſt möglich, daß er bloß als Gläubiger auftrat, es iſt aber auch möglich, ja ſogar wahrſcheinlich, daß er als Vater auftrat und die Ausſteuer ſeiner Tochter zurückforderte.

Von der Gemalin des Grafen Friedrich von Heunburg kennen wir nämlich nur den Vornamen — ſie hieß Adelheid — aber nicht die Herkunft. Schon Frölich vermuthete, daß Graf Friedrich eine Auffenſteinerin zur Gemalin gehabt habe, nur irrt er darin, daß er ſie Eliſabeth nennt und für eine Tochter Friedrich's von Auffenſtein und für die zweite Gemalin des Grafen Friedrich von Heunburg hält. Dieſer ſcheint vielmehr nur einmal vermählt geweſen zu ſein, und zwar

mit der obigen Adelheid, welche, wenn sie überhaupt eine Auffensteinerin war, nur eine Tochter des alten Konrad's, nicht aber seines Sohnes Friedrich gewesen sein konnte.

Verhalte sich die Sache nun, wie sie wolle, Konrad von Auffenstein hatte Forderungen an die Heunburgische Verlassenschaft. Da man dieselbe nicht bezahlen konnte, so seien ihm, wie Anton von Benedict angibt, die Herrschaften Gutenstein und Rechberg in Kärnten als Pfand versetzt worden. Allein diese Angabe ist wenigstens, in so weit sie Rechberg betrifft, unrichtig. Denn nach einem Urkundenauszuge, den Benedikt selbst anführt, hatte Konrad von Auffenstein einen Antheil an der Burg Rechberg und einigen Hofstätten im Markte Rechberg sammt dem Jahrschilling von Friedrich Pöchls von Rechberg erkauft, und am 28. Oktober 1334 die Belehnung darüber erhalten. Den anderen (wahrscheinlich halben) Antheil von Rechberg kauften nach einem ebenfalls von Benedict mitgetheilten Urkundenauszuge erst 1361 Konrad's Söhne Friedrich und Konrad von Friedrich von Rechberg. Ueber Gutenstein konnte ich nichts auffinden.

Aber die Forderung Konrad's mußte jedenfalls nicht gedeckt worden sein, da man ihm auch noch ein anderes Pfand einräumte, nämlich die Hälfte der Burg, des Marktes und der Herrschaft Cilli, wie man aus folgendem Urkundenauszuge entnimmt.

1323 am Sonntag vor Maria Lichtmesse. Elisabeth Gräfin von Heunburg (Witwe des Grafen Hermann), und Ulrich Graf von Pfaunberg versetzen dem Konrad von Auffenstein, Marschall in Kärnten, seiner Gemalin und deren Erben die halbe Burg Cilli und den halben Markt darunter sammt der Hälfte der darauf gesessenen Edelleute und der dazu gehörigen Mannschaft. [1])

Dieß Verfahren war ein eigenmächtiges und ungerechtes, und war von den schlimmsten Folgen begleitet. Denn wie konnte Graf Ulrich, der nur einer der Erben war, ohne Einwilli-

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 197.

gung der beiden andern und Elisabeth, die gar kein Erbrecht hatte, sondern nur das fordern konnte, was ihr nach dem Heiratsvertrage gebührte, einseitig und willkürlich über einen Theil der Verlassenschaft verfügen, besonders über einen solchen, der gar nicht mehr zur Masse gehörte, sondern in Folge eines Theilungsvertrages bereits das Eigenthum eines dritten war, nämlich Friedrichs des Freien von Suneck. Denn dieser hatte Cilli bereits mit dem Grafen Ulrich getheilt. Es ist wohl möglich, daß in diesem Vertrage Friedrichen zugemuthet wurde, dem Konrad von Auffenstein eine gewisse Geldsumme zu bezahlen, und daß in Folge der Weigerung desselben diese Bedingung zu erfüllen, sein halber Antheil an Cilli dem Auffensteiner versetzt wurde, während die andere Hälfte im Besitze des Grafen Ulrich blieb. Da nun der Sunecker die Herausgabe seines Antheiles begehrte, der Auffensteiner aber, welcher bereits Besitz davon genommen hatte, sich derselben weigerte, so kam es, aber wahrscheinlich erst 1327 nach vorausgegangenen langen fruchtlosen Verhandlungen, zu einer mehrjährigen Fehde, in welcher die streitenden Theile gegenseitig durch „raub, prant, vanchnus oder anders" einander großen Schaden zufügten, und in welcher auch Einer von Adel im Kampfe erschlagen wurde. Ohne Zweifel waren auch mehrere der gegenseitigen Diener getödtet worden, deren zu erwähnen man aber im Friedensschluße nicht für nöthig erachten mochte.

Der Streit hatte einen um so gefährlicheren, ja gewissermassen einen öffentlichen Charakter angenommen, da der eine streitende Theil nämlich Konrad von Auffenstein Hauptmann und Marschall in Kärnten war, und den Grafen Meinhard I. von Ortenburg, Hauptmann in Krain und auf der Mark, und dessen Sohn Hermann zum Bundesgenossen hatte, während Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steiermark, der Bundesgenosse Friedrich's des Freien von Suneck war. Es waren daher die Hauptleute der drei Nachbarländer in Streit gegen einander, und da jeder derselben einen mächtigen Anhang von Vasallen und Dienstleuten hatte, so ersieht man,

daß die Fehde, deren Einzelnheiten übrigens nicht bekannt sind, eine nicht unbedeutende war.

Zur Beilegung derselben und zur Schlichtung des Streites wurden mehrere Versuche gemacht, welche jedoch erfolglos waren. Einen solchen machte Herzog Heinrich von Kärnten, indem er mittels Urkunde ddo. Mittwoch vor Pfingsten 1328 den Streit zwischen Konrad von Auffenstein und Hartnid von Weißeneck zu schlichten suchte und das Bußgeld und die Entschädigung bestimmte, welche die Auffensteiner, die einen Weißenecker erschlagen hatten, an Hartnid bezahlen sollten. [1]) Hierauf wurde am 19. Februar 1331 (am ertag för Sand Matheistag) wahrscheinlich durch Herzog Albrecht und mehrere Schiedsrichter ein Friede [2]) verabredet, aber entweder nicht zu Stande gebracht oder nicht gehalten, und man begann wieder von neuem „mit raub, prant oder mit Vanchnusse oder anders" einander Schaden zuzufügen. Erst Ende Septembers 1331 kam wahrscheinlich durch ernste Vermittlung Herzogs Otto von Oesterreich der Friede zu Stande, und zwar durch Schiedsrichter, deren Spruch also lautet:

1331 am nasten Freytag för Sand Michelstag. (27. Sept.)

Wir Dietrich von gots genaden Bischolf ze Lauent vnd ich Otto von Liechtenstain vnd auch Rudolf (von Liechtenstain) Camerer in Steir vnd ich Herdegen von Pettowe Marschalich in Steir, verjechen vnd tuen chund allen, die diesen Brief sechent lesent oder hörent lesen, daz die erbern vnd edelen Herren Her Chuenrat von Ouuenstain Hauptmann und Marschalich in Karnden mit seinen zuelegern an einem tail vnd Her Ulrich von Waltse Hauptmann in Steir vnd Friedrich der Freye von Sauneke vnd ire helfer an dem andern tail willichlichen an vns gangen sint vmb alle die missehelung chrieg auflauf vnd föderungen, die si vnczeher gegen ainander ghabt habent vnd vns schiedleut darüber genomen habent vnd habent vns geben vollen Gewalt darüber ze sprechen hoeh oder nyder vil oder wenih mit minne oder mit recht vnd habent vns zu obe-

[1]) Steyerer. Comment. pro hist. Alberti II. duc. Aust. pag. 105.

[2]) Dieses Friedens geschieht in der nachfolgenden Urkunde Erwähnung.

man oder vberman geben Herren Herczog Otten von Oeſterreich von demſelben gewalt ze ſprechen.

(1) Davon ſprechen wir zue dem erſten ainen ganczen Fride vnd ſuen zwiſchen dem von Ouuenſtain Hern Chuenraten vnd Graf Hermann von Ortenburch vnd iren helfern an dem einen tail vnd dem von Waltſe Hern Ulrichen vnd Friedrichen dem Freyen von Sauneke vnd iren helfern an dem andern tail vmb alle den raub vnd prant vnd ander auflauf die zwiſchen in geſchehen ſint an dieſem chrieg.

(2) Wir ſprechen auch daz ab ſullen ſein alle ſchaden, die ſi vnd ire helfer paidenthalben genommen habent in dem chrieg auzzenthalbe des Friedes, ſwie ſi den genommen habent, ab ſein ſcholl gar vnd gaentzliche vnd gevangen lediglich ſullen ſein vnd die ding gelubt vnd purgelſchaft abe ſein.

(3) Wir ſprechen ouch, daß die vorgenannten vnd ir helfer wider cheren ſullen paidenthalben ſwaz in dem Frieden geſchehen iſt nach dem ertag foer Sand Matheistag mit raub, prant oder mit vanchnuſſe oder anders vnd ſoll darueber Herr Chuenrat von Ouuenſtain an ſeinem tail zwen nemen gen dem von Waltſe Hern Ulrichen vnd dieſelben oder ander zwen kegen dem Freyen vnd kegen dem Piſchoff von Lauent vnd kegen Hern Otten von Liechtenſtein vnd ſullen dieſelben Her Ulrich von Waltſe vnd die andern die vorgenant ſint, ier jeglicher auch zwen nemen, der je zwen mit den zwen die der von Ouuenſtein nymt, rechnen in der friſt vnd zeit zwiſchen hie vnd Sand Marteynstag waz in dem Friede geſchehen ſei vnd ſcholl ouch allez abe gelegt werden, darnach in viertzehen tagen.

(4) Wir ſprechen ouch daz der von Ouuenſtain Zilli halbes vnd zwaz dar zu gehört gelöſen ſcholl geben umb drithalb hundert March ſilbers dem Freyen von Sauneke als der prief ſayt des ſpruches, den Herczog Albrecht mit andern ſchiedleuten darüber geſprochen hat.

(5) Wir ſprechen ouch daruemb daz ſi die Loeſung deſter paz vergen muz, daz ſeu daz haus tailen ſullen vnd mit einem loezzwelen.

(6) Wir ſprechen auch darumb daz ſi deſter pazz an chrieg furbaz peliben, ſwenn der tail ſich verget umb Zili ob icht auf-

lauf zwiſchen dem von Ouuenſtein vnd dem von Sauneck vnd iren dienern geſchah daz ſi darumb nicht tun ſollen ez pezzer einer dem andern in der acht tagen, möchten ſie dez nicht über ayn chömen, ſo ſullen ſeu ayn gemayn vreunt nemen dazu den wir in benenen vnd ſchullen ſi dez ſich mit iren prieſen verpinten.

(7) So ſprechen wir ouch umb Hern Wulfingen den Edelingen vnd umb ander ſwi ſi genannt ſind die in dem tail ſitzent, der dem Freyen geſprochen iſt, daz die des Freyen ſullen ſein nach dem tailbrief den er hat darüber von Graf Ulrichen von Phannberch vnd nach unſers lieben Herren Hertzog Albrechts ſpruchbrief den er ouch darüber hat vnd ſprechen doch daz alſo daz ſi unkolten ſein gegen den Freyen an leib und an gut darumb daß ſi dem von Ouuenſtain gegen im zu gelegt habent.

(8) Wir ſprechen ouch daz Nikla von Altenwurch vnd die andern die in des von Phannberch tail geſezzen ſint, dem von Ouuenſtein an gevallen ſchollen als der tailprief ſagt.

(9) Wir ſprechen ouch um die vöderung ez ſey umb varent guet oder umb guelt, die der Frey vnd Her Wulfinch gegen einander habent vnd vmb des haus za Schönwurch, daz wir die ſchieben an vnſern lieben Herren Hertzog Otten, daz der darüber ſprech vnd über den ſpruch paidenthalben ſeinen Brief gebe.

(10) Wir ſprechen ouch umb den zehenten der umb Neunkirchen leit, hat der Frey dar nach icht ze reden daz tue (er) mit einem rechten.

(11) Wir ſprechen ouch daz Her Ulrich von Waltſe ervarn ſcholl ab ſeinem Diener Hertlin dem Weizzeneker, ob Her Chunrat von Ouuenſtain vnd ſeine Diener ſicher voer im ſein, wann er ee ir vreunt iſt worden vnd ſchull daz fuer in loben. Wolt er des nicht gehörſam ſein ſo ſol er ſich ſein auzzen in einem Manöde vnd fuerpaz wider in nicht haben.

(12) Wir ſprechen ouch umb den Toedſlag Oettelin dem Moerdz (Mordax) daß die herren darumb vreunt ſein und her Chuenrat von Ouueuſtain vnd ſein diener pite an gevaerde daz ſi den haz lazzen kegen dem der den toedſlag getan hat.

(13) Wir ſprechen ouch ſwa diener ſein zu Steir oder ze Karnden, die nicht Herren habent, die ſich umb ſeu annement die den leuten umb ire veſte ſleichent oder ir leut vnd ir guet varent, ſwelchen Hauptmann den die nennent ze Steir oder ze Karnden, der ſcholl derſelben varen mit ſampt dem die im ez chunt tuent huencze daz man ſi begreyſe, ſo ſcholl derſelbe Hauptmann ſi ouf ein recht ſtellen vnd ſwer ſi darzu veſent vnd behalt hat er einen Herrn pezzert der nicht hintz im ſo ſcholl ez der Hauptmann tuen in dem lande es geſchiht.

Vnd darüber ze gezeugenuſſe vnd ze urchunde dits Spruches vnd diſer Sache haben wir Dietrich von gots genaden Biſcholf ze Lauent vnd ich Otte vnd Rudolf von Liechtenſtain Camerer in Stier vnd ich Herdegen von Pettowe Marſchalich in Stier vnſer Inſigel gehangen vnd iſt diſer Spruch vnd diſe gegenwurtige Schidunge geſchehen datz Graetz, da man zelt von Chriſtes geburt tauſent vnd dreu Hundert jar vnd dar nach in dem aynen vnd dreyzigſten jar an dem naſten Freytag fuer Sand Michelstag.

Wir voergenannt Chunrat von Duuenſtain, Ulrich von Waltſe, Friederich von Saunek geluben bey vnſern triwen ſtaete ze haben diſen Spruch als oben iſt vnd darüber ze urchunde ouch der warheit haben wir vnſere inſigel an diſen brief gehangen. [1])

Dieſer ſchiedsrichterliche Ausſpruch wurde vom Herzoge Otto als Obmann beſtätigt und ſomit die langwierige Fehde beendet. In der obigen Urkunde wird nun in Betreff der Veſte und Herrſchaft Cilli deutlich geſagt, daß die eine Hälfte Graf Ulrich von Pfannberg, die andere aber Konrad von Auffenſtein beſeſſen habe, und daß letzterer dieſelbe gegen die Ablöſungsſumme von 250 Mark Silber Friedrich dem Freien von Suneck abtreten ſoll, was denn auch laut Urkunde ddo. Cilli am Sonntage Reminiscere 1332 geſchah.[2]) Da Friedrich 1341

[1]) Original. Pergament. 7 Siegel (die des Biſchofs von rothem, die der übrigen von weißem Wachs. K. k. Haus und Staatsarchiv. Mitgetheilt im Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde Oeſterr. Geſchichtsquellen. II. Jahrgang 1852. S. 313 u. ff.

[2]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 138.

bereits ganz Cilli besaß, so mußte er auch die andere Hälfte, welche 1331 noch dem Grafen Ulrich von Pfannberg gehörte, an sich gebracht haben. Dieß dürfte wahrscheinlich 1335 geschehen sein, in welchem Jahre dem Grafen Ulrich gegen Uebernahme einer Schuld von 8000 Mark Silber alle Bambergischen Herrschaften in Kärnten auf 9 Jahre verpfändet wurden und wo er daher zur allmählichen Abtragung dieser Schuld Geld brauchte.

Wir wollen der Hauptpersonen wegen noch einmal auf jene Fehde zurückkommen. Auf der einen Seite stand Konrad I. von Auffenstein, Hauptmann und Marschall in Kärnten, reich, mächtig und durch die Gunst seines Herzogs überaus gewaltig. Sein Bundesgenosse war Hermann Graf von Ortenburg aus einem Hause, welches damals nach dem Herzoge und den Grafen von Görz das mächtigste in Kärnten und Krain und mit dem Auffensteinischen verschwägert war, da Anna, Hermann's Schwester, mit Friedrich I., dem älteren Sohne Konrads I., vermählt war.

Der vereinten Macht dieser beiden hätte Friedrich von Sunegk erliegen müssen, wenn er nicht einen eben so mächtigen Bundesgenossen gefunden hätte. Er fand einen solchen in seinem Schwager Ulrich von Walsee, Hauptmann in Steiermark, aus einem ursprünglich schwäbischen Geschlechte, welches mit K. Rudolf I. nach Oesterreich gekommen war und sich in Folge seiner Einsicht, Thätigkeit, Tapferkeit und Treue durch fortwährenden Einfluß bei Hofe, durch Verwaltung der wichtigsten Staatsämter, durch Erwerbung bedeutenden Landbesitzes und durch seine Verschwägerung mit den ansehnlichsten Adelsgeschlechtern so sehr emporgeschwungen hatte, daß es an Macht keinem Grafengeschlechte nachstand.

Auffallend muß es jedem Leser der obigen Urkunde sein, daß unter den Gegnern Konrad's von Auffenstein zuerst Ulrich von Walsee und dann erst Friedrich der Freie von Sunegk genannt wird. Es war dieß sicher nicht bloße Courtoisie, sondern hatte einen sehr reellen Grund. Friedrich hatte nämlich 1330 seinem Schwager alle seine Vesten und Herrschaften um 8000

Mark Pfennige verſetzt, offenbar in keiner andern Abſicht als in der, einerſeits Geld zur Führung der Fehde zu bekommen und andererſeits, um ſeinen Schwager zu veranlaſſen ja zu berechtigen, in eigenem Namen und Intereſſe gegen die mächtigen Gegner aufzutreten. Dadurch kehrte ſich das Verhältniß um; Ulrich als Pfandgläubiger und daher als Hauptbetheiligter erſcheint nun als die Hauptpartei, Friedrich als Schuldner aber nimmt die zweite Stelle ein.

Auffallend iſt ferner, daß in dem obigen Schiedsſpruche Graf Ulrich von Pfannberg nicht als Theilnehmer an der Fehde erſcheint. Man erkennt darin wieder ſeine große Klugheit. In Kärnten und in Steiermark begütert wollte er es weder mit Auffenſtein noch mit Walſee verderben.

Von den Vaſallen und Dienſtmannen beider Theile werden in der Urkunde nur wenige, und dieſe nur beſonderer Umſtände wegen erwähnt, wie: Hartnid von Weißeneck, dem ein Verwandter getödtet wurde, auf der Seite Ulrich's von Walſee; Ottelin Mordax, der jenen erſchlagen hatte, auf der Seite Konrad's von Auffenſtein; Wülfing der Edlingen (von Gutenſtein, wie er bei Benedict in einer Urkunde genannt wird) ein Vaſall Friedrich's des Freien von Suneck, aber in jener Fehde ein Anhänger des Auffenſteiners und Niklas von Altenburg ein Vaſall des Grafen Ulrich von Pfannberg.

Zwiſchen allen dieſen Perſonen, und zwar ſowohl zwiſchen den Hauptperſonen unter ſich, als auch zwiſchen jenen und ihren geweſenen Gegnern unter den Nebenperſonen wurden einzelne Verträge über ihre gegenſeitigen Forderungen und Anſprüche abgeſchloſſen, Urpheden beſchworen u. ſ. w., und auf dieſe Weiſe der langwierige Streit über die Heunburgiſche Verlaſſenſchaft, zunächſt über den Beſitz der Veſte und Herrſchaft Cilli beendet.

Im 9. Abſatze des Schiedsſpruches werden der Freie von Suneck und der Edlinger rückſichtlich ihres beſonderen Rechtsſtreites um das Haus (Veſte) Schönwurch (Schönburg) auf den Ausſpruch des Herzogs Otto verwieſen.

Die Veſte Schönburg erſcheint weder in dem hiſtoriſch-topographiſchen Lexicon Steiermarks von Karl Schmutz noch auf den Karten, und ſelbſt die Eingebornen des Sannthales, wo ſie geſtanden ſein mochte, wiſſen nichts von einer Veſte dieſes Namens. Sie gehört daher, ſowie Liebenſtein, zu denjenigen einſtigen Veſten der unteren Mark, welche, wahrſcheinlich ſchon ſehr frühzeitig zerſtört, beim Volke nicht einmal dem Namen nach mehr bekannt, ſondern gänzlich verſchollen ſind.

§. 21.

Friedrich I., der Freie von Suneck, bis zu ſeiner Erhebung in den Grafenſtand.

Kehren wir nach der Darſtellung der Vertheilung des Heunburgiſchen Verlaſſes und des in Folge derſelben entſtandenen Streites um den halben Antheil an der Herrſchaft Cilli wieder zu unſerer gewohnten chronologiſchen Erzählung zurück.

Ulrich, Friedrich's Vater, erſcheint zum letzten Male in einer Urkunde vom Jahre 1314 und war, wie wir dieß aus einer ſeine Tochter Anna betreffenden Urkunde erſehen, vor 1318 geſtorben. Es iſt daher auffallend, daß ſein Sohn erſt 1322 in Urkunden erſcheint; ich möchte indeſſen dieſen Abgang an Urkunden aus der Zwiſchenzeit eher für einen bloßen Zufall halten als annehmen, daß Friedrich bei und nach dem Tode ſeines Vaters aus ſeinem Vaterlande abweſend geweſen ſei.

1322 an St. Pauli Bekehrungstag (25. Januar). Wülfing Edlinger verſpricht Alles getreu zu halten, was Friedrich der Freie von Suneck in ſeiner Sache ausſprechen werde.[1])

Um welche Sache es ſich hier handelte, gibt Apoſtelen nicht an.

1322 den nächſten Samstag vor St. Marga-rethentag (10. od. 17. Juli) zu Bleiburg. Gräfin Eliſabeth v. Heunburg erklärt dem Abte Leopold v. Oberburg, daß er ſeiner Gelöbniſſe, womit er ihremſeligen Herrn und Wirth (dem Grafen Hermann v. Heun-

[1]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 225.

burg) verpflichtet gewesen sei, entbunden und die Vogtei über Oberburg erlediget sei, und daß ihm daher das Recht zustehe, sich einen neuen Vogt zu wählen. Zeugen: Graf Ulrich von Pfannberg, Friedrich der Freie von Suneck, Friedrich von Teſütz, Gottschalk von Bleiburg, Friedrich der Schenk, Volkrad und andere ehrbare Leute. [1])

Das Stift wählte hierauf den Grafen Ulrich von Pfannberg zu seinem Vogte, welcher hierauf folgenden Revers ausstellte.

1322 am nächsten Samstag vor Unser Frauen Tag, da sie geboren ward, (4. Sept.) zu Oberburg in dem Kloster. Ulrich Graf von Pfannberg, Hauptmann des Gotteshauses von Babenberg, gelobt in Anerkennung der Treue und Freundschaft, welche ihm Abt Leopold und der Konvent von Oberburg dadurch erwiesen haben, daß sie ihn freiwillig und einstimmig zu ihrem Vogte erwählten, die Vogtei nach Kräften und nach Recht verwalten, und insbesondere das Gelöbniß, welches sein seliger Oheim Graf Hermann von Heunburg dem Kloster in Betreff der Vogtei und des Witrechtes mündlich und schriftlich gemacht habe, halten zu wollen 2c. 2c. Zeugen: Friedrich der Freie von Suneck, Hartnid von Prensberg (wahrscheinlich nur Prasberg oder Prunsberg, Brunnberg), Eberhard sein Bruder, Dither der Smergevel (?), Wolfing von Treufel (wahrscheinlich Trifail), Rudolf von Prennsberg (wahrscheinlich wie oben Prasberg), Ulrich der Mertinger sein Bruder, Otto der Schurbrand (wahrscheinlich nur Schürbrandt, Schürnbrand.) [2])

1322 am St. Michaelstag (29. Sept.) zu Pettau. Friedrich von Herberg und Anna Gräfin von Sternberg, seine eheliche Gemalin, verkaufen ihrem Vetter Friedrich dem Freien von Suneck um 20 Mark Gelts und 40 Mark Silbers ihr Haus Kosteriz sammt aller Mannschaft mit Vorbehalt der Wiederablösung. [3])

---

[1]) Marian. Aust. sac. VII. Band, Seite 267—268.

[2]) Marian. Austr. sac. VII. Band, Seite 268—269.

[3]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 138.

Der Name des verkauften Schloſſes iſt offenbar irrig angegeben und in Koſtraniz abzuändern, wie es in der folgenden Urkunde genannt wird. Es dürfte wahrſcheinlich Koſtreiniz am Fuße des Wotſch in der Nähe des Rohitſcher Sauerbrunnens darunter zu verſtehen ſein. Das Verwandtſchaftsverhältniß zwiſchen den Verkäufern und dem Käufer, welchen ſie ihren Vetter nennen, kann ich nicht aufklären. Wahrſcheinlich war nur die Gräfin Anna von Sternberg mit Friedrich dem Freien von Suneck verwandt.

1322 am St. Michaelstag (wahrſcheinlich auch zu Pettau.) Biſchof Heinrich von Gurk verleiht Friedrich dem Freien von Suneck das Schloß Koſtraniz ſammt Zugehörung als rechtes Lehen. [1])

Aus dem gleichen Datum iſt erſichtlich, daß die beiden Urkunden zuſammengehören, und daß Koſtreiniz von ſeinem früheren Beſitzer zu Gunſten des Sunecker's aufgeſagt worden war. Da Schloß und Herrſchaft Rohitſch ſchon ſeit 1301 ein Eigenthum der Freien von Suneck war, ſo war die Erwerbung von Koſtreinz eine Vergrößerung ihrer dortigen Beſitzungen.

In der erſten Hälfte des Jahres 1322 ſtarb Hermann der letzte Graf von Heunburg ohne Hinterlaſſung einer ehelichen Nachkommenſchaft, nachdem ſein Bruder Friedrich ſchon 1314 ebenfalls kinderlos geſtorben war. Einer ſeiner Erben war Friedrich der Freie von Suneck als der Sohn Katharinens, einer Schweſter der genannten Grafen. Es iſt begreiflich, daß er bei der Theilung des Heunburgiſchen Verlaſſes für ſich jenen Theil auswählte und erhielt, der ſeinen Stammgütern am nächſten lag, nämlich die im Saun- und Schallthale gelegenen Beſitzungen. Wie es aber kam, daß er von Cilli nur die eine Hälfte erhielt, während die andere ſein Miterbe Graf Ulrich von Pfannberg, der doch die Heunburgiſchen Stammgüter in Kärnten erhalten hatte, für ſich anſprach und in Beſitz nahm, kann nicht urkundlich aufgeklärt werden, zu vermuthen jedoch iſt, daß dieß deshalb geſchehen ſei, weil der Graf einen größern Theil

[1]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 99.

an den Heunburgiſchen Schulden übernommen haben mag als ſein Vetter, folglich auch mehr anzuſprechen berechtiget war als dieſer.

Mochte dem Sunecker ſchon die Theilung Cilli's, deſſen ungetheilter Beſitz bei der Lage und Wichtigkeit dieſes Ortes für ihn eine unerläßliche Nothwendigkeit war, als ein Unrecht erſcheinen, ſo mußte er ſich um ſo mehr darüber entrüſtet fühlen, daß ohne ſeine Einwilligung ſein Antheil an Cilli 1323 von der Gräfin Eliſabeth, des Grafen Hermann Witwe, und Grafen Ulrich von Pfannberg um 250 Mark Silber an Konrad von Auffenſtein verſetzt wurde. Er konnte mit Sicherheit vorausſehen, daß dieſer Mann, dem es darum zu thun war, ſich in Steiermark, Kärnten und Krain möglichſt auszubreiten, das ihm ſo willkommene Pfand nicht mehr gütlich zurückgeben, ſondern vielmehr auch die andere Hälfte von Cilli an ſich kaufen, ſich im Sannthale feſtſetzen und für ihn ein gefährlicher Nachbar werden würde.

Der Sunecker mußte daher, um dieß zu verhindern, alles aufbieten und es bis auf's Aeußerſte ankommen laſſen, weil er ſonſt nicht nur Cilli verlieren, ſondern auch den Sturz ſeiner Uebermacht im Sannthale befürchten mußte. So kam es zum Kriege zwiſchen ihm und dem Auffenſteiner, von deſſen Ausgange — denn von den Einzelheiten desſelben wiſſen wir nur ſehr wenig — ſchon oben Erwähnung geſchehen iſt.

In das Jahr 1324 dürften folgende Belehnungen zu ſetzen ſein, obwohl Apoſtelen ſie bei andern Jahren anführt, die jedoch erweislich irrig ſind. Die betreffenden Regeſten lauten nach Apoſtelen wörtlich, wie folgt:

1. 1300 am Pfingſttag vor St. Margarethentag. Biſchof Heinrich von Gurk belehnt Friedrich den Freien von Suneck mit der halben Veſte Helſenberg. [1])

2. 1340 (ohne Angabe des Tages). Biſchof Heinrich von Gurk belehnt Friedrich den Freien von Suneck mit dem Schloße Helfenberg. [2])

[1]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 112.

[2]) Ebendaſelbſt. Blatt 107.

3. 1340 am Pfingſttag vor St. Margarethentag. Biſchof Heinrich von Gurk belehnt Friedrich den Freien von Suneck wegen geleiſteter treuer Dienſte mit dem Schloße Herberg und aller Zugehörung. [1])

Was nun die erſte Urkunde betrifft, ſo konnte ſie 1300 nicht ausgeſtellt worden ſein, da Friedrich damals erſt ein Knabe von ungefähr 10 Jahren war, folglich kein Lehen empfangen konnte und überdieß ſein Vater Ulrich noch lebte..

Ebenſowenig aber konnten die beiden folgenden Urkunden im Jahre 1340 ausgeſtellt worden ſein, da Biſchof Heinrich III. von Helfenberg ſchon 1326 geſtorben war und es nach ihm keinen Gurker Biſchof Namens Heinrich mehr gab.

Die Ausfertigung dieſer drei Urkunden fällt vielmehr in die Zeit zwiſchen dem Jahre 1316, in welchem Friedrich nach ſeines Vaters Tode ſelbſtſtändig wurde, und dem Jahre 1326, in welchem Biſchof Heinrich III., der letzte Biſchof dieſes Namens zu Gurk, ſtarb. Der Grund, weshalb ich vermuthe, daß ſie 1324 ausgeſtellt worden ſein mögen, iſt dieſer. Weder Helfenberg noch Herberg gehörte zu den alten Stammgütern der Sunecker; erſt Friedrich konnte dieſelben oder Antheile derſelben durch Ankauf an ſich gebracht haben, aber gewiß nicht gleich nach des Vaters Tode, ſondern erſt, nachdem er durch die Heunburgiſche Erbſchaft zu größeren Geldmitteln gekommen war.

Wie Apoſtelen anſtatt 1324 die offenbar ganz unrichtigen Jahreszahlen 1300 und 1340 habe ſetzen können, wäre mir unerklärbar, wenn es nicht bei ſeiner oder ſeines Schreibers großer Unachtſamkeit und Sorgloſigkeit leicht begreiflich wäre.

Alle drei Urkunden wurden an einem und demſelben Tage, nämlich am Pfingſttage vor dem St. Margarethentage ausgeſtellt, wie dieß bei der erſten und dritten Urkunde ausdrücklich angegeben wird. Letzteres rührt davon her, weil, wenn ein Vaſall von demſelben Lehensherrn mehrere Lehen zu empfangen hatte, die Belehnung darüber an einem und demſelben Tage er-

[1]) Ebendaſelbſt. Blatt 113.

folgte, weßhalb die Lehensbriefe, welche in diesem Falle über die einzelnen Lehen gegeben wurden, alle das gleiche Datum haben, wie dieß bei der ersten und dritten Urkunde auch wirklich der Fall ist. Bei der zweiten Urkunde fehlt zwar die Angabe, aber hier ergibt sich dasselbe Datum aus der Gleichheit des Gegenstandes mit dem in der ersten Urkunde. Bei Lehenverleihungen wurden jedesmal zwei Urkunden ausgestellt, die Belehnungsurkunde von dem Lehensherrn und der sogenannte Lehenrevers, d. i. die Bestätigung über den Empfang des Lehens und die Angelobung des Gehorsams und der Treue von dem Vasallen, welche beiden Urkunden immer das gleiche Datum haben. Daher sollte das zweite Regest eigentlich so lauten: 1324 am Pfingsttage vor dem St. Margarethentage. Friedrich der Freie von Suneck bekennt, daß er vom Bischof Heinrich von Gurk mit der halben Veste Helfenberg belehnt worden sei.

Helfenberg Veste und Herrschaft, südöstlich von Wöllan, gehörte so wie die großen Herrschaften Montpreis, Herberg, Königsberg, Rohitsch und Lengenburg (Lemberg) und viele andere kleinere dem Bisthume Gurk.

Von wem und wie Friedrich die Hälfte von Helfenberg an sich gebracht habe, ist nicht bekannt, und eben so wenig, wann und von wem er schon damals einen Antheil an Herberg oder Hörberg, im südlichsten Theile von Steiermark nördlich von Rann gelegen, gekauft habe, da er, wie wir hören werden, erst 1338 und 1339 die übrigen Antheile an sich löste und so endlich ganz Herberg bekam. Eine Belehnung mit der ganzen Herrschaft Herberg konnte daher 1324 nicht erfolgt sein, weil damals noch Hermann von Kranichberg, Wilhelm von Pischätz und die Brüder von Scherfenberg Antheile davon besassen, sondern nur eine Belehnung mit einem Antheile, den er von irgend einem früheren Besitzer desselben geerbt oder gekauft haben mag. Wenn dessenungeachtet die Textirung des Regestes auf das Ganze zu lauten scheint, so war dieß dem damaligen Kurialstyle gemäß, indem nur ausgedrückt werden sollte, daß der Belehnte auf das benannte Lehenobjekt ein Recht habe, und daher eventuell durch

Erwerbung der übrigen Antheile zum Beſitze und Genuſſe des ganzen Lehens berechtiget ſei.

Wenn ich oben ſagte, daß Friedrich von Suneck einen Antheil an Herberg von irgend einem früheren Beſitzer geerbt haben könne, ſo erinnere man ſich, daß ſchon 1265 eine Herrin von Lengenburg, wahrſcheinlich die Gemalin eines der vier Brüder Gebhard, Konrad, Leopold und Ulrich von Suneck, welche abwechſelnd mit dieſem Stammprädikate auch das Prädikat von Lengenberg oder Lengenburg führten, wegen des Eigenthumes der Veſte Herberg einen Rechtsſtreit mit Heinrich von Scherfenberg gehabt habe. Ward ſie auch in Bezug auf das Ganze ſachfällig, ſo konnte ſie doch einen Antheil an Herberg gehabt, behalten und auf die Sunecker vererbt haben.

1326 am zweiten Freitag nach Oſtern zu Bleiburg. Ulrich Graf von Pfannberg verſpricht dem Abte Leopold von Oberburg die Veſte Rudenſtein, welche die Altenburger erbaut hatten, bis nächſten Philippitag (1. Mai) niederzubrechen und zu zerſtören. Für die Erfüllung dieſes Verſprechens verbürgen ſich Friedrich der Freie von Suneck, Hartnid von Weißeneck, Wülfing von Ehrenfels, Wülfing der Edling von Gutenſtein, Eberhard der Orpor (wahrſcheinlich unrichtig und nur eine abgekürzte Schreibart ſtatt Orrempor, wie er in einer 1321 vom Grafen Hermann von Heunburg, deſſen Rath er war, ausgefertigten Urkunde genannt wird), Dietmar der Mordax und Ulrich der Mertinger von Eckenſtein mit dem Beiſatze, daß, wenn der Graf von Pfannberg ſein Verſprechen nicht hielte und Rudenſtein nicht zerſtörte, ſie in ein „leichaus“ (Gaſthaus, Weinhaus, Schenke) in irgend einer Stadt in Kärnten, die ihnen dazu bezeichnet würde, einfahren und darin ſo lange bleiben wollten, bis entweder die Veſte Rudenſtein abgebrochen oder dem Abte die Summe von 200 Mark Silber bezahlt und aller Schaden erſetzt worden wäre. [1])

Altenburg, das Stammſchloß der Herren von Altenburg, ein Lehen des Patriarchates von Aquileja, liegt im obern

[1]) Oberburger Urkunden in Abſchrift im Joanneums-Archive.

Sannthale an der Mündung des Baches Driet in den Fluß Sann oberhalb Rietz an der Straße nach Oberburg. Die Altenburger hatten auch Lehen von der Herrschaft Cilli und waren daher früher Vasallen der Grafen von Heunburg gewesen. Während der Zeit, als Cilli getheilt war (1323—1335), waren sie Vasallen des Grafen Ulrich von Pfannberg, später aber Friedrich's des Freien von Suneck, seit 1341 Grafen von Cilli und seiner Nachkommen.

Die Altenburger hatten die Veste Rudenstein ohne Zweifel in einer gegen das Stift Oberburg feindseligen Absicht erbaut, weßhalb dieses sich veranlaßt sah, durch seinen Vogt, der zugleich Lehensherr der Erbauer war, die Niederreißung derselben zu begehren.

Wo Rudenstein lag, ist nicht bekannt, vielleicht dort, wo jetzt Rudeneck liegt, nördlich von Rietz.

1326 am Mittwoch nach St. Laurenzentag (13. August) zu Bleiburg. Wülfing Edling von Gutenstein und Diepold von Katzenstein verpflichten sich, daß sie alle Schulden Friedrich's des Freien von Suneck, es sei gegen Christen oder Juden, bezahlen, widrigenfalls allen aus der Verzögerung entspringenden Schaden ersetzen wollen. [1])

Natürlich war dieß nur eine freiwillig übernommene Verpflichtung, wogegen Friedrich ihnen zur Sicherung ihrer gemachten Auslagen Güter entweder verpfändete oder als Lehen verlieh.

1327 in der Antlaßwochen (Charwoche) vor Ostern zu Krainburg. Friedrich der Freie von Suneck verweist Adelheid die Witwe des Friedrich Wuckler rücksichtlich ihrer Morgengabe von 20 Mark und Heimsteuer von 21 Mark Grazer Pfennige auf 3½ Huben. [2])

Ohne Zweifel war dieß eine gerichtliche Entscheidung, welche der Sunecker in seiner Eigenschaft als Lehensherr des Verstorbenen und dessen Witwe erließ.

In diesem Jahre schenkte Friedrich der Freie von Suneck

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 224.
[2]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 224.

dem Kloſter Oberburg das Patronatsrecht über die Kirche zu Fraslau, wie aus folgendem Regeſte hervorgeht.

1327. V. Nonas Octobris (3. Oktober) — (ohne Angabe des Ortes). Joannes Papa confirmat monasterio Oberburgensi a Friederico libertino de Sewnek acceptum jus patronatus ecclesiae Fraslaviensis. [1])

Wir haben zwar über dieſe ſchon 1327 geſchehene Schenkung keine vom Schenker ausgeſtellte Urkunde, aber dieſelbe mußte doch geſchehen und in Vollzug geſetzt worden ſein, weil ſonſt ja der Papſt dem Kloſter dieſelbe nicht hätte beſtätigen können. Da über dieſe Schenkung erſt 1332 und zwar an verſchiedenen Tagen und Orten zwei Urkunden ausgeſtellt wurden, ſo wäre es möglich, daß der Sunecker 1327 nur eine mündliche Schenkung gemacht und das Patronatsrecht dem Kloſter ſogleich übergeben, die Ausſtellung einer Urkunde darüber aber aus irgend einem unbekannten Grunde verſchoben hätte.

Dieß Patronatsrecht war bereits, wie ſchon am gehörigen Orte geſagt wurde, von den Brüdern Gebhard, Leopold und nach des letztern Tode von deſſen Witwe Margareth mit Beiſtimmung ihres Schwagers Ulrich des dritten Bruders, dem Kloſter Oberburg geſchenkt, aber in Wirklichkeit nicht übergeben und abgetreten worden, da Ulrich trotz ſeines gegebenen Wortes dasſelbe dem Kloſter hartnäckig vorenthielt. Friedrich ſühnte endlich das von ſeinem Vater begangene Unrecht durch die wirkliche Abtretung jenes Rechtes an das Kloſter, welchem daran ſehr viel gelegen war.

132[illegible] des negſten Ertages vor Sand Nikolaustage (1. Dezember) zu Oberburch in dem Kloſter. Diepold v. Katzenſtein und ſeine Wirthin Traut thun kund, daß ſie dem Abte Leopold und dem Convente zu Oberburg fünf Huben, zwei im Dorfe an der Pak, eine im Holze bei der Pak, eine auf Chräutzberg und eine auf dem Zeörling und vier Weingärten an der Pak um 55 Mark „Saeuner pfenig“ unter Vorbehalt des Wiederkaufes binnen zwei

[1]) Verzeichniß der Oberburger Urkunde im biſchöflichen Archive zu Laibach, mitgetheilt von J. Orožen.

Jahren mit Einwilligung ihres Herrn Friedrich von Sauneck (Suneck) verkauft haben. [1])

Da Diepold, deſſen Veſte Katzenſtein nordweſtlich von Schönſtein lag, ein Miniſterial (früher der Grafen von Heunburg, dann) Friedrich's des Freien von Suneck war, ſo bedurfte er zum Verkaufe jener Güter der Einwilligung ſeines Herrn, dem das Obereigenthum derſelben gehörte.

Auch in dieſer Urkunde erſcheinen wieder die „Saeuner pfenig[2])“ (die Säuner-, Seuner-, Souner-, Suner d. i. die Sannthaler Pfennige). Leider kann ich über dieſe Pfennige gar keinen Aufſchluß geben, da ſie in den mir zugänglichen numismatiſchen Werken gar nicht vorkommen, ſondern nur Vermuthungen darüber aufſtellen. Im Hinblick auf den Umſtand, daß die Pfennige, nach welchen damals ſowohl bei größeren Summen als auch bei kleineren Beträgen (Mark Pfennige, Pfund Pfennige — einzelne Pfenninge) allgemein gerechnet wurde, immer nach dem Orte, wo ſie geprägt wurden, auch genannt wurden, z. B. Wiener-, Grazer-, Judenburgen-, Frieſacher- Aquilejer-, (Aglaier-) Veroneſer- (Berner-) Pfennige, iſt man berechtiget anzunehmen, daß auch die Saeuner (Seuner) Pfennige von ihrem Prägorte Saeune (Seune) den Namen erhalten haben.

Bei dem Umſtande ferner, daß die Saeuner Pfennige urkundlich nur im Sannthale und deſſen nächſten Umgebun-

---

[1]) Original-Urkunde im biſchöflichen Archive zu Laibach. Mitgetheilt von J. Orožen.

[2]) Die damalige Ueblichkeit dieſer Saeuner pfenig im Sannthale erſieht man auch aus folgenden Urkunden. 1324 St. Thomas-Abend. Heinrich von Montpreis verkauft mit Einwilligung ſeines Bruders Ulrich dem Abte Leopold zu Oberburg zwei Huben zu Chranchsfurt an der Sau um 20 Mark „Saeuner pfenig“. Orožen. Nr. 118. 1329. Günther von Hechenberg ſchenkt dem Kloſter Oberburg als Seelgeräthe zwei Huben, deren eine er von demſelben Kloſter „umb zeben March Saeuner pfenig“ gekauft habe. Orožen. Nr. 128. 1335. Gebhard der Scheiraer von Tzelſnykh verkauft eine Hube auf dem Wuth ob Rozdui bei St. Ilgen dem Pfarrer Heinrich zu St. Jörgen um 15 „March Saevner (Saeuner) pfenig.“ Orožen. Nr. 142.

gen, ſonſt aber nirgends vorkommen, muß angenommen werden, daß der Prägort Saeune im Sannthale lag.

Nun findet man aber in dieſem Thale keinen andern Ort dieſes Namens als den Stammſitz der Freien von Suneck, von welchem ſie urſprünglich das Prädikat „von Soune“ führten, welches erſt ſpäter, ſeit der Mitte des 12. Jahrhunderts in jenes „von Sounek“ überging. Somit käme man zum Schluße, daß jene Pfennige zu Suneck geprägt worden ſeien. Dieß führte zum weiteren Schluße, daß die Freien von Suneck das Münzrecht beſeſſen haben. Dieß iſt auch nicht unwahrſcheinlich, weil dieſe Freien von den ehemaligen Markgrafen von Soune abſtammten, welche dieß Recht als ein ihrem Geſchlechte verliehenes Regale beſeſſen haben konnten.

Dieß iſt meine Vermuthung über die Seuner Pfennige. Man könnte dagegen einwenden, daß, wenn die Freien von Suneck das Münzregale beſeſſen hätten, die Grafen und ſpäter Fürſten von Cilli, ihre Nachkommen, dasſelbe gewiß ausgeübt haben würden, daß man aber bis jetzt noch keine Münze aufgefunden habe, die man zweifellos als eine Cilliſche erklären könne.

Allein daraus folgt noch keineswegs, daß ſie auch keine geprägt und das Münzregale gar nicht beſeſſen haben. Auch kann es ja geſchehen ſein, daß zur Zeit, als Kaiſer Ludwig mit dem Gedanken umging, Friedrich den Freien von Suneck in den Grafenſtand zu erheben und den Herzog Albrecht II. von Oeſterreich, Steier und Kärnten um ſeine Einwilligung hiezu befragte, dieſer ſeine Beiſtimmung dazu unter der Bedingung gegeben habe, daß zur Erhaltung der Münzeinheit in Steiermark der neue Graf das Münzrecht nicht ausüben dürfe.

Doch ſei dem, wie ihm wolle; aus dem bloßen Umſtande aber, daß eine beſtimmte Münze noch nicht aufgefunden worden ſei, folgt noch keineswegs, daß ſie nicht beſtanden habe, da man ſonſt folgerichtig auch die Exiſtenz der Seuner Pfennige in Abrede ſtellen müßte, weil bisher ſolche noch nicht gefunden worden ſind, während wir doch aus den angeführten Urkunden mit Gewißheit entnehmen, daß ſolche einſt beſtanden haben.

Freunde der Numismatik ſollten übrigens auf alle Münzfunde, welche man im Sannthale macht, ein wachſames Auge haben, da es ſich doch ereignen könnte, daß unter den dort aufgefundenen Münzen ſich auch Scuner Pfennige befänden. Insbeſondere wäre dieß eine Aufgabe für Herrn Dr. Friedrich Pichler, welcher an einem Werke über ſteiriſche Münzen arbeitet.

1328 vermachte Eliſabeth, Gemalin K. Friedrichs des Schönen, in ihrem Teſtamente „hinz (nach) Cilli den Mündern Brüdern drey Pfund, den Fraven St. Klarens Ordens zwo Pfund.“ [1])

Cilli, obgleich damals noch ein Markt, hatte dennoch ſchon zwei Klöſter, welche daher ſchon von den Grafen von Heunburg gegründet worden ſein mußten. „Graf Friedrich I., eben der, von dem wir ſprechen, baute, wie es ſcheint, im Jahre 1341, in welchem er in den Grafenſtand erhoben wurde, an der Stelle der alten Minoritenkirche und des Kloſters eine neue Kirche und ein neues Kloſter, wie man aus folgender Inſchrift, die man 1849 in der genannten Kirche fand, die jedoch in Betreff der Jahreszahl irrig iſt, ſchließen muß: Templum hoc anno 1241 (lies 1341) ab illustrissimis comitibus Ciliensibus, piissimae memoriae, hic quiescentibus, una cum monasterio pro R. R. P. P. Minoritis Conventualibus in honorem beatissimae in coelos assumptae Virginis Mariae exstructum ac fundatum fuit. [2])

Der Irrthum in der Jahreszahl iſt handgreiflich, da es 1241 noch keine Grafen von Cilli gab, von denen doch die Inſchrift klar ſpricht. Dieſe ſtammt nicht aus dem Jahre 1341, ſondern wahrſcheinlich erſt aus dem 17. Jahrhunderte, wie dieß die Styliſirung verräth.

1328 am Mittwoch vor Pfingſten (18. Mai). Herzog Heinrich von Kärnten ſucht den Streit zwiſchen Konrad v. Auffenſtein und Hartnid von Weißeneck zu ſchlichten und beſtimmt das Bußgeld

---

[1]) Jul. Cäſar. Kirchengeſch. v. Steierm. V. Band. Seite 260.

[2]) J. Orožen. Celska Kronika. I. 21.

und die Entschädigung, welche Konrad, dessen Leute einen Verwandten Hartnid's erschlagen hatten, an diesen zahlen sollte.

Daraus ersieht man, daß die Fehde zwischen Konrad von Auffenstein und Friedrich dem Freien von Suneck, zu dessen Bundesgenossen auch die Weißenecker gehörten, im Jahre 1328 schon bestanden habe.

1328 am Montag vor St. Jörgentag (18. April). Heinrich von Montpreis und seine Hausfrau Elisabeth versetzen Friedrich dem Freien von Suneck die Veste Flednik sammt Zugehörung um 2000 Mark Silber auf Wiederlösung.[1])

Daß Heinrich von Montpreis nur seinen (halben) Antheil an Flednik versetzen konnte, da sein Bruder Ulrich die andere Hälfte davon besaß, geht aus zwei Urkunden vom Jahre 1332 hervor; aber es war damals üblich, immer das Ganze zu nennen, wenn auch nur ein Theil gemeint war.

Man sieht, daß der Freie von Suneck wohl bei Kassa war, und daß, wenn er zwei Jahre später alle seine Güter versetzte, dieß aus einem ganz besonderen Grunde geschehen sein müsse.

Die Veste Flednik (Flednig oder Flödnig) lag in Krain, südlich von Krainburg an der Wurzner-Save, ein wenig oberhalb ihrer Vereinigung mit der Wocheiner-Save.

1330. Friedrich der Freie von Seuneck versetzt alle seine Schlösser und Herrschaften um 8000 Mark (Silbers? oder Pfennige?) Grazer Gewichtes seinen Schwägern Ulrich, Friedrich und Peris (Paris) von Walsee.[2])

Ueber den Grund dieser Verpfändung habe ich schon oben meine Vermuthung dahin ausgesprochen, daß sie wohl deßhalb geschehen sein möge, um Geld zur Führung der Fehde gegen Konrad von Auffenstein zu bekommen, und um seine Schwäger, besonders aber Ulrich den Hauptmann in Steiermark, zu veranlassen, in ihrem eigenen Interesse auf das Kräftigste gegen den Auffensteiner aufzutreten.

---

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 18.

[2]) Ebendaselbst. Blatt 112.

Die drei genannten Herren von Walsee waren mit dem Sunecker dadurch verschwägert, daß ihre Schwester Diemut mit Friedrich dem Freien von Suneck vermählt war.

1331 am St. Matheistag (24. Februar) wurde zwischen Konrad von Auffenstein einer- und Ulrich von Walsee und Friedrich dem Freien von Seuneck andererseits ein Friede geschlossen, aber nicht gehalten, denn der Krieg begann von neuem und wurde erst durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs Dietrich von Lavant, Otto's und Rudolf's von Lichtenstein und Herdegens von Pettau und des Herzogs Otto als Obmannes ddo. am Freitag vor St. Michaelstag 1331 beendiget.

Zufolge dieses vom Herzoge Albrecht II. von Oesterreich und Steier bestätigten Friedens wurden zwischen den betheiligten Personen besondere Vergleiche abgeschlossen, von denen drei zu unserer Kenntniß gekommen sind.

1331 am Freitag vor St. Michaelstag wurde mit Gutheißen und Genehmigung Herzog Albrechts von Oesterreich zwischen Konrad von Auffenstein, Hauptmann und Marschall von Kärnten und Hermann Grafen von Ortenburg eines- und Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steier, und Friedrich dem Freien von Souneck andern Theils ein Vergleich geschlossen, vermöge welchem der Auffensteiner „das Land Cilli" mit allen Zugehörungen Friedrich dem Freien von Souneck als einen Theil der Heunburgischen Erbschaft um 250 Mark Silber abtrat und überließ. [1])

Der Ausdruck „Das Land Cilli" scheint hier nicht mehr zu bedeuten als der Ausdruck: Die Herrschaft Cilli, d. i. die Veste, der Markt, das Gericht, Urbar, die Güter, Leute und Mannschaft. (Vasallen, welche Lehen von der Herrschaft Cilli haben.) Auch sollte es eigentlich nur heißen: das halbe Land Cilli, da der Auffensteiner ja nur eine Hälfte von Cilli, die andere Hälfte aber Graf Ulrich von Pfannberg besaß.

---

[1]) Wißgrill. Schauplatz des landesfäßigen N. Oestrr. Adels II. Band. Seite 81.

1331 am Freitag vor St. Michaelstag thut Herzog Otto von Oeſterreich einen Ausſpruch in einer Streitſache zwiſchen Friedrich dem Freien von Seuneck und Wülfing Edlinger.[1])

Der Edlinger war während der Fehde ein Gegner des Sunecders geweſen, wird aber durch die Abtretung Cilli's ein Vaſall desſelben, jedoch unter der Bedingung, daß ihm wegen ſeiner früheren Feindſchaft von jenem kein Nachtheil zugefügt werden ſoll. Rückſichtlich ihrer gegenſeitigen Anſprüche, beſonders „umb das haus ze Schönwurch“ waren ſie ſchon durch den Schiedsſpruch auf den Rechtsweg gewieſen worden.

1331 — nach Michaelstag „Schadloßbrief von Eberharden von Neuenhaus an Friedrich Freien von Suneck um 16 March Silber ausgehendt“.[2])

Dieſer Auszug will wahrſcheinlich ſo viel ſagen, daß Eberhard von Neuenhaus (Neuhaus jetzt die Ruine Schlangenburg bei dem Bade Neuhaus) bekennt, dem Sunecker für zugefügten Schaden 16 Mark Silber ſchuldig zu ſein.

1331 — zu Wien. Die Herzoge Albrecht und Otto weiſen dem Biſchofe Dietrich von Lavant um den Dienſt, den er mit 32 Helmen und 8 Schützen gegen Baiern thun ſoll, 270 Mark Silber Grazer Gewichtes und um ein Roß 40 M. S. auf das Gericht zu Marchburg an, nachdem der Pettauer und (Friedrich) der Freie von Seuneck 40 M. S. daſelbſt abgenoſſen haben.[3])

1332 am Sonntag Reminiscere (15. März) zu Cilli. Konrad v. Auffenſtein verkauft ſeinen halben Theil an der Veſte Cilli, dem Markte, Gerichte, Urbar und an allen Rechten daſelbſt (um 250 Mark Silber) Friedrich dem Freien von Seuneck.[4])

1332 am Sonntag vor St. Georgi (19. April) zu Lengenberg (Lemberg). Heinrich v. Montpreis und Eliſabeth ſeine Wirthin verkaufen Friedrich dem Freien von Seuneck ihre Veſte Flednik ſammt aller Zugehörung um 1012 Mark Silber cum obli-

---

[1]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 225.
[2]) Ebendaſelbſt. Blatt 120.
[3]) Fürſt Lichnovsky. Geſch. des H. Habsburg. III. Band. Urk. Reg. Nr. 900.
[4]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 138.

gatione evictionis, (d. i. mit der Verpflichtung, dieſelbe dem Käufer zu ſchirmen. [1])

Wir haben ſchon oben bemerkt, daß Heinrich von Montpreis nur die Hälfte von Flednik beſeſſen habe. Er konnte daher auch nur ſeinen (halben) Antheil verkauft haben.

1332 wiederholt Friedrich der Freie von Sunek ſeine 1327 gemachte Schenkung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche zu Fraslau an das Benediktiner-Kloſter zu Oberburg mittelſt feierlicher Ausſtellung einer Urkunde.

1332 pridie sancti Georgii martyris in Vraslau. (23. April).

Fridericus Libertinus de Sewnek, patronus plebis de Vrazlau, cupiens terrena in caelestia commutare ac proinde attendens, quod monasterium de Obernburga et personae degentes in eo magna dampna et incommoda gravia pertulerant et tunc etiam in bonis et proventibus ipsorum perferebant ac volens propterea — (Lücke) et ut ibi cultus divinus augeatur, dicto monasterio et personis ipsius pro suae et progenitorum suorum, qui in dicto monasterio elegerunt tumulari, omniumque Christi fidelium animarum salute jus patronatus et praesentationem plebani seu rectoris plebis de Vrazlau dat et concedit in puram eleemosynam reservato sibi suisque jure advocatiae.

(Der Schenker hängte ſein Siegel an.)

Testes hujus rei sunt: Dominus Vlricus de Walsse capitaneus tunc temporis in Stiria et frater suus dominus Fridericus de Walsse et dominus Joannes de Junglingen, et Chunradus miles de Hornek et frater suus Ortolfus et Martinus miles de Rohatz et Fridericus miles de Altenburga et Rudolfus de Sewnek et alii quam plures.

Datum (wie oben).[2])

Der Auszug iſt ein ziemlich vollſtändiger; man braucht nur ſtatt der dritten Perſon die erſte zu ſetzen, und man hat die

---

[1]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 138.

[2]) Auszug aus der im biſchöflichen Archive zu Laibach befindlichen Originalurkunde, mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Ignaz Orožen in Praßberg.

Urkunde ſelbſt nach ihrem Wortlaute bis auf eine Lücke. Dasſelbe iſt noch mehr bei dem folgenden Auszug der Fall.

1332 deſ naſten (nächſten) ſunntages nach ſunwenten (29. Juni) zu Payriſchgratz. „Friedrich Frey von Seuneck vnd Dyemut von Walſe Vreyin von Seuneck“ und alle ihre Erben thun kund, daß ſie angeſehen haben den großen Schaden, der oft von ihren Verwandten dem Abte Leopold, ſeinem Convente und Gotteshauſe zu Oberburg und ihren Vorfahrern zugefügt worden, und der wohl auf 600 Mark „Seuner“ Pfeninge geſchätzt worden ſei, wofür ihnen (den Obernburgern) die Kirche zu Vrazlau gegeben worden ſei.

Da aber der Convent von Oberburg „dieſe Kirche entwert (beraubt) geweſen von mangen Ceiten“ (ſeit langen Zeiten) und dieſe alſo wieder in die Gewalt der Seuneker gekommen ſei, ſo geben die genannten (Friedrich und Diemuth) von Seunek die Kirche zu Vrazlau ſammt allen dazu gehörigen Rechten dem Oberburger Gotteshauſe wieder zurück. Der Brief wurde geſiegelt mit Friedrich's und Diemuthen's von Seunek Siegeln und mit den Siegeln Ulrich's und Friedrich's von Walſe „der dyemut prüder“. Zeugen ſind: Her Hans von Junging, haubtman zu Lonch, Her Ortolf von Hornek purcraf (Burggraf) ze Hohenek vnd ſein pruder Her Chunrad, Her Seyfried von Altenburch pfarrer ze Tyver vnd ſein prüder (ſeine Brüder) Her Friedreich vnd Eberhard von Altenburch, Her Vetzmann von Seunek, Her Ringel von Trachenburch, Vſchalch von Ozterwitz, Wülfing der Wayzt vnd ander erber leut genug.

Daz iſt geſchehen vnd der prief geben zu Payriſchgratz (wie oben.) [1])

1332 die XVIII. Julii Utini in palacio patriarchali.

Paganus, patriarcha Aquilejensis, refert litteras ex parte Friderici libertini de Sevnek datas in Graetz in die apostolorum Petri et Pauli, allatas sibi ab Joanne plebano in Vrazlau hujus tenoris ... und beſtätigt dem Kloſter Oberburg dieſe Schenkung, incorporirt die Kirche Fraslau demſelben

[1]) Originalurkunde im biſchöfl. Archive zu Laibach, mitgetheilt von Orožen.

und beauftragt Johann, den gewesenen Pfarrer von Fraslau, nunmehrigen Erzdiakon in Saunien mit der Vollziehung der Uebergabe der Kirche u. s. w. [1])

1332 am St. Jakobstag. Ulrich von Montpreis versetzt Friedrich dem Freien von Seunek die Herrschaft Flednik um 2000 Mark Silber.[2])

Dieser Ulrich war ein Bruder desjenigen Heinrich's von Montpreis, der seinen halben Antheil an Flednik Friedrich dem Freien von Seunek 1328 versetzt und 1332 verkauft hatte.

1332 am St. Lucien-Abend (12. Dezember) zu Lengenburg. Gräfin Anna von Sternberg, Witwe, verkauft Friedrich dem Freien von Seunek 2 Huben um 10 Mark Pfennige. [3])

Anna, geborne Gräfin von Sternberg, war die Witwe Friedrich's von Herberg, als dessen Gemalin sie 1322 erscheint.

Im Jahre 1332 nach dem Tode des Grafen Meinhard I. von Ortenburg wurde Friedrich der Freie von Seunek vom Herzoge Heinrich von Kärnten zum Hauptmann in Krain bestellt. [4])

Bis dahin hatte noch kein Sunecker, wenn nicht etwa schon Ulrich Hauptmann im Sannthale gewesen war, (sieh 1307) ein öffentliches Amt inne gehabt, und Friedrich war der erste, der ein solches annahm, aber freilich kein geringes. Denn der Hauptmann eines Landes war der Stellvertreter des Herzogs, sein Statthalter im vollen Sinne und besaß nicht nur die militärische, sondern auch die politische, richterliche, finanzielle ꝛc. ꝛc. Gewalt. Die Hauptmannschaft eines Landes war daher das höchste Ziel des Strebens für den ehrgeizigen Adel und wurde meistens nur staatsklugen, tapfern und um das Fürstenhaus und das Land verdienten Männern verliehen.

---

[1]) Originalurkunde im bischöfl. Archive zu Laibach, mitgetheilt von Orožen.

[2] Apostelen. VIII. Band. Blatt 101.

[3]) Ebendaselbst Blatt 138.

[4]) Muchar. Geschichte von Steiermark. VI. Band. Seite 258.

Mit der Hauptmannſchaft von Krain war auch jene in der Mark verbunden, das iſt in der ſogenannten windiſchen Mark, worunter nach gewöhnlicher Annahme der ſüdöſtliche an Kroatien anſtoſſende Theil von Krain zu verſtehen ſein ſoll. Insbeſondere ſcheint die Gegend von Möttling, Tſchernöml und Altenmarkt zu jener Mark gehört zu haben. (Sieh Urk. 1228 18. Oktober.)

Aus dem Jahre 1333 iſt keine auf unſern Sunecker lautende Urkunde vorhanden. Dieſer Abgang von Urkunden ſcheint ein rein zufälliger zu ſein, denn außerhalb des Landes oder ſeiner Statthalterſchaft konnte der Sunecker kaum geweſen ſein, da gerade 1333 Waffenruhe in Oeſterreich herrſchte und kein auswärtiger Krieg geführt wurde. Deſto reicher an Nachrichten iſt das Jahr 1334, indem ſich aus demſelben 8 Urkunden über Friedrich von Sunegk erhalten haben.

1334 die primo Aprilis Utini in palatio patriarchali. Bertrand, Patriarch von Aquileja, belehnt Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und in der Mark, mit den rechten und geſetzlichen Lehen, die ihm von der Kirche von Aquileja zuſtehen. Als ſolche werden angeführt: 1. der Zehent in Lemburg, 2. der Zehent in Neukirchen, 3. der Zehent zu St. Peter im Seuenthal (Sannthal), 4. der Zehent zu Fraßlau, 5. der Zehent zu Praßberg, 6. der Zehent im Schallachthal, 7. alle Lehen, welche von Seite ſeiner Oheime der Grafen von Heunburg erbrechtlich auf den genannten Friedrich den Freien von Seunek übergegangen ſind, 8. alle Lehen, welche ſowohl er als auch ſeine Vorfahren von der Kirche von Aquileja beſeſſen haben.[1])

Alſo nur die Zehente in den von Nr. 1—6 genannten Orten gehörten der Patriarchal-Kirche zu Aquileja und waren von ihr lehenbar, woraus aber noch keineswegs folgt, daß auch die Orte ſelbſt ein Eigenthum jener Kirche waren und von ihr zu Lehen herrührten, wie Lazius angibt. So beſaß das Erzbisthum Salzburg ſeit dem 9. Jahrhunderte den Zehent in ganz

[1]) Copialbücher. I. Band. Seite 893—895.

Lavantthal, während ihm doch nur ein kleiner Theil des Thales, nämlich nur der, welche in der Folge die Herrschaft St. Andreä hieß, eigenthümlich zugehörte.

Sehr zu bedauern ist, daß die unter 7 und 8 angeführten Lehen nicht nach ihren einzelnen Bestandtheilen, sondern nur so allgemein angegeben werden. Wie überaus wichtig und werthvoll für uns wäre die spezifizirte Anführung derselben gewesen.

1334 proxima feria III. ante festum Ascensionis. (3. Mai.)

Laudum Herdegni de Petovia Marschalli Styriae tamquam arbitri super diversis articulis, quaestionum ac litium materia, inter magistrum Petrum filium Henrici Bani ex una ac dominum Fridericum Libertinum de Seunek, Capitaneum Carnioliae et Marchiae pronunciatum.[1])

Wer dieser Magister Peter, in dessen Streite mit Friedrich dem Freien von Suneck, Hauptmann von Krain und in der Mark, Herdegen von Pettau, Marschall in Steiermark, als Schiedsrichter den Ausspruch machte, gewesen sei, ist mir zwar nicht mit Sicherheit bekannt, allein ich vermuthe, daß es der am 10. Juli 1334 verstorbene Agramer Domherr Peter Propst von Chasma gewesen sein dürfte. Als sein Vater wird der Ban Heinrich genannt und in der That findet man 1308 einen Heinrich, Ban von Slavonien, Heinrich's Sohn.[2])

Der Gegenstand des Streites wird von Apostelen nicht angegeben, aber wahrscheinlich waren es an der Gränze von Steiermark und Kroatien gelegene Güter oder Zehente, da der Suneker als Eigenthümer der Herrschaft Rohitsch ein Nachbar des Bisthumes und Domkapitels von Agram war, welche große Besitzungen nahe an der Gränze hatten. Daß es nicht eine öffentliche, sondern nur eine Privatsache gewesen sei, ersieht man auch daraus, weil ihre Beilegung dem schiedsrichterlichen Ausspruche Herdegens von Pettau übertragen wurde.

1334 am St. Urbanstag. Bischof Lorenz von Gurk be-

---

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 225.

[2]) Kercselich. Histor. eccl. Zagrabiens. T. I., pag. 104 et 126.

lehnt Friedrich den Freien von Seuneck mit dem Schloße Eckenstein und deſſen Zugehörung.[1])

Dieſes Schloß iſt jetzt eine Ruine, das neu erbaute Schloß Eckenstein, von den Landleuten Gorizen genannt, liegt eine halbe Stunde von St. Martin bei Schalleck und eben ſo weit von Wöllan entfernt.

Wenn das Datum richtig iſt, ſo kann nicht Biſchof Konrad, wie es bei Apoſtelen heißt, ſondern nur Biſchof Lorenz der Verleiher geweſen ſein, da man ihn noch 1336 als Biſchof von Gurk findet. Auf ihn folgte erſt Biſchof Konrad I.

1334 am Erchtag nach Pfingſten (17. Mai). Heinrich von Kranichsberg und ſein Bruder verkaufen all ihr Gut zu und um Fledmk um 220 Mark Aquilejer Pfennige Friedrich dem Freien von Seuneck.[2])

1334 am Mittwoch vor Sunnewenden (22. Juni) zu Cilli.

„Wir Friedrich Vrey von Sewnek haubtmann in Chrain und auf der March vnd vnſer erben verjehen," das wir für das Seelenheil unſer ſelbſt und unſerer Vorfahrer und Nachkommen den Brüdern und dem Gotteshauſe zu Seiz lediglich gegeben haben alle die Leute, die wir zu Swerſowiz gehabt haben, jedoch mit Vorbehalt der Vogtei über dieſe Leute und der mit dieſer Vogtei verbundenen Rechte. Zeugen: Ulrich und Friedrich von Walſſe, Ortolph von Hornek, Rudolph Schaffer zu Lengburch.[3])

Aus dem Datum des Ortes iſt zu entnehmen, daß Friedrich damals ſchon ſeinen Wohnſitz zu Cilli, dem Knotenpunkte von vier dort zuſammenlaufenden Straßen aufgeſchlagen hatte.

1334 am Suntag vor Sunawenden zu Seiz. (19. Juni). Der Prior des Kloſters Seiz bekennt, daß das Kloſter Friedrich den Freien von Seuneck und deſſen Erben zu ewigen Vögten über das Gut zu Schwerſowiz angenommen habe.[4])

---

[1]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 102.

[2]) Ebendaſelbſt Blatt 139.

[3]) Seizer Urkunde in Abſchrift im ſt. l. Joanneum.

[4]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 225.

Dieſes Gut iſt wahrſcheinlich der heutige Ort Scherſchowitze in der Pfarre St. Marein bei Erlachſtein, ehemals zur Herrſchaft Seiz dienſtbar.

1334 am Montag vor Sunawenten (20. Juni) zu Cilli. Heinrich Sauer verkauft Friedrich dem Freien von Seuneck 4 Huben um 20 Mark Aquilejer Pfennige [1]).

Im Jahre 1334 war Biſchof Werntho von Bamberg durch ſeinen Bruder Heinrich Schenken von Reicheneck, Hauptmann der bambergiſchen Herrſchaften in Kärnten, mit dem Grafen Otto und Albrecht, Gebrüdern, dann Hermann und Meinhard, Gebrüdern (Neffen der vorausgehenden), Grafen von Ortenburg in eine Fehde gerathen. In dieſem Kriege, in welchem Konrad von Auffenſtein mit ſeinen Söhnen Friedrich und Konrad ein Bundesgenoſſe der Grafen von Ortenburg war, wurde Friedrich von Auffenſtein von ſeinem Gegner Heinrich von Reicheneck gefangen und Friedrich dem Freien von Suneck, der, wie es ſcheint, ein Bundesgenoſſe des Biſchofs von Bamberg geweſen war, zur Verwahrung übergeben. Am 4. September kam durch Herzog Albrecht zu Graz der Friede zu Stande, dem zufolge auch der junge Auffenſteiner aus ſeiner Haft entlaſſen wurde, nachdem ſein Vater ſich für ihn bei dem Sunecker wegen Schadenerſatzes und Einhaltung der Urphede verbürgt hatte. Apoſtelen [2]) theilt uns den Inhalt dieſer Urkunde im folgenden Auszuge mit:

1334 an Unſer Lieben Frauen-Abend als ſie geboren ward, (7. September) zu Graz.

„Schadloßbrieff und Pürgſchafftsleiſtung des Konrad von Auvenſtein, Marſchalls in Karenthen und Friedrich und Konrad, ſeiner Söhne umb der Geſangnuß willen, darauß er (Friedrich von Auffenſtein) von dem Schenken von Reicheneck und von Friedrich dem Freyen von Seunegkh ledig worden iſt.“

Am 4. April 1335 ſtarb Heinrich Titular-König von Böhmen, Herzog von Kärnten, (Pfand-) Herr von Krain und der Mark, Graf von Tirol. Da er keine männliche Nachkommenſchaft

[1]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 139.

[2]) Ebendaſelbſt Blatt 120.

hatte, so fielen Kärnten, Krain und die Mark nach dem Augsburger Schiedsspruche vom 11. November 1330 an die Herzoge von Oesterreich und Steier, Herren von Krain und der Mark, zurück, welche, am 2. Mai 1335 von K. Ludwig damit belehnt, durch Ulrich Grafen von Pfannberg und Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steiermark, Kärnten in Besitz nehmen ließen. Herzog Otto kam selbst dahin, unterzog sich daselbst am 2. Juli 1335 der Einsetzung am Herzogstuhle zu Karnburg nach alter Sitte und empfing für sich und seinen Bruder die Huldigung der Kärntner auf dem Salfelde. An die Stelle Konrads von Auffenstein setzte er den Grafen Ulrich von Pfannberg als Hauptmann von Kärnten ein. Von dort begab er sich nach Krain, welches die Herzoge von Oesterreich sogleich als Landesherren anerkannte, und bestätigte Friedrich den Freien von Seuneck, der schon von Herzog Heinrich als Hauptmann aufgestellt worden war, in seinem Amte. Beide Hauptleute ermahnte der Herzog streng und fest, daß sie für die ihnen anvertrauten Länder und Völker mit gleichem Gericht und gleicher Gerechtigkeit und gebührender Mäßigung Sorge tragen sollten. (Otto dux) Carnioliam pergit, ibi Fridericum Libertinum (de Seunekke) capitaneum, quem Henricus dux pridem ibi instituerat, confirmavit etc. etc. [1])

Aus der nachfolgenden Urkunde ersieht man, daß Friedrich 1335 „gegen Böhmen" Kriegsdienste geleistet habe. Damit verhielt es sich so.

König Johann von Böhmen, dessen gleichnamiger Sohn mit Margaretha, Herzog Heinrichs Tochter, vermählt war, sah Kärnten, Krain und die Mark als ein Erbe seiner Schwiegertochter an, der es von den Herzogen von Oesterreich unrechtmäßig entrissen worden sei und begann daher einen Krieg, worin er persönlich von Böhmen aus Oesterreich, sein Sohn Johann aber von Tirol aus Kärnten angriff, obwohl ohne Erfolg, weßhalb er, um sich besser rüsten zu können, einen Waffenstillstand abschloß.

---

[1]) Joannes Victor. ad ann. 1335 (Ausgabe von Böhmen) pag. 418.

Wenn es nun in der Urkunde heißt: Friedrich von Suneck habe Kriegsdienste „gegen Böhmen“ geleistet, so kann dieß kaum den Sinn haben, daß er an dem Kriege, der vom Lande Oesterreich aus gegen das Land Böhmen geführt wurde, Theil genommen habe, sondern vielmehr den, daß er gegen die Böhmen, welche vom Pusterthale her Kärnten angreifen wollten, gezogen sei, da hier die Gefahr am größten und daher die Vertheidigung am dringendsten war.

1336 am Pfingstag vor dem Perchtag (4. Januar) zu Wien. Die Herzoge Albrecht und Otto bekennen, daß sie Friedrich dem Freien von Seunek, ihrem Hauptmann in Krain, schuldig seien (1) 270 Mark Silber Grazer Gewichts für die Kriegsdienste, welche er im vorigen Jahre gegen Böhmen geleistet habe, (2) 600 Mark S. G. G. für den Dienst, den er „yezunder an die Gemärke gen Ungarn thuet vnd thuen soll“, (3) 900 Mark Aquilejer Pfennige, die er für sie dem Johann von Liebenberg bezahlt habe, und verpfänden und verschreiben ihm für diese Schuld (von 870 M. S. G. G. und 900 M. Aql. Pf.) die Vesten Tiver, Freudenegg, Klausenstein und Ratschach mit Leuten, Gütern, Urbarien, Gerichten, Nutzungen und Rechten, die er bis zur gänzlichen Abtragung der genannten Schuld innehaben soll [1].

1336 am Pfingstag vor dem Perchtag zu Wien. Friedrich der Freie von Seunek, Hauptmann in Krain, verspricht, daß er die ihm verpfändeten Vesten Tiver, Freudenegg, Klausenstein und Ratschach gegen Erlegung von 870 M. S. G. G. und 900 M. Aql. Pf. den Herzogen Albrecht und Otto zurückgeben wolle [2].

Von den verpfändeten Vesten liegt Tiver (Tüffer) am Flusse Sann, südlich von Cilli in Steiermark, Ratschach an der Save in Krain, der Mündung der Sann und dem Orte Steinbrück schräg gegenüber; Freudeneck aber und Klausenstein sind mir nicht bekannt. (In Steiermark lagen sie, wie es

---

[1] Copialbücher II. Band, S. 64—65. Auch Dr. Eduard Melly. Vaterländische Urkunden I. Heft, S. 32.

[2] Ebendaselbst Seite 115.

ſcheint, nicht; vielleicht aber in Krain, obwohl ſie auch hier weder auf Karten noch in Büchern erſcheinen.)

Unter dem Dienſte, den Friedrich der Freie von Seunek „yezunder (1336) an die Gemärke gen Ungarn thuet vnd thuen ſoll", iſt der Sommerfeldzug Kaiſer Ludwigs und der Herzoge Albrecht und Otto gegen die Könige von Böhmen und Ungarn zu verſtehen, der jedoch keine Entſcheidung herbeiführte und durch den am 9. Oktober 1336 zu Enns geſchloſſenen Frieden beendiget wurde, in welchem die Herzoge Kärnten bis auf einen kleinen Theil des Puſterthales, der an Tirol abgetreten wurde, behielten.

1336 am Palmtag (24. März) zu St. Paul. Abt Heinrich von St. Paul und ſein Convent belehnen Friedrich den Freien von Seunek mit der Veſte Furteneck „alß eß vnſere Herren die Edlen von Haumburg (offenbar nur zu leſen Heunburg) ſelligen von vnſerm Gottßhauß ze lehen gehabt haben." Mit des Abtes Siegel [1]).

Furteneck, ſpäter Forchteneck genannt, gegenwärtig eine Ruine nordweſtlich von Wöllan. Nach dem Verfalle der ehemaligen Veſte wurde die Herrſchaft mit der Herrſchaft Schönſtein vereiniget.

Der Name Haumburg rührt offenbar nur von einem Verſehen des Copiſten her, der vielleicht Häunburg ſchreiben wollte, obwohl in der Urkunde gewiß nur der Name Heunburch ſtand. Aber welches Geſchlecht iſt darunter zu verſtehen, da es nur heißt „die Edlen v. H."?

Trotz dieſes allerdings unrichtigen Ausdruckes glaube ich, daß man die Grafen von Heunburg darunter verſtehen müſſe, denn ein bloßes Miniſterialgeſchlecht würden der Abt und der Convent gewiß nicht einmal „die Edlen" und noch viel weniger „vnſere Herren" genannt haben. Auch der Beiſatz „ſeligen" paßt auf die Grafen von Heunburg, da ihr männlicher Stamm mit dem Grafen Hermann im Jahre 1322,

[1]) Copialbücher I. Band, Seite 1057. Eben dasſelbe Regeſt, aber nur bis einſchließlich zum Worte Furteneck, findet man auch bei Apoſtelen: I. Band, Blatt 121.

also 14 Jahre vor der Ausstellung der obigen Urkunde ausgestorben war.

Somit kann man ohne alles Bedenken annehmen, daß die genannten Grafen einst mit der Veste Furteneck belehnt gewesen waren.

1336 am St. Jakobstag (25. Juli) belehnte Bischof Lorenz von Gurk die Herren von Reinek mit der Veste Schalleck. So lautet ein von K. Schmutz [1]) mitgetheiltes, wahrscheinlich aus Apostelen geschöpftes Regest, in welchem mir jedoch der Name der Belehnten irrig zu sein scheint, indem es statt Reinek wohl vielmehr nur Seunek heißen sollte, da es zu jener Zeit ein edles Geschlecht Namens Reinek in Steiermark gar nicht gab. Für meine Vermuthung, daß 1336 nur Friedrich der Freie von Suneck mit Schalleck belehnt worden sei, spricht ein anderes ebenfalls von Schmutz mitgetheiltes Regest [2]), daß 1353 am St. Martinstag Graf Friedrich von Cilli den Niklas Kimberger mit Schalleck belehnt habe. Daraus geht klar hervor, daß Friedrich die genannte Veste schon früher besessen habe. Man kann daher mit voller Beruhigung annehmen, daß obiges Urkunden-Regest also lauten sollte.

1336 am St. Jakobstage (25. Juli) belehnte Bischof Lorenz von Gurk Friedrich den Freien von Suneck mit der Veste Schalleck. Von dieser Veste ist noch ein Thurm vorhanden, der wegen seiner sonderbaren Bauart, denn er ist dreieckig, jedem Beschauer auffällt und die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher verdiente.

Schalleck liegt im oberen Pack-, dem sogenannten Schallthale bei Wöllan. Die ehemalige Herrschaft Schalleck wurde später mit der Herrschaft Thurn bei St. Martin vereinigt.

1336 am St. Lucastag (18. October) — —. Rudolph von Plachenstein (offenbar nur Planchen-Plankenstein) verspricht an Eides Statt, daß er Friedrich dem Freien von Seunek und dessen Erben ewiglich bei allen Gelegenheiten wider alle seine Feinde treu dienen wolle [3]).

---

[1]) Schmutz. Hist. topogr. Lexikon von Steierm. III. Band, Seite 463.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 117.

Plankenſtein liegt ſüdöſtlich von Gonowiz, weſtlich vom Berge Wotſch.

1337 am Samſtag vor St. Agnestag (19. Januar) zu Laibach. Heinrich und Ulrich von Gralandt und ihre Mutter Eliſabeth verkaufen Friedrich dem Freien von Seunek 6 und eine halbe Hube [1]).

Wo dieſe Huben gelegen ſeien, gibt Apoſtelen nicht an.

1337 die XXIII. Maji Utini in palatio patriarchali. Bertrand Patriarch von Aquileja macht bekannt, daß ihm Heinrich von Montpreis den 4. Theil an dem Thurme zu Neidegg, dem Burgberge und einem Hofe daſelbſt und Hermann von Mindorf ſeinen Grund auf dem Berge Neidegg und einen Hof in Neyrins, welche ſie von Aquileja zu Lehen hatten, heimgeſagt haben und daß er (der Patriarch) hierauf mit den genannten heimgeſagten Lehen Friedrich den Freien von Seunek in der Perſon ſeines Bevollmächtigten Konrad von Neumburg (Neuenburg) belehnt habe [2]).

Neidegg liegt weſtlich von Naſſenfuß in Krain, Neyrins aber iſt wahrſcheinlich die heutige Ortſchaft Narein ſloweniſch Narin in der Pfarre Koſchana im Bezirke Adelsberg. Der Mangel topographiſcher Werke über Kärnten und Krain in ähnlicher Art, wie Steiermark ſolche von K. Schmutz und Dr. G. Göth beſitzt, iſt ſehr zu beklagen.

1337 deſ neſten pphinztageſ vor ſand Laurentzen tage (7. Auguſt) ze Obernburch in dem Chloſter. „Fridreich Frey von Seunek, haubtman in Chrain vnd auf der March“ und deſſen Wirthin Dyemut bezeugen, daß ſie ihren Willen und ihre Gunſt dazu gegeben haben, daß ihr Diener Eberl von Prausperch und ſeine Wirthin 2 Huben zu Hinterpuch, welche ſie von ihnen (den Seunekern) zu Lehen hatten, dem Gotteshauſe zu Oberburg gegeben haben [3]).

1337 am St. Laurenzi Abend (9. Auguſt) — —. Abt Leopold und der Convent des Kloſters Oberburg bekennen, daß ſie dem Edlen Herrn Friedrich dem Freien von Seunek, Hauptmann in

[1]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 139.

[2]) Copialbücher I. Band, Seite 907—908.

[3]) Orig. Urk. im biſchöfl. Archive zu Laibach. Mitgeth. von Orožen.

Krain (und auf der March), die Vogtei (über Oberburg) und das Gericht mit allen Rechten, wie sie dem Kloster versetzt gewesen seien, zu lösen gegeben haben [1]).

1337 am St. Laurenzi Abend — —. Abt Leopold und der Convent zu Oberburg erklären, daß sie den Edlen Herrn Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain (und auf der March) und seine Erben zu ewigen Vögten erwählt haben [2]).

Die Vogtei über Oberburg besaßen:

1. wahrscheinlich der Mitstifter dieses Klosters Theobald Chager 1140;
2. die Freien von Suneck bis beiläufig 1250;
3. die Herren von Pettau bis 1286;
4. die Grafen von Heunburg von 1286 bis 1322;
5. Graf Ulrich von Pfannberg von 1322 bis 1337;
6. Friedrich der Freie von Suneck, seit 1341 Graf von Cilli, von 1337 bis 1352;
7. das Stift selbst von 1352 bis 1361;
8. die Herzoge von Oesterreich von 1361 bis 1372;
9. die Grafen von Cilli von 1372 bis zum Erlöschen ihres Mannsstammes 1456.

1338 am Mittwoch nach Corporis Christi (17. Juni) zu Graz. Hermann von Kranichsberg verkauft Friedrich dem Freien von Seunek die Veste Herberg um 600 Mark Silber mit Versprechung des Schirmes [3]).

Hermann von Kranichberg konnte nach der Urkunde ddo. am Sonntag vor St. Nicolai 1339 nur einen Antheil an der genannten Veste besessen haben.

Die Veste Herberg liegt südöstlich von Drachenburg im südöstlichen Theile von Untersteiermark.

Apostelen theilt über dieselbe folgenden, leider unvollständigen, Urkunden-Auszug mit:

1265 in Vigilia St. Johann des Täufers (23. Juni) zu Marburg

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 225.
[2]) Ebendaselbst VII. Band, Blatt 89.
[3]) Ebendaselbst VIII. Band, Blatt 139.

wurde zwiſchen Heinrich von Schärfenberg und der Herrin von Lengburg in einem Schiedsſpruche entſchieden, daß erſterem die Veſte Hörberg zugehören ſoll [1]).

Dieſe ihrem Vornamen nach ungenannte Herrin von Lengburg kann nur die Gemahlin eines der drei Brüder Gebhard, Leopold und Ulrich von Suneck geweſen ſein, welche ſchon 1262 mit dem Prädikate „von Lengenberch“ erſcheinen; denn daß Lengenberch oder Lengberch und Lengenburch oder Lengburch einen und denſelben Ort, nämlich Lemberg bezeichne, iſt ſchon früher nachgewieſen worden.

1338 am Erchtag vor St. Jakobi (21. Juli) zu Cilli. Martin Reidegg verkauft Friedrich dem Freien von Seunek ſeinen Hof, zu Hagenburg bei St. Veit gelegen, um 500 Mark alter Aquilejer [2]).

Hagenbuch, auch Hagenburch, lag bei St. Veit, einer Pfarre bei Sittich. St. Michael in Klein-Hagenbuch und St. Ulrich in Groß-Hagenbuch ſind Filialen der Pfarre St. Veit [3]).

1338 am Pfingſttag vor St. Gilgentag (27. Auguſt). Die Juden von Laibach bekennen, daß Friedrich der Freie von Seunek alles, was er ihnen ſchuldig geweſen ſei, bezahlt habe [4]).

Man ſieht, wie die Juden ſchon vor mehr als 500 Jahren große Geldgeſchäfte trieben.

1338 am Montag vor St. Dionyſitag (5. October) zu Cilli. Konrad und Ortolph von Horneck, Gebrüder, verkaufen Friedrich dem Freien von Seunek den Thurn bei St. Mörten, wo der Roſenberger aufgeſeſſen war, ſammt dem Zehent, den ſie von ihm (Friedrich) zu Lehen gehabt haben, um 126 Mark Silber mit Verſprechung des Schirmes [5]).

Dieſer Thurn iſt das Schloß Thurn bei Wöllan, St. Martin und Schalleck, bis 1861 Herrn Franz Ritter von Gadolla, dem fleißigen Sammler genealogiſch-hiſtoriſcher Nach-

---

[1]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 267.
[2]) Ebendaſelbſt Blatt 139.
[3]) Valvaſor. Topogr. hiſt. Beſchreibung von Krain II. 824.
[4]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 166.
[5]) Ebendaſelbſt Blatt 140.

richten über die adelichen Familien, welche einſt im Sannthale und deſſen Umgebung begütert waren, jetzt aber Herrn Karl Greinitz, Großhändler in Graz, gehörig.

1338 am St. Gallenabend (15. October) — —. Diepold von Katzenſtein verpflichtet ſich für ſich und ſeine Erben gegen Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und auf der Mark, ſich von demſelben jederzeit nach Befehl wider alle ſeine Feinde gebrauchen zu laſſen [1].

1338 am St. Lucastage (18. October) zu Laibach. Friedrich von Gerlachſtein verkauft ſeinen dritten Theil „an dem weeg“ und an der Fiſchweid gelegen zu Gameleyen an der Sau Friedrich dem Freien von Seunek, ſeiner Hausfrau und ſeinen Erben um 12 Mark Aquilejer Pfennige [2].

Gameleyen iſt wahrſcheinlich das heutige Gamling, ſloweniſch Gamelnji, nördlich von Laibach an der Poſtſtraße und nahe bei der Save. Dieſe Beſtimmung der Lage dürfte um ſo richtiger ſein, da nördlich von Gamling die Herrſchaft Fladnik lag, welche dem Sunecker gehörte und deren Bezirk ſich bis gegen Gamling heraberſtreckt haben dürfte. Der Mitbeſitz eines Weges ſchloß auch die Mitberechtigung zum Bezuge der Mauth in ſich. Ohne Zweifel ging ſchon damals die Straße von Krainburg durch Gamling nach Laibach.

1338 — — zu St. Veit auf der March. Wolfing von Geyersberg macht eine Schenkung an das Kloſter Sittich (in Krain). Die Urkunde ſiegelte der Edle Herr Friedrich der Freie von Sewnek „der da des landes hawbtman war.“ Zeugen: Albrecht der Hollenburger, Niklas der Chumer, Wilhelm und Albrecht von Glogowiz [3].

Unter St. Veit, wo die Urkunde ausgeſtellt wurde, iſt ohne Zweifel der bei Sittich gelegene Ort St. Veit zu verſtehen. Da es nun heißt: zu St. Veit „auf der March“, ſo entſteht die Frage, ob unter dieſem Ausdrucke die Mark Krain oder im Gegenſatze zu ihr die ſogenannte „windiſche Mark“,

[1] Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 116.
[2] Ebendaſelbſt Blatt 139.
[3] Marian. Aust. sac. VII. S. 382.

auch die „Mark“ ſchlechthin genannt, zu verſtehen ſei, eine Frage, deren Beantwortung wir den Geſchichtsforſchern Krains überlaſſen wollen. Wahrſcheinlich dürfte aber darunter die windiſche Mark zu verſtehen ſein, da zu jener Zeit Krain immer nur einfach Krain, nicht aber Mark Krain genannt und der Mark entgegengeſetzt wird.

1339 in der Faſten zu Gurkfeld. Heinrich genannt Prantl verkauft Friedrich dem Freien von Seunek eine Hube gelegen zu Pernegg um 7 Mark Aquilejer Pfennige [1])

Nach dem Ausſtellungsorte der Urkunde zu ſchließen iſt dieſes Perneck in Krain zu ſuchen.

1339 die XXI. Aprilis Utini in palatio patriarchali. Bertrand, Patriarch von Aquileja, macht bekannt, daß ihm Heinrich von Gradeneck durch Konrad von Neumburg (Neuenburg), den er hiezu durch Urkunde ddo. Laibach am 10. April bevollmächtiget habe, das Schloß Neideck, welches er von der Kirche zu Aquileja als Lehen beſaß, heimgeſagt habe und daß hierauf er (der Patriarch) denſelben Konrad von Neumburg im Namen Friedrich's des Freien von Seunek, von dem er durch Urkunde ddo. Laibach am 17. April 1339 hiezu bevollmächtiget worden ſei, mittelſt der Franſen ſeines Oberkleides (per fimbriam nostrae chlamydis) mit dem Schloße Neideck und deſſen Zugehörung, Rechten u. ſ. w. belehnt und von Konrad von Neumburg im Namen Friedrichs des Freien von Seunek die Huldigung und den Lehenseid empfangen habe [2]).

Nun erſt beſaß dieſer die Veſte und Herrſchaft Neideck ganz, da er 1337 nur einen Theil davon erhalten hatte.

1339 am Erchtag vor St. Marcustag (20. April) — —. Friedrich der Freie von Seunek belehnt den Heinrich von Gradeneck aus gutem Willen wieder mit der Veſte Neideck, welche dieſer zu Gunſten des erſteren heimgeſagt hatte [3]).

Aber was gewann denn der Sunecker durch die Belehnung mit der Veſte Neideck, wenn er damit wieder den Gra-

[1]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 140.
[2]) Copialbücher I. Band, S. 906—907.
[3]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 118.

benecker belehnte? Einen feſten Platz im Lande und einen Vaſallen, der mit einer beſtimmten Anzahl von bewaffneten Knechten im Falle eines Krieges oder einer Fehde für ihn in das Feld ziehen mußte.

Auch der Patriarch gewann dabei, indem er ſtatt eines minder mächtigen Vaſallen einen ſehr mächtigen bekam.

Aber ſelbſt der Gradenecker hatte dabei ſeinen Nutzen, da er ohne einen ſolchen ſein Lehen dem Patriarchen zu Gunſten des Suneckers gewiß nicht aufgegeben haben würde, um es von dieſem wieder als Afterlehen zu empfangen. Der Nutzen aber beſtand darin, daß er nicht nur mit der Veſte wieder belehnt wurde ſondern auch die Geldſumme, um welche er von dem früheren Beſitzer das Lehen gekauft hatte, von dem Sunecker als Preis ſeiner Heimſagung ausbezahlt erhielt.

Daraus erſieht man, daß dem Freien von Suneck an dem Erwerbe der Veſte Neideck ſehr viel gelegen ſein mußte.

1339 am St. Matthäusabend (20. Sept.) zu Cilli. Ulrich von Montpreis und ſeine Hausfrau verſetzen die ihnen gehörige Hälfte der Veſte Montpreis Friedrich dem Freien von Seunek um 700 Mark alter Grazer Pfennige [1]).

1339 am St. Matthäusabend zu Cilli. Wilhelm von Piſchez verſpricht, daß er Friedrich dem Freien von Seunek in Betreff der Veſte Herberg keinen Streit mehr erheben ſondern ihm dazu mit Rath und That behilflich ſein wolle [2]).

Wilhelm von Piſchez ſcheint demnach ebenfalls einen Antheil an Herberg beſeſſen, denſelben aber gegen anderweitige Entſchädigung durch Geld oder Lehen dem Sunecker überlaſſen zu haben.

1339 am St. Michaelsabend (28. Sept.) zu Cilli. Heinrich von Montpreis gibt nachträglich ſeine Beiſtimmung dazu, daß ſein Bruder Ulrich die Hälfte der Veſte Montpreis Friedrich dem Freien von Seunek verſetzt habe [3]).

1339 deſ neſten phinztageſ vor ſand Gallentag (14. Octob.) ze Sachſenvelde.

---

[1]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 226.

[2]) Ebendaſelbſt.

[3]) Ebendaſelbſt.

„Friedreich Vrey von Sewnek haubtman in Chrain“ und Konrad von Horneck thun kund, daß ſich Abt Leopold und ſein Convent von Oberburg eines — und die Herren Friedrich, Konrad, Eberhard und Wilhelm von Altenburg andern Theiles „vnder Gemain Aprechen vnd allen Chrieg, Auflawf vnd Anſprach“, die zwiſchen ihnen geweſen ſeien, ihrem Schiedsgerichte unterworfen haben. Jene entſchieden alſo:

(1) Beide Theile ſollen wieder gute Freunde ſein.

(2) Bezüglich des Anſpruches des Stiftes an die Altenburger um die 90½ Huben und 9 Hofſtätten, um die Mühle, die Weingärten, die Wiesmahd und um die Aecker, ſoll dieß Alles getheilt werden und die eine Hälfte dem Stifte, die andere aber den Altenburgern gehören.

(3) Die Schiedsrichter ſelbſt würden dieſe Güter theilen und die Altenburger ſollen die ihnen zufallende Hälfte als Lehen von Oberburg beſitzen.

(4) Der Schaden, den ſich beide Theile gegenſeitig zugefügt haben, ſei gegenſeitig nachgeſehen und erlaſſen.

(5) „So iſt Hilprant von Altenburch in dem ſpruch nicht.“

(6) Welcher Theil gegen den Spruch handle, ſoll ſein Recht verlieren und Friedrich dem Freien von Sewnek 200 Mark Silber bezahlen.

(7) Ginge Friedrich von Sewnek mit Tod ab, ſo ſollten ſie ſich an Ulrich von Walſee als ihren Schiedsrichter halten. Der Brief wurde geſiegelt von den zwei Schiedsrichtern und den vier Altenburgern.

Der prief iſt geben . . . (wie oben) [1].

1339 am Freitag nach St. Nicolaitag (10. Dec.) zu Graz. Herzog Albrecht von Oeſterreich . . . trägt Friedrich dem Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und auf der Mark, auf, die Karthauſe Geyrach zu beſchützen [2].

1339 am Sonntag nach St. Nicolai (12. Dec.) zu Graz. Die Brüder von Scherffenberg verkaufen Friedrich dem Freien von

[1] Original-Urkunde im biſchöflichen Archive zu Laibach. Mitgetheilt von Orožen.

[2] Frölich. Diplom. sac. Styr. T. II. pag. 146.

Seunek die Veſte Herberg um 450 Mark Aquilejer Pfennige [1]).

Auch hier ſollte es nur heißen: „ihren Antheil an der Veſte Herberg", denn einen und zwar größeren Antheil davon hatte Hermann von Kranichsfeld ſchon das Jahr zuvor dem Sunecker verkauft.

1339 am Erchtag vor Weihnachten (21. Dec.) — —. — (nicht genannt) der Thurner bekennt, daß er ein Leibeigener Friedrichs des Freien von Seunek ſei [2]).

Dieſer Thurner und ſeine Nachkommen, aus einer den Freien von Suneck leibeigenen Familie entſprungen, machten, nachdem ſie zu Vermögen gekommen waren, zu wiederholten Malen den Verſuch, ſich zu emancipiren und wollten für Freigeborne gelten, wurden aber jedesmal von ihren Herren gezwungen, einen Revers auszuſtellen und darin ihre Leibeigenſchaft anzuerkennen, wie wir ſolcher Reverſe mehrere finden. Die Grafen von Cilli fanden es nämlich nicht in ihrem Intereſſe, ihre Eigenleute frei zu laſſen, da ein ſolcher Freigelaſſener ſeinem früheren Herrn zu keinem andern als nur zu einem freiwillig übernommenen Dienſte verpflichtet war.

1339 — — — —. Herzog Albrecht von Oeſterreich belehnt Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und auf der Mark wegen ſeiner geleiſteten treuen Dienſte mit dem Hauſe zu Laibach und verſchiedenen andern Gütern [3]).

Da es nicht heißt: „mit einem Hauſe" ſondern „mit dem Hauſe zu Laibach", der Ausdruck Haus aber ſo viel als Burg, Veſte bedeutet, ſo iſt anzunehmen, daß der Herzog ſeinen Hauptmann in Krain mit der Veſte zu Laibach belehnt habe. Die verſchiedenen andern dazu gehörigen Güter führt Apoſtelen leider nicht an.

1340 am Samſtag vor Lichtmeſſe (29. Januar) — —. Heinrich von Montpreis bekennt, von Friedrich dem Freien von Seunek, ſeinem Schwager, jene 432 Mark alter Grazer Pfen-

[1]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 140.
[2]) Ebendaſelbſt Blatt 225.
[3]) Ebendaſelbſt Blatt 111.

nige empfangen zu haben, welche ihm sein Bruder Ulrich von Montpreis „verschafft“ habe [1]).

Heinrich von Montpreis nennt hier und in mehreren andern Urkunden Friedrich den Freien von Suneck seinen Schwager und es könnte demnach scheinen, daß Elisabeth, Heinrichs Gemahlin, Friedrichs Schwester gewesen sei. Aber Heinrich nennt in mehreren Urkunden auch den Grafen Ulrich V. von Pfannberg seinen Schwager, woraus andererseits wieder mit demselben Rechte gefolgert werden kann, daß Elisabeth die Schwester dieses Grafen Ulrich gewesen sein müsse.

Wessen Schwester war sie denn also? Ich bin der Ansicht, daß sie die Schwester des Grafen Ulrich V. von Pfannberg gewesen sei und zwar eben aus einem Grunde, der gegen meine Ansicht zu sprechen scheint. Sie nennt nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1363, womit sie den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, Friedrich Söhnen, die Veste Montpreis vermacht, diese Grafen ihre Oheime. Das Wort Oheim aber bedeutete damals nicht wie jetzt einen Bruder des Vaters oder der Mutter, sondern einen entfernten Anverwandten, den wir jetzt Vetter nennen. Daher konnte Elisabeth, als Schwester des Grafen Ulrich V. von Pfannberg, die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli wirklich ihre Oheime nennen, wie man aus folgendem genealogischen Schema ersieht.

Ulrich Graf von Heunburg † 1308
G. Agnes, Markgräfin von Baden † 1295

Margareth	Katharina
G. Ulrich IV. Graf von Pfannberg	G. Ulrich der Freie von Suneck
Ulrich V.	Elisabeth † nach 1363 G. Heinrich von Montpreis
	Friedrich seit 1341 Graf von Cilli † 1359 G. Diemut von Walsee
	Ulrich † 1368
	Hermann † 1385

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 121.

Elisabeth war daher mit dem Grafen Ulrich und Hermann von Cilli im 5. Grade verwandt.

Daß aber das Wort Oheim gerade zu jener Zeit, als Elisabeth die beiden oben genannten Grafen ihre Oheime nannte, nämlich im Jahre 1363 so viel als Vetter in unserem Sinne bedeutet habe, ersieht man aus folgender Urkunde:

1365 an Pfingsttage vor Unser Frauen Tag zu der Lichtmeß zu Wien. Herzog Rudolph (IV.) von Oesterreich bestätiget dem Abte Johann und dem Convente von St. Marein Zell eine von seinem Vater Herzog Albrecht II. ausgestellte Urkunde. Zeugen nach der Geistlichkeit: „und die Edlen unsere lieben Oheime Graf Rudolph von Habsburg, Graf Simon von Tirstein und Graf Otto von Ortenburg — — [1]).

In der am 12. März 1365 zu Wien in lateinischer Sprache ausgestellten Urkunde desselben Herzogs, worin er mit seinen Brüdern Albrecht und Leopold die Universität zu Wien stiftet, kommen nach der Geistlichkeit als Zeugen vor: Nec non nobiles, fideles, dilecti Rudolfus de Habsburg, Otto de Ortenburg, Ulricus de Schownberg, Comites nostri Consanguinei — — [2]).

Also Herzog Rudolph nennt den Grafen Otto von Ortenburg seinen Oheim, obwohl er nur im 7. Grade mit ihm verwandt war.

Meinhard III. Graf von Görz und Tirol

Meinhard IV. Herzog von Kärnten . . .	Adelheid G. Friedrich Graf von Ortenburg
Elisabeth G. Albert I. Herzog von Oesterreich . . .	Albert „ „ „
Albert II. „ „ „	Otto 1365 „ „ „
Rudolph V. „ „ „ † 1365	

H. Rudolph nannte den Grafen Otto von Ortenburg seinen Oheim; wir würden ihn einen Vetter nennen.

[1]) Steyrer. Comment. pro hist. Alberti D. A. pag. 408.

[2]) Ebendaselbst pag. 427.

Kehren wir zur Elisabeth von Montpreis zurück. Wäre sie eine Schwester Friedrichs des Freien von Suneck gewesen, so hätte sie dessen Söhne nicht Oheime sondern Vetter nennen müssen, welches Wort nach dem Sprachgebrauche jener Zeit so viel als Neffe bedeutete. So nennt Bischof Albert von Trient in einer Reihe von Urkunden seinen Neffen Friedrich Grafen von Ortenburg seinen Vetter, obwohl ihre Verwandschaft folgende war.

Albert Graf von Ortenburg

Otto	Albert Bischof von Trient erwählt 1363, gest. 1390
Friedrich	

Hieraus folgt, daß Elisabeth von Montpreis, indem sie 1363 die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli nicht ihre Vetter sondern nur ihre Oheime nennt, nicht die Schwester Friedrichs des Freien von Suneck, seit 1341 Grafen von Cilli, sondern nur die Schwester des Grafen Ulrich V. von Pfannberg gewesen sein könne. Wenn aber dessenungeachtet Heinrich von Montpreis, Elisabethens Gemahl, Friedrich den Freien von Suneck seinen Schwager nennt, so geschah dieß wieder nach dem damaligen Sprachgebrauche, wornach ein Ehemann nicht nur die Brüder seiner Gemahlin sondern auch die Vetter (Geschwisterkinder) derselben Schwäger zu nennen pflegte.

1340 am Montag vor Pfingsten (29. Mai) zu Graz. Ulrich von Walsee, Hauptmann in Steier(mark) und Friedrich, sein Bruder, bekennen von Friedrich dem Freien von Seuneck, ihrem Schwager, ein Anlehen von 400 Gulden empfangen zu haben [1]).

Hier bestand eine wirkliche Verschwägerung, indem Friedrich der Freie von Suneck mit Diemut, einer Schwester der Brüder Ulrich, Friedrich und Paris von Walsee vermählt war.

1340 am Montag nach St. Matthäi Tag des Evangelisten (25. Sept.) zu Cilli. Hans von Königsberg verkauft seinen Drittel-

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 120.

Antheil an dem Urbar zu Treſpach an der Sau Friedrich dem Freien von Seuneck [1]).

Die Lage von Treſpach, wenn anders der Name richtig geſchrieben iſt, kann ich nicht angeben, da ich dieſen Ort weder auf den Karten, noch in dem (ämtlichen) alphabetiſchen Verzeichniſſe der Namen aller Ortſchaften ꝛc. in Krain angeführt fand.

1340 — —. Hermann Burggraf von Siebeneck gelobt an Eides Statt, Friedrich dem Freien von Seuneck ewiglich treu dienen zu wollen [2]).

Nach dieſem Regeſte ſcheint letzterer im Beſitze der wichtigen Veſte und Herrſchaft Siebeneck in Krain (bei Ratſchach) geweſen zu ſein, obgleich nicht bekannt iſt, wann und wie er dieſelbe an ſich gebracht habe. Früher hatte ſie den Grafen von Heunburg gehört, 1293 aber hatte Graf Ulrich von Heunburg ſie dem Herzog Albrecht I. von Oeſterreich und Steier, Herrn von Krain überlaſſen müſſen, ſo daß ſie nun ein landesfürſtliches Eigen wurde. Vielleicht war Siebeneck vom Herzog Albrecht II. dem Freien von Suneck als Pfand für eine Geldſchuld verſetzt worden.

1340 — —. Friedrich der Freie von Seuneck, Hauptmann in Krain und auf der Mark, beſtätiget, daß Leopold der Reutenberger — — (Lücke, wahrſcheinlich ſollte es heißen: eine Schenkung an das Ciſterzienſer Kloſter Sittich [in Krain] gemacht habe). Zeugen: Leopold von Kazenſtein, Günther von Vladnig, Hans von Königsberg und Friedrich von dem Turn [3]).

1341 am Sonntag Reminiscere in der Faſten (4. März) zu Cilli. Eberhard Preſinger verkauft ſeinen Antheil an der Veſte Preſing und deren Zugehörung Friedrich dem Freien von Seuneck (ohne Angabe des Preiſes) [4]).

Die Lage des Schloſſes Preſing iſt unbekannt, da es die Grafen von Cilli ſelbſt ſpäter gleich vielen andern Schlöſſern hatten zerſtören laſſen und es mithin ſchon vor 400 Jahren zur

[1]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 140.
[2]) Ebendaſelbſt Blatt 120.
[3]) Marian Fidler. Austria sac. VII. Band, Seite 382.
[4]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 157.

Ruine geworden war; wahrscheinlich aber lag es nordöstlich von Cilli in der Nähe von Tüchern, wo man die Ortschaft Preschin (slowenisch Prežin) findet, indem der Eigenname Presinger slowenisch Prežinski lautet.

1341 — —. Gerhard Presinger verkauft Friedrich dem Freien von Suneck einige Güter um 400 Mark Grazer Pfennige, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufes [1]).

Vielleicht war auch diese Urkunde an demselben Tage wie die obige und über denselben Gegenstand, nämlich über den Verkauf des andern Antheiles an der Veste Presing ausgestellt worden und Gerhard Presinger ein Bruder Eberhards.

1341 am Antlaßtage (Gründonnerstag 5. April) zu Feistriz. Hans von Reicheneck verpflichtet sich in Betreff seines Brudersohnes, daß er denselben auf jedesmaliges Vorfordern Friedrich dem Freien von Seunek überantworten und ausliefern werde [2]).

Was es mit diesem Neffen des Hans von Reicheneck für ein Bewandtniß gehabt habe, ist völlig unbekannt; nur so viel scheint aus dem Urkunden-Regeste hervorzugehen, daß er sich gegen Friedrich den Freien von Suneck eines Vergehens schuldig gemacht habe.

1341 an der heiligen Tiburtii und Valerianitag (14. April) —. Rudolph der Vaist und seine Wirthin Geisel thun kund, daß ihnen und ihren Kindern Abt Leopold von Oberburg zu Leibgeding gegeben habe den Hof zu Purch bei Brensch um eine Mark Aquilejer Pfennige, die sie dem Gotteshause jährlich zu Weihnachten zahlen sollen. Darüber gibt Rudolph den offenen Brief gesiegelt mit dem hangenden Insiegel seines Herrn „dez Edelen Vrein (Freien) herrn Friderich von Sevnek, der dez selben Goczhawf Voit (Vogt) ist“ [3]).

Nachstehende zwei Urkunden-Auszüge scheinen mir in Betreff des Datums verdächtig zu sein.

1341 am nächsten Montag nach St. Gilgen (St. Aegidii, 1. September) Tag (3. Sept.) zu Cilli.

---

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 97.

[2]) Ebendaselbst. Blatt 226.

[3]) Orig. Urk. im bischöfl. Archive zu Laibach. Mitgetheilt von J. Orožen.

Hermann von Dobrinaſtorf verkauft einen in der Gegend zu Rohatſch (Rohitſch) gelegenen Zehent Friedrich dem Freien von Seunek [1]).

1341 am St. Michaelstag (29. September) zu Cilli.

Friedrich der Freie von Seunek erklärt, daß er ſeinem Schwager Heinrich von Montpreis gegen Erſtattung der Kaufſumme den ewigen Wiederkauf der (halben) Veſte Montpreis geſtatten wolle [2]).

In dieſen beiden Urkunden-Auszügen ſcheint mir die Jahreszahl verdächtig zu ſein und zwar aus folgendem Grunde. Friedrich der Freie von Suneck war von Kaiſer Ludwig mittelſt Diplomes ddo. München am Montag nach der Oſterwoche (11. April) 1341 in den Grafenſtand mit dem Prädikate: Graf von Cilli erhoben worden und in einer zu Cilli am Montag nach St. Oswaldi (5. Auguſt) Tage ausgeſtellten Urkunde erſcheint Friedrich bereits als Graf von Cilli. Wie konnte er nun einen, ja zwei Monate ſpäter noch der Freie von Suneck genannt werden und zwar in Urkunden, die in Cilli ſelbſt ausgeſtellt wurden und in deren einer er ſelbſt redend auftritt?

Sollte daher ſtatt 1341 nicht vielmehr 1340 zu ſetzen ſein?

Da, wie ſo eben geſagt wurde, Friedrich 1341 in den Grafenſtand erhoben wurde, ſo iſt, da wir nur eine Monographie über die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli, ſchreiben wollten, unſere Aufgabe hiemit zu Ende.

Zum Schluſſe noch einige Bemerkungen über Friedrich, mit welchem die Reihe der Freien von Suneck ſchließt und jene der Grafen von Cilli beginnt.

Wie wir ſelbſt aus dem Wenigen, was uns von ihm bekannt iſt, mit voller Gewißheit entnehmen können, waren es vorzüglich zwei Leidenſchaften, welche ſeinen Geiſt beherrſchten, und obwohl ſonſt gemeiniglich einander ausſchließend, bei ihm einander unterſtützten und deren Ziel er mit aller Gewalt eines eiſernen Willens unabläſſig verfolgte und vom Glücke begünſtigt auch erreichte.

[1]) Apoſtelen. VIII. Band, Blatt 140.

[2]) Ebendaſelbſt Blatt 226.

Dieſe Leidenſchaften waren der Ehrgeiz und die Habſucht. Das Ziel des erſteren war aber bei ihm nicht wie bei den meiſten andern und insbeſondere bei ſeinem Vetter dem Grafen Ulrich V. von Pfannberg Heldenruhm, geſucht und errungen durch hohe Mannheit und Tapferkeit, ſondern ein ganz anderes, die — Grafenkrone. Um aber dieſe zu erringen, mußte er viel mehr beſitzen als ihm ſein Vater hinterlaſſen hatte und einen Beſitzſtand zuſammenſcharren, welcher den einer gewöhnlichen Grafſchaft bedeutend überſtieg.

Wie Friedrich ſeine Wünſche nach der Grafenkrone erheben konnte, iſt nicht ſchwer einzuſehen. Wäre er von mütterlicher Seite der Abkömmling zwar edler, aber nicht hervorragender Geſchlechter geweſen, ſo würde er gar nicht auf den Gedanken verfallen ſein, auf der Adelsleiter noch um eine Stufe höher klimmen zu ſollen. Aber er war der Sohn einer Gräfin von Heunburg, der Enkel einer Markgräfin von Baden, und der Urenkel einer Herzogin von Oeſterreich und Steier. War es da ein Wunder, wenn ihm der Kopf ſchwindlig wurde und er bei ſo erlauchten mütterlichen Ahnen über den Stand eines Freien hinauswollte? Wie oft mochte man ihm in ſeiner Jugend von ſeiner vornehmen mütterlichen Abſtammung vorgeredet und die Ermahnung hinzugefügt haben, ſich derſelben ſtets zu erinnern und durch eigene Verdienſte ſich höher empor zu ſchwingen und ſo ſeiner erlauchten Ahnen immer würdiger zu werden. Bei einem indolenten Charakter hätte dieß vielleicht wenig gefruchtet, aber in Friedrichs kräftigem Geiſte zündete der Funke und befeuerte ihn, raſtlos nach dem Ziele, das er ſich vorgeſteckt, zu ſtreben und die Mittel herbeizuſchaffen, durch welche es erreicht werden konnte. Dazu aber war zuvörderſt ein möglichſt großer Güterbeſitz erforderlich, der nicht nur Reichthum ſondern auch Macht und Einfluß gewährte, da mit dem Beſitze einer jeden größeren Veſte und Herrſchaft eine ſogenannte Mannſchaft d. i. eine Anzahl von Vaſallen verbunden war, welche dem Eigenthümer derſelben als ihrem Lehensherrn zur Leiſtung von Kriegsdienſten verpflichtet waren.

In der Erwerbung von Gütern kamen ihm aber vorzüglich drei Umstände zu Statten. Schon sein Vater Ulrich hatte durch Beerbung seiner kinderlos verstorbenen Brüder Gebhard, Konrad und Leopold den ganzen Suneck'schen Stammbesitz in seiner Hand vereinigt und denselben durch den Ankauf von Rohitsch vermehrt. Dieser ganze nicht unbedeutende Besitz, denn er umfaßte die Herrschaften Suneck, Schöneck, Osterwitz, Liebenstein, Lengenburg (Lemberg), Gutendorf und Rohitsch, ging wieder ungetheilt auf Friedrich, Ulrichs einzigen Sohn, über, da seine Schwester Anna nach der Sitte jener Zeit bloß mit einigen hundert Mark Silber ausgestattet wurde. So war Friedrich schon nach des Vaters Tode ein mächtiger Dynast.

Der zweite günstige Umstand, der alle seine Unternehmungen bedeutend förderte, war seine Verschwägerung mit der steirischen Linie des Hauses Walsee, aus welcher seine Gemahlin Diemut herstammte. Dieß Haus war aber damals nicht nur durch seinen ausgebreiteten Güterbesitz sondern auch durch seinen großen Einfluß bei Hofe sowie auch dadurch sehr mächtig, weil ein Zweig desselben die Hauptmannschaft in Steiermark, der andere in Oberösterreich und ein dritter die Hauptmannschaft in Drozendorf in Unterösterreich inne hatte, und alle Zweige dieses Hauses fest zusammen hielten und treu an einander hingen. Diese Verbindung wurde auch noch dadurch verstärkt, weil auch Friedrichs Vetter Graf Ulrich V. von Pfannberg mit Agnes von Walsee aus der ob der Ennsischen Linie vermählt war.

Der dritte günstige Umstand war das Erlöschen des Mannsstammes der Grafen von Heunburg im Jahre 1322. Da Friedrichs Mutter Katharina eine Schwester Hermanns, des letzten Grafen von Heunburg war, so erbte er als ihr Sohn, denn sie lebte damals nicht mehr, nicht nur die Hälfte der Herrschaft Cilli sondern auch den größten Theil aller übrigen im Sann-, Pack- und Schallthale gelegener Herrschaften, welche jenen Grafen gehört hatten.

Ein solcher Güterstand im Besitze eines so klugen, sparsamen, ja habsüchtigen Mannes, wie Friedrich war, mußte von selbst zu neuen Erwerbungen führen, wodurch das Vorhandene

vermehrt, abgerundet und zu einem möglichſt geſchloſſenen Ganzen vereiniget wurde.

Dabei kamen ihm die Geldverlegenheiten der Fürſten, Edlen und Miniſterialen ſehr zu Statten. Jenen leiſtete er durch Abſendung ſeiner Reiſigen Kriegsdienſte oder lieh ihnen Geldſummen, wofür ihm Veſten oder Einkünfte als Pfand verſchrieben wurden. Dieſe verkauften oder verſetzten ihm, wenn ſie Geld brauchten, Güter oder Antheile davon, welche häufig nicht zurückgekauft und eingelöſt wurden, und daher in ſeinem Beſitze verblieben. Auch erhielt er vom Patriarchate von Aquileja, vom Bisthume von Gurk und vom Stifte St. Paul Güter als Lehen, vom Stifte Oberburg und von der Karthauſe Seiz aber die Vogtei über deren Güter, womit ebenfalls gewiſſe Einkünfte und Bezüge verbunden waren. Endlich erhielt er für ſeine Hauptmannſchaft in Krain und auf der Mark die Veſte zu Laibach ſammt deren Zugehörungen.

Auf dieſe Weiſe erwarb Friedrich innerhalb des Zeitraumes von 19 Jahren, denn die uns bekannten Erwerbungen beginnen erſt vom Jahre 1322, eine ſehr große Anzahl von Beſitzungen, von denen wir nur die bedeutenderen kurz anführen wollen.

1) Die Heunburgiſchen Veſten und Herrſchaften im Sann-, Pack- und Schallthale, worunter die Hälfte von Cilli, welche letztere er aber erſt 1332 erhielt; die andere Hälfte von Cilli dürfte er 1335 erworben haben. 2) Die Veſte Koſtreiniz 1322. 3) Die halbe Veſte Helfenberg 1324. 4) Einen Antheil an der Veſte Herberg 1324. 5) Die halbe Veſte Fladnik in Krain 1328. 6) Die andere Hälfte von Fladnik 1332. 7) Ausgedehnte Zehente 1334. 8) Die Veſte Eckenſtein 1334. 9) Güter zu und um Fladnik 1334. 10) Die Veſten Tiffer, Freudeneck, Klauſenſtein und Ratſchach 1336. 11) Die Veſte Furteneck (Forchteneck) 1336. 12) Die Veſte Schalleck 1336. 13) Den vierten Theil am Thurme zu Neideck und einen Hof zu Neyrins 1337. 14) Die Vogtei über Oberburg 1337. 15) Den ganzen Beſitz der Veſte Herberg 1338 und 1339. 16) Einen Hof zu Hagenbuch bei St. Veit in

Krain 1338. 17) Den Thurn bei St. Martin im Schallthale 1338. 18) Die ganze Veſte Neideck 1339. 19) Die eine Hälfte der Veſte Montpreis 1339. 20) Die Veſte zu Laibach 1339. 21) Ein Drittel am Urbar zu Treſpach 1340. 22) Die Veſte Preſing 1340 und 1341. 23) Die ganze Veſte Montpreis 1341 (?).

Dieſes Verzeichniß gibt aber nur ungefähr einen Begriff von dem damaligen Beſitzſtande Friedrichs, keineswegs aber den wirklichen an, denn abgeſehen davon, daß die aus dem Heunburgiſchen Verlaſſe ihm zugefallenen Herrſchaften mit Ausnahme von Cilli nicht namentlich angegeben werden könneu, mag Friedrich noch manches Gut erworben haben, worüber keine Urkunde auf uns gekommen iſt.

Uebrigens hatte Friedrich, wenn man auch von ſeinen nicht unbeträchtlichen Beſitzungen in Krain abſieht, wo ſchon ſeine Vorfahrer Güter beſeſſen hatten, ſchon durch die Erwerbung der in der untern (ſteiriſchen) Mark gelegenen Güter das Ziel, welches er ſich vorgeſteckt, nämlich einen grafſchaftsmäßigen Beſitzbeſtand zuſammen zu bringen, zur Genüge erreicht, indem er daſelbſt 18 Herrſchaften beſaß, welche theils gruppenweiſe theils einzeln und zerſtreut lagen. Die Linie, welche ihre Lage bezeichnet, gleicht einem verſchobenen länglichen Vierecke, deſſen Winkel die Veſten Oſterwitz, Furteneck (Forchteneck), Rohitſch und Herberg bilden.

Auf der ſchmalen Weſtſeite von Süden gegen Norden lagen:

1. Oſterwitz, 2. Suneck, 3. Schöneck, 4. Liebenſtein, deſſen Lage zwar nicht genau beſtimmt, aber in jener Gegend angenommen werden kann und 5. Furteneck.

Auf der langen Seite von Nordweſten gegen Südoſten bis an die kroatiſche Gränze lagen

6. Thurn bei St. Martin, 7. Schalleck, 8. Eckenſtein, 9. Helfenberg, 10. Lengenburg (Lemberg), 11. Koſtreinitz und 12. Rohitſch.

Auf der ſchmalen öſtlichen Seite lag

13. Herberg.

Auf der langen unregelmäßigen südlichen Seite lagen 14. Montpreis, 15. Tiffer, 16. Preſſing (nordöſtlich von Cilli), 17. Cilli und 18. Gutendorf.

So hatte Friedrich durch Thätigkeit, Sparſamkeit und kluge Benützung der Umſtände im Laufe von 19 Jahren zu den ſieben ererbten Veſten und Herrſchaften noch eilf neue hinzugefügt und dadurch ſeinen Wunſch einer Standeserhöhung erreicht, indem er auf Grund ſeines ausgebreiteten Güterbeſitzes, wie das Diplom dieß ausdrücklich hervorhebt, von K. Ludwig dem Baier im Jahre 1341 in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde.

Friedrich war der letzte der Freien von Suneck und der erſte der Grafen von Cilli.

Das Wappen der Freien von Suneck.

Von den Siegeln derſelben ſind nur zwei zu meiner Kenntniß gekommen. Das eine befindet ſich an der Urkunde (ohne Datum, aber wahrſcheinlich aus dem Jahre 1228) worin Gebhard II. von Lengenburch die Vogtei über das Kloſter Oberburg dem Abte dieſes Kloſters um 12 Mark Pfennige verſetzt und gehört Gebhards Sohne Konrad von Suneck an.

Dasſelbe iſt aus Wachs, das jetzt einen lichtbraunen Ton hat, dreieckig, 4″ hoch und oben eben ſo breit, unten in eine Spitze auslaufend. Der ebenfalls dreieckige Schild iſt 3″ hoch, oben 2½″ breit, ungetheilt und zeigt zwei horizontale Balken. Die Umſchrift lautet, ſoweit ſie lesbar iſt: † CK———ADVS. ——SOWEN——KE.

Das zweite Suneckiſche Siegel, welches ſich an der Urkunde ddo. Landshut am 28. Februar 1306 befindet, kenn' ich nicht, aber Trudpert Neugart in ſeinem Werke: Historia monasterii Ord. Bened. ad s. Paulum P. II. pag. 58 beſchreibt alſo: Sigillum Ulrici de Sewnekke duas trabes horizontales in scuti campo exhibet. Supra scutum globus eminet alatus. Circumscriptio: S. Ulrici Liberi de Sunekke. Das Siegel Ulrichs von Sewnekke ſtellt auf dem Felde des Schildes zwei horizontale Balken dar. Ueber dem Schilde erhebt ſich eine geflügelte Kugel. Was Neugart für eine geflügelte Kugel anſah, war wohl nur

der unförmliche, bis zur Unkenntlichkeit entstellte Helm mit zwei Flügeln, wie man solche rein kugelförmige Helme rohester Zeichnung auch auf den Siegeln der Grafen von Ortenburg, Heunburg, Cilli ꝛc. häufig findet.

Was die heraldischen Farben des Wappens der Freien von Suneck betrifft, so gibt Johann Siebmacher in seinem Neuen Wappenbuche, Nürnberg 1609, Quartformat, II. Theil, 20. Tafel an, daß das Feld weiß die Balken aber roth gewesen seien.

Als Graf von Cilli führte Friedrich das Wappen seiner Oheime der abgestorbenen Grafen von Heunburg drei goldene Sterne im blauen Felde.

Ende.

Stammtafel der Freien von Suneck.

Gebhard I. von Soune.
1129. 1144.
G. unbekannt.

Leopold I. von Sounia. **Richar** von Soune
1146 1164.
G. unbekant G. unbekannt.

Gebhard II. von Seunekke (unbekannt weſſen Sohn).
1173. 1228. nennt ſich auch von **Leugenburch.**
G. unbekannt.

Konrad I. bald von Leugenburch, bald von Seunekke. **Leopold II.** von Leugenburch (ungewiß ob
1202. 1241. 1224 Konrads Bruder)
G. N. Freiin von **Peckau.**

nennen ſich abwechſelnd bald von | Seunekke bald von Leugenburch.

Gebhard III.	**Konrad II.**	**Leopold III.**	**Ulrich I.**	**Sophie.**
1255 † um 1292	1255 † 1262	1255 † 1286	1255 † um 1316	1264
wahrſcheinlich	wahrſcheinlich	kinderlos.	G Katharina	G. **Friedrich** von
unvermählt.	unvermählt.	G. **Margareth**	Gräfin von **Heunburg.**	**Pettau.**
		Gräfin von **Heunburg.**		

Friedrich I. nennt ſich immer **Freier** von **Seunekke**; **Anna**
1322 † 1359 wird 1341 in den Grafenſtand erho- 1318
G. **Diemut** ben und nennt ſich ſeitdem **Graf** von G. **Rudolph Otto**
von **Walſee.** **Cilli.** von **Liechtenſtein.**

Epigraphiſche Excurſe

von

Dr. Richard Knabl,
Ausſchußmitgliede des hiſtoriſchen Vereins.

In dem 9. Heſte der Mittheilungen des hiſtor. Vereins für Steiermark iſt S. 164--178 der letzte Fund römiſcher Inſchriften aus Cilli beſprochen, und S. 138 mit der Berichtigung der bisher veröffentlichten epigraphiſchen Excurſe ausgeſprochen worden, daß die von da ab aus dem Schooße der Erde allfällig hervorgehenden Funde ihren Platz in einer vollſtändigen Sammlung aller römiſchen Inſchriften des Herzogthums Steiermark finden würden. Was nun während des Zuſtandekommens dieſer Sammlung ausgegraben und in dieſe aufgenommen wurde, iſt von keiner beſonderen Bedeutung, beſteht nur aus einer ganzen Inſchrift und aus inſchriftlichen Bruchſtücken. Weil aber die Zeit nicht beſtimmt werden kann, bis wann die ganze Sammlung zur Drucklegung gelangen kann, und jüngſthin neuerdings intereſſante Inſchriftenfunde zu Cilli und Seckau gemacht worden ſind; ſo ſcheint es angezeigt, die oberwähnten Neufunde dem Publikum nicht länger vorenthalten zu ſollen, ſondern ungeſäumt bekannt zu geben, und alſo die epigraphiſchen Exkurſe wieder fortzuſetzen.

Man wird ſich zwar von der Ergiebigkeit der fortzuſetzenden Excurſe keine zu hoch geſpannte Erwartung machen dürfen; denn der zu den mittleren Donauländern gehörige ſteiriſche Boden ſteht an Reichhaltigkeit römiſcher Inſchriften und beſonders werthvoller Anticaglien dem Rheinboden bei weitem nach. Es ver-

gehen hierorts oft Jahre, bis durch Zufall irgend ein nennenswerthes Denkmal aus alter Zeit zu Tage gefördert wird. Gewöhnlich sind es nur römische inschriftliche Bruchstücke, oder römische Anticaglien minderen Belanges. Von metallenen Militär-Diplomen, von Sigillen römischer Augenärzte, oder von einem so seltenen Funde, wie er im Jahre 1858 mit den Lauersforter Phalerae bei Moers und Crefeld gemacht ward, ist in Steiermark bisher schon keine Rede. Es läßt sich dieß nicht anders erklären, als daß der Rheinboden schon in vorchristlicher Zeit unter C. Julius Cäsar feste römische Ansiedlungen hatte, und daß dort außer den Kämpfen der Römer mit den Galliern und Germanen, dann dem vorübergehenden Heereszuge der Hunen um die Mitte des 5. Jahrhunderts der Rheinboden mehr verschont geblieben ist. Aber in den österreichischen Ländern war die Donau die Uebergangsbrücke aller barbarischen Völker des Nordens, welche den Weg nach Italien suchten. Abwechselnd durch 6 Jahrhunderte durchstreiften Markomanen, Ost- und Westgothen, Scirren, Rugier, Turcilinger, Gepiden, Hunen, Longobarden, Slaven, Avaren nnd zuletzt die Mongolen die Donauprovinzen und zerstörten, was ihnen in den Weg kam. Zu wundern ist nur, daß das noch Vorhandene ihren Verwüstungen entging. Gleichwohl hat sich doch noch Manches erhalten, was zur Aufhellung der ersten vier Jahrhunderte in historischer Beziehung nicht zu unterschätzen ist. Namentlich ist dieß der Fall mit dem ansehnlichen Inschriftenfunde, der in den Jahren 1853, 1854 und 1859 in dem Stallner'schen Garten zu Cilli gemacht, und in dem 4. und 9. Hefte dieser Mittheilungen besprochen worden ist. Nicht weniger als 25 Steine und darunter 22 Votivsteine sind in bezeichneter Zeit aus dieser einzigen Fundstätte ausgebeutet worden, und es ragten aus dem benachbarten Grunde einer Töpferwerkstätte noch einige antike Steine hervor, welchen man aber damals nicht beikommen konnte, ohne das Gebäude zu erschüttern. Im gegenwärtigen Jahre 1863 hat nun Herr Stallner die Töpferwerkstätte käuflich an sich gebracht, um an deren Stelle ein den Garten nicht beengendes Gewächshaus zu erbauen, und als man im Monate Mai hierzu

den Grund aushob, kamen neuerdings noch 6 sehr wohlerhaltene Votivsteine zum Vorscheine, welche nunmehr auf Postamenten an 3 Seiten des Gartens ganz zweckmäßig aufgestellt sind. Ich besichtigte und copirte sie am 10. Junius l. J. und übergebe sie mittelst eingehender Erklärung wie folgt:

I.

Höhe 38″, Breite 13″.

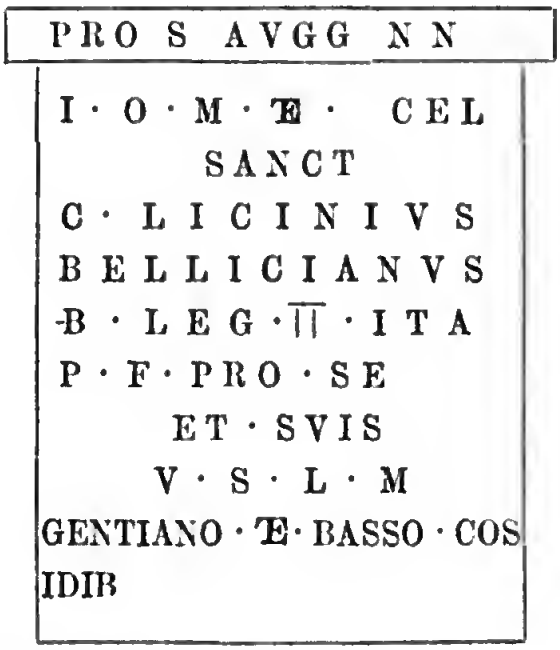

Pro salute Augustorum nostrorum. Jovi optimo maximo et Celejæ sanctæ Cajus Licinius Bellicianus Beneficiarius Legionis 2da italicæ, Piæ, Fidelis, pro se et suis votum solvit libens merito, Gentiano et Basso consulibus. Idib(us)... d. i.

Für das Wohlergehen unserer Kaiser, Jupiter, dem Besten, Größten und der heiligen Celeja hat Licinius Bellicianus, Begünstigter der 2. italischen braven getreuen Legion für sich und die Seinigen, das Gelübde willig und nach Gebühr gelöst, als Gentianus und Bassus Konsuln waren.

Die Kaiser, für deren Wohlergehen das Gelübde gelöst wurde, waren Marcus Antoninus (Caracalla) und dessen Bruder Publius Septimus Geta, weil diese damals an der Regierung waren, als Gentianus und Bassus im Jahre

211 n. Chr. Konsuln waren. Mit dieser Regierungszeit der beiden Kaiser stimmt auch die Art und Weise der damaligen Provinzverwaltung genau überein. Denn die Provinz Noricum ward von Kaiser Claudius Zeiten bis zum Regierungsende des Kaisers Marcus Aurelius, d. i. vom Jahre 41 bis 180 n. Chr. durch „Procuratoren" verwaltet. An deren Stelle trat in der Provinzverwaltung, und zwar schon unter Commodus und Helvius Pertinax die 2. italische Legion ein, deren Konsularen die Civil- und Militärverwaltung besorgten. Wie früher unter den Antoninen die Befreiung von den Verrichtungen der niederen Dienste eines gemeinen Soldaten von dem Procurator Augusti ertheilt ward, so wurde sie zu Commodus Pertinax, Septimius Severus und seiner Söhne Zeiten an, von der Legion selbst oder ihren Konsularen ertheilt. Daher erblicken wir als Errichter dieses Altarsteines den Cajus Licinius Bellicianus, der sich einen „Beneficiarier", d. i. einen Begünstigten der 2. italischen Legion nennt.

Die Namen der Konsuln zu Rom erscheinen auf Inschriftsteinen viel kurzgefaßter als in den Fasten (Jahresverzeichnissen der Konsuln.) So lautet Gentianus in den Fasten eigentlich Q. Epidius Rufus mit Verschweigung seines 2. Zunamens Gentianus, während er am Steine bloß den letzteren führt, und Bassus hat in den Fasten auch den Vornamen Pomponius. Der Altarstein, welcher an den Seitentheilen keine Verziernng hat, ist nach der Konsulatsangabe im Jahre 211 n. Chr. errichtet. Sein Stoff ist weißer Marmor, wie er in der Umgegend von Cilli bricht, die Meißelschrift regelmäßig und sehr wohl erhalten.

II.

Der zweite ausgegrabene Altarstein hat die Inschrift:

Höhe 18", Breite 8".

I · O · M
LVCILIVS
FINITVS · B · FL
TITANI · PR · AVG
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Lucilius Finitus, Beneficiarius Flavii Titiani, Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Beſten, Größten hat Lucilius Finitus, Begünſtigter des Flavius Titianus, kaiſerl. Procurators, ſein Gelübde willig und nach Gebühr gelöſt.

Der Altarſtein iſt wieder dem Jupiter gewidmet. Sein Errichter nennt ſich Lucilius Finitus, Begünſtigter des Flavius Titianus, kaiſerlichen Procurators. Dieſer iſt derſelbe, der ſchon an einem Altarſteine der erſten Ausgrabung 1853 (Mitth. IV. H. S. 191) genannt worden iſt. Er war der Nachfolger des Baſſäus Rufus in der noriſchen Procuratur im Jahre 160 n. Chr., welch Letzterer das Jahr zuvor 159 Procurator Noricums war. Joh. Gabr. Seidl hat dieſe Reihenfolge in den Sitzungsberichten der philoſ. hiſtor. Klaſſe der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften (XIII. Band S. 62, Juni H. 1854) umſtändlich nachgewieſen. Beide Altarſteine, ſowohl der von der Ausgrabung des Jahres 1853, als dieſer vom Jahre 1863, müſſen folglich im Jahre 160 n. Chr. unter Antoninus Pius errichtet worden ſein.

Dieſer Flavius Titianus und ſein Vorgänger in Verwaltung der noriſchen Provinz waren berühmte geſchichtliche Perſonen. Letzterer Baſſäus Rufus durchging in einer Reihe von 17 Jahren die ehrenvollſten Rangſtufen. Nach der noriſchen Procuratur ward er 160 n. Chr. Praefectus Belgicæ et duarum Germaniarum. 161 Procurator a Rationibus. 162 Praefectus Annonæ, 163—66 Praefectus Aegypti, 166—69 Praefectus Praetorio, 170—77 ward er für ſeine Kriegsthaten im germaniſchen und ſarmatiſchen Kriege mit militäriſchen Ehrenzeichen dekorirt, bis er 177 n. Chr. den Gipfel ſeines Ruhmes erreichte, indem ihm Kaiſer Commodus 3 Bildſäulen errichten ließ. Der Andere, nämlich Flavius Titianus dürfte ſeit der noriſchen Procuratur 160, ähnliche Mittelſtufen 161—165 n. Chr. durchgemacht haben, bis er im Jahre 166 unter Marcus Aurelius und Lucius Verus die Würde eines Praefectus Aegypti erhielt. Daraus erſehen wir denn auch, daß die noriſche Procu-

ratur unter den Antoninen eine Vorſtufe zur Erlangung höherer Staatsämter war.

Stoff des Steines, Meißelſchrift und Wohlerhaltenheit des Ganzen ſind ſo, wie am vorherigen Steine beſchaffen.

III.

Höhe 17", Breite 10".

Jovi optimo maximo. Lucius Messius Frontinus, Beneficiarius Caji Censorii Nigri, Procuratoris Augusti d. i.

Jupiter dem Beſten, Größten. Lucius Meſſius Frontinus, Begünſtigter des Cajus Cenſorius Niger, kaiſerl. Procurators (hat ſein Gelübde willig und nach Gebühr gelöſt.)

Dieſer iſt der 3. in den letzten Maitagen 1863 aus dem Grunde der neben dem Stallner'ſchen Garten abgebrochenen Töpferwerkſtätte ausgegrabene Altarſtein, ebenfalls dem oberſten der Götter gewidmet. Der Errichter nennt ſich Lucius Meſſius Frontinus, einen Beneficiarier oder Begünſtigten des Cajus Cenſorius*) Niger. Damit iſt nun ein neuer unter den bisher ausgegrabenen 24 Votivſteinen noch nicht gekannter

*) Bei Gruter p. 537, 1, kömmt ein Cenſorius C. filius Serenus, und ein Cenſorius Fortunatus, dann p. 108 ein Cenſorius Juſtus vor, aber nicht mit dem Zunamen Niger. Letzteren Zunamen führen nur Brutidius, Pescenius, Sextius, Trebius, Valerius und der hier genannte Cenſorius. Die Leſeart Cenſorinus ſtatt Cenſorius wäre nicht annehmbar, wenngleich auf Münzen der gens Marcia bei dem Namen Cenſorinus der Vorname Cajus, wie hier lautet; denn bei nicht ganz ausgeſchriebenen Namen haben ſtets die einfacheren vor den abgeleiteten den Vorzug.

Procurator Noricums bekannt geworden, welcher (ausgenommen an dem bald sub Nr. V folgenden Altarsteine) sonst nirgends vorkömmt. Damit wird also das Verzeichniß der norischen Procuratoren um ein neues Glied bereichert. Die Zeit seiner Amtswirksamkeit kann zwar auf das Jahr nicht bestimmt werden, jedenfalls gehört er aber der Zeit der Antonine 130 bis 180 n. Chr. an.

Auch dieser Altarstein ist wie die zwei vorhergehenden aus weißem bei Cilli brechenden Marmor, an den Seitenwänden glatt, die Meißelschrift an der Vorderseite gut; doch hat der Steinmetz vergessen, am Schluße die gewöhnliche Formel V·S·L·M beizusetzen.

IV.

Der vierte ausgegrabene Altarstein hat die Inschrift:

Höhe 24″, Breite 12″.

I · O · M
SVRVS·B
MEMMI·APOLL
PROC·AVG
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Surus Beneficiarius Memmii Apollinaris Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Surus, Begünstigter des Memmius Apollinaris, kaiserl. Procurators hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.

Auch dieser Altarstein ist wieder dem Obersten der Götter gewidmet. Der Errichter desselben ist Surus, Begünstigter des kaiserl. Procurators Memmius Apollinaris. Er schreibt sich ganz einfach SVRVS ohne Vor- und Zunamen, wie die übrigen Begünstigten, weil bei den Einheimischen die bei den Römern übliche Vielnamigkeit nicht statt fand. Der, welcher ihm die Befreiung von den untersten Verrichtungen eines gemeinen Soldaten verlieh, war der kaiserl. Procurator im Noricum — Memmius Apollinaris, den schon eine Inschrift aus Reate

(Rieti) in Mittelitalien (Gruter 437, 7; 1028, 6. Katanſchich I. A. p. 306 XXV) als Procurator Provinciae Noricae nennt. Sie lautet:

Q · PAETO ‖ MEMMIO · APOLLINARI ‖ IIII · VIR · IVR · DIC QVINQ · MAG · IVV ‖ PRAEF · COH · III · BREVC · TRIB · LEG · X ‖ GEM · PRAEF · ALAE · I · ASTVRVM · DONIS ‖ MILIT · DONATO · IN · EXPED · DAC · .. AB ‖ IMP · CAES · TRAIANO · HASTA · PVRA · VEXILLO · CORONA · MVRALI ‖ PROC · PROVINC · SICILIAE · PROC · PROVINC ‖ LVSITANIAE · PROC · XX · HERED · PROC ‖ PROVINC · TARACON · PROC · PROV · NORICAE ‖ OMNIBVS · PERFVNCTO · HONORIBVS · IN ‖ ..... MERVIT ‖ PATRI · INDVLGENTISS · ET · INCOMPARAB ‖ P · MEMMIVS · QVIR · APOLLINARIS · PIISSIMO. d. i. Quinto Paeto Memmio Apollinari, quatuorviro juri dicundo, quinquennali Magistro Juvenum, Praefecto Cohortis 3ᵗⁱ Breucorum, Tribuno Legionis 10ᵐᵉ geminæ, Praefecto alæ 1ᵐᵉ Asturum, Donis militaribus donato in Expeditione Dacica ... ab Imperatore Cæsare Trajano, hasta pura, vexillo, corona murali, Procuratori Provinciæ Siciliæ, Procuratori Provinciæ Lusitaniæ, Procuratori vigesimæ Hereditatium, Procuratori Provinciæ Taraconensis, Procuratori Provinciæ Noricæ, omnibus perfuncto honoribus in .... meruit, Patri indulgentissimo et incomparabili Publius Memmius, Quirina (tribu) Apollinaris, Piissimo.

Nebſt dieſer Inſchrift aus Mittelitalien wird alſo die Amtswirkſamkeit dieſes hochgeſtellten Staatsdieners als Procurator Noricums auch durch ein heimiſches Denkmal beſtätigt. Wann er hierlands die Procuratorsſtelle bekleidete, kann zwar auf das Jahr nicht nachgewieſen werden; weil er aber im daciſchen Kriege gegen König Decebalus ſich auszeichnete, den Kaiſer Trajan vom Jahre 101 bis 105 n. Chr. ehrenvoll beendete, ſo dürfte er nach Beendigung des Krieges die in der Ehreninſchrift verzeichneten Procuratorsſtellen in Sicilien, Luſitanien, bei dem Erbſteueramte, in Hispanien und in Noricum 11 Jahre zugebracht und bis zur letzten Regierungszeit Trajans 117 n. Chr., vielleicht bis in die erſten Regierungsjahre Ha-

drians gelebt haben, wohin auch seine Amtswirksamkeit als Procurator Noricums verlegt werden kann, eben weil sie unter seinen Anstellungen in der Inschrift zuletzt genannt wird.

Stoff und Meißelschrift des Altarsteines, so wie dessen Unversehrtheit ist wie bei den drei vorhergehenden.

V.

Der fünfte Altarstein, gleichfalls in den letzten Maitagen 1863 ausgegraben, hat folgende Inschrift:

Höhe 14½", Breite 14½".

I · O · M
M · VLPIVS
CRESCENS · B
C CENSORI NIGRI
PROC · AVG
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Marcus Ulpius Crescens, Beneficarius Caji Censorii Nigri Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Marcus Ulpius Crescens, Begünstigter des Cajus Censorius Niger, kaiserl. Procurators, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.

Der Errichter dieses dem Jupiter gewidmeten Altarsteins nennt sich Marcus Ulpius Crescens, Begünstigter des Cajus Censorius Niger, dessen Name schon am Steine Nr. III vorkam. Was dort von der Neuheit seines Namens unter den bis dorthin bekannt gewordenen Provinzstatthaltern Noricums und über die Zeit seiner Wirksamkeit gesagt worden ist, hat auch für diesen Altarstein seine Geltung. Ingleichen ist der Stoff und die Meißelschrift des Steines so wie dort beschaffen. Doch ist seine Ausstattung zierlicher und weiset an der rechten Seite eine schön geformte Vase und an der entgegengesetzten eine saubere Rosette.

VI.

Der sechste im Stallner'schen Garten gegen Ende des Maimonates 1863 ausgegrabene Stein hat folgende Inschrift:

Höhe 25", Breite 10¾".

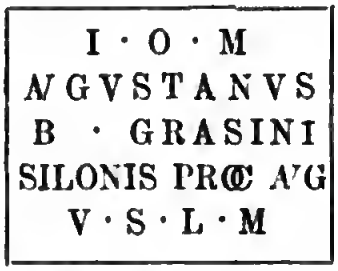

Jovi optimo maximo. Augustanus Beneficiarius Grasini Silonis Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Augustanus, Begünstigter des Grasinus Silo, kaiserl. Procurators, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.

Dieser Altarstein ist wieder wie die übrigen fünf dem Jupiter gewidmet. Sein Errichter nennt sich einfach Augustanus ohne Vor- und Zunamen, vielleicht weil er, obgleich mit einem angenommenen lateinischen Namen ein Einheimischer gewesen, bei welchen die Mehrnamigkeit nicht üblich war. Der ihm die Befreiung von der Verrichtung der niedersten Soldatendienste verlieh, war der kaiserliche Procurator Grasinus Silo, dessen Name als Provinz-Procurator ganz unbekannt war, und auch sonst in der Geschichte und epigraphisch nirgends vorkömmt. In welcher Zeit er seine Procuratorsstelle im Noricum verwaltete, ist nicht bestimmbar; jedenfalls gehört aber seine Amtswirksamkeit in die Zeit der Antonine 138—180 n. Chr; nicht in das Jahr 158, wo Ustienus Secundus, noch in das Jahr 159, wo Bassäus Rufus, noch in das Jahr 160, wo Flavius Titianus, noch in das Jahr 174 n. Chr., wo unter Marc Aurel ein Ungenannter unter den Konsulen Flaccus und Gallus vorkömmt, sondern in eines der anderen zwischen 138—180 liegenden Jahre.

Der Altarſtein iſt wie die übrigen aus weißem bei Cilli brechenden Marmor, an den Seitenwänden glatt ohne Verzierung, und die Meißelſchrift wie der Stein wohl erhalten.

Rückblick.

Wenn ich über den Werth oder Unwerth dieſer ſechs neu entdeckten Votivſteine etwas ſagen ſoll, ſo wird man es, weil dadurch nur „zwei“ neue Namen für das Procuratoren-Verzeichniß der Provinz Noricum gewonnen worden ſind, vielleicht unerheblich finden, darauf ein beſonderes Gewicht zu legen. Aber ich gebe zu bedenken: woher denn die Lücken der geſchriebenen Geſchichte aus jener Zeit, wo die Provinz Noricum unter kaiſerl. Procuratoren ſtand, ausgefüllt werden ſollen, als gerade von den Steinen, die uns Auskünfte geben? Die geſchriebene Geſchichte meldet wenig oder gar nichts, wer damals die Staatsgeſchäfte in der noriſchen Provinz leitete. Suchen wir in den Büchern des Tacitus, Aulus Gellius, Ann. Florus, Suetonius, Caſſius Dion, Herodianus und in der Hiſtoria Auguſta nach, ſo werden wir wohl von der Provinz Pannonien die Namen einiger Provinzvorſteher verzeichnet finden, aber von der Provinz Noricum in den erſten 3 Jahrhunderten gar keine. Doch die Epigraphik läßt uns wiſſen, daß um das Jahr 41—54 n. Chr. unter Ti. Claudius, Baebius Atticus, unter Trajan Q. Paetus Memmius Apollinaris, wahrſcheinlich unter Hadrian Cajus Antiſtes, Auspex und Lucius Cammius Secundinus; unter Antoninus Pius Liſinius Sabinus, Druſus Proculus, Cäcilius Redditus, Uſtienus Secundus, Baſſäus Rufus, Flavius Titianus, und unter Marcus Aurelius C. Cenſorius Niger, dann Graſinus Silo, Procuratoren des Kaiſers im Noricum waren.

Schon der Umſtand, daß dieſe ſechs neu aufgefundenen Steine „Votivſteine“ ſind, iſt vom unbeſtreitbaren Werthe; denn Votivſteine enthalten nicht nur die Namen berühmter, in die Geſchichte eingreifender Perſonen, ſondern auch die Namen der

Gottheiten, die an dem Orte ihrer Auffindung verehrt worden ſind. So wird an dieſen ſechs Steinen die Verehrung der Stadtgöttin Celeja einmal, und an allen 6 Steinen die Verehrung Jupiters erwähnt. Ich habe deßhalb ſchon bei Gelegenheit der erſten Ausgrabung im Jahre 1853 (Mitth. 4. Hft. S. 188) die Vermuthung ausgeſprochen, daß in dem Stallner'ſchen Garten zu Cilli ein „Jupitertempel" geſtanden haben müſſe, weil ſo viele dem Jupiter gewidmete Steine doch nicht zufällig an einen und denſelben Ort zuſammen getragen werden konnten, ſondern bei einem wie immer gearteten Einſturze des Tempels eben dort ihr Grab gefunden haben mußten, wo man ſie vorfand. Dieſe Vermuthung beſtätigen auch die dabei vorgefundenen Bruchſtücke von Geſimstheilen und Säulentrümmern, wie nicht minder die Form heidniſcher Tempel. Dieſe, zumal die größeren, waren entweder 4eckigter oder runder Form; ſie waren ohne Fenſter, bloß vorne mit einem Eingange verſehen. Rings um dem Tempel lief ein gedeckter Säulengang. Innen im Hintergrunde, dem Eingange gegenüber, befand ſich das Standbild der „Hauptgottheit"; daneben an den inneren Wänden zu beiden Seiten die kleineren Altarſteine, welche beim Mangel am inneren Raume wohl auch an die äußeren Wände innerhalb des Säulenganges geſtellt werden konnten. Auf dieſe Weiſe läßt ſich am Natürlichſten das Vorfinden ſo vieler dem Jupiter gewidmeten Votivſteine an einem und demſelben Orte erklären, wenn ein Einſturz des Tempels vorausgegangen war.

Uebrigens iſt jeder Fund eines alterthümlichen Steines vom Belange, wenn er über die Zuſtände der damaligen Zeit Aufſchluß gibt; denn er iſt der unmittelbare an uns herangekommene Zeuge, der aus ſeinem Jahrhunderte zu uns ſpricht, und wir dürfen ſeiner Ausſage trauen, weil bei ihm keine Täuſchung denkbar iſt. Eher kann bei der geſchriebenen Geſchichte ein Irrthum unterlaufen, indem die ſchriftliche Ueberlieferung der alten Zeit durch gar viele Hände gegangen iſt, und durch Unkenntniß, Eilfertigkeit und Ueberſehen, mangelhaft abgeſchrieben werden konnte. Ich wünſche daher nichts ſehnlicher, als daß ſich der va-

terländiſche Boden bald wieder ſo öffnen möge, wie er ſich faſt um dieſelbe Zeit wie zu Cilli, eben ſo auch zu Seckau ob Leibnitz im Jahre 1863 geöffnet hat.

Seckau

ob Leibnitz.

Im Hofe des biſthümlichen Reſidenzſchloſſes zu Seckau ob Leibnitz ſtand vor 50 Jahren ein großer viereckigter Thurm faſt ganz aus römiſchen Denkſteinen erbaut, welcher ſeiner Baufälligkeit wegen zwiſchen den Jahren 1815—1831 ganz abgetragen werden mußte. Von ihm iſt nichts mehr übrig, als die im Schloßhofe noch eingemauerten Steine, welche in den Schriften des hiſtor. Vereines für Inner-Oeſterreich 1. Hft., Taf. I—XXXII abgebildet ſind. Während der ſeither verfloſſenen 33 Jahre iſt in dem Schloſſe keine Bauveränderung vorgenommen worden, und daher haben dieſe Steine bis auf ein einziges inzwiſchen aufgefundenes Bruchſtück (Mitth. d. hiſtor. Vereines 6. Hft. S. 131) keinen Zuwachs mehr erhalten. Aber im Jahre 1863 wurde in den Monaten Mai bis Anfang September die äußere weſtliche Umfangsmauer des Schloſſes nach und nach abgetragen, und aus den Fundamenten kamen fünf Bruchſtücke von Grabſteinen und ein merkwürdiger Votivſtein zum Vorſcheine, wovon die erſteren einſtweilen auf einem ſicheren Orte aufbewahrt wurden, der Votivſtein aber neben den ſchon vorhandenen im ebenerdigen Corridor eingemauert ward. Die Bruchſtücke der Grabſteine ſind folgende:

I.

Höhe 15" Breite 11", Tiefe 19".

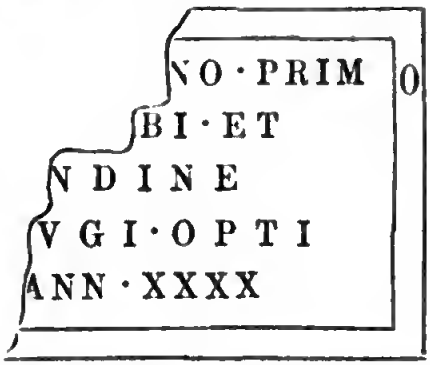

Vielleicht iſt die Ergänzung nach Maßgabe des Breitenraumes auf folgende Weiſe möglich:

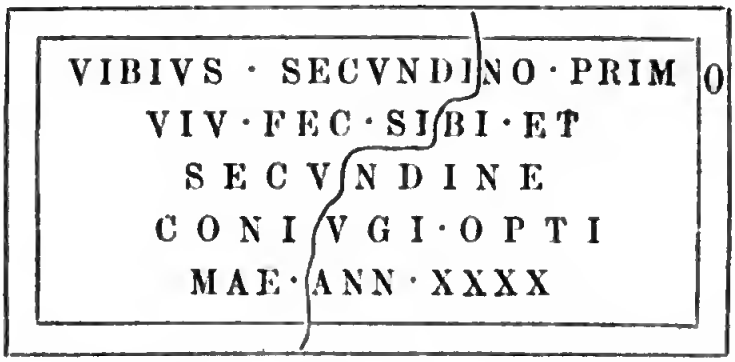

Vibius (?) Secundino Primo vivus fecit sibi et Secundinae Conjugi optimae annorum 40.

Offenbar mangelt an dem Bruchſtücke der Name des Errichters, deſſen Geſchlechtsname pro ratione spatii entweder Vibius oder Julius gelautet haben mochte. Sonſt unterliegt die Ergänzung keiner Schwierigkeit.

II.

Bruchſtück.

Höhe 13", Breite 18½".

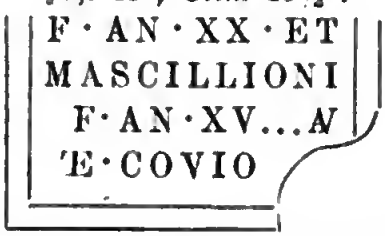

. . . . . filio annorum 20 et Mascillioni filio annorum 15, et Covio annorum . . . .

Der oben abgebrochene Grabſtein läßt keine Ergänzung des Mangelnden an der Inſchrift zu. Die Sigla *A* am Ende der 3. Zeile iſt durch den Steinmetz von der 4. Zeile heraufgeſetzt worden, weil dort kein Platz war. Aehnliche Uebertragungen kommen öfters vor. Die Form des Namens MASCILLIO ſteht hier vereinzelt, während ſie bei Gruter 196, 10 und 859, 7 Mascellio lautet.

III.

Bruchſtück.

Höhe 9″, Breite 10″, Tiefe 13″.

. . . . . annorum 15, Domesticus fecit.

Iſt der unterſte Theil eines Grabſteins.

IV.

Bruchſtück.

Höhe 12″, Breite 19″.

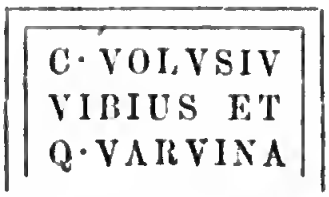

Cajus Volusius Vibius et Quinta Varvina . . . . . .

Der unten abgebrochene Grabſtein läßt keine Ergänzung der Grabſchrift zu. Der weibliche Geſchlechtsname Varvina ſteht hier vereinzelt und iſt ſonſt nicht vorkömmlich.

V.

Bruchſtück.

Höhe 18″, Breite 12″.

Die Schriftbuchſtaben ſind hoch und elegant.

Aus den nämlichen Fundamenten der abgetragenen westlichen Umfangsmauer des bisthümlichen Residenzschlosses zu Seckau ob Leibnitz ist in der besagten Zeit des Jahres 1863 folgender Votivstein ausgegraben worden.

Höhe 17", Breite 13½", Tiefe 11"

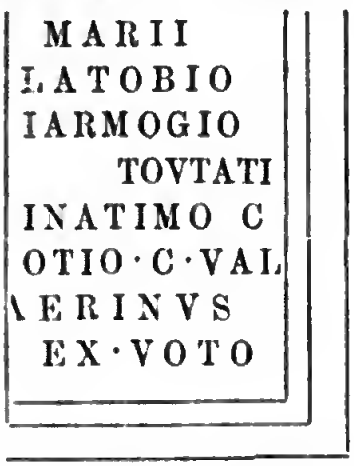

(Pro salute) Marii, Latobio, Jarmogio, Toutati, Inatimo, Cotio, Cajus Valaerinus ex voto.

Offenbar ist an dem Steine oben etwas abgebrochen und das Mangelnde an der Inschrift mit: PRO · SALVTE zu ersetzen. Es scheint also der Sinn der Inschrift aussprechen zu wollen, daß ein gewißer Cajus Valaerinus für das Wohlergehen des Marius fünf Namen den Stein widmet, welche Gottheiten bedeuten müssen, weil die Widmung: EX · VOTO d. i. aus einem Gelöbnisse statt fand. Die Namen dieser Gottheiten sind nun: Latobius, Jarmogius, Toutates, Inatimus und Cotius. Sie werden hier ohne das sonst gewöhnliche Attribut Augustus bezeichnet, sondern ganz einfach vorgeführt, obwohl „zwei" derselben an anderen Inschriften diese Attribute haben. So sind in dem Stifte St. Paul in Kärnten 2 Votivinschriften vorhanden, welche (nach Gruter p. 87, 7 und p. 87, 8 und Eichhorn II, 5 S. 67) ergänzt lauten: LATOBIO ‖ AVG · SAC ‖ PRO · SALVTE · NAM ‖ SABINIANI ‖ ET ‖ IVLIAE · BABILLAE ‖ VINDONA ‖ VERA · MATER · V·S·L·L·M d. h. Latobio Augusto sacrum. Pro salute Nammii Sabiniani et Juliae Ba-

billae, Vindona Vera, Mater votum solvit libentissime merito; und wieder: LATOBIO · AVG ‖ SACR ‖ L · CAESERNIVS ‖ AVITVS ‖ V·S·L·L·M · d. i. Latobio Augusto Sacrum. Lucius Caesernius Avitus votum solvit libentissime merito.

Auch Jarmogius führt dieſes Attribut nach einem im Jahre 1827 aus dem Dran-Fluſſe bei St. Veit unterhalb Pettau von Fiſcherleuten herausgezogenem Votivſteine, welcher die Leſung hat: IARMOGIO ‖ AVG · SAC ‖ MARIVS · SEROTINVS ‖ EX · IVSSV · d. i. Jarmogio Augusto Sacrum. Marius Serotinus ex jussu. (Much. Geſch. d. Stm. 1. B. S. 408.) Die übrigen Götternamen, wie Toutates, Inatimus und Cotius werden aber hier ohne Attribut erwähnt, was nichts Seltenes iſt, weil man auch in ähnlichen Fällen die Attribute bei den Dii peregrini vermißt. (Orelli — Henzen Nr. 5882, 5927, 5945 und 5946.)

Toutates, deſſen Name in Minuskelſchrift zwiſchen der 3. Zeile und dem Namen Inatimus eingeſchaltet iſt, kömmt inſchriftlich nicht vor, wohl aber in der geſchriebenen Geſchichte; denn ſchwerlich wird er vom Teutates verſchieden ſein, welchen die Gallier und Germanen für den Mercurius hielten, (Caes. d. b. gall. CI. Tacitus Germ. 7), und wie dem Esus (Orelli 1995) Menſchenopfer darbrachten, ſo wie dieß Lactantius (I. 21) und Lucanus (I. 445) bezeugen, indem Erſterer ſchreibt: „Galli Esum atque Teutatem humano cruore placabant," und Letzterer: „Teutates, horrensque feris altaribus Hesus". Wobei bemerkt werden muß, daß die fera altaria oder sacra nach Ovidius den Begriff der „Menſchenopfer" in ſich ſchließen. Die übrigen zwei Gottheiten: Inatimus und Cotius ſind gänzlich unbekannte, zweifellos „topiſche" Gottheiten, deren Verehrung nicht ſo ausgebreitet war, wie jene des Latobius und Jarmogius, die an verſchiedenen Orten Noricums, und Toutates auch in Gallien und Germanien ihre Verehrer fanden.

Ob Marius, für deſſen Wohlergehen in dieſem Seckauer Votivſteine dem Latobius, Jarmogius, Toutates, Inatimus und Cotius das Gelübde gelöſt ward, der nämliche Marius Serotinus iſt, welcher laut des unterſteiriſchen Steines eben demſelben Jarmogius EX·IVSSV jenen Stein ſetzte, mag unermittelt bleiben.

Werth und Wichtigkeit dieſes Votivſteines.

Schon der Umſtand, daß wir durch dieſen Stein mit drei auf noriſchen Steinen noch nicht vorgekommenen topiſchen Gottheiten bekannt worden ſind, läßt uns ſeinen Werth erkennen; aber noch mehr der Name einer dieſer Gottheiten iſt es, welcher uns einen tiefen Blick in die älteſten religiöſen Kulturzuſtände des noriſchen Landes geſtattet. Bei der Beſitznahme des noriſchen Landes brachten die Römer nebſt den militäriſchen, politiſchen, communalen — auch ihre religiöſen Einrichtungen in das Land mit, ohne ſich viel um die Kulte der Landeseingebornen zu kümmern. Sie gingen auch gegen ihre religiöſen Anſchauungen nicht gewaltſam vor, es wäre denn, daß die angetroffenen fremden Kulte dem Leben, der Freiheit, den Perſonen und dem Wohle des Staates etwa gefährlich geweſen wären, weßhalb auch Kaiſer Tiberius Claudius (41 n. Chr.) die Uebungen der druidiſchen Religion im ganzen römiſchen Reiche aufhob. (Suet. in Claud. 25. Plinius XXX, 4.) Sonſt jedoch waren ſie gegen andere heidniſche Kulte ſehr duldſam, und eben dieſe Duldſamkeit war es, daß der „römiſche" Religionscultus den heidniſchen allmälig ohne vieles Aufſehen zurückdrängte, ſo daß wir auf Steinurkunden in den erſten Jahrhunderten der Kaiſerzeit faſt durchgehends Gottheiten des römiſchen Kultus verzeichnet finden, aber nur wenige barbariſche. Zahlreich ſehen wir die Namen des Jupiter, des Neptuns, des Mars, des Merkur, des Herkules, der Fortuna, der Victoria, der Epona, der Genien, der Nymphen, der Laren, der Iſis, des Sol, des Mithras, zuweilen auch der Cybele und des Serapis, der Noreja und Celeja vertreten; doch nur an einigen Steinen laſen wir bisher die Namen des Latobius und Jarmogius, und erſt durch dieſen im Jahre 1863 gefundenen Seckauerſtein erfahren wir die bisher nicht vorgekommenen Namen des TOVTATES, des INATIMVS und des COTIVS. Allem Anſcheine nach, waren das von den Einwohnern ſchon in vorrömiſcher Zeit verehrte Gottheiten, und namentlich darunter TOVTATES

eine galliſche Gottheit, deren abſcheulicher Dienſt ſich auch in die noriſchen Lande verpflanzte, und uns die hiſtoriſche Gewißheit gewährt, daß bis zur Zeit des Kaiſers Tiberius Claudius „Menſchenopfer“ hierlandes im Gebrauche waren.

Nachtrag.

Bei Copirung obiger Inſchriften fand ich am 9. October 1863 unterhalb des Schloſſes neben der bisthümlichen Mühle auch das Fragment einer Grabſchrift, welches von den Ueberbleibſeln des zwiſchen den Jahren 1815—1831 abgetragenen Seckauerthurmes herſtammt, und bisher nicht veröffentlicht ward. Es iſt zwar ganz unbedeutend, gehört aber doch zur Vervollſtändigung der Sammlung jener Steine, welche (Schriften des hiſt. Vereines für J. Oe. 1. Hft. Taf. I—XXXII) verzeichnet ſind. Es lautet:

Höhe 34“, Breite 30“.

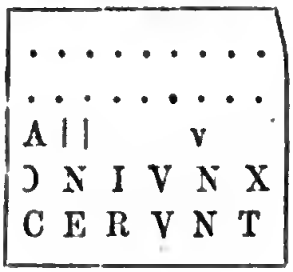

Der Kalenderſtreit in Steiermark.

Von

J. Zahn,

Archivar des Joanneums.

Es iſt bekannt, daß bis zu Ende des 16. Jahrhunderts in der geſammten chriſtlichen Welt der römiſche, von Jul. Cäſar geordnete Kalender galt. Derſelbe ſtellte das Sonnenjahr auf 365 Tage, 6 Stunden feſt und darnach richtete ſich auch das bürgerliche Jahr. Der Unterſchied eines Tages, welcher ſich binnen 4 Jahren ergeben mußte, wurde durch Einführung der Schalttage ausgeglichen.

Allein in der That zählt das ſogen. „Sonnenjahr", d. i. die Zeit, binnen welcher die Erde ihre Drehung um die Sonne vollendet, um 11 Minuten und 12 Sekunden weniger, als 365 Tage und 6 Stunden. Dadurch kam, daß die Nachtgleichen und die Neumonde allmälig immer früher eintraten und weder die beweglichen, noch die unbeweglichen Feſte an den Tagen haften blieben, welche ihnen nach uraltem chriſtlichem Gebrauche zugewieſen waren. Beſonders auffallend aber zeigten ſich dieſe Uebelſtände bei dem Oſterfeſte, deſſen Berechnung von dem Frühlingsvollmonde abhängt; dieſer ſollte regelmäßig am 21. März oder zunächſt nach demſelben eintreten, fand aber im Jahre 1582 bereits am 11. März Statt, und ſo näherte man ſich — langſamer zwar, aber immerhin ganz beſtimmt — demſelben Zuſtande von Konfuſion, aus welchem Jul. Cäſar den römiſchen Kalender geriſſen hatte.

Die Spur der falſchen Wege, auf denen man ſich mit der Zeitrechnung befand, kam nicht erſt im 16. Jahrhundert zur Kenntniß. Schon 200 Jahre früher waren Verbeſſerungsvorſchläge gemacht worden und auf dem Konzile von Konſtanz drang Kardinal Pierre d'Ailly und auf dem von Baſel Kardinal Nikolaus von Cuſa auf Abhilfe. Daß dieſelbe eine Sache der Kirche ſei, weil zuvörderſt ihre Ordnung zerrüttet wurde, ſtand feſt. Daher wiederholte ſich auch dasſelbe dringende Verlangen auf dem Trienter Konzile. Ihm hatte Hugo Buoncompagno, Biſchof von Veſti, als Rechtsgelehrter beigewohnt, und als Papſt Gregor XIII. griff er dieſe Frage unter ſchwierigeren Verhältniſſen, als ſie irgend einer ſeiner Vorfahren wider ſich gehabt hatte, auf und brachte ſie auch, wenigſtens theilweiſe, glücklich zum Abſchluſſe [1]).

Mittelſt Bulle vom 24. Februar 1582 wurde die neue Ordnung des Kalenders bekannt gemacht und deren Annahme allen chriſtlichen Staaten, unter den bei ähnlichen päpſtlichen Mandaten gewöhnlichen Exekutionsformeln aufgetragen.

Das Greifbarſte an dieſer neuen Einrichtung war, daß 10 Tage förmlich geſtrichen wurden. Sie ſollte im Oktober 1582 beginnen, und zwar ſtatt des 5., gleich der 15. gezählt werden. Weitere Einzelheiten hier zu erwähnen, iſt kaum geboten.

Allein die Durchführung des Werkes ging bei aller Anerkennung ſeiner Nothwendigkeit nur in den wenigſten Ländern glatt vorwärts. Die Widerſprüche der Mathematiker und Aſtronomen, wie des Katholiken Skaliger oder des Proteſtanten Mich. Mäſtlin [2]) konnten, da es ſich doch nur um Geringfügiges handelte, wenig zählen. Am meiſten behinderte ſie der konfeſſionelle Streit, die eingewurzelte Sucht, Alles zu verdächtigen, was vom Papſte kam oder ſeiner Empfehlung genoß, und die

---

[1]) Vgl. Ideler Handb. der Chronologie II. 192, vornämlich 299 u. ff.

[2]) Er war Kepler's Lehrer in Tübingen geweſen; wie aber Schüler und Meiſter in dieſer Sache ſich ausſprachen und wie überlegen Erſterer dem Letzteren an reinem, vorurtheilsfreien Denken geweſen, mag man in K. A. Menzel deutſche Geſch. V. 222—223, dann in Kepler's geſammelten Werken, Ausg. von Friſch I. nachſehen.

Verbiſſenheit in kleinlichen Dingen, welche — ſei es auch nur im Entfernteſten — an die kirchliche Ordnung ſtreiften.

Im deutſchen Reiche kam der neue Kalender auf dem Reichstage zu Augsburg zur Vorlage (1582). Man ſtellte ihm hier in erſter Reihe aſtronomiſche Bedenken entgegen, und ſelbſt fürſtliche Mathematiker, wie der Landgraf von Heſſen, betheiligten ſich in dieſer Kampfesweiſe. Allein, da dieſe Gründe ſchließlich doch nicht genügten, ſchickte man die theologiſchen Zweifel ins Gefecht, und damit war dann jeder Vergleich für dermalen abgeſchnitten. So beſchied man ſich dahin, daß der Kaiſer und die katholiſchen Reichsſtände den gregorianiſchen Kalender in ihren Erblanden und Staaten einführen ſollten, ohne Verbindlichkeit für die Reichsſtände augsburg. oder helvetiſcher Konfeſſion [1]).

Wie im „Reiche", ſo wollte ſich auch in Steiermark dieſes Streitthema abſpielen. Auch hier verſuchte man ſich als unabhängig vom Landesfürſten, wie die Reichsfürſten vom Kaiſer zu geriren. Das Bild der damaligen Zuſtände in Steiermark, die Halsſtörrigkeit, Zerfahrenheit und Unhaltbarkeit, welche das Benehmen der Stände und ſämmtliche Verhältniſſe kennzeichnete, kann nichts ſo anſchaulich machen, als der „Kalenderſtreit".

Nachdem die katholiſchen Stände des Reiches ſich anheiſchig gemacht, vom Jahre 1583 an in ihren Landen des neuen Kalenders ſich zu bedienen, erließ die ſteiriſche (niederöſterr.) Regierung am 25. September 1583 das Patent, wornach derſelbe am 5., reſpektive 15. Oktober deſſelben Jahres eingeführt und von da an allerſeits unwandelbar beobachtet werden ſollte. Sie fügte demſelben auch das Fragment des Kalenders der 3 letzten Monate des Jahres 1583 [2]) bei, beauftragte den Landesverwalter, den Vicedom und den Landesverweſer, in der Datirung ihrer Amtsdokumente künftighin darnach vorzugehen und ein Gleiches auch allen Behörden und Perſonen ihrer Jurisdiktion einzuſchärfen. Namentlich ſollte gleich im nächſten zu Gratz zuſam-

---

[1]) Menzel (K. A.) Deutſche Geſch. V. 107—108.

[2]) Vgl. Pilgram Calendar. p. 130.

tretenden „Land- und Hofrechte“ officiell die neue Datirung in Gebrauch geſetzt werden [1]).

Die Regierung hatte den Landesbehörden, wie man ſieht, keine Zeit zur Ueberlegung geboten. Einerſeits betrachtete ſie die Einführung des neuen Kalenders als eine ihr allein zuſtehende Maßregel, bezüglich derer jede weitere Gewalt und Meinung im Lande in anderer Weiſe, als um ſich zu unterordnen, ausgeſchloſſen war. Demungeachtet aber glaubte ſie den Zeitpunkt der Verlautbarung wählen zu müſſen. Sie hatte dieß mit Rückſicht auf den Religionshader zu thun, deſſen Agitatoren proteſtantiſcher Seite ſich raſch des Gegenſtandes ebenſo bemächtiget haben würden, wie es in Deutſchland überall geſchehen. Je mehr man dieſen Zeit gönnte, die Gemüther zu bearbeiten, deſto mehr war zu fürchten, daß die neue Ordnung, wenn auch eben nicht ſcheiterte, ſo doch nur unter den ſchwerſten Stürmen durchzudringen vermöchte. Daher war geboten, den Vorbereitungstermin kurz zu faſſen. Zehn Tage (vom 25. September bis 4. Oktober) ſollten genügen. Die ſtändiſchen Verordneten ſollten die Angelegenheit praktiſch in Gang bringen, und der Landtag vom nächſten Dezember ſich nicht mehr damit zu beſchäftigen haben. Kämen doch Widerſtandsverſuche vor, dann wollte die Regierung ſcharf zuhalten und zeigen, daß es ihr Ernſt wäre, nicht allenthalben das Heft in den Händen ihrer konfeſſionellen Widerſacher zu laſſen.

Allein ſo unerwartet ſcheint dieſe doch das Patent nicht gefunden zu haben. Man mußte in Steiermark wiſſen, daß der Kaiſer in ſeinen Erblanden die Einführung beſchloſſen, und daß auch Erzherzog Karl desſelben Willens ſei. So wie die Regierungen der öſterreichiſchen Lande ſich mit dem Gedanken der Ordnung des Kalenders ernſtlich beſchäftiget, ſo hatten ſich die Stände mit der Idee des Widerſtandes vertraut gemacht. Für

[1]) Ich entnehme dieſe und die folgenden Angaben den Landtagsakten und Protokollen, welche ſich dermalen theilweiſe im Joanneum-Archive befinden. Die Erſteren haben jetzt die allgemeine Signatur LH., die Letzteren LA.; für die eben genannten Thatſachen iſt Quelle LH. 18, F. 219, 250.

jene war der Beſchluß der katholiſchen, für dieſe die Ablehnung der proteſtantiſchen Reichsfürſten am Tage zu Augsburg maßgebend. Unvorbereitet fand daher das Patent die hohen Landes-Beamten keineswegs. Die Ruhe, mit welcher man den Befehl der Regierung bei den Landesämtern nicht befolgte, die Thatſache, wie man die Angelegenheit in die Landtagsverhandlungen hineindrängte, denen ſie eben, als ihnen nicht zugehörig, entzogen ſein ſollte, legt ſowohl die Entſchloſſenheit der Haltung der Stände dar, als ſie von der geringen Achtung Zeugniß gibt, deren die Regierung genoß. Mußte ſie doch erfahren, daß weder der Landesverwalter, noch der Vicedom es für nothwendig hielten, den Auftrag der Gräzer Stadtbehörde ämtlich mitzutheilen [1]).

Chroniſtiſche Nachrichten über die Zuſtände in der Uebergangsperiode vom alten zum neuen Kalender fehlen. Es iſt aber zu vermuthen, daß die Katholiken das Patent ernſt nahmen. Das wollte indeß, und namentlich in der Hauptſtadt, recht wenig ſagen. Noch ſpät im Oktober (reſpekt. Nov.) tadelt die Regierung den Stadtrath, daß er es zulaſſe, wie die Handwerksleute im Widerſpruche zur Anordnung ihre Läden öffneten oder ſchlößen. Noch jetzt iſt ſie gutmüthig genug, die Schwierigkeiten des Ueberleitens in Anſchlag zu bringen. Allein bald iſt es ihr klar, daß die ſtädtiſche Bevölkerung ernſten Widerſtand halten will. Ein ſcharfes Dekret an den Bürgermeiſter dringt auf Befolgung des Patentes; wer dieſem zu Trotze den Kramladen offen hält oder ſperrt, ohne daß im Kalender Werk- oder Feſttag angezeigt iſt, deſſen Waarenvorräthe ſollten Preis gegeben werden [2]). Wie es jetzt gehalten wurde, wiſſen wir nicht; aber gegenüber dieſem Nachdrucke ſahen die Bürger mit gewiſſer Spannung dem „Land- und Hofrechte“ entgegen, welches eine Anzahl Ständeherren zu Gräz vereinigen ſollte.

Dieſe eröffneten ihre Sitzung am 5. und 15. November und die Kalenderfrage kam natürlich zuerſt an die Reihe.

---

[1]) Dekret vom 3. November (neuen Stiles) an den Magiſtrat, LH. 18, F. 250 b.

[2]) LH. 18, F. 251, v. 8. Nov. (n. St.)

Sie betrachteten dieſelbe keineswegs als einen Gegenſtand purer landesfürſtlicher Verfügung, ſondern als einen ſolchen, der vermöge ſeiner großen Tragweite in das Berathungs- und Beſchlußgebiet des Landtages gehöre [1]). Sie ſähen nicht ein, warum eine Zeitordnung, bei der die Chriſtenheit nun ſeit Jahrhunderten ſich wohl befunden, jetzt plötzlich nichts mehr taugen ſollte. Freilich habe der Kaiſer im Reiche und in ſeinen Erblanden die Einführung des neuen Kalenders beſchloſſen; allein, ob man dieſen auch überall annehmen würde, ſei eine andere Frage. Und würde nun hier ſo und dort anders gerechnet, ſo müßte Verwirrung im Handel und Wandel die Folge ſein. Die einfache landesherrliche Verfügung widerſpräche den Landesfreiheiten; der Erzherzog möge alſo alle Maßnahmen einſtellen und abwarten, bis der Landtag zuſammentrete und überhaupt, wie ſich die Dinge im „Reiche" ſelbſt anließen [2]).

So ſuchte man den Erzherzog auf den Weg zu drängen, den er, ohne ſeiner Autorität zu ſchaden, unmöglich betreten konnte. Die vage Formel bezüglich der Landesfreiheiten war ganz geeignet, ihn zum Automaten zu machen. Hielt er als Fürſt des Reiches an dem Augsburger Beſchluſſe, ſo konnte er unmöglich in einer Sache, die weder das Gewiſſen, noch den Geldſack berührte, von dem bon plaisir ſeiner Ständeherren ſich maßregeln laſſen. Genug an dem, daß vorauszuſehen war, er würde die Einbeziehung der Streitigkeit in die Landtagsverhandlungen nicht verhindern können. Dieſe nach Möglichkeit ſanfter zu ſtimmen, war es angezeigt, daß die Regierung ſogleich mit Energie und Konſequenz an ihren Forderungen feſthielt.

So wies denn der Erzherzog die Eingabe der Herren des „Hofrechtes", als ſeinem Befehle zuwider nach altem Stile datirt, uneröffnet und mit den kurzen Worten zurück, daß es in weiteren ſolchen Fällen in gleicher Weiſe gehalten werden würde. Da man aber doch die Anſichten der Verordneten dem Erzherzoge zur Kenntniß bringen und gleichwohl ſich kein Präjudiz bilden wollte,

---

[1]) „aine hochwichtige neue vnd vil mit sich ziechunde sache."

[2]) L.H. 18, F. 219 u. ff.

ließ das „Hofrecht“ die Eingabe umschreiben, einfach „im Nov. 1583“ datiren und so dem Vicekanzler zustellen [1]).

Der Fürst blieb indessen bei seinem Auftrage.

Der Widerspruch der obersten Landesstelle hatte indeß in der Stadt bereits mächtigen Widerhall gefunden. War jener im Ganzen noch bescheiden und ließ so die eigentliche Triebfeder noch nicht vollends durchblicken, so gestaltete sich dieser um so greller. Schon hatten die Prediger sich der Sache bemächtiget und von der Kanzel wurde zu Abwehr papistischer Einflüsse aufgefordert. Pastor Hamberger eiferte wider das Kalenderpatent; was sein Kollege David Tanner dafür vorbrachte, konnte die bösen Wirkungen des Ersteren nicht aufheben. Die Regierung hatte gegenüber dem Stadtrathe zu tauben Ohren gesprochen. Jetzt erneuerte sie ihren Auftrag mittelst Anschlages in der entschiedensten Weise. Jede Urkunde, welche nach dem 1. Jänner 1584 (also 22. Dezember 1583) nach altem Stile datirt sein würde, sei null und nichtig, begründe keinerlei Recht und kein Gericht dürfe ein solches Dokument annehmen; wer nach altem Stile feiere oder arbeite, verfalle der Strafe und die erwähnte Verordnung bezüglich der Kramläden wurde wiederholt [2]). Dieses Patent, an verschiedenen Orten der Stadt angeschlagen, wurde am Burg- und am (inneren) Paulusthore, dann am Landhause abgerissen und besudelt. Gegen solche verächtliche Behandlung der Regierungsbefehle trat der Erzherzog mit einem persönlich gefertigten Proklame auf. Wer solche ehrlose Handlungen sehe, habe die Pflicht, sie zu verhüten oder zur Anzeige zu bringen; die Einlieferung des Thäters oder auch nur die sichere Kunde, wo derselbe zu fassen wäre, solle mit 500 fl. belohnt werden. Eine außerordentliche Summe für eine Zeit, in der man die Gehalte hoher Beamten mit 20 und 50 fl. bemaß, und zugleich ein Beleg, wie hoch der Erzherzog den Widerstand in der Kalenderfrage und dessen Unterdrückung anschlug! Wer den Thäter kenne und nicht anzeige, verfalle in gleichem Maße wie dieser der

[1]) LH. 18, F. 221.
[2]) LH. 18, F. 247 b.

Strafe. Habe Jemand über Anſtiften eines Anderen gehandelt, und er gebe dieſen an, ſo ſolle er nicht allein ſtraflos ſein, ſondern außerdem noch den Preis erhalten. Und ſchonungslos gegen Stand und Perſon ſolle mit der Ausführung vorgegangen werden [1]).

Es mag wohl damals ein recht verwirrtes Weſen in Stadt und Land geherrſcht haben. Die Regierung und die ihr im Glauben oder in der Denkweiſe gleichgeſinnten Perſonen rechneten, feierten und werkten nach neuem Stile; die Landesbehörden, die ſtarrköpfigen Bürger nach altem. An Aufläufen, Verhaftungen, Plünderungen der Waarenlager widerhariger Krämer mag es nicht gefehlt haben. Zeigte der Erzherzog Ernſt, ſo konnte er die Verhältniſſe allerdings ſo geſtalten, wie er ſie haben wollte, und zwar ehe noch der Landtag zuſammentrat. Dieſer mußte dann, wenn auch mit Widerſtreben, ſich fügen, und konnte eine ſchon in Gang gebrachte Ordnung nicht wieder umkehren. In ſolchem Wege glückte es auch dem Landesfürſten, nur hatten ſich immerhin die Wogen gehäuft und wollten nun wieder ablaufen.

Außer in den Predigten der Paſtoren war die eigentliche Triebfeder in dem Schriftwechſel noch nicht zu Tage gekommen. Sie zeigte ſich zuerſt in der Forderung der Verordneten an das evangeliſche „Kirchenminiſterium“ (16. Nov. a. St.), worin dasſelbe um ein Gutachten angegangen wurde, „wie weit man ſollichen Kalender one Verleczung des gewiſſens nachkhumen muge“ [2]).

Das „Kirchenminiſterium“ beſtand aus Dr. Jeremias Hamberger, dem Magiſter Chriſtoph Stamler, dem Heinrich Oſius, der ſich „Mitdiener am Wort Gottes“ nannte, und dem Friedr. Latomus, eigentlich Feldprediger zu Kreuz in Kroatien, jetzt aber nach Grätz in ſeine damalige Stellung berufen. Außerdem gehörte noch David Tanner in das „Miniſterium“. Dieſer theilte indeß die Anſchauungsweiſe ſeiner Kollegen gar nicht, unterzeichnete auch nicht ihr Gutachten und ſtand über-

---

[1]) LH. 18, F. 248 b, vom 9. Dez. (neuen Stiles).

[2]) LH. 18, F. 221 b.

haupt abſeits von der Partei der Zeloten auf der Seite Jener, welche mit klarerem Blicke wie Kepler eine vermittelnde Richtung eingeſchlagen wiſſen wollten.

Das Gutachten der landſchaftlichen Kirchenvorſtehung erſchöpft ſich in Bedenken wider den Kalender. Sie alle aber gipfeln in dem einen: das Werk ſtammt vom Papſte, daher iſt es unannehmbar.

Das „Kirchenminiſterium" ſtellt vor Allem feſt, daß der Kalender eine Ordnung von politiſcher, wie religiöſer Bedeutung ſei, je nachdem politiſche oder rein weltliche und religiöſe Verrichtungen ſich an ſeine Beſtimmungen bänden. Wenn gleich die letzteren Geſchäfte, dieſe „Religions exercitia vnd Khirchenordnung ... Adiaphora vnnd Mittelding" ſeien, ſo ſtünden ſie doch mit der Kirche, alſo mit der chriſtlichen Freiheit in Verbindung und von dieſer ſolle kein wahrer Chriſt ohne Gewiſſensbeſchwerde laſſen. Der neue Kalender nun ſei vom Papſte ausgegangen und ſolle der ganzen Chriſtenheit aufgedrungen werden [1]; das heiße aber Gewiſſen machen, neue Monate und Feſttage wider Paulus' Lehre (ad Eph. 5) ſchaffen und der chriſtlichen Freiheit Abbruch thun. Der Papſt ſei der rechte Antichriſt; auf ihn paſſe Daniel's Wort in der Beſchreibung des Antichriſt (7. Kap.), wo es heiße, derſelbe werde Zeit und Geſetz verkehren. Auch gehe den Papſt die Sache nichts an, er ſei ja nicht das Oberhaupt der Chriſtenheit, ſondern Jeſus, auch nicht das des Reiches, ſondern der Kaiſer. Wenn nun der Papſt als Antichriſt der chriſtlichen Kirche Feind ſei, ſo müſſe man ſich hüthen, irgend etwas von ihm anzunehmen, nach dem Sprichworte: „waß feindt geben, coſt leib vnnd leben" — das hätten ſchon die Trojaner in ihrem Kampfe mit den Griechen erfahren. Der Papſt gründe ſeine Herrſchaft auf Bann, Ablaß und Blut.

---

[1] Mit dieſem „Aufdringen" waren die Befürwortungen der Annahme bei den ſämmtlichen Fürſten gemeint. Wie ſchon oben bemerkt, enthielten die Bullen, wie übrigens auch die Kaiſer-Urkunden, am Schluſſe gewiſſe Exekutions- und Drohformeln gegen Zuwiderhandelnde. Daß daran die Proteſtanten am allerwenigſten ſich kehrten und zu kehren hatten, war wohl genügend bekannt.

Beide Ersteren wollten nicht mehr verfangen, nun versuchte er es mit Letzterem. Er wisse, daß die wahren Christen „des Antichrist Zeitregister irrigen vnnd gifftigen Calender" nicht annehmen würden, nun habe er ihn in die Welt geschleudert, um „ain Bluet Badt anzuschieren". Uebrigens solle man noch Gott loben; der „teufflisch griff" habe den Antichrist in seiner wahren Gestalt gezeigt und nun wisse man sich zu richten. Wenn aber auch der Kaiser und der Erzherzog mit dem neuen Kalender einverstanden seien, so brauche man sich darnach doch nicht zu richten, weil man wisse, was dahinter stecke; denn ihm der politischen Obrigkeit halber folgen, würde heißen, aus dem gleichen Grunde „die ganz Bäbstisch confusio" annehmen. Man sollte es nicht für eine geringfügige Sache ansehen, sondern handeln wie die Makkabäer, die auch lieber starben, als Schweinefleisch essen wollten. Daß nun der Erzherzog ohne Befragung der Stände mit Patenten vorgegangen, sei erst die rechte „Bäbstische Lüst", vom Nuntius und den Jesuitern eingefädelt. Darin könne man allerdings nachgeben, daß künftighin alle Schriften nach dem alten und neuen Kalender zugleich datirt würden, aber es solle Niemand verwehrt sein, nach altem Kalender zu werken oder zu feiern [1]). Zuletzt folgen noch astronomische Bedenken, dann der Rath, den Erzherzog auf das „Reich" zu verweisen, endlich die Warnung, die Sache nicht leicht zu nehmen, denn „gewißlichen will der Bäbstisch Nuntius vnnd sein Rath iezt probiern, ob ainer Ersamen Landschaft derselben mit Irer Fürstlichen Durchlaucht getrofenen Religions pacification vnnd assecuration ernust vnnd eifer sey oder nit, ob mans durch poren vnnd zersteren khann, dann ja diser des Römischen Babst Calender voll gifft vnnd aitter steckht" [2]).

---

[1]) In einem weiteren Absatze erklären die Prediger, wie sie es dann mit dem Kirchendienst halten wollten, — natürlich auf derselben Grundlage, sonst wollten sie „die Fest ehe gahr lassen fahren, als in der Babilonischen gefanckhnuß dieselben mit dem Babst nach seinem Calender halten." Daß man früher doch auch wesentlich nach diesem lebte, kam wohl nicht in Betracht.

[2]) LH. 18, F. 222 a. — 225 a.

So weit die religiöſe Seite der Gutachten. Denn ein weiteres liegt von Georg Stadius, Profeſſor der Mathematik an der Landſchaftsſchule, vor, das vermuthlich, da ein Anſuchſchreiben der Landſchaft nicht bekannt iſt, ſeitens des evangeliſchen Kirchenminiſteriums angeregt wurde. Stadius war Kepler's Vorgänger, ſicherlich unbedeutender als Maeſtlin, Kepler's Meiſter, aber auch viel nachgiebiger wider die Theologen, als dieſer. Man ſieht es ſeinem Gutachten an, wie ſchwer es ihm wurde; ſeine Wiſſenſchaft brachte er faſt gar nicht in's Spiel, und ſo ſchwebt er zwiſchen der Furcht vor dem Eifer ſeiner Glaubensgenoſſen, die er reizen könnte, falls er was Gutes an dem Kalender betonen würde, und wieder zwiſchen jener, daß die neue Einrichtung dennoch eine geheime Liſt wider den evangeliſchen Glauben enthalten könnte. So lag er zwiſchen Hammer und Ambos. Dazu peinigte dieſen guten Mathematiker das Gefühl, daß eine Verbeſſerung der Zeitrechnung unabweisbar nothwendig ſei, und wieder die Angſt vor dem nahen Weltuntergange, deſſen Beſchleunigung er curios genug mit dem neuen Kalender in Verbindung brachte. Nicht warm, nicht kalt bildet ſein Gutachten ſo eigentlich die heitere Seite des unerquicklichen Haders.

In aſtronomiſche Beweiſe, ſagt Stadius, wolle er ſich nicht einlaſſen; es ſeien ja ſchon etliche Traktate wider den Kalender erſchienen, und habe ſelbſt Landgraf Wilhelm von Heſſen darin ein großes Wort geſprochen. Nun ſei aber Verbeſſerung des Kalenders recht noth; auch habe er bei Johannes Stadius 1578 zu Paris gehört, daß dieſelbe wohl unter Anregung des Königs von Frankreich am eheſten gelingen möge. Jetzt ſei ein Schritt dazu geſchehen, obwohl von anderer Seite; aber 10 Tage hätte man doch nicht ſo leichthin ſtreichen ſollen; das brächte ja die Landleute mit ihren Bauernregeln in Konfuſion und noch dazu rücke man dadurch um eben ſo viel dem Ende der Welt näher, das, wie er beſtimmt wiſſe, nicht mehr lange auf ſich warten laſſen würde. Er ſei wohl nicht ſo ganz wider die neue Ordnung, wenn nur keine Hinterliſt darin liege. Aber das würde wohl ſo ſein; denn erſtens wolle der Papſt

den Kalender mit Gewalt einführen, dann wolle der Biſchof von Glandéve (? Glandarenſis ?) auf Grund desſelben dem Volke den Glauben an den nahen Weltuntergang benehmen [1]); und der venetianiſche Kapellmeiſter und Mathematiker Joſ. Zarlinus hoffe von dem neuen Kalender Vereinigung der römiſch-katholiſchen mit der griechiſchen Kirche — und da ſei gewiß die Luft für die evangeliſchen Chriſten nicht ganz rein, — und was ähnlichen Nonſenſes mehr war [2]).

Die Verordneten gewannen aus den Gutachten ſo viel, daß ſie die Punkte feſtſtellen konnten, derentwegen man die Kalenderverfügung nicht ſo einfach hinnehmen dürfe. Die Verbeſſerung der Zeitrechnung ſei nicht vollkommen — ungleichzeitige Annahme ſchaffe Unordnung — die Sache ſei nicht ohne geheime Kniffe — und die deutſchen Fürſten hätten ſich auch nicht einhellig angeſchloſſen [3]). Als ob die Ständeherren auf dem Fuße der Reichsfürſten mit ihrem Landesherren zu verhandeln gehabt hätten!

So ward beſchloſſen, die Sache unabänderlich vor den Landtag zu bringen.

Dem gegenüber erfolgte nun ein weiteres Dekret des Erzherzogs, welches die Landherren, bei aller Aufregung, die es nothwendig erregen mußte, dennoch auf ſachtere Bahnen zu lenken geeignet war. Dasſelbe enthielt eine ſehr verſtändliche Andeutung, welche Folgen der Widerſtand in der Kalenderfrage nach ſich ziehen mußte, und zeigt zugleich, wie unangenehm es dem Erherzog war, ſeine Verfügung nicht vor dem Zuſammentritte des Landtages zur abgethanen Thatſache geſtalten zu können. Indem er das Schärfſte in Ausſicht ſtellte, leitete er den rebelliſchen Sinn von dem Widerſtreben in der an ſich unbedeutenden

---

[1]) Bei der Verrückung der Feſte, an welche die Bauernregeln ſich knüpften, ergab ſich natürlich deren ſonſt ſtichfeſte Wahrheit als unhaltbar; man nahm nun vor Allem an, daß an dem großen Weltenrade etwas gebrochen und die klare Folge der Untergang ſein müſſe. Daß ſich der Schaden anders wieder gut machen ließe, ſcheint ſelbſt dem Mathematiker nicht beigefallen zu ſein.

[2]) LH. 18, F. 225 a. uff.

[3]) LH. 18, F. 229 b.

Angelegenheit ab und ſicherte zugleich ſeine Autorität, der thatſächlich nicht geringe Verletzung drohte.

Das erwähnte Dekret beklagt den Ungehorſam, welcher den Patenten betreffs der Datirung noch immer in verſchiedenen Schriften der Landſchaftskanzlei bezeigt werde. Der Erzherzog wolle vollkommene Gleichheit der Datirungsformel und erwarte beſtimmt, daß auf dem nächſten Landtage Niemand in Wort oder Schrift auch nur im Mindeſten dawider handeln werde, bei Strafe von 1000 Dukaten, welche unnachſichtlich eingetrieben werden würden. Darnach hätte ſich der Landtag und jeder Einzelne zu richten [1]).

Damit war offenbar nur ein größerer Sturm erregt, aber er deckte den kleineren. Die Strafandrohung für mißliebige Reden im Landtage war nach Verſicherung der Stände etwas ganz Neues und eine tief eingreifende Verfügung. Die Ständeherren rührten ſich auch darüber gewaltig. Allein ſie führte zum Ziele und der Ernſt des Erzherzogs hatte ſogleich das zur erſten Folge, daß ungeachtet des aufreizenden Gutachtens des Kirchenminiſteriums der Antwortsentwurf, den die Verordneten dem Landtage einbrachten, verhältnißmäßig günſtig ausfiel.

Der Landtag trat am 8. Dezember (18.) 1583 zuſammen.

Anweſend waren der Landesverwalter, der Biſchof von Seckau, der Landesverweſer, die Aebte von St. Lambrecht und Rein, die Herren Pangraz von Windiſchgraez, Andrä von Metniz, Wilhelm von Gera, Rueprecht von Herberſtein (Stallmeiſter), Michael Rindsmaul, Georg von Eibiswald (Einnehmer), Wilhelm von Radmannsdorf, Chriſtian Braunfalk, Balthaſar von Prank, Hans Prunner, Adam von Lengheim, Herzenkraft, Wilhelm Rottal, Chriſtoph Stadler, Trautmannsdorf, Otto von Herbersdorf, Hans von Prank, Chriſtoph Galler, Stürck und die Städte und Märkte.

Freiherr Hans Friedr. Hofmann der Jüngere führte die Anſprache Namens der Verordneten an den Landtag. In der

[1]) LH. 18, F. 230 a, v. 12. Dez. n. Stils.

Vorlage bildete der Kalenderſtreit den 5. Punkt. Es hieß darin: Die Verordneten ſeien trotz abweichender Meinungen doch dahin einig geworden, daß alle Landſchaftspublikate nach dem neuen Kalender datirt werden ſollten; doch wären die Vorſtellungen des „Land- und Hofrechtes" zu erneuern und die Folgeleiſtung ſolle den Ständen an ihren Freiheiten keinen Abbruch thun [1]).

Darauf wurde die Schrift — nach neuerer Sprachweiſe, die „Adreſſe" — an den Erzherzog aufgeſetzt. Ihre Berathung begann in der Sitzung des 13. (23.) Dezembers.

So war die Einbringung der Angelegenheit im Landtage mehr zur Form herabgedrückt und galt höchſtens noch als Rückendeckung der Verordneten gegenüber der Ständeverſammlung.

Die „Adreſſe" enthält etliche ſehr ſcharfe Worte über Bedrängung der Stände und den Nuntius. Die Streichung dieſer Stellen oder ihre Milderung bildeten die wiederkehrenden Angelpunkte der Debatte. Die geiſtlichen Herren erwähnten des erſteren Momentes gar nicht, dafür betonten ſie aber mehr jenes betreffs des Nuntius. Die weltlichen Herren wollten wieder von einer Drängung nichts wiſſen, entweder daß ſie den Beſtand einer ſolchen überhaupt nicht anerkannten, oder das Wort als zu ſcharf anſahen. Am heftigſten ſprach Seruatius von Teuffenbach; ihm war der Paſſus über den Nuntius noch nicht ſcharf genug. Er wollte, daß man hinzuſetze: „Walſche, die doch mit den Steirern nichts zuſchaffen haben." Der Nuntius ſei ohnehin nur da, um Feindſchaft zu ſtiften. Man möge den Kalender bis auf der evangeliſchen Stände Vergleichung annehmen und Schadlosbriefe begehren. Im Allgemeinen drang die „Adreſſe" dennoch durch. Und weil die darin ſonſt noch beſprochenen Dinge gar zu wichtig, beſchloß man die Schrift nicht am Kanzleiwege abgehen zu laſſen, ſondern ſie perſönlich zu übergeben [2]).

Dieſer letztere Akt ging den 24. Dezember (n. Stiles) vor ſich.

Uns mag die „Adreſſe" derb genug vorkommen.

Der Landtag müſſe der Verordneten Bedenken dem Erzherzoge wiederholen, weil ſelbe dieſem etwa nicht bekannt ge-

[1]) LA. 4, F. 4.
[2]) LA. 4, F. 5.

worden. Außerdem müſſe er bemerken, daß der Papſt den Kalender unter Androhung des Bannes einführen wolle; die geſammten Ständeherren aber, mit Ausnahme des Biſchofs und der Prälaten, erkannten in ihm nicht das Oberhaupt der Chriſtenheit und wollten ſich jetzt kein Präjudiz ſchaffen. Wenn der Erzherzog ſie ſo ſcharf dränge, ſo müßten ſie wohl gehorchen, aber auch bitten, in Zukunft ſie mit ſolchen Neuerungen, als da Verfügungen dieſer Art und ohne ihren Beirath wären, zu verſchonen. Das Dekret aber wegen des Pönfalles um 1000 Dukaten bei mißliebigen Worten ſei ein ſo „beſchwärlicher Handel", daß ſie ihn ſtillſchweigend nicht übergehen könnten. Das wären ganz „neue wälliſche gebreuch, welliche von dem Bäbſtiſchen Nuncius vnnd ſeinem Anhang zuwider den Landesfreyheiten vnnd altem herkhumen vngezweifelt heerfließen"; dieſe wollten ſie nicht einwurzeln laſſen; ſie führten zu Mißbräuchen, zu Angebereien, die unter den Deutſchen nicht Sitte ſind. Die Rede ſei auf den Landtagen ſtets frei geweſen und werde ſich auch in Zukunft Jeder zu moderiren wiſſen. Zuletzt weiſen ſie auf ihre Treue und führen ein Citat aus dem Privilegium Kaiſer Friedrich's II. an, womit freilich nur bewieſen wird, daß dieſer um 1237 mit den ſteiriſchen Vaſallen zufrieden war [1]).

Zu gleicher Zeit erließ aber der Landtag auch an das Kirchenminiſterium zu Gräz und an die Prediger am Lande, als M. Frey zu Judenburg, Dionis Widemann im Viertel Ennsthal und Georg Mathchökh im Viertel Cilli die Anzeige, daß der Erzherzog darauf dringe, nicht allein in den Landtagshandlungen, ſondern auch bei allen Schulen und Kirchen den neuen Kalender in Kraft geſetzt zu ſehen, wornach ſie achten ſollten, daß keine Verwirrung entſtehe [2]).

Ein Auftrag, die Feſttage u. ſ. w. darnach einzurichten, erfloß nicht; es widerſtrebte vermuthlich, da die Sache bei den Predigern zur Gewiſſensangelegenheit geworden, ſie zu drängen, und blieb ihnen ſonach belaſſen, für ſich weiter zu widerſtreben, wenn auch der Landtag ſchon ſich gefügt hatte.

[1]) LH. 18, F. 231—34.

[2]) LH. 18, F. 234 b, v. 13./23. Dez.

Von den Landpredigern ſcheint keine Antwort eingegangen zu ſein. Man kann annehmen, daß ſie mehr Muße zur Ueberlegung hatten und früher zum Bewußtſein des klaren Unterſchiedes kamen, was ihrem Glauben ſchädlich ſei und was nicht. Bei Dr. Jerem. Hamberger gelangte dasſelbe nicht ſo raſch zum Durchbruche. Er und ſeine Kollegen gaben eine Schrift als Entgegnung ein, welche ihn ganz iſolirt darſtellt. Nicht nur, daß Magr. Dav. Lanner ſich von vorneherein aus- und dem neuen Kalender ganz anſchloß, wichen auch langſam die übrigen Kollegen des Hauptpaſtors zurück. Hamberger verſicherte betreffs ſeiner Perſon, er könne ohne Gewiſſensbiſſe und „Verkhleinerung“ ſeines ehrlichen Namen dem „Bäbſtiſchen Calender“ nicht gehorchen; wer es anders halten wolle, möge es auch verantworten; man möge es den anderen Predigern befehlen, ihm aber den Widerſtand nicht übel deuten, er könne nicht anders. Seinen Kollegen habe er die Zuſchrift mitgetheilt. Herr David, der hier ohne Seitenhieb nicht ausging, werde ſie für ſich beantworten, die übrigen aber erſuchten um Geſtattung der Einſichtnahme des Schreibens an den Erzherzog, um ſo ermeſſen zu können, ob ſie ohne Gewiſſensverletzung ſich fügen könnten [1]).

Das heißt, je nachdem die „Adreſſe“ den Gehorſam zuſagte oder das Widerſtreben fortſetzte, würden die Nebenpaſtoren einlenken oder verharren.

Die Antwort des Erzherzogs entſprach deſſen früherem Auftreten: ſie war beſtimmt und ernſt. Nur das Eine klebt ihr und den folgenden Aktenſtücken an, daß die weitſchweifige Diktion jener Zeit zu ſehr an perſönlichen Zwiſt und gewöhnlichen Hader ſtreift — Eigenſchaften, welche das leidige und ſo hohen Perſönlichkeiten ganz unpaſſende Merkmal faſt aller ähnlichen Verhandlungen von damals bilden.

Daß der Landtag, ſtatt mit den Propoſitionen ſich zu beſchäftigen, auf dem Kalenderdiſputat verharrte, ſei ihm, dem Erzherzoge, ſehr mißliebig geweſen; indeſſen habe er der Stände Mittheilungen gnädig vernommen, und da ſie um Gehör und Entſchließung baten, wolle er Beides angedeihen laſſen. Die

[1]) LL. 18, F. 235, v. 13./23. Dez.

Gründe des Patentes wüßten ſie ohnehin aus dieſem; der Kaiſer habe die Einführung angeordnet, und er, der Erzherzog, brauche über eine ſolche Maßregel fremden Rath nicht zu vernehmen, zumal es ſich keineswegs um Landesfreiheiten handle. Uebrigens ſei eben nur der Anfang ſchwer, und wenn die Seelſorger der Sache ſich ordentlich annähmen, ſo würde Alles in Ordnung kommen. Hätte man dieß früher ſich überlegt, ſo wäre die Beſchimpfung der Perſon des Erzherzogs durch Abreißung der Plakate unterblieben. Uebrigens ſehe er ihre jetzige Bereitwilligkeit, zu gehorchen, in Gnaden an; nur müſſe er die unpaſſende ſchimpfliche Sprache tadeln, welche ſie über den Papſt führten. Der Papſt ſei im Patente gar nicht genannt und deßhalb hätte man ihn auch bei Seite laſſen ſollen. Die Herren wüßten auch ſehr wohl, welcher Religion er angehöre, und ſo hätten ſie ihn als Landesfürſten wohl verſchonen können [1]). Wenn ſie dann vom milden Joche ſeiner Regierung ſprächen, ſo wäre ihrerſeits wohl mehr Dankbarkeit zu erwarten geweſen; ſie ſollten nicht denken, daß dieſes Joch immer nur mild ſein müſſe, nöthigenfalls könne es auch anders kommen.

Schließlich folgt die Mahnung endlich an die Verhandlung der am 2. Dezember übergebenen Propoſitionen zu gehen [2]).

Dieſe Antwort des Fürſten kam in der Sitzung vom 19./29. Dezember zur Verhandlung. Nachgegeben hatten die Stände zwar, aber die Sache war noch nicht ſo weit gediehen, daß nicht jedes ernſte Wort in den ungeſtümen Gemüthern die Bitterkeit neu aufſtachelte. Von dem Fürſten, dem ſie ſo viel abgerungen, der vermöge der Verhältniſſe in vielen Angelegenheiten ganz in ihrer Hand war, wollten ſie Verweiſe, wie jene dieſes Dekretes, nicht ohne Entgegnungen hinnehmen. Den Landesverweſer obenan ſchüttete jetzt Mancher ſeinen Unmuth aus. Dieſer fand in der Antwort „viele Beſchwerung“; es ſei, als ob die Landſchaft die Plakate abgeriſſen hätte; der Papſt ſei gar nicht beſchimpft worden, ſondern man hätte nur gegen ihn proteſtirt; übrigens

[1]) Hier erwähnt das Dekret auch einer läſterlichen Predigt über den Erzherzog in der Stiftskirche.

[2]) LH. 18, F. 236—238, v. 17./27. Dez.

ſei der Pönfall der 1000 Dukaten nicht aufgehoben, und wenn das ſo bleibe, werde er im Landtag kein Wort mehr reden. Chriſtian Praunfalk meinte: er habe einen ſolchen Verweis wohl erwartet; freilich, was der Nuntius ſage, müſſe recht ſein. Chriſtoph von Teuffenbach beantragte, daß den Predigern die läſterlichen Kanzelreden unterſagt würden, aber was die Stände vom Papſte ſagten, könne nicht anders ſein, man habe es ſie ja nicht anders gelehrt. Am heftigſten ſprach Pangraz von Windiſchgraez, dem es nicht recht war, daß man, ſtatt „dem Freſſen und Saufen nachzugehen", nicht ſchon geſtern oder vorgeſtern die Antwort in Berathung gezogen; feire ja der Erzherzog auch am Oſtertage nicht. Was man geſagt, hätte man der Nachkommen wegen thun müſſen, für deren geſicherte Stellung ſie einzutreten verpflichtet wären; was man ſchriebe, müſſe Hand und Fuß haben, daher kein Wort geſtrichen werden ſolle. Ob denn die Regierung meine, daß die Ständeherren die Plakate abriſſen, weil man dieſen Fall ihnen ſo ſehr vorhalte? Und der Pönfall der 1000 Dukaten werde noch machen, daß kein Ständeherr mehr auf den Landtag kommen würde [1]).

Es iſt noch zu wundern, daß unter ſolchen Umſtänden die Entgegnung des Landtages ſo gemäßigt ausfiel, als ſie gegenüber der „Adreſſe" es wirklich war.

Darin erklärten die Stände, daß ſie um Rücknahme des Pönfall-Dekretes gebeten, die aber nicht erfolgt ſei; ſie gäben zu bedenken, daß eine ſolche Maßregel wider ihre Privilegien ſei, da kein „Landmann" ohne Beweiſe und außer ſeinem Gerichtsſtande [2]) Hab und Gut durch Urtheilsſpruch verlieren könne; wenn man dieſen Fall annähme, ſo wäre zu fürchten, die Regierung würde bei jeder ihr dringlichen Sache, als Steuern u. ſ. w., Strafen androhen, falls ein „Landmann" dagegen reden wollte. Das Ganze ſei nur eine Erfindung von Leuten, die ſich auf Koſten der Ständeherren bereichern wollten, daher müßten ſie nochmals dringend um Rücknahme erſuchen. Unlieb ſei ihnen die Abreißung der Patente, und ſie würden die Thäter ſtrafen, wenn

[1]) LA. 4, F. 8.

[2]) „vnvberwunden vnd ausserordentlichen rechtens."

ſie dieſelben erführen; aber die Regierung ſolle den Widerſtand des Landtages nicht damit in Verbindung bringen, da dieſer wohl remonſtrire, aber nicht zu verunglimpfen pflegte. Vermuthlich hätten die Gegner der Stände die Anſchläge abgeriſſen. Auch hätten die Stände des Papſtes nicht derartig gedacht, um den Erzherzog zu beleidigen („ſie wüßten ſich, Gott lob! noch zu moderiren"), ſondern weil ſeine Nichtanerkennung als Oberhaupt der chriſtlichen Kirche in ihrer Konfeſſion gelegen ſei [1]).

Die Duplik wurde in der Sitzung vom 20./30. Dezember ohne beſondere Gegenbemerkungen angenommen [2]).

Auf dieſe Weiſe wurde der Kalenderſtreit in eine andere Bahn übergeleitet. Die Anfechtung der Kalenderverfügung mußte vor dem Kampfe wider die Verletzung eines allerdings ſehr wichtigen ſtändiſchen Vorrechtes, der Immunität, zurückſtehen, und verlief von jetzt an eigentlich nur in den Verhandlungen um die Rücknahme des Pönfall-Dekretes. Im Landtage ſelbſt kamen von da an gleichfalls ſtets andere Dinge zur Beſprechung.

Der Erzherzog beſtritt zuvörderſt in ſeiner Erwiderung, daß die Pönfälle zur Bereicherung von Günſtlingen dienen ſollten, dann aber auch, daß die Gegner der Stände die Plakate abgeriſſen haben ſollten. Was das Pönfalls-Dekret betrifft, ſo habe er es nur erlaſſen, weil die Kalenderordnung ſo unpaſſenden Widerſtand gefunden. Solche Dekrete ſeien übrigens nichts Neues. Die Anſicht, als würde bei derlei Maßnahmen ohne rechtliches Urtheil vorgegangen, wäre ganz unbegründet, da man ihm während ſeiner Regierung nicht Einen ſolchen Fall würde nachweiſen können. Da nun die Stände den Kalender angenommen, ſo ziehe er das Dekret zurück. Uebrigens hätten ſie beſſer gethan, vom Papſte zu ſchweigen; ihre erſten Worte ließen ſich „mit ainicher gloß nicht verbliemblen"; wenn ſie meinten, von ihrer Religion wegen eine andere beſchimpfen zu können, ſo ſtünde ihm dasſelbe zu; er aber habe des Friedens wegen nie davon Gebrauch gemacht [3]).

---

[1]) LH. 18, F. 238 b, — 241.

[2]) LA. 4, F. 14.

[3]) LH. 18, F. 241—243 b, v. 21./31. Dez.

Der Landtag fand darauf am 4. Jänner 1584 zu entgegnen, er habe den Kalender nur aus Gehorsam [1]) und nicht der Strafandrohung wegen angenommen, und bat nebenbei, künftig solche von Hetzern stammende Neuerungen nicht mehr vorzunehmen [2]), worauf der Erzherzog alles Repliciren nun für überflüssig und den „Calenderstritt" für abgethan erklärte [3]). Dem Landtage war es aber um Sicherung der Zukunft von ähnlichen Experimenten zu thun, und wieder bat er, so ungewöhnliche Straffälle nicht mehr anzusetzen [4]); der Erzherzog gab das Wort, er habe die Freiheiten nicht damit verletzen wollen, und er beabsichtige dieß auch künftig nicht [5]). Jetzt sprachen die Stände ihren Dank aus, ihre Bereitwilligkeit zu allen Opfern [6]) und der mit großem Weh begonnene Streit verlief in dem Sande von Betheuerungen beider Parteien, von denen die eine der anderen nicht traute.

So brach sich der neue, jetzt übliche Kalender in Steiermark erst in einer Weise Bahn, die leicht zu ernsten Verwicklungen hätte führen können. Von Rechtswegen hätte er am 5., resp. 15. Oktober beginnen sollen und Manche hielten sich auch zweifelsohne darnach; dann wurde der Termin auf den 1. Jänner 1584, d. h. nach altem Stile auf den 21. Dez. 1583 festgesetzt; da aber die Landschaft, auf welche allein die Widerspenstigen sahen, bereits um die Mitte Dezembers (nach alt. Stile) ihre Annahme erklärte, so ist auch die Einführung im Allgemeinen auf diese Zeit (nach neuem Stile auf Weihnachten 1583) zu datiren.

Der Streit war bereits verklungen und Alles mochte schon im Geleise und in der Erkenntniß leben, daß die angeblich bedrohte Konfession der Evangelischen keineswegs gefährdet sei, als von sehr maßgebender Stelle noch eine Schrift dem ganzen Aktenbündel zuwuchs, darin gleichfalls zur Annahme des Kalenders gerathen wurde. Sie kam von der theologischen Fakultät

---

[1]) Doch „cum conditione et protestatione."
[2]) LH. 18, F. 244.
[3]) LH. 18, F. 244 b, v. 5. Jänn. 1584.
[4]) LH. 18, F. 245, v. 9. Jänn.
[5]) LH. 18, F. 245 b.
[6]) LH. 18, F. 246.

zu Tübingen, wo eben auch Dr. Hamberger seine Studien gemacht und von wo die steirische Landschaft sich mit Predigern und Professoren zu versehen pflegte. Das Gutachten zog den moralischen Zwang in Betracht, unter welchen die Landschaft sich beugen müßte, die Annahme des Kalenders in Kärnten und Krain, und redete Hamberger seine Skrupel und den Gedanken aus, Steiermark ganz zu verlassen [1]). Es langte erst im März 1584 zu Gräz ein, und wurde eben nur den Schulinspektoren noch mitgetheilt, daß sie es an die Pastoren am Lande mit der Weisung versendeten, nach diesem Rathe und nach dem Beschlusse des Landtages sich zu halten [2]).

---

[1]) Es datirte vom 14. Jänner alten Stiles und war gefertigt von Dr. Theodor Snepffius, Rektor, Dr. Jakob Andrea, Propst zu Tübingen, Joh. Magerus, Propst zu Stuttgart, Dr. Jak. Heerbrand, Dr. Joh. Brentius, Dr. Steph. Gerlachius, Dr. Luk. Osiander, Wilh. Holder und Joh. Schoff. Sein wesentlichster Grund war: „Nun ist es ia vill ain annders freywillig etwass annemen vnnd libere darein bewilligen (welliches sy mit dem neuen Calender nicht gethan), vnnd ain annders leiden vnnd mit seuffzen gedulden dasienig, das abzuwenden vnmüglich, welliches wier allain dahin verstehen, wo man nicht vnrainer lehr vnnd abgötterey gedrungen wierdt . . .", und das sei eben nicht der Fall. LH. 18, F. 251 uff. LH. 18, F. 253.

Kaſpar Harb.

Nekrolog

von

Dr. Richard Knabl,
Ausſchußmitgliede des hiſtor. Vereines.

Es iſt ein ehrenwerthes, wohlthuendes Zeichen unſerer Zeit, daß man Männer, die im Kriege und Frieden, in Kunſt und Wiſſenſchaft Außerordentliches geleiſtet, in dankbarer Erinnerung erhält, und ihnen zum gebührenden Andenken Standbilder, Büſten und Gedenkſteine errichtet.

Begreiflicherweiſe gilt dieß vorzugsweiſe nur den Begabteſten unſeres Geſchlechtes, welche auf das bürgerliche Wohl und auf die Bildung der Zeitgenoſſen ſegensreich eingewirkt haben; denn ſie ſind die Hauptglieder jener Kette, welche einem Kulturſtaate die Spannkraft geben, ohne welche er keinen hiſtoriſchen Halt und keine Stütze hat.

Aber an die Hauptglieder dieſer Kette müſſen ſich auch die Mittelglieder und die kleineren Ringe anreihen, ohne dieſe Gliederung gibt es kein wohlgeordnetes Ganzes, kein ſegensreiches Gedeihen; denn können nicht auch Männer, wenn gleich ſie keine neue Welt entdeckt, die Quellen des weißen Nils nicht aufgefunden, Reiche und Länder nicht erobert, in Kunſt und Wiſſenſchaft eben nicht die Erſten ſind, dennoch in ihren vom Glücke wenig begünſtigten, beſcheidenen Verhältniſſen vieles Gute und Vortreffliche gewirkt haben? Wir müßten undankbar, gegen alles Gute gleichgiltig, oder doch von einem unleidlichen Dünkel befangen ſein, wenn wir dieſen durch ihr geräuſchloſes Wirken beſcheidenen

Männern keine Anerkennung zollten, und ihnen weniger gerecht werden wollten.

Lassen Sie mich daher heute eines Mannes gedenken, der einstens, wenn gleich nur kurze Zeit, ein Mitglied unseres Ausschusses war, und als schätzbare Persönlichkeit uns lieb und werth gewesen ist, — ich meine damit Herrn Kaspar Harb, zuletzt k. k. Bezirksvorsteher zu Hartberg.

Er war ein Sohn des Schulgehilfen Peter Harb und der Maria Josepha Freistätter, geboren in der hiesigen Vorstadt Graben am 24. Junius 1800.

Das hiesige Gymnasium frequentirte er als sein Vater 1810 als wirklicher Lehrer zur Vorstadtpfarre St. Andrä übersetzt ward, bis zum Jahre 1817; von da an widmete er sich den philosophischen und juridischen Studien am hiesigen Lycäum und vollendete sie im Jahre 1824. Innerhalb der zwei folgenden Jahre nahm er die Praxis bei dem Magistrate Graz und machte die Prüfungen aus dem Justiz- und Criminalfache bei dem Apellationsgerichte zu Klagenfurt. Noch dort anwesend, bekam er am 9. Jänner 1826 einen Ruf als geprüfter Justiziär zur bisthümlichen Herrschaft Seckau ob Leibnitz, in welcher Eigenschaft er dort (nachdem er sich am 24. Junius 1834 mit Josepha, gebornen Mörth aus Leibnitz, verehelicht hatte) bis zum 22. Mai des Jahres 1836 verblieb. Von da kam er am 1. Junius 1836 als Verwalter, Ortsrichter und Bezirks-Kommissär auf die mit Neuschloß vereinigte Herrschaft Thalerhof bei Graz, und diente dort bis zur Auflösung der Patrimonialherrschaften und Einführung der neuen Gerichtsorganisation, welche ihn am 1. März 1850 zum k. k. Bezirksrichter in Eibiswald ernannte. Kaum ein Jahr dort amtirend, ward er am 18. Jänner 1851 als k. k. Bezirksrichter bei der III. Sektion in Graz angestellt, und nach drei Jahren, d. i. am 11. September 1854 zum k. k. Bezirksvorsteher von Hartberg befördert.

Während der 35 Jahre, in welchen er sich theils in Privat-, theils in öffentlichen Diensten als einen der geschicktesten und geachtetsten Beamten bewährte, benützte er die von den Amtsstunden freie Zeit zur Forschung historischer Studien. Die

meisten der dahin gehörigen Hilfswissenschaften, als: Numismatik, Diplomatik und Heraldik, pflegte er mit Vorliebe. Schon in den ersten Grammatikalklassen legte er sich eine kleine Sammlung von römischen und neueren Münzen an, die er bis an sein Lebensende fortsetzte und so eine ziemlich ansehnliche Privatsammlung vorzüglich in Bezug auf mittelalterliche und neue Münzen zusammenbrachte. Diese vorbereitenden Studien kamen ihm in der Folge vortrefflich zu statten, und gaben seinem Forschergeiste neue Nahrung, als er im Jahre 1826 an die fürstbischöfliche Herrschaft Seckau ob Leibnitz als Justiziär berufen ward, wo er im Hofe des Schlosses einen Haufen uneingefriedeter römischer Denksteine vorfand, welche dem seit 1815 wegen seiner Baufälligkeit um mehr als ein Drittel abgetragenen viereckigten freistehenden Seckauerthurme (urkundlich schon 1220 ein „alter" und 1351 ein „verlassener" Thurm genannt) entnommen waren [1]). Es that seinem Herzen wehe, diese Reste des ehrwürdigen Alterthums theils zerstreut, theils übereinandergeschichtet liegen zu sehen, und legte bei gegebener Muße mitunter selbst Hand an, um sie von dem anklebenden Kalke zu reinigen und bis zu ihrer Unterbringung auf einem mehr sicheren Orte aufzubewahren.

Nun standen aber die unteren zwei Drittheile des Thurmes noch, und auch diese mußten abgetragen und der Hof geräumt werden. Dies geschah innerhalb der nächsten 5 Jahre von 1827 bis 1831. Auch hier gab es für ihn ein Stück Arbeit, die mit Schrift bezeichneten Steine, Bruchstücke und Reliefbilder aus dem Schutte zu sammeln, zu reinigen, zu copiren, die genauen Copien mit Angabe des Massenverhältnisses, parthienweise theils an das k. k. Antikenkabinet in Wien, theils in das Archiv des Joanneums einzusenden und zu sorgen, daß die verzeichneten Steine über 100 an der Zahl mit Bewilligung des damaligen Fürstbischofes Roman Sebastian Zängerle auf dessen Kosten an der Westseite des Residenzschlosses zu Jedermann's Ansicht

[1]) 14 dieser Steine, theils Inschriftensteine, theils Brustbilder und plastische Bilder, wurden von dem Temporalitätsverwalter Herrn Feninger schon im Jahre 1817 in das Joanneum gesandt, wo sie noch im Joanneumshofe sich aufgestellt befinden. (Jahresbericht des Joanneums 1817, S. 19.)

eingemauert wurden, wie noch eine dort eingemauerte Inſchrift bezeugt.

Durch dieſe aufopfernde Thätigkeit hatte ſich Juſtiziär Harb, ohne es damals noch zu ahnen, um die alte Geographie Steiermarks ein unſchätzbares Verdienſt erworben; denn wäre er in jener Zeit nicht zur Stelle geweſen, ſo wären vielleicht alle dieſe alterthümlichen Ueberreſte zerſchlagen, verbaut und verſchleppt worden, daß man noch jetzt nicht wüßte, welche alte Stadt in der Gegend des Schloſſes Seckau und des unteren Leibnitzerfeldes geſtanden habe, da man noch im Jahre 1837 der Anſicht war, die Stadt Mureola des Klaudios Ptolemaios habe dort ihren Standort gehabt [1]), bis eine neuere, um acht Jahre ſpäter durch mich unternommene Unterſuchung unzweifelhaft herausſtellte, daß nach Angabe der durch Harb geretteten Steine und der mittelalterlichen Urkunden des 9., 10. und 11. Jahrhunderts nicht Mureola, ſondern das lange, aber vergeblich geſuchte Municipium Flavia Solva ſeinen Standort am Leibnitzerfelde gehabt hat [2]).

Zwar bezeugt eine noch vom Jahre 1831 in Mitte der eingemauerten Römerſteine vom Profeſſor Albert von Muchar verfaßte, im Lapidar-Style gehaltene neuere Inſchrift die Angabe, daß die Steine den Ueberreſten der Stadt Mureola entnommen ſeien [3]). Wenn aber auch der Geſchichtskundige ſich daran nicht ſtoßen dürfte, ſo wäre es doch für die vielen Fremden, welche nach Seckau kommen, wünſchenswerth, daß die dritte und vierte Zeile künftig mit der Abänderung zu lauten hätte:

---

[1]) Steierm. Zeitſchrift. Neue Folge. 4. Jahrg. 2. Hft. S. 127—139.

[2]) Schriften des hiſtor. Vereins für I. Oe. 1. Hft. S. 20—23.

[3]) Die 17zeilige Inſchrift lautet: LAPIDES · HOS ‖ PERANTIQVI · OPERIS ‖ E · PANNONIORVM · ET · ROMANORVM ‖ VRBIS · MVREOLAE · RVDERIBVS ‖ OLIM · ERVTOS · AC · TVRRIS ‖ VETVSTAE · MVRIS · HAC · IN · ARCE ‖ INCLVSOS · VT · IN · FVTVRI · AEVI ‖ MEMORIAM · VENERANDAE ‖ ANTIQVITATIS · ADMIRATORVM ‖ OCVLIS · COMMODE · EXHIBEANTVR ‖ R · R · D · D · ‖ ROMANVS · SEBASTIANVS ‖ PRINCEPS · ET · EPISCOPVS ‖ SECCOVIENSIS ‖ IMPENDIO · SVO ‖ HIC · COMPONI · CVRAVIT ‖ ANNO · MDCCCXXXI.

EX · VRBIS · FLAVIAE · SOLVAE ‖ RVDERIBVS ‖. Dieſem Wunſche iſt im Sommer 1864 entſprochen worden.

Es war daher ein ſchöner Zug der Regierung, daß Se. Majeſtät Kaiſer Ferdinand I., Allerhöchſt deſſen Wahlſpruch RECTA TVERI war, dem Sammler dieſer für die Nachwelt geretteten Römerſteine, Herrn Kaſpar Harb, die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille mit deſſen ausgeprägten Namen verlieh, welche ſich noch als Erbſtück in den Händen ſeiner Hinterlaſſenen befindet.

Nach ſeiner Ueberſiedlung von Seckau nach Thalerhof ſetzte er als Mitglied des ſeit 1844 in's Leben gerufenen hiſtoriſchen Vereines noch immer ſeine geſchichtlichen Forſchungen fort. Wir haben von ihm aus den Jahren 1846 und 1847 in unſeren Mittheilungen [1]) noch zwei werthvolle Aufſätze. Als er im Jahre 1851 als k. k. Bezirksrichter III. Sektion nach Graz kam, ward er als Ausſchußmitglied in unſeren Verein gewählt, und gehörte uns als ſolches bis zum Jahre 1854 an, wo er, zum k. k. Bezirksvorſteher ernannt, nach Hartberg überſiedelte. Innerhalb dieſer Zeit ſchrieb er einen Aufſatz, den wir von ihm in unſeren Mittheilungen [2]) haben. Die folgenden ſieben Jahre widmete er bei freier Muße der Anfertigung ſeines Münzkataloges, der beziehungsweiſe auf die mittelalterlichen und neuen Münzen von Bedeutung iſt, indem er Münzen aus allen Ländern Europa's, Aſien's und Amerika's nachweiſt. Es war dieſe bei den überhäuften Geſchäften eines Bezirks- und zugleich Filialvorſtehers der Landwirthſchafts-Geſellſchaft die letzte Arbeit, die er im wiſſenſchaftlichen Fache unternahm; denn theils durch ſeine Bedienſtung in Anſpruch genommen, vielleicht auch in Folge eingewirkter klimatiſcher Einflüſſe, erkrankte er im Julius 1861 am ambulanten Typhus, von dem er ſich zwar nach zwei Monaten etwas erholte, und auf einige Tage zu den Verwandten ſeiner Gattin nach Leibnitz reiſte, um dort etwas von den Geſchäften auszuruhen, mußte aber gleich nach ſeiner dortigen Ankunft ſich zu Bette

[1]) I. Hft. S. 145—148.
[2]) IV. Hft. S. 159.

legen, von dem er nicht mehr aufstand, sondern schon am 28. November 1861 zuletzt an Lähmung der Lunge starb und neben dem Grabe seines Schwiegervaters Herrn Johann Mörth im Friedhofe zu Leibnitz bestattet wurde.

So ruht nun der Verblichene durch eine besondere Fügung der Vorsehung gerade in derselben Gegend, für deren ältere Geschichte er so viele Verdienste sich erwarb. Aber wenn gleich er uns entrückt wurde, so lebt sein Andenken noch im Herzen aller Freunde und Bekannten fort, die mit ihm in näherer Berührung standen. Dem Landmanne, für dessen Rechte er einstand, war er ein Mann des Vertrauens — seinen untergeordneten Beamten ein Sporn des Fleißes — seinen Vorgesetzten ein Muster der Amtstreue — seinen Angehörigen Vater und Freund — und unserem Ausschusse ein lieber Angehöriger.

Bieder, offen, ehrenhaft und freundlich, wie er war, mußte und wußte er sich die Achtung Jedermann's zu gewinnen, und ich zweifle nicht, daß er auch bei unserem Ausschusse, dessen Mitglied er gewesen, fortan in geneigter Erinnerung stehen werde.

Ein Beitrag

zur Zeit- und Sittengeschichte der Jahre 1600 bis 1618 aus den Rathsprotokollen der Marktgemeinde Mureck.

Von

Dr. Johann Krautgasser.

Die Rathsitzungsprotokolle von 1600 bis incl. 1604, niedergeschrieben von Christoforus Nell, damaliger Zeit Marktschreiber von Mureck, so wie jene von 1614 bis incl. 1618 enthalten nachstehende, von mir übersichtlich gruppirte Notizen, mit deren Ordnung ich mich mit Vorliebe beschäftigte, weil in den vorgelegenen Daten, welche zwar nur communale Angelegenheiten eines Marktfleckens behandeln, sich vielfach der Reflex einer durch Türkengefahr geängstigten und durch die eben damals im Zuge gewesene Gegenreformation erregten Zeit fühlbar macht, während in allen Zeilen jener Aufzeichnungen ein glänzendes Zeugniß damaliger communaler Selbstständigkeit enthalten ist.

Schilderung des bürgerlichen Lebens in den oben angesetzten Jahren in unserem Markte, insbesondere der Stellung und Thätigkeit der Gemeinderepräsentanz will ich somit als den Zweck nachstehender kleinen Arbeit bezeichnen.

Am 6. Dezember von 1600 an kommt „nach altem Brauch eine ganze Burgerschaft" zusammen, vor welcher Versammlung der Marktrichter nach einjähriger Amtsverwaltung ungeachtet der Jahr für Jahr vorkommenden Bitte, „sich noch ein Jahr ge-

brauchen zu laſſen", ſein Amt niedergelegt, und es werden alſobald aus dem beſtehenden Ausſchuſſe „den Rathsfreunden" durch die Verſammlung vier Männer „erkiſen", aus denen bei der abermaligen Zuſammenkunft einer ganzen Burgerſchaft in wiederholten Wahlakten zwei Kandidaten aufgeſtellt werden und endlich aus dieſen wurde der Marktrichter für das kommende Jahr erwählt. So leſen wir Tom. I, Pag. 31: „Am tag Thomani iſt nach alten gebrauch ain ganze Lebliche Burgerſchaft Zuſamen beruffn Und aus dennen Vier Erwelten Herrn Zwen in die wall alß Ulrich Storer und Mathes Mierzer zum Richter genumen Volgundts Zum Schluß Iſt Mathes Mierzer auf das 1601 Jar Zum Richter firgnumen." Die gerichtlichen „Malzeiten", welche wegen „ſonſtiger großer Ausgaben" auf Begehren einer ganzen Gemain 15. März 1616 abgeſchafft wurden, mögen theilweiſe zur Feier ſolcher Ernennungen gehalten worden ſein (Tom. II, Pag. 165).

Der alſo meiſt mit Angabe der Anzahl der auf ihn gefallenen Stimmen („Waln") Erwählte ſteht eingangs der Protokollsſektion für's beginnende Jahr an der Spitze des aus zwölf Rathsperſonen oder Rathsfreunden, den Vieren oder auch führern an der Gemain, den Chamerer zur alten und den zur neuen Lat beſtehenden Magiſtrates, worauf colonnenweiſe die Namen Jener folgen, „ſo diß Jar ſeint junge Burger wordn."

Obwohl der Marktrichter als die erſte Magiſtratsperſon erſcheint, ſo iſt er doch nur im Weſentlichen Exekutor der Rathsbeſchlüſſe, deren Effektuirung ihm nicht ſelten „anbefohlen" wurde.

Tom. II, Pag. 351 ſpricht von 10 fl. Steuernachlaß als Entgeld für die einjährige Amtsmühe des damaligen Marktrichters.

Die aus dem Skrutinium ſämmtlicher Bürger hervorgegangene Körperſchaft bildete eine Behörde für gemainen Markt mit ſo umfaſſender Machtvollkommenheit, daß ſelbe gegenüber unſeren modernen Einrichtungen als ganz merkwürdig erſcheinen muß und ein wohlthuendes Gefühl und den Gedanken erregt, es ſei bei jener einfachen Selbſtregierung den Spießbürgern eben nicht ſchlecht ergangen, und auch wir dürften uns bei Wahrung zeitgemäß berechtigter Anſprüche auf perſönliche Freiheit in einem

ähnlich geleiteten Gemeinwesen wohl befinden. Diese Behörde erkannte in erster Instanz in allen Rechtshändeln und Gesetzübertretungen, mit Ausnahme todeswürdiger Verbrechen; war Obervormundschafts-Behörde, rekrutirte und besetzte die Chargen incl. der des Hauptmanns in der wegen der Nähe der Türkengefahr errichteten bürgerlichen Marktwehre, hielt Musterungen, schickte gegen den Erbfeind auf Kundschaft aus, besorgte Beischaffung der Armatur, stellte Pulver und Blei, handhabte die Ortspolizei in Sanitäts-, Fremdenzügigkeits- und Gewerbsangelegenheiten, umlegte die Steuern und Gefälle, trieb sie ein und führte die bezüglichen Gelder ab, übte die Aufsicht über Schule und Spital, und hielt den Gewerbezwang strenge aufrecht.

Die Rathssitzungen wurden alle 8—14 Tage gehalten, und es brachten in solchen die Kläger ihre Klagen meistens mündlich vor. Der Geklagte führt ebenso seine Verantwortung alsogleich, oder er verlangt zur Führung seiner „Gegenweisung" den landesüblichen 14tägigen Termin, der ihm jederzeit bewilliget wird. Nach Ablauf desselben wird die Gegenweisung mit Hilfe vorgeführter Zeugen geleistet, worauf das Urtheil als „Abschit" erfolgt. In leichteren Fällen, wo beide Theile die Sachlage zur „Erkenntnuß setzen", folgt der Bescheid, dessen, so wie des Abschiedes sich die Partheien zufrieden geben, oder über welchen eine sich bedankt, die andere sich beschwert. Die Folge solcher Beschwerde ist Appellation an Se. Gn. den Herrn v. Stubenberg, an die Landstände oder an den Landesfürsten selbst. Skandalöse Händel, so die Ohren der Ehrenvesten beleidigen oder ihre Geduld erschöpfen, „wo ain Thail so gut wie der andere", werden als „Lumpenhändel alsobald zwischen ihnen aufgehebt", Ehrenbeleidigungen in Gegenwart zweier ehrlicher Männer „um Gotteswilln abgebethen" und mit Geldstrafen belegt, auch die Erneuerung des beglichenen Streites unter ein Pönale bis zu 10 Stück Dukaten gestellt. Beschädiger müssen das „Poderlohn" [1]) seltener auch Schmerzengeld zahlen, hartnäckige Renitenten gegen

[1]) Baderlohn, Entlohnung für den Chirurgen.

Zahlung auferlegter Geldbußen werden bis zur erfolgten Leistung auf dem Rathhause festgehalten, Excedenten gegen obrigkeitliche Autorität in den Thurm auf's Schloß gebracht, Dienstvergehn der Gemeindebediensteten mit „Keuchensitzen" bis zu 8 Tagen, liederliche Dienstboten und Trunkenbolde von Auswärts mit dem Narrenhäusl bestraft.

Gewöhnlich finden sich die Urtheile motivirt; doch Tom. II, Pag. 356 erscheint ein solches kurz auf „Erwägung verschiedentlicher Ursachen" basirt. Der Entscheidung des hierortigen Magistrates wurden auch streitige Fälle von auswärtigen Gemeindegliedern unterbreitet; so klagt hier Tom. I, Pag. 259 „Kholler Zu Locäz den Wagner zu Weittersfelt, wie er ine Unverschulter sache hab in die Prust geschlagen" ꝛc.

Diesem aus freier Wahl der Gesammtbürgerschaft hervorgegangenen Magistrate, dem Existenz, Vermögen, Ehre und Freiheit der Bürger anvertraut waren, lag es daran, die Bürgerschaft als Ganzes vor Vermischung mit anrüchigen Elementen und deren sittliche Kraft und die Würde nach Außen zu wahren.

Wer „junger Burger" werden wollte, wurde in einer Gerichtssitzung, wenn er anderorts hieher kam, durch zwei Rathsbürger vorgeführt, und hatte unerläßlich Geburtsbrief und Abschied (Entlassung) von der Behörde seines früheren Wohnsitzes vorzubringen; hatte er diese Dokumente nicht gerade bei der Hand, so wurde ihm, Dank der Verwendung der Rathsfreunde, der Aufenthalt einstweilen gestattet. Waren diese producirt oder ist ein Einheimischer durch Kauf, Erbschaft oder sonstige Uebergabe einer märktischen Behausung zur Erlangung des Bürgerrechtes geeiguet geworden, so „hielt er um burgerliche Pflichten an", die ihm mit der stehenden Redensart bewilliget wurden, daß er sich „im Schloße nach altem Gebrauche beir hohen Obrigkeit anmelde", woselbst er auch seinen Eidschwur zu leisten hatte. Hinwieder konnte Niemand von hier ohne Erlangung des Geburtsbriefes und Abschiedes ohne Gefährdung seiner Zukunft

abziehen, und es hatte der Magiſtrat durch die ſo ausſchließende Befugniß, derlei Dokumente auszuſtellen, daß dieſer gegenüber ſelbſt der gebietende Herr von Stubenberg durch ſeinen Pfleger, supplicando für einen Unterthan eine derlei Legitimation durchſetzen konnte, ein gewaltiges Mittel in Handen, ſich bei Jedermann in Reſpekt zu erhalten.

Da in der Zeit, von der wir ſprechen, der Taufbücher hierorts nirgends gedacht wird [1]), muß die Abſtammung aus giltiger Ehe durch zwei oder mehr Zeugen vorgerückten Alters dargethan werden, indem dieſe an Eidesſtatt einhellig ausſagen, daß die Eltern des Supplikanten da oder dort „zu Kirchen und Gaſſen gegangen." So z. B. Tom. I, Pag. I: „Michael Nell Schneider zu leibniz alls Georgen Nelln geweſten Pfarrers allhie Seeligen eheleiblicher Sohn, Pegert ſeinen geburtsbrüff Stöllte derwegen Zu Zeugen für Fordunatus fieger CaPlan am Straden ſeines alters bey funffzig Jaren ZimPrecht Auer an der wieden des Pfarrers am Straden Unterthan ſeines alters bey Sechzig Jarn Thoman Kholler zu Sulzbach ſeines alters bey funffzig Jarn die alle ainhellig und Jeder beſonders auf Aythes ſtatt bekhenen und ier auffag iſt das gemeltes Michael Nelln Herr Vater Georg Nell alß geweſſter Pfarrer allda Zu Mureth, damals geweßter Schulmaiſter am Straden mit ſeiner Lieben hauffrauen Barbara an bemelten Straden ſey Zu Khirchen und gaſſen gangen und allda in der Pfarkhirchen durch herrn Pernhart fieger Derſelbigen Zeit geweßten Pfarrer am Straden Seeligen ehlichen zuſamen geben und Copuliert worden. Auf ſolichen genugſame firſthellung und Pehertten Zeugen iſt obbemelten Michael Nelln ein geburts Prüff Under gemaines Markhtes Inſigl geben und gewilligt worden."

Auf Angabe des Tages der Geburt und ſelbſt des Jahres ſcheint in derlei Legitimationen kein Gewicht gelegt worden zu ſein, wahrſcheinlich wegen der Schwierigkeit der Eruirung dieſer Daten.

Gelang es einem „Burger" Gewordenen nicht, ſich alſobald anzukaufen, ſo hatte er, um ein Gewerbe zu betreiben, indeß 10 fl. in die „Lat" zu geben, aber ſich anzukaufen wurde er demungeachtet gedrängt. S. Tom. I, Pag. 213: „Diejenigen ſo

---

[1]) Es dürften die älteren durch Brand od. dgl. zu Grunde gegangen ſein, oder beſtanden damals auch keine Taufmatrikeln.

Burger ſeint Und ſich nit Ankhaufft iſt alle Gewerb eingeſtellt und ſollen ſich gemelte Inwoner Innerhalb Zway Monath Ankhauffn."

Am Rathstage des Dreizehnden Aprillis 1601 iſt „dem Sigmundt Jurſchitz auf Pegern und Anrieffn ainer ganzen Burgerſchaft dieſer Pſchait erfolgt, daß er ſich innerhalb hinumb Pfingſten wolle verehlichen. Im wiedrigen aber ſolle ime die Handtirung eingeſtellt werdn."

Von der amtlichen Machtvollkommenheit des Magiſtrates im Beſonderen ſprechend, bemerke ich, daß bei der von Obmureck verhängten Todesſtrafe die Exekution der magiſtratlichen Jurisdiktion zufiel. S. Tom. I, Pag. 22: „So iſt am letzten Juli 1600 ain Offen Mallifizrecht gehalten worden und der arme Sünder Namens Poſtrenkh nach alten Gebrauch u. Herkhumen ain tag Zuvor auß dem Schloß in Purkhfrieth und Markht herabgeantwortet worden und in offen Rechten zu den Strang geurtheilt worden." Wurden derlei Maleſizgerichte in der Umgebung, als namentlich in Weinburg, Gnas und Halbenrain gehalten, ſo vertraten auf Einladung der betreffenden Kriminalgerichte Abgeſandte aus dem Rathskörper die von Mureck bei der Exekution.

Verbrechen minderen Grades, als: Aergerniß, Unzucht und Ehebruch wurden mit nahmhaften Geld- und Freiheitsſtrafen geſühnt. So Tom. I, Pag. 50: „Dieweil langwierdiges Geſchräy über den Chriſtof Atherman und ſeiner Dirn in gemain herumbgangen und die Dirn ſchwangerer haimblicher weiß allhier entſernt, die auf der Traten Kindsmutter worden und ſich ſo weith befunden, daß er noch in ſeines erſten Weibes Lebens in Unzucht mit Jer gelebt demnach hat man ime auf dem Rathhauſe verbothen und in die Straf für 100 Taller die er als Palt Erlegt genumen worden."

So Tom. I, Pag. 51: „Der Hans Sterl welicher ſich mit der Trumelſchlagerin in lebn gemeltes Trumelſchlager in Ehbruch hat vergriffn und ain thindt mit Jer erzeugt, iſt um 20 Taller geſtrafft oder ſollte zwei Monath in der Kheuchen wegen ſolich verPrechenheit außſtehen."

So Tom. I, Pag. 116: „Dieweil Hans Stegleger mit dem Ehbruch ſo er mit des Paumaiſter Tochter vollbracht Offenwahr worden und ſolliche verPrechung ſo groß, daß man Jme andern Zu ain Abſcheuch nit Khan ungeſtraffter laſſe deroweg iſt er in die Straff erkhendt um 100 Taller und zu ainer leibs Straff zwai Monath in die Kheichen und ſoll ſolches ain erſamen Rath mit zwai Männern wegen ſollichen Spott umb Gotteswillu Abbitten und inner 3 Tagen vollzogn werden. Darüber

er gebetten iſt ime die Straff auf 50 Gulden und 8 Tage in der Kheiche und das Abbitt iſt vollzogn wordn."

Wie unerbittlich der Rathskörper ſolche durch verübten Skandal ſtraffällig gewordene Bürger vom Gemeindeverbande ferne zu halten ſich bemühte und wie ſelbſtſtändig die Gewalt desſelben zur Wahrung der Bürgerehre geweſen, zeigt die Sitzung vom 26. April 1602, wo obiger Ch. Akhermann abermaln supplicando um Wiederaufnahme als Bürger ungeachtet zweier Interceſſionsſchreiben vom Pfarrer und Pfleger vergebens anſucht.

Hauptgegenſtand von gerichtlichen Klagen geben nächſt Beſchädigungen an Beſitz und Recht — die Ehrenbeleidigungen und Thätlichkeiten; beliebte anſtößige Prädikate waren: „H—, Maliſizperſon, punkate Khrot, Bröter, Katzenſchinder, Schelmb", als corpus delicti nach Raufereien erſcheint: „Die ploße Wöhr, der Tſchagan [1]) und der Tollich."

Außer der Handhabung des Strafverfahrens beſchäftigte ſich der Magiſtrat in ſeinen Sitzungen mit Teſtamentsaufrichtungen, „Gerhobsbeſtellungen", Erbſchaftsvertheilungen und Kaufs- und Verkaufs-Angelegenheiten. Keiner dieſer Akte des rein bürgerlichen Alltagslebens konnte ohne Gerichtsintervention als zu Rechte beſtehend angeſehen werden. Der Rathskörper nennet ſich ſelbſt „obriſten Gerhob", der bis zur „Vogtbarkeit" der Minorennen die Rechnungen der Vormünder jährlich prüfet, wobei es auffällt, daß die Vormünder, faſt durchgängig aus dem Magiſtratsgremium genommen, ſich wechſelſeitig bei derlei Rechnungsvorlagen gegenſeitig Alles „paſſirlich und richtig" finden, ſowie zu häufigen Einläſſen bei Abgängen bereit ſind.

Die Normen, nach denen gerichtliche Entſcheidungen erfolgten, waren: „altes Herkomen, Pevelche von Obmureck, landesfürſtliche Generale" (Kurrenden), „das Vellejaniſche Recht" [2]) in Kridaſachen und die Landhandveſte.

[1]) Tsàkàng, der ungariſche Streithammer, oft verwechſelt mit dem Handbeil Fokos.

[2]) Senats-Beſchluß, wornach ohne beſondere Prämiſſen die Frau für die kontrahirten Schulden ihres Mannes nicht haftbar erſchien, zu Recht beſtehend bis Anfangs dieſes Jahrhunderts in Oeſterreich.

Nicht minder umfassend war die Machtvollkommenheit der Gemeindevertretung in administrativen Verfügungen, mochten sie sich auf den Staatsverband beziehen oder rein communale Zwecke verfolgen, und es erscheint in ersterer Richtung besonders die dem Militärwesen zugewandte Thätigkeit markirt und von hohem Interesse.

In den Protokollen ist bald von im Felde stehenden organisirtem Militär, bald wieder von einer rein zur Aufrechthaltung der hierortigen Sicherheit bestimmten bewaffneten Mannschaft die Rede.

Letztere erscheint als eine, wie auch in anderen größeren, durch Türkennoth bedrängten Orten wenigstens zeitweilig auf die Beine gebrachte Communalgarde.

Nachdem die Türken bis Olsnitz brannten und raubten, hat man dem Herrn Pfleger „die sachn erklärt damit Jr Gn. wisset, weß sich die von Mureh verhalten müßten, Doch solle man die Wacht unterdessen Störkhn und starke Khuntschaft bei Olsnitz halten und auch zu Lucatz und in alln Gassn Schrenthn wegen aines Einfal machn und solle die Musterung bei ainer Burgerschaft mit ehsten firgenumen werden. Wie dann ain ganze Burgerschaft Pefehlichsleit zu gemelter Musterung erwelt Sigmunt Jurschitz zu ainen Haubtmann, Simon Gornig zu ainem Fendrich, Albrecht Leitsolt zu ainem Leidenambt, Mathes Tschemenrel zu ainem fierer und Michael Balbein zu ainem gemain Wabl [1]), und ist solliche Musterung am 18. September 1600 gehalten worden."

Eine zweite Musterung wurde für „Herren und Landleut" auf Bartholomä-Tag 1601 angesetzt, und einer dritten wird aus Sorge vor den Türken derart gedacht, daß man beschlossen, „ain Burgerschaft auf den 23. Juni 1603 sammt den 10. und 5. Mann sollt mustern und seint Pefellichsleit firgenumen Sigmund Jurschitz zu ain Haubtmann, Cholomann Sperl zu ain Fehndrich, die andern wird ime haubtmann für zu nemen wissn. Seint damals 200 wollgerüste Mann gemustert worden. Ist Jme von gemain Markht Ain halber Startin zum besten gebn." Diese unter von der Gesammtbürgerschaft gewählten Officieren stehende militärisch organisirte Marktwache, von welcher in unruhiger Zeit Rotten vor und nach Mitternacht patrouilliren mußten, enthielt Bürger und Burschen (Gesellen)

[1]) Weibl, daher das jetzige: Feldwebel.

und wahrſcheinlich Angeworbene, und hatte „laut aines angekhumenen Generals (Befehls) des Zehndn Mann in aufgeboth“ dieſen „bei Tag und Nacht bei hoher Straf auf Pettau zu ſchicken, aber keinen Frembden aufnemen ſondern Burger dazu gebrauchen, dan man das gemain Volk in anderweg wird gebrauchn“, welchem Befehle, wie folgt, nachgekommen wurde: „Dieweil Sider Pauli Pekherung den Zehnden Mann ain jede Roth am Wartgeld gehalten auf den vorigen ausgegangenen General, derowegn iſt Peſchloßn daß man dieſelben gehaltnen Knecht alsPalt fordt ſchikhe.“

Es wurde demnach der zehnte und nach Bedarf der fünfte Mann der Marktwehre auf Wartgeld in Bereitſchaft gehalten, um auf Befehl nach dem beſtimmten Sammlungsorte an das reguläre Kriegsvolk abgegeben zu werden.

Eine Abtheilung ſolcher eigentlicher Kriegsleute von Profeſſion mag es wohl geweſen ſein, welche den ehrſamen Rathsfreunden von anno 1601 Verdruß gemacht. Als die „Frau Khrainerinn mit ainem Auszug Einkhumbt, ſo Son als Fendrich bei Jer verZehrt und auf das Gericht zu bezaln gewiſſen wordn iſt Jer und dem Son diſſer Peſchait Erfolgt weiln man dem Son auf ſein Pegern funfzehn Taller geſchenkt und er zugeſagt mit den Knechten allhier nit zu Pleibn und allhier verblieben nit allein er bei ier angeſetzt ſondern auch die Knecht welliches ſein Zuſag zuwieder demnach wolle er waß er verZert ſelbſt bezalln diß hat man ime Son und Khrainerin zu Peſchait gebn.“

Waffengeraſſel der Türken im öſtlichen Nachbarlande und Kunden von Bewegungen feindlicher Heereshaufen hallten in den ſorgeerfüllten Gemüthern unſerer Magiſtratsräthe wieder, und außerordentliche Sicherheitsmaßregeln für Fälle abwehrbarer Angriffe wurden beſchloſſen.

Am letzten Februari 1603 T. I. heißt es: „Dieweil der feint herauf gegn Olsnitz her Prent und Raubt demnach iſt geſchloßn daß man ahn alln orthen und wegn Under und obens Markht ſollt ſchrenkhn machn und nachtlich aufziehn und SPörn Sowol die wacht Sterkhn. Vor Mitternacht ain halbe Roth und nach Mitternacht auch ain halbe Roth auf wacht geſtellt werdn und alle Tag zwen mit Roſſn hinab bis auf Potanzen khuntſchaft des Feints halbn einzuziehen geſchikht werdn.“

Daß der Magiſtrat, gedrängt durch die Pflicht der Stellung des zehnten und fünften Mannes, zu einer Art, vielleicht gewaltſamer Rekrutirung genöthiget war, zeiget der Rathsſchluß

ddo. 30. Januari 1604: „den Tag ist Peschloßn weil die Junge Pursch rumorn und sich nit will stölln lassen wann sie nit wolln dem Gericht gehorsamen soll ausd Glogen angeschlagn werden damit Meniglich dem Gericht zu hilf erscheint.“ Unter den Wehrmitteln werden in den Jahren von 1600 bis incl. 1604 außer dem vom Magistrate beizustellenden Pulver und Blei genannt: Die „Muschgetn“, „hellPorden“, die „obere und untere Wöhr“, in Raufereien der „Tschagan“. Am 24. Februari 1604 wurde „Ainem Armen Lanzknecht so geschädigt wordn von gericht zu ainer Zerrung ain Taller gewilliget.“

Im weiteren Verfolge magistratlicher administrativer Thätigkeit, welche wir ob vielfacher und minutiöser Einmischung in rein private Angelegenheiten schwerlich ganz nach unserem Geschmacke finden dürften, sehen wir selbe mit Gegenständen der niedern Polizei sattsam beschäftigt.

Unter besonderer Polizeiaufsicht standen nur Wirthe, Fleischer, Bäcker und Heber, gewissermaßen Lederer und Schuster. Am 4. Martii 1601 schreibt „der Herr Pfleger im Namen Jr Gn. wegn die Wirt daß sie so ungehorsam seint und nit allein die Herrn von Adl sondern schir jederman nit geherbigen weiln allein die so inen gefalln. Derowegn man Innen bei hocher Straff sollt auflegn damit sie die Durch Raissenden und Jederman sollten herbrigen, da solliches nit beschieht solle die geschöpfte Straff so Jr. Gn. selbst inen ambefehlichen abgefordert werdn.“

„Dieweil“, heißt es am 18. September d. J., „mit den frembden durchraissenden Leittn Edl und unödl großer zwieSpalt einfellt daß die wirt Niemandt herbrigen wölln sondern sich der Richter manche Nacht auf der gassn umbschlepen daß er die Leith in die Heuser einbringt auch Bartolemä von Rein und Khrainerin witib Jere Taffeln Abgenomen Ist erkhent daß man dem Pfleger die sach erklärt damit er den wirten auferlegt daß sy Jerer Wirthschaft Awartn Meniglich Peherbrigen und Jeretwegn ein Gericht UnPerturbirt verbleibn.“

Und doch erschienen die bösen Wirthe lammfromm gegen die Bäcker, welche das Gebäcke weder vollwichtig, noch genügend beischaffen wollten. Besonders Einer trieb es arg. Den andern April 1602 heißt es: „dem Börtl Zblonitsch hat man oft auferlegt, er solle das Prott nach dem Gewichte Pachn und die Prottweger lassn wegn; weil er aber die gescholten und aus dem Haus jagt das Gericht

brukt und um kein Straff will gebn, iſt er in das Schloß auf den Turn geſchafft worden und alle Handierung eingeſtellt bis er gemainen Markht mit Prott vorſieht."

Eingeengt in die Schranken des Gewerbezwanges war die Lage der Fleiſcher noch abhängiger, die, obwohl zünftig, nicht an die Erwerbung des Bürgerrechtes gebunden, vom Magiſtrate auf unbeſtimmte Zeit aufgenommen, von dieſem die zwei Bänke im Markte zur Benützung erhielten, wofür ſie das jährliche „Zinsinſlat" (Zinsunſchlitt) in's Schloß abzugeben gehalten waren. Für alles ausgeſchrottete Fleiſch und die brauchbaren Abfälle wurde ihnen eine öfter revidirte, nach den Fleiſchpreiſen benachbarter Märkte und Städte bemeſſene Satzung gegeben, und es war ihnen nicht geſtattet, Häute anderswo als an die Lederer hierorts um beſtimmte Preiſe zu verkaufen.

Die „Höber" wurden alljährlich in die „Gelieb" genommen und bei ihnen häufig Gebührsüberſchreitungen gerügt oder beſtraft.

Lederer und Schuſter hatten einen feſten Tarif, nach welchem erſtere an letztere das Leder (welches nicht ausgeſchnitten werden durfte) und wie hoch letztere die Schuhe, deren als Fußbedeckung allein gedacht wird, dem Publikum zu verfertigen hatten, als z. B.: „Ain ToPelts Por niederſchuech ain Man umb 4 Schilinge 12 Pfenig."

Was in den Sitzungen über Nachtwächter und „Feuerrieſer" vorkömmt, paßt ſo ziemlich auf manche ihrer heutigen Nachfolger. Der Nachtwächter Lorenz Tſchogl wird vom Goldſchmit Leutholt in der Nacht durchgeprügelt, weil dieſen jener an einem Fenſter lauſchend trifft; man ſteckt den Nachtwächter in's Loch, wenn während ſeiner Amtsthätigkeit ein „Prottiſch" ausgeleert wurde; die Obertrumber (außer dem obern Thore Seßhaften) finden ſich benachtheiligt und gekränkt, daß bei Ihnen „die Uhr" nicht ausgerufen wird.

In den ſich ſchnell folgenden Jahren der Peſt beſchäftiget dieſe Epidemie die polizeiliche Thätigkeit auch in ſanitätlicher Beziehung und veranlaßt Maßnahmen zweckdienlicher, mitunter naiver und primitiver Natur. T. I, P. 12, vom 14. April 1600

liest man: „Dieweil VerPotten allhie iſt daß Khainer khain aß auf die Trattn oder andre orth ſolt werffn laſſn Sondern in die muhr und Wilhelmb Aſchenbach ſolliches wiederſtrebt und ain umbgefallne Khue beim Viehmarkht auf die Traitn geworffn — iſt er unnachlaßig um ½ ungariſch Guldn geſtrafft." So T. I, P. 25, vom 25. September d. J.: „Der frey Kirchtag Michaeli iſt wegn der Schredlichn Seuch, der Inſection eingeſtellt worden und bei den Penachbartten Abkhündt, doch nichts deſto weniger die Freyung ausgeſtekht wordn." Den 3. November d. J.: „Dieweil Laider Gott erbarms die Laidige Inſection eingeriſſen daß allenthalbn über etliche und 90 Perſonen geſtorben hat man die ſchuel zeitlich eingeſtellt Sowol beide Pathhäuſer verpotten." Am 1. December: „dieweil Simon Manere und Hans Lopizy ſich an ſterbliche orth in wein khauf habn begebn, derwegn iſt innen der Markht auf 3 wochn hereinzugehn bei 20 Tucatten verbotten." Am 6. d. M.: „Am tag Nikolai iſt ain gantze Burgerſchaft beiſamen gewößt Weil aber wegn der Schrecklichen infection die ſo Starkh eingeriſn die zuſamenkhunſt und abhörung in Rathhaus nit hat ſein khünen demnach iſt Jeder in abeſſn des andern umb die wohln auf der Stiegn gefragt wordn und alsdan haimb gangen ꝛc." Am 12. Jänner 1601: „Dieweil die Inſection bei hanſen Copizy Starkh eingeriſſn und wiederumb ſtillſtandt erraicht aber das Haus ſo gar nit gerainigt Demnach iſt von Ein Erſamen Rath beſchloßn wordn daß 3 Wochn lang bei ime die Handierung und das Aus- undt eingen ſowoll auch die Pathheuſſer baide verbothen ſein bei 50 Tucatten." Am 5. Martii: „Den Todtengrabern weil ſich willig zu dennen Verſtorbenen habn gebrauchn laſſn damit dieſelbn ordentlicher Weiſe ſeint begrabn iſt innen auf 9 wochn worgelt (?) alle wochn 4 Schillinge gewilligt wordn zu dem was man innen grobgelt hat müſſen gebn."

Zudem brachen die Bürger ſelbſt unter ſich den unmittelbaren Verkehr ab, ſperrten ſich in ihre Häuſer ein, und machten bisweilen dringende Geſchäfte durch die Fenſter ab. (T. I, P. 192.) Im Peſtjahre 1600—1 ſind hierorts insbeſondere Männer geſtorben, ſo daß eine ſummariſche Verfügung über die an Witwen Heiratenden ergeht und bei faſt allen Verlaßabhandlungen Frauen der überlebende Theil ſind.

Auf Reinlichkeit der Straßen war von amtswegen ſcharf geſehen. 10. Januari 1602, T. I, P. 101: „Dieweil verPotten wordn daß man im Markhte vor den heiſſern khaln kherach oder Waſchwaſſer gieße daß die Leith darüber gehen müſſen und ſollicher ſchändlicher Unflath oft vor den heiſſern liegt ſo iſt ſolliches Pey hocher Straff verPotten ꝛc." Ebenſo (T. I, P. 201) iſt das Verunreinigen der

Straßengräben ſelbſt mit aus den Feldern gejäteten Wurzeln unterſagt.

Amtlich überwacht war ferners Maß und Gewicht der Kaufleute und Händler, der Wochenmarkt und Uferſchutz, ſo wie auch Merkmale einer beſtandenen Feuerordnung hierorts vorhanden ſind, indem unter andern jene, in deren Häuſern bei erwieſenem Verſchulden Feuer ausbrach, beſtraft wurden, und auf einen feuerſichern Neubau durch eigens beſtellte Baumeiſter geſehen wurde.

Die Schule ſtand unmittelbar und völlig unter der Autorität des Magiſtrates; dieſem lag es ob, für die betreffenden Lokalitäten zu ſorgen, Schulmeiſter aufzunehmen und abzuſetzen, ſie durch Gratifikationen aufzumuntern, durch Verweiſe und Androhung der Entlaſſung zu corrigiren. (T. II, P. 407) anno 1608 hatte der Schulmeiſter im Quartal 4 fl.

T. II, P. 329 beſchwert ſich eine Bürgerſchaft, daß der Schulmeiſter dasjenige Holz, ſo die Kinder zur Heizung in die Schule tragen, in ſein Haus bringen läßt, um es für ſich zu verbrennen, und es wurden (T. II, P. 72) eigene Aufſeher über die Schule beſtellt. In den auf 1600 nächſtfolgenden Jahren waren es vorzugsweiſe vertriebene Schulmeiſter, welche beim Rathe um Zehrung vorſprachen.

Die Beaufſichtigung der Fremden war ſcharf, die Beherbergung derſelben den Privaten ſtrenge unterſagt und wurde wiederholt beſtraft; erſt am 15. Martii 1616 wird vom Magiſtrate dießbezüglich eine tolerantere Verfügung getroffen: „Alſo iſt auch anheut durch ain erſ. Magiſtrat und ganze Burgerſchaft einhellig beſchloßn wordn, daß ain Jeder Bürgersmann in ſeinem Hauß ſolle die macht haben Wan ain ehrlicher geraißiger Mann zu Ime khumbt, denſelben zu beherbergen und Tractiren nach ſeinem Gefallen und ſolle derjenige articl im Protocoll und Ordnung genzlich abgethan und caſſirt werdn.“ Entgegen heißt es (T. II, P. 35) als Vorzeichen ſpäterer Ereigniſſe und Merkmal geſchärfter polizeilicher Thätigkeit am Vorabende des 30jährigen Krieges: „Dann iſt ain fürſtl. General allhero Khumen Unangeſeſſene Khramer Khräzentrager ſowoll Landsknecht abzuſchaffn Ire Wahren Zunemen, ſy Zu gefenkhnuſſen und dero hochlobl. N. O. Reg. Zuberichten.“

Periodiſch endlich mußte durch den „Spitalmaiſter“ die Spital- und durch die „Zechleit“ die Kirchenrechnung abgelegt werden; ſo wurden nach Bedarf Sau- und Kühhalter, ſo wie Feldhüter aufgenommen oder abgeſetzt, und die Sorge für Anſchaffung von Stier und Bern [1]) mußte in den Häuptern der Gemeindeväter ihr wohl berechtigtes Plätzchen haben.

Außer dieſen vielfältigen, heutzutage durch ſo verſchiedene Behörden verwalteten Dienſtzweigen beſchäftigte den Murecker Magiſtrat auch noch das Poſt- und Steuerweſen.

Im Auguſt 1602 ſehen wir in zwei Sitzungen in der Perſon des Marktſchreibers Chriſtoph Nell einen Poſtmeiſter beſtellt, mit dem Monatsſolde von 24 fl. und der Einnahme des Ertrages für Couriere — für Haltung von 6 „Khleppern“, die Handwerker und „Poſtbuabn“, ſo wie die Fütterung inbegriffen, indeß der Rath die Pferde einkaufte. Es wird zwar von der Poſt als einer älteren Einrichtung geſprochen, doch die Worte: „biß die Poſt aus iſt“, bezeichnen ſie als nur zeitweiſe im Betriebe.

Daß übrigens ſchon dazumal, wenn auch zeitweilig, die Frequenz auf unſeren Straßen eine namhafte geweſen, ſcheint der Umſtand zu beweiſen, daß für den Fall, als die 6 Klepper zuſammt den zwei eigenen Pferden des Nell dem Dienſte nicht genügen, die Anordnung beſtand, daß die Pferde der Bürger nach der Reihe, ohne auf ihr Einreden zu hören, requirirt werden konnten.

Daß jedoch das Poſtweſen in ſeiner Totalität in Land und Reich mangelhaft beſtellt geweſen, deutet (T. I, P. 43) die Notiz an, daß 1601 Hans Schen als eigener Bote von Regensburg zur gerichtlichen Einbringung von 4 fl. nach Mureck kommt.

Die Beſteuerung des Bürgers war direkt und indirekt; letztere Steuer als Taz- und Zapfengeld landſtändiſches Einkommen, und wurde die Beibringung als Pauſchale den Wirthen ſelbſt überlaſſen, oder durch Viſierſchreiber nach heutigem Gebrauche eingebracht. Als direkte Steuer werden genannt: der

[1]) Eber.

Hausgulden (die Dominicalsteuer) und das Bergrecht und Zinsinslat in natura, nebst diesen Wacht-, Rüst- und Robathgeld für leerstehende Häuser. Zur Einhebung der Steuern waren Männer aus den Bürgern, meist des Rathsgremiums erwählt, welche die Steuer auch umlegten und öfters persönlich eingegangenes Zapfengefällgeld an eine ehrsame Landschaft abführten.

Als executives Organ unterstand dem Rathskörper der Gerichtsdiener, der sich selbst gelegentlich einen Schörgen nennt, den man in Ruhe lassen solle.

In der Rathsitzung vom 23. September 1603 wird für seine Adjustirung, wie folgt, Sorge getragen: „dem Gerichtsdiener Sewastian Tott ist auf sein SuPliciren ain Rotter Rockh mit gemainen Markht waPen zu ainer Pesserung gewilliget, doch daß er Sonntags sein wöhr dragt." Sowohl die Regie eines schwer belasteten Gemeinwesens, als die in jener durch Glaubensspaltung und Türkenkrieg erschütterten Zeit häufig und nie ohne Erfolg bald von einem geschädigten Landsknecht, bald von einem des Glaubens wegen vertriebenen Schulmeister, bald von der Witwe eines „Gsellpriesters" um eine einfache oder „Ritterzehrung" in Anspruch genommene Munificenz des Rathskörpers erheischten ausgiebige Einnahmsquellen. Als solche werden uns Mauthertrag, Gerichtssporteln, seltener Konfiskationen, am reichlichsten Strafgelder genannt. Auch scheinen kleine Operationen mit Depositen- und Pupillengeldern, da solche häufig in Dreiern gegen Prozente und Rückzahlung im werthvolleren Deutschgeld al pari zur Aufbesserung der Finanzen betrieben worden zu sein. Die Gemeindecasse „Lath" war nicht selten Hilfespenderin der Bürger in der Noth, und über den Stand derselben mußte jeder abtretende Marktrichter Rechenschaft ablegen.

Als Werthbezeichnung damals hier circulirenden Geldes kommen vor: die Mark lettigen Goldes, die „Tucatten", die „Thaler", die „Pfundtner Thaler"; als täglich cursirende Münze: der „Gulden", „Schilling", „Pfenig", die „Dreier"; unterschieden wurden in der Währung die rheinische, das Deutschgeld und der

ungariſche Gulden. Mit den Dreiern hatte der Rath die liebe Noth; die Bäcker wollten ſie nicht als „voll“ nehmen und abſtellen, obwohl ſolches wiederholt beſchloſſen worden, konnte man ſie doch nicht aus Furcht, die Bauern gingen nach Radkersburg auf Einkauf. Verzinſet wurde mit 6, auch 7 Percent.

Türkennoth, Peſt und die Müh und Plage einer ſo vielverzweigten Adminiſtration ſammt den mit ihr unzertrennlich verbundenen Unannehmlichkeiten ſcheinen dem Rathskörper und mit ihm der ganzen Bürgerſchaft bei weitem nicht ſo viel Sorge und Herzleid bereitet zu haben, als die Gegenreformation, da ein großer Theil der Marktbevölkerung der neuen Lehre feſt anhing, obſchon auch hierorts, wie überall im Lande, die Gegenreformation mit überraſchend ſchnellem Erfolge durchgeführt wurde.

Am 4. Mai 1601: „Dieweiln dann vor dieſer Zeit ain Pevellich von J. G. allhier iſt ankhumen, daß ſich diejenigen So ſich des Evangeliſchen glaubn Riemen Innerhalb Monath lang ſollen auß dem Lant begebn, Auch wegn des Erbfeint der ſich zu nachent gemacht und ſchier nit Sicherung hie und Anderßwo habn, damit wir nit vom Erbfeint überfalln werdn mechtn ſo hat ain Erſamer Rath dieſſer zwo großn Urſachn dahin beſchloßn und Mathieſen Mierzer Markhtrichter und Ulrich Storer auf Khapfenberg abgeſandt und J. G. anzaign weſſen wir uns dits orths ſollten halten, Ainmal ſchaff man die Evangeliſchen aus dem Lant, der feint iſt vor der Thir daß wir Tag und nacht nicht ſicher ſein. Darauf habn nun gemeltn zwen Abgeſandten auf dieß Anbringen an heute dto Jer Relation gethan, daß J. G. dieſn beſchait gebn er khüne uns bei der Religion nit ſchützen dann es ime Ebenermaſſen iſt, was den ſeint Anbelangt ꝛc. ſoll ſich ſelbſt jeder helfen ſo gut es geht.“ T. I, P. 201, vom 29. Auguſt 1603: „Den Tag iſt ein fürſtl. Pattent vor ainer ganzen verſammelten Burgerſchaft verleſſn wordn daß ſich keiner inner oder auſſers Lant durch preticanten es ſei man oder weib Reich und Armb ſollt laſſn Comunicirn khinder tauffn oder zuſammengebn bey Straff 15 March lettiges Golt wer aber zuwieder handelt ſoll der Pfarrer in Condinento bei J. G. Anbringen und iſt gemeltes patent d. 23. Juli 1603 dattirt aber erſt nach Bartolomai ankhumen.“ T. I, P. 283, vom 12. Auguſt 1604: „Den Tag iſt auf Anrieſn Herrn Hanſens Fahn Pfarrer alhie ain ganze Burgerſchaft zuſammengefordert und hat Herr Pfarrer angebracht daß ſich meniglich im Markhte zu der Catholiſchen Religion ſollt begebn und Innerhalb 14 Tagn Comuniciren in Ainerley

geſtalt wie der chriſtl. Kirchn gebeut wers aber nit than will der ſoll ſich nach vergangenen Termin hinwekh begebn Demnach ain ganze Burgerſchaft an Herrn Pfarrer gebetten daß er ſich bis auf die Faſten wolle gedulden da will ſich Jedermann einſtelln. Welliches auf 4 Wochn gewilligt. Dem 27. Aug. hernach hatt herr Pfarrer wiederumb ainer Burgerſchaft was ſy geſinnt ſein Jer Erkhlärung begert Sonſt ſolle ſy den Markht Raumen, hatt man hernach ſolliches dem herrn Pfleger andeut aber khain hilf diß orths erweiſſn khünen."

T. I, P. 294, vom 22. October 1604: „Dem Tag iſt ain ganze Burgerſchaft beyſamengeweßt Und der Burgerſchaft Fürgehaltn daß der Herr Probſt Zu Seccau ainem Erſamen Rath im Pfarrhofe Erfordert und fürgehaltn daß ſich Ain ganze Burgerſchaft Innerhalb Vierwochn Zu der Comunion in Ainerley geſtallt wie es die chriſtliche Khirchn gebotten ſollten einſtölln Wellicher aber in ſollicher Zeit nit Comunicirt ſolliche nach verſtrichener Zeit bey Sohnenſchein aus dem Markht geſchafft werdn und den Zehndn Pfenig nebn der Straff gebn müſſn."

T. I, P. 305, vom 14. December 1604: „Dem Tag iſt auf des Herrn Pfarrer Anrieſſn Abermal ain ganze Burgerſchaft Zuſammengefordert wordn und fürgehaltn daß ſich Richter und Rath nebn ainer Burgerſchaft hinumb daß neue Jar ſollt einſtölln wer daß nit thuet der ſoll hernach in Dreyen Tagen Urlab habn und ſich weidter ziehn auch jedn abſonderlich Auf Jer Fr. Dr. überſchikhten Befehlich befragt. Dem Graß Hafner Bolthan (?) Boder hinwekhgeſchafft und den Paſtötter oder ſie ſollen in 3 Tagen Comuniciren."

Durch ſolche kräftige Schritte gelang es demnach in kurzer Zeit im Markte Mureck den katholiſchen Glauben wieder zur Geltung zu bringen, denn mit Weib und Kind den heimatlichen Herd verlaſſen zu ſollen, war eine ebenſo ſchwere Drohung, als die T. I, P. 128, angedeutete, widerſpänſtigen Städten und Märkten die Handtierung zu verbieten. Bei unverkennbarer zäher Anhänglichkeit an den proteſtantiſchen Glauben gelang auch hier die Gegenreformation ſchnell und vollſtändig; denn wenn ſchon T. I, P. 147, im Jahre 1603 noch Tobias Schorgeth auf offenem Platze zum großen Verdruße des klagbar auftretenden Pfarrers vor der Kirchzeit am St. Andrä Tage eine „Sau" abſchlachtete, — ferner die Notirung vom 4. April 1603" khumbt Chriſtoff Golly Pfarrer allhie ſchriftlichen ein begehrt ain Verehrung, dann man in der Faſtn nit communicirt hatte das ſoll

man ime erſtattn, Iſt ime 20 fl. damit man von ime zu Ruhe khan ſein gewilligt", oder endlich bei Gelegenheit einer anderen ſolchen Subvention die motivirende Aeußerung: daß ſich „der Herr Pfarrer in hinkhunft etwas nachbarlicher erweiſe", eben keine beſonders günſtigen Vorzeichen für eine baldige Anhänglichkeit an den wieder hergeſtellten alten Glauben waren, ſo konnte doch ſchon am 27. Mai 1602 der Herr Pfarrer vier Bürger vom Rathe nach angeſuchter Zuſtimmung des Pflegers von Obmureck zum Himmeltragen an dem ſo antiproteſtantiſchen Frohnleichnamsfeſte zugeſichert erhalten.

Nachträge zum Aufſatze:

Windiſchgratz

und

die Herren von Windiſchgratz

bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrenſtand im Jahre 1551.

(Im XII. Hefte dieſer Mittheilungen.)

Von

Dr. Karlmann Tangl,

Mitgliede des Vereins-Ausſchuſſes.

Als ich im vorigen Jahre den Aufſatz ſchrieb, welcher unter dem erwähnten Titel im XII. Hefte dieſer Mittheilungen abgedruckt iſt, war ich durch die Zeit, innerhalb welcher derſelbe fertig werden ſollte, etwas gedrängt, wodurch es geſchah, daß mir Einiges entging, was ich bei voller Muße vielleicht ſchon damals hätte auffinden können. Uebrigens hat es mit dem Sammeln von Nachrichten über Orte und Perſonen aus dem Mittelalter ein eigenes Bewandtniß. Während man in gewiſſen Werken, wo man einen reichen Fund zu machen hoffte, nichts findet, trifft man in andern, wo man nichts erwartete, die eine oder andere wichtige Nachricht, ſo daß die Auffindung derſelben meiſt Sache des Zufalls iſt.

Um daher derlei leidige Nachträge möglichſt zu vermeiden, werde ich mit dem zweiten Theile meiner übernommenen Aufgabe, nämlich mit dem Aufſatze über die Herren von Windiſchgratz bis zum Jahre 1551 noch einige Zeit zurückhalten in der begründeten Hoffnung, inzwiſchen noch einige, bisher

unbekannte Nachrichten darüber auffinden und eine möglichſt vollſtändige Darſtellung liefern zu können.

Nachtrag zu Seite 165.

Während der Zeit, als Herzog Ulrich von Kärnten die Herrſchaft Windiſchgratz dem Patriarchate vorenthielt, alſo von 1251 bis 1269, beſtand im Markte Windiſchgratz eine herzogliche Münzſtätte. Wir ſehen dies aus einer Urkunde ddo. 1268, 14. Juli, St. Radegund, worin Herzog Ulrich mit dem Erzbiſchofe Wladislaus von Salzburg rückſichtlich der Beſtrafung der Verſchlechterung (an Feingehalt, depravatio) und Verringerung (an Gewicht, diminutio) ihrer Münzen (welche an Schrott und Korn gleich ſein ſollten), rückſichtlich der Nichtannahme fremder Münzen und rückſichtlich der Einführung gleicher Maße und Gewichte in ganz Kärnten ein Uebereinkommen ſchließt [1]).

Darin wird beſtimmt, daß, wenn ihre Münzen in St. Veit, Völkermarkt oder in Grätz verſchlechtert oder in etwas verringert worden wären, der Richter und die Leute jenes Ortes, wo dies Verbrechen begangen worden ſei, zur Zahlung von 100 Mark verurtheilt werden ſollten. Gleiches ſollte auch rückſichtlich Frieſach's gelten, wenn es dort geſchehen wäre. Das Strafgeld ſollte zu gleichen Theilen dem Herzog und dem Erzbiſchofe zufallen.

Wäre die Verſchlechterung oder Verringerung der Münzen in St. Veit, Völkermarkt oder Grätz geſchehen, ſo ſollte dies durch ſechs glaubwürdige Männer aus Frieſach bewieſen werden. Umgekehrt aber ſei, wenn jenes zu Frieſach geſchehen ſei, der Beweis durch ſechs ſolche Männer aus St. Veit, Völkermarkt und Grätz herzuſtellen u. ſ. w.

Daß hier unter Grätz (Graetz) nicht die Hauptſtadt von Steiermark, ſondern Windiſch-Grätz zu verſtehen ſei, iſt ſchon daraus erſichtlich, weil nur dies, nicht aber jenes, damals im Beſitze des Herzogs Ulrich von Kärnten war.

Ohne Zweifel beſtand ſelbſt nach dem Tode dieſes Herzogs († 1269) unter der Regierung K. Ottokar's von Böhmen als

[1]) [Kleinmayern.] Unpartheiiſche Abhandlung von dem Staate des hohen Erzſtifts Salzburg. Seite 370—371.

Herzogs von Kärnten, der ſich 1270 ja auch der Provinz Windiſchgratz bemächtigt hatte, die Münzſtätte daſelbſt noch fort, da ſich der König des Einkommens derſelben gewiß nicht begeben haben wird. Als aber Windiſchgratz 1276 an Aquileja zurückkam, hörte die Münze daſelbſt wahrſcheinlich auf, weil die Patriarchen ihre Pfennige, die ſogenannten Agleier, entweder zu Aquileja oder Cividale prägen ließen.

Windiſchgratz erlitt dadurch, daß es in Folge des Rückfalles an Aquileja aufhörte, ein Münzort zu ſein, große Nachtheile. Denn es verlor nicht nur alle die nicht unbedeutenden Vortheile, welche einem kleineren Orte ſchon überhaupt daraus erwachſen, wenn er der Sitz eines öffentlichen Amtes iſt, ſondern auch die weit größeren Vortheile, welche zu damaliger Zeit beſonders eine Münzſtätte einem Orte gewährte. Denn außer dem Münzverweſer, mehreren Münzwardeinen, Münzmeiſtern und ihren zahlreichen Gehilfen mit ihren Familien ſiedelten ſich an einem ſolchen Orte auch reiche Wechsler an, welche gegen gewiſſe Perzente ſich mit der Umwechslung der alten Münze gegen die neue beſchäftigten. Wie nur ein Theil der neuen Münze, mit deren Prägung man zu Lichtmeſſen begann, geprägt war und die Umwechslung anfing, kam das Volk aus allen Theilen des Landes in den Münzort, um die alte Münze gegen die neue auszuwechſeln, was bis Jakobi (25. Juli) fortdauerte.

Da nun die neue Münze nur auf zwei Jahre, nämlich z. B. von Jakobi 1260 bis Jakobi 1262 Geltung hatte und dann wieder erneuert wurde, ſo läßt ſich ermeſſen, welche großen Vortheile ein ſolcher Münzort aus der periodiſchen Wiederkehr der Umprägung und Umwechslung der Münze, beſonders während der Zeit von Lichtmeſſen bis Jakobi zog, da Jeder, wenn er ſeine alte Münze nicht verlieren wollte, ſich in den Münzort begeben mußte, um ſie gegen neue Münze auszutauſchen. Daß bei dieſem maſſenhaften Zuſammenſtrömen aller Volksklaſſen in dem Münzorte die Gewerbsleute und insbeſondere die Wirthe desſelben gute Geſchäfte machten, liegt auf der flachen Hand.

Alle dieſe Vortheile verlor nun Windiſchgratz, als es mit dem Heimfalle an Aquileja ſeine eigene Münzſtätte verlor.

Aber dies war nicht der einzige Verluſt, den es bei dieſer Aenderung erlitt, ſondern es kam noch ein anderer, kaum minder großer, hinzu.

Da nämlich bisher die Windiſchgratzer Münze, indem ſie der zu Frieſach, St. Veit und Völkermarkt geprägten an Schrott und Korn völlig gleich war, in ganz Kärnten Geltung hatte, ſo hatte ſich zwiſchen der Provinz Windiſchgratz und dem Herzogthume Kärnten, mit welchem ſie damals auch politiſch verbunden war, ein reger Handelsverkehr ausgebildet. Dies änderte ſich 1276 auf einmal, indem nicht nur die politiſche Verbindung der genannten Provinz mit Kärnten durch den Heimfall an Aquileja aufhörte, ſondern auch der bisherige Handelsverkehr dadurch plötzlich und mit einem Schlage gehemmt wurde, daß zu Windiſchgratz die Kärntner Münze verboten und dafür die Aquilejer Münze eingeführt wurde, welche in dem herzoglichen und ſalzburgiſchen Gebiete von Kärnten verboten war.

Daß durch eine ſolche Aenderung aller bisherigen Verhältniſſe der Wohlſtand von Windiſchgratz einen gewaltigen Stoß erlitten haben müſſe, wird nach dieſer Darlegung für Jedem begreiflich ſein. Der Verkehr war aber auch auf der Oſtſeite, wo die oft genannte Provinz an Steiermark grenzte, durch das gegenſeitige Verbot fremder Münzen gehemmt. Nur gegen Süden hin dürfte eine freiere Bewegung ſtattgefunden haben, da Saunien (das Saugebiet) theils wie z. B. der Bezirk von Oberburg zum Patriarchate, theils zu Kärnten gehörte, und daher das Verbot fremder Münzen, wenn es etwa auch beſtand, kaum aufrecht erhalten werden konnte. Uebrigens gab es dort auch ein einheimiſches Geld, die ſogenannten Sauner Pfennige, deren Prägort jedoch nicht bekannt iſt. Die Windiſchgratzer jener Zeit mußten daher, wenn ſie mit ihren Nachbarn einen Handelsverkehr unterhalten wollten, kärntneriſches, ſteiriſches, aquilejiſches und ſauniſches Geld haben.

Nachtrag zu Seite 169.

Folgende zwei Urkunden ſind ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte von Windiſchgratz und verdienen daher in vollſtändiger Ueberſetzung mitgetheilt zu werden.

1293. 6. Judiction am achten Tage des eingehenden Juli im Schloße zu Udine im neuen Patriarchalſaale in Gegenwart der Herren Musca de la Turre, Markgrafen von Iſtrien, Zino von Florenz, Bertolotto, Notars zu Cividale, Magiſter Johann von Lupice, Notars des unterzeichneten Herrn Patriarchen, Michael's von Udine und Anderer.

Herr Otto, Ritter mit ſechs bewaffneten, berittenen Leuten, Friedrich, genannt Leupacher von Windiſchgratz mit ſechs und Gepever (?) von Guotenſtein mit ſechs bewaffneten, berittenen Leuten und Nikolaus, Neffe weiland Bernard's von Windiſchgratz mit ſeiner Perſon haben für alle durch ſie ſelbſt und ihre Familien dem unterzeichneten Herrn Patriarchen auf was immer für eine Weiſe bis auf den gegenwärtigen Tag zugefügten Beleidigungen und Unbilden in feierlichem Uebereinkommen unter der Verbindlichkeit und bei Strafe des Verluſtes aller ihrer gegenwärtigen und künftigen Güter für ſich angelobt und desgleichen zu bewirken verſprochen, daß auch Archinid (verſetzt ſtatt Hartnid) von Guotenſtein gleichfalls mit ſechs bewaffneten, berittenen Leuten das Gleiche thun werde — daß ſie dem ehrwürdigen Vater in Chriſto und Herrn Raimund, Patriarchen von Aquileja, ſowohl in Windiſchgratz, als auch in der ganzen Provinz und im Bezirke von Windiſchgratz vom nächſten Sonntage auf acht Tage bis zum nächſten Feſte des heil. Georg und hierauf durch die nächſten unmittelbar auf einander folgenden zehn Jahre auf ihre Koſten und Auslagen gegen alle, welche etwa die Güter, Beſitzungen und Rechte des genannten Patriarchen und der Kirche von Aquileja angreifen und an ſich ziehen wollten, dienen wollen. Daß ſie dies dort (zu Windiſchgratz) halten und erfüllen wollen, haben ſie mit einem körperlichen Eide und mit dem Beiſatze verſprochen, daß ſie, wenn ſie alles das Vorbeſagte nicht hielten, aller ihrer Güter, ſowohl der Eigen- als auch der Lehengüter, verluſtig ſein ſollten. Nach Empfang dieſer Zuſicherung erließ ihnen der vorbenannte Herr Patriarch die vorbeſagten Unbilden und Beleidigungen.

Da aber die vorbenannten Herren Otto, Friedrich, Gepever (Gebhard?) und Nikolaus den vorgenannten Herrn

Patriarchen um die Losſprechung von dem Kirchenbanne baten, in welchem ſie gefallen waren, weil ſie Güter des Herrn Patriarchen ſelbſt und der Kirche von Aquileja, nämlich das Schloß Windiſchgratz beſetzt und genommen hatten (quod ipsi occupaverunt et acceperunt bona — —), ſo hat zwar der Herr Patriarch dieſelben, nachdem er früher ihren Eid erhalten hatte, daß ſie ſeinen und ſeiner Kirche Befehlen gehorchen wollten, von dem Banne losgeſprochen und wieder zu den kirchlichen Sakramenten zugelaſſen, ihnen aber unter der Verpflichtung ihres geleiſteten Eides aufgetragen, daß ein jeder von ihnen 1) ein ganzes Jahr hindurch täglich vierzig Vater unſer und vierzig Gegrüßt ſeiſt du Maria beten, 2) ein ganzes Jahr hindurch an jedem Freitag faſten, oder wenn er dies nicht könnte oder wollte, einen Armen mit denſelben Speiſen, die er für ſich bereiten läßt, abſpeiſen, 3) nie etwas von den Kirchengütern nehmen oder etwas gegen Kirchen und kirchliche Perſonen unternehmen wolle und 4) daß ſie nach ihrer Rückkehr nach Windiſchgratz an drei aufeinander folgenden Sonntagen beim Eingange der Kirche der heil. Eliſabeth ſtehen und die Eintretenden bitten ſollen, ſie möchten zu Gott beten, daß er ſich würdige, ihrer zu ſchonen wegen ihrer Schuld, welche ſie ſich dadurch zugezogen hätten, weil ſie Güter der Kirche von Aquileja nahmen und das Schloß Windiſchgratz beſetzten (accipiendo bona ecclesie aquilejensis et occupando castrum de Windisgratz). [1])

1293. 9. Juli. Udine.

Am neunten Tage im eingehenden Juli, im Schloße Udine im neuen Patriarchalſaale in Gegenwart des Magiſter Peregrins, Erzdiakons von Krain, der Brüder Johann von Carpenedo und — (Lück) vom Orden der mindern Brüder, des Prieſters Montanarius, Pfarrers der Pfarre Weißkirchen (Albe Ecclesie), des Magiſters Johann von Lupice, Notars des unterzeichneten Herrn Patriarchen und Anderer.

Der ehrwürdige Vater in Chriſto und Herr Raimund, Patriarch von Aquileja, trug Herrn Otto von Windiſchgratz

[1]) Bianchi. Nonnulla documenta — ad Patriarchatus Aquilejensis historiam — Num. 37.

unter der Verpflichtung seines geleisteten Eides und bei Strafe des Verlustes aller seiner Güter auf, daß er sich kein Recht anmaße auf das Schloß und den Markt von Windischgratz, noch auf irgend welche Nutzungen oder Einkünfte, noch auf irgend welche Aemter oder Rechte des Patriarchen. Herr Otto versprach daselbst sogleich dies zu thun und leistete in die Hände des Herrn Patriarchen Verzicht auf alles Obenbesagte. [1])

Aus diesen beiden Urkunden ergibt sich deutlich, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1293 sich die Aquilejer Ministerialen der Ritter Otto von Windischgratz, Nikolaus, ein Neffe weiland Bernhard's von Windischgratz, Gepever und Hartnid von Gutenstein und Friedrich, genannt Leupacher von Windischgratz mit ihren Anhängern gegen den Patriarchen Raimund empört, sich des Schloßes und Marktes Windischgratz bemächtigt und sich die ganze Provinz unterworfen haben, daß sie aber am 8. Juli vom Patriarchen unter gewissen Bedingungen wieder begnadigt und vom Kirchenbanne losgesprochen worden seien und am 9. Juli Reverse über ihr künftiges Verhalten ausgestellt haben.

Was aber die Veranlassung zur Auflehnung gegeben, ob sie aus eigenem Antriebe gehandelt haben oder durch irgend einen fremden Einfluß und von wem dazu aufgereizt worden seien, und ob sie die Eroberung des Schloßes und Marktes Windischgratz bloß mit ihren eigenen Leuten vollbracht oder ob sie dabei durch fremde Hilfe unterstützt worden seien, über alles dies geben die beiden Urkunden leider nicht den geringsten Aufschluß. Bloß ein einziger Ausdruck ist mir aufgefallen, aus dem man vermuthen könnte, daß dabei fremder Einfluß und Beistand stattgefunden haben dürfte. An zwei Stellen (quod ipsi occupaverunt et acceperunt bona — — und am Schluße der Urkunde accipiendo bona ecclesie Aquilejensis et occupando castrum de Windisgratz) nämlich wird das Zeitwort accipere gebraucht. Außer der allgemeinsten Bedeutung von nehmen überhaupt, z. B. aliquid in manum accipere, etwas

[1]) Bianchi — — (wie oben). Num. 38.

in die Hand nehmen, aliquam in matrimonium accipere, ein Mädchen oder eine Witwe zur Ehe nehmen, hat es gemeiniglich nur die Bedeutung, von Jemanden etwas annehmen oder übernehmen, nie aber die feindliche Bedeutung, etwas mit Gewalt an sich nehmen, weshalb ich es auch so matt und in der gewöhnlichen Bedeutung übertragen habe. Demnach könnte es scheinen, als ob Fremde die Eroberung gemacht, das Eroberte aber den genannten Ministerialen überlassen, diese also von jenen es nur übernommen hätten.

Wie gezwungen eine solche Deutung auch scheinen mag, so ist sie doch nicht unwahrscheinlich. Patriarch Raimund stand schon seit Jahren mit dem Herzog Meinhard von Kärnten, welcher auch Krain und die windische Mark, wozu auch das Sangebiet gehörte, als Pfand besaß, auf sehr gespanntem Fuße, weil dieser sich mehrerer Güter der Kirche von Aquileja bemächtigt hatte und dieselben trotz wiederholter Mahnung des Patriarchen nicht zurückgab, sondern für sich behielt. Endlich schloß der Patriarch im August 1292 sogar ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und dem rebellischen Grafen Ulrich von Heunburg gegen die Herzoge Albrecht von Oesterreich und Steier und Meinhard von Kärnten.

Es konnte demnach wohl geschehen sein, daß, nachdem im Mai 1293 mit Salzburg Frieden geschlossen worden war, der Graf von Heunburg aber sich dem Herzog Albrecht auf Gnad' und Ungnade ergeben hatte, Herzog Meinhard oder vielmehr nur seine Söhne Otto und Heinrich, um sich an dem Patriarchen zu rächen, Windischgratz durch einige Leute überrumpeln und ausplündern ließen, es aber, um einen Krieg mit dem Patriarchen zu vermeiden, nicht behielten, sondern den genannten Ministerialen, die jedenfalls mithalfen, überließen.

Vielleicht war es ein bloßer Söldnerputsch, der aus folgender Veranlassung entsprungen sein mochte. Dadurch, daß Graf Ulrich von Heunburg sich im Mai 1293 dem Herzog Albrecht unbedingt ergeben und Kärnten verlassen hatte, war eine Menge Kriegsvolk, welches er auf der Burg zu Griffen bis dahin

unterhalten hatte, dienst- und brotlos geworden. Diese Söldner, an Krieg, Raub und Plünderung gewöhnt und jetzt ohne einen Herrn und Erwerb, mochten in Erinnerung an die reiche Beute, welche sie im Juli 1292 bei der nächtlichen Ersteigung und Plünderung der Stadt St. Veit gemacht hatten, im Einverständnisse mit einigen mißvergnügten Ministerialen zur Nachtzeit Windischgratz überfallen, die Besatzung übermannt, das Schloß und den Markt besetzt und geplündert haben, und nach Erreichung ihres Zweckes, der eben in der Plünderung bestand, wieder abgezogen sein, um anderswo ein Gleiches zu versuchen, wie es damals bei solchen herrenlosen Kriegsknechten an der Tagesordnung war.

Die mißvergnügten Ministerialen waren nun allerdings im Besitze des Schloßes und Marktes, ja der ganzen Provinz Windischgratz; aber dieser Besitz konnte nur von kurzer Dauer und durchaus kein erfreulicher gewesen sein, da sie die volle Rache des Patriarchen zu erwarten hatten. Wahrscheinlich dürften sie in der Erkenntniß ihrer unhaltbaren Lage nicht das Heranrücken eines Kriegsheeres abgewartet, sondern sich freiwillig unterworfen und die Gnade des Patriarchen angerufen haben. Dieser verzieh ihnen, jedoch unter der Bedingung, daß sie, ein jeder mit sechs bewaffneten Reitern, auf eigene Kosten ihm durch zehn Jahre innerhalb der Provinz Windischgratz dienen sollten. Ob Hartnid von Gutenstein, der nicht wie die übrigen sich unterworfen, sondern das Weite gesucht zu haben scheint, für den aber die andern sich verbürgten, sich der Bedingung unterzogen oder lieber seine Güter verloren habe, ist nicht bekannt.

Interessant für die Culturgeschichte sind die Bedingungen, unter denen die Schuldigen vom Kirchenbanne losgesprochen wurden, insbesondere aber die letzte, welche zugleich auch für die Geschichte des Ortes Windischgratz von großer Wichtigkeit ist. Denn indem es den Schuldigen zur Pflicht gemacht wird, an drei aufeinander folgenden Sonntagen beim Thore der St. Elisabethkirche zu stehen und die Eintretenden zu bitten, daß sie für sie um Nachlaß ihrer Schuld zu Gott flehen möchten, wird unwiderlegbar dargethan, daß die Kirche der heil. Elisa-

beth damals nicht nur schon bestanden habe, sondern sogar schon die Pfarrkirche für die Gemeinde gewesen sei. Denn wäre sie dies nicht gewesen, so würden die Schuldigen wohl angewiesen worden sein, in der St. Pankrazenkirche im Schlosse Buße zu thun. Jene Nachricht ist um so wichtiger, da man bisher davon, daß die St. Elisabethkirche schon im 13. Jahrhunderte bestanden habe, nichts gewußt hat.

Von den in der ersten Urkunde genannten Ministerialen dürfte vielleicht nur allein Otto dem Geschlechte der Herren von Windischgratz angehört haben, nicht aber auch Friedrich und Nikolaus, bei denen der Beisatz: de Windisgratz nicht ihr Familienprädikat, sondern nur ihren damaligen Aufenthaltsort bezeichnet. Denn Friedrich, genannt Leupacher oder von Leupach, war ein Ministerial des Grafen Ulrich von Heunburg und Nikolaus, weiland Bernard's Sohn, war gebürtig aus Lok (Bischoflak) und ein Ministerial des Bischofs von Freising.

Nachtrag zu Seite 169.

Die Belehnung Herzog Heinrichs von Kärnten mit der Provinz Windischgratz mußte schon vor dem Jahre 1304 geschehen sein, weil er in diesem Jahre schon eine Urkunde daselbst ausfertigte. Unter diesem Herzoge, welcher die genannte Provinz mit kurzer Unterbrechung (1307—1311) über dreißig Jahre als Lehen von Aquileja besaß, 1316 aber Stadt und Burg an Konrad von Auffenstein, Marschall und Hauptmann von Kärnten, verpfändete, wurde zu Windischgratz wieder Münze geprägt und zwar wahrscheinlich nach der 1286 zwischen Herzog Meinhard von Kärnten und Erzbischof Rudolph von Salzburg vereinbarten Münzordnung, welche, obwohl sie ursprünglich nur für die salzburgische Münzstätte zu Friesach und für die herzoglichen Münzstätten zu St. Veit und Völkermarkt — denn Herzog Reinhard besaß Windischgratz nicht — errichtet worden war, später unter seinem Sohne Herzog Heinrich auch auf Windischgratz ausgedehnt wurde.

Nach dieser älteren Münzordnung wurden aus einer Mark 15löthigen Silbers zwei Mark Pfennige und 20 Pfennige ge-

ſchlagen, mithin, da 1 Mark Pf. 160 Pf. hatte (160 × 2 + 20), 340 Pfennige. Da 1 Mark Silber 16 Loth hatte, ſo kamen (340 : 16 = 21¼) auf 1 Loth 15löthigen Silbers 21¼ Pfennige. Der Schlagſchatz, d. i. der Gewinn des Münzherrn betrug bei 1 M. Pf. 4 Pf.

Nachdem dieſe Münzordnung 48 Jahre beſtanden hatte, errichteten Herzog Heinrich von Kärnten und Erzbiſchof Friedrich von Salzburg durch ihre Bevollmächtigten, Konrad von Auffenſtein, Marſchall, und Hans Comes, Vicedom in Kärnten von Seite des Herzogs, Otto von Lichtenſtein, Hauptmann zu Frieſach, und Meinhard, Vicedom daſelbſt von Seite des Erzbiſchofes, am 24. Auguſt 1334 zu Frieſach eine neue Münzordnung für ihre Münzſtätten zu Frieſach, St. Veit, Völkermarkt und Windiſchgratz. „Man ſcholl (ſoll) auch die Pfening Jarleichen aufwerffen (mit der Hinausgabe der neuen Pfennige beginnen) des Samptztages vor Sand Margarethen Tag zu Frieſach, und des Erchtags darnach datz (zu) Sand Veit, darnach des Mittichs datz Volkenmarkht und des nachſten Suntags darnach datz windiſch Grätz" ꝛc. ꝛc. [1]).

Dieſe neue Münzordnung war für die beiden Fürſten viel günſtiger, für das Volk aber viel nachtheiliger als die alte, wie man aus Folgendem erſieht. Denn nach der neuen Ordnung

1. ſollte 1 Mark Silbers nur 14 Loth Silber und 2 Loth Kupfer haben, alſo nur 14löthig ſein;

2. aus 1 Mark Silber ſollten 2 Mark Pfennige und 24 Pfennige, alſo 344 Pfennige, alſo um 4 Pfennige mehr, geprägt werden, wornach auf 1 Loth 14löthigen Silbers 21½ Pf. kamen;

3. deſſenungeachtet ſollten bei der Umwechslung nur 17 Pf. für 1 Loth Silber gegeben werden, wornach der Gewinn bei 1 Loth Silber 4½ Pf., alſo bei 1 Mark Pf. 36 Pf., mithin das Neunfache gegen früher betrug.

Die neue Münze war demnach an Korn und Schrott ſchlechter und dennoch theurer geworden. Zudem wurde ſie nun alljährlich

---

[1]) [Kleinmayern.] Unpart. Abhandl. von dem Staate des hoh. Erzſtiftes Salzburg. Seite 377 und 378.

erneuert, und darin iſt mitunter wohl der Hauptgrund zu ſuchen, warum Münzen dieſer Zeit ſo überaus ſelten ſind. Denn ſollte ſie nicht werthlos werden, ſo mußte ſie alle Jahre gegen neue Münze umgewechſelt werden.

Nachtrag zu Seite 140.

1356 am 9. Oktober ſchließt Herzog Albrecht II. von Oeſterreich, Steier und Kärnten mit dem Patriarchen Nikolaus von Aquileja in Betreff der Burg und Provinz Windiſchgratz folgendes Uebereinkommen.

Der Herzog verſpricht, die genannte Burg und Provinz mit 1000 Talenten (Pfund) Wiener Pfennige, wofür ſie von ihm verſetzt worden ſei, zurückzulöſen und ſie dem Patriarchen und der Kirche von Aquileja frei bis zum nächſten St. Georgitage zurückzugeben, ohne Rückſicht darauf, ob auch bis zu jener Zeit Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem Patriarchen entſtanden ſein ſollten. Thäte der Herzog es nicht, ſo ſollte er der Kirche von Aquileja allen Schaden erſetzen, welcher aus der Verzögerung der Zurückgabe für dieſelbe entſtände. Sollten außer den 1000 Talenten, um welche es verpfändet ſei, noch andere vom Patriarchen Nikolaus oder deſſen Vorfahrern gemachte Schulden auf Windiſchgratz haften, ſo ſollte die Kirche von Aquileja dieſelben den rechtmäßigen Gläubigern zu bezahlen verpflichtet ſein [1]).

Von wem und wann Herzog Albrecht Windiſchgratz an ſich gelöst, ſo wie wem und wann er es wieder verſetzt habe, kann zwar nicht mit Gewißheit angegeben werden, wahrſcheinlich aber iſt es, daß er Windiſchgratz von Heinrich von Montpreis an ſich gelöst und hierauf den Auffenſteinern verſetzt habe, was beides nur zwiſchen 1351 und 1356 geſchehen ſein konnte. —

---

[1]) Bianchi. Nonn. docum. ad Patriarch. Aquil. historiam. Im Anhange. Blatt 83—84. Der Urkundenauszug gibt bloß die Jahreszahl 1356, aber kein Datum des Monates, Tages und Ortes an. Aber aus dem allgemeinen Vertrage, welchen H. Albrecht und P. Nikolaus auch über noch andere ſtreitige Beſitzungen abſchloſſen, erſieht man, daß obiges Uebereinkommen am 9. Oktober 1356 abgeſchloſſen worden ſei.

Daß er jedoch sein Versprechen gehalten und Windischgratz dem Patriarchen, natürlich mit der Bitte, daß er die Auffensteiner damit belehnen möge, zurückgegeben habe, wird daraus ersichtlich, weil es hierauf die Brüder Friedrich und Konrad, die Söhne Konrad's von Auffenstein, als Lehen von Aquileja wirklich bis 1361 besaßen.

Nachtrag zu Seite 171.

1363. 5. Juni. Wien.

Herzog Rudolph von Oesterreich ꝛc. ꝛc. thut kund, daß Heinrich von Montpreis selig zur Zeit, als er Pfandbesitzer von Windischgratz war, Niklasen dem Gallen (aus Krain) 14 Huben aus dem Satze zu Windischgratz um 224 Gulden versetzt und Niklas der Gall auf jenen Huben seiner Hausfrau Udelhit (Adelheid?) ihre Morgengabe angewiesen habe, und daß er (der Herzog) demselben diesen Satz bestätige [1]).

Diese Urkunde ist für uns sehr interessant, denn sie enthält in nuce die Geschichte der Entstehung des Gutes Gallenhofen, südöstlich von Windischgratz. Denn Gall wird auf seiner ihm durch obige Urkunde vom Herzoge bestätigten Besitzung — einer Herrschaft, denn es gehörten ja 14 Unterthanen dazu — sich einen Hof erbaut und denselben nach seinem Namen Gallenhofen genannt haben. Wahrscheinlich eben dieser Niklas Gall kaufte später die Herrschaft Buchenstein am rechten Ufer der Drau, unterhalb der Stadt Unterdrauburg, und nannte sich jetzt Niklas Gall von Buchenstein. Durch eine Urkunde ddo. Sonntag nach Mariä Geburt (14. September) 1393 machte er sich verbindlich, diese Herrschaft, wenn er sie je verkaufen würde, Niemand anderm zu verkaufen, als dem Grafen Hermann von Cilli [2]).

Wahrscheinlich ein Sohn des Obigen war jener Andreas Gall von Buchenstein, welcher 1444 als Landesverweser in

---

[1]) Mellh. Vaterländische Urkunden. Nr. LXI. Seite 45.

[2]) Schmutz. Topogr. hist. Lex. von Steiermark. I. Band. Seite 179

Krain und Pfleger in der Burg zu Cilli erscheint und 1446 mit dem großen Aufgebote gegen die Ungarn zog [1]).

Wie lange die Gall, von denen ein Zweig 1650, das ganze Geschlecht aber 1666 in den Freiherrenstand erhoben wurde, das ursprüngliche Eigen das Schloß und die Herrschaft Gallenhofen besessen haben, ist nicht bekannt.

Als spätere Besitzer führt Schmutz beim genannten Artikel folgende an: „1681 Sigmund Gotthard Berthold. 1709 Anna Katharina von Führenberg. 1798 Franz Xav. von Führenberg. Jetzt (als Schmutz sein topographisch-historisches Lexikon von Steiermark schrieb, also um 1820) die Freiherren von Gallenfels."

Wir wollen diesen Angaben über die Eigenthümer des gegenwärtigen Gutes Gallenhofen noch ein Paar aus der neuesten Zeit beifügen. Dasselbe besaß Herr Karl Czörnig, Freiherr von Herreuhausen, Doktor der Rechte, k. k. Sektionschef im Ministerium des Handels, welcher es 1863 Seiner Durchlaucht Herrn Weriand, Fürsten von Windischgratz, verkaufte. So hat sich dies erlauchte Geschlecht auf dem Gebiete, wo man schon vor mehr als sechs Jahrhunderten seine Ahnen findet und in der Nähe des Ortes, von welchem es seinen Namen führt, wieder seßhaft gemacht und überhaupt durch den Ankauf der ehemaligen bedeutenden Staatsherrschaften Seitz, Gonowitz und Opplonitz durch den obengenannten Fürsten und der ehemaligen Herrschaften Rohitsch und Stermoll durch weiland Fürsten Alfred, Weriand's Bruder, sich wieder in Steiermark angesiedelt, wo die Vorfahrer desselben mehrere Jahrhunderte lang gelebt, gewirkt und auf dem Wege einer mehr friedlichen, als kriegerischen Thätigkeit einen immer ausgedehnteren Güterbesitz, großes Vermögen und Ansehen sich erworben, Adelserhöhungen und Hofämter sich errungen, und dadurch den Grund zur Erhebung ihres Geschlechtes in die höchste Adelsstufe, den Fürstenstand, gelegt haben.

---

[1]) Schmutz. Topogr. hist. Lex. von Steiermark. I. Band. Seite 441.

Nachtrag zu Seite 172.

1364. 13. März. Wien.

Cholo von Saldenhofen, Hauptmann in Steier, bekennt, daß ihm Herzog Rudolph von Oesterreich, Steier ꝛc. die Veste und Stadt Windischgratz für 1300 Pfund Wiener Pfennige zu pfandweiser Nutzung gegeben habe.

Ich führe dies nur zur Berichtigung an, weil in dem am angezeigten Orte mitgetheilten Urkunden-Regeste die Pfandsumme unrichtig, nämlich nur mit 130 Pf. W. Pf. angegeben wurde, welche Angabe ich schon damals für irrig hielt, wie man aus meiner Bemerkung: „Entweder ist hier die Pfandsumme unrichtig, nämlich viel zu niedrig angegeben" — — — ersehen kann.

Nachtrag zu Seite 173.

Dieser Nachtrag gibt keine neue Nachricht, sondern nur eine Berichtigung und Erweiterung der am angezeigten Orte befindlichen Angabe.

1374. 4. Februar. Wien.

Herzog Albrecht III. von Oesterreich ꝛc. thut kund, daß er seinem besonders lieben Haug von Tybein (Hugo von Duino) die Veste und Stadt zu Windischgratz um 1500 Pfund Wiener Pfennige und 300 Gulden als Satz einräume, nämlich um die 1300 Pfund Wiener Pfennige, welche Herzog Rudolph selig dem Cholo von Saldenhofen schuldig gewesen sei und wofür er ihm die Veste und Stadt Windischgratz versetzt habe, welchen Satz aber Haug von Tybein von Cholo von Saldenhofen an sich gelöst habe und um 200 Pfund Wiener Pfennige und 300 Gulden, welche er (Herzog Albrecht) und sein Bruder Herzog Leopold dem Haug von Tybein schuldig gewesen seien und welche sie auf den ersten Satz darauf geschlagen haben.

Haug von Tybein und seine Erben sollten also die Veste und Stadt Windischgratz mit allen Zugehörungen, Nutzungen und Rechten so lange besitzen, bis Herzog Albrecht oder sein Bruder Leopold oder ihre Erben ihm oder seinen Erben die genannte Summe von 1500 Pfund Wiener Pfennige und 300 Gulden zurückzahlen würden, welcher Lösung Haug

und ſeine Erben ſich nicht widerſetzen dürften. Er und ſeine Erben, oder wer an ihrer Statt Windiſchgratz inne habe, ſoll den Herzogen damit warten und gehorſam ſein und deren Leute hinein- und herauslaſſen, ſo oft dies nöthig ſei.

Haug und ſeine Erben ſollten Windiſchgratz auch jemand anderm verſetzen oder (durch Schenkung, Teſtament ꝛc.) verſchaffen können, jedoch nur mit Wiſſen und Willen eines der Herzoge und mit ſtetem Vorbehalte jederzeitiger Löſung von Seite der Herzoge.

Mit des Herzogs Siegel.

Wienn am Samcztage vor Agathe virginis — (1374) [1].

---

[1]) Melly. Vaterländ. Urkund. Nr. LXXVIII. Seite 55.

III.

Kleinere Mittheilungen.

Geſchichte des Herzogthums Steiermark.

Von Dr. Albert v. Muchar.

Siebenter Theil. Graz 1864. Leuſchner & Lubensky, k. k. Univerſitäts-Buchhandlung.

Der vor Kurzem erſchienene ſiebente Band dieſes vaterländiſchen Geſchichtswerkes wurde aus den von Muchar geſammelten Materialien durch einen Konventualen des Stiftes Admont zuſammengeſtellt und von dem Ausſchuſſe des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark herausgegeben. Er enthält die Geſchichte der Steiermark von Herzog Leopold dem Frommen, 1373, unter vom Lande Oeſterreich getrennter Beherrſchung bis zur Wiedervereinigung mit Oeſterreich, 1457, unter K. Friedrich IV.

Das Manuſkript des achten und letzten Bandes von Muchar's Geſchichte, welcher bis zum Jahre 1557 reicht, befindet ſich bereits in den Händen des genannten Vereins-Ausſchuſſes und wird wahrſcheinlich im Laufe des kommenden Jahres erſcheinen. — Zugleich mit demſelben ſoll ein vollſtändiges Orts-, Perſonen- und Sachregiſter über alle acht Bände, an welchem bereits gearbeitet wird, zur Herausgabe kommen, durch welches das ganze ſo groß angelegte Muchar'ſche Geſchichtswerk erſt recht benützbar und zugänglich werden wird. J.

Deutſche Geſchichte im 13. und 14. Jahrhundert.

Von Ottokar Lorenz. I. Band. Die Zeit des großen Interregnums mit beſonderer Rückſicht auf Oeſterreich.

Wien, 1863. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. (XVI. u. 493 SS.)

Dieſes Werk, deſſen bisher vorliegender erſter Band die Geſchichte Deutſchlands und Oeſterreichs in der Zeit des Zwiſchenreiches vom Ausſterben der Hohenſtaufen und Babenberger bis zur Erwählung Rudolph's von Habsburg (1246—1273) mit beſonderer Rückſicht auf Ottokar II. von Böhmen behandelt, enthält in einigen Abſchnitten mehr oder minder ausführliche Darſtellungen der Geſchichte der Steiermark in jener Periode.

Im erſten Buche „Gründung einer öſterreichiſch-böhmiſchen Macht“ (1246—1260) handelt der I. Abſchnitt S. 53—73 von der Erledigung der ſüdöſtlichen Reichslehen, alſo auch der Steiermark. — Im II. Abſchnitte S. 73—80 wird von dem Kriege des öſterreichiſchen Landadels gegen die geiſtlichen Güter, beſonders gegen die des Hochſtiftes Salzburg und von dem Feldzuge erzählt, welchen der Erzbiſchof von Salzburg, Philipp von Kärnten, gegen die ſtaufiſch geſinnte Steiermark unternahm. — Im IV. Abſchnitte S. 99—121 wird die Eroberung der Steiermark durch König Bela IV. von Ungarn berichtet. — Der VIII. Abſchnitt S. 175—182 handelt von dem Streit um das Erzbisthum Salzburg zwiſchen Philipp von Kärnten und Ulrich von Seckau und von dem Unterliegen des letzteren. — Der IX. Abſchnitt ſtellt die durch Ottokar genährte Unzufriedenheit des ſteiriſchen Adels mit der ungariſchen Verwaltung, die Vertreibung der Ungarn aus dieſem Lande, Ottokar's zweiten Krieg mit Bela und des Böhmenkönigs Sieg bei Kroiſſenbrunn dar, auf welche der Wiener Friede (31. März 1261) folgte, wodurch Steiermark an Ottokar fiel.

Das zweite Buch dieſes Bandes, welches „tiefſter Vorfall des Reiches“ überſchrieben iſt, berührt die ſteiermärkiſche Geſchichte mehr oder minder nahe im IV., V. und VII. Abſchnitte. Der IV. Abſchnitt S. 251—273 handelt von dem Konflikte Ottokar's mit dem ſteiriſchen Adel. Der V. Abſchnitt S. 274—307 beſpricht das Verhältniß Ottokar's zu den Grafen von Görz und Tirol und zu den Biſchöfen von Trient und Aquileja, ſo wie die Beſitzergreifung Kärntens nach dem Tode Herzog Ulrich's. — Im VII. Abſchnitte S. 344—412: „Innere Verhältniſſe“, berühren die Steiermark, beſonders die Darſtellungen der volks- und ſtaatswirthſchaftlichen Zuſtände dieſes Landes nach dem Rationarium Stiriae (S. 377—382) und die Erwähnung Witego's (S. 387, 396) als Landesſchreiber in der ſteiermärkiſchen Landeskanzlei Ottokar's (1250—1256.)

Im Anhange ſind Urkunden und Regeſten zur Geſchichte des Interregnums abgedruckt, von denen einige der ſteiermärkiſchen Geſchichte angehören. J.

Umriſſe des Geſchichtslebens der deutſch-öſterreichiſchen Ländergruppe in ſeinen ſtaatlichen Grundlagen vom X. bis XVI. Jahrhundert.

Ein Verſuch von Dr. Fr. X. Krones.

Innsbruck 1863.

Auch in dieſem Werke werden an zahlreichen Stellen die Geſchicke und Zuſtände der Steiermark vom 10. bis zum 16. Jahrhundert mehr

oder weniger ausführlich, je nach dem Zwecke der Gesammtdarstellung behandelt, und zwar: die Gaugebiete S. 9, 10, 129, 130; die Vorgänge in Oesterreich und Steiermark 1235—1278 S. 20—25; die staatsrechtlichen Verhältnisse vom 10. Jahrhundert bis 1278, S. 31—35; die grundherrschaftlichen Verhältnisse von 904 bis in's 14. Jahrhundert, S. 108—111, 182—188; das Gerichtswesen S. 328—346 und der steirische Bergbau auf Eisen und Salz im Mittelalter in der Note 30, S. 382. J.

Zum „Judenburger Wagen".

In John M. Kemble's Werk: „Horae ferales; or, Studies in the Archaeology of the Northern Nations", London 1863, 4° (34 Kupfertaf.), ist der sogenannte „Judenburger Wagen" (vgl. Mittheilungen des hist. Vereines, III. 67 u. ff., dann IV. 54) in ziemlich eingehender Weise auf S. 235—40 besprochen und die Mehrzahl von dessen Figuren auf Tafel 33 (doch nicht besonders glücklich) wiedergegeben. Z.

Ein Gräberfund.

Im Frühlinge dieses Jahres wurde in einem Wäldchen nahe an der Bahn, vor dem Stationsplatze Kalsdorf, südlich von Graz in der Ebene ein mit Sandsteinplatten ausgesetztes, bei fünf Schuh tiefes und etwas längeres, verhältnißmäßig breites Grab und in demselben ein dem Vernehmen nach männliches Gerippe zufällig entdeckt. Das Gerippe lag in der Richtung mit dem Kopfe von Westen gegen Osten auf einer großen, roh bearbeiteten Steinplatte. Womit das Grab bedeckt war, konnte ich nicht mit Bestimmtheit in Erfahrung bringen. Auf einem der Steine, mit welchem es ausgesetzt oder bedeckt war, zeigt sich der sehr rohe eingemeißelte Buchstabe M. und bedeutend kleiner ein O. — Die einzigen Beigaben, welche ich aus diesem von mir untersuchten Grabe erhalten konnte, sind der zerbrochene Bodentheil eines Thongefäßes von unzierlicher Arbeit, und ein eben solcher Bodentheil eines Glasgefäßes.

Wie gewöhnlich bei ähnlichen ohne Aufsicht geschehenen Aufgrabungen wird auch von einem Münzenfunde gesprochen; es gelang mir aber nicht, darüber Gewißheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit zu erhalten.

Scheiger.

Ueber die Schlacht bei Mühldorf.

Zu dem im XII. Hefte S. 220—223 dieſer Mittheilungen erwähnten Aufſatze über die Schlacht bei Mühldorf von H. Pfannenſchmid bringt der Verfaſſer ſelbſt (in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Bd. IV. S. 73—81) beachtenswerthe Nachträge; und F. von Weech fügt denſelben kritiſche Bemerkungen bei, in welchen er durch eine andere Gruppirung der für dieſes Ereigniß zu benützenden Quellen zu einer in mehreren Punkten von der Pfannenſchmid's abweichenden Darſtellung der Schlacht gelangt. Doch bilden auch nach Weech die Steiermärker, geführt von den Brüdern von Walſee, den erſten Schlachthaufen und ſchlagen vereint mit den Oeſterreichern den erſten Angriff der Böhmen mit ſolchem Erfolge zurück, daß fünfhundert derſelben auf die Erde geſetzt und auf ihr Wort verpflichtet wurden, am Kampfe ferner keinen Theil nehmen zu wollen. — Als Grund des Verluſtes der Schlacht für Friedrich ſieht auch Weech den am Nachmittage nochmals erneuerten Angriff Herzog Heinrich's von Niederbaiern auf die Oeſterreicher und Steirer und den Flankenanfall Friedrich's von Nürnberg an. J.

Sigmund von Prüeſchenk.

Bei der für die ſpätere Machtentfaltung des Hauſes Habsburg ſo unendlich folgenreich gewordenen Zuſammenkunft Kaiſer Friedrichs III. mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zu Trier im Jahre 1473 befanden ſich im Gefolge des Kaiſers als Abgeordnete des Markgrafen Albrecht von Brandenburg der Dompropſt zu Bamberg Dr. Hartnid von Stein und der Hofmeiſter Ludwig von Eyb. — Dieſe ſtatteten ihrem Herrn über die Reiſe des Kaiſers, über die Vorkommniſſe am kaiſerlichen Hoflager und über die Zuſammenkunft zu Trier ausführliche und genaue Berichte ab, welche im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, 1864, Nr. 6 und 7 zum erſtenmale veröffentlicht werden.

Unter den vielen Feſtlichkeiten, welche bei dieſer Gelegenheit ſtattfanden, war auch ein Turnier, über welches die zwei genannten Gewährsmänner erzählen, wie folgt:

„Item uf Donnerſtag (7. Oktober) als unſer Herr der Kaiſer und Fürſten zu dem Herzogen geladen geweſt ſein, iſt um 9 Uhr Graf Eberhart von Wirtemberg und etlich ander uf acht Perſon teutſch geſchickt (nach deutſcher Kampfweiſe und mit deutſchem Rennzeug gerüſtet) geweſt zu rennen, und ſein vor dem Kaiſer hinaus in des Herzogen von Burgundi Hof, der mit Sand beſchüttet war, gezogen. Iſt der Herzog uf der Bahn zu ihn kommen. Doſelbſt haben Graf Eberhart und Veit von

Rechperg gerennt und gefehiet. Dornach aus des von Wirtemberg Rott zwei wol getroffen und bede gefallen. Zum Dritten der Prüſchenk und einer aus Herzog Albrechts Geſellen übel troffen und der Prüſchenk gefallen. Zum Vierten zwen Oeſterreicher, der ein troffen und der ander gefehlet und bede beſeſſen (ſie fielen nicht, ſondern blieben auf den Pferden ſitzen). — Iſt darnach der Kalſer und die Fürſten all' abgetreten und zu dem Amt in die Kirchen gangen."

Sigmund von Prüeſchenk war der Ritter im Gefolge des Gefoige des Kaiſers, deſſen dieſer Bericht erwähnt. Denn Stadi berichtet (in ſelnem Ehrenſplegel des Herzogthums Steyer, Handſchrift im hieſigen Joanneums-Archiv, Band VI. S. 261—342): „Im 1473 Jahr In den zu Trier beſchehenen Zuſammenkunſt Keyſers Friedrich und herzogs Carlß zu Burgund hat herr Graff Sigmund von Hardeck, dazumahien noch Prüeſchenkh in den dem Keyßer dem Herzog (!) zu Ehren gehaltenen Turnier mit einem bayriſchen Ritter Eyſenhoffen genant ritterlich geſtochen."

Dieſer ſteiriſche Edelmann ſtand in hohem Anſehen bei Kaiſer Frledrich, ſo daß ſelbſt des Kaiſers Sohn, Erzherzog Maximilian ſich brieflich (von Brüſſel, am St. Judastag, 1478) an ihn wendete, um durch ſeine Vermittlung bel dem Kalſer Hilfe im bevorſtehenden Kriege mit Frankreich zu erlangen. — Im Jahre 1480 erhielten Sigmund und ſein Bruder Heinrich von Prüeſchenk vom Kaiſer Friedrlch III. dle Bewilligung, das Wappen des ausgeſtorbenen Geſchlechtes der Herren von Reichenegg wegen ihrer Mutter Margaretha von Reichenegg, der letzten ihres Geſchlechtes, zu führen; in demſelben Jahre wurden ſie auch von dem Kaiſer zu Freiherren erhoben und ſchrieben ſich Freiherren und Panlerherren zu Stattenberg. Sie waren Erbtruchſeſſen In Steier, welches Erbamt Reinprecht von Wallſee, als der letzte ſeines Geſchlechtes, dem Sigmund und Heinrich Prüeſchenk (1480) verſchrieben und vermacht hat; 1482 ſtellte lhnen Kaiſer Friedrich das Diplom darüber aus und verlieh ihnen die Lehen. Das Erbſchenkenamt in Unteröſterreich erlangten dieſelben beiden Brüder nach dem Tode des Georg von Pottendorf, des letzten ſeines Stammes, worüber ihnen der Kalſer am Montag vor unſerer Frauen Lichtmeß 1486 die Lehen ertheiite. — Durch dieſe Belohnungen und durch andere Schenkungen, Käufe, Tauſche und Erbſchaften wurden ſie In Oeſterreich, Stelermark, Kärnten, Krain reich begütert, ja auch in Böhmen und Mähren beſaßen ſie Güter. Nach dem Ausſterben der Grafen von Hardek kauften Sigmund und Heinrich Prüeſchenk die Güter derſelben vom Kaiſer und wurden zu Grafen von Hardeck und Machland und 1495 auf dem Reichstage zu Worms zu Reichsgrafen erhoben. — Sigmund war 1487 Kaiſer Friedrichs Hofmarſchall, Rath und Kämmerer, ſtarb 1502 unverheiratet und hinterließ alle ſeine Güter ſelnem Bruder Heinrich, welcher kaiſerlicher Rath und Kämmerer und unter Friedrich III. und Maximilian I. kaiſerlicher Feldoberſt zu Mailand war.

„Man hat billich hier urſach, den giettigen ſeegen Gottes zu bewundern, wan man betrachtet, wie diſſer herr graff (Sigmund) nicht allein mit den höchſten Ehren, da er nemblich auß den Ritter — in den freyherrn — und Endlichen nebſt andern begleiter Ehrenämbtern bey hoff in deß heil. Röm. reichs graffen-ſtant ſteyer erhoben und mit faſt mehr alß fürſtlichen güettern und reichtumben überſchüttet worden", ſagt Stadl in ſeiner treuherzig naiven Weiſe. Ilwof.

Aus alten Stammbüchern.

Die „Mittheilungen des königl. ſächſ. Vereines für Erforſchung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer" bringen im 11. Hefte (1859) S. 47 u. ff. einen Aufſatz des Dr. Peſchek in Zittau „über mehrere ſehr alte intereſſante Stammbücher" in ſächſiſchen Bibliotheken. Darin ſind manche ſteiriſche Herren und Edle genannt, deren Einſchreibungen ſammt weiteren Notizen über dieſelben wir hier anſetzen:

Rathsbibliothek zu Zittau, Stammbuch von 1600.

Andreas Ungnad liber baro in Sonnigk Argentorati 9. Mai 1599 „Invia virtuti nulla est via" nebſt ſogar einem griechiſchen Spruche und dem Familienwappen.

Wolf Theodoric. a Lamberg L. B. in Stein et Guetenberg. Arg. 1599: „Tandem bona causa triumphat". Wappen.

Joh. Georg a Lamberg. Mit einem Gemälde.

Cph. a Windischgraez, L. B. a Waldstein et Thael. Arg. 12. Juni 1598: „Nihil expetendum praeter virtutem, nihil fugiendum praeter vitium." „Qui bien vit, bien meurt." Wappen.

Frid. a Windischgraez, eodem: „Moderata durant." Mit einer Malerei.

Georg Frid. Baro a Haidek, 28. Februar 1599: „Thue recht, ſcheue weder Herr noch Knecht." Wappen.

Georg Errentius L. B. v. Stadtl et Rieckerspurg. Arg. 1598. Mit Wappen, nebſt einem Gemälde, das Symbol: „Die Jungfrau mit dem Einhorn." (Vgl. Lauſitz. Magazin, 1832, S. 417 u. ff.)

Erasm. Sigm. v. Windischgräz. Arg. 5. Nov. 1599; „Sic vive, tibi alius ut dicere possit te pacem homini, te vitio indicere bellum." Mit einer Landſchaft.

Ein anderes Stammbuch derſelben Bibliothek, einſt dem Grafen Joachim And. Schlik gehörig, der 1621 den blutigen Reigen am Prager Ringe eröffnete, bringt folgende ſteir. Namen:

Joh. Frid. Baron v. Lamberg.

Georg Gaeller v. Schwanberg und Joh. G. v. S. in Jena, mit dem Satze: „Sola virtus nobilitat.“

Ein drittes daſelbſt nennt Udalrich Chph. Baron v. Scharfenberg (um 1627 ſtelr. Landesverweſer).

Nach 1600 wurden die Einzeichnungen von Oeſterreichern in ſolchen Büchern, die weſentlich ihren Urſprung im Univerſitätsleben des proteſtant. Deutſchlands hatten, aus bekannten Gründen immer ſeltener.

Zahn.

Steieriſches Eiſen auf ſchleſiſchen Märkten.

Der ſchleſiſche Edelmann Karl Franz Sala von Groſſa, welcher in ſeinem Heimatslande in kaiſerlichen Dienſten ſtand, aber 1742 in Folge der Beſitzergreifung Schleſiens durch König Friedrich II. von Preußen zur Auswanderung genöthigt wurde, verfaßte in demſelben Jahre ein Promemoria in Sachen des ſchleſiſchen Handlungs- und Manufakturweſens für den churſächſiſchen Hof und wurde von dieſem auf Grund dieſer Denkſchrift zu weiteren Mittheilungen und Berichterſtattungen über die Handelsverhältniſſe Schleſiens verwendet. In dieſem Promemoria heißt es unter andern, daß von Breslau aus ein lebhafter Handel nach den übrigen öſterreichiſchen Ländern betrieben worden ſei, namentlich mit Tuch, Wachs, Juchten und Spezereiwaaren, wofür italieniſche Produkte und ſteieriſche Eiſenwaaren nach Schleſien gegangen ſeien; der Wiener Hof habe den Handel Schleſiens ſehr begünſtigt; ſo ſei den Raizen gewehrt worden, „vermittelſt der Sau und Donau die ſteierlſchen Eiſenwaaren in die Moldau, Tartarei und weiter zu debitiren, um dieſes Capo di Mercanzia auf den Linzer Märkten und mittels ſolcher die ruſſiſche Wachshandlung aus Breslau zu conſerviren.“ Sonach wurden auf den Breslauer Märkten ſteleriſche Eiſenwaaren gegen ruſſiſches Wachs umgeſetzt.

In elnem zweiten Promemoria von demſelben Verfaſſer de dato 20. September 1742 werden nochmals ſteieriſche Eiſenwaaren als Einfuhrartikel nach Schleſien genannt.

Aber die öſterreichiſchen Erbländer und unter dieſen Steiermark ſcheinen auch namhafte Quantitäten an Waaren über Breslau bezogen zu haben; denn in einem Gutachten der dortigen Kaufmannſchaft de dato 13. Juni 1742 an Königl Friedrich, welches von den Mitteln handelt, wodurch Schleſien auch nach der Vereinigung mit Preußen ſein alter Handelszug geſichert werden könne, wird als eine Bedingung zur Erreichung dieſes Zieles angeführt: „Es iſt durch mäßige Zölle zu ſorgen, daß die Oeſterreicher, Steiermärker und Mähren ihren Bedarf ferner aus und über Breslau beziehen, und nicht, wie ſie ſchon angefangen haben, über Trieſt oder über Dresden.“

Doch dieſer Bezug von Waaren über Schleſien nach Oeſterreich hörte ſeit der Eroberung jenes Landes durch Friedrich II. faſt ganz auf, obwohl zur Erhaltung dieſes Verkehrs eine Meſſe zu Breslau war gegründet worden; aber auf derſelben fehlten öſterreichiſche Waaren und öſterreichiſche Kaufleute, und ſo war, nach den Worten des ſchon oben genannten Sala von Groſſa dieſe Meſſe mehr eine Krämerei als ein eigentliches Commercium. Und ſchon im Jahre 1749 wurde dieſe Meſſe ganz abgeſtellt. So hörte Breslau auf, ein Welthandelsplatz zu ſein, der es in den früheren Jahrhunderten geweſen. (Vgl. Dr. Eduard Cauer, zur Geſchichte der Breslauer Meſſe; in der Zeitſchrift des Vereines für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, V. 63—80 und 222—250. Breslau 1863.)

Dr. Franz Ilwof.

Zur Geſchichte der Steiermark in den Jahren 1791—92

enthält Sybel's Geſchichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795 (Düſſeldorf 1854), II. 176—178, nach den Depeſchen des holländiſchen Miniſters van Haeſten und des engliſchen Geſandten Sir Alexander Stratton in Wien folgenden intereſſanten Beitrag: Als Kaiſer Leopold II. das joſephiniſche Steuerweſen aufhob, erſchollen auf das lebhafteſte die Klagen der Bauern, die eine Rückkehr der früheren Ueberbürdung fürchteten. Die Provinzialſtände waren in allen Kronländern, ebenfalls zur Befriedigung des dort vorwiegenden Adels, wieder in das Leben gerufen: es geſchah, daß die Bauern, durch jene finanziellen Leiden geweckt, von mehreren Seiten her Antheil an dieſer Repräſentation begehrten. Namentlich machte ſich eine Deputation aus Steiermark bemerklich. Sie ſtellte vor, daß ihr Stand drei Viertel der Provinz an Bevölkerung, Rekruten und Steuern ſtelle, es ſei alſo ungerecht, ſie völlig von dem einen Viertel abhängig zu machen; es ſei nur billig, ihnen wenigſtens einen Antheil an der Landesvertretung zu geben. Es war eine höchſt unliebſame Erſcheinung, zumal ähnliche Agitationen auch aus Krain und Böhmen gemeldet wurden: man mochte an dieſe Dinge nicht rühren und konnte doch auch nicht ganz unthätig daran vorübergehen. So übergab Leopold die Bittſchrift der Steiermärker dem Präſidenten der öſterreichiſchen Hofkanzlei Grafen Kollowrat, jedoch ſollte keineswegs die Behörde darüber eine Verhandlung eröffnen, ſondern in tiefem Geheimniß jeder der Räthe für ſich ſeine Anſicht in einem verſiegelten Schreiben dem Kaiſer zuſtellen.

Unter dieſen Aeußerungen ſchien Leopold beſonders eine zu behagen, nach welcher die Bauern zwar nicht wählen, ſtatt deſſen aber der ſogenannte Landes-Advokat (ein kaiſerlicher Beamter in Wien, der den Auftrag hatte, die Klagen der Unterthanen bei den Central-Behörden vorzutragen) Mit-

glied des Landtags werden ſollte. Indeß hatte man den gerechten Zweifel, ob die Bauern hiermit zufrieden ſein würden; noch ehe es aber zu einer Entſcheidung kam, drängten ſich weitere Begehren, eines von den Siebenbürger Bauern um gleichmäßige Repräſentation, ein anderes von den böhmiſchen Ständen um Verleihung derſelben Rechte, wie ſie die anderen Provinzen beſäßen. Dazu kamen Sorgen über die ungariſche Oppoſition, glimmende Gährung unter dem galiziſchen Adel, der gegen Joſef bis dicht an den bewaffneten Aufſtand gelangt war, fortdauernde Spannung mit den Brabanter Ständen; aber ehe noch jene inneren Angelegenheiten zum Austrag gebracht werden konnten, war bald nach Kaiſer Leopold's Tod der Krieg von halb Europa gegen die franzöſiſche Revolution ausgebrochen.

Dr. Franz Ilwof.

Urkunden-Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt vom

Vereins-Direktor Dr. Georg Göth.

(Fortsetzung.)

1217. 1511. Grätz, 17. Jänner. Christof von Ragkhniz, Pflegers zu Voitsberg, Revers wegen Stellung und Preisbestimmung des Weins und Getreides in seinen Aemtern zu Voitsberg für den k. Kriegsbedarf. Tom. II. p. 437.

1218. 1511. Heil. Kreuz, Freitag vor Oculi (21. März). Jörg Goldakher's Revers über die k. Belehnung mit dem Hofe zu Treffling, Hauptmannschaft Ortenburg im Summeregger Gericht. Tom. I. p. 410.

1219. 1511. Straßburg, 30. März. K. Maximilian gestattet seinem Kammerdiener, Sebastian Aygl zu Lind, aus den 3 Herrschaften Strechau, Falkenstein und Ebensurt, welche K. Friedrich Sigmunden und Heinrichen, Gebrüdern, Grafen zu Hardegg, Glaz und im Machland um 35.000 fl. Rheinisch auf ewigen Wiederkauf verkauft hat, denen Grafen Johann, k. Hofschenken, und Ulrich zu Hardegg, Gebrüdern, und obigen Grafen Heinreichs Söhnen die Herrschaft und Schloß Strechau um 11.000 fl. abzukaufen. Commissio Domini Imperatoris propria. Tom. II. p. 554.

1220. 1511. Erchtag nach dem Sontag Judica in der Fasten. (8. April.) K. Maximilian schuldet dem Niklas von Thurn 1000 fl. Rheinisch, und verschreibt ihm dafür ohne Abschlag der Hauptsumme das Urbaramt sammt der Burg zu Zilli mit einem jährlichen Pfandschilling pr. 220 Pfund Pfening gegen Verrechnung des Ueberschusses der Renten über den jährlichen Pachtschilling an den steir. Vizedom, Leonhard von Ernau, und gegen gute Behandlung der Unterthanen. Nostrum Mysterium, quare non signum manuale, cum sit eo anno in ordine. Commissio Domini Imperatoris in Consilio. Tom. II. p. 107.

1221. 1511. Offenburg, 22. April. Sebastian Aygel zu Lind, k. Kammerdiener, kauft von K. Maximilian Schloß und Herrschaft Strechau sammt allen Herrlichkeiten um 11.000 fl. Rheinisch auf ewigen Wiederkauf. Siegler: Wilhelm Schurff, k. Kammerdiener. Tom. II. p. 403.

1222. 1511. Ottlingen, 26. April. Paul Paltinger, k. Ziergärtner, wird Gegenschreiber des Vicedomamtes in Steyer. Siegler des Reverses: Bernhard Böheimb, obrister Münzmeister. Zeugen: Hans Wagner, k. Fischmeister in Oesterreich; Wolf Sumer, k. Kuchelschreiber; Jörg Dörsenrieder. Tom. VI. p. 906.

1223. 1511. Kaufbeuern, 10. Mai. Christof Graf von Schernberg, k. Pfleger zu Sölk, Revers wegen Aufrechthaltung der k. Pfandverschreibung des Schlosses, der Pflege und Mauth zu Sölk bis zur erfolgten Unterfertigung besagter Verschreibung durch Paul von Liechtenstein, Freih. zu Kastelkorn, Marschalln des Regiments zu Inspruk, und Hauptmann zu Ratemberg am Inn. Tom. II. p. 430.

1224. 1511. Inspruk, 18. Mai. Christof von Gradneth verpflichtet sich, nachdem er Schloß und Pflege zu Königsperg von Andree Gall um den Pfandschilling, den er darauf hat, ablöste, Sr. Maj. noch 200 fl. Rh. auf selbe Pflege zu leihen, und Jörgen von Weissenegg auszuzahlen. Tom. II. p. 408.

1225. 1511. Mühldorf in Bayern, 2. Juni. Christof von Gradnegg erhält von K. Maximilian Schloß Königsperg, das bisher Andree Gall inne hatte, für 500 fl. ungar. und 400 fl. Rhein. pflegweise auf Wiederlösung. Siegler: Sebastian Aygel zu Lind, k. Kammerdiener. Zeugen: Johann Sterl, k. Sekretär; Adam Hausmann. Tom. II. p. 432.

1226. 1511. Oetting, 3. Juni. Mathias Lew wird k. Forstknecht am Galaunegg in der untern Steyermark. Siegler: Hans Vinsterwalder, k. Sekretär. Tom. VI. p. 325.

1227. 1511. Inspruk, 27. Juni. Maximilianus Imp. präsentirt für die Pfarre in Reissenberg den Lukas Wagenrieder nach dem Todfalle des Ulrich Strohacker. Tom. IV. p. 968.

1228. 1511. Inspruk, 14. Juli. Chrlstof's von Mündorff Verzicht auf seine Forderungen pr. 1500 fl. Rh. für geleistete Kriegsdienste, nachdem er für selbe laut k. Verschreibung ddo. Inspruk 10. Juli 1511 das Schloß Freienstein bei St. Peter in der Au saz- und pflegweise bis auf Wiederlösung erhält. Siegler Wilhelm von Khündorf. Tom. II. p. 427.

1229. 1511. 1. August. Georg's von Herberstein, Ritters, Revers wegen saz- und bestandweiser Uebernahme des Schloßes Lankowiz sammt dazu gehörigen Aemtern als Leibgeding seiner Hausfrau Margarethen — über k. Verschreibbrief ddo. Brüxen 31. Juli 1511. Siegler: Christof von Rakhniz, Pfleger auf Obervoitsberg. Tom. II. p. 421.

1230. 1511. Persen, 20. August. Thomas Gradnegger erhält für 2025 fl. Rh. das Schloß Altenburg in unverrechnete Pflege. Siegler: Jörg von Triebenegg. Tom. II. p. 524.

1231. 1511. 4. November. Jörg Herr zu Firmlan erhält eine Verlängerung der Pfandschaft auf der Herrschaft und Hauptmannschaft Ortenburg. Tom. III. p. 208.

1232. 1511. 5. November. Sigmund Weixelberger, Amtmann zu Tüffer, erhält das Amt und Gericht Tüffer beſtandweiſe. Siegler: Weunſch von Eberſtorf, Erbkämmerer und Landmarſchall in Oeſterreich. Zeugen: Chriſtof von Teuchenburg, Graſam von Dornberg. Tom. II. p. 409.

1233. 1511. Inſpruk, 17. November. K. Maximilian's Befehl an N., die ihm nach Lienhard Mantoch's Reſignirung verliehene Kaplanei des Frauenaltares in der Kapelle zu Cilli wieder zurückzulegen. — Andree von Liechtenſtein, Hauptmann zu Görz. Tom. IV. p. 951.

1234. 1511. Inſpruk, 31. Dezember. Adam Swekowiz leiht K. Maximilian zu Handen Pauls von Liechtenſtein, Freiherrn von Kaſtelkorn, Marſchallen des Regiments zu Inſpruk, und Hauptmanns zu Ratemberg am Inn 6000 fl. Rhein., und erhält dafür Schloß und Herrſchaft Gonobiz ſammt allen Herrlichkeiten pfand- und pflegweiſe auf 5 Jahre. Auf des Schloßes Befeſtigung darf er nach Rath des k. Baumeiſters Leonhard Harracher 1000 fl. verbauen. Tom. II. p. 413.

1235. 1512. Görz, 4. Jänner. Die k. Kriegskommiſſäre zu Görz beſtellen Felician Petſchacher neben Lienharten von Arſan zu einem Hauptmann in Gradiska, und verſichern ihm ſeinen Sold auf dem Urſar zu St. Jakob an der Sau und den 4 dazu gehörigen Jörgen. — Unterſchriften: Peter, Biſchof zu Trieſt. Veit von Thurn, Freiherr. Jörg von Egg. W. von Raunach. Hans von Neuenhaus. Hans von der Dürr. Tom. III. p. 728.

1236. 1512. Linz, 12. Jänner. Hans Herzheimer zu Herzheimb, Verweſer zu Auſſee, erkauft mit k. Genehmigung von Sebaſtian Aygel zu Lind: Herrſchaft und Schloß Strechau um 11.000 fl. Rhein. Tom. II. p. 439.

1237. 1512. Rottenthurn in Kernten, 27. Jänner. Michel Meichßner wird gegen einen jährlichen Sold von 50 fl. Rhein. Amtmann zu Freſach und Sumeregk auf vier Jahre, zur Abtragung eines an Se. Maj. für die Koſten des Venedigiſchen Krieges geleiſteten, zu Handen des Vizedoms in Steyer, Leonhard von Ernau, erlegten Darlehens pr. 400 fl. Rheiniſch. Tom. V. p. 835.

1238. 1512. St. Veit, Sonntag vor Lichtmeß. (1. Febr.) Ulrich von Ernau, Pfleger zu Glaneth, erhält die Pflege und das Amt Glaneth für einen Saz von 500 fl. Rh. fürderhin unverrechnet. Tom. III. p. 314.

1239. 1512. Linz, 12. Februar. K. Maximilian geſtattet, daß ſein Kammerdiener, Sebaſtian Aygl zu Lind, die Herrſchaft und Schloß Strechau, die er von den Graſen Johann und Ulrich zu Hardegg, Glaz und im Machland, Gebrüdern, um 11.000 fl. Rh. erkaufte, gegen andere dem Hans Herzheimer, Verweſer zu Auſſee, gehörige Güter verwechsle. Commissio Domini Imperatoris propria. Tom. II. p. 562.

1240. 1512. Graz, 24. März. Leonhard von Ernau, Vicedom in Steyer, erhält für ein Darlehen an K. Maximilian pr. 1600 fl., das

er zu Handen Pauls von Liechtenſtein, Freiherrn von Kaſtelkhorn, Marſchalls des Regiments zu Inſpruk und Hauptmannes zu Rottenberg am Inn, erlegte, das Amt Semriach für jährliche 300 fl. in Beſtand. Tom. VI. p. 908.

1241. 1512. 29. März. Montag nach St. Ruprecht. Stefan, Chriſtof Meixner's, Burgers zu Graz ſeel. Sohn, quittirt dem Wolfgang Viſchleiter, k. Gartner, 4 Pfd. Pfenning als Antheil an dem Kaufſchilling für ſein väterliches Haus nächſt Grätz in Geydorf. Siegler: Matheus Harder, Richter zu Graz. Tom. IV. p. 478.

1242. 1512. Köln, 20. Auguſt. Achaz von Lündegg erhält nach Hans Rohitſcher's Tode den Saz auf Schloß Rohitſch, den letzterer inne hatte, und noch einen für an Se. Maj. bar geliehene 1000 fl. Rhein. auf Wiederlöſung. Siegler: Hermann Grünhofer. Zeugen; Niklas Leſchitz, Wilhelm Kondorfer. Tom. II. p. 442.

1243. 1513. Geyſſingen, 13. März. Paul Winter's Revers als Salzmauthner zu Auſſee. Tom. VI. p. 911.

1244. 1513. Augſpurg, 17. April. K. Maximilian genehmigt, daß Balthaſar Meixner, k. Truchſeß und Pfleger zu Weiſſenfels, das Amt zu Weiſſenfels um 672 fl. Rh. von Chriſtof Senuß gegen Verrechnung mit dem krain. Vicedom, Jörg von Egkh, ablöſe. Tom. III. p. 645.

1245. 1513. Augsburg, 19. Mai. Franz von Dietrichſtein, Erbſchenk in Kärnten und Pfleger zu Kammerſtein, leiht dem K. Maximilian 2270 fl. Rhein., und erhält dafür die unverrechnete Pflege und Amt zu Windiſchgraz. Siegler: Sigmund von Dietrichſtein. Tom. II. p. 446.

1246. 1513. Græcii, 28. Junii. Jacobus Radkerspurger, U. J. & SS. Theol. Dr., Pfarrer zu St. Ruprecht in Troſaiach, legt zu Gunſten Wolfgangi Wenger ſeine Pfarrei in die Hände des Salzburger Erzbiſchofes Leonhard zurück. Zeugen: Johann Ernſt, Pfarrer zu St. Aegid. in Graz; Leonhard Dunkl, Pfarrer zu Hausmannſtetten. Tom. IV. p. 931.

1247. 1513. Augſpurg, 10. December. K. Maximilian bewilligt N. N. und dem Sigmund von Dietrichſtein, die Herrſchaften Windiſchgraz und Lavamünd wechſelſeitig zu vertauſchen. Per Regem per se. Commissio Domini Imperatoris propria Zinſterwald. Tom. II. p. 937.

1248. 1513. Augſpurg, 14. December. Des Sigmund von Dietrichſtein, Erbſchenken in Kärnten und k. Silberkämmerers Pfandſchaft pr. 2270 fl. Rhein. auf dem Amte Windiſchgraz, das dem Dietrich Hartiſch zufällt, wird auf Schloß, Pflege und Markt Lavamünd übertragen. Tom. III. p. 225.

1249. 1513. Augſpurg, 14. December. Sigmund von Eibiswald, Pfleger zu Eibiswald, erhält für ein Darleihen pr. 1500 fl. Rh. an Se. Maj. das Amt an der Maut, das Sigmund von Dietrichſtein

bisher inne hatte, pfandweise. Siegler: Sigmund von Dietrichstein. Tom. II. p. 449.

1250. 1514. Wels, 1. März. Bernhard Boner wird Mauthner zu Leoben. Siegler: Hans Finsterwald, k. Sekretär. Tom. VI. p. 267.

1251. 1514. Romæ, 31. Martii. Leo X. Papa bestätigt den Kaiser Maximilian im Patronatsrechte über die Pfarrkirche St. Georg in Gonobiz und St. Maria in der Seyl. Tom. IV. p. 978.

1252. 1514. 8. April. Michael Freiherr zu Wolkenstein erhält die schon früher erlangte Pfandschaft auf Schloß und Herrschaft Greifenberg nunmehr auf seine und seines Sohnes Veit Lebenszeit. Tom. III. p. 234.

1253. 1514. Salzburg am h. Ostermontag (17. April). Leonhard, Erzbischof von Salzburg, berichtet an Se. Maj., daß das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Trasöß (Pernegg) dem Pfarrer zu Bruk zustehe. Tom. IV. p. 972.

1254. 1514. Windischgraz, 8. Juni. K. Maximilian verleiht dem Hans Mührer die Pfarre Traueß samt der Filiale Perneth laut Intimat an Mathes von Perneth, und läßt ihn durch Andrä von Spangstein, Verweser, und Lienhard von Ernau, Vizedom in Steyer, in seine Pfarrei einsezen. Wer dieser k. Anordnung ein Hinderniß entgegen sezt, verfällt in eine Strafe von 500 ungar. Gulden. Tom. IV. p. 974.

1255. 1514. 27. Juni. Hans Huefnagl wird Gegenschreiber an der Mauth zu Leoben. Tom. VI. p. 268.

1256. 1514. Pfinstag nach St. Ulrichstag (6. Juli). Lehenauffand des Georg Kazianer an K. Maximilian über alle seine Güter zu Gunsten seines Sohnes Christoph Kazianer. Tom. I. p. 642.

1257. 1514. Rottenmann, 12. Juli. Adam Schwekowiz erhält für ein bares Darleihen pr. 2000 fl. Rhein., das er Sr. Maj. zur Rettung, Speisung und Entschüttung der Stadt Meran vorstreckt, Burg und Amt Marburg bestandweise auf 3 Jahre. Auch soll er in der Burg ein Zimmer zur Wohnung Sr. Maj. herrichten, und darauf gegen Rechnung 1000 fl. Baugeld verwenden. Tom. II. p. 458.

1258. 1514. 4. August. Christof, Bischof zu Laibach, Administrator zu Seckau und Commendator zu Admont, verkauft an K. Maximilian für 1000 fl. Rhein. das Schloß Ernau. Tom. IV. p. 430.

1259. 1514. Samstag nach St. Michael (1. Oktober). Hans Hersbruker, k. Mautner am Laufen ob Ischl, an Statt Margaretha Tazgernyn, seiner Hausfrau, — Andrä Tazgern zu Rottenmann — Agatha, Pankrazen Tazgern, Bürgers zu Rottenmann seel. Tochter, — verkaufen die Hälfte des Hauses und Garten zu Rottenmann an K. Max, nachdem Letztere auch die andere Hälfte von Hans Raschberger erworben hatte. Siegler: Andrä Kramer, Stadtrichter zu Rottenmann; Georg Neuhauser, Rathsburger allda. Zeugen: Lorenz Holawatich, Wolfgang Schraml, Veit Puesinger, Bürger zu Rottenmann. Tom. IV. p. 439.

1260. 1514. Inſpruk, 24. Oktober. Sebald Pögl's am Thörl, k. Zeugmeiſter's in Eiſenerz, Revers als Amtmann und Marchfutterer zu Loiben. Tom. II. p. 462.

1261. 1514. 24. Oktober. Hans Lueger, Bürger zu Steyer, vertauſcht an K. Maximilian für zwei Güter am Jägerberg in der Heerſchaft Steyer und gegen Aufhebung des Forſthaberdienſtes auf ſeinem Gut Stubelbach in der Neunkirchner Pfarre mehre andere Güter und Gülten in der Tweng und bei der Stadt Steyer. Siegler: Colman Grunnthaler, Stadtrichter zu Linz. Tom. IV. p. 432.

1262. 1515. Inſpruk, 25. Jänner. Sigmund von Dietrichſtein, Freiherr zu Hollenburg und Finkenſtein, Erbſchenk in Kärnten, k. Rath und Landeshauptmann in Steyer; Revers wegen beſtandweiſer Ueberlaſſung des Schloßes Weitersfeld laut k. Verſchreibung ddo. Inſpruk 25. Jänner 1511 für ein Darleihen pr. 3208 fl. Rhein. zur Löſung des Schloßes und Stadt Fürſtenfeld von Dietrich Perner. Tom. II. p. 464.

1263. 1515. Inſpruk, 12. Februar. Hans von Auerſperg, Herr zu Schönberg, k. Rath und Landeshauptmann in Krain reverſirt die k. Verſchreibung ddo. Inſpruk 8. Februar 1515, kraft welcher er für eine Forderung pr. 26691 fl. 45 kr. Rheiniſch, und zwar: für 5000 fl. die Frohn des Bergwerks in Idria, und für 21691 fl. das Amt Tüffer beſtandweiſe und unverrechnet erhält. Siegler: Sigmund von Dietrichſtein, Freiherr zu Hollenburg und Finkenſtein, k. Rath und Silbertammerer. Tom. II. p. 470.

1264. 1515. Augſpurg, 3. April. Hans Preſinger, k. Thürhüter, reverſirt die k. Pfandverſchreibung ddo. Augſpurg lezten März 1515, kraft welcher ihm das Amt und die Forſtmeiſterſtelle zu Stein im Jaunthale in Kärnten, und das Amt Mahrenberg in Steyer auf Lebenszeit verſichert wird. Siegler: Jörg von Emershofen. Tom. III. p. 249.

1265. 1515. Inſpruk, 6. Oktober. K. Maximilian verſichert für 1000 fl. Rhein., die ihm Sigmund von Eibiswald zur Erhaltung des Kriegsvolkes zu Gradiſch und Meran geliehen, und zu Handen des k. Zahlſchreibers Wolfgangs Preyſchuch erlegt hat, ſeine Erben auf Schloß und Herrſchaft Seldenhofen. Per Regem per se. Commissio Domini Imperatoris propria Vinſterwalder. Tom. II. p. 539.

1266. 1515. Gräz, Donnerstag nach St. Ulmanstag (sic) [Colman ?] (18. Oktober.) Die ſteierm. Landſchaft empfiehlt bei K. Maximilian N. Egkher für die Pfarre zu Peltau, weil er ein Landeskind (Marburger) ſei, und während ſeiner Anweſenheit zu Rom den zuweilen dort eingetroffenen ſtänd. Mitgliedern gute Dienſte geleiſtet habe. Tom. IV. p. 917.

1267. 1516. Landegk, 12. Februar. Wolfgang Fordann, des k. Raths und Vizedoms in Steyer, Leonhard von Ernau, Diener, verbindet ſich, — nachdem ihm durch Johann Finſterwalder, k. Rath und Sekretär 3 Beſtandbrief, einer von der Stadtgemeinde Judenburg um die

2 Mauthen zu Judenburg und Liechtenſtein, darauf ſie Ihrer Maj. 434 fl. Rhein., der andere von der Stadtgemeinde Cilli um die Mauth daſelbſt, darauf dieſelbe 100 fl. Rhein.; der dritte von Michael Meichſner um die 2 Aemter zu Freſach und Summereth in Kärnten, darauf er auch 400 fl. Rh. zu ihrer Maj. Nothdurften dargeliehen hat, eingeantwortet wurden, — die bezüglichen Reverſe der Stadtgemeinden Judenburg und Cilli, und des Michael Meixner dem k. Rathe und Buchhalter, Michael Puchlär, anſtatt ſeines Herrn Vizedoms in Steyr, Leonhard von Ernau, zuzuſtellen. Tom. V. p. 860.

1268. 1516. 10. März. Hans Haug, k. Rath, Amtmann und Formeiſter beider Eiſenerz, löst mit k. Bewilligung um 1500 fl. Rhein. Veſte und Landgericht Freyenſtein bei St. Peter ob Leoben von Chriſtofen von Mündorff, k. Rathe und Truchſeſſen. Tom. II. p. 478.

1269. 1516. Augſpurg, 17. März. Chriſtof von Minndorff erhält die Pflege Freienſtein. Siegler: Georg von Rotal, Freiherr zu Talberg, k. Rath. Tom. VI. p. 901.

1270. 1516. Montag vor St. Jakob im Schnitt (20. Juli). Bürgermeiſter, Richter und Rath der Stadt Judenburg erhalten die Mauthen zu Judenburg und Liechtenſtein für jährliche 200 fl. Beſtandgeld und auf Abrechnung eines an Se. Maj. geleiſteten Darlehens pr. 444 fl. auf vier Jahre in Beſtand in Folge k. Verſchreibung ddo. Füſſen 8. Febr. 1516. Tom. VI. p. 326.

1271. 1517. Donauwörth, 3. Juli. Sigmund von Weichſelberg löst mit k. Bewilligung von Sigmund Mordax das Schloß Siebenek und Amt Ratſchach in Krain um 3000 fl. Datum des k. Pfandbrieſes: Frankfurt, 18. Juni 1517. Tom. III. p. 550.

1272. 1517. Augſpurg, 8. Juli. Oswald Freiherr zu Wolkenſtein reverſirt die k. Verſchreibung ddo. Augſpurg 6. Juli 1517 über die erlangte Pfandſchaft und Pflege auf Burg und Stadt Klagenfurt. Tom. III. p. 255.

1273. 1517. Augſpurg, 9. Juli. Hans Vinſterwalder's Revers über die Verleihung und pfandweiſe Ueberlaſſung des Urbars, Geygerichtes, und der Eiſenmaut zu Auſſee, die bisher Hans von Stetten inne hatte. (K. Maximilian verſchreibt ſelbe ſeinem Rath und Sekretär Hans Vinſterwalder ddo. Antdorf in Brabant, 28. März 1517 für 3000 fl.) Tom. II. p. 326.

1274. 1517. Laufen, am Freitag vor St. Jakob (24. Juli). Hans Hersbruker, k. Mautner der Niederlag am Laufen, — Wolfgang, Anna, Helena, Catharina und Margaretha Geſchwiſter, des obigen Hersbruker und der Margareth Tazgernin ſeel. eheliche Kinder, verkaufen an K. Max ihren dritten Theil an dem halben Haus, Hofſtatt, Garten ꝛc., in der Stadt Rottenmann, von Hans Raſchberger herrührend, um 100 Pfd.

Pfenning. Zeuge: Ulrich Starich, k. Verweſer des Halls zu Auſſee. Tom. IV. p. 435.

1275. 1517. Linz, 19. Dezember. Caſpar Schmidt wird k. Zeugwart und Aufſeher des Eiſenerzes am Törl mit jährl. 52 fl. Rhein. Beſoldung von dem Einkommen der Aemter im Eiſenerz bei Leoben. Tom. VI. p. 270.

1276. 1517. Linz, 22. Dezember. K. Maximilian weist ein von der Stadt Bruk an der Mur erhaltenes Darleihen pr. 500 fl. auf die von ihr bereits innehabende Pfandſchaft des Schloßes, Landgerichtes ꝛc. zu Bruk. Commissio Domini Imperatoris propria. Tom. II. p. 572.

1277. 1518. Augſpurg, 8. Februar. Leonhard Stainpegkh, k. Diener, wird Pfleger des Schloßes Vaſoldsberg in Folge k. Verſchreibung ddo. Augſpurg 31. Jäner 1518. — Siegler des Reverſes: Der Edl und veſte Adlberg Kunig von Degnerau. Tom. VI. p. 330.

1278. 1518. Inſpruk, 18. März. K. Maximilian verleiht Franzen von Dietrichſtein für ein Darleihen von 3608 fl. Rhein. das Schloß Weitersfeld mit allen Herrlichkeiten pfleg- und pfandweiſe. Per Regem per se. Commissio Sacræ Majestatis propria. Tom. II. p. 606.

1279. 1518. Inſpruk, 20. März. Hans Haug, k. Rath, Amtmann und Forſtmeiſter im Innern- und Vordernberg beider Eiſenerz bei Leoben, reverſirt K. Maximilian's Lehenbrief ddo. eodem über das verfallene Schloß Freiſtein und Landgericht bei St. Peter ob Leoben; — auf dem er einen Pfandſchilling von 1500 fl. Rhein. liegen hatte, und wegen Abtrettung ſeiner Erbpflege auf Schloß Maſſenberg bei Leoben. Tom. I. p. 306.

1280. 1518. Inſpruk, 23. März. K. Maximilian bewilligt dem Dietrich Hartſch das Einſtandsrecht in die Pflege und das Amt Windiſchgraz für den Fall, als ſelbe von ihrem dermaligen Pfandherrn, Sigmund von Dietrichſtein, Freiherrn zu Hollenburg ꝛc., Landeshauptmanne in Steyr ledig würden. Commissio Cæs. Maj. propria Ziegler. Tom. II. p. 938.

1281. 1518. Inſpruk, 29. März. K. Maximilian beauftragt Ulrichen von Ernau, dem Hochmeiſter Johann des St. Georgen-Ordens drei Kredenzen zu übergeben, und dafür deſſen Empfangsbeſtätigung entgegen zu nehmen. Tom. III. p. 316.

1282. 1518. Hall im Innthal, 14. April. Hans Haug, k. Rath, Amtmann und Forſtmeiſter im Inner- und Vordernberg beider Eiſenerz bei Leoben, reverſirt die k. Verſchreibung ddo. ut supra, kraft welcher ihm die auf ſeine Koſten neu aufgebaute Veſte Maſſenberg gegen Rüklegung des Lehens auf Schloß Freyenſtein erbpflegweiſe verliehen, und die commiſſionell erhobenen Baukoſten fazweiſe auf Maſſenberg verſchrieben werden. Tom. II. p. 488.

1283. 1518. Hall im Innthal, 22. April. Hanſen Vinſter-

walder's, k. Rathes und Secretarii, Revers wegen der mit k. Verschreibung ddo. Hall 20. April 1518 gestatteten pfandweisen Uebernahme des Schloßes und der Mauth zu Sölk. Er soll kein Vieh oder Getreid aus dem Land führen, dagegen alles, was zum Unterhalte der Arbeiter in Aussee gehört, hereinführen lassen, und vom Mauthertrage den Weg und die Brüke im Stain baulich erhalten. Tom. II. p. 481.

1284. 1518. Pfinztag nach St. Jörgen Tag (29. April). Franz von Dietrichstein übergibt mit k. Bewilligung die Pflege des Amtes Windischgraz um 2200 fl. Rhein. an Dietrich von Hartitsch. Siegler: Wolfgang Mager, Schaffer zu St. Paul im Lavantthal. Tom. II. p. 569.

1285. 1518. 10. Mai. Johann Geymann, Hochmeister des St. Jörgen-Ordens, quittirt auf Befehl K. Maximilian's dem Ulrich von Ernau den Empfang dreier silberner, vergoldeter Kredenzstüke (folgt deren Beschreibung). Tom. III. p. 318.

1286. 1518. Wels, 10. Dezember. Hans Presinger, k. Thürhüter und Forstmeister in Kernten, erhält das Schloß Plankhenstein in Cillier Grafschaft gelegen, sammt dem Landgerichte und dazu gehörigen Aemtern pfleg- und amtweise. Tom. VI. p. 546.

1287. 1518. Wels, 12. Dezember. Christof von Mindorf erhält für sich an einem Theil, dann für Bernhardin und Georg von Mindorf andern Theils, und für Ulrich von Wernekhen statt Margarethen seiner Hausfrau, auch Sebastian von Auersperg, weiland Andreen von Auersperg gelassenen Sohn, statt Apollonia seiner Mutter dritten Theils —, als Erben unserer Vettern Hans und Michael von Myndorf, — das Schloß Meichau, wie solche Balthasar von Myndorf, und nach seinem Absterben seine Söhne Hans und Michael sazweise innehatten, als Pfandschaft für 1000 fl. Rh. und 500 fl. ung. Siegler: Franz v. Kastelalt, k. Truchseß. Tom. III. p. 555.

1288. 1520. Gmunden, 25. Februar. Christoph Plecodl (Plewdl) wird Gegenschreiber am Hall zu Aussee. Tom. VI. p. 339.

1289. 1520. Freitag vor St. Coloman (12. Oktober). Matheus Haiden, Marktrichter in Vordernberg, und seine Hausfrau Margareth verpfänden ihr Haus und Hof sammt Garten in Vordernberg, zwischen dem Mauthhaus und der Schul gelegen, um 100 Pfd. Pfenning an Sebald Pögl zum Terl. Zeuge: Lorenz Schachner. Tom. IV. p. 557.

1290. 1520. 10. November. Rueprecht Zeller wird Mauthner zu Leoben nach Bernhard Baner laut k. Verschreibung ddo. Cöln am 6. November 1520. Tom. VI. p. 334.

1291. 1521. Worms, 9. Jänner. K. Karl V. bestätigt den Kauf des Schloßes Strechau, das vormals durch Ablösung von Heinrich Grafen von Hardegg's Erben an Sebastian Aygl, und von diesem an Hans Herzhaimer durch Kauf gelangte, — dem Ruprecht von Moßhaim J. U. Dr. und seinen Brüdern Bartlmä und Jakob. Carolus. Ad

Mandatum Cæs. et Cath. Maj. proprium: Gannart. Regist. M. Puchler. Tom. II. p. 753.

1292. 1521. Worms, 28. Jänner. Ruprecht von Moßhaim, J. U. Dr., und ſeine Brüder Bartlmee und Jakob kaufen das Schloß Strechau von Hans Herzhaimer durch Kauf von Sebaſtian Aygl zu Lind erworben, um 11000 fl. auf ewigen k. Wiederkauf. Tom. II. p. 748.

1293. 1521. Worms, 10. April. Chriſtoph Braunſalth, k. Diener, wird Verweſer und Mithandler am Hall zu Auſſee neben Ulrich Storch, Amtmann daſelbſt. Tom. VI. p. 337.

1294. 1521. Gräz, 11. Juli. Michel Meichſner nimmt das k. Amt zu Radkersburg, das man das „Schalhenambt" nennt, ſammt dem Taber nach Wolfgang vom Graben auf 4 Jahre um jährl. 500 fl. Rhein. in Beſtand. Tom. VI. p. 346.

1295. 1521. Gräz, 13. Juli. Ulrich Leyßer wird als Zeugmeiſter der N. Oeſt. Lande mit zweien Pferden neuerdings beſtellt und die Pflege des Schloßes und Landgerichtes Wildon ſammt Mauth ꝛc. nach Chriſtof Gloiacher auf ſechs Jahre ihm überlaſſen. Tom. VI. p. 342.

1296. 1521. Gräz, 14. Juli. Thoman Wenger wird als Verweſer des Marchſutteramtes zu Gräz neuerlich beſtätigt. Tom. VI. p. 353.

1297. 1521. Gräz, 17. Auguſt. Caſpar Schmid wird als Zeugwart am Törl confirmirt. Siegler: Thoman Wenger, Marchſutterer zu Gräz. Tom. VI. p. 364.

1298. 1521. Keyhelwang, 15. September. Hans Rauſcher's Confirmation als Amtmann zu Zeming. Tom. VI. p. 366.

1299. 1521. Gräz, 21. September. Rueprecht Zeller, Mautner zu Leoben, wird als ſolcher von Erzherzog Ferdinand beſtätigt. Siegler des neuerlichen Reverſes: Thoman Wenger, Marchſutterer zu Gräz. Tom. VI. p. 361.

1300. 1521. Gräz, St. Michaelabend (28. September). Peter Utlinger wird wegen ſeiner zu Portenau und Venedig erlittenen harten Gefangenſchaft von Erzherzog Ferdinand als Gegenſchreiber an der Mauth zu Leoben beſtätigt, nachdem ihn ſchon Kaiſer Karl ddo. Cölln 10. Nov. 1520 zu ſolchem ernannt hatte. Siegler: Paul Paltinger, Gegenſchreiber des Vicedomamtes in Steyer. Tom. VI. p. 355.

1301. 1521. Gräz, 10. Oktober. Paul Paltinger, Gegenſchreiber des Vicedomamtes in Steyer, wird als ſolcher von Erzherzog Ferdinand beſtätigt, nachdem er von K. Maximilian sub ddo. Breiſach am 8. März 1411 ſchon hiezu ernannt worden war. Tom. VI. p. 358.

1302. 1521. Gräz, 10. Oktober. Hans Gerhab von Hochenburg erhielt das Forſtmeiſteramt in Steyer und das Gejaidhaus in Tobel gegen Einziehung ſeiner jährl. Proviſion aus dem Vicedomamte in Steyer und namentlich auf der Mauth zu Leoben. Nachdem aber Erzherzog Ferdinand dieſes Forſtmeiſteramt neuerlich dem Lienhard Stainpekhen verlieh,

wird dem Hans Gerhab die Pflege des Schloßes Vaſoldsberg überlaſſen. Tom. VI. p. 349.

1303. 1521. Graz, 24. Oktober. Paul Aigel erhält Schloß und Pflege zu Neumarkt beſtandweiſe, durch Ablöſung von Rudolf Trauner, um 1100 fl. und gegen Siſtirung ſeiner als k. Stabeldiener erlangten Proviſion jährl. 40 fl. aus dem krain. Vizedomamte. Siegler: Sigmund von Dietrichſtein, Freiherr zu Hollenburg ꝛc., Landeshauptmann in Steyr. Tom. II. p. 740.

1304. 1521. Gräz, 20. November. Lorenz Hattinger, Forſtmeiſter in Oberſteyer, erhält den Thurm, genannt die Burg, in Judenburg zu ſeiner Behauſung. Tom. VI. p. 340.

1305. 1521. Zilli, 17. Dezember. Kaſpar Herbſt, Herr zu Laas, Hauptmann und Vicedom zu Zilli, — Helena, deſſen Ehegemalin, geborne Gräfin von Frangepan, und Witwe nach Jörg von Thurn, beide als Gerhaben der Anna von Thurn, der Obgenannten Jörg und Helena Tochter, — willigen in eine Zuſriſtung von 4 Jahren zur baren Ablöſung des Schloßes Friedrichſtein ſamt der Stadt Gottſchee und dem Amt Rieg. Siegler: Achaz Schrott. Tom. III. p. 559.

1306. 1522. Gräz, 17. März. Lukas Grieſſer wird Ueberreiter des Auſſee'ſchen Salzes und Leoben'ſchen Eiſens mit einem Pferde. Siegler: Hans Haug. erzherzogl. Rath und Amtmann in Eiſenerz. Tom. VI. p. 373.

1307. 1522. Neuſtadt, 21. April. Georg Nunhoffer wird k. Fiſchmeiſter in Steyer. Siegler: Wolfgang Rollen. Tom. VI. p. 379.

1308. 1522. 27. Mai. Wolfgang Gräſwein wird Vicedom in Steyer nach Leonhard von Ernau unter gleichzeitiger Einziehung ſeiner Proviſion pr. 200 fl. aus den Renten der k. Aemter im vordern und hintern Berg des Eiſenerz bei Leoben. Für den Fall der Enthebung oder eigenen Zurüklegung des Vicedomamtes tritt er wieder in den Genuß gedachter Proviſion. Siegler: Bernhard Dörr, k. Stallmeiſter. Tom. VI. p. 375.

1309. 1522. 9. Auguſt. Neuſtadt. Wilhelm von Lamberg, Herr zu Sauſtein, erhält für ein Darlehen an Erzh. Ferdinand pr. 10000 fl. die Herrſchaft Schmiernberg pfandweiſe auf Lebenszeit und unverrechnet. Tom. II. p. 760.

1310. 1522. Wien, 22. Auguſt. Ulrich, Abt zu St. Paul im Lavantthal, erhält das Schloß Märenberg bis zur Rükzalung von dargeliehenen, und zum Bau desſelben verwendeten 300 fl. zu verweſen unverrechnet. Tom. VI. p. 369.

1311. 1523. Erchtag nach St. Laurenzi. (11. Aug.) Richter und Rath der Stadt Cilli nehmen die Mauth daſelbſt auf ein Jahr um 480 Pfd. Pfening in Beſtand. Siegler: Achaz von Lyndegg, Hauptmann und Vicedom in Cilli. Tom. VI. p. 382.

1312. 1523. 9. September. Achaz von Lindek's Revers wegen erlangter Hauptmannſchaft und Vicedomamtes in der Grafſchaft Cilli nach

Caſpar Herbſt, Herrn zu Laak, und wegen Abtrettung der Aemter Schönſtein, Kazenſtein und Biſchofdorf. Tom. II. p. 732.

1313. 1523. 19. September. Niklas Wechßler nimmt das Schalhenamt ſammt Taber zu Rakersburg nach Mich. Meichsner auf 4 Jahre für 700 fl. jährl. in Beſtand. Tom. VI. p. 385.

1314. 1523. Neuſtatt, 7. Oktober. Heinrich von Trauppiz erhält die Pflege des Schloßes, Amts und Gerichtes zu Pfannberg, und den „Arch" auf der Mur bei Oberfronleiten. Tom. II. p. 765.

1315. 1523. 29. Oktober. Chriſtoph Praunfalkh, Verweſer zu Auſſee, wird Pfleger auf Pflinſperg. Tom. VI. p. 380.

1316. 1523. Neuſtadt, 29. November. Chriſtoph Hirſch wird Wäger im Innerberg zu Eiſenerz bei Leoben. Bürgen: Sein Vater Jörg Hirſch, Scherer, Bürger zu der Neuſtadt, und Matheus Haid, Bürger zu Vordernberg. Tom. VI. p. 388.

1317. 1524. Wien 20. Jänner. Sigmund von Dietrichſtein erhält die Veſte Pfanberg für eine von Max von Bergen, Herrn zu Siebenberg, rührende k. Schuld pr. 2058 fl. pfleg- und beſtandweiſe, und läßt den frühern Pfleger, Heinrich von Traupiz, in ſeinem Amte. Tom. II. p. 720.

1318. 1524. 30. Jänner. Hans von Ferndorf erhält das Hansgrafenamt in Steyer und Kärnten mit 8 Pferden und 2 Fußknechten. Tom. VI. p. 393.

1319. 1524. 20. März. Jakob Tollinger wird von den fürſtlichen Comiſſären Andree von Stainach und Chriſtoph Praunfalkh zum Gegenſchreiber des Hallamtes Auſſee ernannt. Tom. VI. p. 399.

1320. 1524. 17. April. Hanns Veldhaimer, Geurichter zu Auſſee, erhält das Urbaramt in Hinterberg. Tom. VI. p. 401.

1321. 1524. 11. Auguſt. Richter und Rath der Stadt Cilli erhält den Beſtand der Mauth daſelbſt für jährl. 480 Pfd. Pfening auf fernere 2 Jahre. Tom. VI. p. 397.

1322. 1524. Wien, 31. Auguſt. Georg und Chriſtof Raumſchüſſel, Gebrüder, erhalten nach dem Tode ihres Vaters, Leonhard Raumſchüſſel, das Schloß Oſterwiz und die Mauth zu Franz pfleg-, ſaz- und beſtandweiſe. Siegler: Jobſt Lilgenberger. Tom. II. p. 725.

1323. 1524. Wien, 31. Auguſt. Lukas Klaib wird Rechenſchreiber in der Hieflau. Siegler: Jörg Windpaſſinger, Statthalter und Hofrath. N. Oeſt. Untermarſchall. Tom. VI. p. 395.

1324. 1524. Wien, 5. Oktober. K. Ferdinand bewilligt dem Franz von Dietrichſtein die Uebergabe der Pfandſchaft und Pflege auf Schloß Weitersfeld an Erafam von Trautmanſtorf und verordnet, daß die von Erſterem auf das Schloß verwendeten Baukoſten commiſſionell erhoben und geſchäzt werden. Commissio Ser. Domini Principis Archiducis propria. Sauerwein, Secretarius. Tom. II. p. 611.

1325. 1524. Wien, 8. November. Erasam Haidenreich wird Amtmann im Innernberg des Eisenerzes bei Leoben, und Forstmeister im Innern- und Vordernberg. Tom. VI. p. 458.

1326. 1524. Wien, 12. November. Jobst Lilgenberger nimmt das Cillieramt und Landgericht auf drei Jahre für jährl. 460 fl. Rhein. in Bestand nebst der Verpflichtung einer von den Grafen von Cilli gestifteten Naturalleistung an die Minoriten daselbst. Tom. VI. p. 390.

1327. 1525. Wien, 10. Jänner. Vergleichsabrede zwischen der N. Oest. Raitkammer und der Witwe Anna des Adam Schwetkowiz wegen Ueberlassung zweier Dörfer aus dem Amte Marburg: Parthin und Samerka an Sigmund von Herberstein. Tom. II. p. 717.

1328. 1525. Wien, 14. Jänner. Jörg, Hans, Sigmund und Wilhelm, Brüder von Herberstein, verkaufen an Erzh. Ferdinand Herrschaft und Schloß Marnfels in Isterreich, und kaufen dagegen von ihm Schloß und Herrschaft Neuberg in Steyer. Siegler: Leonhard v. Harrach, n. ö. Vice-Statthalter; Philipp von Wichsenstein. Tom. IV. p. 459.

1329. 1525. 21. Februar. Hans vom Thurn jun., erzherzl. Fürschneider, und Dorothea Pempflingerin von Pempflingen, seine Gemalin, der Erzherzogin Anna Kammerjungfrau, erhalten das Schloß und Herrschaft Arnfels auf beider Lebenszeit pflegweise und unverrechnet gegen Einziehung ihrer Provision aus dem Vicedomamte in Kärnten laut Verschreibung ddo. Inspruk 19. Februar 1525. — Siegler des Reveries: Wolf Voltra, der Erzherzogin Anna, Gemalin des regierenden Erzherzogs Ferdinand, Unterhofmeister. Ludwig Hohenwarter zu Gerlastein. Tom. VI. p. 411.

1330. 1525. Samstag vor Cantate (13. Mai). Erasam von Trautmanstorf reversirt, den Inhalt des k. Pfandbriefes ddo. Augspurg 18. März 1518, an Franz von Dietrichstein wegen des Schlosses Weitersfeld lautend, das durch Ablösung an ihn (T.) gediehen ist, eben so zu halten, als ob er auf ihn und seine Erben ausgestellt wäre. Tom. II. p. 715.

1331. 1525. Wien, 18. Mai. Georg von Herberstein, Ritter, erhält das Schloß Freienstein ob Leoben, vormals St. Peter genannt, nach Hans Haug unverrechnet pfleg- und bestandweise für jährl. 50 fl. Rh. laut erzherzogl. Verschreibung ddo. Wien 17. Mai 1525. — Siegler des Reverses: Sein Bruder Sigmund von Herberstein, fürstl. durchl. Rath. Tom. VI. p. 406.

1332. 1525. Wien, 5. Oktober. Christoph von Radkhniz, Ritter, erzherzogl. Rath, Pfleger zu Voitsberg, wird nach Leonhard Stainpekh's Tode Forstmeister in Steyer mit dem Sitze im Gejaidhause Tobl laut Erzherzog Ferdinand's Verschreibung ddo. Wien 4. Oktober 1525. — Siegler des Reverses: Ludwig von Hohenwart. Tom. VI. p. 402.

1333. 1525. Wien, 14. Dezember. K. Ferdinand's Befehl an Wolfgang Graßwein, Vicedom in Steyer, über die Beschwerde des Christof Vischleiter wegen ungebürlicher Besteuerung seines Hauses am Schloßberg

durch den Hubmeiſter Dr. Jörg Corian, an die n. ö. Kammer zu berichten. Tom. IV. p. 479.

1334. 1526. Wien, 2. Jänner. Hans Veldhaimer, Amtmann im Hinternberg bei Auſſee, wird Gegenſchreiber der Mauth zu Auſſee. Tom. VI. p. 419.

1335. 1526. Augſpurg, 24. Februar. Jörg von Reichenburg, des Hans von Reichenburg Sohn, erhält für ſich und ſeine min Brüder Andree, Wilhelm und Chriſtof, Schloß, Stadt und Herrſchaft Stein pfleg- und pfandweiſe unverrechnet für 6000 fl. Siegler: Wolfgang Sundelh, Pfleger zu Nider Walſee. Tom. II. p. 708.

1336. 1526. Wien an Pfingſtag nach Oſterfeiertagen (5. April). Hans Mihldorffer, Jörgens von Reichenburg Diener, beſtätigt, den früheren Revers ſeines Herrn über die damals zu verrechnende Pfandſchaft und Pflege auf der Herrſchaft Stein von der N. Oeſt. Raitkammer heraus erhalten zu haben. Tom. II. p. 714.

1337. 1526. Wien, 12. Juli. Eucarius Freitag wird Mauthner bei dem Hall zu Auſſee laut Verſchreibung ddo. Wien 21. Juli 1526. Tom. VI. p. 422.

1338. 1526. Wien, 11. Auguſt. E. H. Ferdinand erhält von der Stadt Bruck an der Mur zu Handen des Vicedoms in Steyr, Wolfgang Graswein, ein Darleihen von 400 fl. auf Abrechnung an den Remanenzen und Steuern. Herr zu Polheim, Statthalter. F. von Pettſchach. Hans Hoffmann. Commissio Dni Princ. Archid. in Cons. Saurwein, N. Oe. Canzlei-Secret. Tom. II. p. 694.

1339. 1526. Wien, 12. September. Hans Schönmann wird Salz- und Eiſenbereiter in Steyermark und Kärnten laut erzherzl. Verſchreibung ddo. Wien, 11. September 1526. Tom. VI. p. 424.

1340. 1526. Wien, 27. Oktober. Hans Büchler, Pfleger auf Mechau, reverſirt den Pfandbrief über das Schloß Mechau ddo. eodem, welches er von Balthaſar v. Mindorf's Erben für 1000 fl. Rh. und 500 fl. ung. einlöste. Siegler: Hans von Lamberg, Herr zu Sauenſtein, fürſtl. Rath. Tom. III. p. 676.

1341. 1526. Wien, 10. Dezember. Hans Kazianer erhält das Schloß und Amt Altenburg in der Grafſchaft Cilli für 2425 fl. Rh. und 200 fl. Baugeld pfand- und pflegsweiſe auf Lebenszeit. Tom. II. p. 696.

1342. 1526. Wien, 18. Dezember. Hans Kazianer reverſirt die k. Verſchreibung über beſtandweiſe Verleihung der Aemter Schönſtein, Kazenſtein und Biſchofdorf um jährl. 300 fl. Datum des Beſtandbriefes: Wien, 17. Dezember 1526. Tom. II. p. 702.

1343. 1526. Wien, 22. Dezember. Revers des Jobſt von Lilienberg, daß er die pfleg- und pfandweiſe Verſchreibung des Schloßes Altenburg und den Beſtandbrief über die Aemter Schönſtein, Kazenſtein

und Biſchofdorf für Hans Kazianer wegen deſſen Abreiſe vor Unterfertigung dieſer Urkunden binnen einem Monat mit der Unterſchrift desſelben verſehen der k. Kammer zumitteln werde. Tom. II. p. 707.

1344. 1526. Wien, 22. Dezember. K. Ferdinand beſtimmt Graſmen von Trautmansdorf, Pfandhalter der Herrſchaft und des Schloßes Weitersfeld, letzteres dem Karl Grafen von Korbau von Mitfaſten bis Martini künft. Jahrs zur Benützung abzutreten gegen eine Entſchädigung von 300 fl. Ferdinand. Hans Hoffmann, Schatzmeiſter. Ad mandatum Sermi Dni Regis Archiducis proprium Tom. II. p. 613.

1345. 1527. 14. Jänner. Jobſt Lilgenberger erhält das Amt Cilli bis zur Abtragung des an Se. Majeſtät geleiſteten Darlehens pr. 1000 fl. in ferneren Beſtand. Tom. VI. p. 439.

1346. 1527. Wien, 17. Jänner. Hans Weyzlmann wird Münzmeiſter in Steyer. Tom. VI. p. 437.

1347. 1527. Zilli, 18. Jänner. Hans Ungnad, Freiherr zu Sonnegg, Obriſter Fürſchneider, Hauptmann und Vicedom in Zilli, und Anna, deſſen Gemahlin, des Georg von Thurn ſeel. Tochter, — beide als Erben des Letztern, verwilligen ſich in eine weitere Friſt von zwei Jahren zur Ablöſung des Schloßes Friedrichſtein, der Stadt Gottſchee und des Amtes Rieth, nachdem die auf 16 Jahre bedungene Löſung ohnehin ſchon vor 4 Jahren hätte bewirkt werden ſollen, von Kaſpar Herbſt, Herrn zu Laas aber, der Anna Stiefvater, und Helena gebornen Gräfin von Frangepan, ihrer Mutter, weiter erſtreckt worden war. Siegler: Achaz Schrott, Ritter. Tom. III. p. 804.

1348. 1527. Wien, 22. Jänner. Georg Grillinger, Stadtrichters zu Cilli, Revers über den Beſtand der Mauth zu Cilli auf ein Jahr. Tom. VI. p. 432.

1349. 1527. Wien, 10. Februar. Wolfgang Voglſanger wird Rauhwäger im Innernberg des Eiſenerzes bei Leoben. Tom. VI. p. 442.

1350. 1527. 24. März. Ulrich Ryninger, Rechenmeiſter zu Hieflau, an der Enns, erhält eine wöchentliche Proviſion pr. 1 fl. für die Zeit allfälliger Dienſtuntauglichkeit zugeſichert. Siegler des Reverſes: Sigmund Paumbgartner, Waldmeiſter in Steyermark. Tom. VI. p. 426.

1351. 1527. Wien, 10. April. Sigmund von Herberſtein, Pfleger zu Clam, reverſirt die k. Verleihung der lebenslänglichen Pfandſchaft und Pflege des Schloßes Freyenſtein bei St. Peter ob Leoben für 2000 fl. Datum des k. Pfandbrieſes: Prag, 1. April 1527. Tom. II p. 679.

(Schluß im nächſten Hefte)

Druck und Papier von Joſ. A. Kienreich. in Gratz.

Fig. 3.

Fig. 6.

Digitized by Google

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Vierzehntes Heft.

Im Verlage des historischen Vereines.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Mit einer Abbildung.

Vierzehntes Heft.

Gratz, 1866.

In Commission in Leuschner & Lubensky's

k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite

1. Fünfzehnter Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereins für Steiermark vom 1. November 1863 bis 1. December 1864. Von Dr. Franz Ilwof, d. Z. Secretär des historischen Vereines 3
2. Veränderungen im Personalstande des Vereines 7
3. Sammlungen des Vereines 9
4. Bericht über die 15. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 5. December 1864 30

II. Abhandlungen.

1. Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg. Zusammengestellt und beschrieben von Arnold Luschin 35
2. Der Cetius als Grenze zwischen Noricum und Pannonien. Von Dr. Richard Knabl, Ausschußmitgliede des historischen Vereines . 72
3. Quellen und Beiträge zur Geschichte der Vertheidigung des Schloßberges von Graz im Jahre 1809. Veröffentlicht, theilweise aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Josef Scheiger, Ausschußmitgliede des historischen Vereines . 86
4. Das älteste Reun. Von P. Anton Weiß, Kapitular und Archivar des Cisterzienser-Stiftes Reun 148

Digitized by Google

III. Kleinere Mittheilungen.

Seite

1. Regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab anno MCVI usque ad anum MCCXLVI von A. v. Meiller . . . 171
2. Ottokar Lorenz' Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert 171
3. Diplomatarium Portusnaonense von J. Valentinelli . . 173
4. Poetovium und die Aquae Jasae 176
5. Kaiser's Theodosius Kampf bei Cilli (388) 176
6. Ueber die Lage des Schloßes Sachsenwart 177
7. Kaiser Karl V. in Steiermark 178
8. Steirische Religions-Pacification (1572—1589) 178
9. Verhandlungen über die beabsichtigte Vermälung des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit der Königin Elisabeth von England . 180
10. Zur steiermärkischen Ortsnamenkunde 181

Auszüge aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder 183

Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt vom Vereins-Direktor Dr. Georg Göth. (Schluß) 188

Gedenkbuch des historischen Vereins für Steiermark.

1. Erzherzog Johann von Oesterreich III
2. Albert von Muchar XVII
3. Ludwig, Abt zu Rein XXV

I.

Vereins-Angelegenheiten.

15. Jahresbericht*)

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark vom 1. November 1863 bis 1. Dezember 1864.

Von

Dr. Franz Ilwof,

derzeit Sekretär des histor. Vereines.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Der Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark beehrt sich hiemit, der allgemeinen Versammlung der Vereins-Mitglieder über das innere und äußere Leben der Gesellschaft und über die Thätigkeit des Ausschusses selbst während der jüngst verflossenen dreizehn Monate Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht kann mit der erfreulichen Mittheilung begonnen werden, daß der hochlöbliche steiermärkische Landesausschuß dem hohen Landtage in seiner letzten Session den Antrag stellte, den Verein zur Erreichung seiner wissenschaftlichen und vaterländischen Zwecke ebenso wie in den früheren Jahren auch für die Jahre 1864 und 1865 durch einen Beitrag von je 525 fl. ö. W. zu unterstützen, welchen Antrag der h. Landtag auch zum Beschlusse erhob. Ebenso überließ der hochlöbliche Landesausschuß dem Vereine auf Ansuchen des Ausschusses ein Exemplar der Bände I—V von Muchar's

*) Dieser Bericht wurde bei der 15. allgemeinen Versammlung am 5. Dezember 1864 an die anwesenden Mitglieder vertheilt.

Geschichte der Steiermark, welches im Wege des Schriftentausches für die Quellensammlung des badischen Landes an das großherzogliche Landesarchiv zu Carlsruhe übersendet wurde. Die hohe Landesvertretung des Herzogthumes Steiermark kann für diese thatkräftige Unterstützung des wärmsten Dankes von Seite des Vereines versichert sein.

Bei der 14. am 5. November 1863 abgehaltenen allgemeinen Versammlung wurden die nach Ablauf ihrer Funktionsdauer austretenden Ausschußmitglieder Herr J. Ritter von Azula, landsch. Obereinnehmer, Herr Dr. Richard Knabel, Pfarrer und geistl. Rath, Herr Dr. M. Robitsch, Kanonikus und Professor wieder gewählt und Herr Max Ritter von Moro, Direktor des kärntnerischen Geschichtsvereines in Klagenfurt wurde zum korrespondierenden Mitgliede ernannt. — Da im Laufe des Jahres das Ausschußmitglied Herr Dr. Karl Schmit Ritter von Tavera, Fabrikant, aus dem Vereine trat, so verstärkte sich der Ausschuß provisorisch durch Herrn Dr. Georg Sandhaas, Universitätsprofessor, auf welchen bereits bei der letzten allgem. Versammlung die meisten Stimmen nach den Gewählten fielen. Die hochansehnliche Versammlung wird um die Genehmigung dieser provisorischen Verfügung ersucht werden.

Der in den Tagen des 12. bis 16. September d. J. zu Konstanz abgehaltenen Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wohnte das Ausschuß-Mitglied Herr Prof. J. Zahn, Archivar am landsch. Joanneum, bei, welcher bei derselben im Auftrage des Ausschusses den historischen Verein für Steiermark als stimmberechtigtes Mitglied vertrat, und hierüber dem Ausschusse bereits einen vollständigen Bericht erstattete.

Ebenso wie in den früheren Jahren übergab auch im Laufe des verflossenen der Vereinsausschuß die zahlreichen von ihm im Wege des Schriftentausches erworbenen Bücher theils der Bibliothek, theils dem Archiv am landsch. Joanneum.

Der Vereinsausschuß führte durch die von ihm zu diesem Zwecke gewählte Kommission die von der letzten allgem. Versammlung genehmigte Fortsetzung der Vorarbeiten zur Herausgabe der

ſteierm. Geſchichtsquellen weiter; als erſtes Reſultat derſelben liegt bereits der erſte Jahrgang der Beiträge zur Kunde ſteierm. Geſchichtsquellen vor; der Vereinsausſchuß glaubt ſich der berechtigten Hoffnung hingeben zu können, daß es ihm gelingen wird, im Laufe des kommenden Jahres das begonnene Werk um ein Namhaftes zu fördern.

Von Muchar's Geſchichte der Steiermark wurde vor einigen Monaten vom Vereinsausſchuſſe der 7. Band veröffentlicht und das Manuſcript des 8. Bandes befindet ſich vom Stifte Admont überſendet in ſeinen Händen; er wird es ſich angelegen ſein laſſen, dieſen Schlußband des Werkes des hochverdienten vaterländiſchen Hiſtorikers möglichſt bald zur Herausgabe zu bringen.

Mehrere Vereins-Mitglieder lieferten im Laufe dieſes Jahres über einzelne intereſſante Vorkommniſſe Berichte ein: das Ausſchußmitglied Herr Poſtdirektor und Konſervator J. Scheiger, berichtete über ein bei Kalsdorf aufgedecktes Grab, der Bezirkskorreſpondent Herr Dr. Leopold Hundegger, k. k. Notar in Mariazell, erſtattete einen Bericht über das Marienbild in der Schatzkammer der Kirche zu Mariazell; Herr Peter Dainko, Dechant in Großſonntag berichtete über eine Inſchrift am Thurme der Kirche zu St. Georgen und über eine gothiſche Säule in der Pfarrkirche zu Polſterau und Herr Anton Meixner, Weltprieſter der Seckauer Diözeſe über einen Antikaglienfund bei Gleisdorf.

Herr Dr. Friz Pichler, ſtellte an den Vereinsausſchuß das Anſuchen, ihn bei der Ausarbeitung eines Repertoriums der ſteiriſchen Münzkunde durch Geſtattung der Einſicht in die Vereinsacten und durch Empfehlungsſchreiben zu unterſtützen, welchem Anſuchen nach beſtem Kräften willfahrt wurde.

Mit mehreren fachverwandten Geſellſchaften des In- und Auslandes wurde der literariſche Verkehr und Schriftentauſch eingeleitet; ſo mit der hiſtoriſchen Geſellſchaft des Kantons Aargau, mit dem hiſtoriſchen Vereine für Ermeland zu Braunsberg, mit dem großh. badiſchen Landesarchiv zu Carlsruhe, mit der philoſophiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der königl. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig, mit dem archäologiſchen Inſtitute zu Rom und dem öſterreichiſchen Alpenverein zu Wien. Die Zahl

sämmtlicher gelehrten Gesellschaften, mit welchen der historische Verein für Steiermark gegenwärtig im Schriftentausch steht, beträgt über 120, wodurch dem Vereine alljährlich höchst schätzenswerthe Werke zukommen.

Auch in diesem Jahre war der Vereinsausschuß in der glücklichen Lage, sehr reiche Erwerbungen für die Bibliothek, das Archiv, die Handschriften- sowie für die Kunst- und Alterthums-Sammlung zu machen, welche in den folgenden Blättern ausführlich aufgezählt werden. Ganz besonders erwähnenswerth erscheinen folgende Gaben: Ein großes Panorama von Gratz und Umgebung (aufgenommen 1823 von A. Sanchetti) von Herrn K. Schmutz in Linz, ein antikes Glasgefäß, bei Mureck gefunden, von Herrn Kanonikus Prof. Dr. Math. Robitsch, und die letzte Lieferung der Hallstädter Gräberfunde (kolorirte Handzeichnungen) von Herrn Georg Ramsauer, jubil. Bergmeister in Linz.

Für alle diese Geschenke spricht der Ausschuß seinen innigsten Dank aus.

Der Verein zählt gegenwärtig 192 wirkliche, 51 Ehrenmitglieder und 26 korrespondirende Mitglieder und der Kassastand belief sich am 26. November 1864 auf 1011 fl. 21 kr. ö. W.

Veränderungen
im
Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Demelius Gustav, Dr., o. ö. Professor an der k. k. Universität zu Gratz.

„ Geutebrück Albert, k. sächsischer Professor und Baudirektor a. D. in Gratz.

„ Goldenblum J. A., Dr., Redakteur der hebräisch-deutschen Zeitung „Hamelitz" in Odessa.

„ Habianitsch Franz, Bürgermeister in Judenburg.

„ Hieber Karlmann, Dr., insulirter Abt des Benediktinerstiftes Admont.

„ Hönisch Johann, Dr., k. k. Oberstabsarzt in Pension in Gratz.

„ Kaas Georg, Professor am k. k. Gymnasium in Gratz.

„ Kautzner Franz, Dr. der Rechte in Gratz.

„ Kelchner Ernst, Amanuensis der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M.

„ Knödl Vincenz, insulirter Abt des Cisterzienserstiftes Rein.

„ Legwarth Franz, Pfarrer bei St. Johann am Graben in Gratz.

„ Maaßen Friedrich, Dr., o. ö. Professor an der k. k. Universität in Gratz.

„ Maresch Anton, Professor am k. k. Gymnasium in Gratz.

„ Meixner Anton, Weltpriester der Diözese Seckau in Gratz.

„ Mulley Eduard, Güterdirektor in Weitenstein.

Herr Páuer de Budahegy Johann Karl, k. k. Fregatten-Capitain in Fiume.

„ Waitzlab Anton, Cooperator bei St. Johann am Graben in Gratz.

„ Wengraf Moriz, Redakteur des Telegraphen in Gratz.

„ Zwiedinek von Südenhorst H., Hörer der Rechte in Gratz.

Ausgetreten oder gestorben:

„ Jäger Carl, Dr., k. k. Statthalterei-Beamter in Gratz (wirkliches Mitglied, ausgetreten.)

„ Schmit Ritter von Tavera Carl, Dr., in Gratz (wirkliches Mitglied, ausgetreten.)

„ Suppan Joachim, Dr., inful. Abt des Benediktinerstiftes St. Lambrecht (wirkliches Mitglied, gestorben.)

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1292. Heiratsbrief des Franz Thoner und der verwitweten Maria Magdalena Parno. ddo. 12. Mai 1705. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

(Geschenk des Herrn Dr. Mathias Macher, Distrikts-Physikus in Stainz.)

1293. Urkunden von Hartberg nebst historisch-topographischen Notizen über diese Stadt und die Umgebungen derselben.

(Verfaßt und geschenkt von Herrn Dr. Mathias Macher in Stainz.)

1294. Martin Reitmayr schenkt der Kirche zu Trieben die Peugenwiese (Peugnwiese) ddo. 1505 am Montag nach St. Margretentag. (Einf. Papierabschrift.)

1295. Hanns Rauchauf schenkt der Kirche zu Trieben einen Acker ddo. 1450 an Sannd Erhartstag. (Einf. Papierabschrift.)

1296. Adalbert III. Erzbischof von Salzburg bestättigt eine vom Erzbischofe Eberhard im Jahre 1159 dem Stifte Admont gemachte Zehentschenkung und incorporirt diesem Stifte die Pfarre Lorenzen im Paltenthale (Admont. Urkunde D Dn. 1.) ddo. Admunti 1169 calendis Januarii. (Einf. Papierabschr.)

1297. Otto Straßer in Trieben schenkt der dortigen Pfarrkirche mehrere in dieser Gemeinde liegende Grundstücke. ddo. Admund 1371, an Sannd Gregorytag. (Einf. Papierabschrift.)

1298. Friedrich IV. Erzbischof von Salzburg erlaubt dem Andreas Kamacher Pfarrer zu St. Lorenzen im Paltenthale eine Kirche zu Ehren des h. Virgilius bei Gaishorn zu erbauen, ddo. Salzburg 10. August 1448. (Einf. Papierabschr. latein.)

1299. Auszug aus zwei Visitations-Relationen über die Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale aus den Jahren 1746 und 1754. (Einf. Papierabschrift latein.)

(Nr. 1294—1299 Geschenke des hochw. Herrn Jakob Wichner, Pfarrer in Klein-Sölk.)

1300. Privilegium Kaiſer Ferdinand I. für den Markt St. Georgen an der Stiefing zur Abhaltung zweier Jahrmärkte am Sonntage nach St. Margaretha und am Sonntage vor Simon und Juda. ddo. Wiem 28. Sept. 1558. (Einf. Papierabſchrift.)

1301. Kaiſer Leopold I. Privilegiums-Schutzpatent für die Gärtner zu Gräz, ddo. Gräz 22. April 1698. (Einf. Papierabſchr.)

1302. Beſchreibung des zur k. k. Staatsgült Ferdinandei in Gratz angehörigen zwey Drittel Waitzen, Korn, Gerſten und Haberzehend im Stadt- und Gratzer Feld. ddo. Gratz 18. Juni 1790. (Orig. Pap. 1 aufgedr. Papierſiegel.)

(Nr. 1300 bis 1302 Geſchenke des hochw. Herrn Anton Meixner, Weltprieſter der Diözeſe Seckau in Gratz.)

1303. Circulare von dem k. k. ſteierm. kärntneriſchen Gubernium über die neuen Wiener Stadt-Bancozettel zu 5 fl. ddo. Grätz 20. Auguſt 1808.

1304. Schirmbrief des Reichsgrafen Carl Joſeph Franz von Trautmannsdorff für Joſeph Spökmoßer über eine zur Herrſchaft Trautenfels dienſtbare Wieſe ſammt Stadl. ddo. Trautenfels 17. Jänner 1766. (Orig. Pap. 1 aufgedr. Siegel.)

1305. Kaufkontract der Gerhaben der von Alexander Freiherrn von Schifer nachgelaſſenen Erben für Sigmund Friederich Grafen von Trautmannsdorf über die im Viertl Ennsthal liegende Herrſchaft Neuhaus. ddo. Grätz 20. März 1664. (Orig. Pap. 5 aufgedr. Siegel.)

(Nr. 1304 und 1305 Geſchenke des Herrn Joſef Scheiger k. k. Poſtdirektor in Gratz.)

1306. Inventarium über die Verlaſſenſchaft des Michael Schwarz, Unterthans des Johann Georg Grafen zu Herberſtein. ddo. 29. April 1683. (Orig. Pap. 1 aufgedr. Papierſiegel.)

(Geſchenk des Herrn Ferdinand Raſſer, k. k. Bezirks-Aktuar in Gleisdorf.)

1307. Päpſtlicher Ablaßbrief vom 13. Mai 1823 für Johann Krenn und 12 ſeiner Verwandten. (Orig. Pap.)

(Geſchenk eines Ungenannten.)

1308. Verzeichniß der bei der k. k. Finanz-Landesdirektion in Gratz befindlichen auf den Auguſtinerorden bezüglichen Akten und Schriften.

(Verfaßt und übergeben von dem Vereinsmitgliede Herrn Eduard Damiſch in Gratz.)

1309. Kaufbrief der k. k. Hofcommiſſion in Gratz für Andree Scherl und ſeine Ehewirthin Anna über ein Häuschen und Weingarten im Pohlgraben Pfarre St. Ruprecht zur Herrſchaft Unterfladnitz gehörig. ddo. Oberfladnitz 18. Juni 1755. (Orig. Pap. gedruckt, 1 aufgedrucktes Siegel.)

(Geſchenk des hochw. Herrn Anton Meixner, Weltprieſter der Diözeſe Seckau.)

1310. 84 Güteranſchläge vom Jahre 1825 bis auf die neueſte Zeit.

(Geſchenk des Herrn Joſef Cl. Pittoni Ritter von Dannenfeldt, k. k. Truchſeß in Gratz.)

1311. Kauff Brieffe über den freyen Weingarten Kirſchleg ſammt allen Appertinentien aus den Jahren 1580 bis 1595. (Einf. Papierabſchrift.)

(Geſchenk des Herrn Joſef Scheiger, k. k. Poſtdirektor in Gratz.)

1312. 3 Ausweiſe über den Stand der Innerbergiſchen hauptgewerkſchaftlichen Intereſſenten vom Unionsjahre 1625 bis 1791.

(Geſchenk des Herrn Joſef Dismas Gottſcheer, ſt. ſt. jubil. Rechnungsrath in Gratz.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1974. Manes threnodia P. Josephi Bianchi veteris gymnasii Utinensis praefecti. Editio 2. Utini 1864. 3 Exemplar.

(Geſchenk des Herrn N. Bianchi.)

1975. Essenwein A. Die innere Ausſchmückung der Kirche Groß St. Martin in Cöln. Graz 1864.

(Geſchenk des Herrn Verfaſſers, ſtädtiſchen Baurathes in Gratz.)

1976. Archiv für vaterländiſche Geſchichte und Topographie Kärntens Jg. 8.

1977. Homeyer G. Ueber das germaniſche Looſen. Berlin 1854.

1978. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für Krain, Jg. 18.

(Nr. 1976—1978 Geſchenke des Herrn Vereinsdirektors Dr. Georg Göth.)

Digitized by Google

1979. Le Comte L. Das heutige Sina, Nürnberg 1699.

1980. Oesterreich über Alles, wenn es nur will. Frankfurt 1753.

1981. Ein Patent Kaiser Ferdinands vom Jahre 1548.

1982. Ein Patent Kaiser Leopold I. vom Jahre 1684.

(Nr. 1979—1982 Geschenke des Herrn Dr. Johann Hönisch, k. k. Oberstabsarzt in Pension zu Gratz.)

1983. Hofrichter J. C. Skizzen aus den Amtsbezirken Mahrenberg und Schönstein in Untersteier und

1984. andere kleine Flugschriften.

(Nr. 1983 und 1984 Geschenke des Herrn J. C Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)

1985. Ein Patent Kaiser Ferdinands vom J. 1548.

1986. Schreiben Moreau's an den ersten Consul

(Nr. 1985 und 1986 Geschenke des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

1987. Legende bei Gelegenheit der eilfhundertjährigen Feier der Erbauung der Kirche zu St. Ruprecht in Wien. Wien 1840.

1988. Andenken an die Renovirung und Einweihung der Dreifaltigkeitssäule am Hauptplatze zu Gratz.

(Nr. 1987 und 1988 Geschenke des Herrn Rathes Kroiß in Gratz.)

1989. Krones Franz Dr. Umrisse des Geschichtslebens der deutschen österreichischen Ländergruppe. Innsbruck 1863.

1990. Kozina Georg. Die Landeshauptleute von Krain bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Laibach 1863.

(Nr. 1989 und 1990. Geschenke des Herrn Dr. Franz Krones, k. k. Professor in Gratz.)

1991. Constitutio criminalis Theresiana. Wien 1769.

1992. Dissertatio polemica de prima origine augustissimae domus Habsburgo-Austriacae. Labaci 1680.

1993. Ferdinandi III. Erzhertzogens zu Oesterreich Neue Peynliche Landgerichts-Ordnung in Oesterreich vnter der Ennß. Wien 1678.

1994. Landhandvest des löbl. Hertzogthumb Steyr. Augspurg 1583.

(Nr. 1991—1994 Geschenke des Herrn Carl Le Maire Verwalter des Staatsgutes Burgau.)

1995. 3 Packete verschiedener Druckschriften hervorgegangen aus der Druckerei von A. Leykam's Erben.

(Geschenk derselben.)

1996. Deß Hertzogthums Steyer Goldschmidt-Ordnung. Grätz 1662.

1997. Des Hertzogthumbs Steyer Müllner Ordnung vom Jahre 1576. Grätz 1576.

(Nr. 1996 und 1997 Geschenke des Herrn Dr. Mathias Macher, k. k. Distrikts-Physiker in Stainz.)

1998. Mohs F. Die Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystemes. 2. Aufl. Dresden 1821.

1999. Grammatikalische Regeln zur philosophischen oder allgemeinen Sprache. Wien 1774.

(Nr. 1998 und 1999 Geschenke des Herrn Carl Mansperg, bürgerl. Baumeister in Gratz.)

2000. Historischer Brunnenquell, Altdorff 1669.

2001. Goldoni, Rinaldo di mont' Albano, — 1833.

2002. Jubiläums-Andacht bei Gelegenheit von Ablaßverleihungen durch die Päpste Leo XII., Pius VIII. und Pius IX., 5 Broschüren.

2003. Kalender für 1790—1803.

2004. Meyer R. Todtentanz, Hamburg und Leipzig 1759.

2005. Geistlicher Schild. Mainz 1647.

2006. Trinum perfectum. Graetz 1744.

2007. 4 gedruckte Amulete und

2008. 5 abergläubische Gebete.

(Nr. 2000—2008 Geschenke des hochw. Herrn Anton Meixner, Weltpriester der Diözese Seckau in Gratz.)

2009. Mangeti J. J. Bibliotheca chemica. Genevae 1702.

2010. Tabernaemontanus J. Th. Kräuterbuch 1591.

(Nr. 2009 und 2010 Geschenke des Herrn Dr. Johann Mezler von Andelberg k. k. Distrikts-Physiker in Weiz.)

2011. Ceresole V. Lausanne und Einiges über den Canton Waadt. 2. Aufl. Lausanne 1860.

2012. Desor E. Die Pfahlbauten des Neuenburger Sees, deutsch von Carl Meyer, Neufchatel 1863.

2013. Remarques sur le livre intitulé: Habitations lacustres des temps anciens et modernes, par Frédéric Troyon, Lausanne 1863.

(Nr. 2011—2013 Geschenke des Herrn A. Morlot in der Schweiz.)

2014. Neumann C. W. Die Dollingersage. Regensburg 1862.

2015. Neumann C. W. Das wahre Sterbehaus Keplers. Regensburg 1863.

(Nr. 2014 und 2015 Geſchenke des Herrn Verfaſſers, königl. bayeriſcher Oberlieutenant in Regensburg.)

2016. Frankenstein C. v. Der Zeitgeiſt. Grätz 1838.

2017. Weidmann O. Apollo's und Hlyn's Apotheoſe. Breslau 1839, nebſt mehreren Flugblättern.

(Nr. 2016 und 2017 Geſchenke des Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Profeſſor in Marburg.)

2018. Radics Pt. v. Die Schlacht bei Siſſeg am 22. Juni 1593. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

2019. Heiliger Kreutzweg Jeſu Chriſti. Grätz 17 . .

(Geſchenk des Herrn Carl Schiefkorn, Wundarzt in Gleisdorf.)

2020. Schreiber H. Dr. Der deutſche Bauernkrieg. Freiburg 1864.

(Geſchenk des Herrn Verfaſſers, Univerſitäts-Profeſſor in Freiburg.)

2021. Canisius Pt. Kleiner Katechismus. Grätz 1712.

(Geſchenk des Herrn Joſef Sing, Hausbeſitzer in Gratz.)

2022. Steiner J. W. Ch. Dr. Die Verwandtſchaften der großherz. Häuſer Heſſen und Mecklenburg-Schwerin. Darmſtadt 1864.

(Geſchenk des Herrn Verfaſſers großherz. heſſiſchen Hofrath in Seligenſtadt.)

2023. Tangl Karlm. Dr. Handbuch der Geſchichte Kärntens, IV. 1.

2024. — Die Grafen von Ortenburg in Kärnten, Abth. 1. Wien 1862.

(Nr. 2023 und 2024 Geſchenke des Herrn Verfaſſers, k. k. Univerſitäts-Profeſſor in Gratz.)

2025. Weinhold C. Dr. Rede auf Jakob Grimm. Kiel 1863.

(Geſchenk des Herrn Verfaſſers, Univerſitäts-Profeſſor in Kiel.)

2026. Auer Al. R. v. Beiträge zur Geſchichte der Auer. Wien 1862.

(Geſchenk des Herrn Verfaſſers, k. k. Hofrath und Direktor der k. k. Staatsdruckerei.)

2027. Wurzbach Conſt. v. Dr. Die Fürſten von Heſſen in der k. k. öſterreichiſchen Armee. Wien 1862.

2028. — Das Fürſten- und Grafengeſchlecht der Khevenhüller. Wien 1864.

2029. — Die Fürſten und Grafen Kinsky. Wien 1864.

(Nr. 2027—2029 Geſchenke des Herrn Dr. Conſtant von Wurzbach, k. k. Miniſterial-Sekretär in Wien.)

2030. Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau, Jahrg. 1862, 1863.
(Geschenk der Gesellschaft.)

2031. Arkiv za povĕstnicu jugoslavonsku u Zagrebu, III. VII.

2032. Valentinelli, Supplementi al saggio bibliografico della Dalmazia e del Montenegro. Zagrabia 1862.
(Nr. 2031 u. 2032 Geschenke des Vereines für südslavische Geschichte zu Agram.)

2033. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, VI. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)

2034. Mémoires de la société des antiquaires de Picardie à Amiens, II. ser. tom. IX.
(Geschenk der Gesellschaft.)

2035. 31. Jahresbericht des historischen Vereines in Mittelfranken zu Ansbach.
(Geschenk des Vereines.)

2036. 26. Bericht des historischen Vereines für Oberfranken zu Bamberg.
(Geschenk des Vereines.)

2037. Philologische und historische Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1862.
(Geschenk der Akademie.)

2038. Codex diplomaticus Brandenburgensis, I. Haupttheil XXIV. XXV.
(Geschenk des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.)

2039. Haas F. L. Die feierliche Erneuerung des Burgerrechtes der Münsterthaler mit Bern 1734. Bern 1863.

2040. Lauterburg L. Der Friedenscongreß von Frankreich und dem deutschen Reiche zu Baden im Aargau im Sommer 1714. Bern 1864.

2041. Archiv des historischen Vereines des Kantons Bern. V. 1—5.

2042. Neujahrsblatt für die Berner Jugend 1862.
(Nr. 2039—2042, Geschenke des Vereines.)

2043. Fiedler Fr. Die Gripswalder Matronen- und Mercuriussteine. Bonn 1863.

2044. Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn, XXXIII. XXXIV.—XXXVI.
(Nr. 2043—2044 Geschenke des Vereines.)

Digitized by Google

2045. Codex diplomaticus Warmiensis, Faszikel 1—6.

2046. Zeitschrift des historischen Vereines für Ermeland zu Braunsberg, Heft 1—6.
(Nr. 2045 u. 2046 Geschenke des Vereines.)

2047. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, Abth. für Naturwissenschaften und Medizin 1862. 2. 3. philosophisch-philologische Abtheilung. 1864. 1.

2048. 40. und 41. Jahresbericht derselben.
(Nr. 2047 u. 2048 Geschenke der Gesellschaft.)

2049. Codex diplomaticus Silesiae tom. IV.

2050. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau, V. 1. 2.
(Nr. 2049 u. 2050 Geschenke des Vereines.)

2051. Dudik Beda, Mährens allgemeine Geschichte. III.
(Geschenk des mährischen Landes-Ausschusses zu Brünn.)

2052. Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn, Jahrg. 1855—1859.
(Geschenk der hist. statistischen Sektion der genannten Gesellschaft.)

2053. Mone F. J. Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte. 3 Bde.
(Geschenk des großherz. Badischen Ministeriums des Aeußern in Carlsruhe.)

2054. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. I.—IV. 2—4. V. VI. VIII.—XVI.
(Geschenk des großherz. Badischen Landes-Archivs in Carlsruhe.)

2055. Mémoires de la société Savoisienne d' histoire et d'archéologie à Chambery, tom. VII.
(Geschenk der Gesellschaft.)

2056. Norske Bygninger fra fortiden i tegninger og med text. Heft 4.

2057. Foreningen til norske fortidsmindes merkers bevaring, 1863.

2058. Norske Fornlevninger 3. Heft.
(Nr. 2056—2058 Geschenke des Vereines zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeit-Denkmäler in Christiania.)

2059. Programm des k. k. Gymnaſiums in Cilli 1864.
(Geſchenk der Direktion.)

2060. Archiv des hiſtoriſchen Vereines für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt, X. 3.

2061. Baur L. Heſſiſche Urkunden. Bd. 3.
(Nr. 2060 u. 2061 Geſchenke des Vereines.)

2062. Mémoires de la commission des antiquités du departement de la Cote d'Or à Dijon. tom. VI. livr. 1. 2.
(Geſchenk der Kommiſſion.)

2063. Schriften der gelehrten Eſtniſchen Geſellſchaft zu Dorpat, Nr. 1—3.

2064. Sitzungsberichte derſelben vom Jahre 1863.
(Nr. 2063 u. 2064 Geſchenke der Geſellſchaft.)

2065. Battonn J. G. Oertliche Beſchreibung der Stadt Frankfurt a/M. 1863. Heft 2.

2066. Kriegk G. L. Aerzte, Heilanſtalten, Geiſteskranke im mittelalterlichen Frankfurt a/M. Ebendaſ. 1863.

2067. Mittheilungen des Vereines für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M. II. 3.
(Nr. 2065—2067 Geſchenke des Vereines.)

2068. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines zu St. Gallen, Heft 2.
(Geſchenk des Vereines.)

2069. Neues lauſitziſches Magazin. XLI. 1.
(Geſchenk der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz.)

2070. Nachrichten von der Georg Auguſt's Univerſität und der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen vom Jahre 1863.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

2071. Statuten und Lehrplan der gewerblichen Sonntagsſchule an der ſt. landſchaftl. Oberrealſchule in Gratz.
(Geſchenk des ſt. Landes-Ausſchuſſes.)

2072. 52. Jahresbericht des ſt. landſchaftl. Joanneums.
(Geſchenk des Curatoriums desſelben.)

2073. Akademiſche Behörden, Perſonalſtand und Ordnung der öffentlichen Vorleſungen an der k. k. Karl-Franzens-Univerſität zu Gratz 1863/4 und 1864/5.
(Geſchenk der k. k. Univerſität.)

2074. Perſonalſtand und Vorleſeordnung am ſt. landſchaftl. Joanneum zu Gratz im Studienjahre 1864 und 1865.
(Geſchenk der Studien-Direktion.)

2075. Programm des k. k. akademiſchen Gymnaſiums in Gratz für 1864.
(Geſchenk der Direktion.)

2076. Zollikofer Th. v. und Gobanz Joſ. Dr. Höhenbeſtimmungen in Steiermark. Gratz 1864.
(Geſchenk des geognoſtiſch-montaniſtiſchen Vereines für Steiermark in Gratz.)

2077. Neue Mittheilungen des thüringiſch-ſächſiſchen Vereines für Geſchichte und Alterthum zu Halle. IX. 2—4.
(Geſchenk des Vereines.)

2078. Roeder J. W. Hiſtoriſche Beiträge zur Geſchichte der Schlacht bei Hanau. Hanau 1863.

2079. Mittheilungen des Vereines für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Hanau, 1863. 9—11. Zeitſchrift desſelben X 1. 2.
(Nr. 2078 u. 2079 Geſchenke des Vereines.)

2080. Urkundenbuch des hiſtoriſchen Vereines für Niederſachſen zu Hannover. Heft 4. 5.

2081. Zeitſchrift desſelben Jahrg. 1860, 1863.
(Nr. 2080 u. 2081 Geſchenke des Vereines.)

2082. Acta Societatis Fennicae scientiarum, tom. VI. VII.

2083. Bidrag till Finlands naturkennedom, 5. 7—9.

2084. Förteckning ösrer finska vetenskaps societetens bolsamling ar 1862.

2085. Oefversigt af finska vetenskaps societetens förhandlingar I.—V.
(Nr. 2082—2085 Geſchenke der finnländiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Helſingfors.)

2086. Müller Fr. Deutſche Sprach-Denkmäler aus Siebenbürgen, Hermannſtadt 1864.

2087. Programme der Gymnaſien zu Hermannſtadt und Mediaſch, für 1862/3.

2088. Archiv des Vereines für ſiebenbürgiſche Landeskunde zu Hermannſtadt, N. F. III. 1. 2.

2089. Jahresbericht desſelben für 1862/3.
(Nr. 2086—2089 Geſchenke des Vereines.)

2090. Zeitschrift des Vereines für thüringisch-sächsische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena, V. 1—4.
(Geschenk des Vereines.)

2091. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. VII. 1.
(Geschenk der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.)

2092. Flor Karlm. Dr. Ueber die Gottheiten, die auf den Römersteinen im Mittel-Norikum vorkommen. Klagenfurt 1864.

2093. Moro Max Ritter v. Ueber den Bau der kärntischen Burgen. Klagenfurt 1863.

2094. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, Jg. 8.
(Nr. 2092—2094 Geschenke des historischen Vereines für Kärnten in Klagenfurt.)

2095. Marci à S. Paduano, Bibliotheca Carnioliae. Laibach, 1862.

2096. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain zu Laibach. Jahrg. 17. 18.
(Nr. 2095 u. 2096 Geschenke des Vereines.)

2097. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern zu Landshut. IX. 3. 4. X. 1.
(Geschenk des Vereines.)

2098. Mémoires et documents de la société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne, XII. XVIII. XIX.
(Geschenk der Gesellschaft.)

2099. Handelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden 1863.

2100. Werken van de Maatschappij, IV.
(Nr. 2099 u. 2100 Geschenke der Gesellschaft.)

2101. Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, VIII. 1—4.

2102. Berichte derselben 1863. 1—3. 1864. 1.
(Nr. 2101 u. 2102 Geschenke der Gesellschaft.)

2103. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig, XVIII. 1—3.
(Geschenk der Gesellschaft.)

2104. 22. und 23. Jahresbericht des Museum Francisco Carolinum in Linz.
(Geschenk des Museums.)

2105. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le graud duché de Luxemburg, XVIII.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

2106. Führer in dem Muſeum des Vereines zur Erforſchung rheiniſcher Geſchichte und Alterthümer in Mainz. Mainz, 1863.

2107. Zeitſchrift dieſes Vereines. II. 4.
(Nr. 2106 u. 2107 Geſchenke des Vereines.)

2108. Bulletin de l'union des arts à Marseille 1863. 15—17, 1864. 1—3.
(Geſchenk des Vereines.)

2109. Sitzungsberichte der königl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu München, 1863. I. 4. II. 1—4. 1864. I. 1—3.
(Geſchenk der Akademie.)

2110. Zeitſchrift des Vereines für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens zu Münſter. 3. F. III.
(Geſchenk des Vereines.)

2111. Anzeiger für Kunde deutſcher Vorzeit, 1863, 1864.
(Geſchenk des Germaniſchen Muſeums zu Nürnberg.)

2112. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines zu Osnabrück. VII.
(Geſchenk des Vereines.)

2113. L'Investigateur, journal de l'institut historique à Paris, Livr. 342—357.
(Geſchenk des Inſtitutes.)

2114. Rapport sur l'activité de la commission impériale archéologique à St. Petersbourg en 1862.
(Geſchenk der Kommiſſion.)

2115. Mémoires de la société des antiquaires de l'Ouest à Poitiers, 1855, 1856, 1862.
(Geſchenk der Geſellſchaft.

2116. Památky archéologické a mistopisne vydavane od archéologického Musea královstvé českého v Praze, V. 5—7.
(Geſchenk des Muſeums.)

2117. Nassl Joh. Die Laute der Tepler Mundart. Prag 1861.

2118. Petters Ign. Andeutungen zur Stoffſammlung in den deutſchen Mundarten Böhmens. Prag 1864.

2119. Beiträge zur Geſchichte Böhmens, Abth. I. Bd. I. II.

2120. Mittheilungen des Vereines für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen zu Prag, Jahrg. II. 2—6. III. 1.
(Nr. 2117—2120 Geſchenke des Vereines.)

2121. Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg. XXII.
(Geſchenk des Vereines.)

2122. Mittheilungen der Eſtländiſchen literäriſchen Geſellſchaft zu Reval, Heft 1. 2.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

2123. Mittheilungen der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen, zu Riga, X. 2.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

2124. Jahresbericht des Muſeum Carolino-Auguſteum zu Salzburg für 1863.
(Geſchenk des Muſeums.)

2125. Jahrbücher des Vereines für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Schwerin, Jahrg. XXVIII.
(Geſchenk des Vereines.)

2126. Bulletin de la société littéraire de Strassbourg, tom. II. 1.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

2127. Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace à Strassbourg, II. ser. II. 1—4. III. 1.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

2128. Württembergiſche Jahrbücher für vaterländiſche Geographie, Statiſtik und Topographie, 1862. 1. 2.
(Geſchenk des königl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureaus zu Stuttgart.)

2129. 10. Jahresbericht des Württembergiſchen Alterthumsvereines zu Stuttgart.
(Geſchenk des Vereines)

2130. Bulletin de la société scientifique et littéraire de Limbourg a Tongres, tom. VI.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

2131. Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier für 1861 u. 1862.
(Geſchenk der Geſellſchaft.)

2132. Verhandlungen des Vereines für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben Nr. 15.
(Geſchenk des Vereines.)

2133. Lenting L. E. Histoire des provinces unies des Pais-Bas. Amst. 1861. tom. I.

2134. Verbaal van de buitengewone ambassade van Jacob van Wassenaar Duivenvoorde, Arnout van Citters en Everard van Weede van Dijkveld naar Engeland in 1685. Utrecht 1863.

2135. Berigten van het historisch Genootschap te Utrecht, VIII. Deel 2. St.

2136. Kronijk van het Genootschap 1862. Bl. 22—33. 1863. 1—18.

(Nr. 2133—2136 Geschenke des Vereines.)

2137. Atti dell' i. r. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti a Venezia, tom. VIII. 5—10. IX. 1—7.

(Geschenk des Institutes.)

2138. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution at Washington for the year 1862.

(Geschenk des Institutes.)

2139. Oesterreich auf der internationalen Ausstellung 1862. Wien 1862.

(Geschenk des h. k. k. Staats-Ministeriums.)

2140. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XXX.—XXXI. 1.

2141. Fontes rerum austriacarum, Abth. I. Bd. IV.

2142. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, XLII.—XLV. 1.

(Nr. 2140—2142 Geschenke der Akademie.)

2143. Mittheilungen der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien, Jahrg. VIII. 12. IX. 1—10.

(Geschenk der k. k. Central-Kommission.)

2144. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Jahrg. X. 3. 4. XI. 1. 2.

(Geschenk der k. k. statistischen Central-Kommission in Wien.)

2145. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines in Wien, Bd. VII.

(Geschenk des Vereines.)

2146. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, Bd. VI.

(Geschenk der Gesellschaft.)

2147. Mittheilungen des österreichischen Alpenvereins in Wien, I. II.

2148. Verhandlungen desſelben, Heft 1.
(Nr. 2147 u. 2148 Geſchenke des Vereines.)

2149. Archiv des hiſtoriſchen Vereines für Unterfranken und Aſchaffenburg zu Würzburg. XVII. 1.

2150. Die Sammlungen dieſes Vereines, Heft 1—3.
(Nr. 2149 u. 2150 Geſchenke des Vereines.)

2151. Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte und Alterthumskunde, Jahrg. X. Nr. 1.

2152. Berichte der antiquariſchen Geſellſchaft zu Zürich, 9. 17—19

2153. Mittheilungen derſelben, II. 2—5.
(Nr. 2151—2153 Geſchenke der Geſellſchaft.)

2154. Arm, doch wohlgemuth. Zwickau 1862.

2155. Back N. Vom Pflanzen, Ziehen und Erhalten der Obſtbäume. Zwickau 1861.

2156. Baur N. Stein und Perthes. Zwickau 1862.

2157. Bellmann J. G. Der alte Bellmann-Schuſter. Zwickau 1861.

2158. Graefe G. Naturwiſſenſchaftliche Abhandlungen. Zwickau 1862. Bdchn. 1. 2.

2159. Gunnel. Die Völkerſchlacht bei Leipzig. Zwickau 1863.

2160. Jacobi K. Zwei Erzählungen für das Volk. Zwickau 1863.

2161. Lechla G. Drei Jahre in New-York. Zwickau 1862.

2162. Vater Redlich's Erzählungen im Kreiſe ſeiner Freunde. Ebendaſ. 1862.

2163. Saupe J. Feierabend proteſtantiſcher Glaubenshelden, Ebendaſ. 1863.

2164. Schweitzer W. & Jacobi B. Erzählungen, Ebendaſ. 1864.

2165. Biographiſche Skizzen deutſcher Dichter, Ebendaſ. 1861.

2166. Der Wehrſtand, Ebendaſ. 1862.

2167. Wolfram Rl. Sächſiſche Volksſagen, Ebendaſ. 1863.

2168. — Männer des Verdienſtes um Volkswohl, Bändchen 1. Ebendaſ. 1864.

2169. Die Zuſtände der chriſtlichen Sekten im Orient. Ebendaſ. 1861.
(Nr. 2154—2169 Geſchenke des Vereines zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksſchriften in Zwickau.)

Gekauft wurden:

2170. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, Jahrg. 1863 u. 1864.

2171. Brinckmeier E. Glossarium diplomaticum, tom. II. 14—16.

2172. Korrespondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Altenburg, Jahrg. 1863, 1864.

2173. Müller W. Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. III. 2. Abth. Lf. 1. 2.

2174. Steiner J. W. Ch. Codex inscriptionum Danubii et Rheni, Nachträge zum 1., 2., 3. und 4. Theil.

2175. — Mathilde, Großherzogin von Hessen und bei Rhein. Supplementtheil.

b) Handschriften.

371. Auszug aus einem Protokolle der Pfarre Feldbach: Series praedecessorum parochorum hujus parochiae.
(Geschenk des Herrn Dr. Anton Ritter v. Spaun, Notariats-Kandidat in Linz.)

372. Auszug aus einer Chronik, die löbl. k. k. Kammerstadt Pettau betreffend, von Herrn Georg Hauptmann.
(Geschenk des Vereinsmitgliedes Herrn Eduard Damisch in Gratz.)

373. Leopold Auenbrugger und die Anfänge der Lehre der Percussion. Vortrag gehalten in der General-Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 5. November 1863.
(Verfaßt und übergeben vom Herrn Vereins-Direktor Dr. Georg Göth.)

374. Des Volkes Sagen und Gebräuche. 10 Hefte.
(Verfaßt und übergeben vom hochw. Herrn Anton Meixner, Weltpriester der Seckauer Diözese.)

375. Von chirurgischen Instrumenten und Medikamenten, 1 Bl.
(Geschenk des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

376. Verzeichniß der im Landtage der steiermärkischen Herren Stände am 16. Oktober 1827 zur Berathung vorkommenden Gegenstände.

377. Pabst Gustav Abschied von Gratz am 13. Juni 1848. (Gedicht.)

378. Fragen und Antworten bei Gelegenheit eines Tischrückens.
(Nr. 376—378 Geschenke des Herrn Rathes Kreiß.)

379. Muchar Albert v. Geschichte der Steiermark, Bd. VIII.
(Geschenk des löbl. Benediktinerstiftes Admont.)

380. Ein Beitrag zur Geschichte der Glockengießerei in Gratz. Eine Sammlung von circa 80 Glockeninschriften aufgenommen im Umkreise des Stiftes Rein. 1864.
(Verfaßt und übergeben von Herrn Ulrich Greiner, Capitular des Stiftes Rein.)

381. Lieder-Sammlung. Heft I.

382. Ueber einige Haus- und Handlungsmarken in Gratz und Kölu.

383. Ein abergläubisches Gebet zu Ehren der h. Dreikönige.
(Nr. 381—383 Geschenke des hochw. Herrn Anton Meixner, Weltpriester der Diözese Seckau.)

384. Sonntag J. V. a) Der Herold. Ein halbes hundert Wappengeschichten und Schildsagen. b) Geschichte des einstigen Stiftes Seckau. c) Sagen, Novellen und Erzählungen. d) Die Steiermark. e) Kleinere Schriften.
(Geschenk des Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Professor in Marburg.)

385. Die alte Kirche zu St. Bartholomä an der Liebach und die Familiengrüfte der Herren von Plankenwart und Reiteregg in derselben.
(Verfaßt und übergeben vom hochw. Herrn Ulrich Greiner, Capitular des Stiftes Rein.)

386. Versuch einer Ableitung und Erklärung mehrerer im Paltenthale im Pfarrgebiete St. Lorenzen vorkommenden Vulgarnamen.

387. Notizen über vom 11. bis 14. Jahrhundert in der Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale vorkommenden Namen freier Männer und Adeligen.
(Nr. 386 u. 387 verfaßt und eingesendet vom hochw. Herrn Jakob Wichner, Pfarrer in Klein-Sölk.)

388. Der Kalenderstreit in Steiermark.
(Verfaßt und übergeben von Herrn Josef Zahn, k. k. Professor und Archivar am landsch. Joanneum in Gratz.)

389. Die Herren von Windischgratz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrenstand im Jahre 1551.
(Verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Karlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor in Gratz.)

390. Der herzliche Dank und das ſchöne Gefühl im Zirkel der edlen Perkay'ſchen Familie als Abſchied von Carl Schröder.
391. Gedichte von Georg Mally, k. k. Profeſſor.
392. Gedichte von Dr. Friedrich Aaron von Aſchauer.
393. Gedichte der Frau Johanna Maria Sedelmaier.
394. Zur Secundizfeier Sr. fürſtbiſchöflichen Gnaden des hochwürdigſten Herrn Roman Sebaſtian Zängerle. (Gedicht.)
395. Gedichte (von einem Unbekannten in Marburg.)
396. Hiſtoriſche Schriften über Steiermark von Georg Mally, k. k. Profeſſor.
397. Erinnerung an Steiermark von Muſtapha Salamony.
398. Letzter Gruß an Steiermark von eben demſelben.
(Nr. 390—398 Geſchenke des Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Profeſſor in Marburg.
399. Chronik von Maria Grün.
(Zuſammengetragen und übergeben vom Vereinsmitgliede Herrn Eduard Damiſch.)
400. Gedrängte Geſchichte des welthiſtoriſchen Tartaren- oder Mongolenzuges.
401. Die Bergfeſte Modruß im k. k. Oguliner Grenzregimente Nr. 3.
(Nr. 400 und 401 verfaßt und eingeſendet von Herrn Julius Fraß, k. k. Schulrath in Penſion.)
402. Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli. (Schluß.)
(Verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Karlmann Tangl, k. k. Univerſitäts-Profeſſor in Gratz.)
403. Vormerkungen über merkwürdige Begebniſſe in Steiermark insbeſondere in der Stadt Gratz.
(Zuſammengetragen und übergeben von Herrn Franz Ritter v. Formentini jubil. ſt. ſt. Expeditor in Gratz.)
404. Ein Beitrag zur Zeit- und Sittengeſchichte der Jahre 1600 bis 1618 aus den Rathsprotokollen der Marktgemeinde Mureck.
(Verfaßt und eingeſendet von Herrn Johann Krautgaſſer, Dr. der Medicin in Mureck.)
405. Bericht des landſch. Archivars Joſef Wartinger an den ſt. ſt. Ausſchuß über die in Steiermark vorgenommenen Erbhuldigungen und ertheilten Landhandfeſten.
(Im Vereine vom Originale copirt.)
406. Geſchichte der Errichtung der erſten Spinnfabrik in Oeſterreich.
(Verfaßt und eingeſendet von Herrn Carl Le Maire, Verwalter des Staatsgutes Burgau.)

407. Ueber Incunabeln und Styriaca der Pfarrbibliothek zu St. Georgen an der Stiefing und über Styriaca der Bibliothek des Diöceſan-Prieſterſpitales in Gratz.

408. Ueber Antikaglienfunde bei Gleisdorf.

(Nr. 407 und 408 verfaßt und eingeſendet vom hochw. Herrn Anton Meixner, Weltprieſter der Diözeſe Seckau.)

C. Für die Kunſt- und Alterthums-Sammlung.

950. Zeichnung von 6 Römerſteinen ſammt Inſchriften ausgegraben in Cilli.

(Geſchenk des hochw. Herrn Pfarrers Dr. Richard Knabl in Gratz.)

951. Ein türkiſches Schwert.

952. Ein alter Weihbrunnkeſſel.

953. Ein ſteinerner Kopf, Bruchſtück einer Statue.

954. Ein Bild in Goldrahme.

(Nr. 951—954 Geſchenke des Herrn Patriz Bock, Realitätenbeſitzer in Pinkau.

955. Ein Steinbeil.

(Geſchenk des Herrn Ferdinand Edlen von Schöller, Dr. der Medicin in Gratz.)

956. Ein Pandureumeſſer mit eingeätzten ſimboliſchen Figuren aus dem 18. Jahrhundert.

957. Ein gedrucktes Wappen.

(Nr. 956 und 957 Geſchenke des hochw. Herrn Anton Meixner, Weltprieſter der Diözeſe Seckau.)

958. Zwei Pergamentbruchſtücke mit lateiniſcher Druckſchrift.

(Geſchenk des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

959. Karte von Steiermark von Karl Keiter, Gratz 1832. 1 Bl. auf Leinwand.

(Geſchenk des Herrn Vereins-Direktors Dr. Georg Göth.)

960. Medaille von Bronce auf die Schlacht bei Novara am 23. März 1849.

(Geſchenk des Herrn Joſef Scheiger, k. k. Poſtdirektor in Gratz.)

961. Photographie des verſtorbenen Vereinsmitgliedes Herrn Caſpar Harb, k. k. Bezirksvorſtehers in Hartberg.

(Geſchenk des hochw. Herrn Pfarrers Dr. Richard Knabl in Gratz.)

962. Kelt aus Bronce ausgegraben zu Wörschach in Obersteiermark.
(Geschenk des hochw. Herrn Franz Höller, Dechant in Judenburg.)

963. Bodentheile eines Thon- und eines Glasgefäßes nebst 2 Knochenfragmenten ausgegraben bei Kalsdorf.
(Geschenk des Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirektor in Gratz.)

964. Proportionalzirkel von Messing vom J. 1631.

965. Sonnenuhr aus dem 18. Jahrhundert.

966. Kleine Sonnenuhr von Messing aus demselben Jahrhundert.
(Nr. 964—966 Geschenke des Herrn Karl Mansperg, bürgl. Baumeister in Gratz.)

967. Ein Benedict-Pfennig von Messing.

968. 3 Amulette.
(Nr. 967 und 968 Geschenke des hochw. Herrn Anton Meirner, Weltpriester der Diözese Seckau.)

969. Die in den Jahren 1858 bis 1863 auf dem Hallstädter Leichenfelde aufgedeckten Gräber. Colorirte Zeichnungen auf 8 Blättern sammt beschreibendem Texte.
(Gezeichnet, verfaßt und geschenkt von Herrn Georg Ramsauer, pens. Bergmeister in Linz.)

970. 7 alte Oelgemälde.
(Geschenk des Herrn Math. Wallner, bürgl. Handelsmann in Gratz.

971. Drei Mithrassteine.
(Angekauft.)

972. Plan von Wien in 4 Blättern.
(Geschenk des Alterthumsvereines in Wien.)

973. Copie der Inschrift eines bei Rann gefundenen Römersteines.
(Uebergeben von Herrn Dr. J. Razlag, Advokaten in Rann.)

974. Helvetia foederata (Karte) 1 Bl.

975. Porträt des Erzherzogs Maximilian Hoch- und Deutschmeister und Coadjutor zu Cöln und Münster.
(Nr. 974 und 975 Geschenke eines Ungenannten.)

976. Germanische Ueberreste aus der sogenannten Merowingischen Zeit.
(Geschenk eines Ungenannten.)

977. Römischer Grabstein gefunden zu Wörschach bei Lietzen.
(Geschenk des Herrn Friedrich Fiedler, bürgl. Handelsmann zu Wörschach.)

978. Panorama der Stadt Gratz aufgenommen von A. Sacchetti im Jahre 1823.

(Geschenk des Herrn Karl Schmutz, Sekretär der Landwirthschafts-Gesellschaft in Linz.)

979. Hypsometrische Karte von Steiermark, von Theobald von Zollikofer, und Dr. Josef Gobanz.

(Geschenk des geognostisch-montanistischen Vereins für Steiermark.)

980. Photographie des sogenannten Schatzkammerbildes zu Maria-Zell.

(Geschenk des Herrn Dr. Leopold Hundegger, k. k. Notar in Maria-Zell.)

981. Fragmente von Eisen- und Bronce-Gegenständen von einem Römerziegel, Mosaikboden und von einer weißen Marmorplatte.

982. 2 römische Münzen, nämlich eine kupferne von Antoninus Pius, und eine silberne von Gordianus.

(Nr. 981 und 982 Geschenke des Herrn Friedrich Gostischa, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Tüffer.)

983. Eine gläserne römische Aschenurne ausgegraben bei Ratschendorf.

(Geschenk des hochw. Herrn Canonicus Dr. Math. Robitsch, k. k. Universitäts-Professor in Gratz.)

984. Fragmente von Römerziegeln, Thongefäßen, alten Eisen- und Bronce-Gegenständen u. s. w. gefunden bei Gleisdorf.

(Geschenk des hochw. Herrn Anton Meixner, Weltpriester der Diözese Seckau.)

985. Ein altes Hufeisen ausgegraben in Wörschach.

(Geschenk des hochw. Herrn Johann Gleschitsch, Pfarrvicar in Wörschach.)

Bericht

über die

XV. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 5. Dezember 1864.

Eben so wie der vorjährigen Versammlung war auch dieser der Vereins-Präsident Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld, Landeshauptmann-Stellvertreter und Reichsrath, anzuwohnen verhindert und sie wurde durch den vorsitzenden Vereins-Direktor Herrn Dr. Georg Göth eröffnet und geleitet.

Nach einer kurzen Ansprache theilt derselbe mit, daß der Vereins-Ausschuß statt des ausgetretenen Mitgliedes Herrn Dr. Karl Schmitt Ritter v. Tavera den Herrn Dr. Georg Sandhaas, k. k. Universitäts-Professor, provisorisch in den Ausschuß aufgenommen habe, welcher Wahl die allgemeine Versammlung nunmehr durch Acclamation beitrat. — An die Stelle des aus dem Ausschusse getretenen Herrn Alfred Ritter v. Franck, k. k. Major, wurde Herr Dr. Franz Krones, k. k. Professor, gewählt, welcher, diese Wahl anzunehmen, erklärte.

Hierauf erstattete Herr Archivar am landsch. Joanneum Jos. Zahn im Namen des Ausschusses über zwei in der letztjährigen allgemeinen Versammlung gemachte Anträge Bericht, und stellte folgende Propositionen: 1. in den Antrag des Herrn Dr. Macher — die Abfassung von historischen Monographien über die berühmtesten Adelsgeschlechter der Steiermark zu veranlassen — könne dermalen nicht eingegangen werden, weil die hiefür nöthigen Quellenpublikationen noch fehlen, welche erst durch die Herausgabe der steiermärkischen Geschichtsquellen geschafft werden sollen. 2. Der Antrag des Herrn J. C. Hofrichter — die Anlegung einer Sammlung von Porträten berühmter Steiermärker betreffend — erledige sich durch die im Joanneums-Archive bereits bestehenden Sammlungen. — Beide Anträge wurden von der allgemeinen Versammlung angenommen.

Ueber den in der letzten Jahressitzung von Herrn J. C. Hofrichter gestellten Antrag, ein Ehren- und Gedenkbuch des historischen Vereines, Biographien um den Verein hochverdienter, bereits verstorbener Männer enthaltend, anzulegen, erstattet der Vereins-Sekretär Dr. Franz Ilwof Namens des Ausschusses Bericht. Nach längerer Debatte wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Es ist ein Gedenkbuch anzulegen. 2. Es ist ein Theil der „Mittheilungen" durch den Druck zu veröffentlichen. 3. Die Biographien solcher verdienter Vereins-Mitglieder, welche bereits abgefaßt und anderwärts oder in den „Mittheilungen" erschienen sind, sollen abermals, aber nur im gedrängten Abrisse und mit besonderer Rücksicht auf die Verdienste der betreffenden Mitglieder um den historischen Verein, in das Gedenkbuch aufgenommen werden.

Herr Archivar Zahn theilte hierauf den Bericht des Vereins-Ausschusses über die dießjährigen Arbeiten der Kommission zur Herausgabe steiermärkischer Geschichtsquellen der allgemeinen Versammlung mit. — Er bezeichnet als erstes in dieser Richtung erzieltes Resultat das im Frühlinge dieses Jahres erschienene und an die Vereinsmitglieder und sachverwandten Gesellschaften bereits versendete erste Heft der „Beiträge" zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, aus welchem sich die Art und Weise ergibt, wie die Untersuchung der Sammlungen und einzelnen Quellen als Vorarbeiten der Ausgaben selbst gepflogen werden soll. Für die Herausgabe der Quellen selbst, werde zur Aufbringung der dazu nöthigen Geldmittel, wohl an den patriotischen Sinn der Korporationen und Einzelnen im Lande appellirt werden müssen. „Zu Beiträgen werden alle Jene eingeladen, welche an der Entwicklung der Geschichtswissenschaft Interesse tragen; als Gegengabe bietet der Verein den Beitragenden den Abdruck der Quellenwerke selbst, von denen, wenn der Fond reich genug wird, jährlich ein Band, seien dieß nun Urkunden oder Rechtsbücher, Nekrologien oder Landtagsacten, erscheinen werden. — Voraussichtlich wird die Vollendung Jahre beanspruchen; aber besser langsam zum Ziele kommen, als dasselbe in Unterschätzung eigener Kraft gar nicht anstreben." —

Die Reihe der nunmehr folgenden wissenschaftlichen Vorträge eröffnete Herr Pfarrer Dr. Richard Knabl, indem er über drei

nächſt Maria Raſt bei Marburg gefundene, vom Verein erworbene und im Verſammlungs-Lokale aufliegende Mithrasbilder ſprach *).

Herr Profeſſor Dr. J. B. Weiß hielt einen Vortrag, in welchem er viele intereſſante Daten hiſtoriſchen Inhalts mittheilte, welche ſich ihm auf ſeiner Reiſe durch die Schweiz und Lothringen im letztverfloſſenen Sommer ergaben.

Herr Bezirks-Correſpondent J. C. Hofrichter ſprach über einige in den erſten Jahrzehnten dieſes Jahrhundertes erſchienene Sammlungen ſteiermärkiſcher Anſichten. —

Und Herr Archivar Zahn lieferte, über denſelben Stoff ſprechend, zahlreiche Erweiterungen zu dem vorhergehenden Vortrage. —

*) Abgedruckt iſt dieſer Vortrag in Nr. 284 und 285 der Grazer Tagespoſt vom 14. Dezember 1864.

II.

Abhandlungen.

Die Münzen und Medaillen

der

Familie Eggenberg.

Zuſammengeſtellt und beſchrieben

von

Arnold Luſchin.

Einleitung.

In nächſter Nähe der ſteiriſchen Landeshauptſtadt Graz befindet ſich das ſtattliche Schloß Eggenberg, ſo benannt nach ſeinen Erbauern, einem bereits ausgeſtorbenen Geſchlechte.

Die Eggenberge, welche, wie die nachſtehende Darſtellung kurz zeigen ſoll, raſch zur reichsfürſtlichen Würde emporſtiegen, haben auch verſchiedene Münzen und Medaillen prägen laſſen. Dieſelben als ſpezifiſch ſteiriſch anzuſehen, wäre jedoch ein ſtarker Irrthum; im Gegentheile, von dieſem Geſichtspunkte aus dürfte man faſt keine einzige der bisher bekannten Eggenbergiſchen Münzen und Medaillen nach Steiermark verlegen, denn erſtere ſind entweder für das Herzogthum Krumau, oder für die gefürſtete Grafſchaft Gradiska geſchlagen, letztere zum Theile auf Augsburger Bürger geprägt.

Wenn man aber deſſen ungeachtet fortfährt, dieſe Stücke unter den ſteiriſchen Geprägen aufzuführen, ſo hat auch dies ſeinen Grund, denn das Fürſtengeſchlecht entſtammt der Steiermark und blieb auch mit dieſem Lande, dem es wiederholt ſeine höchſten Beamten gab, in ſteter und engſter Verbindung. Dieſe Betrach-

tung allein begründet es, daß die Münzen der Eggenberge in keiner Sammlung inneröſterreichiſcher und ſpeziell ſteiriſcher Münzen fehlen dürfen.

Ueber das Wappen dieſer Familie iſt zu bemerken, daß die drei ſchwarzen gekrönten Geier im ſilbernen Felde, welche fliegend und gegeneinander gekehrt eine ſchwebende Goldkrone tragen, ſchon auf Siegeln des XV. Jahrhunderts von den Eggenbergern geführt wurden. Als Helmkleinod diente zu dieſer Zeit ein gleicher gekrönter Geier auf einer goldenen Krone und zwar entweder ruhend, oder links ſehend und zum Auffluge gerichtet. Als jedoch im Jahre 1623 Johann Ulrich in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde, erfuhr das Wappen eine weſentliche Veränderung. Es wurde quadrirt und enthielt im erſten Felde das Wappen des Herzogthums Krumau, im zweiten das der Grafſchaft Adelsberg, im dritten jenes der Herrſchaft Pettau, im vierten das der Herrſchaft Radkersburg und im Mittelſchilde das alte obbeſchriebene Familienwappen. Nach der Erwerbung von Gradiska im Jahre 1647 wurden noch zwei Felder (Gradiska und Aquileja) hinzugefügt und ſeither beſtand das fürſtliche Wappen aus einem zweimal längs und einmal quer getheilten Schilde, welcher ſechs Felder und einen Mittelſchild enthielt.

Im erſten ſilbernen Felde ſind fünf rothe, in Geſtalt eines Andreaskreuzes zuſammengeſtellte Roſen mit goldenen Kelchblättern, wegen des Herzogthums Krumau, im zweiten gold und blau quergetheilten Felde ein ſilbernes Ankerkreuz, welches auf einem ſilbernen Halbmonde ruht, als Wappen der gefürſteten Grafſchaft Gradiska, im dritten rothen Felde ein ſilberner Adler, wegen Aquileja. Das vierte roth und blau längsgetheilte Feld enthält einen ſilbernen gekrönten Adler, wegen der Grafſchaft Adelsberg. Im fünften blauen Felde iſt das Wappen der Herrſchaft Pettau, ein goldener Anker; endlich im ſechsten Felde das ſilberne Rad von Radkersburg. Als Mittelſchild dient das Stammwappen.

Auf dem Hauptwappen erſcheinen ſieben gekrönte offene Helme, deren erſter einen ſilbernen Adler mit den fünf Roſen von Krumau, der zweite ein ſilbernes Ankerkreuz, der dritte einen goldenen Becher und dahinter einen blauen Adlerflügel, der mittlere, vierte,

den Reichsadler, auf der Bruſt den öſterreichiſchen Wappenſchild mit dem goldenen Namenszuge F. II., der fünfte einen rothen Flügel mit zwei kreuzweiſe geſtellten Sceptern, der ſechste einen goldenen Anker dahinter einen blauen Adlerflügel, und der ſiebente ein ſilbernes Rad als Kleinod zeigt.

Der ganze Wappenſchild [1]) ruht auf dem rothen mit Hermelin gefütterten Fürſtenmantel und iſt vom Fürſtenhute bedeckt.

Auf den Münzen erſcheint das Wappen nie in der hier beſchriebenen Vollſtändigkeit, ſondern man findet gewöhnlich einen einfachen oder verzierten Schild verſchiedener Form, welcher vom Fürſtenhute bedeckt und zuweilen vom Vließorden umgeben iſt. Einige der Münzen Johann Chriſtians und Johann Seifrieds ſind mit Lorbeerzweigen geſchmückt. Als Schildesform iſt die ſogenannte ſpaniſche, bei welcher der Schild unten in keine Spitze ausläuft, vorherrſchend.

Ich werde der Abkürzung wegen in der Beſchreibung der Münzen nicht beſonders auf dieſelbe hinweiſen, ſondern ſie wird überall zu verſtehen ſein, wo nicht eine andere Schildesform ausdrücklich genannt iſt. Auch die ovale (italieniſche) Schildesform kommt, namentlich durchgängig auf den Münzen für Gradiska, vor, doch erſcheint ſie ſtets verziert. Schildesrand kömmt nur einige Male vor.

Bei Zuſammenſtellung der vorliegenden Arbeit habe ich in Rückſicht der hiſtoriſchen Daten vorzugsweiſe von Strambergs Geſchichte der Eggenberger (Erſch und Gruber, XXXI. Bnd.), die

[1]) Ueber den Unterſchied zwiſchen Wappenſchild und Wappenbild ſiehe Grote Münzſtudien I. p. 118. „Ein Wappen beſteht nach der Heraldik des Mittelalters aus Schild und Helm, letzteren natürlich mit Helmſchmuck und Helmdecken; nach der neueren Heraldik aus dem Schilde und aus den scuto adjacentibus, ſo viel deren nach Gebrauch oder Vorſchrift hinzuzufügen ſind, als: Kronen, Schildhaltern, Wappenmänteln, Wahlſprüchen, Ordensketten, Wappenzelten u. ſ. w. — Der Wappenſchild läßt dieſe Umgebungen weg oder behält nur eine Krone bei, ſo daß ein gekrönter Wappenſchild noch kein Wappen iſt. Das Wappenbild läßt auch den Hintergrund oder Rahmen weg, der den Schild darſtellt.“

darauf erfolgte Entgegnung in den Wiener Jahrbüchern der Literatur (Bd. CVIII.), sowie Paul von Stettens Geschichte der Augsburgischen Geschlechter benützt.

Die Beschreibung der Eggenbergischen Münzen und Medaillen mußte ich dagegen aus sehr verschiedenen Werken und Sammlungen zusammentragen. Die vollständigste Aufzählung Eggenbergischer Münzen (jedoch mit Ausschluß der für Gradiska geprägten) findet sich in „Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen", Prag, Verlag des numismatischen Vereines (von mir Beschr. böhm. Priv.-M. citirt) in der ersten Abtheilung zweites Heft, Seite 39—46. — Die Anzahl der dort beschriebenen Münzen beträgt 38. Hiervon sind 18 Stücke auf den Tafeln VI—VIII sehr sorgfältig abgebildet.

Auch die „Numismatische Zeitung" von Leitzmann enthält im Jahrgange 1846 eine ziemlich sorgfältige Zusammenstellung der damals bekannten Eggenbergischen Münzen (über 30 Stücke) auf Seite 117 folgd. Ferners gibt v. Stramberg's Aufsatz über die Eggenberger in Ersch und Gruber's Encyklopädie XXXI. Bd. eine, wiewohl meiner Ansicht nach nicht ganz zuverlässige, Beschreibung von Eggenbergischen Münzen.

Außerdem benützte ich noch folgende Werke:

Appel Repertorium III. Bd.

Katalog der Br. v. Bretfeldischen Sammlung, 2. Bd. Wien 1842.

Katalog der Sammlung des Herrn Jacob v. Frank.

Katalog der Sammlung des Prinzen von Kurland (mir nur aus einem Citate der numismatischen Zeitung bekannt).

Katalog der Reichelischen Sammlung, III. Bd.

Katalog der Wamboltischen Münzsammlung.

Katalog der Welzl von Wellenheimischen Sammlung.

Heroldt, dem Münzvergnügen gewidmete Nebenstunden, Nürnberg 1774.

Köhler, Münzbelustigungen.

Madai, Thalerkabinet.

Weise, vollständiges Gulden-Kabinet.

Die vollständigste Sammlung von Eggenberger Münzen und

Medaillen ist meines Wissens die des k. k. Münz- und Antikenkabinetes in Wien, [1]) welches ich, Dank der zuvorkommenden Bereitwilligkeit des Herrn Direktors Bergmann, sowie der übrigen Herren Beamten dieses Kabinets, mit Muße benützen konnte. Sie umfaßt 28 Stücke, darunter die seltensten und kostbarsten Exemplare. Ich werde die mir aus dieser Sammlung bekannten Münzen mit „k. k. M.-K." citiren. [2]) Von allen andern mir aus eigener Anschauung bekannten öffentlichen Sammlungen verdient sodann die des hiesigen st. Joanneums ehrenvolle Erwähnung, obgleich sie nur 12 Stücke zählt, weil diese mitunter in keiner andern Sammlung vorkommen Es ist merkwürdig, daß ungeachtet die Eggenberger in kurzer Zeit verhältnißmäßig sehr viel münzten, sich doch deren Münzen nur selten zu einer 6—8 Stück übersteigenden Sammlung vereinigen lassen. Die im Joanneum befindlichen Exemplare von Eggenbergischen Münzen, welche ich in Folge des freundlichen Entgegenkommens von Seite des Herrn Archivars Professor Zahn auf das Genaueste beschreiben konnte, sind in diesem Aufsatze mit einem Sternchen * bezeichnet.

Bei der Beschreibung der Eggenbergischen Münzen hielt ich folgende Grundsätze fest. Ich führe in chronologischer Ordnung und von dem kleinsten Gepräge aufsteigend Jahr um Jahr die betreffenden Münzen auf, da mir diese Anordnung den bedeutenden Vortheil gewährt, bei mehreren Münzen, die nur zwei-, dreimal so schwere Abschläge des zuerst beschriebenen Stempels sind, in der Beschreibung der Münztypen einfach auf eine vorhergehende Nummer verweisen zu können. Doch soll der leichtern Uebersicht halber am Ende ein kurzes Register folgen.

In der Beschreibung von Varianten und Abschlägen habe ich

---

[1]) Die im k. k. Kabinete zu Wien befindlichen Eggenberger sind zum größten Theile in den beiden Kupfer-Katalogen desselben „Monnaies en or" und „Monnaies en argent, qui composent une de différentes parties du cabinet de S. M. l'Empereur Vienne 1757" genau abgebildet.

[2]) Das fürstl. Schwarzenbergische Kabinet Eggenbergischer Münzen zu Krumau, wo man auch in den Archiven umfassende Nachrichten über das Münzwesen dieses Hauses finden dürfte, einzusehen, fehlte mir leider die Gelegenheit.

einerſeits alle durch die Beſchreibung leicht wiederzugebenden Unterſchiede, namentlich auch in der Interpunktion als hinreichend erachtet, um die betreffende Stücke mit einer eigenen Nummer zu verſehen, andererſeits aber auch die Abſchläge eines Stempels, die verſchiedenen Werthes ſind, als ſelbſtſtändige Münzen betrachtet.

Den Beſchreibungen der Münzen, die ich ſelbſt geſehen habe, iſt gewöhnlich die Gewichtsangabe in Grammen und die Größe in Millimetern beigefügt. Bei den Beſchreibungen der Stücke, welche mir nicht in Originalien vorlagen, habe ich mich möglich genau an den Wortlaut des Werkes, dem ich dieſelben entnahm, gehalten, und mir nur augenſcheinliche Verſtöße zu berichtigen erlaubt. Die in dieſen Werken befindlichen Größenangaben habe ich womöglich auf Millimeter reducirt, dagegen die Original-Gewichtsangaben in der Regel (bei Reichel iſt das ruſſiſche, ſonſt aber meiſt das Wiener Gewicht gebraucht) belaſſen. In der Aufnahme von Varianten, welche in verſchiedenen Werken angedeutet ſind, habe ich die größte Vorſicht angewendet und zweifelhafter entweder gar nicht erwähnt, oder ſie in die Anmerkung verwieſen. Obwohl ich ſo viel als möglich die Beſchreibung der Münzen nach mir vorliegenden Originalien zu liefern mich beſtrebte, ſo hielt ich es doch für zweckmäßig, in allen Fällen, wo es anging, auch auf die Beſchreibungen in den verſchiedenen Werken zu verweiſen. Fehlt bei einem Stücke die Angabe des Metalles, ſo iſt Silber zu verſtehen, und ſind in dem Aufſatze die Ausdrücke rechts und links angewendet, ſo ſind dieſe, wie es ſich von ſelbſt verſteht, heraldiſch, alſo nicht vom Beſchauer aus, zu nehmen.

Schließlich ſpreche ich noch allen jenen Herren, die mir bei dieſer Zuſammenſtellung in was immer für einer Weiſe behülflich waren, und insbeſondere Herrn Archivar Profeſſor Zahn dafür meinen verbindlichſten Dank aus.

Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg.

Uebereinſtimmend weiſen alle Geſchichtsbehelfe ſoweit ſie bisher bekannt ſind, auf Ulrich Eggenberger († 1448) als den Stammvater des nachmals reichsfürſtlichen Geſchlechtes der Eggenberg.

Die Eggenberg ſtammen höchſt wahrſcheinlich aus Radkersburg und ſo wird auch Ulrich, der einen bedeutenden Handel mit ſteiriſchem Getreide, Wein und Eiſen betrieb, bald als geadelter Bürger von Radkersburg, bald aber auch als Grazer Kaufmann bezeichnet. Gewiß iſt nur, daß der ältere ſeiner Söhne Hanns Eggenberger in den Urkunden als Bürger von Radkersburg, der jüngere Balthaſar dagegen als „burger zu Grecz“ erſcheint. Schon Ulrich ſoll das Familienwappen mit den drei Geiern, welche eine Krone halten, geführt haben, und es wird dies um ſo wahrſcheinlicher, als deſſen Sohn Balthaſar ſich desſelben bereits bediente. [1]) Vermählt war Ulrich mit Barbara Gibig und ſtarb mit Hinterlaſſung von 16 Kindern. Von ſeinen Söhnen ſind folgende hervorzuheben.

1. Hanns Eggenberger, der um 1481 zu Radkersburg ſtarb, mag einer der älteſten Söhne Ulrichs geweſen ſein, da er der Vater jenes Andreas Eggenberger iſt, von dem die ältere Linie der Freiherren von Eggenberg abſtammt.

2. Balthaſar, war Bürger zu Graz und um 1460 Pächter der kaiſerlichen Münze zu Graz. [2]) Als ſolcher ließ er die berüchtigten geringhältigen Silbermünzen ſchlagen, welche raſch genug Nachahmer fanden, endlich aber, mit dem Spottnamen „Schinderlinge“ gebrandmarkt, verrufen werden mußten. Um 1490 erbaute er das alte Schloß Eggenberg und ſtarb 1493 zu Graz.

---

[1]) Duellius historia ordinis equit. Teuton. Viennae 1727, p. 129: Sigillum Walthasaris de Ekkenberg 1479.

[2]) Chmel. Kaiſ. Friedrich IV. p. 361, Nr. 3617. — 25. Juli 1458. K. Friedrich erlaubt dem Grazer Bürger Walthaſar Eggenberger zu der ſchwarzen Münze einige Zeit auch Kreuzer zu ſchlagen.

Von ihm ſtammte die Linie, der das reichsfürſtliche Geſchlecht entſproß.

3. Von einem dritten, namentlich jedoch unbekannten Sohne Ulrichs, dürfte der Augsburgiſche Zweig der Eggenberger abſtammen, [1]) denn daß derſelbe dem ſteiriſchen Stamme angehörte, geht aus folgenden Gründen hervor.

Vor Allem iſt außer der Namensgleichheit auch die Gleichheit des Wappens hervorzuheben, welche ſo charakteriſtiſch iſt, daß man keine zufällige Aehnlichkeit, ſondern nothwendig einen innern Zuſammenhang vermuthen muß. Gegen die Annahme, als hätte ſich die eine dieſer gleichnamigen Familien des Wappens der andern angemaßt, ſpricht die Thatſache, daß man im Mittelalter eiferſüchtiger denn je auf ſeine Abzeichen und Wappenfiguren ſah, (ich erinnere beiſpielsweiſe an den bedeutenden Streit der Hohenzollern mit den Grafen von Oettingen, wegen des von beiden geführten Brackenkopfes). Ueberdies ſagt A. Jäger, zu deſſen Zeiten noch Eggenberger in Augsburg lebten, in ſeiner „Vertheidigung des Rhelingiſchen Geſchlechtes", die Eggenberger wären Edelleute aus der Steiermark, beſäßen das Schloß Eggenberg bei Graz und die Begräbniſſe ihrer Voreltern befänden ſich in der St. Johanniskirche daſelbſt.

Paul von Stetten [2]) dem dieſe Angaben vornehmlich entnommen ſind, ſagt ſodann: „Ohne Zweifel hat der Augsburgiſche Geſchlechter Sigmund Goßenbrot, der Radigund Eggenbergerin zur Frau hatte, welche anno 1504 als Witwe eine reichliche Stiftung für Arme errichtet hat, ſeinem Schwager Chriſtoph Eggenberger Gelegenheit gegeben, ſich nach Augsburg zu ſetzen. Dieſer hat um 1480 Urſula Langenmantlin vom Sparren geheiratet und ſtarb 1520 mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Balthaſar und Hanns" und wahrſcheinlich auch einer Tochter Radigunda. Die Verwandtſchaft zwiſchen den ſteiriſchen und dem Augsburgiſchen Eggenbergern wird durch beifolgende Geſchlechtstafel veranſchaulicht:

---

[1]) Mit der Familie der Fernberger von Eggenberg beſtand durchaus keine verwandſchaftliche Verbindung.

[2]) Paul von Stetten's Geſchichte der Augsburgiſchen Geſchlechter.

Geschlechtstafel der Familie Eggenberg.

Ulrich von Eggenberg † 1448 zu Graz.
Gemahlin: **Barbara von Gibig.**

Hanns von Eggenberg, Stifter der ältern steirischen Linie, lebte zu Radkersburg, † 1481.

Balthasar von Eggenberg, Stifter der jüngern steirischen Linie, † 1493 zu Graz.

N. von Eggenberg, Stifter der Augsburgischen Linie.

Christoph Eggenberger, vermählt um 1480 mit Ursula Langenmantlin, † 1520.

Radigunda Eggenbergerin, vermählt an Sigismund Goßenbrot, lebte noch 1504

Radigunda, geb. 1490, lebte noch 1541.

Balthasar, geb. 1503.

Hanns.

Balthaſar und Hanns ſtifteten Augsburgiſche Geſchlechter. Auf erſteren iſt im hieſigen Joanneum folgende ſchöne Medaille vorhanden:

*1. Umſchrift. ✲ WALTASSAR ◦ EGGENBERGER ◦ CIVIS ◦ AVGVSTÆ ◦ ETATIS ◦ XXV Darunter in zweiter Reihe ANNO ◦ — SALVTIS ◦ — M ◦ D ◦ XXVIII Bruſtbild mit rundem Hute von der rechten Seite. (Vgl. die Abbildung Nr. 1.)

Einſeitiger Bleiguß, G. 43 Mm.

Aus der Bretfeldiſchen Sammlung (Nr. 26.421) angekauft.

Balthaſar Eggenberger war ſomit 1503 geboren.

Einer ältereren, bisher unbekannten Schweſter desſelben, Radigund, wird wohl nachſtehende ebenfalls im hieſigen Joanneum befindliche Bleimedaille angehören:

*2. RADIGVNDA·EGGENBERGERIN VI ◦ DVA ◦ VXOR ◦◦ M. ◦ IERWART ◦ ÆTA ◦ LI ◦ (sic) Bruſtbild im Wittwenſchleier von der linken Seite, daneben im Felde M ◦ D — XLI

Einſeitiger Bleiguß, G. 37 Mm. (Vgl. die Abbildung Nr. 2.)

Ebenfalls aus der Bretfeldiſchen Sammlung (Nr. 26.422) erworben.

Die Eggenberger zu Augsburg verlieren ſich nach dieſer Zeit auffallend raſch. 1540 ſoll noch ein Ulrich, 1568 ein Georg und 1599 ein Melchior Eggenberger, jedoch ohne jede weitere Angabe vorkommen. 1597 hat der nachmalige Freiherr und Fürſt Johann Ulrich an den Rath der Stadt Augsburg geſchrieben, und es wurde deſſen Brief den jedoch unbenannten Eggenbergeriſchen Erben vorgehalten. Hiermit endigen die Nachrichten über den in Augsburg lebenden Zweig der Eggenberger, deſſen ſteiriſche Abſtammung auch durch den letztangeführten Umſtand nicht wenig beſtätigt wird.

Es kann nicht die Aufgabe dieſes Aufſatzes ſein, der ſich in erſter Linie nur mit den Münzen und Medaillen der Eggenberger zu beſchäftigen hat, eine auch nur annähernd vollſtändige Geſchichte dieſes Hauſes zu geben, nur ſoviel ſei des Zuſammenhanges wegen bemerkt, daß in Steiermark zwei Linien dieſes edlen Geſchlechtes vornehmlich in Betracht kommen.

Der älteren, von Hanns Eggenberger † 1481, einem Sohne Ulrich's und der Barbara Gibig, abſtammenden Linie, gehört der

berühmte General Ruprecht von Eggenberg an, welcher am 29. Dezember 1598 sammt seinen Brüdern Bartholomäus und Johann Christoph und seinem Vetter Johann Ulrich in den Freiherrnstand erhoben wurde. Es sind bisher keine Medaillen auf Ruprecht von Eggenberg bekannt, doch ist es möglich, selbst wahrscheinlich, daß solche bestehen.

Diese ältere Linie der Freiherren von Eggenberg erlosch noch im XVII. Jahrhundert, sowohl im Mannes- als im weiblichen Stamme.

Die jüngere Linie stammt von dem jüngern Sohne Ulrichs, dem zuerst erwähnten Balthasar Eggenberger ab, der das alte Schloß gleichen Namens bei Graz erbaute und 1493 starb. Sein Sohn Wolfgang setzte diese Linie fort, und zeugte mit Sibylla Panichar den Sohn Seyfried, der lutherisch wurde und der Vater des nachmaligen Fürsten Johann Ulrich ist. Seyfried starb 1594.

Sein und der Benigna Gallerin Sohn, Johann Ulrich wurde 1568 angeblich im Juni geboren. Schwächlichen Körperbaues verließ er die bereits begonnene Kriegerlaufbahn und trat 1597 als Mundschenk am erzherzoglichen Hofe in Graz ein. Am 29. Dezember 1598 wurde er, wie bereits erwähnt, nebst seinen Vettern aus der ältern Linie in den Freiherrnstand erhoben, wurde Kämmerer und schon 1602 Landeshauptmann in Krain. Rasch stieg er auf, ward 1615 Statthalter der sämmtlichen innerösterreichischen Lande, 1621 Landeshauptmann in Steiermark, erlangte im gleichen Jahre das Obersterblandkämmereramt desselben Landes für sich und seine Nachkommen, und 1622 das Erblandmundschenkenamt in Krain. Im gleichen Jahre schenkte ihm Kaiser Ferdinand II. mit Majestätsbrief vom 23. Dezember 1622 die früher den Herren von Rosenberg gehörige weitläufige Herrschaft Krumau (16 □Meilen mit 313 Ortschaften), welcher noch 2 bedeutende andere Herrschaften beigefügt wurden. — Auf dem Kurfürstentage zu Regensburg 1623 wurde Johann Ulrich für sich und seine gesammte Nachkommenschaft in den Reichsfürstenstand erhoben; er führte nun einen quadrirten Wappenschild (1. Krumau, 2. Adelsberg, 3. Pettau, 4. Radkersburg) und sein bisheriges Familienwappen als Mittelschild.

Da jedoch Johann Ulrich den Bedingungen, welche von den Reichsfürsten an ihn gestellt wurden, als: „Besitz eines reichsunmittelbaren Landes und Uebernahme einer Reichsmatrikel," nicht nachkam, so wurde ihm weder Sitz noch Stimme im Reichsfürstenrathe eingeräumt. Mit Majestätsbrief ddo 15. April 1628 (nicht 1625) wurde Krumau von Kaiser Ferdinand II. zum Herzogthume erhoben, und dem Fürsten Ulrich als ein von allen ferneren Ansprüchen freies Gut verliehen. [1])

So stieg Johann Ulrich Fürst von Eggenberg von Stufe zu Stufe, allein seines getreuen Freundes Wallenstein Tod und die Ungnade, die er sich bei Ferdinand II. zugezogen hatte, untergruben seine ohnedies nicht rüstige Gesundheit vollends. Er starb zu Laibach, wohin er sich zurückgezogen hatte am 18. Oktober 1634.

Vermählt war Johann Ulrich mit Sidonia Maria, einer gebornen Freiin von Thanhausen, wie dies nachstehende Medaille zeigt.

3 Av. ÷ IO · VDALR · L · BAR · I · ECCENPERG · E · SIDONIA · MARIA · L · BAR · DE · TANHASEN · CONIVGES Die Brustbilder Johann Ulrichs (geharnischt mit Mantel, Vließorden und Halskrause) und seiner Gemahlin von der rechten Seite

Rev. ◦NEC MORTE — SOLVETVR Zwei Arme aus Wolken hervorlangend und sich innerhalb eines Ringes fassend. Darunter der längsgetheilte bebänderte Wappenschild, rechts Eggenberg die drei schwarzen Geier gegen die Goldkrone zufliegend, links Thanhausen.

Unter dem Wappen vertieft CM (Christian Maler Münzgraveur in Nürnberg). Vgl. die Abbildung Nr. 3. G. 44 Mm., wiegt 68 Gm. Silber und vergoldet. K. k. M.-K. Beschreib. böhm. Priv.-M. p. 39 N. 1.

Ob Johann Ulrich das Münzrecht in seiner Eigenschaft und kraft seiner Rechte als Reichsfürst ausüben ließ, oder ob auf ihn mit der Herrschaft Krumau auch das darauf haftende alte Münzrecht der Rosenberge übergegangen, vermag ich nach meinen Vorlagen nicht zu entscheiden, wiewohl mir das Letztere wahrscheinlicher dünkt.

---

[1]) Wien. Jahrb. der Litteratur CVIII. A. p 37.

Johann Ulrichs bisher bekannte, seit seiner Erhebung in den Reichsfürstenstand geprägte Münzen und Medaillen sind folgende:

4. Thaler von 1625.

Av. IOA : VD : D : G : PR : E D : C — RVM : & EKHĒBERG : Gekrönter Wappenschild vom Vließorden umgeben.

Rev. FERDINAN : II : D : G : ROM : IMP : S : AVG : E· Gekrönter Doppeladler mit Kopfscheinen, auf der Brust den österreichisch-habsburgischen Schild mit dem Erzherzogshute bedeckt und vom Vließorden umgeben, oben 16—25. G. 41, Herold p. 333. Beschreibung böhm. Priv.-M. p. 39. Nr. 2.

5. Doppelthalerklippe von 1625.

Av. :IOA : VD : D : G : PR : E D : C — RVM : & EKHĒBERG : wie Nr. 4.

Rev. ·FERDINAN : II : D : G : ROM : IMP : S : AVG· E wie Nr. 4. G. 43, Mm. Im Besitze des Herrn Rainer zu St. Veit.

6. Thaler von 1629.

Av. IOAN · VDL · D : G : PRINC· ET · DNS · CRUML : ET EKHENBERG · CO : POST· Wappenschild wie Nr. 4, darüber 1629.

Rev. FERDINANDVS : II· D : G : ROMANO : IMPERA· SEMP · AVGVST · E· Wie oben.

Madai Nr. 4154 Beschreib. böhm. Priv.-M. p. 39, Nr. 3.

7. Thaler ohne Jahr.

Av. IOA · UDAL · D · G · DV·CRV · ECKEN . PRIN Brustbild von der rechten Seite mit Spitzenkragen und Vließkette.

Rev. COM · POSTON · DNS · IN · ERNHAVSN· Wappenschild mit Fürstenhut und Vließkette.

Wambolt p. 539, Nr. 1939 b). [1])

8. Thaler von 1629.

Av. ✱ IO ⁘ VDAL⁹ ⁘ D ⁘ G ⁘ D$^{x}_{v}$ — CRV⁘EKEN ⁘ PRIN$^{s}_{c}$ Geharnischtes Brustbild von der rechten Seite mit spanischem Kragen, Mantel und dem Vließorden. Unter dem Arme H G (Hanns

[1]) Im Kataloge steht zwar IOH · UDAL DUX · ERV· ꝛc., allein Wambolt's Katalog ist an Druckfehlern reich.

Gebhard, Stempelſchneider in Oeſterreich 1603—1633) und eine Verzierung.

Rev. COM ⁘ POSTON ⁘ DN̄S› — ◦IN◦ERNHAVSN◦ ꝛc 1629 Der verzierte ovale Wappenſchild mit dem Fürſtenhute bedeckt und von einer breiten Vließordenskette umgeben.

G. 44, Mm. W. 28. 3 Gm. k. k. K. Madai 6786. Beſchreib. böhm. Priv.-M. p. 39, Nr. 4.

9. Thaler 1629.

Av. ✲ IO ⁘ VDAL› ⁘ D ⁘ G ⁘ D$^{x}_{v}$ — CRV ⁘ EKEN ⁘ PRIN$^{s}_{c}$ Wie Nr. 8.

Rev. COM ⁘ POSTON ⁘ DN̄S◦ — ◦IN◦ERNHAVSN◦ ꝛc 1629 Wie Nr. 8, nur iſt die Ordenskette bloß halb ſo breit.

G. 44. Mm. Beſchreib. böhm. Priv.-M. p. 39, Nr. 5.

10. Doppelthaler 1629.

Av. ✲ IO ⁘ VDAL› ⁘ D ⁘ G ⁘ D$^{x}_{v}$ — CRV ⁘ EKEN ⁘ PRIN$^{s}_{c}$ Wie Nr. 8.

Rev. COM ⁘ POSTON ⁘ DN̄S◦ — ◦IN◦ERNHAVSN ꝛc 1629 Wie Nr. 8.

G. 44 Mm. W. 57 Gm. k. k. K. Beſchreib. böhm. Priv.-M. p. 39, Nr. 4. Reichel Nr. 1205.

11. 8 Dukatenſtück 1629.

Av. ✲ IO ⁘ VDAL› ⁘ D ⁘ G ⁘ D$^{x}_{v}$ — CRV ⁘ EKEN ⁘ PRIN$^{s}_{c}$ Wie Nr. 8.

Rev. COM ⁘ POSTON ⁘ DN̄S◦ — ◦IN◦ERNHAVSN◦ ꝛc 1629 Wie Nr. 9 (Durchlöchert).

G. 44, W. 8 ⌗ od. 27·6 Gm. k. k. K.

*12. 10 Dukatenſtück 1629.

Av. ✲ IO ⁘ VDAL› ⁘ D ⁘ G ⁘ D$^{x}_{v}$ — CRV ⁘ EKEN ⁘ PRIN$^{s}_{c}$ Wie Nr. 8.

Rev. COM ⁘ POSTON ⁘ DN̄S◦ — ◦IN◦ERNHAVSN ꝛc 1629 Wie Nr. 8.

G. 44, Mm. W. 36·5 Gm. Joanneum.

13. Thaler 1630.

Av. IO ⁘ VDAL◦D◦G◦DV ⁘ — CRV ⁘ EKEN ⁘ PRIN ⁘ Geharniſchtes Bruſtbild von der rechten Seite mit ſpaniſchem Kragen, Vließorden und Mantel, unter dem Arme ein Eberkopf. (Die-

ſes Münzmeiſterzeichen erſcheint auch auf gleichzeitigen böhmiſchen Münzen.)

Rev. COM ⁘ POSTON ⁘ DNS ⁘ — IN ° ERNHAVSN· 1630 Der verzierte Wappenſchild mit dem Fürſtenhute bedeckt und vom Vließorden umgeben.

G. 43, Mm. W. 28·7 Gm. k. k. K. Madai 1649. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 39, Nr. 6. Reichel 1206. Welzl 9531, Köhler X, 73.

14. Thaler 1631.

Av. IO ⁘ VDAL ◦ D ◦ G ◦ DV ⁘ — CRV ⁘ EKEN ⁘ PRIN ⁘ Wie Nr. 13.

Rev. COM ⁘ POSTON ⁘ DNS ⁘ — IN ◦ ERNHAVSN ◦ 1631 Wie Nr. 13.

G. 43, W. 28·7 Gm. Baron v. Karg in Graz. Madai 1649. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 39, Nr. 7.

15. Thaler 1631.

Av. IO ⁘ VDAL ◦ D ◦ G ◦ DVX ⁘ — CRV ⁘ EKEN ⁘ PRIN ⁘ Wie Nr. 13 aber unter dem Bruſtbilde eine blumenartige Figur.

Rev. COM ⁘ POSTON ⁘ DNS ⁘ — I ◦ ERNHAVSN 1631 Wie Nr. 13.

G. 43, W. 6 Solot. 76 Dol. Reichel 1207, Erſch & Gruber XXXI., p. 209, Nr. 5.

16. Medaille 1631.

Av. IO : VDAL° : D : G : DVX CRV — M : EKENPERG : PRINC° Geharniſchtes Bruſtbild mit Spitzenkragen und Vließorden, unten S D [1])

Rev. Auf einem Bande: HOMINES · SVMVS· — darunter ITA Eine hohe Lilie mit fünf Blumenkelchen zur Seite 16—31.

G. 45, W. 63 Gm. (3½ Loth) k. k. K. Welzl 9532. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 8.

17. Dasſelbe Stück in Gold.

G. 45, W. 44·9 Gm. (= 25 ⋕) k. k. K. 18. Thaler 1633.

---

[1]) Sebaſtian Dattler (?) geb. in Straßburg 1619—1653, Stempelſchneider und kaiſ. Hofgoldſchmied in Augsburg.

Av. ·IOAN·VDAL — RIC:D:G:DVX·CRVMLOV: Geharniſchtes Bruſtbild mit Halskrauſe, Vließorden und Mantel von der rechten Seite. Unter dem Arme 1633

Rev. :PRINCEPS·EKHENB — ERG:COM:POSTOI NÆ$^{xc.}$. Verzierter Wappenſchild vom Vließorden umgeben und mit dem Fürſtenhute bedeckt.

G. 42, Mm. W. 29 Gm. k. k. K. (Stempelriß bei VDal —)

*19. Thaler 1633.

Av. IO§VDAL§DG§DVX — CRV§EKEN§PRI§ Geharniſchtes Bruſtbild mit Vließorden, großer Halskrauſe und Mantel, von der rechten Seite; unter dem Arme ein Kegel zwiſchen Klammern (erſcheint auch auf böhmiſchen Münzen von 1631—1637 incl. als Münzmeiſterzeichen.)

Rev. COM§POSTON§DNS — I◦NERNHAVSN (!) 1633 (sic) Verzierter Wappenſchild vom Vließorden umgeben und mit dem Fürſtenhute bedeckt.

G. 43, W. 29 Gm. k. k. K. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 9. Reichel 1208. Joanneum.

Johann Anton, geboren 1610, Sohn Johann Ulrichs von Eggenberg und der Sidonia Maria, geb. Freiin von Thannhauſen, folgte ſeinem Vater in die Geſammtheit der Beſitzungen und 1635 auch in der Würde eines Landeshauptmanns von Krain, wurde ſpäter, wie ſein Vater, geheimer Rath und Ritter des goldenen Vließes und ging im März 1658 als außerordentlicher Geſandter nach Rom, um dem Papſte im Namen des neuerwählten Kaiſers Ferdinand III. die Obedienz zu leiſten. Im Oktober 1639 vermählte er ſich mit Anna Maria von Brandenburg, Tochter des Stammvaters der Bayreuther Linie, des Markgrafen Chriſtian. Dieſe Ehe wurde vornemlich durch den Markgrafen Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, vormaligen Adminiſtrator des Erzſtiftes Magdeburg, unterhandelt, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Johann Anton, in der Hoffnung, unter Mitwirkung des Brandenburgiſchen Hauſes ſeinen Lieblingswunſch, die Reichsſtandſchaft zu verwirklichen, dieſe Ehe einging.

Als nämlich Johann Ulrich vom Kaiſer Ferdinand II. zum Fürſten erhoben wurde, hatte ihn dieſer zugleich dem reichsfürſt-

lichen Collegium zur Aufnahme empfohlen. Dieſes verweigerte vorläufig die Reception und machte ſie von der Erwerbung unmittelbarer Güter und der Zahlung eines fürſtlichen Matrikularanſchlages abhängig, und verharrte, trotzdem daß Kaiſer und Kurfürſten ſich für Eggenberg verwendeten, bei obigen Forderungen. Endlich verſprach es die Aufnahme, wenn ſich Eggenberg bis zur Eröffnung des nächſten Reichstages unmittelbare Reichsgüter erworben und einen Fürſtenanſchlag übernommen habe, auch ſich gefallen laſſe, daß ihm ſein Platz hinter allen älteren Fürſten oder deren Vertretern angewieſen werde.

Da ſich keine Gelegenheit ergab reichsunmittelbares Land zu erwerben, bot endlich der kaiſerliche Hof ſelbſt hiezu die Hand. Eggenberg hatte von ſeiner römiſchen Geſandtſchaft (1638) her noch bedeutende Summen zu fordern. Auf dieſe ſollte er verzichten und noch eine baare Summe Geldes darauf zahlen, dagegen aber die von der Grafſchaft Görz abzuſondernde Hauptmannſchaft Gradiska ſammt dem Stadtgebiete von Aquileja mit aller Landeshoheit und Gerichtsbarkeit, vorbehaltlich des Rückfalles, als eine gefürſtete Grafſchaft empfangen.

Das Anerbieten an ſich war nicht lockend, da das abzutretende Gebiet faſt werthlos war, dennoch wurde am 26. Februar 1647 der Vertrag zu großem Mißfallen der Stände von Görz unterzeichnet, und ungeachtet ihres Widerſpruches der gefürſtete Graf ſofort unter die Stände des öſterreichiſchen Kreiſes eingeführt und aufgenommen, worauf er ſich mit den Reichsſtänden auf einen Anſchlag gleich jenem des Herzogs von Arenberg einigte.

Es fehlte alſo bloß noch die Gelegenheit, den Sitz im Fürſtenrathe einzunehmen. Allein eine ſolche ergab ſich für Johann Anton nicht, denn er ſtarb vor Zuſammentritt des nächſten Reichstages (1653) und ehe er das von ihm zur Erhaltung des Glanzes ſeiner Familie beabſichtigte Fideikommiß verwirklichen konnte am 19. Februar 1649 zu Laibach in ſeinen beſten Jahren.

Die bisher bekannten Münzen Johann Antons (Medaillen kamen noch nicht vor) ſind:

20. Thaler 1638.

Av. IOAN • ANT • D • G • DVX • CRVMLOV • SA • RO •

Bruſtbild von der rechten Seite mit umgeſchlagenem Spitzenkragen und Vließorden.

Rev. ·IMP·PRINC·AB·ECCHENBERG· Quadrirter Wappenſchild mit Mittelſchild, darüber der Fürſtenhut, neben welchem 16 — 38 Jedes der vier Felder des Hauptſchildes hat Schildesrand.

G. 43, W. 29·3 Gm. k. k. K. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 2. Reichel 1209, Welzl 9533, Köhler XI, p. VII.

21. Dukaten von 1638.

Av. IOAN·ANT·D·G·DVX·CRVMLOV·SA·RO· Wie Nr. 20.

Rev. ·IMP·PRINC·AB·ECCHENBERG· Verzierter Wappenſchild mit dem Fürſtenhute bedeckt, neben welchem 16—38

G. 22, Mm. W. 3.45 Gm. (1 ⌗) k. k. K. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 1, Reichel N. 2325.

*22. 5 Dukaten 1638.

Av. IOAN·ANT·D·G·DVX·CRVMLOV·SA·RO· Wie Nr. 20.

Rev. ·IMP·PRINC·AB·ECCHENBERG· Wie Nr. 20.

G. 43, Mm. W. 17·4 Gm. (5 ⌗) Joanneum.

23. Thaler 1642.

Av. · ⊙ IOAN·ANT·D·G·DUX·CRUMLOV·SA·ROM· Bruſtbild von der rechten Seite mit umgeſchlagenem Kragen und Kette.

Rev. IMP·PRIN·AB·ECCHENBERG·1642 Der verzierte Wappenſchild mit dem Fürſtenhute bedeckt.

G. 43, Mm. W. Rieß in Wien.

24. Thaler 1642.

Av. ⊙ IOAN·ANT·D·G·DUX·CRUMLOV·SA·ROM· Wie Nr. 23.

Rev. IMP·PRINC·AB·ECCHENBERG·1642 Wie Nr. 23.

G. 43, Mm. W. 6 Sol. 73 Dol. — Reichel 1211. Madai 1650. Beſchreib. böhm. Priv.-M. p. 40, Nr. 3.

*25. Doppelthaler 1642.

Av. ⊙ IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOV · SA · ROM · Wie Nr. 23.

Rev. IMP · PRIN · AB · ECCHENBERG · 1642 Wie Nr. 23.

G. 43, Mm. W. circa 58 Gm. Rieß in Wien. Joanneum.

26. Doppelthaler 1642.

Av. ⊙ IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOV · SA · ROM · Wie Nr. 23.

Rev. IMP · PRINC · AB · ECCHENBERG · 1642 Wie Nr. 23.

G. 43, Mm. W. 13 Sol. 57 Dol. Reichel 1210. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 3

27. Thaler 1643.

Av. ⊙ IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOV · SA · ROM · Wie Nr. 23.

Rev. IMP · PRINC · AB · ECCHENBERG · 1643 Wie Nr. 23.

G. 43, Mm. W. Baron Karg in Graz, Madai 1650. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 4. Welzl 9534 [1]).

*28. Doppelthaler 1643.

Av. ⊙ IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOV · SA · ROM · Wie Nr. 23.

Rev. IMP · PRINC · AB · ECCHENBERG · 1643 Wie Nr. 23.

G. 45, W. 59 Gm. k. k. K. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 4.

29. Viertelthaler 1644.

Av. IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOVII Die Schrift beginnt ober dem rechten Arme. Bruſtbild von der rechten Seite mit umgeſchlagenem Spitzenkragen, Harniſch, Mantel und Vließordenskette.

---

[1]) Nach Angabe in Erſch u. Gruber XXXI, p. 210, Nr. 1 ſoll es zweierlei Thalerſtempel von 1643 geben; vergl. auch Madai N. 1650.

Rev. — SA · RO · IMP · PRINC · A — B · ECCHENBERG · 1644 Verzierter Wappenſchild vom Vließorden umgeben, darüber der Fürſtenhut.

G. 28, Mm. W. 7·15 Gm. k. k. K. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 8.

30. Thaler 1644.

Av. IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOVII Wie N. 29.

Rev. SA · RO · IMP · PRINC · A — B · ECCHENBERG · 1644 Wie Nr. 29.

G. 43, W. Welzl. 9536, Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 7.

31. Thaler 1644.

Av. IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOVII · Wie Nr. 29.

Rev. SA · RO · IMP · PRINC · AB · — ECCHENBERG · 1644 Wie Nr. 28.

Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 6.

32. Thaler 1644.

Av. ◎ IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOV · SA · ROM · Bruſtbild von der rechten Seite mit umgeſchlagenem Kragen und Vließordenskette, wie Nr. 23.

Rev. IMP · PRINC · AB · ECCHENBERG · 1644 Wappenſchild wie gewöhnlich.

G. 43, Mm. W. 6 Sol. 72 Dol. Reichel 1212. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 5.

* 33. Doppelthaler 1644.

Av. IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOVII · Wie Nr. 29.

Rev. SA · RO · IMP · PRINC · A — B · ECCHENBERG · 1644 Wie Nr. 29.

G. 43, W. 58·4. Gm. Joanneum.

34. Doppelthaler 1644.

Av. IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOVII · Wie Nr. 29.

Rev. SA · RO · IMP · PRINC · AB · — ECCHENBERG · 1644 Wie Nr. 29.

Beſchreib. böhm. Priv.-M. p. 40, Nr. 6. Im böhm. Nationalmuſeum.

In Wambolt's Katalog p. 539 unter N. 3051 findet ſich ein Doppelthaler von 1644 folgend beſchrieben: „IOANN · ANTON· D · G · DUX · CRUMLOVII· Das geharniſchte Bruſtbild von der rechten Seite mit lockigen Haaren, breitem Ueberſchlag, Spitzenkanten und Vließ auf der Bruſt. Rev. SA · RO · IMP · PRINC· AB · ECCHENBERG · 1644 Das mit dem Fürſtenhute bedeckte und mit der Vließkette umgebene quadrirte Wappenſchild mit einem Herzſchildchen. Schöner Doppelthaler" — allein bei der bekannten Ungenauigkeit dieſes Kataloges, welcher, was die Münzumſchriften betrifft, wirklich von Druckfehlern wimmelt, glaube ich mit Recht in dem Wambolt'ſchen Stücke den hier unter Nr. 34 beſchriebenen Doppelthaler erkennen zu müſſen, und dies um ſo mehr, als das dort angeführte Stück die ungewöhnliche Abkürzung IOANN · ANTON· zeigt.

35. Doppelthaler 1644.

Av. ⊙ IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOV · SA · ROM· Wie Nr. 32.

Rev. IMP · PRINC · AB · ECCHENBERG · 1644 Wie Nr. 32.

G. 43, W. Kabinet des Schottenſtiftes in Wien.

36. Dreifacher Thaler.

Av. IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOVII· Wie Nr. 29.

Rev. SA · RO · IMP · PRINC · AB · — ECCHENBERG· 1644 Wie Nr. 29.

G. 42. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 40, Nr. 6. Aus der Sammlung des böhmiſchen Nationalmuſeums.

37. 10 Dukatenſtück 1644.

Av. IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOVII· Wie Nr. 29.

Rev. SA · RO · IMP · PRINC · AB · ECCHENBERG· 1644 Wie Nr. 29.

G. 42, W 34·7 Gm. (10 ♯), k. k. K. Beſchreib. böhm. Priv.-M. p. 40, Nr. 6.

38. Thaler 1645.

Av. ✲ IOAN : ANT : D : G : DVX · CRVMLOV · SAC : ◉ Geharniſchtes Bruſtbild von der rechten Seite, mit umgeſchlagenem Spitzenkragen und Vließorden.

Rev. ROM ⁘ IMP ⁘ PRINC ⁘ — AB ⁘ ECCHENBERG· Der ovale verzierte Wappenſchild, quadrirt mit Mittelſchild und vom Vließorden umgeben. Oben der Fürſtenhut neben welchem 16—45 [1])

G. 43, W. 29·1 Gm. Gewalzt. k. k. K. Madai 4155, Köhler XI, p. VII. Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 41, Nr. 9. Reichel 1213.

Iſt ein zierliches, von allen andern Eggenberger Thalern abweichendes Gepräge.

39. Groſchen 1647.

Av. ✲ IOAN · ANT · DG — DVX · CRVMLO Bruſtbild von der rechten Seite, mit ſpaniſchem, umgeſchlagenem Kragen; unten ③

Rev. S · R · I · PR · AB · ECCHENB · 1647 Quadrirter Wappenſchild mit Mittelſchild, ſpaniſcher Form ohne Verzierung; an den Seiten V — T oben der Fürſtenhut.

G. 19, Mm. W. 1·58 Gm. k. k. K.

40. Groſchen 1647.

Av. ✲ IOAN · ANT · DG — DVX · CRVML· Wie Nr. 39.

Rev. S · R · I · PR · AB · ECCHENB· 1647 Wie Nr. 39.

Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 41, Nr. 10. Bei Kilian.

41. Groſchen 1648.

Av. ✲ IOAN · ANT · D · G — DVX · CRVMLO Wie Nr. 39.

Rev. S · R · I · PR · AB · ECCHENB· 1648 Wie Nr. 39.

G. 19. Muſeum zu Laibach.

---

[1]) Nach Madai's Angabe bei Nr. 1650 ſollte es auch einen Thaler vom Gepräge des hier unter Nr. 26 beſchriebenen Stückes mit der Jahreszahl 1645 geben. Allein nachdem Madai in ſeiner Zuſammenſtellung im dritten Bande wohl aller übrigen, nicht aber des obigen Gepräges Erwähnung macht ſo ſcheint die Angabe bei Nr. 1650 auf einem Irrthume zu beruhen, und es dürfte darunter der hier mit Nr. 38 bezeichnete Thaler zu verſtehen ſein.

42. Groſchen 1648.

Av. ✲ IOAN · ANT · DG · — DVX · CRVMLO: Wie Nr. 39.

Rev. S · R · I · PR · AB ECCHENB· 1648 Wie Nr. 39.

Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 41, Nr. 12.

43. Groſchen 1648.

Av. ✲ IOAN · ANT · D · G — DVX · CRVMLO: Wie Nr. 39.

Rev. S · R · I · PR · AB · ECCHENB· 1648 Wie Nr. 39.

G. 19, Mm. W. 33 Doli. Reichel 2326.

44. Groſchen 1648.

Av. ✲ IOAN · ANT · D · G· — DVX CRVMLOV Wie Nr. 39.

Rev. S · R · I · PR · AB · ECCHENB· 1648 Wie Nr. 39.

Erſch und Gruber XXXI, p. 210, Nr. 4.

45. Groſchen 1649.

Av. ✲ IOAN · ANT · DG — DVX · CRVML· Wie Nr. 39.

Rev. S · R · I · PR · AB ECCHENB· 1649 Wie Nr. 39.

Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 41, Nr. 15.

46. Groſchen 1649.

Av. ✲ IOAN · ANT · D G· — DVX · CRVMLO Wie Nr. 39.

Rev. S · R · I · PR · AB ECCHENB · 1649 Wie Nr. 39.

Erſch und Gruber XXXI, p. 210, Nr. 5.

47. Groſchen 1649.

Av. ✲ IOAN · ANT · D · G· — DVX · CRVMLO· Wie Nr. 39.

Rev. S · R · I · PR · AB · ECCHENB · 1649 Wie Nr. 39.

Appel III, N. 970.

48. Groſchen 1649.

Av. ✲ IOAN · ANT · DG — DVX · CRVMLO· Wie Nr. 39.

Rev. S · R · I · PR · AB · ECCHENB · 1649 Wie Nr. 39.

Beſchreib. böhm. Priv.-M., p. 41, Nr. 16 (Kilian.)

Da ich nicht alle von Nr. 38—47 beſchriebenen Groſchen ſelbſt geſehen, ſo kann ich nur für die richtige Kopirung der be-

treffenden Beschreibungen einstehen, es ist also allerdings möglich, daß bei Vergleichung der beschriebenen Originalien die eine oder andere Varietät wegfiele. Insbesondere dürften die hier unter 45, 46 beschriebenen Groschen von gleichen Stempeln herrühren.

49. Halber Thaler 1649.

Av. IOAN · ANT · D · G · DVX · CRVMLOVII Brustbild von der rechten Seite mit umgeschlagenem Kragen, Harnisch, Mantel und Vließordenskette. Die Umschrift beginnt ober dem rechten Arme. (Vgl. Nr. 29.)

Rev. SA · RO · IMP · PRINC · AB ECCHENBERG · 1649 Quadrirter verzierter Wappenschild mit Mittelschild vom Vließorden umgeben, an den Seiten V — T Oben der Fürstenhut.

Madai 6787. Weise 1583. Beschreib. böhm. Priv.-M., p. 41, Nr. 14.

50. Thaler 1649.

Av. IOAN · ANT · D · G · DUX . CRUMLOVII · Wie Nr. 49.

Rev. SA · RO · IMP · PRINC · A — B · ECCHENBERG · 1649 Wie Nr. 49.

G. 42, W. 29·3 Gm. k. k. K. Beschreib. böhm. Priv.-M., p. 41, Nr. 13.

51. Doppelthaler 1649.

Av. IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLOVII Wie Nr. 49.

Rev. SA · RO · IMP · PRINC · A — B · ECCHENBERG · 1649 Wie Nr. 49.

Beschreib. böhm. Priv.-M., p. 41, Nr. 13.

Nach dem Tode Johann Antons I. übernahm seine Wittwe Anna Maria mit Christian, Markgrafen von Brandenburg, und Wolf von Stubenberg die Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder Maria Elisabeth, damals 9, Johann Christian, nicht volle 8, und Johann Seyfried, nicht volle 5 Jahre alt.

Als Vormünderin ließ Anna Maria das Stimmrecht des Eggenbergischen Hauses im Reichsfürstenrathe und zwar durch ihren Abgeordneten Dietrich von Germersheim, welcher auf dem Reichstage von 1653 eingeführt wurde, ausüben.

Bei Abgang eines förmlichen von Johann Anton hinterlaſſenen Teſtamentes wurden die väterlichen Beſitzungen während der Minderjährigkeit der Kinder im Namen beider Fürſten verwaltet, und nachdem die Herzoge von Krumau damals das Münzrecht ausübten, die Münzen zu Krumau (im Betrage von 39.470 fl. 16 kr.), dann die Münzen zu Gradiska mit dem Bildniſſe beider Fürſten geprägt. [1])

Die während der Vormundſchaft über Johann Chriſtian und Johann Seyfried geprägten Münzen ſind:

52. Thalerklippe 1652.

Av. IOANN : CHRIST : ET · IOANN : SEYF : S : R : IMP: PRIN: COM : GRADIS· [2]) In zierlicher Einfaſſung der beiden Brüder geharniſchte, einander gegenüberſtehende Bruſtbilder, zwiſchen ihnen eine fünfblättrige Roſette. Im Abſchnitte ✤ 1652 ✤

Rev. ✤ :DVC : CRVM : ET • PRINC : AB • EGGENBERG• FRATRES: In zierlicher Einfaſſung der Eggenbergiſche Familienſchild mit dem Fürſtenhute bedeckt, umgeben von den Schilden von Gradiska, Krumau, Pettau, Radkersburg, Adelsberg und Aquileja. Zwiſchen den einzelnen Schilden Verzierungen, Thalerklippe. Auf der Hauptſeite iſt in die 4 Ecken eingeſtempelt VFSH — 1658 — 15 IANV — ARY

43 Mm. W. 6 Sol. 84 Dol. Reichel 1214.

Das bei Jakob von Frank Nr. 2501 angeführte Stück iſt, obgleich nicht näher beſchrieben, offenbar mit dem vorbeſchriebenen gleich. Ebenſo Bretfeld's Nr. 26423, welches jedoch auf der äußern Fläche die Worte IOHAN — IACOB zeigte, ſomit gleich dem Reichel'ſchen Exemplare von Privaten hinterher zu einer Art Denkpfennig umgeſtaltet wurde.

53. Abſchlag eines Dukatenſtempels?

Av. ✤ IO : CHRIST : ET - - - - I PR · COM : GRA Die geharniſchten, gegeneinander gekehrten Bruſtbilder beider Fürſten, darüber ✤ 1652 ✤

---

[1]) W. Jahrb. d. Lit. Bd. CVIII.

[2]) Die Verdoppelung des N in IOAN dürfte ſich auf Originale nicht finden, und lediglich ein Druckfehler ſein.

Rev. ·ECCENBERG · S · R · I · P · C · GRADISCÆ· Verzierter ovaler Wappenſchild, darüber der Fürſtenhut, unter welchem bogig 16 — 86 unten klein P — H

G. 20, Mm. Blei, k. k. K. Rieß. (Vgl. Abbildung Nr. 4.)

Dieſes Stück iſt, wie es die doppelte Jahreszahl, die Wiederholung des gräflichen und die gänzliche Weglaſſung des herzoglichen Titels beweiſen eine Zwittermünze. Umſchrift und Darſtellung, ſowie Jahreszahl der Rückſeite ſtimmen aufs Vollſtändigſte mit der Rückſeite des unter Nr. 71 beſchriebenen Groſchens vom Jahre 1686, rühren daher unzweifelhaft vom gleichen Stempel her. Was iſt aber dann der eigentliche Revers des hier beſchriebenen, die Jahreszahl 1652 aufweiſenden Gepräges?

Ich vermuthe, daß derſelbe mit dem unter Nr. 60 beſchriebenen im Ganzen übereingeſtimmt haben dürfte, und ein Dukatenſtempel war. Zwar iſt mir von dieſem Brüderpaare nur ein einziger Dukate vom Jahre 1654 bekannt, aber deſſen, wiewohl mangelhafte Beſchreibung (die Numism. Zeit. führt dieſelbe aus einem Auktionskataloge, der mir ſelbſt nie in die Hände kam, an) ſtimmt mit dem Averſe dieſes Bleiabſchlages im Weſentlichen überein. Das Intereſſanteſte an dieſer Zwittermünze iſt abgeſehen von dem Umſtande, daß ſie uns mit einem ſonſt unbekannten Avers-Stempel bekannt macht, daß ſie in mehreren Exemplaren (k. k. K. und Herr Rieß) vorhanden iſt, ſomit kein bloßes Spiel des Zufalles zu ſein ſcheint.

54. 10 Dukatenſtück 1652.

Rev. ·IOAN : CHRIST : ET · IOAN : SEYF : S : R : IMP : PRIN : COM : GRADIS Wie Nr. 52.

Rev. ✣ : DVC : CRVM : ET · PRINC : AB · EGGENBERG· FRATRES : Wie Nr. 52.

G. 44, Mm. W. 10 ‡‡ S. Eger. Antiquitäten-Comptoir, Wien.

55. 15 Dukatenklippe.

Av. ·IOAN : CHRIST : ET · IOAN : SEYF : S : R : IMP : PRIN : COM : GRADIS Wie Nr. 52.

Rev. ✣ : DVC : CRVM : ET · PRINC : AB · EGGENBERG· FRATRES : Wie Nr. 52.

G. 44, W. 52·2 Gm. k. k. K.

* 56. Thaler 1653.

Av. IOAN : CHRIST : ET : IOAN : SEYF . S : R : IMP : PR : CO : GRADI. Die geharnischten, gegeneinander gekehrten Brustbilder der jungen Fürsten wie gewöhnlich, unter dem Arm V — S Im Abschnitte eine Verzierung. Oben im Felde *1653*

Rev. ✕ : DVC · CRVM · ET · PRINC · AB · EGGENBERG · FRATRES: Der runde und verzierte Wappenschild (sechsfeldig mit Mittelschild) mit dem Fürstenhute, neben welchem zwei Lorbeerzweige sind, bedeckt.

G. 43, W. 29·1 Gm. k. k. K. Madai Nr. 4156. Reichel 1215. Welzl 9538. Joanneum.

57. Doppeldukate 1653.

Av. IOAN · CHRISTI · IOAN · SEYF · S · R · I · P · COM · GRADIS · Beide Brustbilder einander gegenüber, geharnischt, darunter 1653

Rev. DVC · CRVM · ET · PRINC · AB · EGGENBERG · FRA · Das Wappen in einem zierlichen Schilde mit dem Fürstenhute bedeckt.

W. 2 ⧺ Wambolt p. 711, Nr. 603.

Diese dem Kataloge selbst entnommene Beschreibung ist sehr mangelhaft, namentlich was die Umschriften anlangt. Es gehört zwischen die Namen beider Fürsten ohne Zweifel ein et und das a in fra dürfte eine Kombination mit dem t enthalten und dies Wort FRA̅T lauten. Den auffallendsten Fehler verbesserte ich sogleich, denn statt COM · GRADIS steht im Kataloge das sinnlose COM · PRADIS · Eine genauere Beschreibung findet man hier bei Nr. 63, wo ein Doppeldukate von 1655 beschrieben ist, der gleichen Gepräges sei dürfte.

58. Gulden 1654.

Av. IOAN · CHRIST · 'E · IOAN · SEYF · S · R · IM · P · C · GRAD : Die geharnischten gegeneinander gekehrten Brustbilder wie gewöhnlich, unter dem Arme V — S Unten Verzierung und 1654

Rev. · DVC · CRVM · 'E · PRINC · AB · EGGENBERG · FRATres Der ovale Wappenschild wie gewöhnlich, rechts und

links je eine halbe Roſette, unten in der Verzierung H — S oben der Fürſtenhut, daneben zwei Lorbeerzweige.

G. 35, W. 14·54 Gm. k. k. K. Gewalzt. Stempelriß im zweiten O des Av.

* 59. Thaler 1654.

Av. IOAN · CHRIST: : E · IOAN · SEYF · S · R · IMP · PR : C : GRADIS Wie Nr. 58.

Rev. ✲ DVC · CRVM · ET · PRINC · AB · EGGENBERG · FRATRES Wie Nr. 58, nur fehlen die Roſetten zu beiden Seiten des Wappens.

G. 43, W. 29·1 Gm. k. k. K. Madai 4157. Reichel 1216.

60. Dukate 1654.

Av. IOAN · CHRISTI · E · IOAN · SEYF · S · R · I · P · COM · GRADIS Die beiden Bruſtbilder, darüber 1654

Rev. DVC · CRVM · ET · PRINC · AB EGGENBERG · FRAT · Das mit dem Fürſtenhute bedeckte Wappen.

W. 1 ♯♯ Prinz von Kurland, Katalog p. 65, Nr. 461 (Numismat. Zeitung 1846 p. 119.)

61. 5 Dukaten 1654.

Av. IOAN · CHRIST · E · IOAN · SEYF · S · R · IM · P · C · GRAD : Wie Nr. 58.

Rev. · DVC · CRVM · E · PRINC · AB · EGGENBERG · FRATres Wie Nr. 58.

G. 35, W. 17·4 Gm. (5 ♯♯) k. k. K. (Stempelriß im zweiten O des Av.)

62. Viertelthaler 1655.

Av. ✲ IOAN · CHRISTI : ET · IOAN · SEYF : S · R · I · P · COM · GRADIS · In einer zierlichen Einfaſſung beide geharniſchten Bruſtbilder, unter ihnen N — S zwiſchen beiden in einer Verzierung 1655

Rev. DVC · CRVM · ET · PRINC · AB · EGGENBERG · FRA · Zierliches, oval ſechsfeldiges Wappen mit Mittelſchild, oben neben dem Fürſtenhute V — S

G. 30, Mm. W. ⅜ Lth. Appel III. 971 (ſoll auch bei Götz 8465 vorkommen.) Welzl 9541.

63. Doppeldukate 1655.

Av. ✲IOAN·CHRIST: ·E· IOAN · SEYF : S :R · I · P COM · GRADIS Die gegeneinander gekehrten geharnischten Brustbilder wie gewöhnlich, unter dem Arme II — S dann Verzierung und 1655

Rev. DVC · CRVM : ET · PRINC · AB · EGGENBERG · FR·A (sic) Der sechsfeldige verzierte ovale Schild mit Mittelschild, darüber der Fürstenhut unter welchem V — S

G. 28, W. 6·9 Gm. = 2 ⌗, k. k. K.

*64. Viertelthaler 1658.

Av. ✲ IOAN · CHRIST : E · IOAN · SEYF: S·R· I·P· COM·GRADIS Die Brustbilder wie oben, unterm Arme V — S darunter zwischen zwei kleinen Verzierungen 1658

Rev. DVC · CRVM · ET · PRINC · AB · EGGENBERG · FRA: Wappenschild wie oben, vom Fürstenhute bedeckt.

G. 30, W. 7·25 Gm. k. k. K. Reichel 1219.

*65. Gulden 1658.

Av. IOAN·CHRIST·E·IOAN·SEYF·S·R·I·M·P·C· GRADIS Brustbilder wie gewöhnlich, unter dem Arme F — S unten 1658

Rev. + DVC·CRVM·E·PRINC·AB·EGGENBERG· FRATRES Wie Nr. 64.

G. 37, W. 14·53 Mm. k. k. K. Reichel 1118. Welzl 9540.

*66. a) Thaler 1658.

Av. ⊙ IOAN·CHRIST·E·IOAN·SEYF·S·R·IMP· PR·C:GRADIS Die Brustbilder wie gewöhnlich, unter dem Arme F — S Verzierung und 1658

Rev. ✲ DVC:CRVM:ET·PRINC·AB·EGGENBERG· FRATRES Der ovale gezierte Wappenschild wie gewöhnlich vom Fürstenhute, neben welchem zwei Lorbeerzweige entsprießen, bedeckt. [1])

---

[1]) 66. b) Thaler 1658.

Av. IOAN·CHRIST·E·IOAN·SEYF·S·R·IMP·PR·C·GRADISC Wie Nr. 66 a).

Rev. DVC · CRVM · ET PRINC · AB EGGENBERG · FRATRES· Wie Nr. 66 a). Dieser Thaler wird in Gudenus uncial. Nr. 451 angeführt, scheint jedoch, da ihn Madai zitirt, mit dem unter Nr. 66 a) beschriebenen identisch zu sein.

G. 43 W. 29·1 Gm. k. k. K. Madai 1651. Reichel 1216. Welzl 9539.

67. Doppelthaler 1658.

Av. ✲ IOAN·CHRIST·E·IOAN·SEYF·S·R·IMP·PR·C:GRADIS Wie Nr. 66 a).

Rev. ✲ DVC:CRVM;ET·PRINC·AB·EGGENBERG·FRATRES Wie Nr. 66 a).

G. 43 W. 58·2 Gm. k. k. K. Stift Schotten.

Im Jahre 1664 wurden über Bitte der fürſtlichen Mutter die Prinzen Johann Chriſtian und Johann Seyfried durch kaiſerliches Spezialdekret vogtbar erklärt, und die Vormünder als ſolche ihrer Pflichten enthoben. Allein nun brach zwiſchen beiden Brüdern ein heftiger Streit über die Theilung der Erbſchaft aus, welcher erſt nach jahrelangem Hader zu einem Vergleiche führte. Von allen fürſtlich Eggenbergiſchen, von Johann Anton hinterlaſſenen Beſitzungen war nur die Herrſchaft Ehrenhauſen Fideicommiß, allein Johann Anton, um den Glanz ſeiner Familie beſorgt, erlangte vom Kaiſer Ferdinand III. (durch kaiſerl. Dekret vom 10. April 1647) die Bewilligung zur Errichtung eines Familien-Fideicommiſſes nach dem Rechte der Erſtgeburt. Es fand ſich auch wirklich unter ſeinen hinterlaſſenen Papieren der Entwurf eines Fideicommiſſes vor, dem zur Gültigkeit nur die Unterſchrift des Fürſten fehlte. Da jedoch der jüngere Fürſt Johann Seyfried, von ſeiner Mutter augenſcheinlich bevorzugt und unterſtützt, die Errichtung eines Fideicommiſſes ablehnte und auf der Theilung der Erbſchaft beharrte, ſo wurde mit Ausnahme der Fideicommißherrſchaft Ehrenhauſen, dann der zum oberſten Erbmarſchallamte in Unter- und Oberöſterreich gehörigen Lehensherrſchaften Senftenberg und Oberwallſee, welche ſtatutenmäßig dem Johann Chriſtian als Erſtgeborenen allein gebührten, der Vergleich dahin getroffen, daß zu einem Theile die in Böhmen und Oeſterreich gelegenen Herrſchaften und Beſitzungen, zum andern die in Steiermark und Krain gelegenen Graf- und Herrſchaften mit allem Zubehör, ferner die Häuſer in Graz und ein Kapital von 220.308 fl. 1¾ kr. beſtimmt wurden.

Die Wahl wurde von Johann Chriſtian ſeinem jüngeren Bruder Johann Seyfried überlaſſen, welcher die in Steiermark und Krain gelegene Hälfte wählte. Hierauf wurde der Theilungsvertrag am 30. Juni 1665 zu Krumau förmlich ausgefertigt.

Der kaiſerliche Hof hielt ſich von aller Einflußnahme auf dieſe Vorgänge ferne, nur wurde nach Anzeige der geſchehenen Theilung mit kaiſerlichem Dekrete vom 10. September 1665 bezüglich der reichsunmittelbaren Grafſchaft Gradiska „aus erheblichen, Ihre Majeſtät bewegenden, auch dem fürſtlichen Hauſe verträglichen Urſachen, bis zur definitiven Theilung das Proviſorium verordnet,“ daß Johann Chriſtian, als der älteſte Fürſt von Eggenberg, die Adminiſtration dieſer Grafſchaft in Staatsſachen allein führen, aber auch ſeinem Erbiethen gemäß die nach Abzug der nothwendigen Verwaltungskoſten erübrigenden Einkünfte derſelben mit dem jüngern Fürſten Johann Seyfried theilen ſolle. Allein dieſer proteſtirte auf das Entſchiedenſte bei Sr. kaiſerl. Majeſtät gegen dieſe Verfügung, und, wiewohl der Kaiſer neuerdings (ddo. 19. Juni 1666) beide Brüder zum gütlichen Vergleiche mahnte, ſo erfolgte dieſer doch erſt nach weitläufigem Schriftenwechſel am 27. März 1672 zu Wien.

Dieſem zufolge verzichtete Fürſt Johann Chriſtian auf jeden Anſpruch der Succeſſion nach dem Rechte der Erſtgeburt und willigte, mit Ausnahme der Fideicommißherrſchaft Ehrenhauſen, in eine ganz gleiche Theilung des väterlichen Erbvermögens. Es ſollten ihm alle in Böhmen, Ober- und Niederöſterreich gelegenen fürſtlich Eggenbergiſchen Güter nebſt allen „Nutzungen, Apertinentien, Regalien, Hoheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, die er bis jetzt inne hatte,“ und im gleichen Umfange ſeinem jüngern Bruder Johann Seyfried die in Steiermark und Krain gelegenen Beſitzungen und zwar in der Art gehören, „daß Jeder nach Belieben und Gefallen und ohne Einrede des einen oder andern Theiles damit thun oder laſſen möge.“ Die gefürſtete Reichsgrafſchaft Gradiska anlangend, verglichen ſich beide Brüder dahin, daß der Fürſt Johann Chriſtian die Regierung lebenslänglich allein führen, jedoch in allen öffentlichen „Aus-

fertigungen die Titulatur „Wir Johann Chriſtian für uns ſelbſt und unſeres Herrn Bruders Johann Seyfried zu Eggenberg Liebden“ gebrauchen, die fürſtlichen Geſandten in beider Brüder Namen in obbezeichneter „forma subscribendi“ bevollmächtigen und die gradiskaniſchen Münzen mit dem Namen und Bilde beider Fürſten prägen laſſen ſollte. Die Nutzungen und Laſten dieſer Grafſchaft ſollten von beiden Brüdern zu gleichen Theilen bezogen und getragen werden und es habe nach dem Ableben des Fürſten Johann Chriſtian die Regierung der Grafſchaft an den älteſten der jüngern Linie mit gleichen Rechten und Pflichten überzugehen und ſo fort von einer Linie zur andern auf Lebenszeit des nach dem Rechte des Seniorats zu berufenden Adminiſtrators zu alterniren.

Hiemit endete dieſer langwierige Streit, daß aber deſſenungeachtet eine bedeutende Spannung zwiſchen beiden Brüdern beſtand, und daß insbeſondere Johann Chriſtian alle Urſache hatte, ſeinem Bruder zu grollen, iſt leicht begreiflich. Selbſt über vieles Bitten ſeiner Gemahlin Maria Erneſtine, Tochter Johann Adolfs, Fürſten von Schwarzenberg, mit welcher Johann Chriſtian in langer, zwar kinderloſen aber glücklichen Ehe lebte, war derſelbe nicht zu bewegen, daß er ſeines Bruders Johann Seyfried auch nur mit einem kleinen Legate gedacht hätte.

Um den durch den letzten Theilungsvertrag rückſichtlich der gefürſteten Grafſchaft Gradiska übernommenen Verpflichtungen wenigſtens theilweiſe zu entgehen, unterließ es z. B. Johann Chriſtian fernerhin in und für Gradiska zu münzen, daher die von ihm bekannten in den Jahren 1677 bis 1688 geprägten Groſchen, die ſein Bildniß allein zeigen, zu und für Krumau gemünzt ſind.

Fürſt Johann Chriſtian ſtarb in ſeinem 69. Jahre am 14. Dezember 1710 zu Prag, und hinterließ teſtamentariſch ſein ganzes freies Erbvermögen ſeiner Gattin auf Lebenszeit „in plenum dominium“ derart, daß es nach ihrem Abſterben auf die jüngere Linie des Hauſes Eggenberg, im Falle aber dieſe bereits erloſchen, oder wegen Mangels männlicher Erben am Erlöſchen ſei, per

substitutionem fideicommissariam, dem Neffen des Fürſten Adam Franz von Schwarzenberg zufallen ſolle.

Die Fürſtin Maria Erneſtine ſtarb im 70. Jahre am 4. April 1719 und hinterließ letztwillige Verfügungen, in welchen ſie der Anordnung ihres Gemahles gemäß, den Fürſten Adam Franz von Schwarzenberg zu ihrem Univerſalerben ernannte, welcher am 29. April 1719 in dieſe Beſitzungen landtäflich eingeführt wurde. Auf dieſe Art kamen die großen Beſitzungen der dem Johann Chriſtian gehörenden eggenbergiſchen Güterhälfte an die Fürſten von Schwarzenberg.

Wie bereits erwähnt, wurden von Johann Chriſtian nach der Theilung für Krumau noch Münzen und zwar, ſoweit bisher bekannt, nur Groſchen geprägt. Mir ſind folgende Stücke vorgekommen:

* 68. Groſchen 1677.

Av. IO : CHRIST : D • G • DVX • — • CRVML : PR : AB : Geharniſchtes Bruſtbild mit Allongeperrücke von der rechten Seite. Im Arme ③.

Rev. • EGGENBERG • S • R • I • P • C • GRADISKÆ : Der ovale verzierte ſechsfeldige Wappenſchild mit Mittelſchild, darüber der Fürſtenhut, unter welchem bogig 16—77 Unten P — H.

G. 22 Mm. w. 1 • 8. Gr. k. k. K. Beſchreib. böhm. Priv.-M. p. 41, N. 1. App. N. 973. Welzl 9542.

69. Groſchen 1677.

Av. IO : CHRIST : D : G • DVX • — • CRVML : PR : AB Wie Nr. 67.

Rev. • EGGENBERG • S • R • I • P • C • GRADISCÆ

Reichel 1220. [1])

---

[1]) In Renesse-Breidbach „Mes Loisirs" findet ſich unter N. 26981 ein Groſchen wie folgt beſchrieben: io • christ • d • g • dux • cruml • pr. ab (3). Buste. Rev. eggenberg • s • r • i • p • c • gradiscæ, 16—77 Armes, allein derſelbe iſt ohne Zweifel mit N. 68 oder 69 identiſch.

70. Groſchen 1685.

Av. IO : CHRIST : D • G • DVX • — • CRVML : PR : AB : Wie N. 67 nur theilt hier der Kopf die Umſchrift.

Rev. • EGGENBERG • S • R • I • P • C • GRADISCÆ Wie N. 67 nur 16—85.

G. 22, Mm. Rieß. Beſchreib. böhm. Priv.-M. p. 41, N. 2.

71. Groſchen 1686.

Av. IO : CHRIST : D • G • DVX • — • CRVML : PR : AB • Wie Nr. 69.

Rev. • EGGENBERG • S • R • I • P • C • GRADISCÆ Wie Nr. 67 nur die Verzierung etwas verſchieden und 16—86

G. 22. Mm. Rieß, Welzl 9543. Beſchreib. böhm. Priv.-M.

72. Groſchen 1688.

Av. IO : CHRIST : D : G : DVX • — • CRVM. : PR : AB : Wie Nr. 69.

Rev. EGGENBERG • S • R • I • P CO GRADISCÆ Wie Nr. 69 nur 1688

G. 22. Mm. Rieß.

73. Groſchen 1688.

Av. IO : CHRIST : D • G • DVX • — • CRVM • P • AB • Wie Nr. 69.

Rev. • EGGENBERG • S • R • I • P • C • GRADISCÆ Wie Nr. 69.

G. 22. Mm. Beſchreib. böhm. Priv.-M. p. 41, Nr. 4.

Fürſt Johann Seyfried, geboren 12. Auguſt 1644, wurde im Jahre 1673 Landeshauptmann und Landesoberſter in Krain, 1682 kaiſerlicher Geheimrath und 1697 Ritter des goldenen Vließes. Als Direktor der inneröſterreichiſchen Lande trat er 1692 ſeinem Sohne Johann Anton II. die Landeshauptmannſchaft in Krain ab. Nach dem Ableben ſeines Bruders Johann Chriſtian ſuccedirte er 1710 in die gefürſtete Grafſchaft Gradiska, ſtand dagegen von den auf das übrige allodiale Vermögen desſelben erhobenen Anſprüchen ab, nachdem die Fürſtin Wittwe Maria Erneſtine gegen ihn den Rechtsweg betreten hatte. Münzen Johann Seyfrieds ſo wie eines ſeiner Nachfolger ſind nicht bekannt.

Johann Seyfried, der auf seinem Schloße Waldstein am 5. Oktober 1713 starb, war zweimal vermählt. Erstlich mit Maria Eleonore Rosalia von Lichtenstein († 1706) einer durch ihr Rezeptbuch „freiwillig aufgesprungener Granatapfel des christlichen Samaritaners", welches zwölf Auflagen erlebte, bekannten Schriftstellerin. Maria Eleonore war die Mutter der beiden Söhne Johann Seyfried's, des nachmaligen Fürsten Johann Anton II. geb. 1669, und Leopold Johann, geb. 1675. Letzterer starb noch im selben Jahre.

In zweiter Ehe vermählte er sich mit Margaretha Antonie Gräfin von Rosenberg Ursini († 1715, 17. März zu Graz.)

Die aus dieser Ehe entsprossene Tochter Josefa vermählte sich mit Johann W. Grafen zu Sinzendorf und starb 1755. Fürst Johann Anton II. Josef geboren 6. Jänner 1669 wurde durch des Vaters Abdankung mit der Landeshauptmannschaft in Krain bekleidet, 1701 geheimer Rath und verrichtete am 8. November 1712 bei der niederösterreichischen Erbhuldigung das Amt eines Erbmarschalls. Er succedirte 1713 seinem Vater Johann Seyfried in der gefürsteten Grafschaft Gradiska und starb am 9. Juni (nicht wie Hübner irrthümlicherweise in seinen genealogischen Tabellen angibt am 9. Jänner) 1716.

Von ihm sind keine Münzen oder Medaillen bekannt, woran wohl seine kurze Regierungszeit Schuld tragen mag.

Im Jahre 1692 vermählte er sich mit Maria Karoline, gebornen Gräfin Sternberg und hinterließ zwei Töchter Maria Anna Josefa (geb. 20. April 1694) und Maria Theresia Josefa (geb. 14. Oktober 1695) und einen Sohn Johann Christian II. (geb. 9. März 1704); dieser starb als 13jähriger Knabe bald nach seines Vaters Tode am 23. Februar 1717. Mit ihm erlosch der Mannesstamm und zugleich auch der Reichthum des Hauses Eggenberg. Denn der Kaiser nahm Gradiska, Aquileja und Adelsberg an sich, die reichen Besitzungen in Krain wurden verkauft und nur das eigentliche Stammgut blieb den beiden Schwestern, welche sich am gleichen Tage (26. Juni 1719) mit den Grafen Josef und Karl von Leslie vermählten.

Digitized by Google

Zwar ſtrengten dieſelben nach dem im gleichen Jahre erfolgten Ableben der Fürſtin Maria Erneſtina eine Klage gegen die landtäfliche Einführung des Fürſten Adam Franz zu Schwarzenberg in das Herzogthum Krumau „cum appertinentiis“ an, allein ſie wurden in allen Inſtanzen abgewieſen und es erfolgte die gerichtliche Verordnung, „daß der Fürſt Adam Franz bei der ihm ertheilten erblichen Einführung ins Herzogthum Krumau und zwar allodialiter zu erhalten ſei“

Die ältere der beiden Schweſtern Maria Anna Joſefa wurde frühzeitig Wittwe, heirathete 1738 den Grafen Andreas Sigismund zu Welz von Eberſtein, und vermählte ſich nach deſſen Tode zum dritten Male mit Johann Leopold von Herberſtein. Dieſe Ehe blieb kinderlos und in ihrem Teſtamente vermachte ſie dem überlebenden Gatten ihre Herrſchaften Eggenberg, Radkersburg, Straß, Plankenwart und Rothenthurm. Sie ſtarb am 12. Oktober 1774 im 80. Lebensjahre.

Ihre Schweſter Marie Thereſia Joſefa überlebte ſie noch um einen Monat und ſtarb den 17. November 1774 in ihrem 79. Jahre. Mit ihr erloſch der Stamm der Eggenberger auch in weiblicher Linie und es ſchließt daher mit derſelben die Geſchichte dieſes edlen ſteiriſchen Geſchlechtes.

Verzeichniß

der beſchriebenen Münzen und Medaillen.

(Die Zahlen bezeichnen die Nr. der Beſchreibung.)

Groſchen	Nr. 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 68, 69, 70, 71, 72, 73.
Viertelthaler	Nr. 29, 62, 64.
Halbe Thaler oder Gulden	Nr. 49, 58, 65.
Thaler	Nr. 4, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 23, 24, 27, 30, 31, 32, 38, 50, 56, 59, 66.
Thalerklippe	Nr. 52.
Doppelthaler	Nr. 10, 25, 26, 28, 33, 34, 35, 51, 67.
Doppelthalerklippe	Nr. 5.
Dukatenabſchlag (?)	Nr. 53.
Dukaten	Nr. 21, 60.
3facher Thaler	Nr. 36.
Doppeldukate	Nr. 57, 63.
5facher Dukate	Nr. 22, 61.
8facher Dukate	Nr. 11.
10facher Dukate	Nr. 12, 37, 54.
15facher Dukate (Goldklippe)	Nr. 55.
Bleimedaillen	Nr. 1, 2.
Silbermedaillen	Nr. 3, 16.
Goldmedaille	Nr. 17.

Der Cetius

als Grenze zwiſchen Noricum und Pannonien.

Von

Dr. Richard Knabl,

Ausſchußmitgliede.

Wer von Mittelſteiermark aus, auf der Straße nach Steinamanger über Burgau, Szent-Elek, Kho-Fidiſch und Pernau dem ungariſchen Flachlande zureiſt, der erblickt auf der letzten Anhöhe des Pernauerwaldes gegen Sonnenaufgang eine endloſe, durch keinen Gegenſtand begrenzte Fläche, deren äußerſte Ferne ſich in Luft und Erde zu miſchen ſcheint. Ich hatte dieſen Anblick im Jahre 1813 und muß geſtehen, daß er mir als einem Gebirgsländer ſeitdem unvergeßlich iſt. Anders jedoch geſtaltet ſich der Eindruck, wenn man den entgegengeſetzten Weg einſchlägt und von dem ungariſchen Flachlande ſich Steiermark nähert. Da erblickt man am weſtlichen Horizonte einen blauen Gebirgsſtreifen, der beiläufig von den niederöſterreichiſchen Gebirgen herzieht, und in ſüdweſtlicher Richtung ſich allmählig verliert.

Klaudius Ptolemaios [1]) der griechiſche Geograph nennt dieſen von Ferne geſehenen blauen Gebirgsſtreifen den MONS CETIVS, läßt ihn im Norden an der Donau unter dieſen Namen beginnen und beſtimmt ſeine nördliche Breite, d. i. ſeine Aus-

---

[1]) Geograph. Lib. II. Cap. 12 et 13. Edit. Wilberg. et Grashof Essendiae 1839.

dehnung von Nord gegen Südweſt mit 36°; aber ſeine öſtliche Länge, d. h. wie weit er ſich oſtwärts ausgedehnt habe, erwähnt er nicht ſo ganz genau. Man kann daher beiläufig aus ſeiner Ausſage nur ſo viel entnehmen, daß er unter ſeinem Cetius die Hochrücken dieſes Gebirgszuges gemeint habe. Fragen wir die Anſichten der neueren Geographen über die Länge und Breite des Cetius, ſo ſind es folgende: Lazius [2]) läßt ihn an der Donau beginnen, und über den Kaumberg, Schneeberg, Semmering, Hartberg und Platſchberg bei Ehrenhauſen fortziehen; Philipp Cluver [3]) meint, der Cetius ziehe ſich von der Donau zur Quelle des Leithafluſſes, von da zur Stadt Bruck an der Mur und von hier aus in gerader Linie bei der Ortſchaft Drauburg zur Drau, und von dort aus erreiche er unter der noriſchen Stadt Cilli die Save.“ J. A. Cäſar [4]) iſt faſt derſelben Anſicht. Der Göttweiher Abt Magnus Klein [5]) ſagt: „Der Cetius ſtreiche von der Donau bis zur Leitha, wo ſich die öſterreichiſche und ungariſche Grenze begegnen, bilde von da einen gegen Oſten laufenden Bogen, welcher ſich der ſteieriſchen Grenze wieder nähere, ſchreite von da ſüdwärts fort bis zur Mur, nach deren Ueberſchreitung er in der ſogenannten „Inſel“ (den Boden zwiſchen Mur und Drau) die Anhöhen der Pettauergegend erreiche und jenſeits der Drau in einer Fortfolge von Anhöhen, welche gegen Croatien hinſchauten, an der Save ende. Karl Mayer [6]) hält eben ſo dafür, „daß der Cetius bei Wien beginne, ſich über den Kaumberg und Semmering erſtrecke, von da über die Thalber'ger Alpen gegen Hartberg, Weiz bis zum Schöckel wende, dann über den Murſtrom jene Reihe bis über die Stub-, Pack-, Schwanbergeralpe und beide Radl einhalte, dann nach Ueberſetzung des Draufluſſes über das Pacher-, Gonobitzer- und Gairachergebirge ziehe, endlich bei Vereinigung der Saan mit der Save ende.“ Mannert [7]) hält „den Cetius für keine zuſammenhängende Bergkette,

[2]) Comment. Reip. Rom. lib. 12. c. 9. pag. 1316. Edit. Oporini. — [3]) Vindel. et Noric. p. 22. — [4]) Annal. Duc. Styriae. T. 1. p. 7—8. — [5]) Notit. Austr. Antiq. et Mediae. Tom. I. p. 112. — [6]) Verſ. über ſteierm. Alterth. p. 4—5. — [7]) Germania II. p. 548.

ſondern für zuſammengerückte Berge, welche von der Mur und Drau durchſchnitten würden, daher wohl im Ganzen eine von Nordoſt gegen Südweſt geſtreckte Haltung annehme, aber eigentlich nicht von Norden gegen Süden und umgekehrt, ſondern mit ſeinen Ausläufern aus den kärntneriſchen und ſteieriſchen Alpen eigentlich von Weſten gegen Oeſten ziehe. M. P. Katancſich[8]) iſt der Anſicht, „daß die Hochrücken des Cetius von der Donau in einer von Marburg bis Rohitſch gezogenen Linie die Richtung zwiſchen Poetovium und Cilli einhalte, von da aber durch Lemberg weſtlich bis zur Save fortſchreite.“ Muchar[9]) endlich hält dafür: „die Gebirgskette des Cetius beginne mit dem Kahlenberge an der Donau und ende im Südweſten bei den krainerischen Alpen am Dranberge.“ (?)

Faſſen wir nun alle dieſe Anſichten der eben erwähnten Geographen und Geſchichtſchreiber in einen Ueberblick zuſammen, ſo ergibt ſich, daß 1. Alle im Weſentlichen mit der Zugslinie des Cetius vom Kahlenberge bis zur Save übereinkommen, und 2. daß Alle die Hochrücken des Cetius als Grenze zwiſchen Noricum und Oberpannonien feſthalten. In Bezug auf die Zugslinie hat ſich unter Allen Carl Mayer am deutlichſten ausgeſprochen. Seine Angabe über die Lage der Zugslinie mit Zuhilfnahme einer guten Karte wäre nur noch mit Folgendem zu ergänzen: „Die Hochrücken des cetiſchen Gebirgszuges ziehen vom Kahlen- und Leopoldsberge bei Wien über mehrere Berge durch Niederöſterreich in ſüdlicher Richtung über den Schneeberg und die Raxalpe zum Semmering, und von da in zwei Zweigen an die Mur. Der ſüdliche Zweig läuft vom Semmering über den Pfaff zum Wechſel; von da über Friedberg, die Vorauer- und Thalbergeralpen an den Ring und Maſſenberg bei Hartberg, über den Rabenwald, den Kulm und die Weizerberge zum Schöckel. Der nördliche Zweig läuft ebenfalls vom Semmering aus in faſt paralleler Richtung mit dem vorigen über Stullegg, die Pra-

[8]) Istri Adcol. Geogr. Vetus p. 328 und 463. — [9]) Geſchichte der Steiermark I. Bd. p. 11—18.

luller, Rattner- und Fiſchbacheralpen mit dem Teufelsſteine, Baumegg und Straßeck zum hohen Lantſch, und von da ſetzen beide Zweige, der nördliche wie der ſüdliche, ihren Zug jenſeits der Mur fort zur Hochalpe, Fenſteralpe zum Speick, zur Stubalpe in faſt weſtlicher Richtung. Von da aber in ſüdlicher Richtung über den Rappkogel, den Gröſſingerberg, die Hirſchecker und Ligiſterberge, die Packalpe und die Schwanbergeralpe ſammt den Roſenkogel über die Koralpe und den Radl an die Drau bei Mahrenberg. Von da geht der Zug jenſeits der Drau fort über die Velkacappa des Pachergebirges über den Gonobitzerberg, die Seitzer und Gairachergebirge mittelſt eines ſüdlichen Zweiges an die Save bei Rann, und mittelſt einiger weſtlicher Zweige an die Save bei Steinbrück und Trifail.'

Da nebſt der Zugslinie auch die Hochrücken des Cetius als Grenze zwiſchen Noricum und Oberpannonien von den neueren Geographen angenommen werden, ſelbſt von Manert [10]) der, obwohl er den Cetius anſtatt von Norden gegen Südweſten, ihn vielmehr von Weſten gegen Oſten ſtreichen läßt, und daher die Hauptſtadt Graz zu Oberpannonien zählt, ſo würde folgen, daß alles unter der öſtlichen Abdachung des Cetius in Niederöſterreich, in Mittelſteiermark und Unterſteiermark gelegene Land zu Oberpannonien gehört hatte, und nur das, was jenſeits der cetiſchen Hochrücken, wie der Diſtrict von Cilli, das ganze Herzogthum Kärnten, den vorigen Judenburgerkreis, das Salzburgergebiet und das Land ob der Enns für die Provinz Noricum zu halten ſei.

Allein wenn dieſe Anſicht wohl für die Zeit des Ptolemaios ſeine Richtigkeit hat, ſo können die Hochrücken des cetiſchen Gebirgszuges doch nicht für alle Zeiten des römiſchen Beſitzſtandes als Grenze zwiſchen Noricum und Oberpannonien angenommen werden.

Vellejus Paterculus, ein Schriftſteller des 1. Jahrhunderts nennt Carnuntum öſtlich von Vindobona noch eine noriſche Stadt, während Claudius Ptolomaios [12]) um die Mitte

[10]) Germania II. p. 548. — [11]) Lib. 2. Hist. nom. — [12]) Geogr. Libr. XIII. 8.

des 2. Jahrhunderts diese Stadt sowohl als Vindobona zur Provinz Oberpannonien zählt.

Cajus Plinius[13]) Schriftsteller des 1. Jahrhunderts nennt Flavia Solva (einst am Leibnitzer Felde gelegen) noch eine norische Stadt, während nach der Annahme, daß alles unter der östlichen Abdachung des Cetius gelegene Land zu Oberpannonien gehört hatte, wie es zur ptolemaischen Zeit stattfand, diese Stadt eben derselben Provinz zugewiesen werden muß.

Petovio (heute die Stadt Pettau) wird von den Classikern des 1. und 2. Jahrhunderts stets zu Oberpannonien gerechnet, während Amianus Marcellinus[14]), Zosimus[15]) und Priscus Rhetor[16]) sie zur Provinz Noricum zählen.

Schon aus diesen verschiedenen Angaben der Classiker über die Ortslage der erwähnten Städte ist ersichtlich, daß die Grenzen Norikums und Pannoniens zu allen Zeiten des römischen Besitzstandes nicht gleich geblieben sein können. Es müssen also zur endgiltigen Entscheidung, wo sich beide Provinzen während der Römerzeit abgeschieden haben, andere Anhaltspunkte aufgesucht werden, welche sich auch ermitteln lassen, wenn wir a) auf die natürliche Beschaffenheit des cetischen Gebirgszuges, b) auf die in Niederösterreich, Mittel- und Untersteiermark vorfindigen Legionssteine, c) auf die Itinerarien und d) auf die Schriftsteller des 3., 4. und 5. Jahrhunderts gehörige Rücksicht nehmen.

Betrachten wir vor Allem die natürliche Beschaffenheit des cetischen Gebirgszuges nur im steierischen Antheile. Seine Hochrücken haben Ausläufer, welche in krummen Parallelen, Hügelreihen und Thäler bilden, welche sämmtlich in das ungarische Flachland ausmünden. Beginnen wir an der nordöstlichen Seite, so sind es die Ausläufer des Wechsel, welche das Pinka-, Lafnitz- und Safenthal bilden. Rücken wir etwas westlicher vor, so gestalten die Ausläufer der Rattner-, Teufelsteiner-, Fischbacher-, Pirkfelder-, Angeralpen und der Rabenwald sammt dem Kulm, das Feistritzthal, und etwas südwestlicher

---

[13]) Histor. natur. Lib. III. Cap. 24. — [14]) Lib. XIV. — [15]) Lib. II. c. 46. — [16]) De legat. 56.

bilden die Ausläufer des hohen Lantsch, nämlich die Passailerberge sammt den Schöckelberge und den Weitzerbergen das Raabthal. Alle diese Ausläufer, so wie die durch sie gestalteten Thäler haben eine südöstliche Richtung nach Ungarn; das Pinkathal mündet bei Körmend in Ungarn; das Laßnitz-, Safen- und Feistritzthal mündet bei St. Gotthard in Ungarn, und das Raabthal wieder in Ungarn.

Wenden wir uns zur äußersten Nordwestgrenze Steiermarks, so erhalten wir dasselbe Ergebniß. Die Ausläufer der salzburgischen und obersteierischen Alpen gestalten das obere Murthal, welches nachdem es sich von Unzmarkt und Judenburg aus in etwas nordöstlicher Neigung bis Bruck an der Mur hinzieht, von da auf einmal sich südlich bis Spielfeld wendet, und dann östlich ziehend bei Szerdahely ebenfalls wieder in das ungarische Flachland ausmündet.

Nicht minder sind es die Ausläufer des Speickkogels, der Stubalpe und der Ligisteralpen, welche das vor Wildon in das Murthal mündende Kainachthal; ferner die Ausläufer der Packalpe und des Rosenkogels, welche das hinter dem Wildonerberge mündende Lasnitzthal, und endlich die Ausläufer der Koralpe, welche das bei dem Seggauerschlosse mündende Sulmthal bilden. Nun alle diese drei Thäler vereinigen sich im Murthale, welches in dem ungarischen Flachlande seinen Ausgang hat.

Es frägt sich also: Sollten diese länger oder kürzer gestreckten Ausläufer des cetischen Gebirgszuges niemals zu dessen Bestandtheilen gerechnet worden sein? Sollte alles Land, welches dazwischen liegt, niemals zu Norikum gehört haben? Schon ein bloßer Blick auf die Karte führt uns zur Muthmaßung, daß der Bereich des Cetius gegen Osten zu bis dorthin einst sich erstreckt haben müsse, wo das ungarische Flachland anhebt. Daher ist auch nicht zu bezweifeln, daß die Römer als bekannte Freunde natürlicher Grenzen bei der Eroberung Pannoniens den Scheidepunkt zwischen dem eroberten Lande und dem damals noch freien Noricum dort werden festgehalten haben, wo des letzteren abdachende Gebirge die ungarische Fläche berühren, denn nur so wird es er-

klärbar, warum Vellejus Paterculus die Stadt Carnuntum eine norische Stadt nennt, und warum Cajus Plinius [17]) ſchreibt: Noricis junguntur Lacus Peiso (Pelso) deserta Bojorum; jam tamen Claudia Savaria, et oppidum Scarabantia Julia habitantur. Denn weil der Plattenſee (Lacus Pelso) und die Städte Steinamanger (Savaria) und Oedenburg (Scarabantia) die Grenze zwiſchen beiden Ländern bildeten, ſo iſt es klar, daß die Weſtgrenze Pannoniens im 1. Jahrhunderte von Carnuntum an der nördlichen Donau anhob, und im gleichen Meridian ſüdwärts bis zur Mur im ungariſchen Antheile fortzog.

Anders geſtaltete ſich jedoch dieſe Begrenzung im nächſten Jahrhunderte. Es iſt nämlich bekannt, daß Kaiſer Marcus Aurelius die 2. italiſche Legion um die Mitte des 2. Jahrhunderts aus Eingebornen Noricums errichtet, und daß er wegen der Gefahr des drohenden Markomannen Krieges die 10. und 14. Doppellegion zur Huth Oberpannoniens vom Rheine herbeigezogen hat. Weil nun der Belagsraum für neu hinzugekommene 20.000 Mann für die Provinz Oberpannonien zu beſchränkt war, wo früher ſchon die 13. Legion, die 1. und 2. Hilfslegion, und die 15. apollinariſche ihr regelmäßiges Standquartier hatten; ſo ward dieſe Provinz im heutigen Niederöſterreich bis an den Kahlenberg, in Mittelſteiermark bis an die Mur und bis in das Kainachthal, und in Unterſteier bis an den Kamm des Pachergebirges vorgeſchoben.

Den Beweis finden wir an den Votiv- und Grabſteinen, ſo wie an den Ziegelſtempeln der 2. italiſchen (noriſchen) und der 10. und 14. (oberpannoniſchen) Legion. Wo nämlich derlei Denkmale von Soldaten der 2. italiſchen Legion vorkommen, da müſſen wir noriſches, und wo Denkmale von der 10. und 14. Legion vorkommen, da müſſen wir oberpannoniſches Standquartier annehmen. Bei Aufzählung der Stein- und Ziegeldenkmale der 2. italiſchen Legion wird auf diejenigen Bedacht genommen werden müſſen, welche aus Oberöſterreich und aus Kärnten bis nach Steiermark hereinragen. Dieſe ſind in

[17]) Hist. nat. Libr. III. cap. 24.

Oberöſterreich.

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort Lüzelburg bei Böcklabruck [18]).

5 Legionsziegel mit den Stempeln: LEG — LEG · II — LEG · II · ITA — LEG · II · IT · LEG · Fundort Schlögen an der Donau [19]).

1 Grabſtein (Fragment) LEG · II · ITAL · Fundort Kammerſer [20]).

4 Legionsziegel mit den Stempeln LEG · II · ITAL · Fundort Enns [21]).

Kärnten.

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort St. Veit [22]).

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort Herzendorf [23]).

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort St. Donat [24]).

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort Poſſau bei Meiſelberg [25]).

1 Votivſtein LEG · II · ITAL · Fundort Töltſchach [26]).

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort Roſendorf im Sollfelde [27]).

1 Votivſtein LEG · II · ITAL · Fundort Roſendorf [28]).

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort Arndorf [29]).

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort Maria Saal [30]).

Steiermark.

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort Kugelſtein unterhalb Frohnleiten [31]).

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort Semriach am Schöckel [32]).

1 Grabſtein LEG · II · ITAL · Fundort Voitsberg im Kainachthale [33]).

---

[18]) Steiner Cod. Danubii et Rheni IV. Th. p. 521. — [19]) 13. Bericht des Muſ. Carolinum. — [20]) 13. Bericht des Muſ. Carol. p. 64. — [21]) Steiner Cod. D. et Rh. IV. Th. p. 537. — [22]) Lazius p. 195, 504, 1040. Gruter p. 567, 6. — [23]) Eichhorn Beiträge II. p. 43. — [24]) Gruter p. 12, 21. Eichhorn Beitr. I. p. 44. — [25]) Karinthia 1820, Nr. 34. Prunner Splendor urbis Salae Klagenf. 1691, p. 57. — [26]) Prunner S. u. S. p. 53. — [27]) Eichhorn Beitr. I. p. 58. — [28]) Eichhorn Beitr. I. p. 58. — [29]) Eichhorn Beitr. I. p. 62. — [30]) Schedae propriae. — [31]) Wien. Jahrb. der L. XLVIII. B. Anz. Bl. p. 97, Nr. 294. — [32]) Mitth. d. hiſt. Vereins f. Steierm. 1. Heft, p. 67. — [33]) Mitth. d. h. V. f. Steierm. 3. Heft, p. 115.

1 Grabſtein LEG · II · ITAL· Fundort St. Veit ob Waldegg unterhalb Windiſchgratz [34]).
1 Legionsſtempel LEG · II · ITALICAE· Fundort Locic in Oberbiernbaum [35]).
1 Grabſtein LEG · II · ITAL· Fundort Cilli [36]).
1 Grabſtein LEG · II · ITAL· Fundort Cilli [37]).
1 Votivſtein LEG · II · ITAL· Fundort Cilli [38]).

Dieſen Steinen gegenüber müſſen dann die Steine von Soldaten der 10. und 14. oberpannoniſchen Doppellegion aufgezählt werden, welche in Niederöſterreich, Steiermark, Ungarn und Unterkrain vorgefunden wurden. Dieſe ſind in

Niederöſterreich.

Außer der Bemerkung des Kl. Ptolemaios [39]), daß zu Juliobona (Wien) die 10. und zu Phlerum (Ungariſch-Altenburg) die 14. Legion gelagert habe, beweiſen ihr Daſein noch folgende Steine und Ziegel:

5 Legionsziegel mit dem Stempel LEG · X · G· Fundort Wien [40]).
1 Votivſtein LEG · X · G· Fundort Wien [41]).
1 Votivſtein LEG · X · G· Fundort Wien [42]).
1 Soldatenverzeichniß LEG · X · G· Fundort Wien [43]).
1 Grabſtein LEG · X · G· Fundort Wien [44]).
1 Grabſtein LEG · X · G· Fundort Wien [45]).
1 Legionsziegel der LEG · X · G· Fundort Baden [46]).
1 Legionsziegel der LEG · XIV· Fundort Baden [47]).
1 Legionsſtein LEG · XIV· Fundort Petronell [48]).
1 Legionsſtein LEG · X · G· Fundort Haimburg [49]).
1 Legionsſtein LEG · XIV· Fundort Altenburg [50]).

---

[34]) Mitth. d. h. V. f. Steierm. 3. Heft, p. 98. — [35]) Schedae propriae. [36]) Mitth. d. h. V. f. Steierm. 7. Heft, p. 118. — [37]) Gruter p. 560, 6. — [38]) Mitth. d. h. V. f. Steierm. 4. Heft, p. 189. — [39]) Geog. Lib. II. c. 13. — [40]) Gruter p. 514, 13. — [41]) Gruter p. 74, 6 und 130, 2. — [42]) Katancs. J. A. V. I. p. 371, Nr. 45. — [43]) Murat. p. 875, 2. — [44]) Gruter p. 561 4. — [45]) Gruter p. 624, 6. — [46]) Steierm. Cod. D. et Rh. IV. Th. Nr. 3415, — [47]) Steiner Cod. D. et Rh. IV. Th., Nr. 3416. — [48]) Steiner Cod. D. et Rh. IV. Th., Nr. 3466. — [49]) Ebenda. 3478. — [50]) Ebend 3486.

Legionsziegel LEG · X · G· und LEG · XIV· Fundort Altenburg[51]..

1 Honorarinſchrift LEG · X · G· Fundort Carnuntum[52]).

1 Votivſtein LEG · X · G· Fundort Gersdorf[53]).

Ungarn.

1 Grabſtein der X. Legion. Fundort Steinamanger[54]).

1 Grabſtein LEG · X · G· Fundort Siſſek[55]).

Steiermark.

1 Grabſtein LEG · XIV· Fundort Hainersdorf im Feiſtritzthale[56]).

1 Grabſtein LEG · X · G· Fundort Kaindorf im Safenthale[57]).

1 Grabſtein LEG · X · G· Fundort St. Ruprecht an der Raab[58]).

1 Votivſtein LEG · X · G· Fundort Piſchk unterhalb Bruck[59]).

1 Grabſtein LEG · XIV· Fundort Seggau ob Leibnitz[60]).

1 Votivſtein LEG · X · G· Fundort Pettau[61]).

1 Grabſtein (Fragment) LEG · X · G· Fundort St. Martin am Pacher[62]).

Unterkrain.

1 Votivſtein LEG · XIV· Fundort Haſelbach bei Gurkfeld[63]).

1 Votivſtein LEG · X · G· Fundort Treffen[64]).

1 Votivſtein LEG · X · G· Fundort Treffen[65]).

1 Votivſtein LEG · X · G· Fundort Treffen[66]).

1 Votivſtein LEG · XIV· Fundort Treffen[67]).

1 Votivſtein LEG · XIV· Fundort Laibach[68]).

Somit waren die Berührungspunkte beider Standquartiere um die Mitte des 2. Jahrhunderts in Niederöſterreich zwi-

---

[51]) Steiner Cod. D. et Rh. IV. Th., Nr. 3496—3499. — [52]) Ebend. Nr. 3518. — [53]) Gruter p. 14, 11. — [54]) Schönwiesner Hist. Sav. p. 53. Gruter p. 531, 1. — [55]) Katancs. J. A. Tom. I. p. 407, Nr. 251. — [56]) Mitth. d. h. V. f. Steierm. 3. Heft p. 112. — [57]) Ebend. 3. Heft p. 96. — [58]) Ebend. 3. Heft p. 113. — [59]) Ebenda. 1. Heft p. 58. — [60]) Ebenda. 6. Heft p. 166. — [61]) Gruter p. 12, 9. — [62]) Ebenda. 4. Heft p. 218. — [63]) Katancs. Philolog. et Geogr. Pann. p. 196. — [64]) Mitth. d. h. V. f. Krain. Jahrg. 1851 p. 75. — [65]) Ebenda. p. 74. — [66]) Ebenda. p. 75. — [67]) Ebenda. p. 76. — [68]) Ebenda. p. 76.

ſchen der Enns und dem Kahlenberge, in Steiermark zwiſchen Kärnten und dem mittleren Murthale, zwiſchen Kärnten und der Velka Cappa des Pachergebirges und zwiſchen Kärnten und dem Gonobitzerberge ſo, daß die Scheidungslinie beider Standquartiere bei Enns in Niederöſterreich beiläufig anhob, bis Bruck entlang der Mur in ſüdlicher Richtung bis über die Höhe des Pachergebirges zum Gonobitzerberge fortzog, und von da an der Save bei Steinbrück endete, woraus zu erſehen iſt, daß Kl. Ptolemaios, wenn er den cetiſchen Gebirgszug um ſeine Zeit als Grenze zwiſchen Norikum und Oberpannonien beſtimmte, darunter wirklich ſeine Hochrücken verſtanden hat.

So wie aber jede durch den Drang der Zeit hervorgerufene Maßregel nie einen bleibenden Beſtand hat, ſo war es auch mit dem Vorſchieben der Provinz Oberpannonien bis zum Kahlenberge in Niederöſterreich, und bis zur Mur dann bis zur Höhe des Pachergebirges in Mittel- und in Unterſteiermark.

Zwei Umſtände bewirkten ſchon vor der Mitte des 3. Jahrhunderts das Zurückweichen der Provinz Oberpannonien, wie ſie zur ptolemaiſchen Zeit beſchaffen war, auf den früheren Standpunkt, den ſie im 1. Jahrhunderte eingenommen hatte, a) der an der nördlichen Donau vom K. Commodus mit den Marcomannen geſchloſſene Friede und b) das Vorrücken der Provinz Italia gegen Oberpannonien. Wegen des an der nördlichen Donau geſchloſſenen Friedens war von dorther keine Gefahr mehr zu beſorgen und die Anhäufung einer ſo großen Truppenzahl in der erweiterten Provinz überflüßig, die anderswo beſſer verwendet werden konnte, und das waren die an der untern Donau gelegenen Provinzen, wo die Gothen bereits Miene machten, ſich der römiſchen Reichsgrenze zu nähern. Wir treffen daher die 10. und 14. Doppellegion um die Mitte des 3. Jahrhunderts ſchon in Unterpannonien und ſogar in Dacien, wie dies der Stein eines Soldaten der 10. Legion zu Ofen[69]), ein ſechseckiger Zie-

[69]) Apian. p. 493 und Gruter p. 545, 2.

gel der 14. Doppellegion gefunden zu Petrievze in Slavonien[70]) und der Stein eines Präfekten der 4. ſlaviſchen und 14. Doppellegion gefunden irgendwo in Siebenbürgen[71]) genügend beweiſen.

Ein anderer Umſtand des Zurückweichens der Provinz Oberpannonien war das Vorſchieben der Provinz ITALIA. Im 1. Jahrhunderte waren die juliſchen Alpen die Grenzſcheide zwiſchen Oberpannonien und Italien. Um das Jahr 238 n. Chr. aber, als der K. Julius Verus Maximinus ſeinen Zug gegen Pupienus unternahm, lagerte ſein Heer bei Ema (Aemona), wie ſich Heradian[72]) ausdrückt, als bei der erſten Stadt in Italien. Nach ſeinem Zeugniſſe iſt alſo Aemona nicht mehr eine oberpannoniſche Stadt, wie vor 77 Jahren zur ptolemaiſchen Zeit, ſondern eine italiſche. Daraus geht nun hervor, daß das Zurückweichen der Provinz Oberpannonien auch das gleichzeitige Vorrücken der Provinz Noricum zur Folge haben mußte; denn in dem Maße als die Provinz Italia gegen Noricum und Oberpannonien vorrückte, mußten auch beide letzteren Provinzen bis auf den früheren Standpunkt, den ſie im 1. Jahrhunderte eingenommen hatten, vorrücken. Die Beſtätigung davon liefert das Itinerarium Hierosolymitanum[73]); denn bei der letzten Station der Provinz Italia, nämlich Hadrante (Trojanaberg, früher eine oberpannoniſche Station) hat es die Worte: Finis Italiae et Norci (Norici); ja es läßt Oberpannonien noch weiter öſtwärts als bis nach Petovio vorrücken, weil es nach Aufzählung der noriſchen Stationen: ad Medias (Franz), Celeia (Cilli), Lotodos (am Fuße des Kreuzberges), Ragindo (Losnitz), Pultovia (bei Pragerhof), Poetovio (Pettau) im Noricum gelegen ſein läßt. Auch die Peutinger'ſche Tafel[74]) läßt ihre Aufſchrift NORICO noch weit über Pettau hinausreichen.

---

[70]) Katancs. I. A. Vol. I. p. 427, Nr. 393. — [71]) Seivert LXXII. — [72]) Lib. VIII. c. 1. — [73]) Edit. Parth. et Pinder. Berolini 1848. p. 266. — [74]) Editio Christoph. de Scheyb. Viennae 1757 p. 19.

Nehmen wir dazu noch die Aussagen der vorerwähnten Schriftsteller des 4. und 5. Jahrhunderts, so stellt sich als Resultat der bisherigen Betrachtungen der feststehende Grundsatz heraus: daß die Grenzen zwischen Noricum und Oberpannonien zu allen Zeiten des römischen Besitzstandes sich nicht gleich geblieben sind, und zwar

I. daß im 1. Jahrhunderte die Provinz Noricum gegen Osten zu eine größere Ausdehnung hatte, in Niederösterreich bis über Carnuntum, in Mittelsteiermark bis in die Gegend des Plattensees und in Untersteiermark bis zur panonnischen Stadt Pettau reichte;

II. daß um die Mitte des 2. Jahrhunderts die Provinz Oberpannonien in Niederösterreich von Carnuntum (bei Deutschaltenburg) bis über den Kahlenberg zur Enns; in Mittelsteiermark von der Gegend des Plattensees bis zur Mur, und in Untersteiermark von Pettau bis auf dem Kamm des Pacher- und Gonobitzerberges vorgeschoben wurde, und endlich

III. daß um die Mitte des 3. Jahrhunderts, dann im 4. und 5. Jahrhunderte bis zum Sturze der ostgothischen Herrschaft (539) durch das ostwärts vorgerückte Italien auch die Provinzen Noricum und Oberpannonien weiter ostwärts vorgerückt sind.

Mit dieser Feststellung der beiderseitigen Begrenzung erledigen sich alle scheinbaren Widersprüche der Klassiker über die Begrenzung der in Frage gestandenen Provinzen. Es hat Vellejus Paterculus Recht, wenn er Carnuntum eine norische Stadt nennt, und es hat Kl. Ptolemaios Recht, wenn er dieselbe Stadt eine oberpannonische nennt. Es hat Cajus Plinius Recht, wenn er das Flavium Solvense eine norische Stadt nennt, und es hat Kl. Ptolemaios Recht, wenn es nach dessen Annahme zu Oberpannonien gezählt wird. Es ist Cornelius Tacitus im Rechte, wenn er Pettau in Oberpannonien gelegen angibt, und es haben Ammianus Marcellinus, Zosimos, Priscus Rhetor und die Itinerarien Recht, wenn sie diese Stadt eine norische nennen. Sie alle

ſchrieben zu ihrer Zeit, wo die Grenzverhältniſſe gerade ſo und nicht anders beſchaffen waren, daher wäre es gut, wenn die akademiſche Jugend in den Mittelſchulen gleich bei Erklärung der Atlaskarten von der alten Welt auf den Wechſel der Begrenzung zwiſchen beiden Provinzen aufmerkſam gemacht werden möchte.

Quellen und Beiträge

zur

Geſchichte der Vertheidigung des Schloßberges von Graz im Jahre 1809.

Veröffentlicht, theilweiſe aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen verſehen von

Josef Scheiger,

Ausſchußmitglied.

Einleitung.

Die nachfolgende Publication bedarf vorläufig einer rechtfertigenden Begründung.

Es war nämlich weder der Grazer Schloßberg eine ſo bedeutende Feſtung, noch die Dauer des Angriffes und der Vertheidigung eine ſo große, noch endlich der Menſchenverluſt auf beiden Seiten ein ſo bedeutender, daß hier von einem großartigen kriegsgeſchichtlichen Ereigniſſe die Rede ſein kann. Namentlich dürfte die unbedeutende Zahl der von den Franzoſen verwendeten Geſchütze und deren kleineres Kaliber, dann die Geringfügigkeit der von ihnen ausgeführten Belagerungsarbeiten zu der Annahme verleiten, daß die Gefahr der Vertheidiger keine ſo große geweſen ſei.

Wird dagegen die Wichtigkeit im Auge behalten, welche wenigſtens die Franzoſen dem Platze beilegten, und welche ſie durch ihre zahlreichen wahrhaft „charmanten“ Uebergabsaufforderungen und durch ihre ſo oft und ohne Schonung ihrer Krieger, beinahe ohne alle Vorbereitung unternommenen heftigen Stürme beurkundeten, werden die kargen Mittel der Vertheidigung gegenüber den mächtigen des Angriffes berückſichtiget, der noch dazu den Namen

der großen Nation und des großen Kaiſers in ſeine Wagſchale zu ſchleudern hatte, ſo kann an der Berechtigung, ja Verpflichtung nicht gezweifelt werden, die Geſchichte jener Tage den Nachkommen möglich hell zu beleuchten.

Karg nennen wir mit Recht die Mittel der Vertheidigung. — weitläufige, aber zum Theil verfallene oder nothdürftig ausgebeſſerte Werke, beinahe gänzlicher Mangel an Gräben, eine weder zahlreiche noch ſchwere Artillerie, eine an Zahl ungenügende, außer dem Wehrdienſte mit der Bewachung vieler Arreſtanten belaſtete, zum großen Theil aus ungeübten Rekruten beſtehende Beſatzung, dazu zeitweiſer Mangel an Lebensmitteln und ähnlichen Bedürfniſſen, dies alles zuſammen ſtellt wohl nur karge Mittel dar. — Und was den Franzoſen an Zahl und Kaliber der Geſchütze abging, erſetzten ſie durch die Heftigkeit ihres Feuers, zu dem die Gefahr des ſtürmenden Angriffes und zwar mit ungeheurer Ueberlegenheit trat.

Ueberdies mußte Stadt und Vorſtädte geſchont werden, obwohl ſie dem Feinde nicht nur paſſiven Schutz und Bequemlichkeit boten, ſondern erſtere ſogar ſeinen Schützen zum Theile treffliche Stände gewährte.

Der Mangel an Gräben vor den Wällen vermehrte die Gefahr des Sturmes mit Leitern, der ſteile Abfall des Berges raubte den Vertheidigern den Vortheil des raſirenden Feuers. — Wenigen Erſatz gewährte es, daß der Berg damals unbewachſen war, an vielen Stellen glatten Raſen hatte und in nächſter Nähe der Werke das Anſchleichen und Einniſten feindlicher Schützen nicht gerade begünſtigte.

Eine tüchtige und namentlich in das Einzelne dringende Beſchreibung hat aber dieſe Vertheidigung bis heute nicht gefunden, wenigſtens iſt eine ſolche nicht veröffentlicht worden. P. Baldauf's „Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten von Graz mit beſonderer Beziehung auf das Grazer Bürgercorps, Graz 1843," entbehrt bezüglich der Ereigniſſe in der Feſtung quellengemäßer Begründnng und die vielſeitig ſehr anziehende Monographie „der Grazer Schloßberg und ſeine Umgebung, von W. Freiherrn von Kalchberg, Graz 1846" kann, obwohl ſie das Beſte iſt, was bisher in dieſer Beziehung bekannt wurde, in Bezug auf die Geſchichte

der Vertheidigung, die auf acht Seiten zuſammengedrängt iſt, allein nicht genügen.

Meinem Wunſche, dem heldenmüthigen Kommandanten und ſeiner tapferen Beſatzung durch eine entſprechende ausführlichere Geſchichte ein wenn gleich beſcheidenes Denkmal zu ſetzen, ſtellte ſich der Mangel an Zeit zu einem ſolchen Unternehmen entgegen. Da mir aber durch die Liberalität Sr. Excellenz des früheren Herrn Kriegsminiſters, Grafen von Degenfeld der Zutritt in das k. k. Kriegsarchiv geöffnet und die Benützung der beſten Quelle, nämlich des von dem Vertheidiger ſelbſt geführten Tagebuches der Vertheidigung geſtattet wurde, ſo glaube ich durch deſſen Veröffentlichung den Freunden der öſterreichiſchen Kriegsgeſchichte und meinen Mitbürgern in Graz eine erwünſchte Gabe zu bringen.

Auch den Abdruck eines Tagebuches, welches ein Beamter in Graz mit beſonderer Berückſichtigung der Ereigniſſe in der Stadt führte und welches meines Wiſſens nur in mehr oder weniger fehlerhaften Abſchriften bekannt iſt, erachte ich für dieſen Zweck geeignet.

Zu beiden Quellen habe ich einige intereſſante Nachträge und jene Anmerkungen hinzugefügt, zu welchen mich zweifelhafte Stellen oder andere wichtige Urſachen aufforderten.

Ueber die Lage des Landes außer der Feſtung, überhaupt über die Geſchichte des Krieges, während deſſen die Vertheidigung des Schloßberges ſtatt hatte, finde ich überflüßig, irgend etwas anzuführen, da hierüber eine Reihe kriegsgeſchichtlicher Werke Auskunft gibt, — ebenſo enthalte ich mich der Beſchreibung des Schloßberges in ſeiner damaligen Geſtalt und bemerke nur, daß das im ſtändiſchen Zeughauſe in Graz verwahrte treffliche Modell des Schloßberges ſeine Feſtungswerke und anderen Gebäude mit gewiſſenhafter Treue ſo zeigt, wie ſie im Jahre 1809 waren.

Dagegen ſeien einige Worte über den Vertheidiger geſtattet, deſſen Perſönlichkeit im Verein mit der Tapferkeit und Ausdauer ſeiner kleinen Garniſon beinahe das einzige Gegengewicht über die zahlreichen Vortheile der Angreifer bildete.

Franz Xaver Hackher zu Hart, geboren in Wien am 13. November 1764, geſtorben ebendaſelbſt am 2. September 1837, gehörte einem ſchon Anfangs des fünfzehnten Jahrhunderts bekann-

ten niederöſterreichiſchen Geſchlechte an, welches dem Vaterlande bereits manchen treuen Diener geliefert hatte.

Er begann ſeine Dienſteslaufbahn einundzwanzigjährig als Corpskadet in der Wiener Genie-Akademie, diente im Geniekorps fort und war im Jänner 1808 zum Major vorgerückt. In Folge der Vertheidigung des Schloßberges erhielt er außer Capitel mit allerhöchſtem Handſchreiben vom 31. Juli 1809 das Ritterkreuz des Thereſien-Ordens und ſtarb dreiundſiebzigjährig als penſionirter Genie-Oberſt.

In Hackher's Tagebuche, ſo wie in den von ihm herrührenden Beilagen desſelben, habe ich ſeine Schreibweiſe buchſtäblich wiedergegeben.

Man wird ſeiner ſoldatiſch kurzen, ruhigen Schreibart den Beifall nicht verſagen können, wenn man gleich dem Tagebuche eine größere Ausführlichkeit wünſchen möchte. Freilich wurde es nicht in ſo ruhiger Gemächlichkeit verfaßt, als dieſe Zeilen. Die franzöſiſchen Beilagen, in der Schreibart zum Theil gedehnter, dabei durchaus feurig, mit Phraſen verbrämt, aber nicht ohne ritterlichen Anſtrich, habe ich, um ſie einem größeren Publikum zugänglich zu machen und zwar möglich worttreu überſetzt.

Einige minder wichtige Stücke des Schriftenwechſels zwiſchen Hackher und den Franzoſen habe ich blos im Auszuge geben zu ſollen geglaubt.

Das zweite Tagebuch, als deſſen Verfaſſer Franz Waſtel, penſionirter Zollgefällen-Regiſtrator genannt wird, iſt mit geringen Verbeſſerungen von Schreibfehlern nach einer im Joanneum befindlichen Abſchrift copirt und zum Theile aus einer in meinem Beſitze befindlichen ergänzt.

I.

Journal über die Vertheidigung des Schloßberges zu Graz.

(Hackher's eigene Handschrift.)

Die Befestigungsarbeiten des Schloßberges wurden am 9. Mai 1809 angefangen und bis inclusive 29. desselben Monates mit ungefähr 300 Arbeitern und 25 Wägen fortgesetzt, — der gänzliche Mangel an Erde in diesem Bergschloße [1]) und die von außen stark ausgefallenen Escarpe-Mauern waren zu große Hindernisse um in dem Zeitraume von 20 Tagen bekämpft werden zu können.

Ich langte den 18. Mai zu Graz an und bezog Tags darauf mit der Garnison den Schloßberg. Selbe bestand

vom Ingenieurcorps an	3	Offiziers	— Mann
von der Artillerie	2	„	46 „
vom Regiment de Vaux	4	„	233 „
vom Regiment Strassoldo	3	„	260 „
vom Regiment Lusignan	2	„	164 „
vom 1. Grazer Landwehr-Bataillon . .	2	„	103 „
vom 3. Grazer Landwehr-Bataillon . .	1	„	72 „
vom Mineurcorps	—	„	18 „
	17	Offiziers	896 Köpfe

vom Feldwebel abwärts [2]).

Diese Truppen waren (die Artilleristen und Mineurs ausgenommen) aus kurz vorher creirten Depots Mannschaft obiger Regimenter und Bataillons zusammengesetzt. Ich hatte die Zusicherung, daß mir diese Garnison wenigstens zum Theil würde aus-

[1]) Die damalige Kahlheit des Berges erklärt diesen Mangel, welcher im merkwürdigen Gegensatze zu der heutigen üppigen Vegetation steht, die durch eine Menge theils von Menschenhänden aufgetragene Erde, theils durch die Abfälle der späteren Anpflanzungen, größere Feuchtigkeit in Folge derselben und Verwitterung des Gesteines entstand.

[2]) Siehe die Nachträge.

gewechſelt werden, aber die Unfälle des Corps des Herrn Feldmarſchall Lieutenants Jellachich geſtatteten Seiner kaiſerlichen Hoheit nicht ihre Armee durch Auswechslung geübter Truppen gegen Depots-Mannſchaft zu ſchwächen.

Am 28. Mai wurde die untere Muhr-Brücke auf zwei Joch Länge abgebrochen und die obere bis auf eine kleine Strecke verſchaalt und der Befehl ertheilt, daß ſobald die letzten Truppen der Arrieregarde ſelbe paſſirt haben würden, auch einen Theil dieſer Brücke abzutragen und die Verſchaalung ganz zu ſchließen, welches auch den 29. Mai geſchah. Des Abends um 8½ Uhr erhielt ich folgenden Befehl:

„Der Herr Feſtungs Commandant haben vermöge höchſten „Befehl auch die Thore der Stadt zu beſetzen und ſelbe nur ſo „ſpät wie möglich mit Capitulation zu räumen, um dem Feinde „den Nachſchub mit Geſchützen zu währen."

Frimont m/p. F. M. L.

Dieſem zu Folge commandirte ich von meiner Garnison (welche nach Abſchlag der Artilleriſten, Mineurs, Artillerie-Handlanger, Kranken und deren Wärter noch aus 663 Gefreyten und Gemeinen beſtand), 240 Mann nebſt 6 Offiziers um die 6 Thöre der Stadt zu beſetzen, und gab den Befehl ſolche nicht eher zu verlaſſen, bis ich mit der großen Thurmglocke das Zeichen zum Rückzuge geben würde.

Herr Obriſt von Bovich bivacquirte noch mit einer Abtheilung der Arriergarde zwiſchen dem Burg und Paulusthor und brach den 30. Mai um 3 Uhr früh ebenfalls nacher Gleisdorf auf.

Kleine feindliche Abtheilungen ließen ſich ſchon 3 Stunden früher am rechten Ufer der Muhr ſehen, ſie vermehrten ſich dergeſtalt, daß am 30. Mai um 5 Uhr früh ſchon die ganze Diviſion des Grouchy anlangte. — Gleich darauf gab der Feind das Zeichen zum Parlamentiren, ich ließ den franzöſiſchen Offizier auf einem kleinen Schiff über die Muhr führen beim Eiſenthor hereinkommen, wo er mit verbundenen Augen zu mir auf den Schloßberg geführt wurde.

Die von ihm mitgebrachte Aufforderung ſammt meiner Rückantwort ſind sub Nr. 1 und 2 im Correspondenz Protokoll mit

dem Feinde enthalten. Herr Divisionsgeneral Grouchy ließ einſtweilen am rechten Muhrufer 4 Haubitzen an ſolchen Stellen aufführen, wo ſie von der Feſtung gedeckt waren und verlangte laut Nr. 3 Nachmittags um 3 Uhr die Stadt Gratz nebſt dem Schloßberg.

Der Brand von Fronleiten, welcher wenige Tage vorausgegangen war, machte mich für die Stadt beſorgt, auch trat die billige Beſorgniß ein, daß der Feind einen Theil ſeiner Truppen über die Weinzierl Brücken ſchicken und eines der ſchwach beſetzten Stadtthöre forciren könnte, wo ich dann einen großen Theil meiner zur Vertheidigung des Schloßberges nöthigen Garnison verloren haben würde, ich trug daher was aus Nr. 4 erſichtlich iſt, den ruhigen Beſitz der Stadt und die ruhige Herſtellung beider Muhrbrücken Nachmittags um 3½ Uhr an — das Eigenthum der Bewohner, die Verwaltung der Geſetze, die Ausübung der Religion wurde geſichert und bedungen, daß wir von Seite der Stadt wechſelſeitig keine Feindſeligkeiten ausüben wollen.

Ich ließ 65 Köpfe in den äußeren Werkern und am Fuße des Berges gegen den Carmelitenplatz, wodurch ich alles vom Feinde Veranlaßte erfahren konnte und auch im Stande war Spionen auswärts zu ſchicken.

Der Feind hatte mich vom 1. bis 11. Juni bloquirt, ohne daß wir uns wechſelſeitig beſchoſſen hätten.

Den 7. Juni erhielt ich durch einen Spion folgendes:

„In Tyrol geht es gut, Croatien hält, halten Sie, in einigen „Tagen ſind ſie befreyt.“

„Den 5. Juni 1809. Erzherzog Johann m/p.“

Demſelben Spion gab ich folgende Rückantwort mit:

„Ich werde täglich mit Nachrichten vom Sturm alarmirt. „Die Feinde haben alle Vorbereitungen dazu gemacht, ich verhalte „mich zwar passiv, bin aber ſtets bereit die Stürmenden zu em„pfangen. Krankheit und Desertion werden bedeutend, ich werde „die höchſten Befehle pünktlich vollziehen, nur bitte ich der ganz „ungeübten Truppe zu bedenken.“ [*])

„Graz den 7. Junius 1809. Hackher m/p, Major.“

[*]) Man ſieht, daß Hackher ungeachtet ſeiner Tapferkeit nicht ohne Beſorgniß war und den Ernſt ſeiner Lage nicht verkannte.

Mittlerweile erfuhr ich durch Spione, daß der Feind mehr als 100 Sturmleitern erzeugen laſſe, daß er 800 paar Steigeiſen requirirte und an mehreren Orten Batterien erbaue, wovon ich nur den Bau jener im Wurmbrandgarten den 11. Juny entdecken konnte. Ich ſchrieb gleich an den Divisions-General Broussier und verlangte, daß dieſer Bau eingeſtellt werde, die diesfällig ſchriftlichen Unterhandlungen dauerten bis 13. Juni Mittags fort, wo mir der Bloquade Commandant Oberſt Gambin ankündete, daß der General Broussier ihm befohlen habe, die zwiſchen dem General Grouchy und mir abgeſchloſſene Convention zu annuliren, mit dem Beiſatze, daß er Befehl habe, binnen einer Stunde mich von allen Seiten zu attaquiren und daß (wenn meine Vorpoſten nicht bis Schlag 12 Uhr in die Feſtung zurückgezogen würden) er ſolche gefangen nehmen werde.

Der Stand der Feuergewehre war an dieſem Tage 586 [4]). — Da dieſe Anzahl von Recrouten mir nicht erlaubte äußere Kräfte gegen den Feind zu verwenden und da ich von der Garnison (ohne mich ſehr zu ſchwächen) nicht 65 Köpfe verlieren konnte, ließ ich dieſe Truppen Schlag 12 Uhr in größter Ordnung ſich in die Feſtung zurück ziehen — blos die Fleche Nr. 1 [5]) blieb mit 50 Mann und 1 Officier beſetzt und hatte den Befehl ſich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen

Mit dem Schlage 12 ließ der Feind 3 Batterien ſpielen, wovon eine in den Pistorischen Garten aus 3 Haubitzen, eine zweite im Wurmbrandgarten aus 1 Haubitze und die dritte außer dem Paulusthor aus 1 Canone beſtand. Die Haubitzen waren von den Laffetten abgenommen und auf Schlapfen [6]) geſetzt, welche

---

[4]) Das Mißverhältniß dieſer Zahl zu der Ausdehnung der Werke und der Uebermacht der Feinde iſt wahrhaft großartig.

[5]) Wahrſcheinlich die Batterie vor dem Thore. Wenigſtens iſt ſie auf einem in der Regiſtratur der k. k. Geniedirection in Graz befindlichen, mir mit größter Liberalität zur Benützung mitgetheilten Plane mit Nr. 1 bezeichnet.

[6]) Oeſterreichiſcher Provinzialismus für „Schleife“ Letzteres war in der öſterreichiſchen Artillerie damals der Ausdruck für Mörſerlaffette. Dieſe Haubitzenſchleifen wurden von den Franzoſen erſt in Graz zum Behufe des Angriffes erzeugt, da ſie keine Mörſer hatten und da die gewöhnlichen

denen der Mörser ähnlich waren um sowohl mit Elevation als auch häufiger daraus werfen zu können.

Auf dem erhöhten Terrain zwischen 7 und 8 wurden neue Batterien [7]) dagegen errichtet, sowohl diese als die Batterien von 7. 8 und 9 spielten dagegen. Die Kanonenbatterie war in der Zeitfrist von 1½ Stunde ecrasirt, aber die beiden Haubitz Batterien durch Alleen gedeckt hinter hohen Erdaufwürfen versteckt, waren meiner Anstrengung ungeachtet, nicht zu demontiren. Einstweilen hatte sich ein Theil des französischen Belagerungs Corps in die nahe gelegenen Häuser der Stadt auf den Dächern und Thürmen postirt um sowohl mit klein Gewehr als mit Doppelhacken [8]) die Garnison von den Brustwehren abzuhalten.

Die Nacht von dem 13. auf den 14. Juni gerade um Mitternacht gab der Feind durch Haubitz Batterien das Signal zum Sturm, er hatte Nachts vorher einen schmalen Laufgraben der Straße genau folgend vom Burg- bis zum Stadtthor [9]) eröffnet,

---

Haubitzlafetten einer so hohen Elevation des Rohres und so starken Pulververladungen, wie sie die Höhe des Schloßberges erforderte und dem oft lange unausgesetzt fortdauerndem Feuer nicht widerstanden haben würden, indem unter solchen Umständen nicht nur die Lafette brechen, sondern selbst Verbiegen und sogar Bruch der Schildzapfen vorkommen kann.

Zwar hatten die damaligen französischen Feldhaubitzlafetten die Einrichtung, daß der Ruheriegel (entretoise de support) entfernt werden konnte. wodurch das Rohr mit dem Bodenstücke sank, und eine Elevation von 45 Grad hergestellt wurde (siehe D'Urtubie, manuel de l'Artilleur, Paris 1794), aber es scheint, daß man es nicht wagte, diese Einrichtung durch ein heftiges Feuer auf eine gar zu harte Probe zu stellen.

Uebrigens verfielen die Franzosen in den bei ihrer Feldartillerie damals oft bemerkten Fehler des Zuhochschießens, der dem Schloßberge manche ihm zugedachte Granate ersparte, und sie unschädlich in die Mur oder mit unabsichtlichen Schaden in die Säcke, ja bis in die Murvorstadt leitete.

[7]) Sämmtliche gegen die Merscheingarten-, Graben- und Geydorfseite zu.

[8]) Diese wahrscheinlich aus den Grazer Zeughäusern, denn damals führten die Franzosen diese Uebergangswaffe von Handgewehr zum groben Geschütze im Felde nicht mit, während bei der ersten Expedition gegen Algier und später bei der Belagerung von Antwerpen eine nicht unbeträchtliche Zahl von fusils de rempart in Verwendung waren, die sich von den alten Doppelhaken nur durch einige Verbesserungen unterschieden.

[9]) Soll heißen Sackthor.

die Sturmleitern ſah man vorwärts eines Theils dieſes Grabens vertheilt liegen. Während die Belagerungstruppen aus denen nahe liegenden Häuſern und aus dieſem Laufgraben ein lebhaftes klein Gewehrfeuer unterhielten ſpielte die Haubitz Batterie aus dem Pistorisgarten, die Truppen rückten unter Trommelſchlag und lauten en avant Rufen an, ich gab mir alle Mühe das Feuer der Feſtung einzuſtellen und befahl die am Parapet vorgerichteten Steine [10]) auf ſie zu werfen, auch ließ ich Rollgranaten hinab ſchleudern.

Die Folgen dieſes Auflaufes [11]) waren 8 Bleßirte, wovon 3 noch in derſelben Nacht ſtarben. Der Verluſt des Feindes dagegen gehalten, muß ungleich beträchtlicher geweſen ſein, da der Vortheil der Stellung und der Streitwaffen auf der Seite des Vertheidigers war. Die Garnison gewann Zutrauen zu dem Platze, Vertrauen zu ſich ſelbſt.

Den 14. Juni währte das feindliche Feuer aus 2 Batterien (welche zuſammen 4 Haubitzen hatten) fort. Die Gebäude der Feſtung litten viel Schaden, die Granaten zündeten zweimal, jedoch wurde der Brand immer ſchnell gelöſcht.

Die Nacht vom 14. auf den 15. war ohne Bombardement [12]), zwei Signale aus den Haubitzen Batterien ausgenommen, auf welche mich der Feind jedesmal allarmirte. In dieſer Nacht ſah

---

[10]) Unter dieſem Ausdrucke dürften vorzugsweiſe die großen ſteinernen Bombardenkugeln verſtanden ſein, die am Schloßberge zahlreich vorhanden waren, und deren noch manche, beſonders am Brunnen dort herum liegen. Ihre Wirkung muß bei der Steile des Berges und dem kurzen glatten Raſen eine gewaltige geweſen ſein, und ſoll ſich nach der Erzählung eines Augenzeugen weit in die Ebene hinaus gegen den Merſcheingarten erſtreckt haben.

[11]) Sehr gemäßigter Ausdruck für „Sturm.“ Sonſt braucht Hackher auch den nicht weniger beſcheidenen Ausdruck „Allarm“ und nur ſelten den eigentlichen.

[12]) Der Sprach- oder vielmehr Begriffsfehler, eine Beſchießung ohne Mörſer, daher noch ohne Bomben ein Bombardement (quasi lucus a non lucendo) zu nennen, war zu Hackher's Zeiten ſchon gewöhnlich und hat ſich ſelbſt in ſtreng militärwiſſenſchaftlichen Werken bis heute erhalten. (Hätten die Franzoſen bei der, immer Bombardement genannten Beſchießung von Wien

man gegen Weissenek Raketen ſteigen, dann mehrere Feuer am Scheckel und gegen Voitsberg, welche von der Feſtung aus durch mehrere Raketen beantwortet wurden. — Meine Garniſon feuerte wenig, warf aber deſto mehr Steine und Rollgranaten. Ich hatte 1 Todten und 2 Bleßirte.

Den 15. Juni währte das Bombardement Vormittags bis 10 Uhr fort, wo ich die sub Nr. 17 beigebogene Aufforderung erhielt. Da ich in der vollen Zuverſicht war, daß die in geringer Entfernung geſehenen Feuer und Zeichen den nahen Erſatz anzeigten, ſo hielt ich es für Pflicht, Zeit zu gewinnen, um die Gebäude der Feſtung zu ſchonen, und ſchlug daher vor, einen Offizier an Seine kaiſerliche Hoheit abſchicken zu dürfen.

Aus Nr. 19 wird erſichtlich, daß der Feind dieſen Antrag nicht annahm, ſondern um 5½ Uhr Waffenſtillſtand anboth, dann aber die Unterzeichnung der Capitulation forderte und im Weigerungsfalle mit Sturm drohte. — Ich ſchlug die Capitulation aus und das Bewerfen begann vom neuen mit mehr Kraft und dauerte die ganze Nacht, jedoch unterbrochen fort, die Granaten zündeten einigemal, das Feuer wurde aber immer ſchnell gelöſcht. Des Nachts alarmirte mich der Feind 2 mal, ich hatte 2 Todte und drei Bleßirte.

Den 16. Juni währte das Bewerfen mit vieler Heftigkeit fort und auf alles, was ſich auf denen Werkern ſehen ließ, wurde aus denen nahe gelegenen Häuſern gefeuert. Ich hatte einen Todten und 4 Blessirte. In dieſer Nacht ſah man 5 Feuer auf dem Scheckel 1 über Maria Trost und 1 gegen Wildon. Ich ließ auf Nr. 5 und 7 mehrere Raketen ſteigen. Dieſe Nacht hindurch alarmirte mich der Feind einmahl, ſeine Haubitz Granaten ſpielten jedoch unterbrochen fort und das Feuer aus denen nahe gelegenen Häuſern war lebhaft. Ich hatte einen Todten.

---

im Jahre 1809 wirklich Mörſer und Bomben, ſtatt Feldhaubizen und Granaten gehabt, ſo wäre das Unglück größer geweſen).

Uebrigens ſteht dieſe Begriffsverwechslung nicht vereinzelt da. Wie oft wird z. B. das franzöſiſche „Carabine“ mit Karabiner überſetzt, während dieſer im Franzöſiſchen „Mousqueton“ heißt, und Carabine nur das gezogene Rohr bedeutet.

Den 17. Juni währte das Bewerfen mit Haubitz Granaten bis Mittags ſehr ſtark fort. Nachmittags ſah man in der Entfernung 1 Haubitze ſammt Munitionskarren gegen die untere Muhrbrücke führen, ich war der ſicheren Meinung, daß man ſelbe in den tief gelegenen Garten des Zimmermeiſters Ohmayer einführen würde, da ich durch Spione ſchon früher erfuhr, daß man dort eine Batterie erbaut hatte.

Nur 2 Haubitzen ſpielten fort, eine im Pistoris und 1 im Wurmbrandgarten, aber ſo heftig, daß wenn dieſe Haubitzen nicht auf Schlapfen geweſen wären, es unmöglich hätte bewerkſtelligt werden können. Dieſe Nacht war ohne Alarm, aber das Bewerfen continuirte. Ein Mann wurde bleßirt, der bald darauf ſtarb.

Den 18. Juni früh hörte man durch 1 ganze Stunde gegen Wildon zu das kleine Gewehrfeuer, bald darauf ſammelte ſich die feindliche Cavallerie auf der Lend, ich ließ auf ſelbe mehrere Canonenſchüße thun, ſie ritt gegen den Puntigam, ſtellte dort eine Division auf, und ihre Vedetten wurden auf denen Straßen ſo nach Wildon und Voitsberg führen, ausgeſtellt.

Das Bewerfen aus denen angezeigten 2 Haubitzen dauerte ſehr heftig fort. Die ausgeſtellte feindliche Cavallerie blieb den ganzen Tag hindurch zu Pferde, in der Stadt war alles in Bewegung, ich mußte auf nahen Entſatz hoffen. Dieſe Nacht nahm man blos Feuer auf dem Wildonerberg gewahr, ich ließ Raketten ſteigen, der Feind alarmirte mich einmal, ich hatte 3 Bleſſirte. Hart am Haus des Zimmermeiſters Windisch errichtete er eine Batterie mit 1 Traverse gegen die Feſtung um das rechte Muhrufer und die Brücke zu beſtreichen. Er machte eine ſtarke Verſchanzung am Ende der alten Muhrbrücke gegen die Feſtung, die ich beim Tage zuſammenſchießen ließ, und die er in der folgenden Nacht wieder herſtellte. Ferners hat der Feind in der Nacht vom 18. zum 19. Juni die neue Muhrbrücke auf 3 Joch gelichtet und zum Abwerfen fürgerichtet.

Den 19. Juni ſetzte das Bewerfen aus denen 2 Haubitzen von Früh 7 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr aus, wo es dann wieder aber minder heftig anfing und in dieſem Grade die ganze Nacht fortwährte, in der ich nicht alarmirt wurde.

Am 20. Juni währte das Bewerfen fort bis 1 Uhr Nachmittags. Der Belagerungscommandant Gambin ſchickte mir die sub Nr. 21 und 22 beigegebenen 2 Schreiben, die ich laut Nr. 33 [13]) beantwortete. Das Feuer ſchwieg durch 2 Stunden, dann fing es wieder an und dauerte bis gegen Mitternacht fort, wo der Feind Gratz verließ. Der Abzug geſchah über die alte Muhrbrücke, durch Umwege nach Gösting zu.

Der falſche Calcul der Approvisionirung [14]) veranlaßte, daß die Garnison vom 17. Juni an auf eine halbe Wein Ration und vom 20. an auf ¼ Pfund Fleiſch herabgeſetzt werden mußte, um bis Ende Juni ſicher auszuhalten. — Die Garniſon hat dieſe Verkürzung ihrer Rationen ohne den geringſten Unwillen ertragen, ſo wie überhaupt die pünctliche Folgſamkeit die ſelbe mir leiſtete, nicht genug anrühmen kann.

Dieſen Abzug des Feindes habe ich mit größtem Zeitwucher benützt. Ich ließ zu mehrerer Sicherheit meiner Veranſtaltungen die Stadt Thore durch 6 Offizier und 240 Mann beſetzen, verſah mich mit Lebensmitteln auf 1 Monat. Alles was an Pulver und Eiſen, Munition die kurze Zeit geſtattete [15]), wurde in die Feſtung gebracht, die feindlichen Batterien und Laufgräben wurden eingeebnet, die Sturmleitern in Stücke geſägt, die Steigeiſen in die Feſtung gebracht, die Kranken wurden in das Spital in die Stadt abgegeben, die Reconvalescenten von verſchiedenen Regimentern zur Vertheidigung des Schloßberges übernommen, Medicamente und chyrurgische Apparate (welche erſtere gänzlich fehlten) bei-

---

[13]) Soll heißen 23.

[14]) Wem dieſe falſche Berechnung zur Laſt falle, verſchweigt Hackher, der überhaupt jede Andeutung fremden Verſchuldens ſorglich und in ehrenhafter Weiſe vermeidet.

[15]) Es ſcheint, daß die Franzoſen die Stadt in großer Uebereilung verließen, ſo wie auch bei jedem Abzuge viele von ihnen ſich mit der dieſer Nation eigenen Sorgloſigkeit verſpäteten. Namentlich erzählt die böſe Fama, daß bei ähnlichen Anläſſen mehrere Officiere in einem berüchtigten Lokale in einem ſeither eingeriſſenen Thorthurme im zweiten Sacke ergriffen wurden. Siehe auch die Nachträge.

geſchafft. — Alles dies geſchah in dem Zeitraume von 36 Stunden. Der Wetteifer zur ferneren Erhaltung des Schloßberges beizutragen, war allgemein, die Freude über deſſen Behauptung einſtimmig, ich durfte nur angeben, was ich nothwendig erachtete und die ſichere reine Erfüllung geſchah auf der Stelle.

Die Herren Landſtände haben zur Vertheilung an die Mannſchaft vom Feldwebel abwärts . . . . . 1000 fl.
der Kaufmann Strobel . . . . . 100 „
Ein Unbekannter . . . . . 50 „
Zuſammen 1150 fl.

geſchenkt, wovon jeder Mann 1 fl. 19½ kr. erhielt.

In obbemerkten Zuſtand einer Energie von ſeltenem Beiſpiele war ganz Grätz bis zum 22. Juni Abends um 9 Uhr.

Meine Garniſon durch anhaltende vorausgegangene Fatiquen (durch welche mich ein Belagerungscorps von wenigſtens 3000 Mann zur Uebergab zu zwingen glaubte) abgemattet, ſeit einigen Tagen auf ½ Fleiſch und Wein Ration mit einer lobenswerthen Entſagung herabgeſetzt, beſtand in 586 Feuergewehren. Sie mußte nebſt dem Garniſonsdienſte auch die Behauptung der Stadt in ſo lange leiſten, bis ich wieder auf die Vertheidigung von einem Monath ſicher rechnen konnte. Dieſe Rückſicht und die einſtimmigen Nachrichten, daß der General Broussier den 22. Mittags anfing, Truppen auf Fahrzeugen über die Muhr zu ſetzen, veranlaßte mich, meine Garnison Abends um 6 Uhr in die Feſtung zurückzuziehen.

Den 29. Juni um 2½ Uhr kam die Division Broussier wieder nacher Graz zurück und bloquirte mich zum zweiten mahl. Abends um 11 Uhr wurde ich alarmirt, das kleine Gewehrfeuer dauerte eine Stunde, ich hatte 1 Bleßirten. Fähnrich König von der Landwehr wurde bei Tag erſchoßen [16]). Da in dieſer Nacht die

---

[16]) Hackher's wahrhaft gleichgiltiges Uebergehen der beſonderen Umſtände, welche Königs Tod begleiteten, erſcheint durchaus nicht unabſichtlich. Siehe die bezüglichen Stellen in Waſtl's Tagebuche und in den Nachträgen.

Der Umſtand, daß König von der Stadtſeite her erſchoſſen wurde und mehrere Stellen der hier abgedruckten Quellen beweiſen, daß die Franzo-

Lagerfeuer bei Wildon zu ſehen waren, ließ ich 12 Raketten ſteigen. Den 24. Nachmittags um 10 Uhr verließ der Feind Graz zum 2. mahl, ich incommodirte ſeinen Abzug ſo viel nur immer möglich war und ließ die Thöre der Stadt beſetzen. Den zu Kalsdorf ſtehenden Generalen Baron Spleny aviſirte ich von des Feindes Abzug und bath ihn um 3 bis 400 Mann um die Stadt von der Zurückkunft des Feindes ſchützen zu können.

Die Diviſion Broussier zog gegen S. Leonhard, wo ſie ſich ſodann gegen den Graben zuwandte und ſich am linken Muhrufer aufwärts zur Weinzierlbrücke zog, ſelbe passirte und Nachmittags bei Eggenberg ſehen ließ. Ich ſchickte 2 Officiers mit 50 Mann auf der Wildonerſtraße bis zum Puntigam vor, wo ſie den k. k. öſterreichiſchen Officierspoſten fanden. Gegen Abend marſchirte eine feindliche Abtheilung gegen Kalsdorf, welche auch bei der Nacht den General Spleny angriff.

Am 25. Juni früh um 3 Uhr kamen von dem zu Fernitz geſtandenen Corps 3 Compagnien Croaten und 1 Escadron Housaren an, welche das Eisen, Neu und Muhrthor beſetzen. Ich ließ durch 300 Mann meiner Garniſon das Burg, Paulus und Sackthor beſetzen.

Die verſchiedenen Abtheilungen des 9. Armee Corps kamen nach und nach auf dem linken Muhrufer an. Beide Muhrbrücken blieben abgetragen und alles ſo vorgerichtet, daß ſie binnen ¼

ſen ſich um die Schonung der Stadt, ſo wie um jene der Vorſtädte wenig kümmerten. Sie bauten Batterien und Schanzen wo es ihnen beliebte und benützten die am Fuße des Schloßberges ſtehenden Häuſer, als bequeme Schußſtände für Kleingewehr und Doppelhaken. Hachher blieb ihnen nichts ſchuldig, daher flogen ſeine Geſchützkugeln bald nach Geidorf, bald auf den Graben, bald in die Gegend des großen Glacis (wo im Baron Mandell'ſchen Gebäude noch eine zum Gedächtniſſe aufgehängt iſt) und ſelbſt in die Jakominigaſſe, an deren Ende die Franzoſen ein Laboratorium hatten. Aber auch das rechte Muruſer, wo noch im Pichler'ſchen Hauſe in der Griesgaſſe, im Henigmann'ſchen in der Brückenkopfgaſſe u. ſ. w. Kugeln eingemauert ſind oder waren, blieb nicht verſchont. Daß auch der Hauptwachplatz vor ſeinen Schützen nicht ſicher war, beweiſen mehrere Stellen des Waſtel'ſchen Tagebuches.

Stunde hergerichtet werden konnten. Gegen Abend traf S. E. der Banus Croatiä ein.

Das 9. Armee Corps bezog 2 Lager das eine bei S. Peter das andere zwiſchen dem Burg und Paulusthor.

Am 26. Früh ſah man die feindliche Cavallerie bei Eggenberg und die Infanterie bei Gösting gelagert, der Feind zog ſich gegen Strassgang und gegen Mittag ſah man die Vereinigung zwiſchen Marmont und Broussier, erſterer kam von Voitsberg her.

Nachmittags um 3 Uhr attaquirte Herr Feldmarſchall Lieutenant Graf Gyulay die Weinzierlbrücke, indem ſelber auf dem linken Murufer ſeine Truppen von S. Peter über den Luſtbüchel, Rukerlberg und Rosenberg angreiffen ließe, dieſe Berge noch Abends behauptete, aber bis zur Weinzierlbrücke nicht vordringen konnte.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni zog ſich das 9. Armeecorps gegen Fernitz und ich zog meine Garniſon in die Feſtung zurück.

Den 27. Juni ſtreifte der Feind in der Nähe von Gratz ſammelte ſich und bloquirte mich Abends um 8 Uhr zum 3. mahl. Die Nacht war ziemlich ruhig.

Am 28. Juni marſchirte die feindliche Armee (das Belagerungscorps ausgenommen) auf dem linken Murufer über S. Peter nach Fernitz. Die Munition und Bagage wurde erſt bei der Nacht transportirt. Ich beläſtigte den Feind mit Geſchütz und ließ ſehr viel aus dem klein Gewehr feuern, auch ließ ich die Werker ungleich mehr als gewöhnlich bei Tage beſetzen, um in ihm die Vermuthung zu erregen, daß meine Garnison durch den Entſatz beträchtlich angewachſen wäre und er einen Ausfall zu beſorgen hätte. Meine Abſicht war, ſo viel möglich Kräfte von der Armee ab und auf die Feſtung zu ziehen.

Die Nacht vom 28. zum 29. Juni wurde die feindliche Bagage außer dem Canonenertrage gegen die Weinzierlbrücke am linken Murufer geführt.

Den 29. Juni fing der Feind an, in dem Keller der Gräfin

Saurau an zwei Orten zu miniren [17]). Die Blocade währte fort bis am 2. Juli.

Die Nacht vom 1. zum 2. Juli zog der Feind ab. Die beiden Divisionen Marmont und Broussier hatten Befehl erhalten binnen 4 Tagen in Wien zu seyn.

Ich schickte sogleich 300 Mann mit 6 Officiere in die Stadt. Sie machten 5 Officiers 78 Mann und 6 Pferde gefangen [18]), welche ich S. E. dem Ban von Croatien mit dem sub Nr. 29 bemerkten Revers des Lieutenants Emerich Metzger [19]) von Frimont Husaren übergab.

Nebst dem, daß ich der ganzen Garnison das wohlverdiente Zeugniß ihrer pünktlichen Folgsamkeit, ihres Muthes, ihrer Entschlossenheit und ihres Ausharrens in anhaltenden Fatiquen geben muß, bin ich in meinem Gewissen schuldig der Huld S. k. Hoheit besonders anzuempfehlen: Vom Ingenieurcorps den Hauptmann Czeriny, welcher durch seine Einsicht und rastlose Thätigkeit ersprießliche Dienste geleistet und seine Gesundheit aufgeopfert hat, vom Artilleriecorps: den Capitänlieutenant Kandelbender, welcher die Artillerie Direction mit vieler Einsicht, unermüdetem Eifer und mit einer dem allerhöchsten Dienste gedeihenden Eintracht führte. — Vom Regimente de Vaux den Oberlieutenant Schlichting, welcher den Dienst sowohl vor dem Feinde als jenen des Platzlieutenants zu gleicher Zeit mit äußerster Anstrengung auf die

---

[17]) Man sieht, daß Hacker ungeachtet der Umschließung immer Verbindung mit der Stadt unterhielt. Die Sage spricht von einem unterirdischen Gange und von den guten Diensten, welche Kaminfeger, die Felsenzacken an der Sackseite benützend, leisteten. Auch sein auswärtiges Spionenwesen scheint gut organisirt gewesen zu sein.

[18]) Wenn man die Zahl der Gefangenen summirt, welche Hacker bei den wiederholten Abzügen der Franzosen machte, wenn man die Zahl der bei den vielen Stürmen und einzeln durch Geschütz- und Gewehrfeuer Verwundeten und todt gebliebenen Feinde zusammen rechnet, so ergibt sich, daß die Vertheidigung des Schloßberges der feindlichen Armee bedeutend mehr Menschen kostete, als die so berühmte Belagerung von Antwerpen im Jahre 1832!

[19]) Richtiger: „Magyar."

lobenswürdigſte Art verrichtete. Vom Regimente Lusignan den Oberlieutenant Schottelius, welcher bei Erkrankung des Ingenieurhauptmannes Czeriny nebſt ſeinem auch die Ingenieursdienſte und beide mit lobenswerthen Eifer verſah.

Gleich den 3. Juli wurde angefangen, an der Feſtung zu arbeiten. Dieſem Platze fehlte noch ſehr viel, und hauptſächlich an Bombenfreier Unterkunft für Munition Vivres und Mannſchaft.

Da der Feind mehr als 1200 [20]) Granaten auf den Schloßberg geworfen hat, ſo ſind die Bedachungen und Gemäuer der Gebäude ſehr beſchädiget, wie auch alle Fenſter zerbrochen. Dieſen Aufwand von Herſtellung, der ſehr koſtſpielig ſein würde und nur bis zur nächſten Ankunft des Feindes Dauer hätte, unterlaſſe ich gänzlich.

Schlüßlich wird die Verordnung S. Excellenz des Banus von Croatien [21]) beigebogen.

Grazer Feſtung den 14. Juni 1809.

Hackher m/p.
Major im Genie-Corps.

---

[20]) Eine hübſche Anzahl, da hier nur jene gezählt werden, welche die Feſtung trafen, während eine ſehr große Zahl dieſelbe überſchoß. Wenn es richtig iſt, daß wie Waſtel behauptet, von ſechs Schüſſen nur durchſchnittlich einer in die Feſtung gelangte, ſo wären im Ganzen 7200 Granaten geworfen worden.

[21]) Sie enthielt die Bewilligung einer fünftägigen Gratislöhnung für die Mannſchaft vom Feldwebel abwärts zur beſſeren Erholung der Garniſon und bis auf die höheren Orts zu gewärtigenden Belohnungen.

II.

Beilagen zum Journale.

Nr. 1. (Original französisch.)

Herr Commandant!

Da die Lage von Graz eine Vertheidigung nicht gestattet, so fordere ich Sie auf, dieselbe so wie das Fort *) Schloßberg den Truppen S. M. des Kaisers und Königs zu übergeben.

Eine abschlägige Antwort von Ihrer Seite würde mich zwingen, von den mir zu Gebothe stehenden Mitteln Gebrauch zu machen, von denen eines der ersten wäre, eine interessante Stadt mit Haubitzgranaten zu überschütten, deren gänzliche Zerstörung das traurige Resultat eines den Interessen Seiner Majestät des Kaisers Ihres Herrn mehr schädlichen als vortheilhaften Widerstandes wäre.

Was das Fort betrifft, so erlaube mir das Loos jener von Malborghet, Predil, Laibach und Preball **) Ihnen zu sagen, was für eines Sie erwarten würde.

Ich bin mit der vollkommensten Hochachtung

Herr Commandant Ihr sehr ergebener Diener:

Der General Commandant der Armee vor Graz

Eman. Graf von Grouchy m./p.

Im Lager vor Graz
den 30. Mai 1809.

Nr. 2. (Auf der Rückseite Hacker's nachstehende Antwort:)

Mein Herr General!

Und Commandant des Armee Corps vor Grätz!

Ich bestättige den richtigen Empfang Ihrer Aufforderung. Was die Stadt selbst anbelangt, will ich zur Schonung derselben,

*) Die Franzosen nennen den Schloßberg in dieser Korrespondenz bald fort, bald chateau, bald chateau fort, am seltensten aber forteresse, — Hacker aber scheint die Benennung „Festung" vorzuziehen, wenn er gleich im Anfange seines Tagebuches den Ausdruck: „Bergschloß" gebraucht.

**) Prewald.

Sie Ihnen Morgen Früh um 5 Uhr als am 31. May mit der Verbindlichkeit übergeben, daß zur Schonung der Stadt von Ihrer Seite nichts gegen das Fort aus der Stadt unternommen werde, wo dann auch ich Sie in den ruhigen Besitz derselben so lange lassen werde, bis die k. k. österreichischen Truppen zum Ersatz herbeieilen.

Was das Fort anbelangt habe ich die bestimmten Befehle es mit aller Hartnäckigkeit zu vertheidigen.

Ich verbleibe mit All ersinnlicher Hochachtung ꝛc.

Nr. 3. (Original französisch.)

Herr Commandant!

Das Schicksal von Graz ist an die Uebergabe des Schloßberges geknüpft. Die Stadt wird verbrannt werden, wenn Sie denselben nicht in meine Hände übergeben.

Sie bleiben der Menschlichkeit und Ihrem Souverain gegenüber für die vollständige Zerstörung einer seiner Hauptstädte verantwortlich.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Der General Graf von Grouchy m./p.

Nr. 4. (Auf der Rückseite.)

Mein Herr General! ꝛc.

Meine Pflichten erlauben mir in keinem Falle den Schloßberg zu übergeben, aber um die Welt zu überzeugen, daß die Verantwortlichkeit des Unglückes, welches Sie Herr General, der Stadt androhen nie mich treffen kann, bin ich bereit heute um 3½ Uhr Nachmittags die Stadt zu räumen und trage Ihnen in dieser Rücksicht noch einmal den ruhigen Besitz derselben und die freie ungehinderte Herstellung der Brücken an, mit der Bedingniß, daß Sie mich von Seiten der Stadt auf keine Weise beunruhigen. Dadurch würden Sie mein Herr General beweisen, daß auch Ihnen das Wohl der interessanten Stadt Gräz und ihrer guten Bürger am Herzen liege.

Ich erbitte mir die Versicherung, daß die Landesverfassung, Polizeianstalten, Schutz und Sicherheit des Eigenthumes, alle Wohlthätigkeitsanstalten, worunter ich Ihnen Herr General vor-

züglich das Militär-Spital und Erziehungshaus anempfehle, in der ungehinderten Ausübung ihrer Verwaltung verbleiben; so wie ich auch über den Vertrag zwiſchen Stadt und Schloßberg das entſcheidende Reſultat anſuche. Mit der nochmaligen Verſicherung, daß ich den Schloßberg unter jedem Verhältniß meinem Befehle gemäß, auf das hartnäckigſte vertheidigen werde.

Ich habe die Ehre zu ſeyn ꝛc.

Hackher m./p.

Schloßberg Gräz am 50. Mai 1809.

Nr. 5. (Original franzöſiſch.)

Herr Commandant!

Ich nehme die Uebergabe der Stadt und der Brücken um drei ein halb Uhr an.

Ich trete gleichfalls Ihrem Vorſchlage bei, daß von der Stadtſeite gegen das Fort und gegenſeitig keine Feindſeligkeit ausgeübt werde.

Alle öffentlichen Anſtalten werden im Stande erhalten und nichts weder in der Verwaltung noch in der Regierungsform geändert werden.

Die Perſonen werden ſo wie das Eigenthum reſpectirt werden.

Ich habe die Ehre u. ſ. w.

Graz am 30. Mai um 3½ Uhr.

Der General Graf von Grouchy m./p.

Nr. 6. (Original franzöſiſch.)

Der Diviſionsgeneral und Commandant der im Beſitze der Stadt befindlichen Truppen hat die Ehre, den Herrn Commandanten des Forts fragen zu laſſen, ob durch die dieſen Morgen geſchloſſene Uebereinkunft die Truppen ſich frei in der Stadt und um das Fort bewegen können, wenn die Bedingung erfüllt wird, ihre Vorpoſten am Abhange des Fort's nicht zu überſchreiten.

Graz den 30. Mai 6 Uhr Abends.

Von Seite des Generals

Sion m./p.

Adjunct.

Digitized by Google

Nr. 7. (Original französisch.)

Im Hauptquartier von Graz den 1. Juni 1809.

An den Herrn Commandanten
der österreichischen Truppen im Schloße von Graz.

Sie sind ohne Zweifel überzeugt, Herr Commandant! daß Sie nur zu dem Zwecke im Schloße von Graz zurückgelassen wurden, um den Rückzug der österreichischen Armee zu schützen. Da diese Armee gegenwärtig weit von hier ist, Sie keine Hilfe zu erwarten haben und Ihr Schloß seit vorgestern eng blokirt ist, so glaube ich vor dem Beginne des gewaltsamen Angriffes Ihres Schloßes, Sie zur Uebergabe auffordern zu sollen. Ich biethe Ihnen die nämliche Capitulation an, welche den Besatzungen von Prevali *) und Laibach bewilligt wurde. Im Falle, daß Sie diese Capitulation nicht annehmen, wird Ihr Widerstand nutzlos und Sie werden für das Blut verantwortlich sein, welches vergossen werden wird. Sich selbst und Ihre Garnison werden Sie dem Loose aussetzen, welchem die Besatzung von Malborghet erlag.

Die Stadt Graz selbst würde darunter leiden.

Ich erwarte Ihre Antwort so schnell als möglich.

N. S. Beiliegend die Capitulation von Laibach **)

Der Divisionsgeneral und Commandant der Vorposten der Armee
Brousier m./p.

Nr. 8.

Grätzerfestung den 1. Juni 1809 Mittags 12 Uhr.

Mein Herr General und Commandant
der Stadt Grätz!

Ich gebe mir die Ehre die eingegangenen Bedingnisse, unter welchen dem Herrn Divisionsgeneralen Grafen Grouchy der Besitz der Stadt Grätz und die ruhige Herstellung der Brücken zugestanden wurde, in der Anlage zu übermachen.

Ich bin weit entfernt zu glauben, daß Sie diese Bedingnisse nicht ehren.

---

*) Prewald.

**) Welche auf Auszug mit Kriegsehren, aber Gefangenschaft lautete

Was die Uebergabe der Festung anbelangt, habe ich die schärfesten Befehle, selbe mit größter Hartnäckigkeit zu vertheidigen, welche Befehle ich pünctlichst vollziehen werde.

Ueber den ersten Punct erbitte ich mir, so wenig ich die Antwort bezweifle, die gefällige Bestättigung.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Hackher m./p.

Nr. 9.

Grätzerfestung am 1. Juni 1809 Nachmittag 3 Uhr.

Mein Herr Divisions General und Commadant der Stadt Graz!

Auf die an den Herrn Divisions Generalen heute um 12 Uhr Mittags gerichtete bestimmte Aeußerung erbitte ich mir die Rückantwort.

Sollten der Herr Divisions General wider mein Vermuthen Bedenken tragen, mir Rückantwort zu ertheilen, so erbitte ich mir die nach den Kriegsgesetzen unverweigerliche Bestättigung des Empfanges.

Ich verharre ꝛc.

Hackher m./p.

Nr. 10.

Mein Herr Major! *)

Der Herr General Broussier hat Ihren Brief dem commandirenden Herrn Generalen Macdonald zugesendet. Letzterer wird Ihnen darauf heute oder morgen die Antwort übermachen.

Mit Achtung ꝛc.

Gräz den 1. Juni 1809 Fissol m./p.
Nachmittags um 6½ Uhr.

---

*) Das einzige Schriftstück in deutscher Sprache aus dem französischen Lager, — wahrscheinlich von einem Militärbeamten.

Nr. 11.

Grätzerfeſtung am 11. Juni 1809 10 Uhr Vormittag.

An den k. franzöſiſchen Commandanten
des Bloquadecorps der Feſtung Grätz.

In dem ſogenannten Wurmbrandiſchen Garten wird an einer Batterie gegen die Feſtung im gegenwärtigen Augenblicke gearbeitet. Der Herr Commandant belieben dieſen Bau binnen einer Stunde einzuſtellen, weil man außerdem von Seiten der Feſtung bemüſſiget iſt, dieſen Batteriebau zu verhindern.

Ich verharre ꝛc.

Hackher m./p.

Nr. 12. (Original franzöſiſch.)

Im Hauptquartier vor Graz den 11. Juni 1809.

An den Herrn Commandanten
des Forts von Graz.

Der Blocadecommandant hat mir ſo eben das Schreiben zugeſtellt, welches Sie an ihn gerichtet haben, durch welches Sie ihm ankündigen, daß Sie in einer Stunde das Feuer gegen eine Batterie eröffnen werden, welche, wie Sie glauben, in den Gärten vor der Promenade errichtet wird.

Sie können, mein Herr, zuerſt zu feuern beginnen, dieß wird nur ein Uebel ſeyn, welches Sie zuerſt Ihrem Lande zufügen, und welches wir uns nicht vorzuwerfen haben werden, da alle Folgen auf Sie zurückfallen.

Uebrigens führen Sie in Ihrem Fort Werke auf, welche, wie Sie ſagen, beſtimmt ſind, uns unbequem zu werden und gegen welche wir dennoch noch nicht gefeuert haben.

Ich benütze dieſen Umſtand, mein Herr! um Sie in die Kenntniß zu ſetzen, daß auf den erſten Kanonenſchuß, den Sie abfeuern, die von Ihnen mit dem General Grouchy abgeſchloſſene Convention wirkungslos werden wird und daß ich alle Ihre äußeren Poſten angreifen laſſen werde, wenn Sie dieſelben nicht zurückziehen.

Digitized by Google

Es ist mir die Nachricht gegeben worden, daß Sie beauftragt wurden, durch die große Glocke, die Sie in Ihrem Fort haben, ein Signal zur Erhebung gegen unsere Armee der Stadt Graz, den Vorstädten dieser Stadt und den umliegenden Dörfern zu geben. Sie sollten zu diesem Zwecke diese Glocke in außergewöhnlichen Stunden läuten lassen — ich kenne die Stunden, um welche sie gewöhnlich geläutet wird, — wenn daher gegen meine Erwartungen diese Glocke sich zu einer andern Zeit als in den regelmäßig bekannten Stunden hören ließe, mache ich Sie aufmerksam, daß alle meine Maßregeln getroffen sind, um gegen Sie, gegen die Stadt und ihre Einwohner die ganze Strenge jener Gesetze in Ausübung zu bringen, welche der Krieg in einem solchen Falle heiligt.

Ich will lieber glauben, daß diese Nachricht falsch ist, der Gedanke widerstrebt meinem Gefühle zu sehr, daß ein Krieger wie Sie, Mittel anwenden sollte, welche so gehässig, der Ehre und den angenommenen Gebräuchen und zweifelsohne auch den Grundsätzen zuwider sind, zu welchen Sie sich bekennen.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Broussier m./p.

Nr. 13.

11/7 1809. Hackher an Broussier.

Neuerlicher Protest gegen die Batterien im Wurmbrand- und Pistorischen Garten und die Laufgräben am Fuße des Schloßberges.

„Was die Angabe der großen Thurmglocke auf der Festung „anbelangt, können der Herr Divisions General ganz darauf rech„nen, daß, so lange von französischer Seite die Gesetze der Loyaute „gehandhabt werden, ich den vermeinten Gebrauch derselben nie „in Ausübung bringen werde."

Nr. 14. (Original französisch.)

Im Hauptquartier vor Graz den 12. Juni 1809.

An den Herrn Commandanten der österreichischen Truppen im Schloße von Graz.

Ich muß Sie, Herr Major Commandant! benachrichtigen, daß mir in Gemäßheit der mir ertheilten Befehle der Oberbehör-

den aufgetragen ist, das feste Schloß, dessen Commandant Sie sind, mit allen durch die Gesetze des Krieges angezeigten Mitteln anzugreifen und zu nehmen, und zwar ohne weitere Rücksicht auf die zwischen Ihnen und dem General Grouchy abgeschlossene Convention, welche, da sie nur einen augenblicklichen Bestand haben konnte, gegenwärtig als nicht stattgehabt betrachtet wird, denn sie konnte in dem natürlichen System des Angriffes eines Forts nicht für einen längeren Zeitraum gestattet werden.

Dennoch verbinden mich, bevor ich den eben in dieser Richtung erhaltenen Befehlen Folge gebe, die besondere Achtung, welche ich für Sie Herr Commandant hege und welche auf Ihre Handlungen begründet ist, die Scheu vor Blutvergießen, mein fest ausgesprochener Wunsch, die Stadt Graz, ihre Einwohner und Vorstädte von den schrecklichen Rückschlägen, mit welchen der Angriff und die Vertheidigung Ihres Forts dieselben unvermeidlich zu meinem und ohne Zweifel auch zu Ihrem großen Schmerze treffen würde, zu retten, die innige Ueberzeugung, daß Sie durch die fünfzehntägige Behauptung eines an vielen Stellen sehr schadhaften Schloßes mit einer Hand voll Leute, mit wenig Vertheidigungs- und Lebensmitteln *) und sehr wenig Hoffnung auf Entsatz, Ihrer Ehre genug gethan haben, endlich die Loyalität, die ich mir zur Pflicht mache, Sie neuerlich einzuladen, die ehrenvolle Capitulation anzunehmen, welche ich Ihnen schon angebothen habe und welche Ihnen später anzubiethen nicht mehr in meiner Macht liegen würde.

Von welcher Art auch immer Ihre Instructionen seyen, Herr Commandant, so müssen sie bereits erschöpfend ausgeführt sein, Sie haben der Ehre genüge geleistet und Sie haben sogar mehr gethan, als man von Ihren Mitteln erwarten konnte.

Es folgt nun die Hinweisung auf Erzherzog Johann, der, wenn er den Stoß der französischen Armee nicht abwarten wollte, schon weit zurück gewichen sein müsse, auf das durch den Vicekönig seiner ganzen Armee in Körmend gegebene Rendezvous und auf die Falschheit der Nachricht, daß Trümmer des Chasteller'schen Corps sich bei Voitsberg und ihre Vorposten in St. Oswald gezeigt haben u. s. w. Der Schluß lautet:

*) Man sieht, daß die Franzosen, wahrscheinlich durch Deserteure, gut unterrichtet waren.

Wollen Sie mir gefälligſt vor der Nacht wiſſen laſſen, ob Sie die Capitulation zurückweiſen, von welcher ich mit Ihnen in dieſem Briefe verhandelt habe, damit ich in dem Falle, als Sie dieſelbe nicht annehmen ſollten, Sie, bevor die Feindſeligkeiten auf allen Punkten beginnen und beſonders bevor ich Ihre Außenpoſten angreife, von der Stunde benachrichtigen kann, in welcher ich dieſes nach den mir ertheilten Befehlen thuen werde.

Ich habe die Ehre u. ſ. w.

Brouſſier m./p.

Nr. 15.

Grazer Feſtung 12/7 1809 Nachmittag 3½ Uhr.

Hackher an Brouſſier.

Weder die Geſetze der Ehre, noch der Kriegsminiſter von Italien kann Sie, Herr Diviſions General, von der zwiſchen dem Generalen Grouchy und mir getroffenen Convention losſprechen. — Ich als Mann von Ehre halte Sie dieſer Handlung unfähig und wünſchte vom ganzen Herzen, daß Sie das nie erwähnt hätten. — Sollte jedoch wider mein ganzes Vermuthen, wider alle Geſetze der Ehre dieſe Convention gebrochen werden, ſo weiſe ich Sie auf mein geſtriges Schreiben zurück.

Die von Ihnen Herr Diviſions General erhaltenen Schilderungen über die Lage der k. k. öſterreichiſchen Armee darf ich als Officier nicht annehmen. Meine erhaltenen Befehle, dieſe Feſtung mit aller Hartnäckigkeit zu vertheidigen ſind beſtimmt. Trauen Sie dem Manne von Ehre und der braven Garniſon, die er befehligt, die genaue Erfüllung zu.

Wollen Sie Herr Diviſions General alle Arbeiten bis zur anzuzeigen verheißenen Stunde einſtellen, ſo werden auch von meiner Seite keine Feindſeligkeiten beginnen.

Ich bin ꝛc.

Nr. 16. (Original franzöſiſch.)

Graz den 13. Juni 11 Uhr Vormittag.

Der Blocadecommandant Oberſt Gambin an Hackher.

Ein kurzes Schreiben, in welchem kategoriſch die Grouchy'ſche Convention von 12 Uhr Mittag an als nichtig erklärt und der Anfang des Angriffes um dieſe Stunde angezeigt wird.

Nr. 17. (Original franzöſiſch.)

15. Juni 10 Uhr Vormittag.

Gambin an Hackher.

Neuerliche Aufforderung zur Uebergabe mit der Garniſon in Kriegsgefangenſchaft unter den beweglichſten Ausdrücken mit Hinweiſung auf das unvermeidliche ſchreckliche Schickſal der braven Garniſon, die Entfernung der k. k. Armee u ſ. w. Unter andern:

Herr Commandant!

Sie wiſſen, daß es keine uneinnehmbare Feſtung gibt, daß Ihre ein wenig früher oder ſpäter, aber gewiß unterliegen muß.

Nr. 18.

15. Juni 1809 12 Uhr Mittag.

Hackher an Gambin.

Empfangsbeſtätigung der Aufforderung, Hindeutung auf die erhaltenen Befehle, aber Antrag, einen Officier an Erzherzog Johann (mit Einſtellung der Feindſeligkeiten bis zur Rückkehr) um höhere Befehle abſenden zu dürfen.

Nr. 19. (Original franzöſiſch.)

15. Juni 1 Uhr Nachmittag.

Gambin an Hackher.

Aeußerſt höfliche und wie gewöhnlich für Hackher perſönlich ehrenvolle Antwort, daß Brouſſier die Abſendung nicht bewillige aus verſchiedenen Gründen, hauptſächlich wegen des unbekannten, jedenfalls aber entfernten Standortes des Erzherzoges. Uebrigens noch eine allerletzte Bedenkzeit bis 5½ Uhr Abends.

Nr. 20. Kurze Antwort 15. Juni Nachmittag 5½ Uhr.

Hackher an Gambin.

Dankt für die Auseinanderſetzung der Gründe der Abweiſung ſeines Antrages, bleibt übrigens beim Entſchluße, ſich zu wehren.

Nr. 21. (Original franzöſiſch.)

20. Juni ohne Stunde.

Gambin an Hackher.

Wenige Zeilen, Brouſſier ſchickt 2 Bouteillen Roſoglio, 2 Bouteillen Rhum, etwas Kaffeh und einen Hut Zucker

„als Beweis der beſonderen Hochachtung, welche er für Sie hegt.“

Nr. 22.

20. Juni ohne Stunde.

Derſelbe an denſelben.

Wenige Zeilen. Gambin theilt ein Exemplar eines Befehls der franzöſiſchen Armee in Deutſchland und ein Blatt der Wiener Zeitung mit.

Nr. 23.

Hackher an Gambin 20. Juni ohne Stunde.

Hackher bestätigt den Empfang zweier Schreiben mit Zeitungen, dankt für die Erfrischungen,

„und ist stolz auf die Versicherung, sich Broussier's Achtung erworben zu haben.“

In dem von einem k. k. Ingenieur-Hauptmann *) Ihnen zur Aufklärung überschickten Schreiben ist ein Ausdruck von mir unterstrichen, den ich vielleicht aus Mangel an Sprachkenntniß nicht klar zu deuten weiß — wie sehr man Mißverständnissen ausweichen muß, wird Ihnen, Herr Obrist und Commandant, nicht unbewußt sein.

Ich ersuche Sie um die gefällige Erklärung und bin bereit, bis zur Erlangung dieser Aufklärung das Feuer der Festung gänzlich einzustellen, unter der Bedingung, daß auch von Seite des Belagerungscorps während dieser Zeit keine Art von Feindseligkeit unternommen werde.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Nr. 24.

Derselbe an den Commandanten der Stadt Graz und der Cernirung dieser Festung 23. Juni.

Kurze Mittheilung über die Papiere mehrerer von Hackher in der Stadt beim Abzuge der Franzosen gefangen genommener französischer Officiere.

Nr. 25. (Original französisch.)

Broussier an Hackher.

„Die Officiere, welche in Graz zu Gefangenen gemacht wurden, Herr Major Commandant, haben bei meiner Rückkehr in diese Stadt nicht versäumt, mich von der ehrenhaften Behandlung in die Kenntniß zu setzen, welche Sie ihnen gütigst zu Theil werden ließen. Ich danke Ihnen dafür, solche Handlungsweise ist braven Männern wie Sie angeboren.

Sie können darauf rechnen, daß ich im gleichen Falle eben so gegenüber Ihrer Officiere handeln werde — so oft ich Gelegenheit dazu fand, habe ich sie nie entschlüpfen lassen. Ich liebe Ihre Nation, die Braven und die Unglücklichen.“

*) Wie dieser Hauptmann dazu kam, mit den Franzosen zu korrespondiren, wird nicht gesagt; übrigens ist die ganze auf diese Korrespondenz bezügliche Stelle undeutlich.

Digitized by Google

Merkwürdigerweiſe trägt nun Brouſſier ſelbſt an, das Feuer von beiden Seiten auf der Stadtſeite, vom Sackthor bis zum Paulusthor, ſo wie auf die Vorſtädte und Brücke einſtellen zu laſſen, da jeden Augenblick Hackher's Vaterlande angehörige Individuen „des toux séxes" der Gefahr, verwundet zu werden ausgeſetzt, ja viele bereits wirklich verwundet und ſelbſt getödtet worden ſind, und

„die durch unſer Kleingewehrfeuer hervorgebrachte Wirkung wenig „für den Erfolg der kriegeriſchen Vorgänge zählt."

Nr. 26. (Original franzöſiſch.)

Dem vorigen beigeſchloſſen, ununterfertigt.

Eine kurze Anfrage, ob Hackher die Bagage-Wägen und Wache Brouſſier's ohne darauf zu ſchießen, vom linken Ufer auf das rechte paſſiren laſſen wolle.

Nr. 27.

Ohne Datum. Hackher an Brouſſier.

Kurze, ſehr artige Bewilligung dieſer freien Paſſage.

Nr. 28.

Hackher an Brouſſier 23. Juni.

Erinnerung an die annullirte Convention und Erſuchen, die Brouſſier'ſche Bagage durch ein Zeichen kenntlich machen zu wollen.

Nr. 29. (Original franzöſiſch.)

Brouſſier an Hackher. 24. Juni.

Ich ſchicke Ihnen, Herr Major, einen Officier vom Regimente Frimont zu, Namens Emerich Magger *), der verwundet und gefangen wurde. Er hat ſein Wort gegeben, bis zu ſeiner Auswechslung nicht zu dienen. Das genügt mir für meine Pflicht, aber da er viel leidet und unglücklich iſt, ſo ſchicke ich ihn zu den Seinen zurück. Ich benütze dieſen Umſtand, Herr Major! um den Wechſel einzulöſen, den Sie auf mich gezogen haben, indem Sie unſeren Verwundeten, welche noch in Ihrem Spitale ſind und die ich Ihnen empfehle, Hilfe brachten und ihnen gegenüber großmüthig von Ihrer Stellung Gebrauch machten.

Da dieſer unglückliche Officier ſein Geld verloren hat, war ich ſo glücklich, ihm einiges anbiethen zu können. Leben Sie wohl, braver Major! auf einige Augenblicke.

Ich bitte Sie die Verſicherung ꝛc. 24. Juni.

*) Richtig Magyar.

III.

Begebenheiten in Graz

in Bezug auf die Invaſion der Franzoſen im Jahre 1809.

(Von Franz Waſtel, k. k. Zollgefällenregiſtranten zuſammengetragen.)

Den 23. Mai kam der Erzherzog Johann allhier an, und an eben dieſem Tage räumten die Bewohner der Murvorſtadt ihre beſten Habſeligkeiten in die Stadt, um ſie allda vor dem erſten Anfalle des Feindes in Sicherheit zu bringen.

Den 24. kam das Corps des Erzherzog Johann nach Graz und lagerte ſich unweit der Stadt auf der ſogenannten Kühtratten [1]).

Den 25. wurde die alte Murbrücke in der Mitte mit Brettern verrammelt, der Vorſprung bis zum erſten Joche von der Seite der Murvorſtadt aufgeriſſen, doch ſo, daß man noch immer darüber fahren konnte, um die Communication zwiſchen der Stadt und Vorſtadt nicht auf einmal zu unterbrechen.

Von der neuen Brücke aber wurden zwei Joche ganz abgetragen und zwei Kanonen von der Stadtſeite aufgeführt. Die Vorpoſten erſtreckten ſich auf 2 bis 3 Stunden von allen Seiten.

An eben dieſem Tage kam der General Jellachich, nachdem er ſich zwiſchen Leoben und St. Michael in Oberſteier durchgeſchlagen, mit ſeinem Corps hier an. Er verlor bei beſagter Attaque ungefähr an 5000 Mann und brachte nur mehr 3000 Mann hierher, doch hatte er all ſein Geſchütz und die Bagage gerettet [2]). Bei ſeinem Einzuge iſt zu bemerken, daß, wie ſeine Leute hier

---

[1]) Wieſe vom Münzgraben rechts gegen die Schönau zu.

[2]) Es darf bei dieſem Tagebuche nicht vergeſſen werden, daß der Verfaſſer mit allem, was in der Stadt geſchah und was auch in der Stadt über den Schloßberg beobachtet werden konnte, ziemlich vertraut erſcheint, während er über die Ereigniſſe außerhalb nur als eine weniger verläßliche Quelle angenommen werden darf.

ankamen und ſich auf der großen Schanze *) lagerten, ſchon allzeit die Knechte und Mägde von den Bewohnern von Graz mit Körben voll Speiſen bereit ſtanden, ſie zu empfangen. Nicht minder bekamen ſie von den Landſtänden Wein umſonſt. Mehrere Wägen mit Bleſſirten wurden von Leoben hieher gebracht.

Den 26. wechſelten die Wägen mit Bleſſirten und viele Ranzionirte faſt den ganzen Tag ankommend ab. Abends um 8 Uhr überraſchte ein Courier den Prinzen mit der Siegesnachricht von ſeinem Bruder Carl, ſogleich ließ der Prinz ſeinem Corps, welches den Befehl hatte, am 27. Früh um 2 Uhr zur ferneren Retirade nach Ungarn aufzubrechen, verkünden, daß ſie ruhig ſchlafen ſollen, Napoleon ſei geſchlagen und daß ſie bis auf weitere Ordre zu bleiben haben.

Den 27. wurde dem Siege zu Folge Nachmittag um 5 Uhr ein militäriſches Feſt gefeiert.

Es ſtellten ſich nämlich im Lager alle Truppen mit ihren Muſiken in Ordnung und formirten eine unabſehbare Linie, denn ſie waren incluſive der Landwehr der allgemeinen Meinung nach 10.000 Mann, ſodann wurden 24 Kanonen vorgeführt, das Jellachich'ſche Corps ſtellte ſich auf der großen Schanze in eben dieſer Ordnung, Nachmittag um 5 Uhr erſchien der Prinz mit ſeinem Gefolge von 56 theils Generale, Stabsofficiere, Dienerſchaft und Ordonnanzen; er wurde von dem Präſidenten Freiherrn v. Hingenau, dem Landeshauptmann Grafen v. Attems und den übrigen anweſenden Landſtänden empfangen. Sodann fing der Kanonendonner auf der Feſtung die Feierlichkeit an, dieſem folgten die Kanonen auf der Brücke und die im Lager machten das Ende; inzwiſchen wurde von der ſtehenden Truppen ein prächtiges Lauffeuer abgehalten. Dieſe Scene wurde zweimal wiederholt, man zählte 174 Kanonenſchüſſe. Am nämlichen Tage kam auch zur allgemeinen Kenntniß ein Extrablatt über beſagten Sieg heraus. Die Mannſchaft bekam doppelte Löhnung, Wein und Speiſen umſonſt.

*) Welche Schanze hier gemeint wird, konnt ich nicht erforſchen.

Den 28. wurde in der Domkirche ein feierliches Te Deum gehalten, wobei die Bürgermiliz paradirte, wo dann mit dem Hochwürdigen eine Prozeſſion in der Stadt den Beſchluß machte.

Auch brachten zwei Tyroler dem Erzherzoge die Nachricht, daß Chaſteller in Kufſtein 15.000 Mann Bayern aufgerieben habe.

Den 29. um 10 Uhr kam ein Courier mit dem ausführlichen Bericht über die Schlacht bei Aspern, wovon hernach das Tagesblatt erſchien. Nur iſt hierbei der Verſicherung des Couriers, eines Stabsoffiziers von Klebeck Dragoner nach, welche im Tagesblatt nicht enthalten iſt, vorzüglich zu merken, — daß ſich bei beſagter Schlacht ſowohl die öſterreichiſche als böhmiſche Landwehr, wie auch Albert Küraſſiere ſehr auszeichneten. Zwei ungariſche Inſurrections-Bataillons, Primas und vom Graner Comitate aber, ſind davon gelaffen [4]). Bonaparte ſchoß einen General wegen der Beſchuldigung, daß er die über die Donau geſchlagene Brücke nicht gehörig vertheidigte und bleſſirte ihn. Um halb ein Uhr Nachmittag kam wieder ein Courier, welcher neuen Sieg brachte, wovon das Tagesblatt morgen erwartet wird; nebſt dieſem brachte er auch den Befehl zum Aufbruche mit, weßwegen der Prinz Johann und der General Jellachich mit ihren Truppen, welche ſich bis auf 17.000 Mann verſammelten, ſich um 5 Uhr Nachmittag von hier über Gleisdorf in Marſch ſetzten; der Zug dauerte ein und eine halbe Stunde. Um 7 Uhr Abends hörte man mehrere Kanonenſchüſſe, um dreiviertel auf 10 Uhr Nachts brachten 50 Hußaren unter Fackelbeleuchtung zwei Spione vom Murthor herein.

Den 30. in der Nacht um 1 Uhr ſind die Stadtthore geſchloſſen worden und um 5 Uhr Früh rückten die Franzoſen in die Murvorſtadt ein und lagerten ſich, weil gleich nach dem Abzug des Prinzen Johann die Brücken ſo abgetragen wurden, daß man weder darüber fahren noch gehen konnte, theils in die Häuſer, größtentheils aber auf dem Griesplatz und weiter hinaus, ſie waren in Allem bei 8000 Mann ſtark. Um 11 Uhr ging ein Parlamentär mit einem Trompeter durch die Stadt, nachdem er ſich über die Mur führen ließ, auf die Feſtung, um ſie zur Ueber-

[4]) Siehe die Anmerkung 2.

gabe aufzufordern und kam erſt um ¾ auf 12 Uhr [5]) zurück. Nachmittags ½ 3 Uhr nahmen die Franzoſen vom Flößmeiſter mehrere Bäume und Bretter und zogen ſie hinauf zur alten Murbrücke, um ſelbe herzuſtellen, jedoch wurde um 3 Uhr mit der großen Glocke am Schloßberg das Signal geläutet, daß ſich die Stadt ergibt und zu gleicher Zeit zogen unſere Thorwachen und alle ſich in der Stadt befindlichen Poſten auf die Feſtung. Um ¾ auf 6 Uhr bezogen die Franzoſen unter dem General Macdonald, Grouchy und Brouſſier die Stadt, der Zug dauerte bis 8 Uhr, der verhoffte Tagesbericht wegen der zweiten ſiegreichen Schlacht blieb aus.

Den 31. wurden vom General Grouchy folgende Artikel requirirt und bezogen: 35.000 Ellen Leinwand, 550 Ellen blaues Tuch, 1682 Paar Stiefel und Schuhe, 6000 Stück Gatjen. An eben dieſem Tage wurden von den Franzoſen 6 Landwehr-Officiere, worunter ein Major war, bei Gleisdorf gefangen.

Den 1. Juni ging der General Grouchy mit ſeinem Corps, ungefähr 2500 Mann ſtark, von hier nach Bruck. General Macdonald machte folgende Requiſition: 400 Pferde mit Sattel und Zeug, 1500 Ellen feines Tuch, 23.000 Hemden, 23.000 Gatjen, 20.000 Paar Stiefel und Schuhe, 150 rauhe Grenadiermützen, ſo viel Pulver als vorräthig und 50 Leitern. Alles dies ſollte in 24, längſtens in 60 Stunden unter Drohung, die Stadt zu plündern, geſtellt ſein. Hierüber wurden von Seiten der Requiſitions-Commiſſion Vorſtellungen über die Unmöglichkeit gemacht. An eben dieſem Tage deſertirten zwei Gemeine und ein Korporal von der Feſtung und als ſie den franzöſiſchen General nicht hinlänglich beſcheiden konnten, übergab er ſie der Bürgermiliz [6]).

---

[5]) Wenn man den Weg bedenkt, den der Parlamentär zu machen hatte, ſo erſcheint dieſe Zeit ſehr kurz.

[6]) Der ritterliche Zug der verächtlichen Behandlung von feindlichen Deſerteuren (freilich nur, wenn man ſie entweder nicht brauchen konnte, oder noch ſicherer, wenn man ſie gebraucht hatte) kam bei den Franzoſen oft vor. Auch der General Funk, der den Franzoſen im Jahre 1805 den Weg zur unblutigen Wegnahme der Taborbrücke bei Wien zeigte, wurde nach Benützung dieſes Verrathes auf das Schnödeſte behandelt und ſogar dem Wiener Magiſtrate übergeben.

Abends brachten die Franzoſen 12 Wägen ihrige Bleſſirte von der Gegend bei Gleisdorf herein.

Den 2. kamen von allen Vorſtädten und vom Lande Klagen zum Magiſtrate wegen den ſchrecklichen Verwüſtungen, die der Feind veranlaßte. Auch wurde neuerdings ein Parlamentär auf die Feſtung geſchickt, um ſie zur Uebergabe aufzufordern; aber der Feſtungs-Commandant Hackher, Major vom Ingenieurcorps, antwortete, daß er den Befehl habe, ſich auf den letzten Mann zu vertheidigen. Um 7 Uhr Abends wurde ein Franzoſe wegen Subordinations-Verbrechen erſchoſſen.

Der 3. war den ganzen Tag ziemlich ruhig, nur brachten mehrere Bauern die traurige Nachricht, daß um Graz in allen Dörfern geplündert werde. Ein Parlamentär wurde abermals fruchtlos auf die Feſtung geſchickt. Auch wurden 100 Stück Ochſen requirirt, welche auf den Semmering geliefert werden ſollten.

Den 4. wurden 3 Franzoſen, welche aus Neugierde den Berg beſtiegen [7]), von den Oeſterreichern erſchoſſen. An eben dieſem Tage wurden um 1000 fl. Landkarten [8]), 200 Stück Huſaren-Schabraken und 80 Stück Mützen für ſelbe requirirt.

Den 5. um 3 Uhr Früh gingen 1500 Mann von der hieſigen Garniſon nach Gleisdorf ab. Dann wurden auf Befehl des Vicekönigs von Italien 8 Millionen Gulden Geld und 1200 Pferde requirirt. Vierzehn Franzoſen, welche bei Straßgang einen Bauern erſchoſſen haben, brachte man hier ein. Ein franzöſiſcher Officier, welcher ſich zu weit auf den Schloßberg wagte, wurde von den Oeſterreichern erſchoſſen.

Um 8 Uhr Abends wurden 500 Leitern und 800 Stück Steigeiſen zur Beſtürmung des Schloßberges requirirt. Um 8 Uhr Abends

---

[7]) Einer jener zahlreichen Züge von Sorgloſigkeit und Unvorſichtigkeit, welche ſich die Franzoſen ſo oft zu Schuld kommen ließen.

[8]) So wenig die Geographie fremder Länder im Ganzen bis auf die neueſten Zeiten in Frankreich vertreten war und vielleicht ſogar, weil dieß der Fall war, forſchten ſie überall auf ihren Zügen in fremde Länder nach Landkarten. Meiſt wurden dieſelben aus Bibliotheken requirirt, aber ich erinnere mich recht wohl, im Jahre 1809 in Wiener Kunſthandlungen ganze Trupps franzöſiſcher Officiere geſehen zu haben, welche Landkarten kauften.

mußten mehrere Wägen Vorſpann bereit ſein, um das Magazin von der Stadt auf das jenſeitige Ufer der Mur zu bringen.

Den 6. Früh um 3 Uhr kamen die 1500 Mann von Gleisdorf wieder zurück.

Den 7. requirirten die Franzoſen alle Feuer- und Hausleitern von 3 bis 4 Klafter lang, Nachmittag bezogen ſie einen Theil derſelben. Abends um 9 Uhr mußten alle Hausthore in den Häuſern der Sporgaſſe und in den 3 Säcken geſperrt ſein, man wußte aber nicht warum [9]).

Den 8. wurden Tuch, Leinwand, Gatſen, Stiefel, Schuhe, Steigeiſen ꝛc., ſo viel man zuſammenbringen konnte, bezogen und eine neue Requiſition von dreißigerlei Artikeln von Kupfer, Blech, Meſſing und irdenes Geſchirr für das franzöſiſche Spital ausgeſchrieben. Nachmittag zwiſchen 4 und 5 Uhr hörte man deutlich kanoniren.

Den 9. wurden zur Aufwerfung der Schanzen 250 Schanfeln, 200 Krampen, und nebſt dieſen wegen Mangel an Schuhen und Stiefeln 1150 Stück Oberlederhäute, 160 Häute zu Brandſohlen, 97 Häute zu Pfundſohlen requirirt.

An dieſem Tage zog auch das Marquet'ſche Corps, bei 3000 Mann ſtark, hier durch nach Gleisdorf, dieſem folgte der General en Chef Macdonald mit einem Theile des Generalſtabes, allhier blieben unter dem Commando des Generals Brouſſier annoch 2500 Mann. Auch deſertirten neuerdings 3 Soldaten vom Schloßberg. Um 3 Uhr Nachmittag hörte man wieder in der Ferne deutlich kanoniren, die Franzoſen beſetzten die Brücken, welche nun wieder gänzlich hergeſtellt, mit Piketen und Kanonen. Am ½ 4 Uhr zogen die meiſten franzöſiſchen Vorpoſten in die Stadt. An eben dieſem Tage wurden vom Paulusthor angefangen bis zum Sackthor hinüber ein Laufgraben und im Piſtoriſchen [10]) und Meerſchein'ſchen Garten Schanzen [11]) aufgeworfen.

---

[9]) Wahrſcheinlich war für dieſen Tag ein Sturm oder eine Recognoscirung von der Seite der drei Säcke aus projectirt.

[10]) Der Piſtoriſche Garten befand ſich am Graben.

[11]) Unter den Schanzen müſſen theilweiſe Batterien verſtanden werden. Mit den militärtechniſchen Ausdrücken nimmt es das Tagebuch nicht immer ſehr genau.

Den 10. um ½ 3 Uhr Früh marſchirten bei 500 franzöſiſche Huſaren zum Murthor herein und in der Nacht brachte man 27 Wägen voll Bleſſirte von Gleisdorf. Nachmittag wurde von den am 5. gefänglich eingebrachten Franzoſen einer erſchoſſen, ein anderer zu 6 Jahre zur Galeere und die übrigen zu Regimentsſtrafen verurtheilt. Requirirt wurden um 4000 fl. Medizin, 50.000 Paar Schuhe fürs ganze Land zu repartiren und Degen und Säbel [12]) ſo viel aufzubringen.

Den 11. mußten alle Zimmerleute bei Execution an den requirirten Feuerleitern arbeiten. Von 12 Uhr Mittag an wurden alle Linien geſperrt und die ſich in der Stadt befindlichen Kanonen blieben den ganzen Tag beſpannt. Auch wurde das Spital von der Murvorſtadt in die Stadt verlegt. Ferner kam ein Piket Kavallerie und eines Infanterie in Eile beim Murthor herein, erſteres verlor viele Pferde, indem die Kavalleriſten größtentheils desarmirt und zu Fuß gingen. An eben dieſem Tage wurden in dem Piſtoriſchen Garten 3 Kanonen und 3 Haubitzen, in dem Meerſchein'ſchen Garten 2 Haubitzen und auf die Straße vom Paulusthor hinaus, wo eine kleine Schanze von Sandkörben angebracht war, 2 Kanonen aufgeführt.

Anmerkung. Bis nun verbrauchten die Franzoſen täglich 20 Ochſen und 15 Startin Wein.

Den 12. Juni verſicherte ein franzöſiſcher Obriſt, daß die Beſtürmung der Feſtung aufgegeben wird, weil General Chaſteller nicht hieher, ſondern bei Marburg nach Ungarn gezogen iſt. Die Linien wurden wieder offen.

Den 13. vergangene Nacht kam ein franzöſiſcher Courier vom General Macdonald, welcher den Auftrag überbrachte, daß die Feſtung genommen werden müſſe, es koſte was es wolle. Um 11 Uhr zu Mittag wurde dem zu Folge öffentlich publicirt, daß ſich die Einwohner bereit halten ſollen, indem um 12 Uhr die Kanonade anfangen würde. Und mit Schlag 12 Uhr zu Mittag wurde das

---

[12]) Die Requiſition von Degen und Säbeln, welche bei Privaten gewiß nur ſehr ungleichförmig und großentheils nicht zum Militärgebrauche geeignet zu treffen waren, erſcheint eigentlich als eine theilweiſe Entwaffnung.

Feuer gegen und von dem Schloßberge allgemein und dauerte ununterbrochen bis 8 Uhr Abends. Die Franzoſen machten der Feſtung nicht den mindeſten Schaden, unſere braven Vertheidiger aber demolirten dem Feinde eine Batterie. Die Poſten vom Schloßberge ſchoſſen in einem fort mit Flinten, Stutzen, Windbüchſen und Doppelhacken, wo ſie nur immer einen Franzoſen in der Stadt erblickten, welches verurſachte, daß mehrere Kugeln, jedoch ohne Schaden, in die Häuſer flogen. Auch zerſprangen mehrere Haubitzgranaten, wovon die Trümmer in der Stadt niederfielen; ſo viel man weiß, verloren die Franzoſen 30 Officiere und etwa 60 Gemeine an Todten und Verwundeten. Auch fing an dieſem Tage der Poſtkurs nach Wien an. 400 Mann verſprengte Truppen des Vicekönigs von Italien und 16 Mann Verwundete von deſſen Leibgarde kamen hier an.

Den 14. gleich nach Mitternacht wagten die Franzoſen einen Sturm auf die Feſtung, welcher aber mit einem fürchterlichen Feuer, welches bis 1 Uhr dauerte, abgewieſen wurde. Den ganzen Tag, von 4 Uhr Früh bis Abends um 8 Uhr wechſelten mehrere Haubitzen in die Wette, den Schloßberg in Brand zu ſtecken, welches aber wegen Mangel an Bomben und wegen Ungeſchicklichkeit der franzöſiſchen Artillerie gänzlich mißlang. Man überzeugte ſich, daß im Durchſchnitte unter 6 Schüſſen nur einer in die Feſtung gelangte. Um 10 Uhr Nachts wurde durch ¾ Stunden geſtürmt, und in der nämlichen Nacht, als

am 15. um 1 Uhr, ein zweiter Sturm gewagt; beide wurden aber durch Walzen und Steine ganz unſchädlich gemacht, ſo zwar, daß die franzöſiſchen Soldaten ganz muthlos wurden und ſich verabredeten, wenn nicht vorher Breche geſchoſſen wird, nicht mehr zu laufen. Die ganze Nacht hindurch wurden Haubitz-Granaten auf die Feſtung geworfen, von welcher aber kein einziger Schuß erwiedert wurde, nur ſah man von der Feſtung mehrere Leuchtkugeln und Raketen ſteigen. Das Haubitzenfeuer dauerte bis 9 Uhr Vormittag, um 10 Uhr wurde von dem franzöſiſchen Commandanten ein Waffenſtillſtand angeſucht, welcher von unſerem braven Hackher bewilliget wurde und bis ½ 6 Uhr Abends geſchah gegenſeitig kein Schuß. Inzwiſchen wurde ein Parlamentär auf die Feſtung ge-

ſchickt, um ſie zur Uebergabe aufzufordern. Eine derbe Antwort von dem Feſtungs-Commandanten veranlaßte, daß um ½ 6 Uhr die Feindſeligkeiten wieder anfingen, wozu 2 Kanonenſchüſſe das Signal gaben. Die Kanonade dauerte ununterbrochen aus 4 Haubitzen die ganze Nacht durch, um 11 Uhr in der Nacht wurde mit 3 Haubitz-Granaten, welche zu gleicher Zeit losgeſchoſſen wurden, das Zeichen zum Sturm gegeben. Auf einmal ſtand der ganze Schloßberg umrungen und von allen Seiten wurde gefeuert. Ein wildes Geſchrei und beſtändiges Avant-Rufen [13]) begleitete dieſe fürchterlich ſchöne Scene. Die Feinde erreichten bei dieſem verſtärkten Angriff das Thor der Feſtung, aber wie ein Blitz donnerten ſie 2 Kartätſchen-Schüſſe bis an den Fuß des Berges zurück. Endlich nach einer halber Stunde gaben 3 Haubitz-Granaten wieder das Zeichen zum Rückzug und es wurde Alles ſtille.

Den 16. Früh um 1 Uhr wurde dieſe Scene ernenert, die Franzoſen ſammelten ſich, ſtürmten durch ¾ Stunden, wurden aber wie vor Mitternacht, mit Verluſt zurückgeſchlagen. Das Kanonenfeuer dauerte ſtets fort; in dieſer ſchrecklichen Nacht war auf dem Schloßberg dreimal und in der Stadt dreimal Feuer, wurde aber überall ſogleich gedämpft.

Den 17. um 2 Uhr Früh begann der ſechste Sturm auf den Schloßberg, aber wieder ohne Erfolg, obwohl die Franzoſen bis an die Mauern vorrückten und bereits die Leitern anlegten. Es blieben dabei der Anführer, ein Major und 2 Hauptleute todt. Die Kanonade dauerte den ganzen Tag bis 10 Uhr Abends. Nachmittag kam der General Fonthier von Wien. Abends um 8 Uhr war im dritten Sack Feuer, welches eine Haubitz-Granate, die von dem Feinde aus dem Piſtoriſchen Garten über den Berg geſchoſſen wurde, veranlaßte, wurde aber ſogleich gedämpft. Requirirt wurden an dieſem Tage 40 neue Hufeiſen, 200 Nägel, 28 Sättel, 200 Stück Gebiß, 100 Stück Leitſeile, 40 Pfund kleine Stricke, 30 Stück ſchwarze Häute und 30 Stück weiße zu Riemen, 800

---

[13]) Richtiger: „En avant.“

Stück Brandröhren und eine Quantität Vitriol [14]), Schwefel, Kohlenstaub ꝛc. zur Füllung derselben.

An eben diesem Tage wurde Herr Ant. Gadolla [15]) von dem Generalen Broussier als Courier zum französischen Kaiser geschickt. Gestern und heute führen Vorspannswägen Betten und Strohsäcke von dem Spital in der Murvorstadt in die Stadt in's Kriegsgebäude.

Den 18. Die vergangene Nacht wurde wegen der Nähe der Oesterreicher sehr unruhig und die Ordonanzen und Vorposten-Rapporteure kamen nach einander bei dem Generalen Broussier an. In der Früh um 5 Uhr wollten die Franzosen die neue Brücke abtragen, wurden aber durch das Kanonenfeuer vom Schloßberge daran verhindert. Um 8 Uhr Früh kamen 45 Wägen mit Pulver, Schmieden, Bagage ꝛc., welche früher nach Gleisdorf abgingen, wieder zurück und postirten sich im Schanzgraben der Stadt, auch wurden alle Anstalten getroffen, die Stadtthore zu verrammeln, wogegen aber die Bürger protestirten. Laut glaubwürdigen Nachrichten nähern sich die österreichischen Truppen von drei Seiten. Auch wurde an diesem Tage öffentlich publicirt, daß, im Falle in der Gegend um Graz Gefechte vorfallen, sich die Inwohner ruhig in ihren Häusern verhalten sollen. Die Thore wurden mit starken Wachen besetzt, am linken Ufer der Mur hinter dem Windischen Hause neben der neuen Brücke wurde von den Franzosen eine Schanze aufgeworfen. Die alte Murbrücke wurde mit mehr als 20 Halbstartinfässern, die mit Sand und Erde gefüllt wurden, verbollwerkt.

Am 19. Früh um 1 Uhr wurde der Schloßberg durch 1 ½ Stunden mit einer außerordentlichen Wuth bestürmt, aber ungeachtet aller Anstrengung ohne Erfolg. In allen diesen Stürmen sollen bei 17 Officiere und 700 Mann geblieben sein. Die Ein-

---

[14]) Vitriol erscheint in keiner mir bekannten Kriegsfeuerwerkslehre als Stoff zum Brandröhrensatze.

[15]) Also nicht nur Sachen, sondern auch Personen wurden requirirt! — Zu Schanzarbeiten kommt dieß im Kriege oft vor, zu Courierdiensten dürfte es eine Seltenheit sein.

wohner im Windiſchen Hauſe mußten ausziehen, weil die dahinter angelegte Schanze beſchoſſen wurde. Um 9 Uhr Vormittag wurde das Feuer in den Batterien vom Meerſchein- und Piſtoriſchen Garten ſeltener. Am nämlichen Tage fingen die Franzoſen an, eine Schanze beim Erziehungshauſe in der Kälbernen-Viertelgaſſe aufzuwerfen. Um 3 Uhr Nachmittag kamen von den Piketen 50 Huſaren und 20 Infanteriſten bei der alten Murbrücke herein, von welchen durch die Kanonen vom Schloßberge 4 Mann bleſſirt wurden. Mehrere andere wurden heute bleſſirt und blieben todt.

Am 20. um 10 Uhr Früh kamen 50 Chaſſeurs und 300 Mann Infanterie von Frohnleiten hier an. Um ½ 3 Uhr Nachmittag ging ein Parlamentär auf den Schloßberg und trug nebſt der Depeſche einen verdeckten Korb mit Roſoglio und beſonders guten Weinen [16]), welche für den Commandanten beſtimmt waren. Der öſterreichiſche Officier, welcher die Depeſche abnahm, nahm den Korb an und kam in einer Viertelſtunde mit der Antwort zurück, worauf die Kanonade auf der Feſtung um 3 Uhr neuerdings anfing. Am 9 Uhr Abends kamen bei 200 Chaſſeurs von den Vorpoſten herein. Um 11 Uhr Nachts flogen die letzten Haubitz-Granaten in die Feſtung.

Den 21. Juni. Einem Courier zu Folge, welcher noch geſtern ankam, was aber ſorgfältigſt verſchwiegen blieb, fingen die Franzoſen an, gleich nach 12 Uhr in der Nacht in aller Stille zu retiriren und dies dauerte ungefähr bis 4 Uhr Früh. Um dieſe Zeit machte ſich die Garniſon der Feſtung in die Stadt, erhaſchte noch viele Franzoſen zu Kriegsgefangenen und nahm Beſitz von den Thoren der Stadt, welche, nachdem die Brücken abgetragen, wieder verſchloſſen wurden. Die Franzoſen nahmen zwei Wege, und lagerten ſich, ein Theil bei der Weinzettelbrücke und der andere bei Eggenberg. In die Feſtung wurden Wein, Bier, Mehl, Schmalz, Hülſenfrüchte ꝛc. in Menge hinaufgeführt. Nach Ausſage der Belagerten haben ſie während der ganzen Zeit nur 4 Todte und 7 Bleſſirte, aber 69 Mann Kranke. Wein hatten ſie nur mehr ſo viel, daß Einer des Tages den vierten Theil von einer Halbe

[16]) Die Journalsbeilage Nr. 21 berichtigt dieſe Angabe.

bekam, Bier und Eſſig mangelte ihnen gänzlich, Fleiſch hätten ſie, wäre der Entſatz nicht geſchehen, nur mehr ſo viel gehabt, um ſich länger zu halten, wenn auf 6 Mann täglich 1 Pfund gekommen wäre. Zum Lobe der Officiere ſagen die Gemeinen, daß ſich erſtere ihre Portion vom Munde abſparten und ſie den Gemeinen reichten. Mehrere gutgeſinnte Bürger traktirten einige der Garniſon unentgeltlich; andere lieferten zu ein, zwei auch drei Startin Wein, Branntwein ꝛc. unentgeltlich in die Feſtung. Im Gegentheil wurden um 11 Uhr Vormittag zwei Bürger arretirt und auf die Feſtung geführt, weil ſie während der Belagerung, durch Zeugen überwieſen, von ihren Häuſern aus ſelbſt auf die Oeſterreicher ſchoſſen [17]).

Noch Vormittag wurden auf Veranlaſſung des Feſtungs-Commandanten alle von den Franzoſen angelegten Verſchanzungen, Gräben und die Sturmleitern vernichtet.

Den 22. Früh kamen wieder 400 Mann Franzoſen in die Murvorſtadt, welche ſich allda auf dem Gries lagerten. Den ganzen Tag über wurde bei den Brücken geplänkelt und mehrere Franzoſen verwundet und getödtet. Dieſe 400 Mann machten die Arriergarde von dem Corps des Generalen Brouſſier, welches ſich bis Wildon hinabzog. Abends nach 9 Uhr zogen ſich alle unſere Thorwachen ſammt Kanonen wieder auf die Feſtung und die Stadt iſt den Franzoſen neuerdings offen.

Den 23. Früh um ½ 4 Uhr kamen die Franzoſen, 1600 Mann Infanterie und 170 Cavallerie beim eiſernen Thor wieder herein und beſetzten die Thore und Brücken. Sie ſind, nachdem ſie bei Wildon geſchlagen wurden, unweit Kalsdorf über die Mur gegangen und über Fernitz hieher gekommen. Es wurde den Tag über von der Feſtung viel auf ſie gefeuert. Nachmittag ging ein Parlamentär zum Feſtungs-Commandanten mit dem Anſuchen, wenn ſich die Belagerten ruhig verhalten wollten, würden auch die Franzoſen alle Feindſeligkeiten aufgeben.

---

[17]) Wir wollen zur Ehre der damaligen Grazer glauben, daß dieſe Verräther nicht in ihrer Mitte geboren und erzogen, ſondern eingewanderte Fremde waren. Siehe auch die Anmerkung Nr. 23.

Hackher antwortete aber mit Kanonen. In der Nacht von 10 bis ½11 Uhr wurde der Schloßberg zum achtenmal gestürmt und so wie vorher vertheidiget. In eben dieser Nacht ging die meiste Cavallerie und viele Munitionswägen von hier weg.

Den 24. um 7 Uhr Früh ging abermals ein Parlamentär auf den Schloßberg, welcher aber unverrichteter Sache abgewiesen wurde. Um 8 Uhr Früh bekamen die Franzosen, welche sich in der Nacht von allen Seiten in der Stadt versammelten, Wein und Branntwein. Um ½ 9 Uhr entstand wegen Nähe der Oesterreicher eine außerordentliche Unruhe. Die Franzosen mußten alle in's Gewehr treten. Die Bauern, Bäuerinen und Fratschlerinen ꝛc. (weil eben Wochenmarkt war) hatten kaum so viel Zeit, bei den Thoren, weil diese verschlossen wurden, hinauszukommen; dies dauerte bis ½ 10 Uhr, dann zogen die Franzosen in aller Stille und ohne von der Festung bis auf eine gewisse Strecke Entfernung beunruhiget zu werden, welches der heutige Parlamentär dennoch bewirkte, beim eisernen Thore hinaus und bis 10 Uhr war kein Mann mehr in der Stadt zu sehen. Gleich wie die Franzosen abzogen, arbeiteten auf die Veranlassung des Obersten vom Bürger-Corps, Dobler, mehrere Bürger und Bauern und stellten die alte Murbrücke so geschwind als möglich wieder her. Um ½ 11 Uhr besetzten die Oesterreicher von der Festung wieder die Thore und Brücken. Die hergestellte Murbrücke wurde auf Befehl des Festungs-Commandanten sogleich wieder abgetragen, indem er dem Dobler wegen der ohne seinem Vorwissen zu voreiligen Herstellung einen empfindlichen Verweis gab.

Am 23. Juni wurde der Landwehr-Fähnrich König, wie er dem Parlamentär die Depesche übergab und zurück in die Festung ging, meuchelmörderisch von den Franzosen erschossen.

Den 25. darauf wurde er Abends um 6 Uhr nach St. Peter begraben, wo ihm von der Festung 3 Salven gegeben wurden. Die Folge seines Todes kann etwa eine Gehässigkeit [18]) zum Grunde haben, denn den Tag, als die Franzosen von hier abgezogen sind, hat er einen Officier gefangen genommen, entnahm ihm seine Uhr

[18]) Siehe die aufklärende Episode in den Nachträgen.

und andere bei ſich gehabte Prätioſen und führte ihn ſodann auf die Hauptwache, welcher nebſt andern gefangenen Franzoſen bei der Ankunft der feindlichen Truppen entlaſſen wurde.

Um ¾ auf 12 Uhr hörte man in der Gegend von Kalsdorf kanoniren. Die Franzoſen, welche hier weggezogen, gingen beim Hallerſchlöſſel vorbei um den Roſenberg herum und als ſie auf der andern Seite unweit dem Meerſcheingarten ſich wieder der Stadt näherten, wurde vom Schloßberg mit Kanonen auf ſie gefeuert. Sie zogen ſich ſodann bis zur Weinzettelbrücke, verſchanzten ſich und lagerten unweit Göſting. Weil aber aus was immer für einer Urſache die Oeſterreicher nicht kamen, obwohl ſie nur eine Stunde von hier entfernt waren, ſo ſetzten ſich die Franzoſen in Marſch und indem ſie Herr von Hackher von der Feſtung aus, ſo weit er ſie erreichen konnte, mit Kanonen begleitete, zogen ſie um 6 Uhr Abends bei Eggenberg vorbei gegen Puntigam hinab, den Oeſterreichern entgegen, von wo ſie zurückgeſchlagen wurden. Vergangene Nacht ſtiegen vom Schloßberg 8 Raketen, welche vom Wildonerberg mit 6 Raketen beantwortet wurden.

Den 25. Juni endlich um ½ 3 Uhr Früh kamen etliche hundert Mann Infanterie und bei 800 Mann Huſaren beim eiſernen Thor herein, welche den Vortrab des General Giulay'ſchen Corps ausmachten; ſie beſetzten die Brücken und Thore und zogen ſich dann größtentheils wieder in die Vorſtädte diesſeits der Mur hinaus. Die Brücken wurden nicht hergeſtellt. Die, welche vom Schloßberg die Brücken und Thore beſetzt hielten, gingen wieder auf die Feſtung. Schon in aller Früh, als die Oeſterreicher kamen, wurden ſie mit lautem Vivat, Wein, Brot und Branntwein empfangen. Um 8 Uhr und um 10 Uhr wurden mehrere franzöſiſche Gefangene und Spione eingebracht. Das franzöſiſche Corps, welches ſich von Puntigam zurückziehen mußte, lagerte ſich bei Eggenberg und in ſeinem vorigen Lager bei Göſting. Im Mittelpunkte dieſer beiden Lager unterhielt es ein Hauptpiket aus 100 Cavalleriſten, welche die ganze Gegend jenſeits der Mur beſtrichen, und die Felder ſchrecklich verwüſteten. Nachmittag kam ein unſriges Dragoner-Regiment. Um 5 Uhr kamen die Generale Giulay und Kneſevich hier an. Um 8 Uhr Abends kam ein ungariſches

Insurgenten-Infanterie-Regiment, beiläufig 3200 Mann ſtark, und wurde ſogleich mit Lebensmitteln verſehen. Um ½ 9 Uhr brachten 5 Huſaren einen Spion. Die Cavallerie ging nach 9 Uhr Abends größtentheils bei dem eiſernen und Burgthor hinaus. In der Stadt blieb nur einige Infanterie. Um ½ 10 Uhr kam wieder ein Linien-Infanterie-Regiment, welches mit türkiſcher Muſik in die Stadt einzog, aber nur 700 Mann ſtark war, es wurde mit lautem Jubel empfangen.

Den 26. Noch in der vergangenen Nacht um ½ 11 Uhr theilten ſich die im Lager ſtehenden Franzoſen in 3 Colonnen. Die erſte ging über die Weinzettelbrücke und zog ſich längs dem Graben herab, wo dann beſtändig mit unſern Vorpoſten ſcharmützelt wurde. Die zweite blieb im Lager zur Bedeckung; die dritte zog ſich jenſeits der Mur völlig bis Kalsdorf, mußte ſich noch in der Nacht bis Göſting zurückziehen. Beſſer gelang es der erſten Abtheilung, ſie ging ungeachtet alles Widerſtandes über den ganzen Graben und die St. Leonharder Vorſtadt bis auf den Ruckerlberg; die ſchlauen Franzoſen zogen ſich in die Häuſer und feuerten bei den Dächern und Fenſtern heraus. Schon in der Nacht wurden bei 100 Oeſterreicher-Bleſſirte in die Stadt gebracht und nur mit Mühe gelang es den Oeſterreichern, den Feind bis 12 Uhr Mittag aus der Vorſtadt Graben und vom Ruckerlberg zu verdrängen. Vormittag kamen von dem Corps des General Giulay beiläufig 20.000 Mann über Fernitz in die Gegend von St. Peter, allwo ſie lagerten, um 12 Uhr Mittags kam der General Zach. Der General Giulay ließ den franzöſiſchen General Brouſſier auffordern, daß er ſich, weil er rund herum eingeſchloſſen ſei, ergeben ſollte, weil letzterer aber nichts davon wiſſen wollte, ſo wurde um 4 Uhr ein Hauptangriff beſchloſſen, bis um welche Zeit ſich die Franzoſen ſo viel möglich wieder in St. Leonhard concentrirten. Das Gefecht begann und war bis 8 Uhr Abends ſehr hartnäckig. Die Franzoſen, welche noch nie ganz aus St. Leonhard hinausgebracht waren, ſetzten ſich allda; als ſie dennoch weichen mußten, zogen ſie ſich gegen die Rieß (ein Berg), am ſtärkſten war das Feuer vom Ziegelſtadel gleich außer St. Leonhard, allwo nur ein Paar Kartätſchen-Schüſſe ein völliges Ende machen konnten, die unſere

Kanoniere vom Theuerkaufiſchen Garten aus ſehr glücklich anbrachten. Um 9 Uhr Abends war es beinahe ruhig. Der Feind wurde aus den Vorſtädten ganz vertrieben und zieht ſich auf den Anhöhen der Berge gegen Maria Grün und Maria Troſt, allwo er von den Unſrigen nicht weiter verfolgt wurde. Wir haben 110 Franzoſen gefangen und 3 Kanonen erobert; die Zahl der Bleſſirten und Todten iſt nach der Angabe der franzöſiſchen Bleſſirten, welche in das hieſige Spital gebracht wurden, bei 700 Mann. Wir aber erhielten Nachmittag wieder 76 Bleſſirte, worunter 37 Franzoſen waren. Nach 7 Uhr Abends war ſicheren Nachrichten zu Folge der franzöſiſche General Marmont nur mehr eine Stunde von hier. Auch kam heute das Extrablatt von dem Einzuge unſerer Truppen in Dresden heraus. Später wurden 2 verdächtige Civiliſten eingebracht.

Den 27. ſchon in aller Früh ſtanden die Einwohner der Stadt in der St. Leonharder Vorſtadt und in allen Gegenden des Schlachtfeldes. Aber wie erſtaunten ſie, daß ſchon um 3 Uhr früh kein Mann von den Oeſterreichern mehr weder in der Stadt noch in der ganzen Gegend zu ſehen war. Alle bemühten ſich, dieſes ſeltene Ereigniß zu entziffern, aber niemanden gelang es, dieſe Kriegsmaßregel zu begreifen, beſonders da ſich der General Marmont bereits in den Vorſtädten jenſeits der Mur befindet und ſich mit dem General Brouſſier vereiniget hat. Das Schlachtfeld, welches in und um St. Leonhard war, lag noch mit Leichen bedeckt, über 50 ſchwer und leicht bleſſirte Franzoſen, wie auch noch einige Oeſterreicher werden erſt heute in die Stadt geführt, die Todten werden größtentheils in St. Leonhard begraben. In beſagter Vorſtadt, wie auch in der ganzen Gegend wurden ſehr viele Häuſer rein ausgeplündert, die Felder verwüſtet und mit einem Worte, man ſieht hier den Greuel des Krieges in ſeinem Umfange. Um 10 Uhr Vormittag wurden zwei Spione eingebracht, weil ſie die Wegweiſer der Franzoſen waren. Um ½2 Uhr Nachmittag wurde von der Feſtung, welche ſich nun eine geraume Zeit ganz ſtill hielt, neuerdings auf die ſich jenſeits der Mur befindlichen Franzoſen, weil ſie die Brücke herſtellen wollten, gefeuert. General Brouſſier und mehrere franzöſiſche Officiere ließen ſich ſchon in der Stadt

ſehen. Um 4 Uhr Nachmittag beſetzten die Franzoſen wieder die Thore. Nach 6 Uhr kam der General Marmont und logirte ſich im Leſſliehof ein, bis ½ 8 Uhr kam ſeine Armee 6 bis 7000 Mann ſtark mit 23 Kanonen, wovon die größten 12 Pfünder waren, nach und lagerte ſich in der Jacomini-Vorſtadt, im Münzgraben und in der Gegend, nachdem ſie größtentheils weiter unten über die Mur gegangen iſt. Um 9 Uhr Abends war in der St. Leonharder Vorſtadt Feuer, wurde aber ſogleich gedämpft. Herr von Hackher verwundete und tödtete mehrere Franzoſen während ihres Einmarſches.

Den 28. um 5 Uhr früh fieng Hackher an, auf die Franzoſen im Lager, auf ihre Wägen mit Pulver und auf ihre Arbeiter, welche Schanzen aufzuwerfen ſuchten, mit Kanonen, Kartätſchen und Haubitzgranaten zu feuern, welches den ganzen Tag über dauerte. Um 10 Uhr Vormittag giengen der Präſident des Guberniums und einige Landſtände en Galla zu dem Herzog von Raguſa d. i. zum General Marmont in die Viſite. Bei der alten Murbrücke und von da gegen das große Fiſchplatzl wurde der Weg ganz verrammelt, die neue Brücke aber zum Abbrennen vorbereitet, weil die Oeſterreicher nur 1 oder 2 Stunden von hier abwärts ſtehen. Das Marmont'ſche Corps zeichnete ſich damit aus, daß es alle Häuſer, wo es zu ſtehen kommt, plündert. Nachmittag gieng das Brouſſier'ſche Corps, ungefähr 3000 Mann, hier weg. Requirirt wurden 1 Zentner Roßhaar, 1 Zentner Viehhaar, 500 Stück Riemenſchnallen, 500 Stück Hufeiſen, 50 Paar Kamaſchen, verſchiedene Gattungen eiſerne Ringe, Seile und mehrere weiß gearbeitete Häute. Auch gingen heute ſchon über 2000 Mann vom Marmont'ſchen Corps ab. General Marmont's erſte Requiſition waren 40.000 Rationen Greislerwerk, als Linſen, Bohnen, Erbſen, Reis, Gerſte ꝛc., welches in zwei Stunden geſtellt werden ſollte, weßwegen die Inwohner bis in die Nacht zuſammentrugen, ſo viel als möglich war. Zwiſchen 3 und 5 Uhr Nachmittag war die Kanonade vom Schloßberge ſtill. In der Mur-Vorſtadt liegen viele bleſſirte Franzoſen, welche erſt heute von der Gegend Feldkirchen hergebracht wurden.

Den 29ſten. Seit geſtern um 10 Uhr Nachts bis heute Vormittag ½ 10 Uhr wurde von der Feſtung nicht geſchoſſen. Die

Murbrücke wurde ſo hergeſtellt, daß man darüberfahren konnte. Die Truppen, welche geſtern weggiengen, kamen heute alle wieder zurück. Es wurden vom Schloßberge mehrere Gemeine und Officiere verwundet. Requirirt wurden um 1100 fl. verſchiedene Gattungen Papier [19]). Herr General Marmont bekam eine Staffette, die er, nachdem er ſie geleſen hat, mit Füßen trat. Von dieſem Tage an wurde das Rindfleiſch von 18 bis 21 kr. hinaufgeſetzt.

Den 30. Juni um 5 Uhr früh fuhr der General Marmont von hier ab. Es wurden 48 Wägen mit bleſſirten Franzoſen von der Gegend Heil. Kreutz gebracht. Dieſer Tage wurden vom Schloßberge auch mehrere Civiliſten verwundet. Um 5 Uhr Nachmittag war auf dem Kapuziner-Graben Feuer, welches aber ſogleich gelöſcht wurde. Spät Abends marſchirten theils vom Brouſſier'ſchen, theils vom Marmont'ſchen Corps bei 2000 Mann gegen Fernitz und weiter bis unweit Gnas von hier ab.

Den 1. Juli ſchon früh um 5 Uhr kamen 50 Wägen mit bleſſirten Franzoſen von der Gegend von Fernitz hier an. Noch Vormittag giengen von dem Marmont'ſchen Corps 3000 Mann gegen Fernitz ab.

Gegen Mittag kam General Marmont wieder zurück und um 12 Uhr kamen von Wien 2 franzöſiſche Couriere zu ihm. General Brouſſier gieng gegen Abend mit ſeiner noch übrigen Mannſchaft von hier weg und nachdem das Marmont'ſche Corps ſich ganz verſammelte, auch jene, welche bei dem Gefechte unweit Gnas noch davon kamen, ſich einfanden, verließ auch Marmont, indem er von 10 Uhr Nachts bis ungefähr 2 Uhr Früh marſchirte, die Stadt und nahm ſogar bei 60 Wägen, welche er requirirte, kranke und bleſſirte Franzoſen mit ſich, ſeine Route gieng gegen Bruck. Während ſeines Abzuges wurde von der Feſtung auf ſeine Leute gefeuert, aber wegen der finſtern Nacht nur ein Mann todtgeſchoſſen. Requirirt wurden an dieſem Tage noch 800 Stück Bretter, die ſie alle mit Vorſpannswägen in das Dietrichſtein'ſche Haus im 1.

[19]) Für die Feldkriegskanzleien mag dieſe Quantität Papier ſchwerlich beſtimmt geweſen ſein, — wohl eher für Patronen, obwohl die Franzoſen zu dieſen Zwecken ſehr oft ganze Regiſtraturen requirirten. Uebrigens waren wahrhaft muthwillige Requiſitionen und ſchmutzige Abfindungen gar nicht ſelten.

Sack[20]) führen ließen, 100 Stück Hufeiſen, 500 Stück Hufeiſennägel, mehreres Sattelzeug.

Den 2. Juli. Noch während des Abzuges von Marmont fiengen die Soldaten auf der Feſtung an, die gewöhnliche ¼ſtündige Patrouille zu rufen, welche ſie ſonſt bei Anweſenheit des Feindes ganz unterließen. Von 4 Uhr früh an war kein Franzoſe mehr zu ſehen. Später kamen die Oeſterreicher vom Schloßberge und machten über 100 Gefangene, die ſich verſpäteten[21]).

Sie beſetzten wie gewöhnlich die Thore, um 7 Uhr früh wurde ſchon angefangen etwas Victualien, vorzüglich aber Kugeln auf die Feſtung zu führen, welche letztere ſich bei dem ſogenannten Pulverthurm in Menge fanden und wovon auch die Franzoſen 20 Wägen voll mit ſich führten. Erſt nach 9 Uhr Abends kamen von dem Giulay'ſchen Corps die erſten Oeſterreicher wieder und giengen noch in der Nacht gegen die Weinzettelbrücke hinauf, es waren ungefähr 60 Inſurrections-Huſaren, als dieſe aber in der Stadt einrückten, ſammelte ſich eine Menge Menſchen, die ſie mit einem lauten Vivat empfiengen.

Den 3. Juli nach Mitternacht bis 4 Uhr Früh marſchirten das Giulayſche und Zachſche Corps ſammt ihren Generalen in Graz ein, und nachdem 5 bis 600 Mann über die Weinzettelbrücke nach Frohnleiten giengen, lagerten ſich die übrigen auf der Leinwandbleiche bei Eggenberg und auf dem Calvarienberge[22]). Giulay requirirte auf Abrechnung der Kriegskaſſe 30.000 Stück Hemden. Um ½2 Uhr Nachmittag kam General Spleny mit ungefähr 2000 Mann, welche in der Murvorſtadt einquartirt wurden. Alles zuſammen rechnet man auf 30.000 Menſchen. Abends wurden von der Gegend Frohnleiten mehrere Wägen mit öſterreichiſchen Bleſſirten in die Murvorſtadt gebracht. Später giengen über 1000 Mann nach Frohnleiten ab.

Den 4. Juli. Heute brachten die Huſaren über 200 franzöſiſche Gefangene und Nachmittag um 2 Uhr brachten einige von

---

[20]) Wozu dieſe dienen ſollten, und warum ſie gerade an dieſem Orte aufgeſpeichert wurden, iſt kaum zu erklären.

[21]) Wieder ein Beiſpiel franzöſiſchen Leichtſinnes.

[22]) Soll wohl heißen in der Umgebung des Calvarienberges.

Ferdinand Huſſaren den General Boucher, welcher die Avantgarde des General Ruska kommandirte, einen Obriſten und einige Officiere als Kriegsgefangene von Leoben hierher. Mehrere Bagagewägen wurden ſammt den Pferden erbeutet. Auch giengen an dieſem Tage über 15.000 Mann nach verſchiedenen Richtungen von hier ab.

Den 5. Juli. Heute wird an den Feſtungswerken am Schloßberge gegen die Grabenſeite gearbeitet und reparirt, auch führen mehrere Wägen neuerdings Stückkugeln auf den Berg. Herr General Giulay dankte den Grazer Bewohnern in einem öffentlichen Blatt für ihre Theilnahme an unſeren ſiegreichen Waffen und für die gute Aufnahme ſeiner Truppen und verſichert zugleich in der Lage zu ſein, die Bürger vor künftigen Feindeseinbrüchen ſchützen zu können.

In Hinſicht deſſen nun Alles froh iſt, die Gefahren mit welchen der Feind das Land bedroht und die Verwüſtungen, die er wirklich ausübt, nun überſtanden zu haben.

Anhang.

Eine beiläufige Ueberſicht über den Bedarf der Franzoſen an Victualien, anderen Requiſiten und dem, was ihnen auf ihre gemachten Forderungen abgereicht wurde.

Im Durchſchnittsbetrag berechnet:

Poſt-Nr.	Vom 30. Mai bis inclusive 1. Juli 1809		
		fl.	kr.
1	An Brod und Semmel	26000	—
2	Mehl und Getreide, welches transportirt wurde	8442	30
3	Ochſen	53830	18
4	„ auf den Semmering . . .	20000	—
5	Wein	33703	—
6	Bier	2	24
7	Heu	26888	36
8	Hafer	21659	19
9	Stroh	2596	57
	Fürtrag	193123	4

Post-Nr.	Vom 30. Mai bis inclusive 1. Juli 1809	fl.	kr.
	Uebertrag	193123	4
10	An Holz	1461	45
11	„ Salz und Greißelwerk	7256	11½
12	„ Brandwein	7210	15
13	„ Vorschüssen zur Verpflegung der Generale	10000	—
14	„ Leinwand	7027	30
15	„ Tuch	21115	—
16	„ Schuhe	24664	30
17	„ Stiefeln und Halbstiefeln . . .	10648	80
18	„ Pantalon-Hosen	3000	—
19	„ Spitalrequisiten	2000	—
20	„ Pferden	6000	—
21	„ zur Bestürmung der Festung gehörige Artikeln	2600	—
22	„ Medizinen	4000	—
23	„ Riemwerk, Sattelzeug, Kummete	800	—
24	„ Hufeisen, Gebiße, Seile, Spagat	500	—
25	„ Grenadier-Mützen und Ueberzügen	2015	—
26	„ Kohlen	30	—
27	„ Leder und Häuten	3000	—
28	„ Landkarten und Schreibmaterialien	3500	—
29	„ verschiedenen einzelnen Artikeln .	8000	—
30	„ Zucker und Kaffee	1200	—
	Durchschnittssumme	319151	45½

Anmerkung.

Der Major Hacker ist in der Spergasse in der Barbierofficin von L.....h [25]), gewesenen Postbeförderer von Muregg und einstmaligen Inhaber des Lengheimischen Herrschaftshauses so beleidigt worden, daß er ihn arretiren und auf die Festung einsperren ließ.

Ein Schneidermeister Namens K....r wurde vom Bürgerkorps infam kassirt, weil er einen gefangenen französischen Officier

[25]) Mehrere im Tagebuche vorkommende Namen glaube ich aus Schonung für . möglicherweise noch lebende Angehörige hier verschweigen zu sollen.

mit einem Naſenſtieber ſchimpflich behandelt hat, er mußte ihm auch öffentliche Abbitte leiſten.

Ein Seidenfärber außer dem Sackthore hatte von ſeinem Hauſe heraus auf die kaiſerlichen Soldaten geſchoſſen, wurde arretirt und in die Feſtung überbracht [24]).

Ein Tiſchlergeſelle [25]) vom Karmeliterplatz beim Tiſchlermeiſter Hölli wurde auf dem Schloßberg erſchoſſen, weil er mit den Franzoſen hinaufgeſchoſſen und einen Artilleriſten erſchoſſen hat.

Ein armer, vom Schwammenhandel lebender Mann, Namens Schenk, hatte ſeinen ganzen bei ſich gehabten Kranz von Schwämmen einem Straſſoldiſchen Soldaten, der von ihm kaufen wollte, zur Vertheilung für die braven Vaterlandsvertheidiger auf der Feſtung unentgeltlich hingegeben.

Eine in Gefangenſchaft gerathene Schildwache wollte nebſt den Waffen auch ſein Eigenthumsgepäcke nach Kriegsrecht übergeben, der Gefangennehmer nahm ſelbes nicht an und ſprach: ſo wie es mir nicht lieb wäre, ſo iſt es dir auch nicht lieb, und beide umarmten ſich freundſchaftlich [26]).

Dem Kreisamtsſekretär Werle, da er vom Sacke im Nachhauſegehen war, begegnete das Unglück von der Feſtung aus im Fuße bleſſirt zu werden, er wurde dann ſo ſchlecht behandelt, daß er ſich den Fuß abnehmen laſſen mußte.

Der Porträtmaler P...h wurde ſeines Geburtsortes Böhmen [27]) verwieſen, weil er die ungariſche Inſurrection nicht erwarten konnte und geſagt hat, daß ſie hölzerne Säbel zum Streiten haben.

---

[24]) Vergleiche die analoge Stelle in den „Nachträgen."

[25]) Nach mündlicher Mittheilung eines kürzlich verſtorbenen alten Bürgers von Graz ſoll dieſer Tiſchlergeſelle ein Norddeutſcher (Preuße oder Hanoveraner) geweſen ſein.

[26]) Schade daß nicht erwähnt wird, welchem Theile der großmüthige Sieger angehörte.

[27]) Die Stelle iſt in beiden mir vorliegenden Exemplaren des Tagebuches gleich undeutlich, weiſet aber auf die geringe Achtung, welche bei einem Theile des Publikums die ungariſche Inſurrection genoß.

Den 29. Juni 1809 wurde der Obriſt Dobler vom Bürgercorps bei der Hauptwache durch einen Streifſchuß im Geſichte bleſſirt [28]).

Der Bürgermeiſter von Leoben, v. Viſſa ſollte veranlaßt haben, daß die kaiſerlichen Soldaten bald die Stadt angezündet haben [29]), weil die Franzoſen in den Häuſern verborgen waren und gefeuert haben. Zugleich hat ſich das Gerücht verbreitet, daß die Franzoſen 20.000 fl. Brandſchatzung begehrt hätten, wobei allein der Bürgermeiſter 4000 fl. gab. Bei dem Gefechte auf dem Platze blieb der General Fellner. Der General Boucher wurde mit ſeinen Stabsofficieren nach Munkatſch befördert. Den 9. Juli früh um 4 Uhr marſchirte die ungariſche Inſurrection von hier ab. Den 11. Juli 1809 Nachmittag um 4 Uhr kamen 4 Plätten Franzo-

---

[28]) Dieſes Unglück begegnete mehreren friedlichen Bewohnern von Graz. Ich muß hierüber die Erzählung des in der Anmerkung Nr. 25 erwähnten alten Bürgers anführen, ohne ihre Wahrheit verbürgen zu können: Die Franzoſen benützten anfangs ohne alle Vorſicht den vom Schloßberge aus eingeſehenen und wenn auch nur aus großer Entfernung und mit Steckſchüßen zu beunruhigenden Platz zur bequemen Paſſage zwiſchen Mur- und Sporgaſſe, den Säcken und der Herrengaſſe. Nachdem die Neutralität aufgehoben wurde, gab es bald auf dem Platze einige Verwundete. Die Franzoſen, zu bequem, um den Vortheil des geraden Weges aufzugeben, zwangen nun dem uniformirten Bürgercorps Angehörige, ihnen den Arm zu reichen und bewegten ſich ohne Scheu unter dieſer Aſſecuranz auf dem Platze. Die Beſatzung des Schloßberges reſpectirte anfangs dieſe lebenden Aſſecuranzzeichen, verlor aber bald die Geduld, konnte oder wollte aus der großen Entfernung die freundlichen und feindlichen Uniformen nicht unterſcheiden und feuerte auf beide. Bei einem ſolchen Anlaſſe ſoll Dobler, nach einer andern Erzählung aber ein Bürgerhauptmann am rechten Arme verwundet worden ſein.

[29]) Nicht ganz verſtändlich, ſowie überhaupt einige Stellen zu Ende des Tagebuches. So viel iſt übrigens aus Erinnerungen von Augenzeugen wahrſcheinlich, daß an dem Unglücke, welches in Leoben in jenen Tagen die öſterreichiſchen Truppen traf, Mangel an Vorſicht Schuld trug, ſo wie früher die Franzoſen dort durch einen kühnen Huſarenſtreich nur aus dem gleichen Grunde überfallen werden konnten. Dem Bürgermeiſter Viſſa von Sabaſſi konnte nichts zur Laſt gelegt werden, vielmehr erlitt er ſelbſt durch ungegründeten Verdacht von Freund und Feind manche bittere Kränkung.

ſen, gefangene und bleſſirte an. Den 20. Juli iſt der General Giulay mit ſeinem Regimente Nachts um 11 Uhr von hier abmarſchirt, den 21. darauf Vormittag um 11 Uhr ſind die Franzoſen, nämlich würtemberg. Linientruppen, ſehr ſchöne Leute, aber rohe Menſchen [30]) und General Brouſſier mit dem Marſchall Macdonald, nun Herzog von Toledo und Fanton vermöge geſchloſſenen Waffenſtillſtandes hier eingetoffen; den 23. darauf ſind die Würtemberger abmarſchirt. Der General Zach kam den 22. Juli hier an. Den 22. Juli Nachmittag wurde die Feſtung inventirt; den 23. darauf Nachmittag um 2 Uhr wurde ſie den fremden Truppen übergeben, daher zogen unſere tapferen Vaterlandsvertheidiger unter Anführung des würdigen Herrn Ingenieur-Major Hackers (der wirklich ſchon zum Obriſtlieutenant ernannt worden iſt und den Maria Thereſien-Orden erhalten hat) ab und die Franzoſen gaben bei Uebernahme der Feſtung ein Freudenſignal [31]).

Den 26. Juli war ein franzöſiſcher Intendant mit einem Gubernialrathe in der Tabak- und Bankal-Adminiſtration, wie auch bei dem Hauptzoll- und Salzamte, haben ſowohl über die eingegangenen Gelder Ausweiſe als auch den Perſonalſtatus verlangt.

Den 27. waren ſie im Landhauſe und haben das Kameralzahlamt, Bancohauptcaſſe und die ſtändiſchen Caſſen beſucht.

Den 28. ſind von dem Intendanten die öffentlichen Caſſen in Beſchlag genommen worden.

Den 31. ſind ungefähr 17 Wägen Kugeln von der Feſtung von den Franzoſen weggeführt worden.

Der Kronprinz von Bayern iſt den 5. Auguſt in der Früh

---

[30]) Die traurige Erfahrung, daß im Jahre 1809 ein großer Theil der deutſchen Hilfstruppen Napoleons ſich in Deutſchland weit roher betrug, als die Franzoſen, hat auch Niederöſterreich gemacht, wo beſonders Baiern und Würtemberger gefürchtet waren. Die Franzoſen ſelbſt ſprachen dies unumwunden aus.

[31]) Dieſes Freudenfeuer ſoll nach der ſehr glaublichen Nachricht eines öſterreichiſchen Veterans ein Bruch der Capitulation oder nach einer andern Verſion der mündlichen Verabredung zwiſchen Hackher und dem Chef der einziehenden Truppen geweſen ſein. Gebräuchlich war es übrigens ſeit Jahrhunderten, die Einnahme von Feſtungen in dieſer Art zu feiern.

um 3 Uhr incognito in Graz eingetroffen und beim wilden Mann in der Schmidtgaſſe eingekehrt, er iſt nach einigen Tagen wieder abgereiſet. Der Biſchof, Jacomini und Kalchberg ſind als Deputirte zu unſerem Kaiſer und zum Napoleon abgeſchickt worden wegen Nachlaß der Kontribution, Napoleon gab ihnen kein Gehör, Kaiſer Franz aber gab zur Antwort, er könne nicht helfen. Die Reiſe koſtet 5000 fl. Der proviſoriſche Kreishauptmann Freiherr von Spiegelfeld ſollte den Franzoſen Nägel aufbringen, weil er es aber nicht im Stande war, ſo mußte er eine ganze Nacht auf dem Schloßberge in Arreſt ſitzen.

Den 15. Auguſt wurde in Eggenberg das Napoleonsfeſt gefeiert, daher wurde das Schloß Abends und die Allee prächtig beleuchtet. Eine große Tafel von 6 bis 9 Uhr mit Muſik, hierauf Feuerwerk. Nachmittag Baumklettern und Gänſeköpfen mit verbundenen Augen u. ſ. w. Die Auslagen betrugen 40.000 fl.

Ein franzöſiſcher Spion Namens P . . . . r, Lebzeltersſohn von Wildon, wurde in der Neuberger Kaſerne aufbewahrt.

Ein Handſchuhmacherſohn von Gleisdorf ſollte als franzöſiſcher Spion gefangen worden ſein und wirklich 100 Prügel bekommen haben.

Das Dorf Weinzettel iſt gänzlich zu Aſche geworden.

Von der Stadt Fürſtenfeld haben die Franzoſen 18.000 fl. Contribution begehrt.

IV.

Nachträge.

Ich gebe unter dieſer Rubrik einige ebenfalls meines Wiſſens in keinem der bisher erſchienenen Werke enthaltene, vereinzelte Documente und mündliche Mittheilungen von Augenzeugen, deren Zahl jetzt nach mehr als einem halben Jahrhunderte, ſchon recht traurig gering wird.

Den Beginn machen drei Schriftſtücke, welche im k. k. Kriegs-

archive, ohne mit Ziffern bezeichnet zu sein und daher eigentliche Journalsbeilagen zu bilden, doch bei dem Journale liegen und wesentlich zur Vervollständigung desselben gehören, übrigens auch an und für sich wichtig genug sind, um die Veröffentlichung zu verdienen.

Das erste ist der von Hackher unterzeichnete Standesausweis vom 23. Mai, der durch seine Abweichungen von dem am Eingange des Journals stehenden doppelt interessant wird. Ueber den Grund der Verschiedenheit habe ich mir vergebens Aufklärung zu schaffen gesucht, ein wahrscheinlicher mag darin liegen, daß Hackher im ersten Augenblicke der Uebernahme des Commandos bei dem Andrange der verschiedenartigsten Geschäfte weder Zeit noch Ruhe fand, die ihm überreichten einzelnen Meldungen genau zu prüfen und daß vor der vollständigen Cernirung der Festung durch Abgang von Kranken in das Spital der Stadt und dagegen durch Einrücken einzelner Mannschaften aus demselben sich Veränderungen in der Ziffer ergaben.

Der Ausweis führt an: 19. Officiere und 615 Mann „zum Ausrücken mit dem Feuergewehr" wozu noch 131 Mann Artillerie und Handlanger*), 37 Mineurs und Sappeurs und 14 Unterofficiere kamen (letztere wahrscheinlich nur von den beiden zuletzt erwähnten Truppengattungen, denn für die Infanterie und selbst für die Artillerie wäre die Zahl doch zu gering gewesen), daher die Hauptsumme 797 Köpfe. Das ärztliche Personale bestand in einem Oberarzte und zwei Unterärzten. Ein Beamter und 6 Bäcker repräsentirten die Verpflegsbranche.

Vom Ingenieurcorps finden wir außer dem Commandanten selbst noch die Hauptleute v. Mayer, Baron Cerrini und Rüstel, ferners einen Mineurhauptmann Faigl, — von der Artillerie Hauptmann Kandelbender, Oberlieutenant May und einen Unterlieutenant in der Besatzung.

Von der Infanterie gehörten 226 Mann dem Regimente de Vaux, 158 waren von Lusignan, 209 vom vaterländischen Regimente Strassoldo, 120 Mann von der Grazer Landwehr.

*) Von dem im Jahre 1808 gegründeten, später wieder abgeschafften „Artillerie-Handlangercorps".

Eben ſo kärglich als die Beſatzung war das Geſchütz zugemeſſen, vier zwölfpfündige, acht ſechspfündige und ſechs dreipfündige Kanonen und vier ſiebenpfündige Haubizen (auf eine ſo unverhältnißmäßige Ausdehnung der Werke 22*) Geſchütze und größtentheils vom leichteſten Kaliber). — Die noch vorhandenen 12 Doppelhaken und 24 Windbüchſen erſcheinen als eine ſehr ſchwache Zugabe!

Wahrhaft elend ſahe es, wenn nicht etwa ein Schreibfehler obwaltet, mit der Infanteriemunition aus, — 46.080 Patronen war der ganze Vorrath, alſo ungefähr 70 Stück für den Mann. Bei dem Umſtande, daß wegen der zahlreichen Stürme ein heftiges Feuer vom Walle unterhalten und auch außer der Zeit derſelben die in den nahen Gebäuden eingeniſteten feindlichen Schützen ebenfalls durch Kleingewehr in Reſpect gehalten werden mußten, iſt es unmöglich, daß die Garniſon mit dieſem Vorrathe ausgereicht habe. Doch hat Hackher Gelegenheit gefunden, bei dem wiederholten Abzuge der Franzoſen aus der Stadt Erſatz an Munition an ſich zu ziehen.

Das zweite buchſtäblich copirte Document iſt ein Bericht Hackher's an den Erzherzog Johann nachſtehenden Inhaltes:

„In der Anlage werden Euer kaiſerlichen Hoheit die Verhandlungen mit dem franzöſiſchen General Grouchy ganz gehorſamſt zu Füßen gelegt. Euer kaiſerliche Hoheit haben mir die ſtrenge Vertheidigung des Schloßberges und die genaueſte Schonung der Stadt anbefohlen. Ich glaube einem und dem andern dieſer höchſten Befehle zu entſprechen, wenn ich die Avronten (sic) Forderungen des franzöſiſchen Generalen Grouchy in Rückſicht der Stadt leiſte und die höchſten Befehle Euer kaiſerlichen Hoheit rückſichtlich des Schloßberges pünktlichſt befolge.

Das höchſte Urtheil Euer kaiſerl. Hoheit über mein pflicht- oder unpflichtmäßiges Benehmen iſt auf der einen Seite die höchſte Belohnung auf der andern die größte Strafe, der ich je unterliegen kann. 30. Mai 1809.“ Hackher m/p.

*) Nach einer abweichenden Angabe waren um zwei Kanonen mehr. Uebrigens müſſen auch die vier landſtändiſchen Allarm-Kanonen, welche wie die andern verwendet wurden, in dieſe Zahl einbezogen werden.

Digitized by Google

Das dritte von demſelben an denſelben lautet:

Grätzer Feſtung den 30. Mai 1809
Nachmittag um 4¾ Uhr.

Auf meine letzte an den franzöſiſchen Generalen Grouchy gegebene beſtimmte Aeußerung hat derſelbe beigeſchloſſene Rückantwort an mich erlaſſen*).

Ich wünſche daß dieſer Antrag des franzöſiſchen Generalen den Abſichten Euer kaiſerl. Hoheit entſprechen möge. Der Feind kann unmöglich vor 6 Uhr die alte Muhrbrücke paßiren.

Hackher m/p.

Eine ſehr intereſſante Epiſode aus der Geſchichte der Vertheidigung darf nicht verſchwiegen werden.

Ein in unſerer Mitte noch lebender ehrwürdiger Veteran, der k. k. Major in Penſion, Franz von Sales Edler von Haſtreither, befand ſich zur Zeit der Annäherung der Franzoſen als Oberlieutenant im Regimente Graf Straſſoldo Nr. 27, von einer ſchweren Fußwunde reconvalescirend in Graz. Von glühendem Eifer getrieben, auch den kargen Reſt ſeiner Kräfte dem Vaterlande darzubringen, eilte er, ſich bei dem Schloßberg-Commandanten mit der Bitte zu melden, ihn an der Vertheidigung Theil nehmen zu laſſen. Hackher, von der Anſicht ausgehend, daß zu den Beſchwerden des Beſatzungsdienſtes nur vollkommen ungeſchwächte Kräfte taugen könnten und die Stärke von Haſtreither's Willenskraft nicht ahnend, ſchlug ihm dieſe Bitte barſch ab. Der junge Officier, troſtlos über das Fehlſchlagen ſeines Planes, theilte ſeinen Kummer mehreren Kameraden mit, welche, überzeugt, daß dieſe Kränkung die traurigſten Folgen haben könnte, ihm riethen, den Verſuch eines Eintrittes in die Beſatzung ſelbſt ohne Vorwiſſen, ja gegen den Willen des Commandanten zu wagen. Haſtreither folgte dieſem Rathe; noch auf Krücken, ſchlich er ſich im Abenddunkel auf den Schloßberg ein, verbarg ſich bei einem Kameraden und entdeckte ſich Hackher erſt, nachdem der Schloßberg cernirt

---

*) Beigeſchloſſen war eine Abſchrift der Journalsbeilage Nr. 5.

und ſo dem Commandanten die Möglichkeit benommen war, den ungeladenen Gaſt zu entfernen.

Uebrigens mochte ſich Hackher bald überzeugt haben, daß er an dem Verwundeten mit halben Kräften und ganzem Herzen einen ſehr verwendbaren Officier gewonnen habe. Haſtreither that, obwohl langſam der vollen Geneſung entgegenſchreitend, alle Dienſte, ſelbſt jenen auf dem ſogenannten verlornen Poſten, anfangs nur in den vom Wundfieber freien Stunden, ſpäter ſo lange es nur immer möglich war. Während er am Wundfieber litt, vertraten ihn zwei treue Kameraden abwechſelnd in ihrer dienſtfreien Zeit.

Durch einen eben ſo kühnen als glücklichen Ausfall zeichnete ſich Haſtreither in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli nach dem Abzuge der Franzoſen aus, als er die kleine Beſatzung am Sackthor commandirte. Bei grauendem Morgen kam ein altes Weib, welches aus der Graben-Vorſtadt in die Stadt zur Kirche gehen wollte und bat um Einlaß. Die Brücken-Balken über den vor dem Thor liegenden Graben waren abgeworfen. Mitleidig ließ Haſtreither für die Alte einige Bretter überlegen und geſtattete ihr den Einlaß. Sie erzählte ihm, daß in einem Garten in der Gegend des heutigen Gaſthauſes „zum Waſſertrinker“ mehrere Franzoſen ſchliefen. Haſtreither beſchloß ſogleich den Verſuch, ſie aufzuheben. Mit nur 16 Mann und einem ſehr verwendbaren Unterofficier, die er, wegen der noch ſehr empfindlichen Schmerzen ſeiner Wunde nur langſam zu folgen im Stande, für alle Fälle auf das Genaueſte informirte, ſchlich er ſich aus dem Thore und es gelang ihm, von der bei 100 Mann betragenden Truppe nach ſehr kurzem Gefechte 1 Officier, 1 Sergeanten, 1 Tambour und 40 Mann als Gefangene einzubringen.

Vorſtehende Mittheilungen ſind, was die Leiſtungen Haſtreither's betrifft, größtentheils wortreu aus einem Tapferkeits-Zeugniſſe entnommen, welches zur Begründung ſeiner Erhebung in den Adelſtand benützt wurde.

Der verlorne Poſten, von welchem früher die Rede war, beſtand in einer Fleche außer der Feſtung gegen die Geidorfer Seite, welche von einem Officier mit ungefähr 40 Mann, einigen Artil-

leriſten und und 2 Dreipfündern beſetzt war. Die Beſatzung, hinter welcher das Feſtungsthor geſperrt wurde, erhielt ein Faß Waſſer und einige Lebensmittel und wurde je nach 48 Stunden abgelöst. Der Weg von der Fleche zum Feſtungs-Thore war durch eine Palliſadirung geſchützt, aber auf demſelben, ſo wie in der Schanze ſelbſt, konnte man nur gebückt einige Sicherheit genießen, da von einem damals beſtandenen Thurme nächſt des Spitals ſehr heftig und richtig mit Feuergewehren und Windbüchſen geſchoſſen wurde.

Sehr beſchwerlich fiel der Beſatzung des Schloßberges auch das Feuer der Feinde aus dem Saurau'ſchen Garten wegen ſeiner Nähe und aus einer Färberei außer dem Sackthore, in deren gegen den Schloßberg gekehrten Mauer zwei Löcher eingeſchlagen waren, aus denen mit vieler Sicherheit gefeuert wurde *).

In Hacker's Journale, welches überhaupt viele ſpecielle Angaben vermiſſen läßt, wird über die Art des Kleingewehrfeuers in und außer der Feſtung nichts erwähnt.

Daß die Beſatzung vortreffliche Schützen hatte, welche ungeachtet der bekannten, nichts weniger als zweckmäßigen Einrichtung der damaligen Infanterie-Gewehre auch mit dieſer plumpen Feuerwaffe kaum Glaubliches leiſteten, iſt aus den vorſtehenden Anführungen über ihr ſelbſt den Hauptwachplatz beunruhigendes Feuer und den Mittheilungen von Augenzeugen bekannt, welche die Wirkung einzelner Schüſſe auf der Grabenſeite auf ſehr große Diſtanz beſtätigen. Waſtel's Tagebuch ſpricht auch von „Stutzenfeuer" des Schloßberges, während kein Mann von der Jägertruppe unter der Garniſon war.

Schwer zu erklären iſt es, wie die Franzoſen zu den Windbüchſen kamen, von deren Gebrauche mehrfach die Rede iſt. Während ſie in dem öſterreichiſchen Heere theilweiſe ſchon im Jahre 1788 in Verwendung waren, führten ſie die Franzoſen nie ein, obwohl gerade einer ihrer Landsleute, der ungenannte Verfaſſer des Nouveau systéme de la defense des places fortes etc., Berlin 1766

*) Aus Waſtel's Tagebuch ergibt ſich geradezu, daß dieſes Feuer kein franzöſiſches, ſondern jenes eines Verräthers war.

ſchon vor einem Jahrhunderte ihren Gebrauch für den Feſtungskrieg empfahl. Sie mögen die Windbüchſen im Grazer Zeughauſe gefunden oder bei Büchſenmachern und andern Privaten requirirt haben. Oder befanden ſich die Windbüchſen nur in den Händen jener wenigen Verräther, welche Waſtel's Tagebuch erwähnt?

Eine der franzöſiſchen Batterien zeichnete ſich durch ihr beſonders ephemeres Daſein aus. Sie wurde vor der jetzigen Harrachgaſſe und zwar auf zwei Kanonen errichtet und von der Feſtung aus unbeanſtändet fertig gebracht. Doch kaum war das erſte Geſchütz eingeführt, ſo geſchahen vom Schloßberge aus und zwar aus einem Sechspfünder drei ſo trefflich gerichtete Schüſſe in die Scharte, daß die Lafette des franzöſiſchen Geſchützes zuſammenbrach und die Artilleriſten die Batterie in eiliger Flucht verließen, welche auch nicht wieder hergeſtellt wurde.

Der geſchickte Kanonier der Schloßbergbeſatzung, ein Ungar, ſprach für dieſe Schüſſe etwas ungeſtüm eine Belohnung an, welche ihm auch zugeſagt wurde. Mit der Vertröſtung hierauf, welche erfolgen mußte, da man ihm die ſilberne Medaille zugedacht hatte, eine ſolche aber augenblicklich nicht vorhanden war, wollte er ſich nicht begnügen, zeigte ſich verdroſſen und mißmuthig und kurze Zeit nachher ſprang er über die Feſtungsmauer und erreichte, vergebens von Schüſſen verfolgt, als Deſerteur die Franzoſen.

Das Räthſelhafte, was darin liegt, daß Hackher in dem Tagebuche der Vertheidigung des Fähnrichs König Tod mit erſichtlicher Flüchtigkeit, ja ſogar Kälte erwähnt, während von anderen Quellen derſelbe einer „infamen That, einem völkerrechtswidrigen Vorgange“ zugeſchrieben und als „Meuchelmord eines Parlamentärs“ bezeichnet wird und in der Stadt und in der Feſtung, ja ſogar unter den Franzoſen mit großer Theilnahme viel beſprochen wurde, ſcheint ſich durch nachſtehende, von einem Zeugen des traurigen Ereigniſſes mitgetheilte Darſtellung der näheren Umſtände einigermaßen aufzuklären. Während König, von einem Parlamentärgange rückkehrend, ſich noch am Fuße des Schloßberges und auf dem

Wege zu demſelben befand, alſo während der zeitweiſen Waffenruhe, wurde auf den gegen die Graben-Vorſtadt liegenden Werken der Feſtung bemerkt, daß die Franzoſen ſich mit einem Geſchütz- und Munitionstransporte bewegten. Hauptmann Kandelbender, der hierin einen Bruch des Waffenſtillſtandes zu erblicken glaubte, befahl ſogleich das Geſchützfeuer gegen dieſen Transport zu eröffnen. Als König den erſten Kanonenſchuß hörte, lief er ſchnell aufwärts, mußte aber bei dem Kreuze, vom Laufen erſchöpft, raſten, wobei er ſich gegen das Spital wendete, wahrſcheinlich um zu ſehen, ob er verfolgt werde. In dieſem Augenblicke erhielt er den verhängnißvollen Schuß. Es war eine Kugel von ſehr kleinem Kaliber, die aus einer Windbüchſe und wahrſcheinlich von dem Thurm in der Nähe des Spitals geſchoſſen, ihn in das Herz traf!

Hackher ſoll übrigens Kandelbender's Befehl, das Feuer zu eröffnen, als voreilig nicht gebilligt haben und daher vielleicht die Kürze, mit welcher er über König's Tod hinwegging, um einen Tadel über den ſonſt von ihm belobten Artillerie-Commandanten nicht ausſprechen zu müſſen.

Das älteſte Reun.

Von

P. Anton Weiss,

Kapitular und Archivar des Ciſterzienſer-Stiftes Reun.

Wer mit prüfendem Blicke die heutigen verſchiedenartigen Gebäude des Stiftes Reun überſchaut, wird ſehr bald zur Erkenntniß kommen, daß er hier Bauwerke verſchiedener, manchmal ziemlich weit auseinanderliegender Zeitperioden vor Augen habe.

Es unterliegt auch — wenigſtens bei den meiſten Objekten — keiner beſonderen Schwierigkeit, die einzelnen Schöpfungen der letztverfloſſenen 4 Jahrhunderte auseinander zu ſcheiden. Die Eigenthümlichkeiten der Bauformen, angebrachte Jahresdaten oder Wappenſchilder und einige hie und da eingeſtreute ſchriftliche Baunachrichten bieten die beſtimmenden Anhaltspunkte. Das 12., 13. und 14. Jahrhundert ſind oder ſcheinen vielmehr gegenwärtig nicht mehr durch Baudenkmale vertreten, dafür wäre aber, wenn die Ueberlieferung nicht trügt und in dem bezeichneten Objekte nicht irrt, an der vermeintlichen alten Runaburg ein Denkmal mindeſtens des 11. Jahrhundert erhalten.

Es drängte ſich mir nun oft die Frage auf: Wo ſtand das Kloſter in jener Zeit, aus welcher kein Bau mehr vorhanden iſt? Erhob es ſich am nämlichen Platze, den es heute einnimmt, oder lehnte es ſich mehr nach rückwärts an die alte Runaburg, da dieſe zur Zeit der Gründung des Kloſters doch wohl noch in wohnlichem Zuſtande geweſen ſein mußte, und dann jedenfalls in die Umfriedung desſelben einbezogen wurde? Die gewöhnliche Meinung hat

längst die letztere Ansicht adoptirt, hat es aber bisher noch immer unterlassen, sie zu begründen; ich wenigstens fand nirgends auch nur einen triftigen Beleg dafür angeführt.

So spricht sich z. B. ein in neuester Zeit erschienenes Schriftchen, das in kurzen Umrissen eine topographisch-historische Schilderung des Stiftes gibt, folgendermaßen aus: „Hinter diesen eben beschriebenen Gebäuden" (Kirche und Prälatur) „liegen mit ihnen durch einen Hof hinter der Kirche verbunden die Wirthschaftsgebäude, welche auch mit ihren vier Flügeln einen viereckigen Hof umschließen. Dies war einst, wahrscheinlich vom 12. bis zum 15. Jahrhundert das eigentliche Kloster, bevor noch von den vorderen, jetzt bewohnten großen Räumen ein Stein auf dem andern stand; hier befand sich ein kleines Gotteshaus, welches, bevor noch die alte vordere Kirche erbaut wurde, nur für die geistlichen Pflichten der frommen Mönche diente. Zwei vierseitige Thürme mit dicken Mauern und eine noch gut erhaltene Befestigungsmauer in Form eines vorspringenden Werkes mit Schießscharten und Schießlöchern sind noch erhaltene Reste dieses alten Baues und Zeugen, daß selbst Mönche in der streitlustigen und fehdereichen Zeit des Mittelalters eines solchen tüchtigen Schutzes bedurften. — Erst hinter diesen Wirthschaftsgebäuden stößt man auf einem Hügel auf die letzten Reste des alten Ritterschlosses Runa oder Ruen, welches vom 10. bis zum 13. Jahrhunderte der Edelsitz des gleichnamigen mächtigen Grafengeschlechtes war."

Woher der ungenannte Autor diese Angaben genommen oder worauf er sie stützt, hat er nicht erwähnt. Ich bemerke nur, daß die angezogenen Befestigungsbauten keineswegs Reste eines älteren Klosterbaues aus dem 12. Jahrhunderte sind, sondern erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen. Einer der vierseitigen Thürme trägt in halber Höhe die Jahreszahl 1479 in Stein eingemeißelt, und an der Stirnseite des Vorwerkes vom abgetragenen Thurme findet sich die Jahreszahl 1480. Die Befestigung umschloß auch nicht blos den hinteren Theil des Klosters, sondern erstreckte sich, wie Vischer's Abbildung, die sie übrigens nicht mehr vollständig, sondern schon mit den Um- und Zubauten des Abtes Georg Freyseysen (1577 — 1605) darstellt, und zum

Theile ſelbſt der Augenſchein noch lehrt, weiter vorwärts nach Oſten, etwa bis an die heutige öſtliche Stiftsfronte [1]). Sie wurde wahrſcheinlich vom Generalkapitel des Ciſterzienſer-Ordens für alle durch die Türkeneinfälle zunächſt bedrohten Klöſter angeordnet [2]), weil in den Kloſtervisitationen eigens auf ihre Ausführung geſehen und dieſelbe ſogar unter Androhung von Strafen eingeſchärft wurde [3]).

---

[1]) Der verdienſtvolle Haushiſtoriograph des vorigen Jahrhunderts, Alanus Lehr († 1775), beſchreibt in ſeinem Collectaneum Runense T. II. p. 573 dieſe Befeſtigung, wie ſie noch zu ſeiner Zeit erhalten war, folgendermaßen: Prima fronte, quod hoc anno (1480) oculorum obtutui occurrit ac eisdem conspicio, est frontispicium seu fortalitium, quamvis exile, quo circumcincta est porta, tunc temporis major et unica, modo Stallthor nuncupata, instructum aeque foraminibus tormentariis vulgo schieslöcher, atque per circuitum ambitu tabullato jamjam penitus amoto, quod absque dubio adhuc sub regimine dni. Christanni erectum, et consummatum fuit anno 1480, prout aera hujusmodi hodiedum in fastigio intueri quilibet potest. Ipse porro introitus erat vallatus porte ductario i. e. aufziech brukhen, atque muro alto a dicto munimento usque ad ultimum novi aedificii cubiculum pertingente, in quo termino et loco antea steterat turris quadrata, pulfer thura genannt. Denique monasterium sive aula superior cataractis cuspidatis aliisque hujuscemodi machinamentis bellicis pro defensionis possibilitate erant fortificata, uti omnia et singula predicta ipse vidi et adhuc aliqua videnda restant. Vergleiche dazu die Abbildung des Kloſters in Viſcher's Topographie.

[2]) Eine Einſicht in das Werk von Martene und Durand: Thesaurus novus anecdotorum, welches eine, wenn auch nicht vollſtändige, doch reiche Sammlung von Generalkapitel-Beſchlüſſen des Ciſterzienſer-Ordens enthält, dürfte vielleicht Aufſchluß geben, ob ſich dieſe Vermuthung beſtätigt. In der Reuner Stiftsbibliothek iſt dies Werk nicht vorhanden.

[3]) In der am 23. Jänner 1492 vom Viſitator Abt Wolfgang von Reun ausgefertigten Erledigung — charta charitatis genannt — über die Viſitation des Ciſt. Kloſters Sittich in Krain heißt es: „Et ne grex domini et locus iste tradetur in direptionem et vastationem, districtissime precipimus domno abbati, quod monasterium debita munitione vallat atque construat propter immanissimorum Thewcorum incursiones. Hortamur etiam priorem ceterosque fratres et officiales, ut patrem abbatem ad hoc inducant, ammoneant et

Die hier in Reun noch vorhandenen Befeſtigungsreſte beweiſen alſo wohl nichts für einen nach hinten gerückten Standpunkt des urſprünglichen alten Kloſtergebäudes. Ueberhaupt wüßte ich für dieſen Standort des älteſten Kloſterbaues keinen anderen Beleg anzugeben, als eine ziemlich große bildliche Darſtellung im Vorſaale der Prälatur, welche im Jahre 1752 angefertigt das Kloſter nach dem großen Umbau durch Abt Placidus Mally (1710—1745) zeigt. Auf dieſem Bilde werden die jetzigen Wirthſchaftsgebäude durch die beigefügte Angabe „Primitiva Runa“ ausgezeichnet. Ich glaube aber, dieſe Angabe dürfte nur ſo viel beweiſen, daß man im Jahre 1752 gemeint habe, an dieſer Stelle möge der erſte Kloſterbau geſtanden haben. Ich werde ſpäter zum Nachweiſe Gelegenheit haben, daß dieſe Meinung ſelbſt dazumal nicht allgemein getheilt wurde; ob ſie probehältig ſei oder nicht, ſoll die folgende Unterſuchung darthun. Ich eröffne ſie mit dem angeblich älteſten Theile der Kloſtergebäude, mit der

Burg Runa.

Hinter dem weſtlichſten Abſchluße der Stiftsgebäude liegt auf einem felſigen Hügel, einem der letzten Ausläufer eines höheren weitgeſtreckten Bergrückens, unmittelbar ober der ſtiftlichen Hofmühle, ein langes aus Bruchſteinen im Rechtecke erbautes Gebäude, welches ſeit den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts der Bedachung beraubt, einem nicht fernen gänzlichen Verfalle entgegengeht. Tritt man durch die ſchmale Thüre an der Oſtſeite in das von Nadelbäumen beſchattete Innere, ſo zeigt ſich dieſer innere Raum durch 2 Zwiſchenmauern in drei nicht beſonders große Abtheilungen geſchieden. Die in den Mauern noch eingerahmten Balkenreſte laſſen eine weitere Scheidung in drei übereinanderliegende Geſchoße erkennen, aus denen ſämmtlich Thüren in die weiter nach innen liegenden Abtheilungen führten. Ein noch gut erhaltener ſteinener Thürſtock im zweiten Stockwerke weiſet Formen

---

hortentur. Si autem facere post primam atque secundam ammonitionem contempserit, sit extra stallum abbatis, donec opus tam utile prosequatur.“

des 15. Jahrhunderts auf (Kleeblattform), dem auch die Reste ornamentaler Malerei über der Eingangsthüre angehören dürften. Beides, die Thürform und ähnliche Malerei, findet sich an Bauten, die Abt Wolfgang (1481—1515) ausführte. In der Mittelabtheilung führte die Stiege in die 2 oberen Stockwerke. Das Erdgeschoß war in allen drei Abtheilungen ohne Fenster — ein in der mittleren Abtheilung später hergestelltes abgerechnet; dafür befinden sich daselbst und zwar an der Südseite sieben, an der Nordseite drei längliche schmale nach Innen erweiterte Schußlöcher. In den zwei oberen Stockwerken sind kleine länglichviereckige Fenster angebracht, von denen einige im Laufe der Zeit vermauert, andere erweitert wurden, wie eine auch nur oberflächliche Besichtigung erkennen läßt. Unter den zwei letzten an der Südwestecke übereinanderliegenden Fenstern sprangen je zwei Tragsteine vor, und an der Rückwand des Gebäudes erscheint über dem einzigen nun ziemlich großen Fenster ein eigenthümlich geformtes rundes Loch. Kleine runde Löcher etwa von der Größe eines Eies, die durch das Mauerwerk nach Außen gehen, finden sich in allen Theilen und an allen Seiten des Gebäudes, besonders zahlreich aber im Erdgeschoß. In diesem liegt in der ersten Abtheilung eine räthselhafte Grube offen, die am oberen Rande Reste ehemaliger Ummauerung enthält, und entweder als Brunnen oder als Zugang in verfallene Keller gedient haben mag. Ich möchte fast Letzteres vermuthen, weil an der südlichen Außenseite des Gebäudes einige der genannten kleinen Löcher in einer Tiefe anzutreffen sind, die schon unter die Bodenhöhe des Erdgeschosses fällt. Wie auch deutliche Spuren an dieser südlichen Außenwand errathen lassen, müssen sich an dieselbe beinahe durch ihre ganze Länge Gänge oder andere Bauten angeschlossen haben, die nun theils abgetragen, theils verschüttet sind, aber noch hie und da an's Tageslicht treten. Von dieser Seite führte in die mittlere Abtheilung der Ruine ein Thor, das ebenfalls längst vermauert und in ein kleines Fenster umgestaltet ist.

Dieses eben beschriebene Gebäude wird als ehrwürdiger Ueberrest des Stammschlosses der Grafen vom Rungaue angesehen, und deßhalb alljährlich von gelehrten und ungelehrten Freunden des Alterthums fleißig besucht.

Auf der früher erwähnten Abbildung des Stiftes aus dem Jahre 1752, auf welcher dieſer Bau noch wohl erhalten und durch einen gedeckten Gang mit der darunter liegenden Mühle verbunden aber nicht ganz richtig dargeſtellt erſcheint, wird es als „granarium, antea vetus arx dominorum de Runa“ bezeichnet.

Bei wiederholter näherer Beſichtigung dieſes Baues ſtiegen mir über ſeine Identität mit einer einſtmaligen Runaburg leiſe Zweifel auf, die ſich immer lauter meldeten, je öfter ich dieſe Gebäudereſte durchmuſterte und je mehr ich über den Zweck und die urſprüngliche Beſtimmung derſelben in's Klare zu kommen ſuchte. Ich konnte nicht glauben, daß ſich ein Bau aus ſo alter Zeit (10. oder 11. Jahrhundert) ſo lange in ſolcher Feſtigkeit und Unverſehrtheit erhalten haben ſollte (der gegenwärtige Verfall datirt, wie bemerkt, aus neueſter Zeit); ich konnte mich nicht überzeugen, daß dieſe ziemlich kleinen Räume, die nur durch Holzböden und nicht durch gemauerte Gewölbe in mehrere Stockwerke geſchieden waren, etwa Wohnungen einer Burg geweſen ſein ſollten; dann mahnten die Thür- und Fenſterformen an die ſpäte Zeit des Mittelalters, und beſtimmter an noch wohlerhaltene Bauten des Abtes Wolfgang; und endlich ſchienen mir die beſonders im Erdgeſchoße zahlreichen kleinen Löcher, die doch ſchon bei Aufführung des Baues angebracht worden ſein mußten, zunächſt auf eine weder allein kriegeriſche noch wohnliche Beſtimmung des Gebäudes hinzudeuten. Wären ſie nicht in ſolcher Menge und einige ſelbſt an den inneren Zwiſchenwänden vorfindig, ſo könnte man ſie allenfalls als Ausluglöcher anſehen; ſo aber mögen ſie wohl nur zur Herſtellung einer friſcheren Luftſtrömung gedient haben. Zu dieſen bedenklichen Umſtänden kam ein neuer. Ich wollte mir das fragliche Gebäude in Viſcher's Topographie anſehen, fand es aber in ſeine Abbildung des „fürſtl. Stüfft und Kloſters Rhein wie es von occidente hiemali zu ſehen“ nicht einbezogen, während die hart darunter liegenden Mühlgebäude noch darin aufgenommen ſind. Ich dachte mir, wenn dieſes Gebäude dazumal als eine Burg, als die Burg der Grafen von Runa angeſehen worden wäre, ſo hätte Viſcher ſeine Zeichnung doch wohl ſo eingerichtet, daß es in dieſelbe noch aufgenommen erſchiene; es mag ihm eben als Gebäude

von keiner beſonderen Bedeutung gegolten haben, darum überging er es. Ueberdies verſicherten mich Männer von archäologiſcher Bildung, mit denen ich die angebliche Burg beſuchte, daß dieſer Bau höchſtens aus dem 14. Jahrhunderte ſtamme und von einer Burg der Grafen von Runa keine Rede ſein könne. Dies alles zuſammengenommen, drängte mir die Ueberzeugung auf, daß die Annahme einer alten Runaburg für dieſes Gebäude unhaltbar, und daß die Entſtehung desſelben in einer weit jüngeren Zeit zu ſuchen ſei.

Ich glaube nun ſowohl dieſe Entſtehungszeit als auch die urſprüngliche Widmung des Gebäudes durch Verwerthung und Combinirung verſchiedener ſchriftlicher Baunachrichten gefunden zu haben; bin jedoch weit entfernt, für meine Anſicht irgend welche Unfehlbarkeit in Anſpruch zu nehmen. Bei der Mangelhaftigkeit und Zuſammenhangloſigkeit der Nachrichten iſt kaum mehr möglich, als Hypotheſen aufzuſtellen und dieſe als mehr oder minder wahrſcheinlich zu bezeichnen. Und nur dies, eine größere Wahrſcheinlichkeit, will ich meiner Anſicht vor jener zuerkennen, die in dem Gebäude Reſte einer alten Runaburg finden will.

Im Jahre 1271 gab Burkart, Marſchall von Böhmen und Hauptmann der Steiermark den Religioſen von Reun die Erlaubniß, ein granarium — Kornboden, Schüttkaſten — zu erbauen und beſcheinigte dieſe Erlaubniß, nachdem das granarium innerhalb der Kloſtermauern wirklich erbaut worden war, durch eine Urkunde, damit keiner ſeiner Nachfolger das Kloſter deshalb beunruhigen könne [1]). Es läßt ſich nicht recht annehmen, daß die da-

---

[1]) Dieſe Urkunde, welche im Stifts-Archive im Original mit wohlerhaltenem Siegel vorhanden iſt, lautet: „Nos Purchardus, marchscalcus regni Boemie, capitaneus Styrie profitemur et constare cupimus tam posteris quam modernis, qui hanc litteram inspexerint, universis, quod ad instantiam et petitionem virorum religiosorum Runensis claustri construendi granarium concessimus liberam facultatem. Qui bona nostra voluntate pariter et consensu infra muros jam dicti claustri ob majorem cautelam et observationem rerum suarum edificium tantum pro granario erexerunt. Ne autem conventus ejusdem claustri a successorum nostrorum impeticione quam-

malige böhmiſche Regierung die Freiheit der Landesangehörigen ſo weit beſchränkte, daß ſie ſogar den Bau ganz gewöhnlicher Gebäude, wie eines Kornbodens von ihrer Erlaubniß abhängig gemacht hätte, und wenn dies der Fall geweſen wäre, ſo müßten auch für alle anderen Bauten aus dieſer Zeit — und es wurde damals, wie ſchriftliche Aufzeichnungen berichten, im Kloſter Reun wirklich viel gebaut — Erlaubnißſcheine vorliegen oder wenigſtens in den älteren Urkunden-Repertorien als früher vorhanden angemerkt ſein; es liegt aber nur dieſer einzige vor, und es findet ſich in den Repertorien kein anderer als je vorhanden verzeichnet. Ich vermuthe daher, daß es ſich hier zugleich um einen feſteren burgartigen Schutzbau handelte, für welchen die Einholung der Regierungserlaubniß nöthig war. Der Ausdruck der Urkunde „ob maiorem cautelam ..... rerum suarum“ könnte auch auf einen ſogeſtaltigen Bau gedeutet werden. Vom Abte Bernhart, der dazumal (1265—1280) dem Kloſter vorſtand, wird im Nekrolog, in welchem ſeine große Bauthätigkeit lobend berichtet wird, ausdrücklich gemeldet, daß er nebſt vielen anderen Gebäuden ein granarium — doch wohl jenes, wofür die Erlaubniß eingeholt wurde erbaut habe; und es wird auch der Standort dieſes granarium durch den Beiſatz juxta pistrinum bezeichnet [1]). Ließe ſich nun ausfindig machen, wo das pistrinum — Backhaus, Pfiſterei — dazumal lag, ſo wäre auch der unzweifelhafte Standort des granarium gefunden.

Auf der früher erwähnten bildlichen Darſtellung des Kloſters aus dem Jahre 1752 worauf die vetus arx dominorum de Runa zugleich als granarium bezeichnet iſt, wird das hart darunter liegende Gebäude als molendiuum et pistoria angegeben. Dieſes mo-

---

quam paciatur calumpniam, sed perpetue vigoris obtineat firmitatem, presentes has litteras sigilli nostri munimine dedimus roboratas, testibus qui aderant subnotatis, scilicet domino Heinrico de Barut genere nostro, domino Walthero de Valle, domino Ulmano, militibus notris. Volchmaro, Hermano de Windischgraetz et Chunrado dicto Pouch, civibus de Graetz. Datum apud Graetz in capella sancti Thome apostoli anno M.CC.lxxi. Kal. Septemb.

[1]) „Item granarium iuxta pistrinum.“ Necrol. fol. 25 b.

lendinum et pistoria wurde, wie der im Gewölbe des Thorhauſes eingemauerte Denkſtein bezeugt, vom Abte Wolfgang im Jahre 1487 [1]) erbaut. Daß das ältere Backhaus und die Mühle auch vordem auf demſelben Platze ſtanden, iſt freilich blos eine Vermuthung, die jedoch durch dieſe Umſtände viele Wahrſcheinlichkeit erhält, daß das mühſam zuſammengeleitete ſpärliche Waſſer [2]) nur hier das nothwendige Gefälle für ein Mühlwerk hat, alſo die Mühle intra muros monasterii nicht leicht anderswo ſtehen konnte, und daß ſich dann die Verbindung des Backhauſes mit derſelben ſchon der Bequemlichkeit halber ſehr empfahl. Auch verdient der weitere Umſtand Beachtung, daß Abt Wolfgang, der Erbauer der Mühle, nicht ſo ſehr Neubauten aus Liebhaberei als vielmehr Reſtaurationsbauten aus Nothwendigkeit ausführte. Denn durch den Türkeneinfall im Jahre 1480 wurde das Kloſter, deſſen Befeſtigung wahrſcheinlich noch unvollendet und daher nicht widerſtandsfähig war, hart mitgenommen, ja zum Theile niedergebrannt [3]). Abt Wolfgang, der im Jänner des folgenden Jahres 1481 die Leitung des Kloſters übernahm, und ſo manche Gebäude durch dieſe Kataſtrophe beſchädigt oder ganz zerſtört vorfand, ließ ſich die Herſtellung derſelben recht angelegen ſein, und führte ſie entweder am früheren

---

[1]) I. A. 8. A. tpe. Wolfgang. abb.

[2]) Ein künſtlicher durch den Ulrichsberg geſchlagener Tunnel leitet das Waſſer mehrerer Seitengräben herzu. Schon in einer Urkunde von 1209 wird dem Pfarrer von Gradwein vom Kloſter die Benützung eines aquaeductus zugeſtanden.

[3]) Die einzige Nachricht, die ſich darüber aus dem Jahre 1481 in den Akten eines Exemtions- und Zehentſtreites mit dem Pfarrer von Gradwein, Andreas am Stein, erhalten hat, läßt dieſe Annahme zu. Sie lautet: „Supplicatur ..... ne monasterium prelibatum de Runa in juribus suis precipitetur, vel in superfluis expensis et periculis viarum fatigetur: quod alias ferro et igne Turcorum invasione depopulatum existit et quasi ad extrema dampnificatum. In dem nämlichen Schriftſtücke wird gemeldet, daß man augenblicklich nicht im Stande ſei, die Original-Urkunden vorzulegen, weil ſich dieſelben nicht im Kloſter befänden, ſondern an feſtere Orte in Sicherheit gebracht worden wären. „Et en eo potissimum quod ipsorum originalia, libertates et privilegia propter metum perditionis ad loca tutiora ex monasterio deportata fueri etc.“ Libell. N. p. 48 im Kloſterarchive.

Standorte wieder auf, oder ersetzte sie durch Neubauten an zweckmäßigeren Plätzen. Die Mühle, welche durch das Wassergefälle an einen bestimmten Ort gebunden war, wurde von ihm, so nehme ich an, an ihrem alten Standorte wieder gebaut, und es ist nun keine ganz aus der Luft gegriffene Vermuthung, daß das von ihm mit der Mühle verbundene Backhaus auch früher schon in Verbindung mit der Mühle hier gestanden habe. War dies wirklich der Fall, so kann das vom Abte Bernhard im Jahre 1271 erbaute granarium iuxta pistrinum kein anderes Gebäude sein, als die vermeintliche Burg der Grafen von Reun, welche allein in unmittelbarer Nähe von der Mühle und dem Backhause lag. Für dieses Gebäude paßt ganz gut die Bauerlaubniß des Marschalls Purchard von Klingenberg, denn es hatte eine erhöhte burgartige Lage und überragte wachend und drohend die anderen Klostergebäude; auf seine Bestimmung als granarium weiset auch die nächste Nähe der Mühle und die übrigen Eigenthümlichkeiten dieses Gebäudes. Ich meine nun freilich nicht, daß die Mauern, welche heute noch stehen, unversehrte Ueberreste jenes Baues aus dem 13. Jahrhunderte sind, sondern glaube vielmehr, daß die Zerstörung, welche im Jahre 1480 die Mühle traf, auch das nebenstehende granarium mehr oder weniger getroffen haben wird, so daß ein ganzer oder theilweiser Neubau nöthig wurde, den Abt Wolfgang gleichzeitig mit dem Wiederaufbau der Mühle derart ausführte, daß sich das Gebäude, welches seine Bestimmung als granarium beibehielt, zugleich als passender Abschluß in die Befestigungsbauten des Klosters einfügte. So wäre denn auch die Aehnlichkeit der Formen mit solchen, die an anderen Bauten aus der Zeit des Abtes Wolfgang wiederkehren, erklärt.

Man wird nun freilich fragen, wie kam denn dieses Gebäude zur Auszeichnung, als Burg der Grafen von Runa angesehen zu werden, und wenn hierin ein Irrthum obwaltete, wo lag die wirkliche Burg dieser Grafen? Eine sichere Antwort läßt sich auf diese Fragen kaum geben. Die Ansicht, welche das in Rede stehende Gebäude als Runaburg nahm, ist, soweit sich jetzt ergründen läßt, nicht sehr alt. Sie erscheint das erste Mal auf der mehr erwähnten Abbildung des Klosters aus dem Jahre 1752 ausgesprochen.

P. Alanus Lehr, der ſonſt überlieferte Angaben durchaus nicht leichtſinnig hinnimmt, bemerkt nun allerdings in der Einleitung zu ſeinem Collectaneum Runense, daß ſich Spuren einer Burg der Grafen von Runa auf einem Hügel innerhalb der Kloſtermauern befänden [1]); allein dies beweist nichts für, ſondern nur gegen das angebliche Burggebäude, denn auf dieſes, das zu jener Zeit ſtattlich und wohlerhalten daſtand, paßt doch nicht der Ausdruck vestigia, Spuren, den Alanus gebraucht. Er kann damit vielleicht die verfallenen Gebäudetrümmer, welche an der Südſeite des granarium hie und da zu Tage treten, gemeint haben. Aus einer älteren Zeit vermochte ich auch nicht eine Aufzeichnung aufzufinden, welche für dieſes granarium als ehmalige Burg einſtünde, oder überhaupt eine Burg an dieſem Platze bezeugte. Eine einzige Anmerkung im Urbare des Abtes Herman aus dem 15. Jahrhunderte (1451) ſpricht von einer einſtmaligen Burg im Runathale; verlegt aber dieſe auf den ſogenannten Ulrichsberg und beruft ſich für dieſe Angaben auf alte Chroniken [2]). Die Richtigkeit dieſer Angaben muß jedoch ſo lange in Frage geſtellt bleiben, als die angezogenen Chroniken nicht aufgefunden oder die obigen Behauptungen in bekannten Chroniken nicht nachgewieſen werden können.

Ich bin der Anſicht, daß ſich eine Burg der Grafen Reun im Reunthale überhaupt nicht nachweiſen laſſe, ja daß manche Gründe ſogar gegen eine ſolche Annahme ſprechen. Mit dem Namen Runa oder wie die älteſte in den Kloſter-Urkunden überlieferte Form lautet, Riuna, wird immer nur eine Ortsgegend, beſtimm-

---

[1]) Fuerat Runa ab initio comitatus, sicuti vestigia castri primorum de Runia comitum in collicnlo intra muros, seu in theriotropheo (Thiergarten) collocati, ad huc hodie apparent. Collectaneum Run. tom. I. p. 68.

[2]) Notandum, quod dominus Hermanus abbas in Runa capellam in monte b. Vdalrici primitus construxit ..... Et vti ex quibusdam cronicis elicitur, quondam ibidem munitissimnm castrum fuit et capella b. Advlrici eidem castro contigua seu annexa, quod castrum dirntnm vna cum capella b. Advlrici etc. Lib. C. f. 51ᵇ im Stiftsarchive.

ter ein Thal [1]), nie ausdrücklich eine Burg bezeichnet. Nirgends wird ausdrücklich gemeldet, daß ſich in dieſem Thale Riuna oder Runa eine Burg der Grafen von Runa befunden habe, und nirgends, daß eine ſolche in den Beſitz des Kloſters übergegangen ſei. In der Dotations-Urkunde des Kloſters vom Jahre 1136 wird berichtet, daß der Stifter Markgraf Leopold den Mönchen jenes predium, welches ſein Vater Otakar vom Grafen Waldo im Thale Rune, Lunchwiz und Stanegoiestorf durch Uebergabe erhalten hatte, delegirt und während ſeiner Lebenszeit dienſtbar gemacht habe [2]). Mit dem Ausdrucke predium wird nun freilich nicht blos ein Complex von freieigenen Grundſtücken, ſondern öfters auch die curia (Herrenhof, Salhof) mit ihrer Zubehör bezeichnet [3]); aber ich glaube nicht, daß aus dieſer Bezeichnung ohne weiters auf eine Burg, auf einen Grafenſitz geſchloſſen werden dürfe [4]). Die Kloſter-Urkunden von Reun bieten wenigſtens kein Analogon dafür. Dieſes predium begriff den Platz, auf welchem das Kloſter erbaut wurde, und wo alſo auch die angebliche Runaburg geſtanden haben ſoll, gar nicht in ſich. Dieſen Platz hatte Graf Waldo der Salzburger-Kirche geſchenkt, von welcher ihn Markgraf Leopold erſt wieder zum Behufe der Kloſtergründung eintauſchte. Der eingetauſchte Platz wird als mansus bezeichnet [5]); von einer daſelbſt

---

[1]) Urkunden im Stiftsarchive aus den Jahren c. 1138, (2) 1138, 1140. Später ging der Name auf das Kloſter über.

[2]) Denique tale predium, quale pater suus Otakar marchio a comite Waldone in ualle Rune, Lunchwiz et Stanegoisdorf per traditionem acceperat, eis (monachis) delegauit et dum uiueret, seruire fecit. Originalurkunde im Stiftsarchive.

[3]) Landau, das Salgut. p. 59.

[4]) Muchar drückt ſich zu unbeſtimmt darüber aus, wenn er in ſeiner Geſchichte Bd. 2. p. 55 ſchreibt, daß „Graf Walt oder Waldo von Rune oder Riune, vom Reinthale .... der letzte ſeines Stammes ſein väterliches Gut und Stammſchloß, das Gehöfte Rune oder Runa dem Markgrafen von Steier Ottokar VI..... übergeben hatte.“ Gut, Stammſchloß und Gehöfte dürfte doch nicht einerlei ſein. Seine Quellencitate daſelbſt Nr. 2 erweiſen nur ein predium Runa. (Pez anecdot. VI. 286 konnte ich nicht einſehen).

[5]) Habuit etiam Salzburgensis ecclesia in loco ubi nunc monasterium est et habitatio monachorum mansum unum a comite Waldone

gelegenen Burg findet ſich keine Erwähnung. Wäre eine ſolche mit dem mansus verbunden geweſen, ſo wäre ſie doch wohl nicht niedergeriſſen, ſondern in das Kloſtergebäude einbezogen und nur thunlichſt zum Gebrauche der Mönche umgeſtaltet worden. So geſchah es beim Mutterkloſter Ebrach [1]), ſo geſchah es beim Tochterkloſter Wilhering [2]). Reun aber wurde vom Markgrafen Leopold wie er ſelbſt verſichert, vom Grunde auf neu erbaut [3]); und die von Ebrach berufenen Mönche wurden von ihm im Thale, nicht in der Burg Runa angeſiedelt [4]). Aber könnte man einwenden, eine Burg mag dennoch beſtanden haben; es tritt ja noch nach der Kloſtergründung ein eigenes Edelgeſchlecht de Rune auf (von dem in Admonter-Urkunden Adalbert von Ruen im Jahre 1150 geleſen wird), welches ſich auf der Ruenburg lange fort in Lehensbeſitz erhalten zu haben ſcheint [5]). Allerdings iſt ein Adelbero de Rune in der Zeit nach der Gründung von Reun urkundlich geſichert, er erſcheint ſelbſt unter den Zeugen einer undatirten Reuner-Urkunde aus dem Jahre c. 1138; aber auch nur in dieſer einzigen. Iſt nun etwa dadurch allein das Vorhandenſein eines Stammſchloſſes der Grafen von Runa im Reunthale bezeugt, und läßt ſich ſchon annehmen, daß dieſes Stammſchloß vom Kloſter dieſem Adelbero und ſeiner Familie zu Lehen gegeben und von derſelben noch lange fort als Lehensgut beſeſſen worden ſei? Ich glaube nicht, ja ich glaube wieder mehrere Gründe gegen eine ſolche Annahme anführen zu können. Wenn ſich in unmittelbarſter Nähe des Kloſters ein Edelgeſchlecht, noch dazu im Lehensverbande mit

---

traditum, quem duobus mansibus Hartperch et Rötkerspurch sitis a nobis redimens, ipse (scil. Liutpaldus) quidem obiit. Obige Originalurkunde vom Jahre 1138.

[1]) Weigand, Geſchichte der fränkiſchen Ciſtercienſer Abtei Ebrach p. 4.

[2]) Stülz, Geſchichte des Ciſtercienſer-Kloſters Wilhering p. 2.

[3]) Hunc enim locum .... a fundo construxi, fovi, dilexi. Urkunde ohne J. im Copialb. abb. Hermanni saec. XV. f. 56.

[4]) Hic ergo .... quosdam feruentissimi propositi monachos de Eboracensi monasterio ascinit eosque in ualle, que dicitur Rune collocans etc. Originalurk. v. J. 1138.

[5]) Schreiner, Grätz p. 498.

dem Kloſter befand, warum erſcheinen denn nicht mehrere Glieder desſelben oder wenigſtens der genannte Adelbero öfters in den Reuner-Urkunden, da doch alle Geſchlechter, die in der Nachbarſchaft von Reun ihre Edelſitze hatten, durch mehrere Namen in den heimiſchen Kloſter-Urkunden vertreten ſind. Warum findet ſich denn kein einziges Glied dieſer Familie, nicht einmal der obige Adelbero in dem Reuner Nekrologium verzeichnet? Und dann berichtet die Dotations-Urkunde des Kloſters vom Jahre 1138, daß die Markgräfin Sophia allen Ackerbeſitz im Reunthale, der in Laienhänden war, eingetauſcht und dem Kloſter übergeben, ja daß ſie, damit nichts die Ruhe und Andacht der Mönche ſtören könnte, ſogar die Zehente, welche der Salzburger Kirche in dieſem Thale gebührten, abgelöst habe. Es war ihr offenbar um eine möglichſte Abſchließung der Mönche von der Außenwelt zu thun, darum ſuchte ſie dieſelben in alleinigen Beſitz des kleinen abgeſchloſſenen Reunthales zu ſetzen. Wer wird nun annehmen, daß die Mönche ganz um die nämliche Zeit eine Burg in ihrer nächſten Nähe als Lehen an eine Laienfamilie vergeben und ſo, was die Stifterin hintanzuhalten und zu entfernen geſucht, — die Unruhen des wahren Weltlebens — ſelbſt veranlaßt und herbeigezogen hätten. Endlich findet ſich weder über die Hintangabe der Burg als Lehen noch über den Heimfall derſelben an das Kloſter auch nur die mindeſte ſchriftliche Aufzeichnung oder Andeutung, während doch der Uebergang zweier anderer nun gänzlich verſchwundenen Burgen, Helfenſtein und Lueg, in den Beſitz des Kloſters ſowohl durch urkundliche Nachrichten, als durch die Urbarbücher ausdrücklich bezeugt wird [1]). Mag es darum mit dem genannten Adelbero von Runa was immer für eine Bewandtniß haben, als einen Lehensmann des Kloſters auf einem Edelſitze im Reunthale glaube ich ihn keineswegs annehmen zu dürfen und betrachte den Rückſchluß von ſei-

[1]) Siehe die Originalurkunde im Stiftsarchive aus dem Jahre c. 1243, in welcher Herzog Friedrich der Streitbare den Erzbiſchof Eberhard von Salzburg um die Beſtätigung ſeiner Schenkung der zerſtörten Burg ſammt Gütern zu Helfenſtein an das Kloſter Reun erſucht und wo Burg (castrum) und die dazugehörigen Güter geſondert genannt werden. Urb. C. f. X. 1. VIII^{b} erwähnt die stat, da etwan Helffenstein auffgelegen ist. Im Urb. D. f. 98^{b} heißt es: Item castrum ibidem (sc. in Lueg) constructum jure dicti cambii possidemus.

welche im Jahre 1250 ſchon Ablässe verliehen wurden; die Kirche zu Straßengel, deren Bau im Jahre 1346 ſeinen Anfang nahm; die Kreuzkapelle, vom Abte Angelus im Jahre 1406 erbaut, welche zwar gänzlich verſchwunden iſt, aber ſich aus noch vorhandenen detaillirten Rechnungen als gothiſcher Bau errathen läßt, und die Dreifaltigkeitskapelle, vermuthlich aus der Zeit des Abtes Wolfgang (1481—1515) wie die angebrachten Wappenſchilder ſchließen laſſen. Auch bemerkt der Kunſthiſtoriker Schnaaſe, welcher die Formen und Eigenthümlichkeiten vieler Ciſterzienſerkirchen verglichen hat, daß gerade während des 12. Jahrhunderts der gerade Chorabſchluß bei denſelben die Regel bildet, hingegen im 13. die runde oder polygone Apſis häufiger vorkommt [1]). Dies alles beſtimmt mich das Entſtehen der Reuner Kloſterkirche, welche dem Kunſtgeſchmacke des vorigen Jahrhunderts zum Opfer fiel, in das 12. Jahrhundert, alſo in die Gründungszeit des Kloſters zurückzuſetzen. Für dieſe Behauptung, daß vom 12. bis zum 18. Jahrhunderte die erſte Kloſterkirche ungebrochen und unverrückt erhalten blieb, ſpricht auch der Mangel jedweder ſchriftlicher Nachrichten oder auch nur leiſer Andeutungen über einen in dieſer Zeit geführten Neubau derſelben, während der Bau der Straßenglerkirche und anderer zahlreicher Kapellen durch Stiftungs- und Ablaßbriefe, Conſekrationsurkunden, Baurechnungen oder anderen Aufzeichnungen hinlänglich documentirt iſt [2]). Dieſe Wahrnehmung bewog ſchon den unermüdlichen Forſcher P. Alan Lehr, der die älteren Quellenſchriften auf's genaueſte kannte, zu dem ganz entſchiedenen Ausſpruche: „Plus quam certum est, hanc a me calamo tenuiter adumbratam magnae molis ecclesiam oculis jam nostris direptam, primam et solam fuisse, in qua a fundatione usque ad septimum saeculum protomonachi Ebracenses eorumque sequaces divina celebrarunt“; und „cum ergo testimonium aliud in contrarium advehi haud possit, basilicam operosam et ab antiquitate laude et admiratione dignam aut unquam immutatam vel

[1]) Schnaaſe, Geſchichte der bildenden Künſte, 5. Band, S. 437.

[2]) Für die Kloſterkirche ſelbſt liegen überhaupt wenige Ablaßbriefe aus älterer Zeit vor. In einigen werden ausdrücklich auch jene bedacht, welche ad conservationem ecclesiae ein Almoſen ſpenden. Siehe die Ablaßbriefe von 1448 und 1459 im Stiftsarchive.

innovatam a quopiam abbatum fuisse, sed solummodo conservatam, concludendum sine dubio aliam non extitisse ac praeteritam et supradictam [1]). Ja um so ruhiger kann man diesen Schluß wagen, da sogar kleinere Veränderungen an der Klosterkirche, wie der öftere Neubau des Thurmes, die successive Einfügung mehrerer Kapellen, die Pflasterung u. a. m. schriftlich überliefert wurden. Soll es nun anzunehmen sein, daß ein so großer Bau, wie der Neubau der Kirche, gänzlich mit Stillschweigen übergangen worden wäre? Endlich glaube ich auch durch einige positive Zeugnisse meine Behauptung stützen zu können. Abt Angelus schreibt im Jahre 1406 in der Einleitung in seiner Aebtereihe von Reun, die sich im Urbar seines 4. Nachfolgers Hermann eingeschaltet findet, daß Sophia die Witwe des Stifters Leopold das Kloster so vollendet habe, wie es noch heute zu sehen ist [2]). Hätte er so schreiben können, wenn in die Zwischenzeit ein Neubau der Kirche und ich setze hinzu des Conventes gefallen wäre?

Herzog Ernst der Eiserne, welcher im Jahre 1424 starb, wurde im Kloster Reun begraben und wie P. Alan Lehr auf einer alten handschriftlichen Aufzeichnung gelesen zu haben versichert, neben dem Hauptaltare der Klosterkirche beigesetzt [3]).

In der im vorigen Jahrhunderte abgetragenen Klosterkirche fand sich die Grabstätte des Herzogs an der bezeichneten Stelle nämlich hart an der Evangelienseite des Hauptaltares, wie heute noch der Denkstein bezeugt, welcher im ersten Pfeiler rechts vom Hauptthore der Kirche eingefügt ist. Auch dies weiset, wenn auch nicht mit Sicherheit doch mit Wahrscheinlichkeit auf den unveränderten Bestand der Kirche auf dem nämlichen Platze seit dem 15. Jahrhunderte hin. Ich wiederhole also die Behauptung: Die erste Klosterkirche von Reun stand auf demselben Platze, auf dem die gegen-

[1]) Collectaneum Runense T. I. p. 99. II. de consecratione ecclesiae.

[2]) Quae venerabilis matrona pietate, religione ac deuocione marito non inferior monasterium hoc, **prout hodie cernitur**, feliciter consummauit. Urb. C. fol. 64b.

[3]) Mir gelang es nicht diese antiqua tabella aufzufinden. Die betreffende Stelle derselben lautet: Et ipse dux Ernestus obiit an. MCCCCXXIIII in vigilia Barnabae apostoli et sepultus est in monasterio Runae in Styria. Ipse et vxor eius et filia et frater ejus et dux Rudolphus Austriae juxta summum altare. Requiescant in pace. Amen. Collectan. Run. T. II. p. 193.

wärtige ſteht und die im verfloſſenen Jahrhunderte abgebrochene Kirche war dieſer erſte und älteſte Bau.

Convent. Von der Lage der Kirche hängt auch die Lage des Conventes ab. Der Convent, das eigentliche Kloſter, ſchloß ſich immer an die Kirche, bei den Ciſterzienſern gewöhnlich an die Südſeite der Kirche an. Im öſtlichen Theile des Conventes befand ſich das Schlafhaus und das Kapitelhaus, im ſüdlichen das Refektorium und die Küche [1]). Ich meine nun, daß jener Flügel, welcher ſich gegenwärtig an die Südſeite der Reunerkirche anlehnt, nicht blos an der Stelle des erſten Kloſters erbaut, ſondern ſogar noch wenigſtens theilweiſe der erſte Kloſterbau ſelbſt iſt. Große und vielfache Veränderungen ſind freilich an dieſem Gebäude, wie theils der Augenſchein, theils ſchriftliche Nachrichten bezeugen, vorgenommen worden. Der alte nun verſchwundene Kreuzgang war ein Zubau, der rings im Hofraume des Gebäudes herumlief. Abt Georg entfernte ihn, richtete den Kreuzgang im Innern des Gebäudes ein und erweiterte auch wahrſcheinlich den über demſelben herumlaufenden Gang. Dieſe Einrichtung zog vielfache Aenderungen in der Vertheilung des Inneuraumes nach ſich, die ſich noch mehrten, als im 17. Jahrhunderte größere Zubauten in mehrfache Verbindung mit dem älteren Gebäude traten. Dieſes trägt nun auch im Aeußern den Charakter dieſer letzteren Zeit an ſich. Wo ſich aber noch Theile des älteren Baues wie z. B. im Erdgeſchoſſe zeigen, weiſen ſie auf hohes Alter. In meiner Anſicht beſtärkt mich auch die Wahrnehmung, daß die ehemalige Eintheilung des Gebäudes dem Ordensgebrauche genau entſpricht. Im ſüdlichen Theile befindet ſich jetzt noch das Refektorium; vor nicht ſehr langer Zeit ſchloß ſich auch die Küche daran an; in das Oſtende verlegt die Tradition das Dormitorium, an der Weſtſeite iſt der Eingang. Auch die Ausſage des Nekrologs vom Abte Bernhard (1265—1280) [2]): item infirmitorium eorumdem renouauit, dormitorium prolongando, secretum commodum faciendo etc. trifft an dem von der Tradition bezeichneten Dormitorium zu. Ich erwähne nur noch, daß ſich auch über eine ſpätere Uebertragung des Conventes keine einzige ſchriftliche Nachricht irgendwo verzeichnet findet, außer in einer

[1]) S. „Mittelalterliche Kunſtdenkmale des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates," I. 7.

[2]) Necrolog. fol. 25b.

„Series abbatum Runensium“, die nach dem Tode des Abtes Placidus Mally († 1745), also um dieselbe Zeit wie die am Eingange erwähnte bildliche Darstellung des Stiftes angefertigt wurde. Es wird darin vom Amte Wolfgang (1481—1515) gemeldet: Abbatiam et conventum antiquitate ruinosum transtulit aliumque excitavit. Die Schriftstücke, welche aus der Regierungsperiode des Abtes Wolfgang in nicht geringer Anzahl erhalten und im Collektaneum des P. Alan gesammelt sind [1]), enthalten keine Zeile, welche die obige Angabe bestätigen könnte. Zudem pflegte Wolfgang auf seinen Bauten das Jahresdatum und sein Wappenschild anzubringen; und da weder das eine noch das andere am Conventsgebäude erscheint, so wird dieses wohl auch kein Bau aus seiner Zeit sein, wohl aber mag er an demselben Reparaturen aus dem früher angeführten Grunde des Türkenüberfalles vorzunehmen bemüßigt gewesen sein.

In diesem Sinne spricht sich eine andere Series abbatum aus der nämlichen Zeit, wie die obige aus, mit den Worten: Primus primam quam inhabitarunt patres primi abbatiam et conventum antiquitate ruinosum resuscitavit. Man kann eben all diesen Erzeugnissen des vorigen Jahrhunderts wenig Werth beilegen, sie ergießen sich meistens in allgemein gehaltenen Lobeserhebungen, enthalten viele offenbare Unrichtigkeiten und ziehen aus einigen richtigen Daten oft weitgehende unberechtigte Schlüße. So mag sich die besprochene Angabe über die Conventübertragung einfach auf die Wahrnehmung, für welche bei den noch vorhandenen Denksteinen nur ein offenes Auge nothwendig war, gründen, daß Abt Wolfgang der Erbauer mehrerer Gebäude gewesen ist.

Ich meinestheils halte mit P. Alan Lehr die Ansicht fest, daß Kirche und Convent immer auf dem Platze, auf dem sie zuerst erbaut wurden, verblieben, daß die älteste Klosterkirche erst im vorigen Jahrhunderte abgetragen wurde und daß sich ein im rückwärtigen Hofe gelegenes älteres Kloster durch keine einzige stichhältige Nachricht auch nur als wahrscheinlich erweisen lasse; wohl aber glaube ich, für meine Ansicht wenigstens ein Zeugniß aus älterer Zeit anführen zu können. Um das Jahr 1250 ward aus wohlthätigen Spenden und besonders durch die Bemühung des

[1]) Tom. II. p. 572—956.

Neunermönches Otto von Plankenwart eine der Verehrung aller Heiligen geweihte Kapelle (capella ad omnes sanctos) erbaut und zwar, wie der im obigen Jahre vom Speyrerpropſte Konrad gegebene Ablaßbrief [1]) meldet, in hostio porte — an der Oeffnung der Kloſterpforte. Dieſe Kapelle im Laufe der Zeit mehrmals vergrößert und (wahrſcheinlich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts) in eine Georgiuskirche umgewandelt, erhielt ſich bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo ſie als weiterhin unnöthig demolirt wurde. Schutt und Steintrümmer kennzeichneten noch vor mehreren Decennien ihren einſtmaligen Standort hart am Fuße des Ulrichsberges dem heutigen Hauptthore des Stiftes beinahe gegenüber [2]). Auch Viſcher's Topographie und die mehrerwähnte Abbildung des Stiftes geben die Kapelle an dieſem Platze. Da ſie nun ſchon im Jahre 1250 als in hostio porte gelegen bezeichnet wird, ſo muß damals die Kloſterpforte beinahe an derſelben Stelle gelegen ſein, wo ſich heute der Haupteingang in die Stiftsgebäude befindet. Wären aber Kirche und Kloſter in jener Zeit viel weiter nach rückwärts hin geſtanden als gegenwärtig der Fall iſt, ſo würde wohl die Pforte nicht ſo weit nach vorne gerückt geweſen ſein. Die damalige Lage der Pforte weiſet alſo auch auf eine der heutigen analoge Ortslage von Kirche und Kloſter hin. Ich ſtelle mir daher die Lage des erſten Kloſters folgendermaſſen vor: Den Vordertheil nahm das eigentliche Kloſter (Kirche, Convent und Abtwohnung) ein. Im rückwärtigen Theile — dem heutigen Wirthſchaftshofe entſprechend — lagen die ſchon in der Ordensregel vorgeſehenen Werkſtätten der Mönche, an welche ſich in der Folgezeit mehrere Kapellen anſchloſſen. Ganz rückwärts am Fuße des Berges ſtanden von den übrigen Gebäuden geſondert Mühle, Backhaus und granarium.

Frägt man nun um den älteſten Theil der heutigen Stiftsgebäude, ſo könnte ich nach dem Geſagten weder auf die ſogenannte Runaburg, noch auf die Gebäude des rückwärtigen Hofes, ſondern nur auf einige Reſte der alten Kirche, die in den Neubau aufgenommen wurden, und auf das Conventgebäude verweiſen, welches unter ſeinen unauffälligen neueren Formen doch einen ſehr alten Kern bergen dürfte.

[1]) Orig. Urk. im Stiftsarchive v. J. 1250.

[2]) Siehe Polſterer, Gräz und ſeine Umgebungen S. 368.

III.

Kleinere Mittheilungen.

Regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab anno MCVI usque ad annum MCCXLVI.

Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Conrad I., Eberhard I., Conrad II., Adalbert, Conrad III. und Eberhard II. Gesammelt und erläutert von Dr. Andreas von Meiller. Veröffentlicht mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. — Wien 1866.

Dieses mit der größten Gelehrsamkeit und Umsicht und mit dem musterhaftesten Fleiße gearbeitete Werk, ein würdiges Seitenstück zu den Regesten der Babenberger desselben Verfassers, enthält, bei den innigen Beziehungen der Salzburger Kirche zu unserem Lande, sowohl in den Regesten selbst als in den überreichen Anmerkungen eine solche Fülle von Daten zur Geschichte der Steiermark, daß es von keinem Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, welcher die steiermärkische Geschichte als solche oder in einzelnen Partien aus der Zeit von 1106 bis 1246 zum Stoffe seiner Forschungen oder Darstellungen nimmt, übersehen werden darf. Die zahlreichen, vortrefflichen Uebersichten und Register erleichtern noch auf das wünschenswertheste den Gebrauch dieses Werkes. Insbesondere enthält es viele Regesten und Urkunden, welche die Geschichte des Bisthums Seckau, der Stifte und Klöster Admont, Göß, St. Lambrecht, Rein, Seckau, Spital am Semmering, Stainz und Vorau, sowie der Markgrafen und Herzoge von Steiermark betreffen.

Ilwof.

Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert.

Von Ottokar Lorenz. II. Bandes I. Abtheilung. „Das Aufkommen der Habsburgischen Macht." — Wien 1866.

Dem im 13. Hefte dieser Mittheilungen S. 189 angezeigten ersten Bande dieses Werkes ist nunmehr die erste Abtheilung des zweiten

Bandes gefolgt. Auch dieſe enthält in einigen Abſchnitten mehr oder minder ausführliche Darſtellungen der Geſchichte der Steiermark in der Zeit von 1273 bis 1283, und es hängen auch eben in dieſer Periode die einzelnen Vorgänge in unſerem Lande mit den allgemeinen Verhältniſſen in Deutſchland und Oeſterreich ſo innig zuſammen, daß die Spezialgeſchichte von der allgemeinen und umgekehrt gerade hier nicht getrennt werden kann.

Das dritte Buch des Geſammtwerkes, welches der vorliegende Halbband enthält, handelt von dem Untergange König Ottokars von Böhmen und dem dadurch begründeten Emporkommen der Macht des Hauſes Habsburg; der I. Abſchnitt (die allgemeinen Verhältniſſe Europas) berichtet über das durch Papſt Gregor X. zur Austragung des Streites zwiſchen Rudolf und Ottokar berufene Concil von Lyon (1274), bei welcher als Unterhändler für den letzteren neben Biſchof Bruno von Olmütz der eben nicht glückliche Diplomat Wernhardt, Biſchof von Seckau wirkte.

Im II. Abſchnitte (Rudolfs Vorgang gegen Böhmen) werden Rudolfs Beſtrebungen dargelegt, die ſüdöſtlichen Reichsländer — alſo auch Steiermark — zu gewinnen.

Der IV. Abſchnitt (die öſterreichiſchen Länder und der Krieg des Jahres 1276) berichtet von dem Mißvergnügen des ſteiriſchen Adels über die böhmiſche Herrſchaft, welches beſonders durch die gewaltthätige Regierungsweiſe des Statthalters Milota von Diebicz hervorgerufen wurde, von der Auflehnung der Edelherren in Steiermark und Kärnten gegen Ottokar und ihrem Anſchluſſe an Rudolf in Folge der Beſchlüſſe auf der Verſammlung zu Rein (19. September).

Im V. Abſchnitte (Ungarn und die Friedensbeſtrebungen Rudolfs) wird die Befeſtigung der Herrſchaft Rudolfs in Steiermark dargeſtellt.

Der VI. Abſchnitt (die allgemeine Lage und Ottokars Ende) erzählt den Untergang des Böhmenkönigs.

Im VII. Abſchnitte (die Folgen der Schlacht bei Dürnkrut) wird nachgewieſen, wie thatkräftig Rudolf in Oeſterreich und Steiermark die Herrſchaft ſeines Hauſes aufzurichten trachtete, indem er zuerſt ſeinen Sohn Albrecht zum Statthalter in Oeſterreich beſtellte und dann (am 27. December 1282) ſeine Söhne Albrecht und Rudolf auf Grund der kurfürſtlichen Willebriefe mit Oeſterreich, Steiermark, Krain, der windiſchen Mark und Portenau auf dem Reichstage zu Augsburg belehnte, und ſpäter (1. Juni 1283) auf den Wunſch der öſterreichiſchen und ſteiriſchen Landherren, Albrecht allein zum Regenten dieſer Länder beſtimmte.

Ilwof.

Diplomatarium Portusnaonense.

Series documentorum ad historiam Portus naonis spectantium quo tempore (1276—1514) domus Austriacae imperio paruit hinc inde lectorum cura et opera Josephi Valentinelli bibliothecae Venetiarum praefecti. Quaedam praemittuntur annorum 1029—1274. (Font. rer. Austriacar. XXIV. Bd.)

Wien, Staatsdruckerei 1866.

Seit 1136 stand bekanntlich Pordenone mit Steiermark als Lehen von den Patriarchen von Aquileia in näherer Verbindung, wenngleich dieselbe nur auf „Personalunion" beruhte. Dieser Umstand vorzüglich läßt unser Augenmerk dem Buche zuwenden, dessen Titel oben steht. Freilich behandelt dieses seinen Stoff wesentlich erst von einer Zeit an, wo für Steiermark das ursprüngliche Interesse bereits zurückgetreten sein mußte, aber Einiges, was der Notirung werth, findet sich immer noch.

Wir sehen von den Urkunden Nr. 1 und 2 von 1029 und 1056 ab, welche auf früheren Besitz der Traungauer in Friaul hinweisen und den Abschriften des Joanneums-Archives entnommen sind. Hier ist der Abdruck ohne besondere Mängel und auch die Regesten sind (kleine Fehler abgesehen) ziemlich correct. Bei der Urkunde Nr. 3 von 1189, einem bisher unbekannten Stücke, welches zwar steirischen Boden nicht betrifft, aber den letzten Ottokar, ist das Regest falsch abgefaßt und der Abdruck voll großer Fehler. Sehen wir von Ersterem ab und vergleichen wir den Letzteren, so finden wir iuditium statt inditium, Engelshalen st. Engelshalm, Martinus st. Hartnidus, Herrardus st. Herrandus, Gunewir st. Gunewiz, Lirtinarus st. Dietmarus u. s. w. Es ist eben eine in deutscher Schreibweise geschriebene Urkunde, welche dem italienischen Copisten nicht geläufig war.

Interessant für uns ist nur der Reisebericht der Pordenoner Abgeordneten Kaspar und Johann Danieli an Herzog Friedrich den Jüngeren von Oesterreich. Sie suchten ihn 1428 zu Innsbruck auf und reisten über Obersteier und Salzburg dahin; ihr Zug wirft ein eigenthümliches Licht auf die Wegrichtungen damaliger Zeit und ihr Tagebuch über die Nachtstationen gibt einen hübschen Beitrag zur Kulturgeschichte Obersteiers. Wir lassen das bezügliche Fragment folgen:

„. . . die Martis (19. oct.) equitavimus (von Friesach aus) per decem milliaria sive duodecim, quia tarda erat hora, usque ad Forum novum (Neumarkt), sed ibi non reperitur valde bonum hospitium. Expendimus pro equis et pro nobis Vianenses 54.

Deinde videlicet die Mercurii equitavimus ad Sagulin (Scheufling): ibi stetimus in prandio et expendimus pro

nobis et equis Vianenses 32, sed expendi pro famula solidos quatuor.

Deinde equitavimus ad Judenburch: est equidem satis pulcra civitas cum pulcris domibus: ibi fecimus collationem: expendimus Vianenses 10.

Deinde equitavimus ad Nuchtiluelth (Knittelfeld) illo sero et ibi stetimus ad cenam et expendimus Vianenses 42: fecimus illa die XXXVI. milliaria.

Die Jovis in mane fecimus inde collationem et expendimus Vianenses 6.

Deinde recessimus et equitavimus ad sanctum Michaelem (St. Michael ob Leoben): est equidem parva terra et non pulcra: ibi pransi sumus et expendimus Vianenses 50: est malus hospes.

Deinde equitavimus usque ad quandam civitatem que vocatur Leunz (Leoben), ubi moratur domina duchessa, et ibi sunt pulcerrime domicelle: ibi cenavimus et expendimus Vianenses 50: fecimus milliaria XXXII. Et in mane videlicet die Veneris fecimus collationem et expendimus Vianenses 8, et equitavimus ad quoddam castrum quod vocatur Hernau (Ehrnau), ubi reperimus dominum Conradum Crayger cum fratribus suis. Expendimus in hospitio in alia villa de prope iuxta dictum castrum (Mautern) ducatum unum et Vianenses 20 de die Veneris in sero ad cenam usque ad diem dominicam in prandio. Sed quia non potuimus habere expeditionem a domino Conrado, stetimus ibidem usque ad diem Martis et expendimus ibidem de dicta die usque ad diem Martis ad prandium et pro prandio ducatum unum, Vianenses 4. Deinde stetimus ibi adhuc usque ad diem Veneris et expendimus pro feratura equorum trium, exceptis duobus pedibus, Vianenses 47: pro pifaris qui honoraverunt nos et pro lintis Vianenses 20: pro expensis vero ducatos 2, Vianenses 47. Item donavimus domino Conrado ducatos 2 et cancellario suo ducatum unum, Vianenses 20; item domino Johanni fratri suo ducatos 2. Adhuc stetimus ibidem usque ad diem Sabati et donavimus cuidam familiari domini Joannis Vianenses 20, item domino et famulo suo in hospitio Vianenses 8. Item die dominico de mane inde recessimus et equitavimus usque ad quandam villam ubi pransi sumus, redimus ad Leunz quia oportuit nos illuc transferre: expendimus ibidem in prandio Vianenses 22. Die dominico expendimus pro collatione in meridie Vianenses 7. Die lune ibidem pro collatione in mane et meridie

Vianenses 12: adhuc pro collatione Vianenses 3, pro solutione litterarum domini Conradi Vianenses 32, pro expensis vero factis Vianenses 4, ducatum unum in prandio ibidem ad Lennz: dedimus famulis Vianenses 10.

Die Martis secundo Novembris recessimus de Leunz causa equitandi ad dominum ducem et venimus ad hospitium nostrum primum in villa iuxta Hernau: ibi descendimus et facimus collationem et expendimus pro nobis et equis Vianenses 12.

Deinde recessimus et equitavimus usque ad quandam villam que vocatus Gries (vermeintlich das Wirthshaus auf der Höhe der Waſſerſcheide zwiſchen Wald und Trögelwang) ubi cenavimus et dormivimus et expendimus pro nobis et equis Vianenses 45.

Die Mercurii tertio Novembris inde recessimus et equitavimus usque ad villam ibidem distantem per unum milliare theotonicum (wahrſcheinlich eine Umſchreibung des für Italiener ſchwer auszuſprechenden Ortsnamens Gaishorn), ubi fecimus collationem et expendimus pro nobis et pabulo equorum Vianenses 25.

Deinde equitavimus ad Rotman (Rottenmann): est equidem pulcra terra sed parva: ibi sunt valde bona hospitia: expendimus ibidem pro nobis et equis Vianenses 20. Vinum est in caro foro.

Deinde equitavimus illo sero usque ad quandam villam ubi est valde bonum hospitium (offenbar Liezen) et fecimus illa die triginta milliaria et ultra: habuimus etiam pessimam viam, nam est montuosa, limosa et lapidosa; stetimus ibi illo sero et expendimus pro nobis et equis Vianenses 52. Et nota, ne mireris, quod in quolibet hospitio valde providimus de equis, et vinum est in caro foro, sed valde bonum et ibi vocatur Henspruch.

Die Jovis quarto Novembris inde recessimus et equitavimus per duo milliaria videlicet decem de nostris, et applicuimus ad Biernim (Irdning) ubi pransi sumus et expendimus ibidem in prandio Vianenses 38. Est equidem hucusque pessima via, et tamen pulcra via ibi et satis bonum hospitium.

Deinde equitavimus illo sero usque ad .... (vermuthlich Schladming) ubi cenavimus. Est equidem satis pulcra villa et pulcer locus, sed antequam illuc applicuerimus, expendimus in alia villa (wahrſcheinlich Gröbming) Vianen-

ses 12. Expendimus illo sero in cena et pro equis Vianenses 57. Fecimus milliaria quindecim quia mala via est.“

Dann geht der Reiſebericht auf ſalzburgiſches Gebiet nach „Postoi“ (! Radſtadt) über. Die Rückkehr erfolgte durch das Puſter- und Kadoberthal. Zahn.

Poetovium und die Aquae Jasae.

Herr Profeſſor Dr. Karlmann Tangl beſchreibt im 34. Bande des von der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien herausgegebenen „Archivs für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen“ die noch vorhandenen „Römerdenkmale zu Töplitz bei Warasdin in Kroatien“ und weist zugleich die innige Verbindung nach, in welcher dieſes ſchon von den Römern gekannte und benützte Bad — Aquae Jasae — zu Poetovium (Pettau in Steiermark) ſtand. Insbeſondere ergibt ſich aus einer daſelbſt befindlichen römiſchen Inſchrift, daß die Aquae Jasae innerhalb des Stadtgebietes von Poetovio lagen und daß die Bürgerſchaft dieſer Stadt den Nymphen jenes Heilbades daſelbſt ein Heiligthum hatte errichten laſſen. Jlwof.

Kaiſer's Theodoſius Kampf bei Cilli (388).

Die Darſtellung, welche C. von Wietersheim in ſeiner Geſchichte der Völkerwanderung (IV. 136—137) von der Beſiegung des Tyrannen Maximus und ſeines Bruders Marcellin (388) durch Kaiſer Theodoſius gibt, berichtigt der Verfaſſer ſelbſt in folgender Weiſe (Sybel's hiſtoriſche Zeitſchrift XIII. 353): „Haben wir S. 136 Tillemont's Vermuthung, daß die Hauptſchlacht zwiſchen Theodoſius und Maximus Bruder Marcellin im erſten jener Kriege bei Pettau (Poetovium) in Steiermark geliefert worden ſei, für nicht unwahrſcheinlich erklärt, ſo müſſen wir dieſelbe jetzt als völlig unhaltbar verwerfen. Theodoſius war von Sirmium auf der großen Militärſtraße längs der Sau herangezogen, auf der er bei Siſſeck (Siscia) die feindliche Vorhut getroffen hatte. Pettau aber liegt 10 Meilen nördlich derſelben an der Drau, wohin Marcellin nicht marſchirt ſein kann, weil er ja dadurch den Weg nach Italien geradezu dem Feinde preisgegeben hätte. Das Zuſammentreffen der Heere muß daher zwiſchen Siscia und Aemona, wahrſcheinlich letzterem Orte näher etwa bei Cilli (Celeja) erfolgt ſein.“ Jlwof.

Ueber die Lage des Schloßes Sachsenwart.

In der Stiftungsurkunde von Neukloſter vom 13. Juni 1453 (in Muchar's Geſchichte der Steiermark, Bd. 7, S. 393) heißt es (S. 395), der Stifter habe dieſem Kloſter den Getreidezehent zu St. Lorenzen unter Sachſenberdt gegeben. Dieſes St. Lorenzen iſt die Ortſchaft und Kirche St. Lorenzen in Šešic am rechten Sannufer zwiſchen St. Paul bei Pragwald und dem Pfarrorte Greis, denn dieſe Gegend war nach Neukloſter zehentpflichtig. Sachſenwart, welches ich für das in dieſer Urkunde genannte Sachſenberdt halte, muß alſo ober St. Lorenzen in Šešic und nahe dabei gelegen geweſen ſein. In der nächſten Nähe bei St. Lorenzen lag das Gut Schönbüchel, welches in Viſcher's Topographie abgebildet iſt. Das Dominium dieſes Gutes wurde mit Brunnberg oder Neucilli vereiniget, der Grundbeſitz desſelben unter drei Bauern vertheilt, das Schloßgebäude verfiel und wurde ganz abgetragen. Doch dieſes Schönbüchel ſcheint ein zu unbedeutendes Gut zu ſein, daß man es für die ehemalige Kammerherrſchaft Sachſenwart halten ſollte. Das zweitnächſte Schloß iſt Pragwald, welches ob St. Lorenzen gelegen iſt, und ich vermuthe, daß eben dieſes Pragwald das ehemalige Sachſenwart iſt. Dafür ſpricht

1. die Lage Pragwalds „ober St. Lorenzen" und nahe bei St. Lorenzen;

2. hat Pragwald ein großes Dominium und einen bedeutenden Grundbeſitz;

3. iſt Pragwald ſicherlich eine ſehr alte Herrſchaft und doch iſt mir dieſer Name noch in keiner älteren Urkunde vorgekommen, weshalb ich vermuthe, daß dieſe Herrſchaft in älteren Zeiten einen anderen Namen geführt haben muß. Der jetzige Name der Herrſchaft „Pragwald," ſloveniſch Prevoltska grašina (vielleicht vom vorbeifließenden Bache Volska ſo benannt?) beirrt mich alſo in meiner Vermuthung ſo lange nicht, bis ich dieſen Namen in einer älteren Urkunde werde geleſen haben.

Leicht möglich iſt es indeſſen aber auch, daß auf irgend einer Bergſpitze ober St. Lorenzen eine Veſte Sachſenwart ſtand, von welcher aber jetzt keine Spur mehr vorhanden iſt.

Als ſicher iſt aber nun anzunehmen, daß Sachſenwart am rechten Sannufer nahe und ober St. Lorenzen in Šešic gelegen war.

Praßberg. J. Drožen, Pfarrer.

Kaiſer Karl V. in Steiermark.

Chriſtoph Friedrich Stälin ſtellt in den „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte“ (Göttingen 1865, V. 563—587) die Aufenthaltsorte Kaiſer Karls V., ſowie früher die Maximilians I. und Ferdinands I., in einer zwar mühevollen aber verdienſtlichen Arbeit zuſammen. — Wir entnehmen derſelben, daß Kaiſer Karl V., welcher während ſeiner langen Regierung ſo viele Reiſen in ſeinen eigenen und fremden Ländern unternahm — 9 Reiſen machte er in Deutſchland, 7 in Spanien, 7 in Italien, 9 in den Niederlanden, 4 in Frankreich, 2 in England, 2 in Afrika, 10 Mal durchſchiffte er das Mittelmeer, 3 Mal den Ocean — nur Einmal durch Steiermark reiſte. — Im Jahre 1532 hielt Karl vom 28. Februar bis 1. Mai Reichstag zu Augsburg, verblieb dort noch bis 8. September, reiſte dann über Straubing, Paſſau und Linz nach Wien, wo er vom 23. September bis 4. October bei ſeinem Bruder König Ferdinand weilte; von hier reiſte er am letzterwähnten Tage mit Ferdinand von Wien ab, hielt ſich am 10. und 11. October in Leoben auf und traf am 15. in Frieſach ein; von hier begab er ſich nach Oberitalien, wo er den Winter über in Mantua, Bologna, Modena, Reggio, Mailand, Aleſſandria, Genua blieb, und im April 1533 nach Spanien zurückkehrte. — In demſelben Jahre alſo und nur einen Monat ſpäter reiſte Karl durch die obere Steiermark, als Sultan Suleiman ſeinen Rückzug von dem belagerten Güns an Grätz und Marburg vorbei vollführte. Ilwof.

Steiriſche Religions-Pacification (1572—1589).

Die „Proteſtantiſchen Blätter für das evangeliſche Oeſterreich,“ Wien, Nr. 15 und 16 vom 9. und 16. April 1864 enthalten einen Bericht von G. Biermann über einen Codex, welcher in dieſen Blättern erwähnt zu werden verdient.

Dieſer Codex trägt auf dem Deckel den Titel „Steieriſche Religions-Pacification“ gedruckt, iſt in Großquart-Format, beſteht aus 61 beſchriebenen Pergamentblättern und befindet ſich zu Teſchen in Schleſien in Privathänden. Vorne ſind vier Blätter herausgeſchnitten, von denen jedoch nur das vierte beſchrieben geweſen zu ſein ſcheint, und am Ende fehlen zwar auch einige Blätter, welche aber wahrſcheinlich unbeſchrieben waren, weil der Inhalt dieſes Codex mit dem einundſechzigſten Blatte vollkommen abſchließt.

Dieſes Manuſcript enthält:

I. Die Religionsverhandlungen der Landſtände, beſonders des Ausſchuſſes derſelben mit den Räthen des Erzherzogs Karl, welche auf dem Landtage zu Graz im Februar 1572, dann 1575 und 1576 gepflogen wurden, mit ſechs Beilagen (A—F; fol. 1—29 a);

II. die Religionsverhandlungen zwiſchen dem Erzherzog und den Bevollmächtigten der Länder Steier, Kärnten, Krain und der Grafſchaft Görz auf dem allgemeinen zu Bruck an der Mur im Februar 1578 abgehaltenen Landtag (fol. 29 b — 59).

III. ein Schreiben des Erzherzogs vom 25. März 1577 an den Landeshauptmann, Landesverweſer und die Verordneten in Steier, angeregt durch eine an ihn gerichtete Zuſchrift Kaiſer Rudolfs II. vom 14. März 1577 (fol. 60—61 a), in welchem der Erzherzog ſagt, daß die calviniſchen Prädikanten, welche jetzt aus der Rheinpfalz verwieſen worden ſeien, entſchloſſen wären, in unſere Länder ſich begeben; er befehle daher, daß man auf dieſe Prädikanten fleißig Acht habe, damit keiner derſelben oder andere dieſer Secte angehörige irgendwo aufgenommen oder in das Land gelaſſen, ſondern allenthalben weggeſchafft und an keinem Orte geduldet werden; und

IV. die Vidimirungsklauſel für dieſe „Religionstractation und Vergleichung," unterſchrieben: Gräz, 20. Januar 1580, Hanns Herr zu Scharffenberg und auf Spilberg, Landeshauptmann in Steier und Schloßhauptmann zu Graz, dann die Verordneten der ehrſamen Landſchaft des Herzogthums Steier Erasmus von Saurau, Wilhelm von Gera auf Arnfels, Wolf Zwickh, Hector von Truebenegg, Jacob von Stainach, Michael von Rindsmaul.

Von den Siegeln finden ſich nur mehr die drei durch ſämmtliche 61 Blätter gehenden Löcher, durch welche die Schnüre liefen, an denen die Siegel hingen.

Dieſer Codex iſt mithin die vidimirte Abſchrift der erwähnten Landtags-Verhandlungen ꝛc., welche ohne Zweifel für einen beſtimmten Zweck angefertigt wurde. Da ſich dieſelbe gegenwärtig in Schleſien befindet, ſo war ſie möglicherweiſe für evangeliſche Glaubensverwandte in Schleſien oder vielleicht für die Stände dieſes Landes beſtimmt; denn während des Religionshaders im 16. Jahrhundert kam es mehrfach vor, daß die Stände der Steiermark ſich an auswärtige Fürſten wendeten, um durch deren Vermittlung eine Milderung der ſtrengen von Erzherzog Karl verhängten Maßregeln zu erwirken*); zu dieſem oder einem andern ähnlichen Zwecke mag auch die erwähnte Abſchrift angefertigt worden und nach Schleſien gekommen ſein. Ilwof.

*) Mittheilungen des hiſtor. Vereins für Steiermark XII. 130.

Verhandlungen über die beabsichtigte Vermälung des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit der Königin Elisabeth von England.

Das 1. Heft des 5. Bandes der „Forschungen zur deutschen Geschichte," herausgegeben von der historischen Commission bei der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften bringt unter obigem Titel neue Actenstücke für die Geschichte des Heiratsprojectes zwischen Erzherzog Karl von Oesterreich (II. in Steiermark) mit Königin Elisabeth von England.

Die Verhandlungen über diese Verbindungen dauerten nahezu 10 Jahre, oder besser, während dieses Zeitraumes wurden sie nicht weniger als dreimal aufgegriffen und wieder fallen gelassen.

Die vorliegenden Actenstücke beleuchten nicht die erste, sondern die zweite Phase; jene aber, welche die dritte betreffen scheinen dem Herausgeber, Herrn Archivar A. Schloßberger in Stuttgart, entgangen zu sein. Dieselben fallen in die Jahre 1567—68 und sind abgedruckt im „Notizenblatte" der kais. Akademie der Wissenschaften, 1854, S. 145—219 und 1857, S. 234—284. Die Dokumente entstammen zum Theile dem Staatsarchive in Wien, zum Theile dem Archive im Tower zu London und sind letztere wieder aus dem 35. Bande der „Archaeologia, or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity, published by the Society of Antiquaries of London," 1853, S. 203—212 in das „Notizenblatt" von 1857 übergegangen.

Wir wollen hier nur erwähnen, daß die zweite Verhandlung, nachdem die Königin über das unerwartete Nichterscheinen des Brautwerbers an ihrem Hofe etwas unwirsch geworden, auf Anregung der englischen Minister aufgenommen und durch Vermittlung des würtembergischen Hofes geführt wurde. Hauptagent in denselben war Dr. Mundt, der als diplomatischer Agent Englands damals überhaupt in Deutschland wirkte. Ihn regte 1563 der englische Staatssecretär Cecil zur Wiederaufnahme der Frage an; er leitete sie an Herzog Christof von Würtemberg und dieser an den Kaiser. Dieser war eben nicht sehr geneigt einzugehen; er hatte schon früher eine kostspielige Gesandschaft in der Sache nach London geschickt und nicht allein nichts damit erzweckt, sondern war auch der Meinung geworden, es sei der Königin gar nicht Ernst, sondern sie wolle diese Scheinverhandlung nur zu anderweitigem Vortheile ausnützen. Eine neue Gesandtschaft werde er keinesfalls abschicken. Es mußte also, wollten überhaupt die Vermittler als solche fortfahren, ein Ausweg gefunden werden, der die Empfindlichkeit des Kaisers wegen einmal erlittener Ablehnung und die gute Sitte, daß der Brautwerber doch zuerst anklopfen

müßte, ohne Nachtheil umging. So ſchickte denn Herzog Chriſtof den ſprachgewandten Frieſen Ahasverus Allinga nach England.

Allein auch diesmal wurde nichts zu Stande gebracht.

Der Tod des Kaiſers (25. Juli 1564) riß ohne Zweifel die Verhandlungen durch; denn daß man ſie für immer aufgelaſſen haben ſollte, dagegen zeigen eben die Actenſtücke aus den Jahren 1567 – 68, welche die Frage noch am ernſteſten berühren, indem ſie nicht allein öſterreichiſche Geſandtſchaften in England, ſondern auch engliſche in Wien betreffen.

Zahn.

Zur ſteiermärkiſchen Ortsnamenkunde.

Herr A. Lütolf, Curatprieſter in Lucern, veröffentlicht im 20. Bande des „Geſchichtsfreundes," des Organs des hiſtoriſchen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, eine ſehr intereſſante und ebenſo gründliche Studie über Ortsnamen, beſonders in den „fünf Orten" und gedenkt dabei einer Reihe von Namen der Steiermark, welche in der Schweiz und in dem engeren Gebiete, das der Herr Verfaſſer ſich geſteckt, gleichfalls erſcheinen. Entnommen ſind ſie Muchar's Geſchichte II. 32 u. f. f., doch leider nicht ganz in der reinen urkundlichen Form, worin aber Herrn Lütolf nicht die Schuld trifft.

Solche hier und dort vorfindliche Namen ſind: Altendorf; Aphaltir (sic! in der Schweiz Afholtern, Affoltern); Aiche; — Pfaeffindorf; Prukka; Prame alpis; Puchperch; Puchowa; Pukes; Pux; Perntal; Perenwanch; Parneck; Pernecke; Bernowe; Piber; Pibertal; Pazendorf; Pasinbach; Praytenfeld; Pregarten; — Capfenberg; Celtwic; Chamera (in der Schweiz Kammer, der Name eines Ackerfeldes bei Uſikon und überhaupt in dieſer Bedeutung öfter ſogar am Niederrhein erſcheinend); Chestenbach; Chirchperch; Chulm; Chaltenprunne; — Tan; Tanne; Tinfinbach; Tirbschen (!); Tobel; Tnbach; Dorneke; — Ettinsdorf; — Gaizarwalde; Griezza; Guggenpuhil; Grube; Gamze (in der Schweiz Gams aus dem alten Campesia, während bei uns der Urſprung des Wortes ein ſlaviſcher iſt); Getanni; — Haselpach; Harde; Haslach; Hizinchdorf; Hizendorf; Heziadorf; Helfenstein; Henneperge; Honlochen (!); Hasenrent; — Jonispach; Jonspach; Illenz; — Lengendorf; Lebern; Luttenperch; Luoge; — Mulawe; Mettowe; Mur; Mure; — Negowe; Niwenpurch; Nezilnpach; Niwendorf; — Ramsawe; Rozpach; Rozekk; Rotenpach; — Steinach; Schwarzinpach;

Scachen (in der Zuſammenſetzung als Buchschachen u. ſ. w. wie in der Schweiz; Schachen bedeutet Wald, Gebüſch am Flußufer); Schraepach; Sewen; Sakatal; Stainz (eigentlich Stanze, Stenze (in der Schweiz Stans); Sulza; — Winchel; Winden; Wasen; Wurzen; Wiare; — Zuric, Ziric, Zeiric (lautlich verwandt mit dem ſchweiz. Zürich, aber doch anderer Abſtammung als dieſes).

Dazu ließen ſich indeſſen noch manch' andere gemeinſame Ortsnamen fügen.

Zahn.

Auszüge

aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereins-Mitglieder.

Im Laufe der verflossenen vier Jahre von 1863 bis 1866 liefen bei dem Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark mehrere Berichte und Mittheilungen über interessante historische Funde und Vorkommnisse von Seite der Ausschußmitglieder selbst, sodann der Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder ein, welche an dieser Stelle ihre Veröffentlichung zu finden berechtigt sind, und wodurch sogleich diese seit dem 10. Hefte dieser Mittheilungen entfallenen „Auszüge" wieder begonnen werden sollen.

Herr Jacob Wichner, Pfarrer in Kleinsölk, berichtet, daß das von ihm im Jahre 1856 begonnene Gedenkbuch der Pfarre St. Lorenzen bei Trieben, wo derselbe früher und durch mehrere Jahre angestellt war, mit möglichstem Fleiße fortgeführt wurde und bereits auf 125 Seiten über 4200 Zeilen umfasse, und daß von ihm eine Chronik der Stiftspfarre Admont angelegt, sowie auch umfangreiche Daten zu einem Gedenkbuche der Stadtpfarre Rottenmann gesammelt worden seien.

Herr Dr. Leopold Hundegger, k. k. Notar zu Maria Zell übersendete folgende Mittheilung:

„Nicht ganz unintereſſant für den hiſtoriſchen Verein dürfte es ſein, daß in dieſem Jahre (1864) hier das 500jährige Jubiläum des ſogenannten Schatzkammerbildes gefeiert wird, welches König Ludwig I. von Ungarn nach einem im Jahre 1363 über die Türken erfochtenen Sieg perſönlich hieherbracht und im Jahre 1364 in einer eigens dafür eingerichteten Kapelle, der ſogenannten Schatzkammer, zur Verehrung aufſtellen ließ [1]). Das betreffende Bild wurde vor Kurzem der Reinigung halber vom Altare abgenommen und bei dieſer Gelegenheit photographirt. Von verſchiedenen Seiten wurde die Vermuthung aufgeſtellt, dieſes Bild ſei byzantiniſchen Urſprungs und vom König Ludwig auf ſeinen Kriegszügen im Orient erbeutet und mitgenommen worden. Man will darauf beſonders aus dem Umſtande ſchließen, daß der Raum neben dem Bildniſſe mit Silberblech überkleidet und die Mutter ſowohl als das Kind mit Metallkronen gekrönt ſind, wie dies bei den Byzantinern vorzukommen pflegt. Ich möchte jedoch der Meinung anderer beipflichten, welche das Bild der früheſten Zeit neapolitaniſcher Malerei zuſchreiben. König Ludwig I. von Ungarn, bekanntlich aus dem Hauſe Anjou, ſoll für dieſes Bild ſchon in ſeiner Jugend eine beſondere Verehrung gehegt und dasſelbe immer und überall mit ſich geführt haben. Es iſt daher wohl anzunehmen, daß er dasſelbe aus ſeiner Heimat mitgenommen habe. Auch deuten die goldenen Lilien auf blauem Grunde, welche das Bild umgeben, ſicher deutlicher auf den Königſitz der Anjou als auf den Orient hin. Der das Bild einſchließende Rahmen iſt von Gold, die darauf erſichtlichen Wappenſchilde ſind in heraldiſchen Farben emaillirt. — In der hieſigen Schatzkammer befinden ſich außerdem noch einige intereſſante Gegenſtände von hiſtoriſchem oder doch kunſtgeſchichtlichem Werthe; insbeſondere iſt in letzterer Beziehung ein Meßkleid aus der Zeit König Ludwigs I. mit prächtiger Hochſtickerei zu erwähnen."

Herr Le Maire, Verwalter auf dem k. k. Staatsgute Burgau überſchickte dem Vereine eine Mappe des ehemaligen Landgerichtes Burgau (in der öſtlichen Steiermark zunächſt der ungari-

[1]) Vgl. hierüber Mittheilungen IX. 189. J.

ſchen Grenze) mit folgenden Bemerkungen: „Für unſere Nachkommen wird es auch von Intereſſe ſein, zu wiſſen, welche Gerichtsverhältniſſe einſt beſtanden haben und welche Sprengel die Strafgerichte hatten. Die Herrſchaft Burgau hatte ein ſogenanntes „dreibeiniges“ Landgericht, welches darin die Verſinnlichung erhielt, daß der Galgen aus drei gemauerten Pfeilern beſtand. In dem ſogenannten Stockurbar de dato 15. März 1565 heißt es wörtlich: Dise Herrschaft Purgaw hat auch Jer aigen Landtgriecht vnd hebt sich dasselbig an vndter Pierpaumb, da die zway wässer Lafniz vnd Säffn zusamen rinen und gewert biss geen Walterstorf auf halbe Prukhen, von danen auf Ober Limpach, von Ober Limpach auf waigerwergen Steig so geen werdt geet, von danen abwärts biss auf Hartperger Landgricht bei Limpach anfecht überzwerchs. Gedachte Herrschaft Purgaw hat auch das Gricht mit Stockh vnd Galgen vnd ist berürte Vesten Purgaw sambt dem Markth Purgaw, auch dem Gricht mit Stockh und Galgen vnd dem Purgawer waldt daselbs von dem Landtfürsten in Steyer ze lehen. —

Herr Joſef Engelbert Nadler, Schullehrer und Gemeinderath zu Maria Kumitz bei Auſſee, berichtete über ein Back-Inſtrument, eine Oblatenform aus dem 16. Jahrhundert, welche ſich im Beſitze eines Gaſtwirthes in der Gemeinde Mitterndorf (Bezirk Auſſee) noch in Verwendung befindet, und ſendete einen Gypsabguß derſelben ein. Dieſe Oblatenform iſt eine Flachzange aus Schmiedeeiſen; auf der einen flachen Scheibe derſelben findet ſich die Umſchrift: Michel Mair et Margareta Reitpacherin uxor 1537 und ein Wappen: geflügelter Greif aufſteigend nach rechts ſchauend, im ſchräg von links oben nach rechts unten getheilten Felde, oben Gold, unten Silber, auf der Helmzier der Greif; die andere Scheibe zeigt die Umſchrift: Videlis (sic) servus est perpetuus asinus. und ein quadrirtes Wappen rechts oben und links unten der Greif, links oben und rechts unten drei Sterne. —

Herr Johann Rigler, Pfarrproviſor zu St. Oswald in Krakaudorf machte die Mittheilung, daß auf dem Uebergange des Sölker Joches von St. Nikolai in der Großſölk nach Schöder in

einer Höhe von beiläufig 5000 Fuß über dem Meere oder der Region des Holzwuchſes bei Gelegenheit der Anlage einer Straße in 4—5 Fuß Tiefe in dem dortigen Tertiärſchotter zwei Steinmeißel (Kelte) gefunden worden ſeien und daß dieſelben ſich jetzt in Krakaudorf im Privatbeſitze befinden.

Im Laufe des verfloſſenen Winters (Jänner 1866) wurde theils durch Zeitungsnotizen theils durch Privatbriefe bekannt, daß zu Kaindorf, eine halbe Stunde nördlich von Leibnitz [1]), im Bette des Laßnitzflußes, mehrere Steine entdeckt worden, welche von einem alterthümlichen, wahrſcheinlich römiſchen Baue herzurühren ſcheinen, und daß einige bereits aus dem Schlamme hervorgezogen, andere noch auf dem Grunde des Flußes ſichtbar ſeien. Der Vorſtand des Antikencabinets am hieſigen landſch. Joanneum begab ſich ſogleich an Ort und Stelle, um den Fundort und die bereits ausgehobenen Objekte einer genauen Beſichtigung zu unterziehen. Er berichtet hierüber, daß die erwähnte Fundſtelle in der Laßnitz an dem rechten Ufer derſelben, unmittelbar an dem Punkte ſich befindet, wo ein nun ausgetrockneter Flußarm in das jetzige Bett mündet. An der Stelle alſo, wo der Fluß ſich einſtens durch die Mulde am rechten Ufer einen Weg erzwungen, ſtand jener Bau, den das Waſſer unterwaſchen und begraben hatte. Auf dem Grunde des Flußes waren noch mehrere Platten von verſchiedener Größe, eine Stufe u. ſ. w.; zum Theil mit Schlamm bedeckt, ſichtbar. Bisher wurden folgende Stücke zu Tage gefördert: 1. Ein Steintrog (etwas über die Hälfte erhalten, 3′ 4″ lang) mit einer 3″ tiefen Mulde; welcher höchſt wahrſcheinlich, nach dem ſchlecht behauenen auf der einen Seite erhaltenen Ende zu urtheilen, beiderſeitig eingemauert und in der Mitte auf den Boden geſtützt war, wie das zur Hälfte noch vorhandene Zapfenloch beweist; 2. eine nach oben ſich verjüngende in gewundenen Zügen canellirte Säule, 5′ 3″ 2‴ lang und am Fuße, der noch das Zapfenloch und das Blei darin zeigt, 6″ breit, ſie hat oben gelitten und ein ziemliches Stück ihrer Länge iſt weg-

[1]) Südweſtlich von Leibnitz zwiſchen der Mur und der Sulm lag das römiſche Flavium Solvense oder Solva. Vgl. hierüber: Schriften des hiſtoriſchen Vereines für Inneröſterreich, I. Gratz 1848. J.

geschlagen; 3. eine kleinere glatte und ebenfalls noch oben sich verjüngende Säule 3′ 10½‴ am Fuße 6″ breit, unten mit einem Zapfenloche und oben mit einem schmalen Rande als Kapitäl; diese Säule hat durch ihre ganze Länge einen Riff von etwa 3‴ Höhe, der einem andern gegenüber, welcher übrigens weniger erkennbar, zu entsprechen scheint; 4. ein Stein in Form eines Aufsatzes oder Kapitäls, der jedoch als Piedestal gedient zu haben scheint, wofür ein Mittelloch und zwei Seitenlöcher sprechen, welche vermuthlich die Einsätze einer Figur aufnahmen; 5. ein über 8′ langer stufenähnlicher Stein, an den Seiten zur Auflage abgeschwächt und oben mit einer die ganze Fläche durchziehenden, einst etwa 2″ tiefen Vertiefung versehen; 6. eine Platte, welche sicherlich eine Inschrift enthielt, von welcher jedoch nichts mehr erkennbar ist, da der Stein vom Wasser sehr abgeschliffen ist. — Das Materiale von 3 ist feiner Marmor, von 1, 4 und 5 grobkörniger weißer Marmor, der außerordentlich glänzt; die Stücke 4 und 5 sind von Wasser sehr abgespült und mit einer Unzahl kleiner Wannen bedeckt, welche die Strömung aushöhlte. Von dem Spülen der Gewässer hat auch die Säule 3 drei mehr als eigroße Löcher, wie wenn man einen Stein in weichen Stoff drückt; sie ist wie 1 und 2 gut erhalten, nur daß letztere eben nur große Theile eines Ganzen sind, an sich zeigen sie keine solche Schäden wie 4 und 5, waren also dem Wasser weniger ausgesetzt, da ihre Kanten scharf sind und ihre ganze Oberfläche ohne bedeutende Verletzungen ist. — Nach dem bisher Gewonnenen läßt sich bereits der Schluß ziehen, daß hier eine Fundstelle entdeckt ist, welche vielleicht noch höchst Bedeutendes liefern wird.

Prof. Dr. Franz Ilwof,
Ausschußmitglied und Vereins-Secretär.

Urkunden-Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1598.

Mitgetheilt vom

Vereins-Direktor Dr. Georg Göth.

(Schluß.)

1352. 1527. Breslau, 6. Mai. Befehl K. Ferdinand's an die Hofkammer, von Hans Ungnad, Freiherrn zu Sonnegg, Obristfürschneider, Hauptmann und Vicedom zu Zilli, sich die mündliche oder schriftliche Zusicherung geben zu lassen, daß er sich auf eine weitere Frist zur Ablösung der ihm verpfändeten Herrschaft Gottschee auf zwei Jahre verwillige. — Ferdinand. — Hoffmann, Schatzmeister. — Ad mandatum Domini Regis proprium. Tom. III. p. 681.

1353. 1527. Wien, 6. Mai. Christof, Hans, Philipp, Friedrich und Georg, Gebrüder und Vetter, die Breiner verbinden sich, die Pflege und Pfandschaft des Schloßes Lembach dem David Gall zu Rudolfset zu nächsten Pfingsten abzutreten. Zeuge: Melchior von Lamberg. Tom. II. p. 685.

1354. 1527. Wien, 15. Juli. Sigmund Grieser, Bürger im Innernberg des Eisenerzes wird Marktrichter im Innernberg. Tom. VI. p. 433.

1355. 1527. Ofen, 21. September. Veit von Thurn, k. Rath und Schatzmeister, erhält von K. Ferdinand für ein zu Handen des k. Schatzmeisters General, Hans Hofmann zu Grünenpühel, erlegtes Darleihen pr. 3300 fl. Herrschaft und Amt Pillichgräz satz- und pfandweise, und gegen einen jährlichen Bestandzins pr. 500 fl. Tom. III. p. 691.

1356. 1527. 1. November. Hans Hoffmann zum Grienbihel, Ritter, k. Rath, Schatzmeister und General, erhält für 8500 fl. das Amt in Hinterberg, das Amt zu Jörning und das Amt im Schladmingerthal satz- und pfandweise. Tom. II. p. 674.

1357. 1527. Laibach, 4. November. Wilhelm Praunsperger, Bürger zu Laibach, vertauscht zwei Huben in Kizbach, in Landtgericht und Pfarre Weichselberg, gegen zwei Huben zu Jablin bei St. Lambrecht an

K. Ferdinand. Zeuge: Jörg Gall von Möttnit, Pfleger auf Fledniz. Tom. IV. p. 487.

1358. 1527. Gräz, an St. Leonhardstag. (6. Nov.) Chriſtof Viſchleuter, genannt Kindermacher, verkauft an K. Ferdinand ſein Haus und Garten zu Gräz vor St. Paulusthor in Geydorf unter dem Schloßberg. Wolfgang Graßwein, Vicedom in Steyer. Siegler: Philipp von Trautmanſtorf, Bernhard von Rindſcheid. Tom. VI. p. 471.

1359. 1527. Graz, am Montag vor Eliſabeth (18. Nov.) Chriſtof Viſchleuter, genannt Kindermacher, übergibt, nachdem er ſein Haus und Garten zu Gräz vor dem Paulusthor in Geydorf an K. Ferdinand verkauft hat, den von Ritter Philipp von Trautmanſtorf und Bernhard Rindſcheid gefertigten und geſiegelten Kaufbrief dem Ritter Seifried von Windiſchgraz, Amtsverwalter in Abweſenheit des Vicedoms in Steyr, Wolfgang Graßwein gegen Einantwortung des Kaufſchillings pr. 70 Pfd. Pfennige. Siegler: Leonhard Karnberger, Goldſchmid und Burger zu Graz. Tom. IV. p. 483.

1360. 1527. Crann, 12. Dezember. Peter Gruſchiz, Hauptmann zu Zengg, erhält von K. Ferdinand für 10760 fl. ung. Schloß und Herrſchaft Mahreufels pfleg- und pfandweiſe. Zeuge: Simon Merzotich, Canonicus und Primicerius. Tom. III. p. 686.

1361. 1527. Wien, 15. Dezember. Chriſtoph von Räglhniz, Ritter, Pfleger zu Voitsberg, erhält auf drei Jahre die Aemter zu Voitsberg, nämlich das Kaſtenamt, Landgericht, Mauth und Fürfahrt ſammt dem Marchfutter in Beſtand, laut k. Verſchreibung ddo. Wien 14. Dez. 1527. Tom. VI. p. 429.

1362. 1528. Wien, 3. Jänner. Seifried von Windiſchgräz, Ritter, wird Vicedom in Steiermark. Tom. VI. p. 448.

1363. 1528. Gran, 15. Jänner. Ulrich Leyſſer, Obriſter Feldzeugmeiſter der niederöſterreich. Lande und Pfleger zu Wildon, erhält das Schloß Weinburg, das Friedrich Götz, k. Forſtknecht, für rückſtändigen Sold pflegweiſe inne hatte, für 1000 fl. und 500 fl. Baugeld erblich in Pfandſchaft und Pflege. Tom. II. p. 634.

1364. 1528. Wien, 20. März. K. Ferdinand bewilligt Ulrichen Phinzing, Abten zu St. Paul im Lavantthal, Schloß und Herrſchaft Weitersfeld um den Pfandſchilling pr. 3608 fl. Rhein. von Craſm von Trautmansdorf zu löſen, und 1000 fl. Baugeld auf Verſchönerung ſowohl, als Befeſtigung des Schloſſes aufzuwenden. — Ferdinand. — H. Hofmann, Schatzmeiſter. Ad mandatum Dni Regis proprium. Tom. II. p. 616.

1365. 1528. Wien, 20. März. K. Ferdinand's Mandat an die Unterthanen und Holden der Herrſchaft Weitersfeld, den Abten von St. Paul, Ulrich Phinzing, im Lavantthale, und deſſen Nachfolger als

Pfandherrn anzuerkennen. — Ferdinand. — H. Hoffmann, Schatzmeister Ad mandatum Dni Regis proprium. Tom. II. p. 621.

1366. 1528. Wien, 20. März. K. Ferdinand befiehlt Ferdinanden von Trautmansdorf, das Schloß und die Herrschaft Weitersfeld, wie er sie jezo pfand- und pflegweise inne hat, dem Ulrich Phinzing, Abten zu St. Paul im Lavantthale, um den gleichen Pfandschilling sammt Urbar Regiſtern, Geschüz ꝛc. abzutreten. — Ferdinand. — H. Hoffmann, Schatzmeister. Ad mandatum Dni Regis proprium. Tom. II. p. 623.

1367. 1528. 21. März. Ulrich Pfinzing, Abt zu St. Paul, löst Erasmen von Trautmanſtorf die Pfandschaft und Pflege des Schloßes und Herrschaft Weitersfeld um 3608 fl. Rhein. und 1000 fl. Baugelo ab. Tom. II. p. 668.

1368. 1528. Wien, 25. März. Sigmund von Dietrichstein kauft von K. Ferdinand die Herrschaft Cammerstein erblich um 20.000 fl. Rhein. Er verpflichtet sich auf Abschlag der Kaufſumme 1200 fl. zur Befeſtigung des Schloßes Ernau zu verbauen, die Waldordnung zu halten, das Rothwild möglichst zu schonen, und jährlich nur 8 oder 10 Hirsche fangen zu laſſen. Siegler: Achaz Schrott, Ritter. Tom. II p. 631.

1369. 1528. 25. März. Sigmund von Dietrichstein, Freiherr zu Finkenstein, Hollenburg und Thalberg, Erbschenk in Kärnten, Landeshauptmann in Steyr, kauft von K. Ferdinand Herrschaft und Aemter Pfannberg und Semriach um 14258 fl. Rh. erblich und auf ewigen Wiederkauf. Siegler: Achaz Schrott, k. Rath. Tom. II. p. 666.

1370. 1528. 17. April. Revers des Andree von Altenhaus über die pfleg- und pfandweiſe Uebergabe des Schloſſes und der Herrschaft Süſſenheim für 2000 fl. Rh. Datum des k. Pfandbrieſes: Prag, 16. April 1528. Tom. II. p. 661.

1371. 1528. Wien, 6. Mai. Christof, Hans, Philipp, Friederich und Georg, Gebrüder und Vettern, die Breiner, reverſiren die sub dato Wien 5. Mai 1527 (sic) erfolgte k. Pfandverschreibung über das Schalhenamt zu Radkersburg, das Niklas Wexler bisher beſtandweiſe inne hatte, und ihnen ſtatt des Schloßes und Herrschaft Lembach, das von Veronika Griebingerin auf ihre Brüder Friedrich und Bernhard Breiner, und von dieſen auf obige Breiner überging, und jezt dem David Gall verliehen wurde, eingeantwortet wird. Tom. II. p. 649.

1372. 1528. Wien, 8. Juli. Ruprecht von Herberſtein, Ritter, reverſirt die k. Pfandverschreibung ddo. Wien 6. Juli 1528, laut welcher ihm der Thurm bei Scheifling, genannt der Schalhenthurn, pfleg- und pfandweiſe, wie ihn vorher Caſpar Rulko inne hatte, eingeantwortet wird. Siegler: Sigmund von Herberſtein, k. Rath. Tom. II. p. 644.

1373. 1528. 10. Juli. Achaz Schrot, k. Rath, reverſirt die k. Pfandverschreibung des Fiſchwaſſers im Mürzthal ddo. Schloß Prag,

9. Juli 1528, die er für Ablösung von Schuldbeträgen des Reimprecht von Reichenburg und des Abten zu St. Paul, Ulrich Phlnzing, dann für ein bares Darlehen an Se. Maj. pr. 185 Pfd. Pfennige, in Summa für 1600 fl. Rhein. bis zur Wiederlösung erhielt. Tom. II. p. 640.

1374. 1528. 20. Juli. Gabriel Graf von Ortenburg, Freiherr zu Freienstein und Karlsbach, k. Rath, Kammerer, obrister Hauptmann und Landvogt in Oberelsaß und Hauptmann zu Görz, legt die Pfand- und Hauptmannschaft zu Neustadt in Unter Oesterreich zurück, und erhält dafür die Pfandschaft und Hauptmannschaft auf Görz um 12000 fl., die er dem Alanso de Sancta Gadea, und Gregorn de Hyala, Kaufleuten in den Niederlanden zur Lösung des Anschlages an der Taxis in Canal bezahlte; er soll auch 24 „wehrliche Mannspersonen und 4 gerüstete Pferde" auf eigene Kosten erhalten, auf das Schloß 2000 fl. auf Zurechnung zur Pfandsumme verbauen, und den Isonzo-Thurm außerhalb der Stadt Görz auf ihre Kosten bewahren. Für die Mauth zu Görz hat er einen Mauthner auf k. Kosten anzustellen, die Aufstellung eines Gegenschreibers steht aber Sr. Maj. zu. Tom. III. p. 740.

1375. 1528. 21. Juli. Hans Hoffmann zum Grünpüchl, Ritter, k. Schatzmeister General, erhält die Mauth zum Rottenmann sammt dem Thorpfennig und Mauthhause daselbst um 22500 fl. pfandweise, laut k. Verschreibung ddo. Schloß Prag, 20. Juli 1528. Tom. VI. p. 451.

1376. 1528. 1. August. Seifried von Windischgraz, Vicedom in Steyer, erhält das Gejaidhaus zu Scheuffling auf Lebenszeit. Tom. VI. p. 462.

1377. 1528. Wien, 21. August. Philipp Breiner hat von der Raitkammer für Niederösterreich einen Satzbrief auf das k. Schatzamt zu Radkersburg erhalten, für den er einen Revers einlegen soll. Nachdem aber derselbe Satzbrief auf seinen Bruder Christof gestellt ist, so verbindet er sich, den Revers binnen 3 Monaten dem Kammersekretär zuzustellen. Tom. II. p. 657.

1378. 1528. 1. Dezember. Hans Hofmann zum Grünbühel, Ritter, k. Rath, Schatzmeister, General und Hauptmann zu der Neustadt, kauft um 12033 fl. 20 kr. Rh. Herrschaft und Schloß Strechau, die von K. Max auf Hans Aygl, dann auf Hans Herzheimer und letztlich an Ruprecht, Domdechant zu Passau, Bartlmeen und Jakob von Moßheimb durch Ablösung gekommen sind, von den Letzteren mit k. Einwilligung. Tom. II. p. 575.

1379. 1528. Wien, 8. Dezember. Lorenz Perold wird Mauthner zu Leoben und wird ermächtigt, die Zinsen seines Darlehens pr. 500 fl. aus den Einkünften der Mauth zu entnehmen. Tom. VI. p. 444.

1380. 1528. 17. Dezember. Veit Zollner reversirt die k. Verschreibung der Pfandtschaft des Amtes Münichthal, des Fischlehen, der

Wunſambhube und des Traunkirchneramtes zu Trofaiach. Die Verſchreibung iſt gefertigt ddo. Graz, 15. Dezember 1528. — Ferdinand. — Hans Hoffmann, Schatzmeiſter. W. Graswein. Regiſtrat. Prandt. Tom. II. p. 657.

1381. 1529. Inſpruk, 12. Jänner. K. Ferdinand belehnt Balthaſarn Preſinger, k. Rath und obriſten Kuchelmeiſter mit dem Vicedomhaus zu Cilli. Tom. I. p. 190.

1382. 1529. 5. Februar. Hans Hofmann zum Grünpühel reverſirt die k. Verſchreibung ddo. Inſpruk 4. Februar 1529, kraft welcher ihm Schloß und Mauth zu Söik für 3000 fl. Rh. pfandweiſe zugeſprochen wird. Tom. II. p. 591.

1383. 1529. 16. Februar. Thomas Wenger, Marchfutterer zu Graz, reverſirt die von K. Ferdinand ddo. Inſpruk 12. Februar 1529 verbrieſte pflegweiſe Verleihung des Schloßes Göſting oberhalb Graz, wie ſelbe Wolfgang von Weiſſenegg ſeither inne hatte. Tom. II. p. 627.

1384. 1530. Budweis, 10. Jänner. Sigmund von Dietrichſtein, Freiherr zu Hollenburg ꝛc. Landeshauptmann in Steyer, beſtätigt, von Craſam von Trautmanſtorf, Verordneten in Steyr, 50 fl. Rh. auf das Schloß Weitersfeld verwendetes Baugeld rükerhalten zu haben. Tom. II. p. 626.

1385. 1530. 24. März. Hanns Hofmann zum Grünbüchel, k. Rath, Kammerer und Hauptmann zu der Neuſtadt reverſirt die k. Verſchreibung ddo. Prag 23. März 1530, laut welcher er für ein Darlehen pr. 1000 fl. den Hofzins zu Schladming pfandweiſe und unzertrennlich von dem Satze auf Schloß Wolkenſtein, dann das Recht zur Beſetzung des Richteramts in Schladming erhält. Tom. II. p. 770.

1386. 1530. 3. Juni. Hans Ungnad, Freiherr zu Sonnegg, k. Rath, obriſter Fürſchneider, Landeshauptmann in Steyer, Hauptmann und Vicedom zu Cilli, reverſirt die Verleihung der ſteierm. Landeshauptmannſchaft und des Schloßes Grätz nach Sigmund von Dietrichſtein. Tom. VI. p 179.

1387. 1530. Augſpurg, 7. Juli. Achaz Schrott zu Kindberg, Ritter, Hauptmann zu Pettau, erhält die Herrſchaft Windiſchgraz, die von Franz von Dietrichſtein durch Ablöſung leztlich an Dietrich von Hartiſch, Hauptmann zu Oedenburg, gekommen iſt, ſammt dem Remanenzgeld der Stadt Windiſchgraz auf Lebenszeit, und ſeine Erben nach ſeinem Tode auf 8 Jahre für 2270 fl. unverrechnet in Pfandſchaft. Tom. II. p. 791.

1388. 1530. Augſpurg, 6. Oktober. Veit Zollner zu Maſſenberg, Kammermeiſter der N. Oe. Lande, erhält das Marchfutteramt und Kuchelaigen zu Leoben, das Sebald Pögl eine Zeit her pfandweiſe inne hatte, in erbliche unverrechnete Pfandſchaft. Tom. II. p. 786.

1389. 1531. Köln, 1. Jänner. Hans Hofmann zum Grienbichel, Ritter, k. Rath, Kammerer und Hauptmann zu Neuſtadt, verbindet ſich,

bis zur Tilgung ſeiner Schuld aus der Verwaltung des Schatzmeiſter-Generalamtes die ihm verſchriebenen Einkünfte der Mauth zu Rottenmann abzutreten. Tom. II. p. 806.

1390. 1531. Linz, 1. Jänner. Sigmund von Dietrichſtein, Freiherr von Hollenburg ꝛc., Landeshauptmann in Steyr, reverſirt den k. Confirmationsbrief ddo. Linz, lezten December 1530 über den Kauf der Herrſchaft und Stadt Hartberg um 4000 fl. auf ewigen Wiederkauf. Tom II. p. 798.

1391. 1531. Wien, 1. Februar. Michael Meichßner wird Vicedom im Lande Steyer. Tom. VI. p. 485.

1392. 1531. Wien, 21. April. Sigmund Hermann, Franzos, reverſirt die k. Verleihung der Mauth zu Podpetſch ddo. Wien 20. April 1531. Tom. III. p. 765.

1393. 1531. 10. Mai. Seifrid von Windiſchgraz erhält von K. Ferdinand das Burgfriedgericht des Schloßes Göſting und im Thal, die Vogtei auf 7 Holden am Pichl ꝛc. und tritt dagegen ſeinen Hof zu Leuzendorf unter Göſting ins k. Eigenthum ab. Tom. IV. p. 500.

1394. 1531. Prag, 1. Juni. K. Ferdinand verweist ein ihm von der Stadt Bruk a. d. Mur neuerlich zu Handen des k. Hofzahlmeiſters, Hans Angrer, erfolgtes Darlehen pr. 800 fl. an die bereits innehabende Pfandſchaft des Schloßes und Landgerichts ꝛc. zu Bruk. Tom. II. p. 810.

1395. 1531. Wien, 10. Juni. Kaſpar Ritſchan, Pfleger zu Gutenegg, reverſirt die k. Verſchreibung ddo. Wien, 7. Juni 1531, laut welcher ſeine Pfandſchaft auf Schloß Gutenegg aufgehoben, und auf das Amt Köſſau mit 2460 fl. Rh. 19 kr. übertragen wird. Tom. III. p. 769.

1396. 1531. Wien, 18. Juni. Georg Diemer, k. niederöſt. Kammerſekretär, erhält die Mauth zu Leoben auf Lebenslang gegen Verrechnung. Tom. VI. p. 489.

1397. 1532. Auſſee, 3. Februar. Chriſtof Braunfalk, Verweſer des Halls zu Auſſee, reverſirt die k. Confirmation ddo. Inſpruk 1. Februar 1532 über die Ablöſung der Pflege zu Schloß Neumarkt von Paul Aygl's Erben mit 1100 fl. Tom. II. p. 813.

1398. 1532. Wien, 20. Juni. Veit Zollner zu Maſſenberg, k. Rath und Kammermeiſter der N. Oeſt. Lande, wird Amtmann in Innernberg des Eiſenerz bei Leoben, und Forſtmeiſter daſelbſt. Tom. VI. p. 493,

1399. 1533. Wien, 11. März. Richter, Rath und Gemein der Stadt Cilli nehmen die Mauth daſelbſt auf fernere 3 Jahre für 350 fl. in Beſtand. Tom. VI. p. 503.

1400. 1533. Wien, 13. Juni. Roſina, ſel. Hanſen v. Eibiswald Witib, reverſirt die k. Pfandverſchreibung ddo. 11. Juni 1533 über das Schloß Mahrenberg, das Amt am Platſch, und die Mauth an der Mautt. Siegler: Sigmund von Herberſtein. Tom. II. p. 819.

1401. 1533. Wien, 13. Juli. Roſina, Hanſen von Eibiswald ſel. Witib, reverſirt die k. Pfandverleihung ddo. 10. Juli 1533 in Betreff des Schloßes und der Aemter zu Radkerſpurg. Siegler: Sigmund von Herberſtein. Tom. II. p. 826.

1402. 1533. Wien, 25. Juli. Laurenz Puecher, Hofbuchhalter, erhält die Mauth zu Leoben auf Lebenszeit nach Georg Diemer amtweiſe. Tom. VI. p. 497.

1403. 1533. Wien, 15. Auguſt. Wilhelm von Herberſtein, Freiherr, k. Stabelmeiſter, und Regina von Pluemberg, deſſen Gemalin, reverſiren die k. Verſchreibung ddo. Wien, 14. Auguſt 1533, laut welcher ihnen Schloß und Herrſchaft Greiſſenegg, wie ſie bisher Bartlmee von Pernegg und ſeine Erben inne hatten, auf Lebenszeit pfandweiſe und unverrechnet eingeantwortet wird. Siegler: Joachim von Thalhaimb, obriſter Stallmeiſter der Königin. Tom. II. p. 835.

1404. 1534. Petau, 5. Jänner. Gregor Regal zu Kranichsfeld erhält Schloß und Herrſchaft Gonobiz, auch das Amt Marburg und den Amthof durch Ablöſung von Catharina, des Adam Schwekowiz Witwe, für 12000 fl. Rhein, und 6000 fl. in Gold, dann für ein bares Darlehen an Se. Majeſtät pr. 6000 fl. Rhein. — ſatzweiſe auf ewigen Wiederkauf. Siegler des Reverſes: Lucas Gämbs zu Gambſenekh. Datum des k. Kaufbriefs. Wien am 28. Auguſt 1523. Tom. V. p. 918.

1405. 1534. Wien, 3. November. Andree Hofmann zum Neuhaus, Ritter, reverſirt die ihm von K. Ferdinand ddo. Wien 2. November 1534 geſtattete Ablöſung des Satzes des Veit von Eibiswald auf dem Schloße und der Herrſchaft Seldenhofen um 7000 fl. Rhein. und 127 Pfd. 4 Sch. 16 Pfg. Tom. II. p. 540.

1406. 1535. Wien, 6. Jänner. Adam von Trautmanſtorff wird Zeugwart zu Graz nach Hans Düring. Tom. VI. p. 528.

1407. 1535. Wien, 13. Februar. Walther Häring wird Amtmann und Forſtmeiſter des Eiſenerzes im Innerberg bei Leoben nach Veit Zollner von Maſſenberg. Tom. VI. p. 523.

1408. 1535. Wien, 11. April. Jobſt von Lilienberg, k. Rath und obriſter Proviantmeiſter, erhält die Mauth zu Franz im Sannthale nach Chriſtof Raumenſchüßl auf Lebenszeit. Tom. VI. p. 514.

1409. 1535. Wien, 11. April. Jobſt von Lilienberg, obriſter Proviantmeiſter, reverſirt die k. Pfandverſchreibung ddo. Wien 8. April 1535, kraft welcher ihm Schloß und Herrſchaft Oſterwitz im Sannthale und die Mauth zu Franz, die bisher Chriſtof Raumenſchüſſel pfandweiſe innehatte, für 4700 fl. in unverrechnete Pfandſchaft auf 7 Jahre eingeantwortet wird. Tom. II. p. 862.

1410. 1535. Wien, 21. April. Hans und Bernhard von Herberſtein, Freiherren, Vettern, reverſiren die k. Pfandverſchreibung ddo. 20. April 1535 über das Schloß und die Herrſchaft Fürſtenfeld, die bisher

Chriſtof Perner und ſeine Erben für 3208 fl. pfandweiſe innehatten. Siegler: Sigmund von Herberſtein, Freiherr. Tom. II. p. 852.

1411. 1535. Wien, 16. Juli. Sigmund Staiger wird Wäger des rauhen Eiſens im Innerberg des Eiſenerzes zu Leoben. Tom. VI. p. 512.

1412. 1535. Wien, 24. Juli. Marx Böheim, k. Hatſchier wird Ueberreiter im Lande Steyer mit 2 Pferden. Tom. VI. p. 506.

1413. 1535. Wien, 5. Auguſt. Richter und Rath der Stadt Cilli erhalten die Mauth daſelbſt in Anſehung ihres jüngſt erlittenen Feuerſchadens auf weitere drei Jahre um jährlich 350 fl. in Beſtand. Tom. VI. p. 519.

1414. 1535. An St. Lorenztag. (10. Auguſt.) Der Markt Vordernberg verſezt dem Martin Harter, Radmeiſter, die Schulwieſe im Markte um 100 Pfd. Dr. Tom. IV. p. 552.

1415. 1535. 10. September. Die Stadt Bruk reverſirt die k. Pfandverſchreibung ddo. 9. September 1535 über die pflegweiſe Ueberlaſſung des Schloßes, Landgerichtes Bruk, des Gerichtsgeldes, und der Stadtſteuer für eine Schuldſumme pr. 6400 fl. Rhein. auf 15 Jahre. Tom. II. p. 875.

1416. 1535. Wien, 13. September. Joachim Winkler wird Wäger des geſchlagenen Eiſens im Innerberg des Eiſenerzes zu Leoben. Tom. VI. p. 509.

1417. 1535. 30. September. Achaz Schrott von Kindberg erhält von König Ferdinand I. für 1000 fl., die er zu Handen des Hofzahlmeiſters Hans Angrer erlegt hat, den Markt Kindberg auf ewigen Wiederkauf. Tom. II. p. 528.

1418. 1535. Wien, 8. Oktober. Hans Leyſſer jun. reverſirt die k. Verſchreibung ddo. Wien, 7. Oktober 1535, mit welcher er das Amt Sachſenfeld, den Markt darin, das Edelthum Tüchern, und Schloß Forchtenegg, welche Güter Chriſtof und Balthaſar Gebrüder von Altenhaus bisher pfandweiſe innehatten, für 2550 fl. in erbliche Pflege und Pfandſchaft erhält. Siegler: Achaz Schrott von Kindberg. Tom. II. p. 868.

1419. 1536. Wien, 1. Jänner. Hans Ungnad, Freiherr zu Sunnegg, Obriſter Fürſchneider, Landeshauptmann in Steyr, Hauptmann und Vicedom zu Cilli, erhält das Dorf Rohrbach mit dem Bergrecht, und 5 Huben zu Brerat in lebenslängliche, unverrechnete Pflege. Tom. II. p. 885.

1420. 1536. 12. Februar. Michel Meillinger wird Waldmeiſter im Lande Steyer nach Sigmund Paumbgartner. Tom. VI. p. 531.

1421. 1536. 8. März. Wolfgang Hohenwarter wird Rechen- und Gegenſchreiber im Lande Steier. Tom. VI. p. 534.

1422. 1537. Wien, 2. Jänner. Lukas Graswein von Weyer reverſirt für ſich und ſeinen Bruder Stefan die k. Confirmation ddo. Wien

1. Jänner 1537 über den Kauf des Schloßes und Amtes Semriach von Wilhelm von Herberſtein, der es durch Ablöſung von Sigmund von Dietrichſtein überkommen hatte. Siegler: Achatz Schrott von Kindberg. Tom. II. p. 908.

1423. 1537. Wien, 3. Jänner. Lukas Graßwein von Weyer reverſirt die k. Pfandverſchreibung ddo. Wien, 2. Jänner 1537 über die erbliche Pflege von Schloß und Herrſchaft Eppenſtein für ein bares Darlehen und Abtretung der Pflege und des Forſtamtes Tobel, das Wolfgang Graswein vorher inne hatte. Siegler: Achatz Schrott zu Kindberg. Tom. II. p. 889.

1424. 1537. Wien, 25. April. Heinrich von Roßegg wird nach Wolfgang Gräſwein, Forſtmeiſter, und Pfleger zu Tobl unter dem obriſten Jägermeiſter Craſam von Liechtenſtein. Tom. VI. p. 538.

1425. 1537. Wien, 1. November. Mathias Patriarch reverſirt die k. Verſchreibung ddo. Wien, lezten Oktober 1537, kraft welcher ihm nach jüngſt erfolgtem Abſterben des Thomas Wenger das Schloß Göſting für 1500 fl. Rh. pfleg- und pfandweiſe auf Lebenszeit eingeantwortet wird. Tom. II. p. 900.

1426. 1537. Wien, 1. November. Mathias Patriarch wird nach Thoman Wenger, Marchfutterer zu Grätz. Tom. VI. p. 543.

1427. 1538. 18. Juli. Kilian Veldhaimer, des Hans Veldhaimers, Gegenſchreibers der Mauth zu Auſſee, ehelicher Sohn, erhält ſeines mit jährlich 40 fl. proviſionirten Vaters Dienſt. Tom. VI. p. 555.

1428. 1538. Wien, 18. September. Balthaſar von Tanhauſen reverſirt die k. Bewilligung ddo. Wien, 17. September 1538 zur Ablöſung der beiden Landgerichte zu Neumarkt und Frieſach vom Stifte St. Lambrecht für 1300 fl. Rh. Tom. III. p. 319.

1429. 1539. Wien, 2. März. Hans Hoffmann, Freiherr zum Grienbühel und Strechau, k. Rath, Kammerer, Hauptmann zu der Neuſtadt, und Burggraf zu Steyr, reverſirt die k. Confirmation ddo. Wien, 1. März 1539 über den Ankauf der Herrſchaft und des Schloßes Sölk ſammt der Mauth. Tom. II. p. 919.

1430. 1539. Graz, 8. April. Die Stadt Graz reverſirt die k. Bewilligung ddo. Wien, 7. April 1539 einer Pfandſchaft pr. 4500 fl. auf die Mauth zu Graz für 12 Jahre, für welche Zeit ſie derſelben Einkünfte unverrechnet zu genießen, aber auch die Wege, Brüken und Straßen zu erhalten habe. Tom. II. p. 931.

1431. 1539. Wien, 4. Juli. Richter und Rath der Stadt Cilli erhalten den Beſtand der Mauth zu Cilli auf fernere 3 Jahre gegen jährlich 350 fl. Tom. VI. p. 563.

1432. 1539. Wien, 22. Auguſt. Colman Prunner, k. Rath und Kellermeiſter in Steyer, wird Vicedom im Lande Steyer nach Michael Meichsner. Tom. VI. p. 558.

1433. 1539. Gräz, 31. Oktober. Herman Khulmer wird Marchfutterer zu Graz nach Mathias Patriarch. Tom. VI. p. 567.

1434. 1540. Wien, 8. Jänner. Wilhelm von Herberſtein, Freiherr, k. Rath und Obriſtſtablmeiſter reverſirt die k. Confirmation über den ddo. Wien, 10. Jänner 1540 bewilligten Kauf der Herrſchaft und des Amtes Pernegg von Sigmund von Dietrichſtein, Freiherrn zu Hollenburg ꝛc. Tom. II. p. 954.

1435. 1540. Wien, 26. Jänner. Manng Seiz erhält für ſeine treuen Dienſte beim k. Hofzahlmeiſter Hans Angrer zum Freyenthurn die Mauth zu Leoben nach Lorenz Pucher. Tom. VI. p. 571.

1436. 1540. Wien, 26. Dezember. Andrä Straßfelder wird nach Jörg Manndorfer als k. Bauſchreiber zu Graz aufgenommen. Tom. VI. p. 575.

1437. 1541. Wien, 26. März. Chriſtof Frölich wird Rechen- und Gegenſchreiber des k. Waldmeiſteramtes in Steyer. Tom. VI. p. 579.

1438. 1542. Wien, 15. April. Adam von Trautmansdorf, Ritter, Zeugzahlmeiſter der niederöſterr. Lande, reverſirt die Verleihung des Schloßes Göſting in Pfleg- und Pfandes-Weiſe, die ihm mit k. Pfandbrief ddo. Wien, 14. April 1542 auf Lebenszeit für 1500 fl. verſchrieben wird, indem die Pflege durch den Tod des Mathias Patriarch ledig wurde. Tom. II. p. 965.

1439. 1542. 20. September. Veit Schmelzer, Hofkammerkanzleikopiſt, wird durch die Beförderung des Mang Seiz zum Controlor und Gegenſchreiber des k. Hofzahlmeiſteramtes als Mautner zu Leoben beſtellt, und ihm das Wegbeſchaueramt daſelbſt beigegeben. Tom. VI. p. 582.

1440. 1542. Wien, 9. November. Balthaſar Tollinger wird nach ſeinem Vater Jakob Tollinger Gegenſchreiber des Hallamtes zu Auſſee. Tom. VI. p. 587.

1441. 1543. Wien, 20. Jänner. Peter Hofkürcher, Bürger zu Mürzzuſchlag, erhält die k. Bewilligung ddo. Wien, 10. Jänner 1543, ein neues Blahaus ob Spital in der Fröſchnitz bei dem Hollnſtein aufzurichten, und darin Waldeiſen zu erzeugen, auf 5 Jahre. Er ſoll aber ſein Waldeiſen gegen das Leobner Eiſen mit Schlag, Bug und Form nach Weiſung des k. Amtmanns in Vordernberg, Veit Zollner, kenntlich machen. Tom. V. p. 963.

1442. 1543. Wien, 15. Februar. Richter und Rath der Stadt Cilli erhalten die Mauth zu Cilli, ein Pfand für dargeliehene 2000 fl., auf fernere drei Jahre für jährlich 350 fl. in Beſtand. Tom. VI. p. 599.

1443. 1543. Wien, 7. Oktober. Gregor Strußnikh wird Mautner zu Leoben und Wegbeſchauer. Tom. VI. p. 594.

1444. 1543. Wien, 17. November. Georg Spiller wird Mautner beim Hallamte in Auſſee, unter dem Verweſer Chriſtof Praunſalkh. Tom. VI. p. 591.

1445. 1544. Wien, 26. Februar. Veit Zollner von Maſſenberg reverſirt die k. Urkunde ddo. 24. Februar 1544, durch welche ihm als ausgedienten Amtmanne des Eiſenwerks zu Vordernberg eine jährliche Proviſion pr. 220 fl. auf die übrige Lebensdauer, unter Vorbehalt ſeines fortdauernden Beirathes, auf dem Amte zu Vordernberg verſichert wird. Tom. II. p. 971.

1446. 1544. Wien, 5. Auguſt. Wolfgang Hohenwartter wird k. Waldmeiſter in Steyer nach Michel Meilinger. Tom. VI. p. 602.

1447. 1544. Wien, 21. November. Thoman Salzer wird geſchworner Schinner in beiden Bergen im vordern und innern Berg der Eiſenerze bei Leoben. Tom. VI. p. 606.

1448. 1545. Wien, 30. November. Richter und Rath der Stadt Cilli erhalten die Mauth daſelbſt in ferneren Beſtand auf dermaligen Zins jährlich 300 fl. und auf 3 Jahre. Tom. VI. p. 612.

1449. 1545. Wien, 31. Dezember. Wolfgang Klaindienſt wird Gegenſchreiber des Vicedomamtes in Steyer nach ſeinem Bruder Georg Klaindienſt, unter dem Vicedom Chriſtof Reſch. Tom. VI. p. 616.

1450. 1546. Wien, 20. Jänner. Die Stadt Judenburg reverſirt die beſtandweiſe Verleihung der Mauth zu Judenburg und Liechtenſtein ddo. Wien, 13. Jänner 1546. Tom. II. p. 987.

1451. 1546. Wien, 20, Jänner. Hanns Strasfelder wird Bauſchreiber zu Graz ſtatt ſeines Bruders Andree Strasfelder. Tom. VI. p. 624.

1452. 1546. 8. Oktober. Andre Strasfelder wird Marchfutterer zu Graz. Tom. VI. p. 628.

1453. 1546. Wien, 13. December. Hans Ungnad, Freiherr zu Sonnegg, Landeshauptmann in Steyr, Hauptmann und Vicedom zu Cilli, reverſirt die beſtandweiſe Verleihung ddo. 11. Dezember 1546 des Amtes und Landgerichtes Cilli, das vor ihm Jobſt von Lilienberg pfand- und beſtandweiſe inne hatte. Er verbindet ſich, nachdem er die Pfandſumme pr. 1000 fl. zu Handen des öſterr. Vicedoms, Chriſtof Volt, bereits erlegt hat, von dem jährlichen Pfandſchillinge pr. 460 fl. vierteljährig 100 fl. an das Vicedomamt Cilli zu zahlen: 60 fl. behält er als Intereſſen obiger 1000 fl. zurük. Dem Minoritenkloſter zu Cilli hat er jährlich 38 Maß Waizen, ſo viel Roggen, und 208 Eimer Moſt laut Stiftung der Grafen von Cilli zu erfolgen. Tom. II. p. 979.

1454. 1547. Wien, 10. September. Martin Gilig wird Pfleger des Schloßes und der Herrſchaft Hörberg in der Grafſchaft Cilli nach Marhor Burlo. Tom. VI. p. 631.

1455. 1547. Graz, 6. November. Georg Klaindienſt, Pfleger auf Waxenegg, tauſcht mit K. Ferdinand Gülten bei St. Peter in der Au für eben ſo viel andere Gülten. Tom. IV. p. 522.

1456. 1548. Erläuterungen des Jörg Mandorfer, k. Amts-

manns zu Vordernberg, zu ſeiner Amtsrechnung vom Jahre 1547, ſamt einem Verzeichniß der Kauf- und Satzbriefe über das Amthaus daſelbſt, die er der N. Oe. Kammer zur Gutmachung eines Rechnungserſatzes pr. 773 fl. 2 Sch. 26 Pfg. übergeben hat. Tom. IV. p. 577.

1457. 1550. Wien, 24. April. Philipp Breinner, Freiherr zu Stübing, Fladniz und Rabenſtein, k. Rath, Kämmerer und Hofkammerpräſident, reverſirt K. Ferdinands Pfandverſchreibung ddo. eodem, laut welcher ihm nach Erasmus von Trautmansdorf Herrſchaft und Schloß Weitersfeld in Steyer für 5869 fl. 7 Sch. 22 Pfg. auf Lebenszeit und nach ſeinem Tode ſeinen Erben auf 10 Jahre pfand- und pflegweiſe übergeben wird. Tom. I. p. 411.

1458. 1550. Gräz, 13. Juni. Bürgermeiſter, Richter und Rath der Stadt Gräz erhalten von K. Ferdinand zur Gießung etlicher Geſchütze 200 Ctr. Kupfer und 20 Ctr. Schlakenwalder Zinn aus der k. Kammer gegen dem, daß die neuen Geſchütze im Falle des k. Bedarfes ausgefolgt werden. Tom. V. p. 303.

1459. 1551. Wien, 19. September. Georg von Gaißruk zu Puchenſtein reverſirt die k. Verſchreibung ddo. Wien, 15. September 1551, kraft welcher der Kauf der Herrſchaft und Stadt Feiſtriz und des Amtes Gibel, welche vor ihm Georg Graf von Schaumberg innehatte, ſanctionirt wird. Tom. II. p. 1007.

1460. 1551. Gräz, 31. Oktober. Bürgermeiſter, Richter und Rath der Stadt Gräz erhalten von K. Ferdinand für ihre 2 Nothſchlangen 170 eiſerne Kugeln à 20 Pfd. aus dem k. Zeughauſe zu Gräz gegen Rükſtellung im Falle des eigenen k. Bedarfes. Tom. V. p. 304.

1461. 1552. Wien, 24. September. Philipp Breiner, Freiherr zu Stibing, Fladniz und Rabenſtein, k. Rath und Kämmerer, erhält für eine an die Witwe und Erben des Adam von Trautmansdorf zu zahlende Pfandſumme pr. 4600 fl. 30 kr. Rh. das Schloß Göſting auf Lebenszeit, und ſeine Erben nach ſeinem Tode auf 10 Jahre pfand- und pflegweiſe, mit der weitern Vergünſtigung, daß das Amt Aigen bei Graz, das Breiner auch an ſich gelöst, zugleich mit Schloß Göſting und nur mit einander abgelöst werden ſollen. Tom. II. p. 1007.

1462. 1553. Graz 7. März. Philipp Breuner, Freiherr von Stübing, Fladniz und Rabenſtein, k. Rath, Kammerer und Hofkammerpräſident, erhält von K. Ferdinand mehre Güter um Fronleiten, und tritt dafür andere ſeine Güter um Semriach ab. Tom. IV. p. 530.

1463. 1559. 20. Juni. Richter und Rath in Vordernberg des Eiſenerz bei Leoben, und Ulrich Puecher, Vicar und Beneficiat an der Frauenkapelle daſelbſti verkaufen an K. Ferdinand 20 Schill. Pfg. jährlichen Ueberzins auf dem Schuiwieſel, das Chriſtof Unverwegen, Bürger alldort, zu ermelter Frauenkapelle geſtiftet, und Matheus Haiden innen gehabt hat. Tom. VI. p. 550.

1464. 1559. 20. Juni. Die Stadt Leoben verkauft an K. Ferdinand die Gült von einem Hause und Garten zu Vordernberg, die von Sebald Pögl, Freiherrn, an sie gekommen. Tom. IV. p. 526.

1465. 1592. Erchtag nach Oculi. Gabriel Wulffinger wird Pfleger auf Schloß Oberkapfenberg. Siegler: Der Edl veste Andree Viechtenstainer. Tom. VI p. 287.

1466. 1594. Samstag vor St. Apollonia. Hans von Maltiß wird Pfleger auf Massenberg ob Leoben. Siegler: Hans Zeylacher. Tom. VI. p. 110.

1467. 1598. Certificat, daß in Folge Hofdekret ddo. 17. August 1598 im Beisein des N. Oest. Kammerpräsidenten, Georg Abten zu Rein, und des Regierungsrathes, Maximilian Eder, J. U. D. der Pfandrevers des Rueprecht von Herberstein, Freiherr, über das Schalhenamt de anno 1532, dem Georg Rueprecht von Herberstein hinausgegeben worden sei. Tom. II. p. 1015.

Nachtrag.

1468. Gregoris, Patriarcha ecciesiae Aquilegensis declarat, litem de jure patronatus ecclesiae Sancti Nicolai exortam inter nobilem virum Colonem de Scheldenhouen et Berengerum praepositum sancti Wolrici, plebanum sancti Martini de Grez compositam esse adeo, ut jus patronatus ecclesiae S. Nicolai pertineat ad praedictum Colonem ejusque haeredes, plebanus vero S. Martini ejusque successores redditus trium marcharum usualis et currentis monetae annuatim recipiant, quarum unam Colo e proventibus in monte Wisnik, alias vero duas e duabus partibus decimae viginti quatuor mansorum in monte Grez assignavit. ddo. 6. Augusti 1265. Tom. IV. p. 591.

1469. Bertrandus ecclesiae Aquilegiensis patriarcha viro magnifico et potenti Friderico comiti Ciliae decimam in plebe de Tiffer sitam, quam Joannes de Scheier vicarius in Tiffer ejusque fratres a praedicta ecclesia in feudum habuerunt et sponte renuntiarunt, ob grata obsequia ecclesiae Aquilegiensi impensa, in feudum concedit. ddo. Ciliae 6. Octobris 1341. Instrum. Notar. Tom. I. p. 909.

1470. 1500. Inſprugg, 24. Jänner. Balthaſar Mindorfer erhält von K. Maximilian die Veſte Künigſperg um 500 fl. ungar. pfleg- und ſatzweiſe auf Wiederlöſung. Er ſoll jährlich 10 fl. Rhein. darauf verbauen, oder, wenn ein Bau nicht Noth thäte, ſelbe jährlich an

das Vicedomamt im Steyr zahlen, auch mit 5 Pferden auf oberländiſche Art wohlgerüſtet ein Monat lang auf eigene Koſten zu dienen ſchuldig ſein. Siegler: Andree von Karſchau, Hauptmann zu Mitterburg; Heinrich von Mantelberg zu Inſprugg. Tom. II. p. 232.

1471. 1500. Inſpruk, 29. Jänner. Heinrich von Scheppach wird Urbarer in der Grafſchaft zu Cilli nach Wolfgang Schelchs, k. Thürhüther. Siegler des Reverſes: Wolfgang Ritter, k. Rath und Pfleger zu Perſen. Tom. VI. p. 814.

1472. 1503. Biberach, 29. December. Aſam Schakhan, k. Thiergärtners zu Graz, Revers nach Erhöhung ſeines Soldes von 10 fl. auf 22 fl. jährlich. Siegler: Martin Weinegkher, k. Koch. Tom. VI. p. 859.

1473. 1505. Rottenmann, 22. Jänner. Seifrid Meknizer wird Pfleger des Schloßes Radkersburg nach Heinrich Eberbach mit der Verpflichtung, fünf wohlgerüſtete Pferde für den k. Dienſt zu halten. Tom. VI. p. 235.

1474. 1506. Neuſtadt, 15. März. Andree Gall, erhält das Schloß Künigſperg, das er Balthaſarn Mündorfer um 500 fl. ungar. ablöste, für dieſe und andere bar geliehene 200 fl. Rheiniſch von K. Maximilian ſatz- und pflegweiſe auf Wiederlöſung. Siegler: Wilhelm Auer, Ritter, Beiſitzer des fürſtl. Kammergerichtes in der Neuſtatt. Tom. II. p. 286.

1475. 1506. Gräz, 23. April. Hans Schiffer, k. Diener und Baumeiſter, reverſirt für ſich und ſeine Brüder Valentin und Gabriel die Belehnung des Müllhiebel. Siegler: Graſam Pemkircher. Tom. I. p. 405.

1476. 1506. Wien, 26. Mai. Wilhelm Schurff's Lehenrevers an K. Maximilian für ſich und ſeinen Bruder Oswald über einen Drittheil von zwei Alben am Godersbach und zu Schaffern, und einem Drittheil des Waldes daſelbſt; — Steierm. Lehen. Siegler: Wilhelm von Greiß, k. obriſter Jägermeiſter in Oeſterreich. Tom. I. p. 303.

1477. 1506. 9. Juli. Paul Rottenberger wird Pfleger des Schloßes Mayrenberg ſamt dem Landgericht nach Urbar Hollenburger. Siegler: Sigmund Weigelberger. Tom. VI. p 871.

1478. 1506. Cilli, 14. September. Sebaſtian Gugg's, k. Gegenſchreibers, Lehenrevers über Güter an der Lakhen, bei St. Ruprecht an der Modruſch und Slatina in der Tiffer Pfarr, bei St. Marein, zu Arndorf, zu Lendorf in der Saxenfelder Pfarr, am Thornſch, zu Schalldorf in St. Pauls Pfarr. Siegler: Martin Tuelacher, welche Güter ihm von ſeinem Schwager Michael Wexler übergeben wurden. Tom. I. p. 301.

1479. 1506. Salzburg, 28. November. Franz von Dietrichſtain wird k. Amtmann zu Windiſchgräz, und wird ihm geſtattet, ſeine

Geldforderung an Se. Maj. pr. 300 fl. Rhein., und ſeines Bruders k. Entſchädigung für das an Herzog Albrecht von Baiern abgetretene Schloß Tamerſee pr. 400 fl. Rhein. aus den Einkünften des Amtes zu erholen. — Sein Bruder Sigmund von Dietrichſtein war k. Silberkämmerer und Erbſchenk in Kärnten. — Siegler: Sebaſtian Aygi, k. Kammerdiener. Tom. VI. p. 239.

1480. 1507. Montag vor Allerheiligen. Lehenauffand der Margareth, Gotthard's Vögi, Bürgers zu Bruk an der Mur Tochter und Wolfgang Gallhofers, Bürgers zu Loiben, Hausfrau, an K. Maximilian über eine Wieſe und einen Acker bei der Stadt Bruk, die ſie dem Lorenz Scherzer, Bürger zu Bruk, verkaufte. Siegler: Ihr Vetter Sebald Vögl am Thöri. Tom. I. p. 622.

1481. 1508. 8. Februar. Valentin Lachner, des Chriſtof Grafen von Schernberg, Pflegers zu Raſtatt, Diener beſtätiget, daß ihm der k. Sekretär, Blaſius Höizi, die Pflegbriefe um die Pflege Seith im Ennsthal über 1000 fl. Rheiniſch eingeantwortet habe, für welche ſein Herr den Reversbrief ausfertigen, und nach Inſpruk an Se. Maj. Regenten, Florian, oder an Dr. Furmagen ſenden ſoll. Tom. II. p. 338.

1482. 1509. Antorff in Brabant, 9. Jänner. Jörg Müllner, k. Trabant, erhält aus dem Vicedomamte in Steyer eine monatliche Proviſion von ſechs Gulden Rhein., und wird „Muſſtermaiſter" in dem Land Steyer mit der Aufſicht über die k. Waid und Jägerei, und dem Wohnſitze in dem Dorfe unter Grätz. Siegler: Sigmund Bruefer, k. Sekretär. Tom. VI. p. 244.

1483. 1509. Kaufbeuern, 10. Mai. Hanns Swetkowiz's Revers wegen der Pflege auf Schloß Künigſperg, die von Andree Gall auf ihn gediehen iſt. Tom. II. p. 345.

1484. 1509. Augſpurg, 12. Mai. Hans Swetkowiz quittirt über 200 fl. Rh. auf Abſchlag des Satzes auf dem Schloße Künigſperg. Tom. II p. 348.

1485. 1509. Roſſereit, 3. November. Jörg Fuchß erhält das k. Forſtknechtamt in der Herrſchaft Windiſchgrätz. Siegler: Leonhard Rauber, k. Truchſeß. Tom. VI. p. 243.

1486. 1510. Laibach, 10. April. Hans Meminger, Pfleger auf Guttenegg, reverſirt die k. Verſchreibung ddo. Augſpurg 3. März 1510, gefertigt von Sr. Maj. und Paul von Liechtenſtein, in Folge welcher ihm das Schloß Gutenegg für 500 fl. Rhein. pflegweiſe eingeantwortet wird. Siegler: Pankraz Luſtaller, Stadtrichter zu Laibach; Hans Reichlinger, Bürger zu Laibach. Tom. III. p. 608.

1487. Sine dato. Jörg Greuleicher beſitzt Lehengüter in der Pirchfeider Pfarr, um die ihn Hermann Pruſching, Andree Pruſching nnd Niklas Herzenkraft in die Landſchrannen zu Grätz geladen haben; — ferner Reckhenſtetten. Tom. I. p. 273.

1488. Sine dato. Ulrich Saurer hat Lehengüter zu Ligiſt (Lubgaſt) das Marchfutter zu Keplarn, in der Mukhau und zu Heſleinsdorf, zu Grottendorf, zu Leoben ein Haus und einen Thurm in Eck bei dem Thor, das nach Bruk führt ꝛc. ꝛc. Tom. I. p. 272.

1489. Sine dato. Sigmund und Wolfgang die Neuhauſer, Brüder, haben Güter zu Puechdorf unter Windiſchgraz, in Rottenbach, Oberdolnbach, Groſſeneth, Khotellach, Sachſenfeld, bei Marburg in den Bücheln, zu Ober-Koſchach, Zyro, Piker. Tom. I. p. 274.

1490. Sine dato. Achaz von St. Marein beſitzt zu Lehen 4 Pfund Pfening in der Mauth zu Neumarkt, ein Haus zu Neumarkt im Burgfried, 2 Mark Pfeninge in der Mauth zu Judenburg. Tom. I. p. 274.

Gedenkbuch

des

historischen Vereines für Steiermark.

Der hiſtoriſche Verein für Steiermark hat in ſeiner fünfzehnten, am 5. December 1864 abgehaltenen allgemeinen Verſammlung den Beſchluß gefaßt, ein Gedenkbuch anzulegen, welches die Biographien aller derjenigen verſtorbenen Mitglieder des Vereines enthalten ſoll, welche ſich um denſelben und um ſein Wirken und Streben beſonders verdient gemacht haben. Dieſes Gedenkbuch hat als ein Theil der „Mittheilungen“ zu erſcheinen, die in demſelben gebrachten Lebensbeſchreibungen ſollen mit beſonderer Rückſicht auf die Verdienſte der betreffenden Männer um den Verein abgefaßt werden, und es ſollen daher der Vollſtändigkeit wegen und mit Hinblick auf den zuletzt genannten Punkt, die Biographien auch ſolcher Vereinsmitglieder, welche bereits in dieſen Heften erſchienen ſind, nochmals in das Gedenkbuch aufgenommen werden.

Der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereines eröffnet auf den folgenden Blättern dieſes Gedenkbuch und wird dasſelbe nach Maßgabe des Stoffes in den nächſtjährigen Heften dieſer Mittheilungen fortſetzen.

Erzherzog Johann von Oesterreich.

Der Zweck der nachfolgenden Blätter ist keineswegs eine vollständige Lebensgeschichte Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann zu liefern, zu diesem Ende werden seiner Zeit ausführliche Memoiren und umfangreiche historische Arbeiten von berufenen Federn an das Tageslicht treten; auch darf keine biographische Skizze, die sich auf das gesammte, vielbewegte und ereignißreiche Leben dieses hohen Herrn bezieht*), erwartet werden. Alles das nicht. Die Aufgabe, welche hier zu lösen versucht wird, hat einen engen Rahmen, sie umfaßt nur einen Theil der vielseitigen Wirksamkeit des Erzherzogs und besteht in einer getreuen Darstellung alles desjenigen, was den historischen Verein für Steiermark berührt, welcher — so wie viele andere Vereine — durch Seine kaiserliche Hoheit ins Dasein gerufen wurde.

Es ist bekannt, daß Erzherzog Johann, geboren am 20. Jänner 1782 zu Florenz, am 12. März 1790 mit seinen Aeltern und Geschwistern in Wien ankam und dort eine seiner angebornen reichen Geistes- und Herzensgaben, so wie seinem stets unstillbaren Wissensdurste entsprechende, vortreffliche Erziehung vorwaltend im militärischen Fache erhielt.

*) Siehe Karl Gottfried Ritter v. Leitner's biographische Skizze des Erzherzogs Johann: „Ein treues Bild des Herzogthums Steiermark." pag XI—XLVIII.

Unter ſeinen Lehrern war es beſonders der gelehrte Schweizer Geſchichtsſchreiber Johannes von Müller, welcher ihm die welthiſtoriſchen Erinnerungen der Vorzeit ſo wie die großen Ereigniſſe und Thaten der Gegenwart vor die Seele führte, und dem geiſtreichen Knaben durch ſeinen Umgang und ſteten anregenden Verkehr hohe Achtung für Kunſt und Wiſſenſchaft und eine freiſinnige Weltanſchauung einimpfte.

Erzherzog Johann, der ſchon mit achtzehn Jahren eine Armee befehligen mußte, widmete ſich mit voller Hingebung durch eine Reihe von Jahren dem militäriſchen Berufe, ſowohl im Kriege als im Frieden, und ſuchte zeitweiſe in den Gebirgen von Tirol, Salzburg und Inneröſterreich theils Ruhe, theils einen Wirkungskreis für ſeine geiſtige Thätigkeit. So war es ſeit 1806 ſein Hauptbeſtreben die Kunſt zur Verherrlichung vaterländiſcher Geſchichtſtoffe hinzuleiten, und ſo entſtanden auf ſeine Veranlaſſung unter dem Einfluſſe der reichhaltigen hiſtoriſchen Schriften Hormayr's die intereſſanteſten Schöpfungen eines genialen Zuſammenwirkens wiſſenſchaftlicher und künſtleriſcher Kräfte.

Damals entwarf auch der Erzherzog den Plan zur Errichtung eines National-Muſeums in Innsbruck, zu welchem ſeine in mehrfacher Richtung angelegten Sammlungen die erſte Grundlage bilden ſollten. Doch die Folgen des unſeligen franzöſiſchen Krieges zerſtörten dieſes ſo wie manches andere Vorhaben des Erzherzogs. Tirol war verloren. Der Erzherzog zog ſich — theilweiſe auch zur Pflege ſeiner Geſundheit — auf ſein im Jahre 1807 erkauftes Gut Thernberg bei Wr. Neuſtadt zurück, und wendete von da aus ſeinen Blick dem Lande Steiermark und ſeinen Bergen zu. Geſchichts- und Alterthumsfreunde, Zeichner und Maler, Bergleute und Naturforſcher durchwanderten im Auftrage und mit Unterſtützung des Erzherzogs das Land und die ſchönen Sammlungen erhielten reichlichen Zuwachs.

Im Jahre 1808 wurde endlich der Beſchluß gefaßt, die früher nach Tirol beſtimmten naturwiſſenſchaftlichen Sammlungen und die werthvolle Bibliothek den Ständen von Steiermark zum Behufe des Unterrichtes der Jugend zu überlaſſen. Alles ward in Schönbrunn, wo es bisher aufgeſtellt war, eingepackt, und am Schluſſe

des Jahres 1809 langten alle diese Gegenstände in Gratz an, wo man bereits ein Lokale zur Unterbringung gemietet hatte.

Diese Sammlungen, die mittelst Stiftungsurkunde dd. 16. Juli 1811 den steiermärkischen Ständen geschenkt und ihnen auf dem Landtage desselben Jahres übergeben wurden, enthielten auch Münzen, Medaillen, Antiken und Urkunden, und diese bildeten die Anfänge zu dem Joanneums-Archive, d. h. zu den geschichtlichen und archäologischen Sammlungen des Joanneums. Die am 1. Dez 1811 von dem Erzherzoge für dieses gesammte Landes-Museum festgesetzten Statuten besprechen eingehend alles dasjenige, was in historischer Richtung unternommen und begonnen werden soll, wie die auf das Landesinteresse bezughabenden Urkunden aus den ständischen, städtischen und Privatarchiven, Bibliotheken u. dgl. gesammelt, und mindestens in getreuen, beglaubigten Abschriften hinterlegt; Denkmale der Vorzeit, Inschriften- und Grabsteine aneinander gereiht und Manuscripte, gedruckte Werke, Diplome, Lehensbriefe, Stammbäume, Biographien und Porträte vor Zerstreuung bewahrt und dem Untergange entrissen werden sollen.

Die durch öffentliche Blätter bekannt gemachten Aufrufe und die vom Erzherzoge selbst unterm 16. November 1813 an die Stände von Steiermark erlassene Zuschrift, worin er sie um ihre diesfällige eifrige Mitwirkung ersuchte, hatten die erfreulichsten Erfolge.

Eine von den Ständen am 24. Dezember 1813 ergangene Aufforderung ward gedruckt, im ganzen Lande vertheilt und überdies noch eigene Zuschriften an die Kreisämter und an die Vorstände aller steiermärkischen Stifte erlassen.

Zu Anfang des Jahres 1815 bereiste der ständische Archivar Josef Wartinger, versehen mit offenen Briefen des Erzherzogs und der Stände das Land in allen Richtungen. Die Menge der in Folge dieser Anstalten eingelangten Urkunden und anderer Geschichtsmaterialien machten es nöthwendig, daß zu deren Unterbringung ein eigenes Lokale ausgemittelt und dieser schon ansehnlich gewordenen Sammlung der kenntnißreiche und eifrige Archivar Wartinger als Vorstand bestimmt wurde.

Ueberdies eröffnete der Erzherzog, um dieses historische Ma-

teriale in jeder Richtung und zwar auch aus den zu Inneröſterreich gehörigen Nachbarländern zu vermehren, eine ausgedehnte Correſpondenz mit dem Gymnaſial-Präfekten P. Ambros Eichhorn, der die Archive von St. Paul und Oſſiach durchforſchte, mit dem Appellationsgerichts-Präſidenten Franz Grafen v. Enzenberg, dem Fürſtbiſchofe zu Gurk, dem Landrechts-Präſidenten Ferdinand Freiherrn v. Ulm und dem Kreishauptmanne Ritter v. Fradeneck.

Der Erzherzog ſelbſt ſpendete fortwährend ſehr werthvolle Archivalien, als: die Chronik des Stiftes Reichersberg, die Chronik von Cilli, den Codex tradition. monasterii St. Pauli von P. Trudbert Neugart, ſo wie viele Copialbücher, Diplomatarien, Codices und Hunderte von ſeltenen Urkunden; zugleich ließ er im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive ununterbrochen Abſchriften von jenen Urkunden anfertigen, die ſich auf Steiermark beziehen und ſtellte am 10. März 1813 an den Kaiſer die Bitte, daß jene Urkunden, Akten u. ſ. w. welche aus aufgehobenen Stiften und Klöſtern ſtammen und von der kaiſerl. Hofbibliothek zur Ausſcheidung beſtimmt ſind, dem Joanneums-Archive überlaſſen werden mögen.

Stifte, Magiſtrate und andere Corporationen und einzelne Gönner ſendeten größere Urkunden-Sammlungen und ſelbſt gelehrte Hiſtoriker boten ihre literariſche Thätigkeit freudig dem Erzherzoge an: wie Berthold Rottler, ehemaliger Abt zu St. Blaſien und ſpäter Prälat zu St. Paul, Trudbert Neugart der Neſtor der deutſchen Diplomatiker, Archivar Ambros Eichhorn, Hofrath Hammer und Profeſſor Franz Richter in Laibach.

In gleicher Weiſe ward auch die Erwerbung von Münzen und Antiken betrieben. Der Erzherzog ging mit dem beſten Beiſpiele voran, er ſchenkte werthvolle und großartige Beiträge, ſo z. B. eine bedeutende Anzahl von mit einem Topfe in Oberöſterreich ausgegrabene Bracteaten, ſilberne und kupferne, alt-griechiſche Münzen und Medaillen, mehrere antike Geräthe, als eine Sichel und mehrere Armringe und Ziergegenſtände aus Bronce, Schlüſſel u. dgl.

So wie aber der Erzherzog gleich Anfangs die naturhiſtoriſchen Sammlungen des Joanneums durch daran geknüpfte Vorle-

ſungen nützlich zu machen ſuchte, ſo bezeichnete er auch in den oberwähnten Statuten ganz genau den Zweck und die Verwendung der hiſtoriſchen Sammlungen. Um dieſes Ziel zu erreichen, ſchienen vor Allem öffentliche Vorträge über ſteiermärkiſche Geſchichte, zu welchen man bereits ſo viele Behelfe aufgeſpeichert hatte, am damaligen k. k. Lyceum zu Gratz wünſchenswerth. Der Erzherzog erwähnte dieſes in einem Vortrage an die k. k. Studien-Hofcommiſſion, in Folge deſſen das k. k. ſteierm. Gubernium unterm 9. Jänner 1812 bei den Ständen des Landes anfragte, ob ſie geneigt wären, dem Geſchichts-Profeſſor Julius Schneller für wochentlich drei Vorleſungen über ſteierm Geſchichte eine jährliche Remuneration von 200 fl. zu bewilligen. In ihrer Antwort erklärten ſich die Stände zu dieſer Remuneration um ſo bereitwilliger, als ſie ſchon lange von dem gleichen Wunſche beſeelt geweſen ſeien.

Angeregt durch dieſe ebenerwähnten, vom Erzherzoge eingeleiteten Schritte, faßten der landſtändiſche Archivar Wartinger und in Folge deſſen der ſtändiſche Verordnete Johann von Kalchberg den Entſchluß, eine Summe von 1000 fl. zu hinterlegen, von deſſen Intereſſen eine goldene oder ſilberne Preismedaille angeſchafft und am Ende eines jeden Schuljahres dem beſten Schüler in der ſteiermärkiſchen Geſchichte mit einiger Feierlichkeit überreicht werden ſoll.

Eine weitere vom Erzherzog beabſichtigte praktiſche Verwendung der hiſtoriſchen Sammlungen war die Ausarbeitung einer auf Urkunden gegründeten Landesgeſchichte. Der Erzherzog erkannte wohl bald, daß dieſe erſt das Werk vieljähriger Vorbereitungen und Vorarbeiten ſein könne. Um aber nichts Zweckdienliches zu verabſäumen, forderte er durch ein Rundſchreiben zur Theilnahme und Mitwirkung auf, und um auch die Geſchichtſchreiber des In- und Auslandes für dieſen Zweck zu intereſſiren, beſchloß Erzherzog Johann eine Preisfrage für die Geſchichte Inneröſterreichs auszuſchreiben. Zu dieſem Entſchluſſe beſtärkten ihn vorzüglich die beiden Hiſtoriker Franz Kurz, Chorherr in St. Florian und Hofrath Joſef Freiherr v. Hormayr. Der letztere, obſchon als Direktor des geheimen kaiſerlichen Archives im Beſitze eines Reich-

thums historischer Daten sprach sich bestimmt aus, nicht zu concurriren, erbat sich aber vom Erzherzog die Erlaubniß, die eingelieferten Arbeiten beurtheilen zu dürfen, und seine Beurtheilung in eine „akademische Rede zu kleiden, die dann selbst für eine Beantwortung gelten könne."

Ehe der Erzherzog zur Wahl und Ausschreibung dieser Preisfrage schritt, führte er im Jahre 1812 einen interessanten Briefwechsel mit den namhaftesten Geschichtsforschern des Auslandes: als mit dem Bibliothekar Jaek in Bamberg, Friedrich Wilken, Professor in Heidelberg, Dr. Korif zu Würzburg, Dr. Dümge in Heidelberg, geistlichen Rathe Westenrieder in München, Hofrathe Manert in Landshut, Archivar Zirngibl in Regensburg, Pfarrer Anton Nagel in Rohr a. d. Ilm, Pfarrer Holzinger zu Wörth und Chorherren Moritz in München, und verwendete sich an verschiedenen Orten namentlich in Bamberg, Passau, Regensburg und München um Copien von Urkunden aus den Jahren 1000 bis 1350, welche mit der Geschichte von Steiermark und Innerösterreich im Zusammenhange stehen.

In gleichem Sinne erließ der Erzherzog am 30. Jänner 1812 eine Aufforderung an die Stiftsvorstände in Gesammt-Innerösterreich zur Heranbildung von geschichtskundigen Stiftsmitgliedern, damit durch diese die in den Stiftsarchiven vorhandenen literarischen und historischen Schätze geordnet und bearbeitet und dadurch verwendbar gemacht werden möchten. Insbesondere ersuchte er um baldige und umfassende Beantwortung mehrerer Fragen, die sich auf das Vorhandensein von Chroniken, Codices, Dokumenten, welche über das Jahr 1300 hinauf reichen und auf genealogische Nachrichten aus der Zeit der Ottokare, der Markgrafen von Steier und der kärntnerischen Herzoge bezogen.

Endlich am 12. Februar 1812 ward die Preisfrage selbst bekannt gemacht. Sie bezog sich auf die Geographie Innerösterreichs im Mittelalter, hatte den Zweck Aufklärung in eine Partie der Geschichte zu bringen, in der bisher Verwirrung und undurchdringliche Finsterniß geherrscht hatte*).

*) Der Wortlaut dieser Preisfrage findet sich in Hormayr's Archiv Jahrg. 1812, Nr. 31 und 32, S. 127.

Der Termin zur Beantwortung war bis 1. November 1813 festgesetzt, der Preis selbst, zur Hälfte vom Erzherzog zur Hälfte von den steiermärkischen Ständen bestritten, betrug 60 Ducaten in Gold nebst einem Accessit von 10 Ducaten.

Der Erzherzog übersendete mittelst eigenhändigen Briefes am 1. März 1812 mehrere Abdrücke der Preisfrage an Freiherrn v. Wessenberg, kaiserl. österr. Gesandten in München mit der Aufforderung, dieselben an die Mitglieder der historischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu vertheilen.

Mancher deutsche Gelehrte ersten Ranges im Gebiete der Geschichte schien zur Lösung dieser äußerst vielseitigen und verwickelten Aufgabe geneigt, sah aber gar bald die Schwierigkeiten ein, welche sich einem Fremden und Entfernten bei der Entwirrung dieses gordischen Knotens entgegenstellten, und zog sich wieder zurück. Aber auch unter den Mitarbeitern im Inlande war keiner so glücklich die gestellte Aufgabe vollständig zu lösen. Indessen war doch eine Reihe von gehaltvollen, auf tiefes Quellenstudium gegründeten Aufsätzen und Abhandlungen das Ergebniß dieses Unternehmens. Die Aufsätze erschienen zum Theil in Hormayr's „Archiv" und in den „Wiener Jahrbüchern der Literatur" und wurden im Jahre 1819 in zwei Bänden unter dem Titel: Beiträge zur Lösung der Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann für Geographie und Historie Innerösterreichs im Mittelalter auf Kosten des Erzherzogs gedruckt und unentgeltlich unter die Freunde der Vaterlandsgeschichte vertheilt.

Das Jahr 1815 führte den Erzherzog wieder auf den Kriegsschauplatz, er brachte am 26. August die Festung Hünningen zur Uebergabe, ging nach Paris und im Jahre 1816 mit seinem Bruder Erzherzog Ludwig nach England.

Im Jahre 1818 sehen wir den Erzherzog durch die Besitzerwerbung der Alpenwirthschaft Brandhof nächst Seewiesen am Seeberge mit der Pflege und Emporbringung der Landwirthschaft, wozu die vorhergehenden Nothjahre vielfältige Veranlassung boten, und mit der Gründung und Organisirung der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft beschäftiget, dem ersten Vereine in Oester-

Digitized by Google

reich, dem es gestattet war, Deputirte vom ganzen Lande zu Versammlungen nach Gratz zu entsenden. Bald darauf kam durch des Erzherzogs Förderung und Unterstützung der Leseverein am Joanneum, vielleicht die erste, sicher aber damals die großartigste Anstalt dieser Art in Deutschland, zu Stande.

So wie der Landwirthschaft widmete sich der Erzherzog, nachdem er im Jahre 1822 in Vordernberg ein Radwerk angekauft hatte, während einer Reihe von Jahren unermüdlich und mit voller Thatkraft dem steiermärkischen Eisenwesen und jenen Reformen und Einrichtungen in der Vordernberger Radmeisterschaft, welche unerläßlich und geeignet waren, den Bestand einer so wichtigen Unterhaltsquelle von ganz Steiermark für kommende Zeiten zu sichern.

Im Jahre 1822 ging unter seinen begünstigenden Einflusse aus der Landwirthschafts-Gesellschaft die wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt, und ebenso im Jahre 1834 aus dem am Joanneum bestandenen Musterwaaren-Cabinete ein Verein zur Ermunterung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe für Inneröesterreich hervor, welcher im Jahre 1837 seine Statuten erhielt.

Bei den in den Jahren 1832 bis 1839 theilweise im allerhöchsten Auftrage unternommenen vielfältigen und großen Reisen in und außer Oesterreich bereicherte der Erzherzog alle Sammlungen der von ihm gegründeten Anstalten, wozu auch die eben in der Errichtung begriffene montanistische Lehranstalt in Vordernberg, als ein Zweig der technischen Lehranstalt am Joanneum gehörte. Er hatte überall und immer die Bedürfnisse und das Wohl seiner zweiten Heimat vor Augen und war darauf bedacht über alles dasjenige, was in irgend einer Richtung hier zu Lande neu oder besser einzuführen wünschenswerth erschien, Zeichnungen, Modelle, genaue Instruktionen u. dgl. sich zu verschaffen und an geeigneter Stelle zur Darnachachtung mitzutheilen.

Während dieser letztern Zeitperiode ward dem Erzherzoge auch in dem engern häuslichen Kreise eine große Freude. Seine ihm im Jahre 1823 in der Kapelle des Brandhofes still und prunklos, wie es der Erzherzog in den wichtigsten Dingen stets liebte, angetraute Gemalin Anna Freiin v. Brandhofen beschenkte ihn

am 11. März 1839 mit einem Sohne, ein Ereigniß das in Steiermark allerorten die freudigste Theilnahme erregte und welchem die versammelten Stände dadurch einen nationalen Ausdruck gaben, daß sie den Neugebornen in die Zahl der steiermärkischen Herren und Landleute aufnahmen.

Wenden wir unsern Blick wieder auf das Bestreben und auf die werthvollen vorbereitenden Arbeiten für das Zustandekommen einer Landesgeschichte, wozu namentlich der Erzherzog das Materiale Jahr für Jahr außerordentlich vermehrte; so finden wir, angeregt durch den Archivar Wartinger und aufgemuntert durch den Erzherzog einen kleinen Kreis von Freunden der vaterländischen Geschichte sich eingehend über die Mittel berathen, wie in Verbindung mit gleichgesinnten Persönlichkeiten in Kärnten und Krain die zu einer wahren Schatzkammer des Quellenstudiums herangewachsene geschichtliche Abtheilung des Landes-Museums und die in Kärnten und Krain vorhandenen historischen Sammlungen für die Dauer zu regeln und die Theilnahme dafür lebendig zu erhalten seien. Um den Gegenstand in eine concrete Form zu bringen und thatsächlich in Angriff zu nehmen, richteten der k. k. Universitäts-Professor Albert v. Muchar, der ständ. Archivar Josef Wartinger, der erste ständische Secretär Karl Gottfried Ritter v. Leitner unter der Führung des Abten Ludwig von Rein, Männer die als Mitglieder des Lesevereins am Joanneum sich schon fortwährend in der von diesem Vereine herausgegebenen „Steiermärkischen Zeitschrift“ mit der Bearbeitung vaterländisch historischer Stoffe befaßt hatten, im Mai 1840 ein Gesuch an den Erzherzog, worin sie unter Aufzählung der wohlthätigen und dankenswerthen Erfolge, die aus der Thätigkeit der vom Erzherzog gegründeten Landwirthschafts-Gesellschaft, der Sparcasse, des Musik-Vereines, des Industrie- und Gewerbe-Vereines u. s. w. hervorgehen, die Bitte aussprachen, der Erzherzog wolle auch der Geschichte und der vaterländischen Geschichte insonderheit ein gleiches schützendes und pflegendes Wohlwollen durch die Gründung eines Vereines kenntnißreicher und thätiger Intelligenzen zuwenden.

Diese geistreiche und den Gegenstand vollkommen erschöpfende Darstellung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Errichtung

eines historischen Vereines für die drei, durch zahlreiche Beziehungen innigst verbundenen und historisch zusammengehörigen Provinzen Steiermark, Kärnten und Krain unter dem Namen eines inneröſterreichiſchen Geſchichts-Vereines ward vom Erzherzog in zuvorkommendſter Weiſe aufgenommen und von ihm ſelbſt mittelſt einer Zuſchrift vom 24. Juni 1840 ſammt einem von den vorerwähnten Antragſtellern ſchon im September 1839 verfaßten Statuten-Entwurfe dem Landes-Gubernium vorgelegt und unter Einem der Beſchluß ausgeſprochen, daß er ſich nach erfolgter allerhöchſter Genehmigung als Präſident an die Spitze des Vereines ſtellen wolle.

Die Sanction dieſer Statuten erfolgte am 27. April 1843 und die Gliederung dieſes Vereines war der Art, daß die Centralleitung beſtehend aus Ausſchüſſen aller drei Provinzen ihren Sitz in Gratz und jeder Provinzial-Verein ſeine ſelbſtſtändige Direction in der betreffenden Provinz haben ſoll. Die durch den Einfluß des Erzherzogs geſchehenen Aufforderungen und Einladungen zum Beitritte hatten einen glänzenden Erfolg, denn nach einem Jahre zählte man in Steiermark 314, in Kärnten 338 und in Krain 312 Mitglieder.

Die erſte Verſammlung der Centralleitung fand unter dem Vorſitze des Erzherzogs am 3. December 1845 ſtatt, und die Anweſenden wurden mit der Mittheilung jener Correſpondenz erfreut, die der Erzherzog zur Ermittelung der Schickſale des großen, für Inneröſterreich höchſt wichtigen Archives von Aquileja eingeleitet hatte. Nachdem hierdurch die Orte bezeichnet waren, wo ſich die Bruchſtücke dieſes Archives befinden, erwirkte der Erzherzog unterm 10. Auguſt 1846 bei ſeinem Bruder Erzherzog Vicekönig Rainer die Erlaubniß, daß zu obigem Zwecke die Archive zu Venedig, Cividale, Udine, San Daniele, Palma nova, San Vito und Görz durch geeignete Individuen durchforſcht werden dürfen, zu welcher Aufgabe am 12. April 1848 der Abbate Giuſeppe Bianchi in Udine gewählt und mit den gehörigen Vollmachten verſehen wurde.

Das Jahr 1846 brachte für den hiſtoriſchen Verein noch eine in anderer Richtung wichtige Verfügung. Eine Bitte des Central-Ausſchuſſes an den oberſten Kanzler Grafen von Inzaghi, daß

fernerhin alles dasjenige, was innerhalb der drei vereinigten Provinzen an Antiquitäten, Münzen u. dgl. aufgefunden wird, nicht wie bisher ausschließlich an das k. k. Hofantiken-Cabinet eingeliefert werden müsse, sondern dem betreffenden Landesmuseum zugewiesen werden möge, ward vom Erzherzoge nachdrücklichst bevorwortet, und erfreute sich durch eine allerhöchste Entschließung vom 31. März 1846 einer vollkommen erwünschten Erledigung.

Die für den Monat Juni 1847 beantragte erste Generalversammlung der zusammengehörigen drei Provinzen fand am 4. April 1848 statt. Die dabei gemachten Wahrnehmungen veranlaßten, daß man später bei der am 20. März 1849 unter dem Vorsitze des Erzherzogs in Gratz abgehaltenen Provinzial-Sitzung den Antrag machte, es dürfte bei dem nun Tag für Tag mehr hervortretenden Bestreben nach freier Bewegung und unbeschränkten Selbstständigkeit der Zeitpunkt herangekommen sein, den innerösterreichischen Gesammtverein in drei von einander unabhängige Landesvereine freiwillig aufzulösen, und sich für die Zukunft nur die dauernde freundliche literarische Unterstützung zuzusichern.

Nachdem man mit diesem Antrage bei den Vereinen in Kärnten und Krain Anklang gefunden, ja eigentlich damit ihren Wünschen entgegengekommen war, und davon dem Erzherzog abermals Mittheilung gemacht hatte, schrieb er unterm 19. April 1849 aus Frankfurt, daß die nöthigen Einleitungen dieserwegen zu treffen seien. Die definitiven Beschlüsse zur Auflösung des innerösterreichischen Vereins faßten die drei Provinzial-Vereine bei ihren allgemeinen Versammlungen und zwar in Gratz am 21. Juni, in Klagenfurt am 24. October 1849 und in Laibach am 5. September 1850.

Während der letzterwähnten zwei Jahre war dem Erzherzoge eine große, staatsmännische Aufgabe geworden. Er der gewiß gerne seinen Einfluß und seine persönliche Anwesenheit in den politischen Stürmen des Jahres 1848 dem Heimatlande zugewendet hätte, ward im Juni jenes Jahres als Stellvertreter des Kaisers nach Wien berufen und kaum dort angekommen für Frankfurt gewählt, um als deutscher Reichsverweser, getragen von unbedingtem Vertrauen und unzähligen Hoffnungen, überhäuft mit Ehren und Sor-

gen und endlich kämpfend mit Hemmniſſen und Beſchränkungen jeder Art treu und ſtandhaft ſelbſt mit Aufopferung ſeiner Geſundheit für die Wohlfahrt und glückliche Zukunft des gemeinſamen deutſchen Vaterlandes bis zum 9. December 1849 auszuharren, und ſeine Amtsgewalt an dieſem Tage in die Hände von vier Bundescommiſſären niederzulegen. Am 9. Jänner 1850 traf er in Wien ein, an welchem Tage ein allerhöchſtes Handſchreiben die Verdienſte des Erzherzogs anerkennend, ſeine Gemalin Freiin von Brandhofen zur Gräfin von Meran erhob, welcher Grafentitel ſchon vom Kaiſer Ferdinand im Jahre 1845 dem Sohne des Erzherzogs verliehen worden war.

Nach kurzer Ruhe eilte er ſeiner lieben Steiermark zu und langte am 19. Jänner 1850 in Gratz an. Nun begann wieder die gewohnte, unbeirrte Thätigkeit für das Land und für die durch den Erzherzog ins Leben gerufenen zahlreichen Anſtalten. Von nun an leitete der Erzherzog von Jahr zu Jahr nicht nur jede allgemeine Verſammlung des hiſtoriſchen Vereines, er wohnte auch während des Jahres vielen Ausſchußſitzungen bei, wußte jedesmal irgend einen intereſſanten Gegenſtand in Anregung zu bringen oder den Verein mit einer lehrreichen und dankenswerthen Gabe zu erfreuen.

Im Jahre 1855 wurde bei dem hiſtoriſchen Vereine durch ſtändiſche Unterſtützung die zeitweiſe Anſtellung eines eigenen Landes-Archäologen erzielt, der zunächſt die kirchlichen und weltlichen Alterthümer des Landes zu erforſchen, aber auch nach einer längſt und oft ausgeſprochenen Idee des Erzherzogs von Schloß zu Schloß, von Ortſchaft zu Ortſchaft, von Pfarre zu Pfarre zu wandern habe, um hiſtoriſch intereſſante Urkunden und Alterthümer aufzuſuchen und vor Verwahrloſung und Untergang zu ſchützen.

Wie ſehr der Erzherzog deutſche Geſchichte überhaupt würdigte, zeigte er auch dadurch, daß er der erſte deutſche Fürſt war, der dem germaniſchen Muſeum in Nürnberg mit freudiger Herzlichkeit einen jährlichen Beitrag widmete. Er ſchenkte dem hiſtoriſchen Vereine für Steiermark das ganze Archiv ſeines Schloſſes Stainz inſoferne es hiſtoriſchen Inhaltes war, ferner ein von ihm durch eine Reihe von Jahren geſammeltes Materiale zu einem

ſteiermärkiſchen Idioticon und viele intereſſante Notizen zur Darſtellung des häuslichen Lebens in Steiermark.

Als der hiſtoriſche Verein im Jahre 1856 die Abſicht ausſprach, eine auf verläßliche Daten geſtützte authentiſche Geſchichte der Leiſtungen der nach Beendigung der Feldzüge in den Jahren 1848 und 1849 wieder aufgelösten drei ſteiermärkiſchen Freibataillone zu veröffentlichen, und ſich deshalb um Mittheilungen ämtlicher Notizen an das k. k. Armee-Obercommando wendete; empfahl der Erzherzog in einem eigenen Schreiben dieſe Bitte ganz beſonders allerhöchſten Ortes, und es erfolgte die Ueberſendung eines ganz vollſtändigen, von dem k. k. Quartiermeiſterſtabe bearbeiteten druckfertigen Manuſcriptes.

In Folge eines Erſuchens des hiſtoriſchen Vereines ließ der Erzherzog im Sommer 1857 eine Reihe von Grabhügeln im Bereiche ſeines Gutes Stainz öffnen, übergab dem Vereine eine Sammlung von Aufzeichnungen und Behelfen zur Geſchichte der Belagerung des Schloßberges in Gratz i. J. 1809, ſo wie eine Reihe von Aktenſtücken, die ſich auf die im Jahre 1810 geſchehene Auflöſung der ſteiermärkiſchen Landwehr bezogen.

Bei der allgemeinen Verſammlung des hiſtoriſchen Vereins am 24. März 1858 ſpendete der Erzherzog ein Diplomatarium der Propſtei Rottenmann vom Jahre 1480, welches 303 Urkunden-Abſchriften enthält, und benützte eine bei dieſer Sitzung ſich darbietende Gelegenheit, das ſteiermärkiſche Volkslied, zu deſſen Kultur und Pflege er in den Jahren 1840 und 1844 durch Ertheilung von Geldpreiſen bei zwei Volksfeſten in Gratz anzuregen ſuchte, abermals zur Sprache zu bringen. Es hatte nämlich der Vorſtand des Mürzthaler Sängerbundes, Jacob Schmölzer, dem hiſtoriſchen Vereine eine Chronik der ſteiermärkiſchen Liedertafeln eingeſendet. Der Erzherzog knüpfte hieran den Wunſch, daß zur Erzielung einer bis in die neueſte Zeit reichenden möglichſt vollſtändigen Sammlung der Texte und Weiſen der im Lande verbreiteten Volkslieder, auch gegenwärtig wieder, wie er ſelbſt ſchon im Jahre 1812 es gethan, verſchiedene auf das Volkslied bezügliche Fragen durch Vermittlung der beſtehenden Geſangsvereine im Lande verbreitet werden ſollen. Mit der Abfaſſung dieſer Fragen betraute

der Erzherzog den k. k. Universitäts-Professor Dr. Karl Weinhold.

So rückte das Jahr 1859 heran, welches den Erzherzog schon bei seinen Beginnen in tiefster Seele erregte. Die bei seinem hohen Alter schon sinkende Körperkraft hinderte ihn bei dem wirklich ausgebrochenen Kriege selbstthätig Antheil zu nehmen; doch folgte er mit größter Spannung den Ereignissen.

Wenn auch etwas leidend führte er doch noch bei der allgemeinen Sitzung des historischen Vereines am 16. April 1859 den Vorsitz, schenkte dem interessanten Vortrage des Professors Weinhold über das Volkslied, geschöpft aus den seit der vorjährigen Versammlung reichlich eingelangten Notizen und Mittheilungen die regste Theilnahme, und übergab dem Vereine am Schlusse der Sitzung sein ihm eigenthümliches Prachtexemplar der Monumenta graphica medii aevi, wofür ihm von den Versammelten der tiefgefühlte Dank geziemend ausgesprochen wurde.

Wer hätte ahnen können, daß dieses Zusammensein der Vereinsmitglieder mit ihrem durchlauchtigsten Präsidenten das letzte sein sollte? Und doch war es so. Aufregungen durch die Zeitereignisse und andere Vorkommnisse verbunden mit einer sich auf dem Bahnhofe in Gratz am 6. Mai 1859 bei der Durchreise des Großherzogs von Toscana zugezogenen Erkältung führten bei dem Wiedereintritte eines schon im Jahre 1852 drohend gewesenen katarrhalischen Leidens unerwartet schnell eine Entzündung der Lunge herbei, die das Traurigste befürchten ließ. Sein Zustand verschlimmerte sich von Stunde zu Stunde und der Morgen des 11. Mai war der letzte seines segensreichen Lebens. Um 8¾ Uhr hat sein für Großes und Edles stets empfängliche Herz nach des Himmels unerforschlichem Rathschlusse zu schlagen aufgehört.

Der historische Verein war so wie jeder andere, welcher von dem hohen Verblichenen gegründet wurde und sich zahlreicher Beweise seines Wohlwollens erfreute, durch dieses Ereigniß in die tiefste Trauer versetzt und glaubt eine heilige Verpflichtung zu erfüllen, wenn er mit diesen Zeilen seinem innigsten Dankgefühle einen wenn auch ungenügenden Ausdruck zu geben sich erlaubt.

Dr. G. Göth.

Albert von Muchar.

Anton Muchar von Bied und Rangfeld wurde am 22. November 1786 zu Lienz in Tirol, als Sohn des dortigen k. k. Obereinnehmers und Cameralgüter-Administrators, geboren. *) Er absolvirte die Studien am Gymnasium seiner Vaterstadt und am Lyceum zu Gräz, und trat, den Namen Albert annehmend, am 29. September 1805 als Novize in das Benedictinerstift Admont in Obersteiermark. Am 16. Oktober 1808 legte er die feierlichen Gelübde seines Ordens ab, wurde am 1. Oktober 1809 zum Priester geweiht und erhielt sogleich die Professur des Bibelstudiums an der Stiftslehranstalt. — Nachdem er dann noch ein Jahr lang dem Studium der orientalischen Sprachen obgelegen, übernahm er wieder die Professur des alten Bundes und der orientalischen Bibelsprachen im Stifte Admont und das Amt eines Bibliothekars und Archivars, versah dann das Vikariat zu Hall und die Professur der griechischen Philologie an der philosophischen Lehranstalt des Stiftes. — Jetzt schon begannen die Früchte seiner historischen Forschungen zu reifen, und er publizirte mehrere interessante Aufsätze in Hormayr's Archiv, so namentlich einen Artikel: „Zur Geschichte der steyerischen Reformationsunruhen.“ — Im Jahre 1823 wurde er als Supplent des Bibelstudiums des alten Bundes an die theologische Lehranstalt nach Gräz berufen und übernahm daselbst 1825 die Professur der klassischen Philologie und Aesthetik

*) Die ausführliche Biographie Muchar's siehe in diesen Mittheilungen I., 13—23. Außerdem befinden sich Biographien von demselben noch in der „Oesterreichischen National-Encyklopädie“ (Wien 1835) III. 722 f., im „Neuen Nekrolog der Deutschen“ XXVII. Jahrg., 1849, 2. Theil, Nr. 258, S. 871—873 (Weimar 1851), und in der Realencyklopädie für das katholische Deutschland, XII. 359.

an der philoſophiſchen Abtheilung des Lyceums, welche er, nachdem wenige Jahre ſpäter die Univerſität wieder hergeſtellt worden war, bis zu ſeinem Tode bekleidete. In raſcher Folge erlangte er nun die Würden eines Doctors der Philoſophie, eines Dekans der philoſophiſchen Fakultät und Rectors der Univerſität. — In Gräz entfaltete ſich auch Muchar's literariſche Productivität auf dem Gebiete der ſteiermärkiſchen Geſchichte in umfaſſendſter Weiſe. Nachdem ſchon vorher ſein „altceltiſches Norikum" erſchienen war, publizirte er jetzt das „römiſche Norikum", den „Verſuch einer Geſchichte der ſlawiſchen Völkerſchaften an der Donau, um die erſte Einwanderung und Feſtſetzung der Slawen in der Steiermark zu beſtimmen und zu erweiſen", „das Thal und Warmbad Gaſtein", die „Gründung der Univerſität Gräz", „die älteſten Erfindungen und die früheſten Privilegien für induſtriellen Fleiß in Inneröſterreich", den „ſteiermärkiſchen Eiſenberg", „ältere Inſtitutionen zu Gräz", die „Geſchichte des ſteiermärkiſchen Eiſenweſens von 1550—1590" u. a. m.

Nachdem Muchar durch eine Reihe von Jahren mit großer Mühe viele römiſche Steininſchriften kopirt, zahlreiche, damals noch zerſtreute Urkunden geſammelt und aus Druckwerken und Handſchriften tauſende von Excerpten gemacht und ſo in großer Menge als reiches Material angehäuft hatte, ſchritt er zur Ausarbeitung der „Geſchichte des Herzogthums Steiermark", von welcher 1844 der erſte Band erſchien, dem 1845 der zweite, 1846 der dritte, 1848 der vierte folgten; die ſpäteren Bände wurden nach dem Tode des Verfaſſers aus den hinterlaſſenen Manuſkripten desſelben herausgegeben, und zwar der fünfte (1850) von Engelbert Prangner, der ſechſte (1859) und der ſiebente (1864) vom Ausſchuſſe des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark, und eben ſo wird der achte und letzte Band, welcher die Darſtellung der Geſchichte der Steiermark bis zum Jahre 1556 fortleitet, mit einem ausführlichen Namens- und Sachregiſter im Laufe des künftigen Jahres publizirt werden. —

An der „Steiermärkiſchen Zeitſchrift", einem für ihre Zeit vortrefflichen wiſſenſchaftlichen Provinzialorgane, welches höchſt wichtige Beiträge zur Kunde von Land und Volk lieferte und auch

außerhalb der Grenzen Steiermarks gebührend anerkannt wurde, nahm er nicht nur als Mitglied der Redaction, sondern auch als einer ihrer fruchtbarsten Mitarbeiter den regsten Antheil.

Als Josef Wartinger, der hochverdiente st. st. Archivar und gründliche Geschichtsforscher, die Stiftung eines historischen Vereins für Innerösterreich (1840—1843) in Anregung brachte, war es Muchar, welcher sich an der Verwirklichung dieser Idee am lebhaftesten betheiligte; aus seiner Feder ging die an Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Johann gerichtete Denkschrift hervor, welche in ausführlicher und nachdrücklicher Weise die hohe Wichtigkeit der Errichtung einer solchen historischen Gesellschaft nachwies, die Bitte um Uebernahme des Protectorates durch den genannten hohen Herrn aussprach und so die Schöpfung dieses Institutes veranlaßte; bei der Entwerfung der Statuten, bei den Verhandlungen mit den Provinzialvereinen von Kärnten und Krain, sowie mit den Regierungsbehörden war er auf das eifrigste thätig und leitete auch als Sekretär der Centraldirection zu Gräz alle Geschäfte des Centralvereins bis zu seiner im Jahre 1849 erfolgten Auflösung in seine drei Theile. Nachdem in Folge dessen der historische Verein für Steiermark als vollkommen selbstständige Gesellschaft sich konstituirte, versah Muchar auch bei demselben bis zu seinem bald darauf erfolgenden Tode die Stelle des Sekretärs und Geschäftsleiters. Seine Verdienste um Wissenschaft und Vaterland wurden von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand durch Verleihung der mittleren goldenen Verdienstmedaille, ferner der großen Medaille für Kunst und Wissenschaft und endlich durch Ernennung zum wirklichen Mitgliede der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien gewürdiget und anerkannt.

Albert von Muchar starb an der Gesichtsrose am 6. Juni 1849 zu Gräz im 63. Jahre seines Lebens.

Der historische Verein für Steiermark hielt es für seine Pflicht, den geschiedenen vaterländischen Geschichtsforscher sowohl durch die Herausgabe der hinterlassenen Bände seines Geschichtswerkes als auch durch den in Verbindung mit dem Abte von Admont und mit anderen Freunden des Verblichenen erfolgten Ankauf einer eigenen Grabstätte und Errichtung eines schönen Denkmales

über derſelben an der nördlichen Mauer des Friedhofes zu St. Peter bei Gräz auch nach ſeinem Tode Dank und Ehre zu erweiſen. Dieſes Denkmal beſteht aus einem hohen obeliskenartigen Grabſteine aus weißem Marmor, welcher ſich über einem aus zwei Steinſtufen beſtehenden Piedeſtale erhebt und die Inſchrift trägt:

ALBERTO DE MUCHAR
PROF. PUBL.
MONAST. ADMONT. CAPITUL.
RERUM STIRIAE SCRIPTORI
NAT MDCCLXXXVI. MORT. MDCCCXLIX.
SOCIETAS HIST. STIR.
ABBAS EIUS
AMICIQUE.

Es folgt nun ein Verzeichniß von Muchar's in Druck erſchienenen Arbeiten, ſowohl den ſelbſtſtändigen Werken, als den einzelnen in Zeitſchriften zerſtreuten Aufſätzen, nach der Zeitfolge ihres Erſcheinens geordnet. Da dieß der erſte Verſuch iſt, dieſes Hiſtorikers wiſſenſchaftliche Thätigkeit in einem bibliographiſchen Geſammtbilde darzuſtellen, ſo möge entſchuldigt werden, wenn vielleicht ein oder der andere aus der Feder Muchar's gefloſſene, allenfalls anonym und in einer jetzt wenig bekannten und ſchwer zugänglichen Zeitſchrift erſchienene Artikel überſehen worden wäre; eventuelle Nachträge würden dann in den nächſten Heften dieſer Mittheilungen gebracht werden. —

1817. Ob der berühmte ſteiermärkiſche Minneſänger, Ottokar von Hornek, Mönch zu Admont war.
(Hormayr's Archiv 1817 Nr. 125 u. 127.)
Die Wiener Jahrbücher der Literatur XXI. 45 ſchreiben die Autorſchaft dieſes anonym erſchienenen Aufſatzes Muchar zu.

1818. Beitrag zur Geſchichte der Steiermark. Aus den Original-Dokumenten der Archive zu Admont und Rottenmann. In zwei Abtheilungen. Erſte Abtheilung: Hiſtoriſch-diplomatiſche Nachrichten über die oberſteieriſchen Gebirgsthäler der Enns

und der Palta mit beſonderer Hinſicht auf die Schickſale der Stadt Rottenmann. Von der Urzeit bis zu Anfang des XIII. Jahrhunderts. Zweite Abtheilung: Diplomatiſche Geſchichte der Stadtpfarrkirche und des Chorherrenſtifles St. Nikolai zu Rottenmann von deſſen Gründung bis zur gänzlichen Auflöſung mit fortgeſetzter Hinſicht auf die Schickſale der Stadt Rottenmann. (79 Folio-Blätter.)

(Handſchrift Nr. 2301 im Archive des ſt. l. Joanneums zu Graz.)

1819. Zur Geſchichte der ſteieriſchen Reformations-Unruhen: Notizen über eine beſtehende Handelsverbindung der oberſteiermärkiſchen Bergwerke und Eiſenwerkſtätte mit den deutſchen Hanſeſtädten. -- Notizen über das Aufkommen und den Fortgang der lutheriſchen Lehre im Enns-, Palten- und Liſſingthale, aus zerſtreuten Angaben der Archivsſchriften des Städtchens Rottenmann.

(Hormayr's Archiv 1819. Nr. 109—148.)

1820. Tiber's Fehde mit Marbod, dem Könige der Markomannen, und die große pannoniſche Empörung.

(Hormayr's Archiv 1820. Nr. 99—129.)

1821. Die große römiſche Reichsgrenze an der Donau. Mit beſonderer Hinſicht auf die noriſchen Landtheile.

(Hormayr's Archiv 1821. Nr. 4—16.)

1821. Gebehard, Erzbiſchof von Salzburg, und die Gründung der ſteiermärkiſchen Benedictiner-Abtei zu Admont. *)

(Hormayr's Archiv 1821, Nr. 75—104; 127 ff.)

1821—1822. Das altceltiſche Norikum oder Urgeſchichte von Oeſterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten und Krain. Unmittelbar aus den Quellen bearbeitet.

(Steierm. Zeitſchrift I, 3 ff.; II, 1 ff.; III, 1 ff.; IV, 1 ff.)

---

*) Siehe weiter unten die Fortſetzungen dieſes Aufſatzes.

1822. Die uralte Felſenburg Strechau im oberſteiermärkiſchen Paltenthale mit ihren Merkwürdigkeiten und hiſtoriſchen Erinnerungen. *)

(Hormayr's Archiv 1822, Nr. 74—77.)

1825—1826. Das römiſche Norikum, oder Oeſterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten und Krain unter den Römern. Unmittelbar aus den Quellen bearbeitet. I. Theil: Darſtellung der inneren politiſchen Einrichtungen und Verhältniſſe Norikums. Mit 2 Karten. II. Theil: Einführung, Ausbreitung und Zuſtand des Chriſtenthums in Norikum in den erſten fünf Jahrhunderten oder Aelteſte Kirchengeſchichte Oeſterreichs. — Auch unter dem Titel: Beiträge zur Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. I. und II. Band. Gräz, bei Chriſtoph Penz. 1825—1826.

1825—1830. Verſuch einer Geſchichte der ſlaviſchen Völkerſchaften an der Donau, um die erſte Einwanderung und Feſtſetzung der Slaven in der Steiermark, in Kärnten und Krain zu beſtimmen und zu erweiſen. Von der Zeit des Kaiſers Auguſtus bis in die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts nach Chriſtus. Unmittelbar aus den lateiniſchen und griechiſchen Quellen bearbeitet.

(Steierm. Zeitſchrift VI, 1 ff.; VII, 17 ff.; VIII, 72 ff.; IX, 135 ff.; X, 51 ff.)

1826. Admont, die Salzburger Erzfürſten, die heilige Hemma und ihr Geſchlecht. **)

(Hormayr's Archiv 1826, Nr. 49.)

1827. Würdigung zweier Reiſebeſchreibungen durch die Steiermark. („Briefe an deutſche Freunde von einer Reiſe durch Italien über Sachſen, Böhmen und Oeſterreich 1820 und 1821 von Dr. Wilhelm Chriſtian Müller (Altona 1824)" und „Reiſe

---

*) Von Muchar ſelbſt als Fortſetzung des Aufſatzes: „Gebehard, Erzbiſchof von Salzburg und die Gründung der ſteiermärkiſchen Benedictiner-Abtei zu Admont" (Hormayr's Archiv 1821, Nr. 75—104, 127 ff.) bezeichnet.

**) Fortſetzung der Aufſätze: „Gebehard, Erzbiſchof von Salzburg", und „die uralte Felſenburg Strechau."

nach Wien, Trieſt, Venedig, Verona, Inſpruck, unternommen im Sommer und Herbſte 1821 von Jäck und Heller. (Weimar 1824.)"

(Steierm. Zeitſchrift VIII, 27 ff.)

1828. Die heilige Hemma und ihr Haus, mit den Geſchichten von Gurk und Admont. *)

(Hormayr's Archiv 1828, Nr. 15 ff.)

1829. Die heiligen Weihen. Nach dem beigefügten Urterte des römiſchen Pontifikalbuches überſetzt und mit vollſtändig erläuternden Anmerkungen begleitet, nebſt einem Auszuge aus der Paſtorallehre des heiligen Papſtes Gregorius des Großen und einem Meßgebete. Zum Gebrauche des römiſch-katholiſchen Prieſterſtandes und zur Erbauung frommer Katholiken zuſammengeſtellt. (156 SS.) Grätz, bei Damian und Sorge. 1829.

1832. Engelbert, Abt zu Admont, 1297—1331.

(Oeſterreichiſches Archiv für Geſchichte, Erdbeſchreibung, Staatenkunde, Kunſt und Literatur. [Fortſetzung von Hormayr's Archiv, herausgegeben von Ridler. Wien 1831—1833.] 1832, Nr. 70—75.)

1833. Beiträge zu einer urkundlichen Geſchichte der altnoriſchen Berg- und Salzwerke.

(Steierm. Zeitſchrift XI, 1 ff.)

1834. Das Thal und Warmbad Gaſtein nach allen Beziehungen und Merkwürdigkeiten, nach eigener Anſchauung und aus den zuverläſſigſten Quellen dargeſtellt für Aerzte, Körperkranke, Geſchichtsforſcher, Mineralogen, Metallurgen und Botaniker und für Freunde der hochromantiſchen Alpennatur. Mit zwei lithographirten Anſichten und einer Karte. (350 SS.) Grätz, bei Damian, 1834.

1834. Die Gründung der Univerſität zu Grätz.

(Steierm. Zeitſchrift, neue Folge I, 2, 27 ff.; hiezu die Notiz von J. G. Seidl in derſelben Zeitſchrift, n. F. V, 2, 165.)

*) Fortſetzung der Aufſätze: „Gebehard, Erzbiſchof von Salzburg", „die uralte Felſenburg Strechau" und „Admont, die Salzburger Erzfürſten, die heilige Hemma und ihr Geſchlecht."

1835. Quinti Horatii Flacci opera lyrica annotatione e notis aliorum et suis perpetua, versione germanica inserta et observationibus aestheticis illustravit. — Graecii MDCCCXXXV.

1835. Geſchicke und innere Einrichtung der alten Univerſität und des Lyceums zu Grätz.
(Steierm. Zeitſchrift, neue Folge II, 2, 20 ff.)

1837. Die älteſten Erfindungen und früheſten Privilegien für induſtriellen Fleiß in Inneröſterreich.
(Steierm. Zeitſchrift, neue Folge IV, 2, 3 ff.)

1838. Der ſteiermärkiſche Eiſenberg, vorzugsweiſe der Erzberg genannt; nebſt einer Ueberſicht über den Beſitzſtandswechſel der Eiſenſchmelzwerke in Vordernberg, wie derſelbe aus den Urkunden des Vordernberger Archives bisher erhoben worden iſt.
(Steierm. Zeitſchrift, neue Folge V, 2, 3 ff.)

1841. Privilegien von Grätz.
(Steierm. Zeitſchrift, neue Folge VIII, 4 ff.)

1845. Aeltere Inſtitutionen in Grätz. I. Aeltere Regierung und Municipal-Einrichtung. II. Das ältere Religionsweſen in Grätz. III. Die älteren Wohlthätigkeitsanſtalten, der Handel und die Induſtrie in Grätz.
(Steierm. Zeitſchrift, neue Folge VIII, 1. Heft, 4 ff.)

1845—1867. Geſchichte des Herzogthums Steiermark. (Bis zum Jahre 1556.) 8 Bände. Grätz 1845—1867.

1846. Geſchichte des ſteiermärkiſchen Eiſenweſens am Erzberge vom Jahre 1550—1590.
(Steierm. Zeitſchrift VIII, 2. Heft, 14 ff.)

1849. Urkunden-Regeſten für die Geſchichte Inneröſterreichs vom Jahre 1312 bis zum Jahre 1500. (82 SS.)
(Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen, 1849, S. 429 ff.)

Dr. Franz Ilwof.

Ludwig, Abt zu Rein.

Matthäus Lorenz Trophius Edler von Kaiſersſieg wurde am 14. September 1792 zu Gräz geboren.*) Er legte die Gymnaſial- und philoſophiſchen Studien am Lyceum daſelbſt zurück und trat am 16. Oktober 1813 unter dem Ordensnamen Ludwig in das Ciſterzienſerſtift Rein, wo er am 15. September 1816 die feierlichen Gelübde als Ordenspriester ablegte und das erſte Meßopfer feierte. Der große Eifer und die günſtigen Erfolge, mit welchen er ſich dem Studium der orientaliſchen Sprachen widmete, hatten (1817) ſeine Ernennung zum Adjunkten der theologiſchen Lehranſtalt zu Gräz und (1819) ſeine Berufung als Profeſſor des Bibelſtudiums und der orientaliſchen Sprachen an das Lyceum zu Salzburg zur Folge, von wo er aber ſchon im folgenden Jahre in gleicher Eigenſchaft nach Gräz überſetzt wurde. — Am 9. April 1823 ward er von den Ordenspriestern zu Rein zum Abte dieſes Stiftes erwählt und erlangte dadurch zugleich als Mitglied des Prälatenſtandes die Würde und das Amt eines Landſtandes des Herzogthums Steiermark. — Von da an häuften ſich für ihn Aemter und Würden. Im Jahre 1824 wurde er zum Director der theologiſchen Studien an der Univerſität zu Gräz ernannt und zum ſteiriſch-ſtändiſchen Ausſchußrathe gewählt, 1825 traf ihn die Wahl zum Verordneten des Prälatenſtandes und die Ernennung zum Curator des Joanneums, 1827 wurde er zum Doctor der Theologie promovirt und zum Studien-Director der techniſchen Lehranſtalt am Joanneum ernannt und 1828 gelangte er durch die Wahl zur Würde des Rector magnificus der Univerſität Gräz.

*) Die ausführliche Biographie Ludwig's ſiehe in dieſen Mittheilungen XI. 35—51.

Zahlreichen wissenschaftlichen Vereinen und gemeinnützigen Gesellschaften war er Mitgründer und leitendes Directions- oder Ausschuß-Mitglied.

Als in den Jahren 1841 und 1842 eine kleine Anzahl trefflicher Männer unter den Auspizien Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann an die Gründung eines historischen Vereines für Innerösterreich Hand anlegten und als 1843 diese Schöpfung ins Leben trat, gehörte Abt Ludwig diesem Kreise an, ja stand an der Spitze desselben und gehört somit zu den Gründern dieser Gesellschaft, als deren Director er auch bis zu ihrer Auflösung fungirte. Als (1849) aus dem Bestande dieser Gesellschaft der historische Verein für Steiermark hervorging, stand Abt Ludwig demselben durch die Wahl der Mitglieder bis zu seinem Tode als Director und seit 1860 auch als Präsident vor. Als solcher führte er den Vorsitz bei allen Sitzungen des Vereinsausschusses, gab Anregung und Förderung zu den meisten und ersprießlichsten Unternehmungen des Vereins, unterstützte denselben öfter, namentlich bei kostspieligen Ankäufen mit bedeutenden Geldsummen, fertigte alle Akten und Correspondenzen und hielt alljährlich bei der allgemeinen Versammlung die Eröffnungsrede, wobei er immer eine oder die andere interessante historische Frage der Vergangenheit oder der Gegenwart, z. B. die Verfassungsgeschichte der europäischen Staaten, die Baugeschichte der Stadt Gräz, die Geschichte des Wallfahrtsortes Straßengel in Steiermark, Leben und Wirken Erzherzogs Johann u. dgl. m. in ebenso gründlicher als geistvoller Weise besprach — kurz er stand nicht bloß honoris causa an der Spitze der Gesellschaft, sondern leitete dieselbe im vollen Sinne des Wortes als ihr erster, wirklicher Vorstand.

Ueberhaupt erfaßte Abt Ludwig bei seinem hohen Interesse für historische Wissenschaften in hervorragendem Grade Alles, was mit diesem Gegenstande in Beziehung stand. Mit größter Bereitwilligkeit kam er der Einladung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften entgegen, welche einen Empfohlenen zur Herausgabe der Urkunden des Stiftes Rein an ihn wies. Daß dieselbe nicht zur Ausführung gelangte, war sein allzu frühes Hinscheiden die Ursache. Mit wahrhaft väterlicher Theilnahme verfolgte und unter-

ſtützte er die Entwickelung des Archives am Joanneum und die Entwürfe, welche für deſſen Reorganiſation ihm als Curator der Anſtalt zur Vorlage kamen. Die endliche Geſtaltung ſollte er leider nicht mehr ſehen!

Auch in ſeinem Stifte zu Rein liebte er es, die hiſtoriſchen Studien gepflegt zu ſehen und legte in demſelben eine ſehr reichhaltige und intereſſante Münzenſammlung an, welche er ununterbrochen durch werthvolle Stücke zu vervollſtändigen ſuchte, ſowie auch die Stiftsbibliothek dortſelbſt ihren Reichthum an vortrefflichen und koſtſpieligen hiſtoriſchen Werken ihm verdankt.

Die Gründung der im Jahre 1845 durch die Stände von Steiermark ins Leben gerufenen Realſchule zu Gräz war vorwiegend ſein Werk, ſowie er dieſelbe auch als Studien-Director bis zu ſeinem Tode leitete.

Seine hohen Verdienſte um Staat, Kirche und Schule wurden von Seiner Majeſtät dem Kaiſer durch Verleihung des Ordens der eiſernen Krone dritter Klaſſe (15. Mai 1857) anerkannt.

Abt Ludwig ſtarb am 24. April 1861 an einer Lungenentzündung, welche er ſich durch eine Erkältung in den Gewölberäumen des hieſigen Landhauſes in Erfüllung einer Amtspflicht als ſteierm. ſtändiſcher Verordneter bei der Uebergabe des landſchaftlichen Depoſitenamtes an den neu gewählten Landesausſchuß zugezogen — er ſtarb tief betrauert von den Kapitularen ſeines Stiftes, von allen ſtändiſchen Beamten, die ſich ſeiner Leitung erfreut, von Allen, die ihn gekannt und gewürdigt und vor Allem ſchwer vermißt von dem Ausſchuſſe und den Mitgliedern unſeres Vereins.

Seine irdiſche Hülle ruht in der Gruft der Stiftskirche zu Rein an der Epiſtelſeite unmittelbar unter dem Hochaltar, ohne daß in der Gruft oder in der Kirche vor der Hand dieſe Stelle durch eine Inſchrift bezeichnet iſt.

Im Druck erſchien von Abt Ludwig nichts, als zwei Schulreden und die ſchon oben erwähnten Reden hiſtoriſchen Inhalts welche er alljährlich bei der allgemeinen Verſammlung des hiſtoriſchen Vereins zu halten pflegte:

1846. Rede, gehalten bei der Eröffnung der ſt. ſt. Realſchule zu Gräz (Abgedruckt in dem Bericht über die feierliche Eröffnung dieſer Anſtalt. Gräz 1846. S. 9—12.)

1849. Eröffnungsrede bei der allgemeinen Verſammlung des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark am 21. Juni 1849. (Mittheilungen d. hiſt. Vereins f. Steiermark. I. 3.)

1850. Eröffnungsrede bei der allg. Verſammlung des hiſt. Vereins für Steiermark am 2. Dezember 1850. (Mittheilungen II. 3.)

1852. Eröffnungsrede bei d. allg. Verſammlung am 21. April 1852. (Mittheilungen III. 3.)

1853. Eröffnungsrede bei d. allg. Verſammlung am 9. April 1853. (Mittheilungen IV. 1.)

1854. Anſprache an die allg. Verſammlung am 16. Febr. 1854. (Mittheilungen V. 3.)

1855. Anſprache an die allg. Verſammlung am 22. März 1855. (Mittheilungen VI. 3.)

1855. Rede, gehalten bei der Eröffnung der (erweiterten) vollſtändigen ſt. ſt. Realſchule zu Gräz am 6. Oktober 1855. (Abgedruckt im fünften Jahresberichte dieſer Lehranſtalt. Graz 1856. S. 33—35.)

1856. Anſprache an die allg. Verſammlung des hiſt. Vereins am 12. März 1856. (Mittheilungen VII. 3.)

1857. Anſprache an die allg. Verſammlung des hiſt. Vereins am 1. April 1857. (Mittheilungen VIII. 3.)

1858. Vortrag über die geſchichtlichen Denkwürdigkeiten von Straßengel, gehalten in der allgemeinen Verſammlung am 24. März 1858. (Mittheilungen VIII. 99—111.)

1860. Anſprache an die allg. Verſammlung am 21. März 1860. (Mittheilungen X. 3.)

Dr. Franz Ilwof.

1

2

3

53

54

53